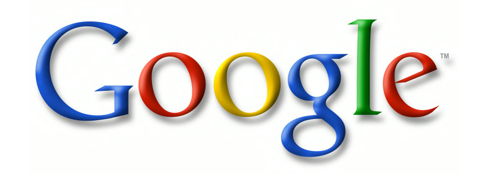
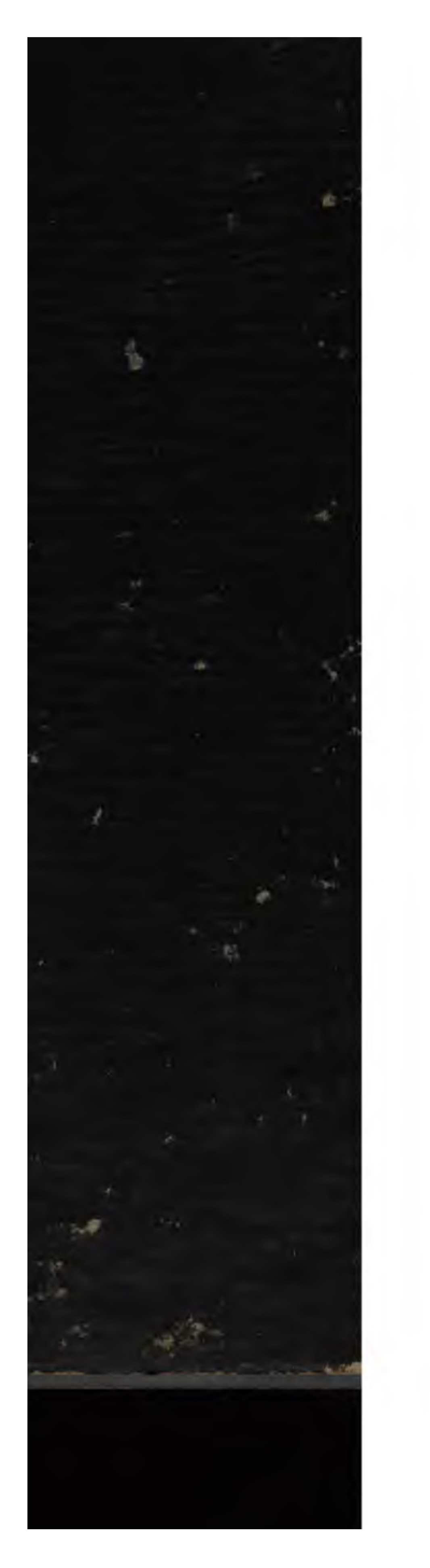
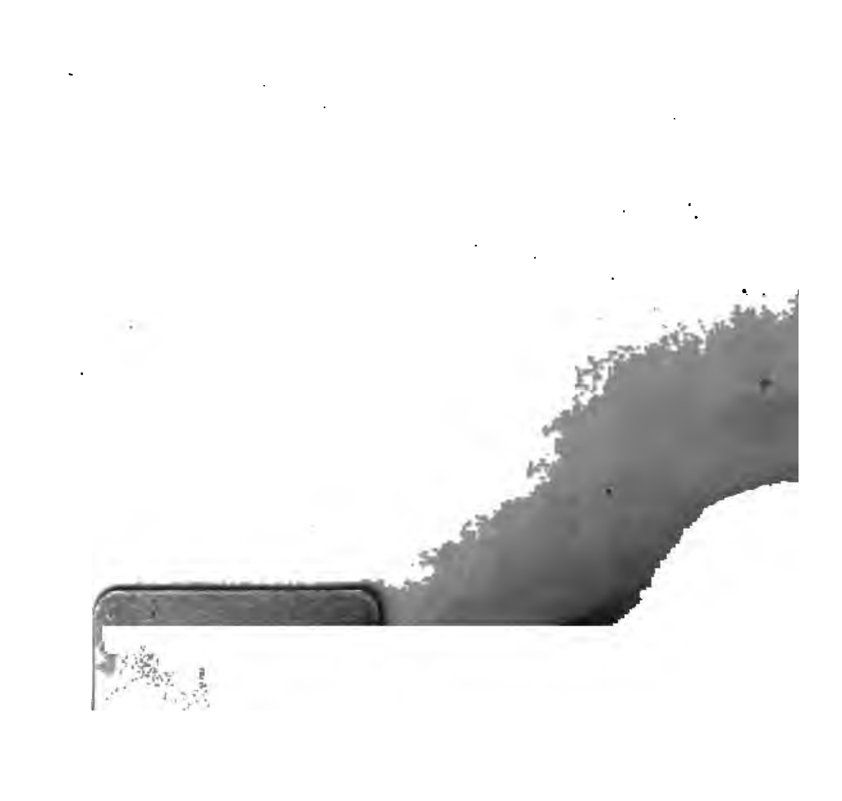






B. Virna



Archiv für Buchhändler.

Rundschau

auf dem Gebiete

des

Buch-, Kunst- und Musikalienhandels

sowie verwandter Geschäftszweige.

Unter Mitwirkung

namhafter Geschäftsmänner und Schriftsteller

herausgegeben

von

Heinrich Pfeil.

Erster Band.

Neudnitz an Leipzig 1868.

Selbstverlag des Herausgebers.

Inhalts-Verzeichniß.

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Aus dem Comptoir.

Vorbemerkung.

Indem ich das erste Heft von dem „Archiv für Buchhändler" der Oeffentlichkeit übergebe, erachte ich es für geboten, mich über den Zweck dieses Unternehmens in wenigen Worten auszusprechen.

Das „Archiv für Buchhändler" soll ein

Central-Organ für den Gesammtbuchhandel

sein und, wie schon der Titel besagt, Rundschau halten auf dem Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels; es soll in vierteljährlichen Zwischenräumen alles Das vereinigt bieten, was innerhalb des verflossenen Zeitraums für unseren Stand Bemerkenswerthes an verschiedenen Stellen zerstreut lagert, von dauerndem Werthe bleibt und zuweilen mit Mühe und Zeitverlust aufgefunden werden kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird man es begreiflich finden, wenn das „Archiv", von größeren Original-Aufsätzen abgesehen, in seinem geschäftlichen Theile der Hauptsache nach auf den Abdruck des anderwärts bereits Veröffentlichten angewiesen ist und wenn sich die Wiedergabe vieler geschäftlicher Notizen nur auf den Inhalt der vorgelegten Circulare stützen kann.

Um nun aber in letzterer Beziehung die thunlichste Vollständigkeit zu erreichen, um dem Bilde die erwünschte Abrundung zu geben, ist es

erforderlich, daß dem Unternehmen das Interesse und die Antheilnahme des Gesammtbuchhandels entgegengebracht wird und

deshalb richte ich an sämmtliche verehrl. Handlungen, Verleger und Sortimenter die freundliche Bitte, nicht allein durch Subscription, sondern auch durch Zusendung aller Circulare, Notizen, überhaupt aller für das „Archiv" geeigneten Beiträge, zur Förderung des Werkes theils direct, theils indirect, mitwirken zu wollen.

Wenn ich das vorliegende Heft als einen Versuch bezeichne, so darf ich wohl der nachsichtigen Beurtheilung und Aufnahme desselben umsomehr versichert sein, als ich hierin eine Aufmunterung sowie die Aufforderung erblicken würde, dem Unternehmen meine volle Fürsorge zuzuwenden und den weiterhin erscheinenden Heften die Vollständigkeit zu geben, welche ich allerdings als eine Vorbedingung für die Fortentwickelung und Lebensfähigkeit des Unternehmens betrachte.

Reudnitz an Leipzig, den 22. April 1867.

Heinrich Pfeil.

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Des deutschen Buchhandels nationale Bedeutung in weltgeschichtlicher Perspective.

I.

Wir singen und sagen von einer Musik der Zukunft, von einem Staate der Zukunft, von einer Kirche der Zukunft, wohl ebenso auch von einem deutschen Buchhandel der Zukunft. Es gab Zeiten, wo man fast nur in der Vergangenheit und in ihren Erinnerungen lebte und webte; zur Signatur der Gegenwart aber gehört es, in die Zukunft hinauszublicken und mit vollen Segeln der Hoffnung dem Strome der Zeit, welcher für die drängenden Thatsachen zu träge zu rinnen scheint, vorauszueilen. Diese Stimmung unserer Generation gleicht einem Rausch und hat etwas Berauschendes. Daher wie es mit dergleichen Luftschlössern zu gehen pflegt, von denen soviel geredet und geträumt wird, bevor sie geschaffen und aufgebaut sind: aller Schaum und Traum, Schwindel und Nebel, alle unfertigen und monströsen Ideen werden in dieselben untergebracht. Man denkt nur an das, was man zu gewinnen hofft, und nicht an das, was man zu verlieren besorgen muß.

Enthält und garantirt uns der „Buchhandel der Zukunft" die Zukunft unseres Buchhandels? so könnte wohl im Ernst gefragt werden.

Aber alle Betrachtungen über unsere Zukunft sind eitel, wenn sie nicht wurzeln in der Tiefe der Vergangenheit und sich gründen auf die breite Fläche der Gegenwart. Sprechen wir daher zuvörderst einmal von unserer Vergangenheit und Gegenwart. Es gilt, daß wir uns vorhalten, welchen Gewinn wir im Organismus des deutschen Buchhandels, den unsere Väter geschaffen haben, diesen verdanken, und welche Gefahr uns droht in der Krisis, in welcher wir uns eben befinden.

Wenn der Versuch einer solchen Vorhaltung von einem Nichtbuchhändler ausgeht, so bedarf er freilich einer Rechtfertigung, denn jede Schöpfung eines charakteristischen Lebenskreises hat immer eine Welt eigenartiger Anschauungen, Erfahrungen und Ueberlieferungen im Gefolge, denen gegenüber jeder außerhalb des Kreises Stehende ein Fremder, Uneingeweihter, Laie und etwa, was noch schlimmer, ein Dilettant ist. Allein, es giebt Grenzgebiete; in einem solchen Verhältniß stehen das buchhändlerische und literarische Fach zu einander, und wer einem solchen Grenzgebiete angehört, darf wohl hoffen, von seinen Nachbarn gehört zu werden; stets ist die nachbarliche Freundschaft eine reiche Quelle wechselseitiger Hülfen und Förderungen gewesen, und was dem Laien an Erfahrungsstoff abgeht, wird vielleicht ersetzt durch die Unbefangenheit der Beobachtung und die Uneigennützigkeit des Urtheils.

II.

Wir wollen unsere Betrachtung, recht wie es der Deutschen Art ist, am Allgemeinen, am Faden der Weltgeschichte, anknüpfen. — Jeder kraftvolle Lebenstrieb sucht sich im Reich des Geistes ein Gebiet abzugrenzen, in welchem er sich einrichtet, heimisch macht und abspiegelt. Ein Lebenstrieb ist aber eine organische Kraft, und darum ist seine Schöpfung, wenn sie gedeiht, ein Organismus, d. h. ein reales individuelles System über- und untergeordneter und in wechselseitigem Verhältniß von Ursache und Wirkung stehender Lebenserweisungen. Solche Schöpfungen sind die Abbilder ihrer Urheber und tragen deren Gepräge: man kann an ihnen den individuellen oder nationalen Geist studiren, der sie gezeugt hat.

Der Genius des Hellenenthums hat im Mythus eine Welt poetischer Ideale geschaffen, in welcher der Sinn eines jeden Hellenen heimisch war, und das ganze reiche, gern auseinander strebende Stammesleben der wunderbar ausgestatteten Nation sich immer wieder zusammenfand. Alles, was an werthvollen und dauerhaften Ideen in der Brust der begabtesten Männer lebte, alle Furcht und alle Hoffnung, jeder innige Wunsch und jedes erhabene Ziel, Alles, was aus der schwellenden Frühlingsfülle der hellenischen Nationalphantasie hervorsproß, ward gleichsam niedergelegt in dem hellen und geräumigen Mythenbau, wie in einer Nationalgalerie oder einem Pantheon. In diesem Geistesbau fühlten sich die Hellenen als Einheit; er war die Burg ihrer Nationalität, aber eben eine nur geistige Macht. Die Seele bedarf eines Körpers, und „es ist der Geist, der sich den Körper baut.“

Dieser Körper war die Mantik, die hellenische Prophetie, die hellenische „Presse.“ Die Mantik war das Organ der Fortbildung und Ausbreitung des Mythus, und sie vermittelte die Kräfte des Geistes mit den geschichtlich realen Zuständen des Lebens. Ernst Curtius hat uns im 1. Bande seiner griechischen Geschichte vortrefflich geschildert, wie diese Mantik in den nationalen Weissagungsanstalten oder Orakelstätten sich ein ganzes System von Institutionen und Apparaten schuf, wie die Priesterschaften als deren Vorsteher und Verwalter in Rapport traten mit allen wichtigen Punkten der weiten hellenischen Welt, durch persönliche Beziehungen aller Art die genaueste Kenntniß von den geselligen Zuständen, politischen Constellationen und commerciellen Bestrebungen in allen bedeutenderen Orten der Hellenen besaßen, und in dem Kreise der priesterlichen Geschlechter einen Schatz psychologischer Erfahrungen und praktischer Ueberlieferungen bewahrten, wodurch sie zu einer Macht im Leben ohne Gleichen wurden. Das Delphische Orakel war der Mittelpunkt dieses Systems; das Heiligthum selbst lag versteckt und unscheinbar, aber von dem Dreifuß aus bei den drei Quellen, deren Fülle unabhängig vom Wechsel der Jahreszeiten blieb, erstreckte sich der Einfluß in alle Länder. Apollo herrschte da, und überall, wo sein Dienst Wurzel faßte, gab es Orakel und Sibyllen. So ward Delphi die geistige Metropole der Hellenenwelt, in den Satzungen des pythischen Heiligthums fand das hellenische Nationalbewußtsein seinen Ausdruck, von da aus ward die hellenische Sitte regiert und als Einheit bewahrt; der Omphalos oder Nabelstein bezeichnete dieses Heiligthum als den wahren Mittelpunkt der Hellenen. Von hier war die Ordnung des großen hellenischen Amphiktyonen-

Bundes ausgegangen; das Orakel wählte die drei attischen Männer, welche das Recht zu weisen hatten in Fällen schwerer Sühne; unter dem Einfluß der Apollinischen Amphiktyonie war die geschlossene Zahl nationaler Gottheiten festgestellt, waren die Wettkämpfe und Ringschulen, die großen Tempelfeste, welche zu Nationalfesten wurden, die geweihten Wallfahrtsstraßen und die heiligen Missionen, aus denen die Colonien entsprangen, gestiftet und geordnet. Durch die Tempelschätze wurden die Orakelstätten auch zu Mittelpunkten der Kapitalmacht und aus Aufbewahrungsorten zu Regulatoren des Geldverkehrs. Rechnungs- und Schriftwesen, Astronomie und Zeitrechnung, Mathematik und Mechanik fanden hier die emsigste Pflege. In Verbindung mit Dionysos oder Bacchus bemächtigte sich der Delphische Apollo der homerischen Idealwelt, in welcher ja der älteste Ausdruck des gemeinsamen hellenischen Volksbewußtseins vorlag; Dichterschulen wurden gegründet, in alle Provinzen des großen Reichs der Künste erstreckten die Orakel und Priesterschaften ihren anregenden und maßgebenden Einfluß. Kurz, ihr Auge und ihr Arm reichten überall hin mit einer Art Allgegenwart innerhalb des hellenischen Kosmos, allenthalben und universell war ihr Wirken und ihr Apparat traditioneller Verbindungen und corporativer Hülfsmittel: womit besser ließe sich das vergleichen, als mit der tausendäugigen Literatur und Presse und dem tausendarmigen Buchhandel unserer Tage?

III.

Wie die Hellenen das Volk der Phantasie, so sind die Römer das Volk der Energie, d. h. jener Thatkraft, welche die Umgebung des Menschen seinem Willen unterwirft, der Natur den Stempel des persönlichen und des nationalen Geistes aufdrückt und, wo sie handelt, gestaltet, wenn sie agirt, organisirt. Der römische Geist, groß im Bereiche der Rechts- und Staatsbildung, schuf sich einen Schauplatz für solches Handeln, für seine politischen Triebe ein Gebiet — Länder und Meere, Völker und Rassen zusammenfassend: nie ist ein Staat geographisch so zerstückelt und politisch so centralisirt gewesen. Vor dem Blick des Römers stand die Erde als ein geschlossener Kreis (Orbis Terrarum) da, dessen Mittel- und Schwerpunkt Rom war; aber durch welche Kunst gründete er diese Einheit? Rom war, so hieß es, das ideale Vaterland aller Römer. Italien ward einverleibt in Rom, alle Provinzen erschienen nur wie der Gürtel, mit welchem Rom sich gürtete.

Durch welche Organe und Mittel nun ward diese Einheit gehalten? Es ist das vom römischen Senat geschaffene Coloniensystem, welches, einzig in seiner Art, einer gewaltigen Burg vergleichbar ist. Was für Hellas die Orakelstätten, waren die Colonien für Rom. Eine römische Colonie war ein Stück Rom, übertragen auf einen fremdländischen entfernten Punkt: so zogen die Römer ein großes Netz über alle Halbinseln, Inseln, Meere und Küsten; die Heerstraßen bildeten die Fäden, die Colonien die Knotenpunkte. Ich verglich dieses Coloniennetz einer Burg: jede Colonie bildete einen mächtigen Baustein in diesem ebenso kühnen als festen Quaderubau, und wie fest die Quadern ineinander gefügt waren, zeigte der zweite punische Krieg, als Hannibal, der genialste Heerführer nach Alexander dem Großen, halb Italien zertreten hatte, und doch das Gefüge der italienischen Römercolonien

fast ohne Wanken stand. Mommsen hat uns dies im 1. Bande seiner römischen Geschichte mit scharfen Linien vorgezeichnet. Die römischen Besatzungen und die römische Militärdisciplin waren die Mittel, wodurch das große weite Reich zusammengehalten ward; die Instructionen, mit welchen der Senat die Statthalter in die Provinzen sandte, die Verordnungen und Wahrsprüche, welche an allen Orten des Reichs durch römische Staatsmänner wie aus Einem Munde verkündet wurden, waren der Ausdruck eines mächtigen, in sich zusammengefaßten, consequenten Geistes. In dem militärischen Apparat der Roma quadrata spiegelt sich die ganze Vollkraft und Wucht der Energie eines Volkes, dessen Geist vor allem Energie, ja nur Energie, unerschöpfliche Energie zu sein schien.

IV.

Und doch hat sich Roms Geist nicht erschöpft in jenem antiken Regiment. Auf den Trümmern der Heidenwelt erblühte der Geist des Christenthums, die Tempel wurden zu Kirchen, ein neues ideales Reich, eine Welt religiöser Kräfte entfaltete sich, wie der Baum aus dem Senfkorn; die lebensvollen Triebe des Glaubens gründeten ein Reich, größer als das altrömische, feiner und zugleich fester, und wieder ward Rom die Kapitale eines Reichs, des Reichs der christlichen Kirche. Es war ein Reich des Geistes und der Geister, aus dem innern Drange wiedergebornen Lebens von ganz neuem Anfang aus gezeugt und von dem geistlichen Bande der Glaubensgemeinschaft umschlungen; aber auch hier schuf sich der Geist einen Körper in der sichtbaren Kirchenordnung. Mit Staunen verfolgen wir in unseren Bildern geschichtlicher Erinnerung den langsamen stetigen Aufbau, welcher unter der unermüdlichen Hand des römischen Clerus wächst. Das neue Rom des Mittelalters ist ein neues Delphi, der Lateran ein neues Capitol geworden.

Dieses neue Rom bemächtigt sich der gesammten mittelalterlichen Welt, kettet sie mit tausend Fäden an sich, gestaltet sie völlig um und breitet über sie das Diamantnetz christlicher Gesittung und Bildung. Man kann das z. B. in den bekannten Kirchengeschichtsbüchern von Kurtz und von Hase trefflich geschildert lesen. Bis in das 13. Jahrhundert ist die römische Kirche der wirkliche und unbestrittene Ausdruck der ganzen civilisirten Welt, und die Leistungen der Kirche als der Lehrerin der ungebändigten Völker und Versöhnerin der kampfgerüsteten Staaten während jener Jahrhunderte mittelalterlicher Rohheit sind hoher Bewunderung werth. Die Mönchsorden in ihrer ursprünglich frischen und naiven Thatbegeisterung erfüllen mit Treue ihre große Missionsaufgabe; viele Bischofssitze sind die vorgeschobenen Posten und starken Stationen an den Marken der christlichen Sitte; in den Klöstern sind die Sitze ernster Forschung und Wissenschaft, die bewahrenden Behälter der Trümmer und Reste vergangener antiker Kultur. Die Kirche ist der Mund des mächtig bewegten, vielgestaltigen, rastlos schöpferischen Glaubensgeistes des Mittelalters. Wieder hatte sich der von Innen herausgewachsene Lebensgeist in dem Kirchensystem einen Körper geschaffen, welcher an irdischer Größe den Vergleich nicht zu scheuen braucht mit jenen glänzenden Größen der Antike, jenen großen Verkörperungen der hellenischen Phantasie und der römischen Energie. In der herrlichen

Dichtung vom Wunderbau des Graldoms auf geweihter Höhe und von der heiligen Ritterschaar der Templeisen, angeführt vom christlichen Ritter Titurel, formulirt jener Geist des Mittelalters sich das Bild seines reichen Lebens und seines edlen Strebens.

V.

In der römischen Kirche des Mittelalters, zu jener Zeit, wo noch anerkannt war, daß Gott nicht bloß ein einziges, das päpstliche Schwert, sondern zwei Schwerter zur Handhabung der Ordnung auf Erden eingesetzt, das eine dem Papst, das andere aber dem Kaiser gegeben habe, hat der Geist des Romanenthums sein Höchstes geleistet; doch schon damals, indem das Kaiserthum auf die deutsche Nation überging, kündigte sich an, daß auf die Suprematie des romanischen Geistes der Vortritt des Germanenthums folgen werde. Was mit Delphi, mit dem Capitol, mit dem Lateran sich vergleichen ließe, das ist fortan nur auf germanischem Boden zu suchen. An Fülle der Phantasie, an Nachhaltigkeit der Energie, an Innigkeit des Glaubens läßt sich nichts Modernes neben das Geschilderte stellen. In Phantasie und Geschmack stehen die Italiener und Franzosen hinter den antiken Hellenen, in Energie und Consequenz die Briten hinter den Römern, in der Glaubenskraft und religiösen Begeisterung die heutigen Deutschen hinter den mittelalterlichen Romanen und Germanen beträchtlich zurück.

Unser Zeitalter ist die Zeit der Intelligenz und der Spekulation, der wirthschaftlichen und der wissenschaftlichen Spekulation: in diesem Felde ist unser Geschlecht groß und leistet wahrhaft Neues und Unvergleichliches. Hier ist der moderne Geist fundamental schöpferisch, und er ist dies in doppelter Weise: in einer mehr äußerlichen und einer mehr innerlichen, und für jede hat er sein besonderes nationales Organ: für die eine den britischen, für die andere den deutschen Genius.

VI.

England hat das Reich des modernen Wirthschaftslebens, das merkantile Creditsystem geschaffen, ein Reich imponderabler und doch mächtiger Factoren. Diesem Geiste materieller Spekulation dient dort beinahe Alles, dient der Trieb der politischen Ausdehnung des großbritannischen Reiches so gut, wie der Eifer der kirchlichen Propaganda mit seiner staunenswerthen Missionsthätigkeit in allen Theilen der Erde. London ist die wirthschaftliche Metropole Europas geworden, nach ihr hin lenken sich die Wechselcurse aller Länder, der Londoner Markt ist der Regulator aller Märkte, die englische Börse tonangebend und oberste Instanz, das englische Kapital herrschend ohne Rivalen, das englische Bankwesen eine wirthschaftliche Weltmacht.

Im Bereiche des socialwirthschaftlichen Lebens können wir drei große Entwickelungsphasen unterscheiden und geschichtlich verfolgen: die erste Stufe ist die der Naturalwirthschaft, welcher die Herrschaft des Ackerbaues und des Lehnrechts entspricht; die zweite Stufe ist die Geldwirthschaft, in welcher die Güter mobilisirt erscheinen und der Gewerbfleiß im engern Sinn vorherrscht; die dritte Stufe ist

die der Creditwirthschaft und des Merkantilismus, in welcher die wirthschaftliche Signatur der Gegenwart ausgesprochen ist; ihr entspricht, sowie der zweiten Stufe das städtische Bürgerwesen, das Princip der modernen Nationalstaaten, dieser Staaten, welche mit ihrer centralisirenden Nivellirungstendenz großen, geglätteten, oceanischen, für freieste Bewegung im Großen geplanten Flächen gleichen. Der Musterstaat des modernen nationalen Parlamentarismus ist zugleich das Mustergebiet der modernen Creditwirthschaft. In England feiert der Merkantilismus seine größten Triumphe, die halbe Welt zollt diesem Unternehmungsgeist seinen Tribut.

Seine Verkörperung aber findet dieser Geist in dem großartigen Organismus des englischen Börsen- und Bankwesens, auf welches neuerdings, z. B. eben jetzt wieder durch ein Schriftchen von Rich. Hildebrand über „das Chequesystem und das Clearing-House in London" (1867), die Aufmerksamkeit des Continents mit Recht so nachdrücklich gelenkt wird. Wie mit den imposanten Kräften und wunderbaren Gefügen einer Riesenmaschine arbeitet dieser Creditorganismus, alle schlummernden Factoren des Credits zu wecken, jede Masse von Creditkraft zu parcelliren und zu mobilisiren, isolirte Größen zu combiniren und so die gegebenen Kräfte zu potenziren, jedes Glied an seinen Platz zu stellen und Alles fruchtbar und flüssig zu machen, was den wissenschaftlichen Interessen der Nation, der Menschheit dienen kann. In dem neuesten System der Bankanweisungen (Cheques), dessen England, „das classische Land der Banken", sich heute erfreut, hat der wirthschaftliche Organisationstrieb sich ein kunstvolles System centraler Kassenhaltung geschaffen: die zahlreichen, über das ganze Gebiet vertheilten Haupt- und Filialbanken, welche die Kassirer des Kapitalistenstandes und zufolge consequenter Fernhaltung von jedwedem Börsengeschäft zum Reservoire kolossaler Kapitalmassen geworden sind, haben den ganzen Bestand an Guthaben, das Meer von Privatforderungen, in welchen der Verkehr sich gleichsam ausgestaltet und fortbewegt, gesammelt, in eine einzige Hauptströmung umgesetzt, ein Generalbett für alle großen und kleinen Kapitalwellen gegraben und so Raschheit und Ordnung in den Lauf des flutenden Elements gebracht. Im Chequebuch trägt jeder englische Kapitalist jetzt den Gesammtbestand seiner Bankansprüche bei sich in der Tasche und ist jeden Augenblick zu beliebigen Zahlungen gerüstet. Im Clearing-House aber wird der große ausgleichende und gleichsam das massige Element vergeistigende Verdampfungsproceß vollendet, worin die ätherischeste aller wirthschaftlichen Substanzen, der Credit, zu seinem reinsten Ausdruck gelangt. Der wirthschaftliche Geist des Credits hat in diesem Banksystem eine vollendete Verkörperung gefunden, und dieses Börsen- und Bankwesen steht, wenn wir alles Hinzugehörige zusammenfassen, an Großartigkeit seiner weltbewegenden Kräfte kaum hinter dem antiken Militärorganismus der römischen Colonien zurück; in unserer Zeit hat nur die deutsche Nation Ebenbürtiges.

VII.

Es ist nicht zufällig, daß die Zeit der materiellen Spekulation zugleich die Zeit der spirituellen Spekulation ist. Was in der Welt der socialen Oekonomie neben oder nach dem Ackerbau und Gewerbfleiß der Handel, das ist in der Welt

des socialen Geistes neben und nach der Phantasie (Kunst) und Energie (Recht) die Intelligenz (Wissenschaft). In dem merkantilen und dem intellectuellen Aufschwung des Zeitalters drücken sich innerlich verwandte Schwingungen unseres Geisteslebens aus, ein Fortschritt geistiger Verfeinerung vollzieht sich in ihnen. Hermes, der Gott des Verkehrs und der Erkenntniß, der Götterbote, welchen der bekannte Mythus zwischen Himmlischem und Irdischem den Vermittler machen läßt, war mit beschwingten Sohlen und mit beschwingtem Helme ausgestattet: jene Schwingen sind das Symbol des Credits, diese das Symbol der Wissenschaft. Credit und Wissenschaft sind die Elemente jenes großen Weltspiegels, in welchem der Geist des Menschen sich spiegelt. Diese Spiegelung ist die Spekulation, die Spekulation der Wissenschaft, welche die helle und an sich durchsichtige Fläche darstellt, und die ökonomische Spekulation, ein an sich gröberes Element, welches den quecksilberartigen Untergrund als Folie hinzuthut. Also ergänzen einander die Nationalgenien des germanischen Brüderpaars der Deutschen und Briten.

Der Kaiser Rothbart war schlafen gegangen, die politische Herrlichkeit Deutschlands zum Traum im Kyffhäuser herabgesunken, aber der deutsche Geist hat die klaffende Kluft des sechshundertjährigen Interregnums in anhaltender, unverdrossener, aufsteigender Arbeit von der Summa des Albertus Magnus an bis auf den Kosmos Alexanders v. Humboldt ausgefüllt und alle Leistungen Europa's zusammenfassend, gleichsam eine hochragende Burg des Wissens mit dem wehenden Panier der freien Forschung errichtet. Dieses Zusammenwirken einzelner und gesammelter Kräfte zum Auf- und Ausbau der Wissenschaft, wo „tausend fleiß'ge Hände regen, helfen sich in muntrem Bund", — diese Reinheit und Hoheit philosophischer Zielpunkte, diese Vorurtheilslosigkeit und Unbestechlichkeit exacter Methoden, dieser emsige Enthusiasmus des Auscultirens und Experimentirens, diese eminent freie, nur in sich selbst und in ihren ureigenen Gesetzen gebundene Bewegung kleiner und großer Talente des Schaffens und Ordnens, der „Könige" und der „Kärrner" im Reich der Wissenschaft, dieses sichere Balanciren zwischen kühnem Fortschritt und besonnenem Anhalt, dieser Trieb des Universalismus und dieser Schwung des Idealismus, diese unermüdliche Umschau freien und geübten Blickes in alle Regionen und Falten des Seins, dieser Reichthum an theoretischen Idealen und an empirischen Ideen, diese Constellation von Ausgangspunkten a priori und a posteriori, dieses Ineinanderklingen von wissenschaftlichen Ueberlieferungen gelehrter Geschlechter und Körperschaften und von wissenschaftlichen Paradoxien und Einfällen Einzelner, Kindern des Augenblicks, — ja, dieses stille und mittelbare Mitthun und Mitleiden der ganzen Nation, die „eine Nation von Denkern", dahinter steht: wo hat je der Schlüssel der Intelligenz eine gleiche Welt des Geistes und der Geister erschlossen? Nur von dem Element nationaler Theilnahme kann die erforderliche Kraft der Entsagung und Selbverleugnung kommen, welche das rohe Material aus den verborgenen Schachten der Forschung hebt und die einzelnen Bausteine herbeischafft, glättet und kittet. Hier ist es, wo alle Jahrhunderte und alle Völker des Erdkreises dem deutschen Geiste ihren Tribut bringen, willig oder unwillig, und daß hier er das Scepter führt, wird gerade jetzt immer allgemeiner anerkannt. Im Gebiete der

Intelligenz und Wissenschaft überragt unsere Zeit alle Zeiten, ja hierin und hierin allein ist sie wahrhaft neu und genial schöpferisch; der Deutsche aber steht an der Spitze dieser Bewegung. In der tausendfältigen Triebkraft seines aufopferungsvollen Strebens und Schaffens im Großen und Kleinen, in der Stärke bescheidenen Wartens auf jeder Stufe glänzender oder unscheinbarer Resultate, in der Hingabe ganzer Stände und dem Miteifer zahlloser Einzelner bei der anstrengenden und oftmals unbelohnten Arbeit des Forschens hat der deutsche Geist bewiesen, wie ernst er seine große Aufgabe erfaßt, und welche Kräfte ihm Gott dazu verliehen hat.

VIII.

Bedarf nun dieser ätherische Geist des Forschens, Erkennens, Wissens nicht eines Körpers, in welchem er Ausdruck und Richtung, Maß und Halt gewinnt? O sicherlich, denn ohne Körper zerfließt die Seele, und darum baut auch hier der Geist sich seinen Körper. Im deutschen Schul- und Universitätswesen und im deutschen Buchhandel verkörpert sich die Wissenschaft. Die deutsche Gelehrten- und Lehrerwelt ist der freie deutsche Nationalstaat der Wissenschaft, und der Buchhandel ist das Rüstzeug dieses Staates: keines konnte sich ohne das andere entwickeln, beides ist deutsch, beides eine nationale Schöpfung, beides bildet den Nationalruhm der Deutschen: auf beides kann der Deutsche stolz und muß er eifersüchtig sein.

Der deutsche Buchhandel ist der Arm der deutschen Wissenschaft, und was diese an Ehren verdient und genießt, daran nimmt der deutsche Buchhandel gerechten Antheil. So hoch die deutsche Wissenschaft über aller Völker Wissenschaft steht, so weit übertrifft auch der Organismus des deutschen Buchhandels den Buchhandel aller Völker. Nur der deutsche Buchhandel bildet überhaupt einen wahren Organismus: daher seine spannkräftige und zugleich regelmäßige Bewegung, daher seine rührigen Hände und starken Schultern, sein feines Gehör und sein scharfer Blick, seine lebhafte Stimmung und Witterung, seine verhältnißmäßig edle und selbstbewußte Haltung; daher auch seine ureigne Lebensentwickelung und abgesonderte Geschichte, sein nationales Gepräge und — Alles in Allem — seine einzigartige, unvergleichliche, weltgeschichtliche Erscheinung.

Diese weltgeschichtliche Erscheinung ins rechte Licht zu stellen und für ihre Abschätzung einen zulänglichen Maßstab zu geben, dazu ist dieser Aufsatz eben bestimmt. Wir denken, daß der Erscheinung selbst, indem sie mit den vier weltgeschichtlichen Systemen der hellenischen Mythik und Mantik, der römischen Militär- und Colonialpolitik, der romanischen Glaubens- und Kirchenwelt, der modernen englischen Credit- und Bankwirthschaft zusammengestellt wird, ein angemessener Platz im Gesammtsystem des Menschengeistes angewiesen ist.

IX.

Der Platz auf dieser Hochebene historischer Größen liegt hoch, Niemand wird sagen, daß ich den deutschen Buchhandel niedrig placirt, nicht völlig gewürdigt habe, — aber ich habe ihn doch nicht zu hoch angeschlagen, denn er ist eine der

großartigsten weltgeschichtlichen Erscheinungen, und wir Deutschen selbst sollen uns dessen klar bewußt sein. Allein wie jede Fabel ihre Moral zum Schluß verlangt, so kommt auch uns nicht zu, bei diesem Lobpreis stehen zu bleiben. Jede Hochstellung verpflichtet tief, und je tiefer die Verpflichtung, um so nothwendiger ist immer auch die Schärfung des Gewissens. Gefahren umspielen jede Höhe, auch der deutsche Buchhandel hat seine Gefahren, und es gebührt vornehmlich der Zeit der Spekulation und Erkenntniß, daß wir sie uns rückhaltslos zum Bewußtsein führen.

Die eine Gefahr ist, daß er sich entnationalisire, d. h. seine nationale Eigenart und damit seine Schwungkraft und Energie aufgebe. Noch ist die Zeit unbedingter kosmopolitischer Nivellirung nicht da, die Nationen erscheinen noch als die Gefäße der weltgeschichtlichen Kräfte; zerbricht das Gefäß, so verfliegt die Kraft. Darum wache der deutsche Buchhändlerstand über das deutsche Gepräge seiner Organe und Operationen; gerade dadurch, daß er deutscher Buchhandel ist, ist er zum Weltbuchhandel geworden, er wird aufhören, Weltbuchhandel zu sein, sobald er aufhört, deutscher Buchhandel zu sein. Aus deutschem Boden zieht er seine Kraft des Universalismus.

Die andere Gefahr aber ist, daß der deutsche Buchhandel sich merkantilisire, d. h. seine betriebsmäßige Eigenart und damit seine Solidität und Ehrenfestigkeit, seine sittliche Würde und sociale Achtung einbüße. Der deutsche Buchhandel hat sich im Dienste der höchsten Lebensinteressen ein Gewissen erzogen: wird dieses abgestumpft, so verliert er sein bestes Theil, gleichsam seine Seele und er sinkt zurück in das Niveau gewöhnlicher gewerbsmäßiger Spekulation, wo die finsteren Mächte des Materialismus ihr unheimliches Scepter schwingen.

X.

Nicht im Kunstgebiet und nicht in der Rechts- und Staatsentwickelung, auch nicht im Militärwesen oder in der Marine, oder im Handel und Wandel ist der Deutsche dem Engländer, Franzosen und Nordamerikaner überlegen; diese können sich in Vielem mit ihm messen und übertreffen ihn in Mancherlei; überlegen, unbedingt überlegen ist er ihnen nur in der Wissenschaft und dem Buchhandel. Die deutsche Nation ist die Fackelträgerin der Intelligenz, an der Spitze der Menschheit in der Gegenwart; die Wissenschaft ist die Flamme und der Buchhandel ist der Stil der Fackel: ohne Stil keine Flamme! So reiht sich die deutsche Nation ein in den stolzen Reigen der indogermanischen Nationen ersten Ranges. Jede der fünf Nationen hat aus sich eine specifische Welt von Ideen und Thatsachen geboren und diese geistigen Sphären in plastischen Gestalten verkörpert. Die hellenische Phantasie hatte ihr Delphi, die römische Energie ihr antikes Rom, die romanische Glaubensmacht ihr mittelalterliches (canonisches) Rom, die britische Nationalwirthschaft hat ihr London und die deutsche Intelligenz — ihr Athen? ihr Florenz? — ihren Buchhandel, und dieser hat seine Centralstätte in Leipzig, der alten Lindenstadt am Zusammentreffen der Elster, Pleiße und Parthe, in einer Stadt, die nicht ein Sparta oder Rom, eher ein Delphi ist; hat doch auch sonst der deutsche Genius einige Verwandtschaft mit dem hellenischen Genius und dessen Neigung zu freier,

flüssiger, flüchtiger und bis zur Selbstauflösung getriebener Innerlichkeit, welche sich in breitem, glänzendem, unendlichem Wogenschlag über den Erdkreis zu ergießen vermag, und dabei gern mit einem stillen Delphi oder bescheidenen Leipzig, als Sitz eines weltgeschichtlichen Systems und Heerd universeller Glut, fürlieb nimmt.

Nach Leipzig verlegte sich bekanntlich vor 100 Jahren der Schwerpunkt des deutschen Buchhandels unter des Berliner Buchhändlers Nicolai Einfluß, als die kaiserliche Büchercommission den Frankfurter Bücherhandel unerträglich maßregelte. Hier ward damals, wie uns Aug. Schürmann in seinem Schriftchen über Leipzig als Centralpunkt des deutschen Buchhandels (Leipzig 1865) erzählt, der erste deutsche Buchhändler-Verein durch den thätigen und gewandten Buchhändler Reich gestiftet: es war dieselbe Zeit, da der Buchhandel von der Naturstufe des Tauschgeschäfts aus die höhere Stufe des modernen Conditionsgeschäfts erstieg, und die Wendung der europäischen Literatur in Sprache und Tendenz zur nationalen Gliederung entschieden war. Gegenüber der lateinischen Büchermesse Frankfurts war Leipzig der Ort der deutschen Büchermesse geworden: so war einst für die Hellenen an die Stelle der heiligen Eiche von Dodona die Lorbeerhütte des Apollo zu Delphi getreten. In Leipzig nun ward im Jahre 1825 der jetzige Börsenverein der deutschen Buchhändler gegründet, welcher seitdem bis auf ungefähr 900 Mitglieder angewachsen ist. Hier ward eine eigene Buchhändlerbörse i. J. 1836 eingeweiht, und das wichtige Centralorgan des deutschen Buchhandels, das Börsenblatt, ins Leben gerufen. Von hier aus wurden zahlreiche Kreis- und Lokalvereine angeregt, welche über ganz Deutschland zerstreut sind, und den Verband von Verlegern und Sortimentern wie ein Netz über die Nation spannen. Leipzig, der Büchermeßplatz, ist im Laufe der Zeit ein Central-Commissionsplatz geworden, durch dessen Betriebsamkeit der außerordentlich detaillirte und labyrinthische Verkehr von 3000 Firmen vermittelt wird mit Hülfe des feinen Maschinenwerkes der thätigen Leipziger Bestellanstalt. Stuttgart, Wien, Berlin haben sich daneben als Commissionsplätze geltend zu machen gewußt, und warum soll nicht Gliederung förderlich sein? Aber sie bilden nur Provinzen im großen Reich, dessen Centrum Leipzig bleibt. Und die Grenzen dieses deutschen Buchhandels reichen beträchtlich weiter, als die politischen Grenzen (?) Deutschlands; alle großen Länder und ganze Welttheile fangen an, sich als Colonien und Provinzen dem Weltreich des deutschen Buchhandels einzuverleiben; dieser Buchhandel ist der glücklichste Annectirer der Gegenwart. „Das stolze England, das mit der ganzen Welt direkt verkehrt, oder wenigstens zu verkehren strebt, ist factisch nicht im Stande, der Verbreitungsfähigkeit seiner Literatur außerhalb des Mutterlandes und der Colonien selber gerecht zu werden, und muß dies dem deutschen Buchhandel überlassen".

XI.

Aber zu solchen Aufgaben und Leistungen reichen materielle Mittel nimmermehr aus, es gehört ein ordentliches Maß sittlicher Kraft dazu. Diese sich zu bewahren, ist eine ernste Pflicht des deutschen Buchhändlerstandes und der deutschen Nation, denn es ist deren Angelegenheit, um welche es sich handelt. Alle, auch

die größten Organismen des menschlichen Geistes sind vergänglich; sie haben eine Zeit des Aufschwungs und der Blüthe, auf welche nach dem harten Gesetz geschichtlichen Verlaufs immer endlich der Verfall folgt. Der Mensch aber kann dabei verschieden mitwirken: er kann durch Verblendung, Leichtsinn und Trägheit dem Verwesungsprocesse Vorschub leisten, und er kann durch Vorsicht, Ernst und Thätigkeit einen Aufschub erzielen.

Die Hellenen ließen die pythischen Satzungen verkümmern, emancipirten sich von Delphi, empfanden die wohlthätige Zucht des nationalen Gottes als eine Fessel, die es abzuschütteln gälte; asiatisches Gold, „das Gift des hellenischen Lebens", fand auch nach Delphi seinen Weg, und die schlaue Intrigue setzte sich an der Stelle der ehrfürchtigen Sitte der Väter auf den Dreifuß. Der Rückschlag des neuerungslustigen Sinnes der überseeischen Pflanzstädte machte sich allenthalben geltend; Delphi hörte auf, die hellenische Central-Autorität zu sein, des Gottes Aussprüche selbst wurden käuflich und das Orakel benahm sich feig und zweideutig. So verzehrte sich die innere Lebenskraft dieser stattlichen National-Institution, und der Materialismus gewann die Oberhand. Die Formen blieben, aber sie verknöcherten und erstarrten: so wurden sie widerstandslos gegenüber dem einbrechenden orientalischen Barbarenthum; je mehr Delphi sich dem asiatischen Einfluß erschloß, um so mehr büßte es an seinem Einfluß auf die Barbaren ein. Die weltmännische Spekulation, welche nun regiert, treibt zwar noch eine glänzende Blüthe des Kunst- und Staatslebens hervor, aber danach kommt jäher Verfall und vorzeitiges Altern des Hellenenthums. Bald nach der Zeit der Perserkriege „war die ursprüngliche Bedeutung des Heiligthums so weit vergessen, daß man im schroffsten Gegensatz zu den Gesetzen desselben selbst solche Dinge, welche von Hellenen über Hellenen mit blutigen Waffen erfochten waren, durch Denkmäler in Delphi verewigte."

Immer, wenn die Seele entweicht, erstarrt der Körper. Das sehen wir ebenso an Rom. Als Rom aufhörte, national zu sein und kosmopolitisch ward, hörte es auf, der Mittelpunkt zu sein; conventioneller Formalismus spreizte sich allenthalben, das Römerthum erstarrte im orientalischen Materialismus, d. h. Byzantinismus, und der alte Militärgeist im Prätorianerthum. — Aehnliches wiederholte sich im Mittelalter. Die Kirche verweltlichte, sie fiel ab vom ächten Geiste des christlichen Glaubens und veräußerlichte sich; der Körper erstarrte im Formenwerk des Vatikan und der Peterskirche, und der alte Geist der streitenden Kirche verlor sich im Prätorianerthum der italienischen und spanischen Mönchsorden neueren Datums.

XII.

Wir aber ziehen eine warnende Lehre aus dieser Geschichte. Die Gefahren, welche den modernen Buchhandel umdrohen, sind, daß er abfällt von seinem ureignen Geiste, d. h. sich losmacht aus dem Bande der literarischen Sitte und sich dem Dämon des kaufmännischen Egoismus verschreibt. Hüte sich der Buchhandel, in den äußeren Formen sein Heil zu suchen und den Materialismus durch das Blendwerk des Conventionalismus zu verdecken! Sobald er dem Barbarenthum der materiellen Spekulation verfällt und seine deutsche Nationalität preisgiebt, wird er

sich auflösen und verknöchern. Auch dem Buchhandel wird freilich diese Zeit des unbedingten Verfalls einmal kommen: aber die deutsche Nation, wenn sie sich lieb hat, muß sich wappnen gegen diesen Feind.

Solche Mahnung ist dermalen an der Zeit. Wir leben in einer Zeit der Krisen; der Zug der Gegenwart stellt Alles, was bestanden und gedauert hat, in Frage. Kein Zeitalter je ist so reich gewesen an Um- und Ueberstürzungen. Unser raschlebiges, fieberhaftes Geschlecht hat den Leichtsinn des Aufopferns in nie gesehenem Maße. Systeme über Systeme fallen; die bewährtesten Organismen nutzen sich in einem Augenblick ab; Formen aller Art gelten nur noch als Fesseln, welche hemmen; Ueberlieferungen werden verworfen, nicht immer bloß um ihres Inhalts willen, sondern schon, weil sie nicht gerade von heute, sondern von gestern sind. Wollen wir eine Welt von Trümmern hinterlassen?

Ein Glied in der Kette dieser Krisen und Fragen bildet auch der deutsche Buchhandel der Gegenwart. Wird er seine bewährten Wesensartikel und Lebensformen bewahren, oder auch sich dem Strudel der Zukunftsphantasmen überlassen? Nein, wir wünschen und hoffen, daß er noch lange seine nationale und seine betriebsmäßige Eigenart festhalten, und wo Um- und Fortbildung nöthig wird, diese mit Würde und Besonnenheit vollziehen werde. Altes schaffe man nicht sogleich ab, sondern lasse es absterben und selbst sich den Weg des Todes suchen; den neuen Anforderungen erschließe man sich nur Schritt für Schritt. Solcher Uebergang ist Weisheit. Man nähre und belebe den corporativen Geist. Solche Nahrung conservirt. Der scharfsichtige Lessing bemerkte einmal als Recensent eines neuen Buchs: dieses Buch enthält viel Gutes und Neues, nur schade, daß das Gute nicht neu und das Neue nicht gut ist! Gilt nicht auch Aehnliches von so vielen sogenannten Anforderungen der neuen Zeit? Darum gilt es, wachsam zu sein. Die Augen der Nation, die Augen der ganzen gebildeten Welt ruhen auf unserem Buchhandel und seinem Gange, — und unsere Enkel werden die Vorfahren zu schelten oder zu preisen haben.

Dr. J. E. Kuntze.

Bücherwesen und Schriftstellerei im Alterthum.

Die im Prospekt zu dem „Archiv" in Aussicht gestellten „Schilderungen aus der Geschichte des Buchhandels" beginnen wir chronologisch richtig mit einem Rückblick auf das Alterthum. Gerade, was diese Zeit anlangt, herrschen über das hier in Frage kommende Thema, selbst in Gelehrtenkreisen, noch so viele auf Unkenntniß der Thatsachen beruhende falsche Ansichten, verkehrte Gedanken und Vorurtheile, daß es um so mehr Pflicht erscheint, dem Buchhändler des heutigen Tages ein wahrhaftes Bild der ganz außerordentlichen und ganz eigenthümlichen Wirksamkeit zu entrollen, welche seinem vor zwei Jahrtausenden am Leben befindlichen Kollegen schon in ähnlicher Weise und ähnlichem Verhältniß, wie nun ihm selber, beschieden gewesen ist.

Wenn wir in der Gegenwart den Buchhändler als Hauptträger, Förderer und Repräsentant des literarischen Verkehrs zu betrachten haben, so war ein Gleiches bereits im Alterthum der Fall.

Aber wie? — wird uns vielleicht Der oder Jener unserer Leser fragen — kann denn überhaupt schon von einem literarischen Verkehr in so alter Zeit die Rede sein? In der That, es ist so, und zwar mögen wir uns diesen Verkehr nur immer recht lebendig bewegt vorstellen, in einem Maße, welches dem von heute Gültigen mindestens gleichkommt, wenn es dasselbe, natürlich relativ betrachtet, nicht noch übertrifft.

Ja, Professor Adolf Schmidt in seinem vortrefflichen und ungemein lesenswerthen, zu den folgenden Ausführungen von uns verschiedentlich benutzten Werke: „Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums" (Berlin, Veit u. Co., 1847) hatte vollständig Recht daran, zu sagen, es bleibe ein Wahn, wenn man glaube, daß der literarische Verkehr des Alterthums an Umfang und Bedeutung nicht im Entferntesten mit dem heutigen zu vergleichen sei; wenn man meine, die Literatur habe nur ein kümmerliches Dasein gefristet, so lange die Schrift das einzige Mittel ihrer Verbreitung war, wenn man annehme, ihr Einfluß auf die Geschicke der Welt datire erst seit Erfindung der Presse, der Buchdruckerkunst.

Das, was wir vom Mittelalter wissen, kann nicht maßgebend sein für die betreffenden Ansichten vom Alterthum. Im sogenannten Mittelalter traten ganz andere Verhältnisse ein, als früher schon geherrscht hatten; immer geringere Dimensionen nahm der literarische Verkehr ein und die literarische Bildung, aus dem Volke im Großen und Allgemeinen schwindend, rettete sich in die Schlupfwinkel der Klöster, blieb einzig und ausschließlich Eigenthum gelehrter, den Wissenschaften zugeneigter Mönche. Wie anders in den Jahrhunderten, die vorangingen, in den vorchristlichen Zeiten! Wenig ist uns von ihnen übrig geblieben, aber dies Wenige ist im Gegentheil erstaunlich Viel, wenn wir bedenken, welche Zerstörungen und

Verwüstungen, welche Rückkehr zu förmlichem Chaos, welchen fast totalen Weltbrand überwinden und überdauern mußte, was von den literarischen Denkmalen des Alterthums sich bis auf unsere Zeit erhalten hat! Schon hier liegt ein sehr schlagender Beweis dafür, daß die alte Literatur neben einer außerordentlichen Höhe innerer Entwicklung auch ein ebenso außerordentliches Maß äußerer Verbreitung erreicht haben mußte. Die Chancen für Erhaltung eines Schriftstellers stehen immer in einem gewissen Verhältnisse zu der Zahl von Exemplaren, in denen er verbreitet ist. Wenn der Zufall einen Horaz oder Cicero die Zeiten allgemeiner Verwüstung in etlichen Exemplaren überdauern ließ, so gehören sicher ebensoviele Tausende dazu, um diesen Zufall überhaupt nur möglich zu machen.

Die schriftstellerische Productivität des Alterthums ist in manchen Epochen verhältnißmäßig noch größer gewesen, als die der Gegenwart. Kann eines der jetzigen Kulturvölker, gleich den Griechen, 150 komische Dichter und 1500 Originallustspiele aufweisen? Und doch sind jene Zahlen nur zufällig uns erhaltene. Wer sagt, ob nicht der Zufall eine weitere nicht kleinere, sondern wohl gar noch bedeutendere Zahl von Namen und Titeln verschwiegen hat? Die Alexandrinische Bibliothek umfaßte 700,000 Bücher — solch enorme Masse von Schriften findet sich in keiner einzigen der heute bestehenden öffentlichen Bibliotheken, die sich doch aus sämmtlichen Literaturen der Welt zusammensetzen, während jene großartige Büchersammlung der Ptolemäer sich nur aus Griechenland und Rom her rekrutiren konnte.

Ein Gebrauch oder eine Sitte, welche auf die eminenteste Weise beitrug zur Förderung und Ausbreitung des literarischen Verkehrs im Alterthum, ist uns fast gänzlich abhanden gekommen: der Gebrauch öffentlicher Vorlesungen. Schon mit dem Beginn der römischen Kaiserzeit wurde es allgemein üblich, daß ein Autor jedes neue Werk vor der Herausgabe desselben auch vorlas. Anfangs geschah dies im Hause des Verfassers vor befreundetem Kreise oder doch in Privatgebäuden, in geliehenen oder gemietheten Localen, bald genug aber öffentlich vor dem Volke im Theater, in Tempeln und Hallen, Gärten und Bädern, ja sogar auf dem Forum. Die Vorlesungen waren unentgeltlich, daher der Zudrang des Publikums um so stärker. Wiewohl also jene Sitte den Schriftstellern keinen materiellen Gewinn brachte, im Gegentheil sich als eine für sie recht kostspielige zeigte — man denke an die Miethe des Locals, die Ausrüstung des Auditoriums u. s. w. — so ward ihr doch fast allgemein Folge geleistet. Die eigentliche Jahreszeit der Vorlesungen bildeten die Sommermonate, besonders April, Juli, August. Oft glichen diese Vorlesungen förmlichen Volksversammlungen, je nachdem der betreffende Autor im Publikum Gunst und Beliebtheit genoß. Bekannt gemacht wurden sie im Voraus durch aparte Einladungsschreiben, Programme, Straßenplacate und Zeitungsannoncen. Jeder begreift nun aber wohl, wie einflußreich und förderlich ein solcher Gebrauch dem literarischen Verkehr sein mußte. Er trug die Kenntniß der neuesten Erscheinungen und Schöpfungen sofort in die weitesten Kreise und machte, daß ein Werk, welches heutzutage auf so und so viele Leser rechnen darf, in Rom eben so viele Zuhörer gefunden hatte, ehe es überhaupt nur erschien. Ja, und wenn es dann

erschienen war, hörten die Vorlesungen davon noch immer nicht auf. Es wurde nun häufig, sowohl mit als gegen des Verfassers Willen und Wissen, von Anderen noch vorgelesen, in Rom nicht allein, sondern aller Orten in Italien und den Provinzen. Oft sogar nannte der Vortragende dann den Namen des wirklichen Autors nicht, um sich dafür gelten zu lassen: er wurde so ein Plagiator, ein literarischer Dieb und Betrüger.

Neben den Vorlesungen aber — denn der theatralischen Darstellungen ist hier wohl nicht weiter zu gedenken, weil sie der Gegenwart, wie dem Alterthum, eigen und nur Einem Zweige der Literatur förderlich sind — war auch damals schon die Vervielfältigung durch Schrift das vorzüglichste Mittel zur Verbreitung schriftstellerischer Erzeugnisse und somit zur Hebung des literarischen Verkehrs.

Wir nehmen zunächst hier Veranlassung zu einigen Bemerkungen über die äußere Gestalt und den Stoff der Bücher des Alterthums. Meistentheils bediente man sich als Schreibmaterial des feinen Bastes der Papyrusstaude (βίβλος [βέβλος], liber), wovon verschiedene Fabriken in Rom zu des Augustus Zeit mehr oder weniger vorzügliche Sorten lieferten. Die unter der Stengelschale befindlichen dünnen Bastlagen jener Staude, welche bei der Zusammenfügung etwa 1—2 Finger breit am Rande übereinander zu liegen kamen, gaben 2—3 Finger breite Streifen (paginae oder schedae), wie an den in Herculanum aufgefundenen 6 Finger breiten Rollen ersichtlich. Außer diesem aus Bast bereiteten Schreibmaterial war, obwohl wegen des höheren Preises in beschränkterer Weise, das Pergament, eine Erfindung des Königs Eumenes von Pergamum, in Gebrauch. Und wenn außerdem Schriften auf Leder oder Leinwand oder auch wohl auf Seide erwähnt werden, so findet dieser Umstand seine Erklärung in der unvollkommenen Fabrikation oder in der Sonderbarkeit der späteren Zeit. Eine Art Tinte (atramentum librarium) oder wohl Tusche, sowie auch Sepia, diente zum Schreiben, was statt der bei uns gebräuchlichen Feder mit zugeschnittenem Rohr (calamus) ausgeführt wurde, dessen beste Qualität Aegypten, Gnidus und der anaitische See lieferten. Das gewöhnlich auf einer Seite beschriebene Papier pflegte, wenn sein Inhalt ohne Werth geworden, überstrichen und von Neuem benutzt zu werden, und hieß dann palimpsestus. Die Gewohnheit, die Rückseite des Blattes mit cedrus oder Safranfarben zu bestreichen, findet ihren Grund zunächst in der Absicht, dasselbe auf diese Weise gegen Motten und Würmer zu schützen. Die einzelnen Blätter selbst wurden nur an einer Seite an eine Röhre befestigt, durch welche ein drehbarer Stab lief, dessen außerhalb der Röhre liegende, in je einen Knopf auslaufende Enden die Rolle vor zu schneller Abnutzung schützten. Die Rolle selbst erhielt sodann zu noch größerem Schutze noch eine Umhüllung von Pergament. Dem Titel, der gewöhnlich auf Papyrus oder Pergament dem Buche, das zur besseren Sicherung vor Motten zusammengepreßt wurde (nicht geleimt, wie man wohl constrictus erklären möchte), am oberen Ende der Rolle beigegeben war, fügte man auch noch das Bildniß des Autors bei, das auf das erste Blatt gemalt wurde.

Natürlich war diese Vervielfältigung durch Schrift eine schwierigere, minutiösere und auch noch mehr Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Arbeit, als jetzt die

Vervielfältigung durch Druck auf der mit Dampf getriebenen Schnellpresse. Und dennoch, welch' großartige Verbreitung erlangte auf so subtilem Weg die damalige Literatur!

Tacitus erzählt uns, daß die römischen Zeitungen in allen Provinzen und Quartieren höchst eifrig gelesen wurden. Die Reden des Cicero, die Gedichte des Horaz waren in sämmtlichen Städten und Orten des Weltreiches zu finden. Ovid, Properz, Martial sagen von sich aus, sie würden nicht nur in Rom von der gesammten Menge des Forums, sondern „in der ganzen Welt von Jedermann" gelesen, „von Knaben und Greisen, von Jünglingen und Jungfrauen, von Männern und Matronen." Insbesondere rühmt Martial, „man könne seine Gedichte in jeder Hand und jeder Tasche und aller Orten erblicken, sie würden von ganz Rom gesungen, von fremden Reisenden in die Heimath mitgenommen, bei allen Völkern wären sie verbreitet, nicht minder in Vienna, wie in Rom, eine Lieblingslectüre jedes Alters und Geschlechts, nach Bilbilis und anderen Städten Spaniens nicht minder versandt, wie nach Tolosa in Gallien, und selbst vom rohen Centurio im Getenland und in Britannien gesucht und gelesen." Eine gleiche Verbreitung verbürgt er aber auch von den Werken Anderer. „Fabelhaft groß" — um mit Prof. Schmidt zu reden — muß die Summe der Abschriften gewesen sein, welche von jedem einzelnen dieser Autoren in der römischen Welt in Umlauf waren! Und wenn Martial schon am Anfang seines ersten Buches sagen konnte, seine Gedichte seien „weltbekannt", so beweist dies sicherlich wohl, daß ganze Auflagen derselben in einer Fülle von Exemplaren zuvor schon vergriffen waren!

Woher nahm man nun aber alle die Hände, welche nöthig waren, um solche Massen geschriebener Bücher herzustellen?

Man kann das Anfangs räthselhaft Scheinende mit Einem Worte erklären: was in unserer Zeit für die Literatur die Druckerpresse ist, das war im Alterthum die Sclaverei. Und hierbei muß, um den Gegensatz von Mittelalter und Alterthum auf seine Grundursachen zurückzuführen, besonders der Umstand in Betracht gezogen werden, daß für jede Presse, die heute in Thätigkeit ist, dem Mittelalter freilich nur wenige Mönche, den Römern aber Hunderte, ja Tausende von Sclavenhänden zu Gebote gewesen sind. Wie ein jeder angesehener und bemittelter Haushalt etwa seine Köche und Vorschneider haben mußte, so auch seine Vorleser (Anagnostae) und Bücherabschreiber (librarii); selbst die römischen Damen hatten unter ihren Sclavinnen eigene Vorleserinnen und Schreiberinnen (librariae). Diese Schreiber erhielten das betreffende Werk zumeist dictirt, so daß es möglich war, zu gleicher Zeit eine Auflage von so vielen Exemplaren zu erhalten, als eben die Zahl der Copirenden betrug. Wieviel Gewicht dabei auf Correctheit — wenigstens oft genug mag ein solcher Fall eingetreten sein — gelegt wurde, läßt sich aus der Absicht, zur Vermeidung der Concurrenz und etwaiger sofortiger Nach- oder Abschrift eines anderen Verkäufers so schnell als möglich Exemplare anzufertigen, leicht ermessen, wenn auch selbstverständlich der Schriftsteller die Revision des einen oder anderen Exemplars aus Gefälligkeit für Freunde unternahm.

Wer nun eine größere Zahl solcher in gewissem Sinne wirklich schon wissenschaftlich gebildeter, übrigens — damit dies nicht unerwähnt bleibe — meist aus

griechischem Blut stammender Sclaven oder auch Freigelassener besaß, konnte durch sie nicht nur seine eigenen, sondern ebenso Anderer Werke, im Einverständniß mit den Verfassern, vervielfältigen und dergestalt veröffentlichen. Der Verkauf und der Gewinn fiel in solchen Fällen wohl vornehmlich den Freigelassenen zu. Indem diese aber mehr und mehr das Bücherabschreiben und den Vertrieb der Abschriften zu einem selbstständigen Gewerbe ausbildeten, erwuchs aus ihnen, denen sich auch Fremde, und namentlich wieder Griechen anschlossen, der eigentliche Stand der öffentlichen Buchhändler, der Librarii, Bibliopolae oder Antiquarii, welche anfangs, wie wir ausführten, selbst die Abschreiber der Bücher waren, die sich aber später nun auch wieder für ihre Person Sclaven hielten, um auf diese Weise eine größere Vervielfältigung zu erzielen.

Schon Cicero meint offenbar einen eigentlichen Handel mit Büchern, wenn er von den Abschriften der Gesetze spricht, die von den Librariis verkauft wurden. Die meisten seiner Werke hat der große Redner bei Pomponius Atticus verlegt, z. B. die Quaestiones academicae, den Orator, die Briefe, die Reden in Antonium et pro Ligario. Die letztere hatte sich, nach Ciceros eigenem Ausdruck, so trefflich verkauft, daß er beschloß, fortan Alles, was er noch schreiben werde, nur bei Pomponius Atticus in Verlag zu geben. Als Beleg für die außerordentliche Größe der damals üblichen Auflagen erinnert Prof. Schmidt an das, was einer der Ciceronianischen Briefe an Atticus besagt. In der Rede pro Ligario war ein längst Verstorbener aus Versehen noch als lebend eingeführt, und Cicero trug daher dem Atticus auf, nachdem das Buch doch schon einen trefflichen Absatz gefunden, den Fehler nachträglich in allen Exemplaren, d. h. natürlich in den noch auf Lager vorräthigen, durch Tilgung des Namens corrigiren zu lassen. Wie groß muß nun aber trotz des schon erfolgten bedeutenden Absatzes der noch übrige Vorrath von Exemplaren gewesen sein, da nicht weniger als drei der ausgezeichnetsten Schreiber zur Correktur dieses Einen Fehlers bestimmt wurden! Konnten dieselben doch schon innerhalb dreier Tage gewiß mindestens 1000 Exemplare berichtigen!

Jener Pomponius Atticus muß uns hier noch näher beschäftigen. Er hatte eine wirkliche Officin, was wir so nennen, in welcher er seine sämmtlichen Sclaven mit Schreibereien beschäftigte, in der Arbeiter aller Gattungen arbeiteten, theils das Papier und die übrigen Materialien und Instrumente in den rechten Stand setzend und sie darin erhaltend, theils die Copien selber anfertigend, theils endlich die vollendeten und corrigirten Abschriften kunstmäßig aufrollend, sie mit Einband, Titel und sonstigem Schmuck versehend.

Atticus besaß auf diese Weise nachgerade ein Büchermagazin, wie es heutzutage wohl nirgendwo mehr bei einem Verleger oder Sortimenter angetroffen wird. Und jene oben citirte Briefstelle des Cicero (vom Absatz der Rede pro Ligario) beweist zur Genüge, daß es sich hier nicht blos um die Vervielfältigung von Werken für die Liebhaberei und Privatneigung des Mannes selber handelte, sondern um einen förmlichen Geschäftsbetrieb und Handel mit Büchern.

Also schon zu des Cicero Zeit gab es in Rom Buchhändler, aber erst unter den Kaisern im nächsten Jahrhundert erlangte dieser Stand seinen vollen Flor.

Intelligenz und Wissenschaft überragt unsere Zeit alle Zeiten, ja hierin und hierin allein ist sie wahrhaft neu und genial schöpferisch; der Deutsche aber steht an der Spitze dieser Bewegung. In der tausendfältigen Triebkraft seines aufopferungsvollen Strebens und Schaffens im Großen und Kleinen, in der Stärke bescheidenen Wartens auf jeder Stufe glänzender oder unscheinbarer Resultate, in der Hingabe ganzer Stände und dem Miteifer zahlloser Einzelner bei der anstrengenden und oftmals unbelohnten Arbeit des Forschens hat der deutsche Geist bewiesen, wie ernst er seine große Aufgabe erfaßt, und welche Kräfte ihm Gott dazu verliehen hat.

VIII.

Bedarf nun dieser ätherische Geist des Forschens, Erkennens, Wissens nicht eines Körpers, in welchem er Ausdruck und Richtung, Maß und Halt gewinnt? O sicherlich, denn ohne Körper zerfließt die Seele, und darum baut auch hier der Geist sich seinen Körper. Im deutschen Schul- und Universitätswesen und im deutschen Buchhandel verkörpert sich die Wissenschaft. Die deutsche Gelehrten- und Lehrerwelt ist der freie deutsche Nationalstaat der Wissenschaft, und der Buchhandel ist das Rüstzeug dieses Staates: keines konnte sich ohne das andere entwickeln, beides ist deutsch, beides eine nationale Schöpfung, beides bildet den Nationalruhm der Deutschen: auf beides kann der Deutsche stolz und muß er eifersüchtig sein.

Der deutsche Buchhandel ist der Arm der deutschen Wissenschaft, und was diese an Ehren verdient und genießt, daran nimmt der deutsche Buchhandel gerechten Antheil. So hoch die deutsche Wissenschaft über aller Völker Wissenschaft steht, so weit übertrifft auch der Organismus des deutschen Buchhandels den Buchhandel aller Völker. Nur der deutsche Buchhandel bildet überhaupt einen wahren Organismus: daher seine spannkräftige und zugleich regelmäßige Bewegung, daher seine rührigen Hände und starken Schultern, sein feines Gehör und sein scharfer Blick, seine lebhafte Stimmung und Witterung, seine verhältnißmäßig edle und selbstbewußte Haltung; daher auch seine ureigne Lebensentwickelung und abgesonderte Geschichte, sein nationales Gepräge und — Alles in Allem — seine einzigartige, unvergleichliche, weltgeschichtliche Erscheinung.

Diese weltgeschichtliche Erscheinung ins rechte Licht zu stellen und für ihre Abschätzung einen zulänglichen Maßstab zu geben, dazu ist dieser Aufsatz eben bestimmt. Wir denken, daß der Erscheinung selbst, indem sie mit den vier weltgeschichtlichen Systemen der hellenischen Mythik und Mantik, der römischen Militär- und Colonialpolitik, der romanischen Glaubens- und Kirchenwelt, der modernen englischen Credit- und Bankwirthschaft zusammengestellt wird, ein angemessener Platz im Gesammtsystem des Menschengeistes angewiesen ist.

IX.

Der Platz auf dieser Hochebene historischer Größen liegt hoch, Niemand wird sagen, daß ich den deutschen Buchhandel niedrig placirt, nicht völlig gewürdigt habe, — aber ich habe ihn doch nicht zu hoch angeschlagen, denn er ist eine der

einen Theil der Muße hin, sitzend und stehend, lesend oder disputirend. Galenus und Gellius entwerfen uns dies ganz genrehafte, charakteristische Gemälde: bald ist eine angebliche Schrift des Ersteren, bald sind die Annalen des Fabius und die Historien des Sallust, bald die Dichtungen des Virgil und die Satyren des Varro Gegenstand des Gespräches, der Vorlesung und der Kritik. Die Auflage der Bücher wurde gewöhnlich nach dem Bedürfniß berechnet. Blieb wider Erwarten ein Rest zurück, war der Absatz in Rom nicht stark genug, so erhielten die Provinzen, besonders Spanien, Afrika, Gallien und Britannien diesen Rest zugeschickt, da man dort nicht so wählerisch war; oder auch es wanderte ein guter Theil als Maculatur in die Hände der Gewürzkrämer und Fischhändler, die ihrerseits wieder daraus ein Geschäft mit den Schulkindern machten. Für den Autor selbst war jene Versendung nach den Provinzen nur von Vortheil, insofern diese Folge einer ungünstigen buchhändlerischen Speculation in Rom des Verfassers Namen über Land und Meer trug und so das Interesse für die Person desselben erregte. Ist es ja doch bekannt, daß, lediglich um den Livius zu sehen, ein Mann von Cadix nach Rom kam, um dann hocherfreut wieder in seine Heimath zurückkehren zu können. Natürlicherweise entstand durch eine solche Versendung auch ein buchhändlerisches Geschäft in den Provinzen, resp. im Auslande (s. den neunten Bericht der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig, veröffentlicht von deren Director Dr. Adolf Bräutigam, Leipzig, März 1866, woraus wir für unseren Aufsatz gleichfalls Manches benutzen konnten).

Das Verlagseigenthum war im Alterthum freilich noch durch keine rechtlichen Bestimmungen geschützt; was wir heutzutage Nachdruck nennen, noch durch kein Gesetz verboten. Jeder nahm Abschriften von ihm zugänglichen Werken je nach seinem Belieben, und ebenso frei stand ihm dann der Vertrieb und Verkauf dieser Vervielfältigungen, nur mußten sich überhaupt Käufer dafür finden. Und hierin war das probate Mittel gegen die Schutzlosigkeit des Verlagseigenthums gegeben, es bestand in dem möglichst großen, dem wahrscheinlichen Gesammtbedarf entsprechenden Umfange der möglichst rasch und bald erscheinenden ersten Auflage. War der Bedarf so schnell als möglich und zugleich vollständig gedeckt — konnte da ein Concurrent hoffen, auch seinerseits noch Absatz einer nachhinkenden Ausgabe zu finden?

Auf welche Weise brachte man es nun aber dahin, solche große Auflagen in thunlichster Raschheit anzufertigen? Hierbei muß noch einmal an den schon von uns erwähnten Gebrauch erinnert werden, daß das abzuschreibende und zu vervielfältigende Werk gleichzeitig mehreren oder gar vielen Schreibern in die Feder dictirt wurde. Hatte ein Verleger z. B. über 100 Schreiber zu verfügen (Sclaven, Freigelassene und Freie — der Andrang zu den Schreibergeschäften war notorisch höchst bedeutend, und wenigstens, was die Firmen Pomponius Atticus, Gebrüder Sosius und Tryphon anlangt, wird man die Zahl 100 sicherlich festhalten dürfen), und rechnet man für jeden dieser 100 Schreiber 10 tägliche Arbeitsstunden, so konnte mittelst Dictirens von einer Schrift, die, wie Martial von seinem zweiten Buche sagt, dem Schreiber eine Stunde kostete, innerhalb eines einzigen Tages

schon eine Auflage von 1000 Exemplaren fertig gebracht werden. Jenes zweite Buch des Martial enthält 93 Epigramme und 540 Verse; in einer Minute also müssen 9 Verse haben niedergeschrieben werden können, was um so glaublicher erscheint, wenn wir an die berühmten Tironischen Noten denken, d. h. Abkürzungen, welche Tiro, ein Freigelassener des Cicero, erfunden hatte und deren Gebrauch, sowie derjenige noch verschiedener anderer Abbreviaturen, nach und nach stehend und allgemein üblich wurde. Der Zweck war dabei eben der, die Abschriften in möglichst kurzer Frist zu Stande zu bringen. Das Ausschreiben aller Worte galt endlich nur noch als Erforderniß der Prachtexemplare.

Mit jener wegen der Concurrenz und der Schutzlosigkeit des Verlagseigenthums gebotenen Schnelligkeit der Vervielfältigung neuer Werke hängt nun freilich auch die von uns oben schon kurz erwähnte Incorrectheit der nachgeschriebenen Texte zusammen, über die wir hier noch einige Worte sagen wollen. Martial, gleich nachdem er den geringen Zeitaufwand angegeben, welchen die Abschrift seines zweiten Buches benöthigt sei, fährt dann fort: der Schreiber verderbe den Text, indem er hastig dem Leser die Verse zumesse, aber er giebt auch zu, daß die Arbeit der Schreiber keine angenehme sei, daß sie oft ermüdeten und froh wären, wenn sie zum Schlusse kämen. Auch Cicero, Strabo u. a. beklagen sich bitter über die Incorrectheit der Abschriften ihrer Werke, die sie zum Theil dem Sparsystem der Buchhändler (die unzuverlässige billige Copirer mietheten) zur Last legen, und Quinctilian bittet seinen Verleger Tryphon, doch ja ernstliche Sorge zu tragen, daß sein Buch möglichst fehlerfrei in die Oeffentlichkeit gelange. Gellius erzählt uns indessen auch, daß mancher Buchhändler eine Ehre darin suche, correcte Ausgaben, und nur diese, zu vertreiben. Wie dem auch sei, es gab und giebt noch heute zwei Hauptarten von Textentstellungen, solche, die auf Verwechslung ähnlicher Wortklänge, und solche, die auf Verwechslung ähnlicher Schriftzüge beruhen. Man darf überzeugt sein, daß die ersteren vorzugsweise aus dem Alterthum, die letzteren vorzugsweise aus dem Mittelalter herstammen, weil eben in jenen Zeiten mehr dictirt, in diesen mehr abgeschrieben ward.

Auch über die oben schon berührte Billigkeit der Bücherpreise in damaliger Zeit wollen wir noch einige weitere Bemerkungen anfügen. Martial's Xenien kosteten, wie erwähnt, 2 Sestertien, d. h. $2^1/_2$ Silbergroschen — für Schriften dieses Umfangs also wohl der in jener Periode des Buchhandels übliche Preis, denn warum hätte gerade ein so beliebter und gesuchter Poet außergewöhnlich billig weggegeben werden sollen? Erwägt der Leser nun, daß die Xenien im compressesten Druck (etwa gleich dem der Tauchnitz'schen Stereotypausgaben der alten Classiker) gerade einen Druckbogen füllen, in der Cotta'schen Ausstattung unsrer neueren Dichter aber etwa anderthalb einnehmen würden, und berechnet man dazu noch die Kosten des Einbandes, welche bei dem heutigen Verlag und der Sitte des einfachen Brochirens soviel wie ganz wegfallen, auf nur vielleicht 1 Silbergroschen, so kam demnach im römischen Buchhandel der heutige Druckbogen Text für gewöhnlich auf nicht mehr als ebenfalls ungefähr einen Silbergroschen zu stehen. Denn daß bei einem Preise von $2^1/_2$ Silbergroschen für die Xenien der

Buchhändler auch noch für sich profitirte, behauptet Martial ausdrücklich, und gewiß halten wir unsere Rechnung sehr niedrig, wenn wir für diesen Gewinn und zugleich noch mit für die bisher gar nicht in Anschlag gebrachten Kosten des Papiers nur den halben Silbergroschen über die zwei in Obacht nehmen. Es bleibt dann also für die Copialgebühren, den Schreiberlohn, pro Bogen nur eben 1 Silbergroschen übrig.

Ein so geringer Lohn, der weit hinter dem doch auch nicht brillanten des heutigen Copisten zurücksteht, wäre überhaupt nicht möglich und denkbar gewesen ohne jene außerordentliche Entwickelung der Schnellschreibekunst, mittels deren ein Schreiber in der Minute 6 bis 9 Verse oder Zeilen aufs Papier zu werfen vermochte. Nur aus der Sitte des Dictirens und aus der Methode der Abbreviatur erklärt es sich, daß die Römer nicht schon bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst gelangten, obgleich sie doch sehr nahe daran waren. Beweis: ihre Siegel und Siegelringe, namentlich aber auch die wandelbaren in Eisen und Erz gegossenen erhabenen Schriftzeichen, deren sie sich zum Prägen oder Stempeln irdener Gefäße und ähnlicher Geräthe bedienten, und wovon ganze Quantitäten in Herculanum gefunden wurden. Das Bedürfniß der Buchdruckerkunst war eben nicht da, die Schnellschreibekunst und der Sclavenvorrath ließ es nicht aufkommen.

Der vielfach aufgestellten Behauptung, die römischen Buchhändler hätten auch deshalb besonders sich mit so geringen Verkaufspreisen begnügen können, weil Honorar für die Autoren nicht üblich gewesen sei, kann man, ernstlich erwogen, nicht ohne Weiteres beistimmen. In den meisten Fällen allerdings mag der Verleger dem Verfasser kein Geld abzugeben nöthig gehabt haben, indem letzterer zufrieden war, Anerkennung und Ehre für sein Werk zu ernten. Jedoch nulla regula sine exceptione! Als eine solche Ausnahme — wenn überhaupt Ausnahme noch heißen kann, was sicherlich genug Mal passirte — ist wiederum Martial zu verzeichnen. Schon Becker in seinem „Gallus“ hat mit gebührendem Nachdruck eine Stelle am Ende des elften Buches unseres Poeten citirt, wo es heißt: den Leser gelüste es wohl noch nach mehr Gedichten, allein er müsse schließen, weil er Geld brauche; der Wucherer Lupus fordere Zins und die Familie das tägliche Brod; der Leser möge also gefälligst zahlen, d. h. das Publikum recht tüchtig sein Buch kaufen.

Außerdem sei noch eine andere sehr wichtige Stelle, aus dem Seneca, angeführt. Seneca (de benef. 7, 6) spricht nämlich von einem doppelten Eigenthumsrecht an einer und derselben Sache, indem er folgende Ausführung hiervon giebt: „So reden wir z. B. von Büchern des Cicero; dieselben nennt aber auch der Buchhändler Dorus sein. Beides ist richtig: der Eine eignet sie sich als Verfasser zu, der Andere als Käufer (emptor). Mit Recht sagt man also von Beiden, daß sie ihnen gehören; denn sie sind das Eigenthum nicht nur des Einen, sondern auch des Anderen, wiewohl nicht im nämlichen Sinne. So kann auch Livius seine eigenen Werke beim Dorus bekommen oder kaufen.“ An dem Wort „emptor“ ist hier unter allen Umständen nicht „zu drehen und zu deuteln.“ Man kann allerdings verschiedene Combinationen aufstellen: daß Dorus entweder von den

Verwüstungen, welche Rückfall zu förmlichem Chaos, welchen fast totalen Weltbrand überwunden und überdauern mußte, was von den literarischen Denkmalen des Alterthums sich bis auf unsere Zeit erhalten hat! Schon hier liegt ein sehr schlagender Beweis davon, daß die alte Literatur neben einer außerordentlichen Höhe innerer Entwicklung auch ein ebenso außerordentliches Maß äußerer Verbreitung erreicht haben mußte. Die Chancen der Erhaltung eines Schriftstellers liegen immer in einem gewissen Verhältniß zu der Zahl von Exemplaren, in denen er verbreitet ist. [illegible] allgemeiner Verwüstung [illegible] Tausende [illegible]

[illegible]

[illegible]

Wir kennen also nun die Ursachen der damaligen billigen Bücherpreise (ungemeine Entwickelung des Vervielfältigungsprocesses, nicht beträchtliche Honorarzahlungen an die Autoren, die oft auch gar nichts bekamen, u. s. w. u. s. w.) — nun aber zu einer Folge jener billigen Preise. Letztere wurden nämlich hinwiederum die Ursache der weitesten Verbreitung der literarischen Erscheinungen und somit auch ihrerseits ein wesentlicher Hebel des literarischen Verkehrs überhaupt. Selbst der gemeine Mann nahm Theil daran und so durfte Horaz sagen: was im Buchhandel erscheine, komme auch in die Hände des Pöbels. Es war das dem bekanntlich sehr exclusiv und aristokratisch denkenden Sänger des „Odi profanum vulgus et arceo" durchaus nicht recht und er gelangte fast dazu, seine Gedichte überhaupt nicht weiter veröffentlichen lassen zu wollen. Aber — meint Prof. Schmidt — zum Glück für seine heutigen Verehrer besann er sich bald eines Besseren oder die Gebrüder Sosius machten ein Mittel ausfindig, seine schwachen und zarten, vor der unsauberen Berührung mit dem „Plebs" zurückschreckenden Nerven zu stärken.

Die so leichte Anschaffung und Erwerbung der Bücher rief eine Lesesucht hervor, die nachgerade zur Manier wurde. Natürlich betraf dieselbe vorzugsweise die belletristische und publicistische Literatur, indessen auch die wissenschaftliche kam so ungefähr auf ähnliche Weise, wie bei uns, in Mode. Wir erinnern z. B. an des Lucrez' Gedicht über die Natur der Dinge, welches von heißhungrigen Lesern förmlich verschlungen ward — darf man hierbei nicht an unsere modernen Popularisirungen der Wissenschaft (und besonders eben auch der Naturwissenschaft) denken?

Der Hauptgegenstand der allgemeinen Lesesucht blieb aber die Poesie und die eigentliche Unterhaltungslectüre. Traf man den Römer oder die Römerin behaglich auf das Ruhebett hingestreckt, ein aufgerolltes Buch in der Hand, oder der Stimme des Vorlesers, der Vorleserin zu seinen (ihren) Füßen lauschend: fast immer war es ein Erzeugniß der lyrischen oder dramatischen Muse, der epischen oder didaktischen Poesie, welchem das Auge oder das Ohr mit lüsterner oder gesättigter und entschlummernder Aufmerksamkeit sich zuwandte. Die Frivolität des Hofes begünstigte besonders die obscöne Literatur und das große Publikum kehrte ihr um so weniger den Rücken. Auch Martial verdankte seinen unermeßlichen Leserkreis nicht sowohl dem ernsten, als dem lasciven Bestandtheil seiner Gedichte. Und diese Masse des lesenden Publikums, zumal des ästhetischen — wer bildete sie? aus welchen Ständen und Altersstufen war sie zusammengesetzt? Wir müssen sagen: aus allen. Der Gelehrte, wie der Laie, der Provinziale, wie der hauptstädtische Römer gehörte ihr an, der Knabe so gut, wie die Jungfrau, der Greis, wie die Matrone, der Jüngling, wie der Mann.

Unter den Damen gab es sogar schon echte Blaustrümpfe, weibliche Schöngeister, die fast nichts Anderes thaten, als nur immer lasen und studirten. Juvenal spottet ihrer an mehreren Stellen sehr empfindlich und Martial erbittet sich von der Gottheit besonders das Eine, ihn nur mit einer gar so gelehrten Frau zu verschonen.

Die Lesesucht, daneben auch das Bedürfniß gewisser Kenntnisse, die zu erwerben geeignete Bücher da waren, (z. B. der Sprachlehre, der Gesetze, des Rechts 2c.), bildete unzweifelhaft auch die ersten und natürlichen Entstehungsgründe jener zahllosen Privatbibliotheken, die nun ihrerseits wieder ebenfalls zur Vermehrung des literarischen Verkehrs bedeutend beitrugen. Von ihnen muß hier noch näher die Rede sein.

Daß eine Bibliothek zur nothwendigen Ausstattung eines comfortablen Hausstandes gehörte — etwa wie heute bei den bemittelten Engländern — bezeugt schon Vitruv, der ihr den erforderlichen Platz bei Besprechung der Theile eines Hauses anweist. Welcher Theil der Wohnung aber der unentbehrlichen Bibliothek zugewiesen war, haben die Ausgrabungen in Herculanum und Pompeji hinlänglich nachgewiesen. Das Zimmer war nach Morgen gelegen, die Wände ringsum mit Schränken besetzt, welche mit Rollen aller Art erfüllt waren. Die Fächer in den Schränken (armaria) nennt Martial nicht unpassend nidi, d. h. Nester; „denn warum — meint Dr. Bräutigam in seinem schon oben einmal von uns angezogenen Programm — sollten wir daran zweifeln, daß diese nidi gleich einem columbarium (Taubenschlag) zur häufigsten Benutzung dienten?“ Zugleich waren die Bibliotheken, zumal die öffentlichen, und später auch die Privatbibliotheken, der Ort, wo man die Bildnisse berühmter Männer aufhing, sowie auch Standbilder der Musen 2c. dort aufgestellt waren.

Was speciell Griechenland anlangt, so schreibt die erste wirkliche Bibliothek Bernhardy („Grundriß der griechischen Literatur“) dem Euripides zu, „dem Besitzer philosophischer Schriften, in denen er stubenhockend studirte.“ Als Vorboten der Ptolemäischen Bibliothek in Alexandria, jenes großartigsten Institutes solcher Art, dem wahrscheinlich die von Aristoteles angelegte, nach einem wissenschaftlichen System geordnete Bibliothek zum Muster diente, erscheinen die wenn auch noch halb in mystisches Dunkel gehüllten Institute der öffentlichen Bibliotheken des Pisistratus in Athen und des Polykrates auf Samos. Hier dürfen zugleich die bibliothekarischen Bestrebungen der Pergamenischen Könige (Attalus I., Eumenes II.) schon deshalb nicht übergangen werden, weil ihre Sammlungen nach dem Verlust der Alexandrinischen Bibliothek den Ptolemäern einen dankenswerthen Ersatz lieferten. Wenn nun für Griechenland im Besonderen die Idee der öffentlichen Bibliotheken erst spät erwachte, so kann doch mit Sicherheit die Existenz von Privatbibliotheken angenommen werden, da Lucian die Urtheilsunfähigkeit der Käufer verspottete, die sich durch das wurmstichige Aussehen mancher Schriften täuschen ließen, das ihnen den Schein des hohen Alters geben und womöglich den Werth eines Autographen verleihen sollte.

Was Rom anlangt, so gab es daselbst seit Paulus Aemilius große Büchersammlungen im Besitz reicher Privatleute, welche allen Gelehrten den Zutritt gestatteten. Allmählich wurde es Modesache und guter Ton, Besitzer einer bedeutenden Bibliothek zu sein. Ausgezeichnet waren die des Cicero und des Atticus. — Unter den Kaisern hatte fast jedes Haus eine, wie etwa jetzt fast jede Familie ihr Pianoforte aufweisen kann. Trimalchio rühmt sich bei Petronius, gar drei

Bibliotheken zu haben. Persius, ein einfacher Dichter, noch dazu sehr jung verstorben, hinterließ eine Sammlung von 700 Büchern. Der Grammatiker Epaphroditus besaß 30,000, Sammonius Severus, der Erzieher des jüngeren Gordian, 62,000 Nummern in seiner Bibliothek, und Seneca erzählt von so großen Sammlungen, daß das ganze Leben der Besitzer kaum hinreiche, um nur die Kataloge davon zu lesen. Daß oftmals dergleichen Bücherschätze blos zum Zwecke des Prunkens und Renommirens angehäuft werden mochten, daß sie sich auch Ignoranten erwarben, nur allein um die Mode mitzumachen und um sich den Schein der Bildung zu geben — mag gewiß der Fall sein, es ändert dies aber nichts an dem Factum.

Oeffentliche Bibliotheken gab es nach Publius Victor in Rom zu seiner Zeit nicht weniger als 29. Die erste solche wurde dort von Asinius Pollio im Vorhofe des Freiheitstempels gegründet, zwei andere, die Octavische und die Palatinische, stiftete Augustus, eine vierte Tiberius in seinem Palaste, eine fünfte Vespasian im Friedenstempel, eine sechste Domitian auf dem Capitol u. s. w. u. s. w. Zu besonderem Ansehen gelangte die von Trajan ins Leben gerufene Ulpische Bibliothek. Gellius, Plinius der Aeltere und Andere wissen viel von diesen öffentlichen Bibliotheken Roms zu berichten; die Geschichtsschreiber, die Philosophen, die Dichter, die Schriftsteller jeder Gattung haben sie, wie ihre Werke bezeugen, fleißig benutzt. Es wurden aus ihnen auch Bücher zu häuslichem Gebrauch hergeliehen und ihre Räume dienten zu Zusammenkünften und Besprechungen der verschiedensten Art. Nach und nach verbreitete sich von Rom aus die Sitte der Bibliotheken (sowohl der öffentlichen, wie der in Privatbesitz) über ganz Italien, in die Provinzen, auf die Landsitze u. s. w.

Es erübrigen noch ein paar Worte über die Schul- und Lehrbücher. Daß es deren auch in Rom schon mindestens in eben solchen Massen, wie heutzutage, gegeben hat, unterliegt keinem Zweifel. Es waren vorhanden allerhand Compendien und Chrestomathieen, Muster-Declamirbücher, grammatikalische und rhetorische Leitfäden, sowie eine enorme Menge alter und neuer, griechischer und lateinischer, poetischer und prosaischer Schriftsteller — wir wissen z. B., daß Homer, Virgil und Horaz in den Schulen gelesen wurden. Daß aber auch die Schulbücher, wie alle anderen, vom Buchhändler und Antiquar entnommen worden sind, sagt Petronius, der den Echion deren einige für seinen Knaben einkaufen läßt.

Zum Schluß will Prof. Schmidt noch einen letzten wichtigen Umstand in Erwägung gezogen wissen, der unsere Begriffe von der Bedeutung des damaligen literarischen Verkehrs um ein Beträchtliches steigern müsse: nämlich die Muße der Leser. Die gebildeten Römer hatten ja nicht so berufsmäßig zu arbeiten, wie wir; ihre Aemter waren Ehrenämter, ihre Geschäfte besorgten die Sclaven. So verhält sich denn — unseres Gewährsmanns Berechnung mag völlig richtig sein — die literarische Muße des heutigen Lesers zu der des Römers höchstens wie 1 zu 3.

Dr. Emil Kneschke.

Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich, wegen gegenseitigen Schutzes des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst.

(Geschlossen zu Wien den 11. December 1866; die Ratificirungen daselbst ausgewechselt am 18. December 1866.)

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, im gemeinsamen Einverständniß solche Maßregeln zu treffen, welche Ihnen zum gegenseitigen Schutze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vorzugsweise geeignet erschienen sind, haben den Abschluß einer Uebereinkunft zu diesem Zwecke beschlossen und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich: den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn v. Beust, Allerhöchstihren geheimen Rath, Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 2c. 2c., und den Herrn Bernhard Freiherrn v. Wüllerstorf-Urbair, Allerhöchstihren Contreadmiral und geheimen Rath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, 2c. 2c.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen: den Herrn Anton Alfred Agenor Herzog von Gramont, Allerhöchstihren Botschafter bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät 2c. 2c., und den Herrn Karl Franz Eduard Herbet, bevollmächtigten Minister erster Classe, Staatsrath, Director der Consulate und der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern 2c. 2c.,

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die Urheber von Büchern, Broschüren oder anderen Schriften, von musikalischen Compositionen oder Arrangements, von Werken der Zeichenkunst, der Malerei, der Bildhauerei, des Kupferstiches, der Lithographie und allen anderen ähnlichen Erzeugnissen aus dem Gebiete der Literatur oder Kunst sollen in jedem der beiden Staaten gegenseitig sich der Vortheile zu erfreuen haben, welche daselbst dem Eigenthum an Werken der Literatur oder Kunst gesetzlich eingeräumt sind oder werden, und denselben Schutz sowie dieselbe Rechtshilfe gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte genießen, als wenn diese Beeinträchtigung gegen die Urheber solcher Werke begangen wäre, welche zum ersten Male in dem Lande selbst veröffentlicht worden sind.

Es sollen ihnen jedoch diese Vortheile gegenseitig nur so lange zustehen, als ihre Rechte in dem Lande, in welchem die ursprüngliche Veröffentlichung erfolgt ist, in Kraft sind, und sie sollen in dem anderen Lande nicht über die Frist hinaus dauern, welche für den Schutz der einheimischen Autoren gesetzlich festgestellt ist.

Art. 2. Der Genuß der durch Art. 1. zugestandenen Begünstigung ist dadurch bedingt, daß in dem Ursprungslande die zum Schutze des Eigenthums an Werken der Literatur oder Kunst gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt sind.

Für die Bücher, Karten, Kupferstiche, Stiche anderer Art, Lithographien oder musikalischen Werke, welche zum ersten Mal in dem einen der beiden Staaten veröffentlicht sind, soll die Ausübung des Eigenthumsrechtes in dem anderen Staate außerdem dadurch bedingt sein, daß in dem letzteren vorher noch die Förmlichkeit der Eintragung auf folgende Weise erfüllt ist:

Wenn das Werk zum ersten Male in Oesterreich erschienen ist, so muß es zu Paris auf dem Ministerium des Innern eingetragen sein.

Wenn das Werk zum ersten Male in Frankreich erschienen ist, so muß es zu Wien auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetragen sein.

Die Eintragung soll beiderseits auf die schriftliche Anmeldung der Betheiligten erfolgen, welche beziehungsweise an die genannten Ministerien oder an die Gesandtschaften der beiden Länder gerichtet werden kann.

In allen Fällen muß die Anmeldung bei Werken, welche nach dem Eintritte der Wirksamkeit der gegenwärtigen Convention erschienen sind, binnen drei Monaten nach dem Erscheinen des Werkes im anderen Lande und bei den früher erschienenen Werken binnen drei Monaten nach dem Eintritte jener Wirksamkeit eingereicht werden.

Für die in Lieferung erscheinenden Werke soll die dreimonatliche Frist erst mit dem Erscheinen der letzten Lieferung beginnen, es wäre denn, daß der Autor in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 5. die Absicht zu erkennen gegeben hätte, sich das Recht der Uebersetzung vorzubehalten, in welchem Falle jede Lieferung als ein besonderes Werk angesehen werden soll.

Die Förmlichkeit der Eintragung, welche letztere in besondere, zu diesem Zwecke geführte Register stattfindet, soll weder auf der einen noch auf der anderen Seite Anlaß zur Erhebung irgend einer Gebühr geben.

Die Betheiligten erhalten eine authentische Bescheinigung über die Eintragung; diese Bescheinigung wird kostenfrei ausgestellt werden, vorbehaltlich der etwaigen gesetzlichen Stempelabgabe.

Die Bescheinigung soll das genaue Datum der Anmeldung enthalten, ferner den Titel des Werkes, den Namen des Autors und jenen des Verlegers, sowie alle zur Constatirung der Identität des Werkes erforderlichen Angaben; sie soll in der ganzen Ausdehnung der beiderseitigen Gebiete vollen Glauben haben und das ausschließliche Recht des Eigenthums und der Vervielfältigung so lange beweisen, als nicht ein Anderer ein besser begründetes Recht vor Gericht erwirkt haben wird.

Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 1 sollen gleiche Anwendung auf die Darstellung oder Aufführung dramatischer oder musikalischer Werke finden, welche nach Eintritt der Wirksamkeit der gegenwärtigen Convention zum ersten Mal in einem der beiden Länder veröffentlicht, aufgeführt oder dargestellt werden.

Art. 4. Den Originalwerken werden die in einem der beiden Staaten veranstalteten Uebersetzungen inländischer oder fremder Werke ausdrücklich gleichgestellt. Demzufolge

sollen diese Uebersetzungen, rücksichtlich ihrer unbefugten Vervielfältigung, in dem anderen Staate den im Art. 1 festgesetzten Schutz genießen. Es ist indeß wohlverstanden, daß der Zweck des gegenwärtigen Artikels nur dahin geht, den Uebersetzer bezüglich seiner eigenen Uebersetzung des Originalwerkes zu schützen, nicht aber, dem ersten Uebersetzer irgend eines in todter oder lebender Sprache geschriebenen Werkes das ausschließende Uebersetzungsrecht zu übertragen, ausgenommen in dem im folgenden Artikel vorgesehenen Falle und Umfange.

Art. 5. Der Autor eines jeden, in einem der beiden Länder erschienenen Werkes soll gegen die Veröffentlichung jeder ohne seine Ermächtigung veranstalteten Uebersetzung desselben Werkes in dem anderen Lande den gleichen Schutz wie die inländischen Autoren genießen, unter der Bedingung jedoch, daß er an der Spitze seines Werkes seine Absicht, sich das Recht der Uebersetzung vorzubehalten, angezeigt habe.

Bei den in Lieferungen erscheinenden Werken soll es genügen, wenn die Erklärung des Autors, daß er sich das Recht der Uebersetzung vorbehalte, auf der ersten Lieferung jedes Bandes ausgedrückt ist.

Die Autoren dramatischer Werke genießen beiderseits die gleichen Rechte bezüglich der Uebersetzung oder der Aufführung der Uebersetzungen ihrer Werke.

Art. 6. Wenn der Urheber eines im Art. 1 bezeichneten Werkes das Recht zur Herausgabe oder Vervielfältigung einem Verleger im Gebiete des einen oder des anderen der hohen vertragenden Theile mit dem Vorbehalte übertragen hat, daß die Exemplare oder Ausgaben des solchergestalt herausgegebenen oder vervielfältigten Werkes in dem anderen Lande nicht verkauft werden dürfen, so sollen diese Exemplare oder Ausgaben beiderseits als unbefugte Vervielfältigung angesehen werden.

Die Werke, auf welche der Art. 6 Anwendung findet, sollen der freien Zulassung in beiden Ländern zum Behufe ihrer Durchfuhr nach einem dritten Lande genießen.

Art. 7. Die gesetzlichen Vertreter oder Rechtsnachfolger der Autoren, Uebersetzer, Componisten, Zeichner, Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Lithographen u. s. w. sollen beiderseitig und in allen Beziehungen derselben Rechte theilhaftig sein, welche die gegenwärtige Uebereinkunft den Autoren, Uebersetzern, Componisten, Zeichnern, Malern, Bildhauern, Kupferstechern und Lithographen selbst bewilligt.

Art. 8. Ungeachtet der in den Artikeln 1 und 4 der gegenwärtigen Convention enthaltenen Bestimmungen dürfen Artikel, welche aus den in einem der beiden Länder erscheinenden Journalen oder periodischen Sammelwerken entnommen sind, in den Journalen oder periodischen Sammelwerken des andern Landes abgedruckt oder übersetzt werden, wenn nur die Quelle, aus der diese Artikel geschöpft worden sind, dabei angegeben wird. Diese Befugniß soll jedoch auf den Abdruck oder die Uebersetzung von Artikeln aus Journalen oder periodischen Sammelwerken, welche in dem anderen Lande erschienen sind, in dem Falle keine Anwendung finden, wenn die Autoren in dem Journal oder in dem Sammelwerk selbst, in welchem sie dieselben haben erscheinen lassen, förmlich erklärt haben, daß sie deren Abdruck

oder Uebersetzung untersagen. In keinem Fall soll diese Untersagung bei Artikeln politischen Inhaltes Platz greifen können.

Art. 9. Der Verkauf und das Feilbieten von Werken oder Gegenständen, welche im Sinne der Art. 1. 3. 4. und 5. auf unbefugte Weise vervielfältigt sind, ist, vorbehaltlich der im Art. 11. enthaltenen Bestimmung, in jedem der beiden Staaten verboten, sei es, daß die unbefugte Vervielfältigung in einem der beiden Länder oder in irgendeinem fremden Lande stattgefunden hat.

Art. 10. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der voranstehenden Artikel soll mit Beschlagnahme der nachgebildeten Gegenstände verfahren werden und die Gerichte sollen auf die durch die beiderseitigen Gesetzgebungen bestimmten Strafen in derselben Weise erkennen, als wenn die Zuwiderhandlung gegen ein Werk oder Erzeugniß inländischen Ursprunges gerichtet wäre. Die Merkmale, welche die unbefugte Nachbildung begründen, sollen durch die Gerichte des einen oder des anderen Landes nach der in jedem der beiden Staaten bestehenden Gesetzgebung bestimmt werden.

Art. 11. Beide Regierungen werden durch Administrativ-Verordnungen die nöthigen Maßregeln zur Verhütung aller Schwierigkeiten und Verwicklungen treffen, in welche die Verleger, Buchdrucker oder Buchhändler des einen oder des anderen Landes durch den Besitz und Verkauf solcher Vervielfältigungen der im Eigenthum von Unterthanen des anderen Landes befindlichen, noch nicht zum Gemeingut gewordenen Werke gerathen könnten, welche sie vor dem Eintritte der Wirksamkeit der gegenwärtigen Convention veranstaltet oder eingeführt haben, oder deren Anfertigung und Wiederabdruck ohne Ermächtigung des Berechtigten zur Zeit des Eintrittes der Wirksamkeit der gegenwärtigen Convention im Zuge ist.

Diese Anordnungen sollen sich auch auf Clichés, Holzstöcke und gestochene Platten jeder Art, sowie auf lithographische Steine erstrecken, welche sich in den Magazinen bei den österreichischen oder französischen Verlegern oder Druckern befinden und österreichischen oder französischen Originalen ohne Ermächtigung des Berechtigten nachgebildet sind. Indessen sollen diese Clichés, Holzstöcke und gestochene Platten aller Art, sowie die lithographischen Steine nur innerhalb vier Jahre, vom Beginne der Wirksamkeit der gegenwärtigen Convention an gerechnet, benützt werden können.

Art. 12. Während der Dauer der gegenwärtigen Convention sollen die folgenden Gegenstände, nämlich:

Bücher in allen Sprachen,
Kupferstiche,
Stiche anderer Art und Holzschnitte,
Lithographien und Photographien,
Geographische oder Seekarten,
Musikalien,
Gestochene Kupfer- und Stahlplatten, geschnittene Holzstöcke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift zum Gebrauche für den Umdruck auf Papier,
Gemälde und Zeichnungen,

gegenseitig ohne Ursprungszeugnisse zollfrei zugelassen werden.

3

Art. 13. Die zur Einfuhr erlaubten Bücher, welche aus Oesterreich kommen, werden in Frankreich sowohl zum Eingange, als auch zur unmittelbaren Durchfuhr oder auch zur Niederlage bei folgenden Zollämtern abgefertigt werden, nämlich:

1. Bücher in französischer Sprache bei den Zollämtern in Forbach, Weißenburg, Straßburg, Pontarlier, Bellegarde, Pont de la Caille, St. Jean de Maurienne, Chambery, Nizza, Marseille, Bayonne, Saint Nazaire, Havre, Lille, Valenciennes, Thionville und Bastia;

2. Bücher in anderer als französischer Sprache bei den nämlichen Zollämtern und außerdem in Saargemünd, St. Louis, Verrières de Joux, Perpignan (über le Perthus), le Perthus, Behobie, Bordeaux, Nantes, St. Malo, Caen, Rouen, Dieppe, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Apach und Ajaccio.

Es bleibt jedoch vorbehalten, in Zukunft noch andere Zollämter dafür zu bestimmen.

In Oesterreich sollen die zur Einfuhr erlaubten Bücher, welche aus Frankreich kommen, über alle Hauptzollämter und über die Nebenzollämter erster Classe zugelassen werden.

Art. 14. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Convention sollen in keiner Beziehung das jedem der beiden hohen vertragenden Theile zustehende Recht beeinträchtigen, durch Maßregeln der Gesetzgebung oder inneren Verwaltung den Vertrieb, die Darstellung oder das Feilbieten eines jeden Werkes oder Erzeugnisses, in Betreff dessen die competente Behörde dies Recht auszuüben haben würde, zu gestatten, zu überwachen oder zu untersagen.

Die gegenwärtige Convention soll in keiner Weise das Recht des einen oder des anderen der hohen vertragenden Theile beschränken, die Einfuhr solcher Bücher nach seinen eigenen Staaten zu verbieten, welche nach seinen inneren Gesetzen oder in Gemäßheit seiner Verabredung mit anderen Mächten für Nachdrücke erklärt sind, oder erklärt werden.

Art. 15. Gegenwärtige Convention soll gleichzeitig mit dem am heutigen Tage zwischen den hohen vertragenden Theilen abgeschlossenen Handelsvertrage in Wirksamkeit treten und mit demselben gleiche Dauer haben.*)

Art. 16. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationsurkunden sollen in Wien gleichzeitig mit jenen des obgedachten Handelsvertrages ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Wien in doppelter Ausfertigung, den 11. December im Jahre des Heils 1866.

Beust m. p. Gramont m. p.
Wüllerstorf m. p. Ed. Herbet m. p.

*) Der Art. 16 des erwähnten Handelsvertrages lautet wie folgt: „Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraumes von zehn Jahren, vom 1. Januar des Jahres 1867 an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Falle keiner der beiden hohen contrahirenden Theile zwölf Monate vor dem Ablaufe des gedachten Zeitraumes seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile denselben gekündigt hat.“...

Die Buchhändler-Bestell-Anstalt in Leipzig.

Das dritte Decennium unseres laufenden Jahrhunderts, das im politischen und socialen Leben Deutschlands und eines Theiles von Europa eine gährende Reformbewegung in's Leben rief, ging auch an der Entwickelungsgeschichte des Buchhandels, und namentlich an den Institutionen des Leipziger, nicht spurlos vorüber. Nach dem Vorbilde des deutschen Börsenvereins konstituirte sich im Jahre 1832 das Gremium der Leipziger Buchhändler unter Zugrundelegung neu entworfener Statuten, welche unter Anderem auch die Errichtung einer Börse für den Leipziger Buchhandel verlangten, zu einem Verein der Buchhändler zu Leipzig. Dem fortschreitenden Geiste der Zeit Rechnung tragend, erfaßte der Vorsitzende der Leipziger Buchhändler-Deputation, Friedrich Fleischer, den Gedanken dieses lokalen Zwecken bestimmten Börsenbaues in seiner tieferen Bedeutung auf und trat mit dem allgemein beifällig aufgenommenen Vorschlage hervor, an Stelle der projektirten Leipziger Börse eine allgemeine deutsche Buchhändlerbörse zu gründen. In der Ostermesse 1833 an die General-Versammlung des deutschen Börsenvereins gebracht, wurde dieser Vorschlag mit Stimmeneinheit angenommen und die Erbauung einer Börse auf Actien beschlossen. Die Actienzeichnung ging in erfreulichster Weise vor sich, alle eingeleiteten Unterhandlungen gediehen sichtlich, so daß bereits am 26. Oktober 1834 der Grundstein gelegt und das Gebäude selbst am 26. April 1836 der Benutzung überwiesen werden konnte. — Mit der Errichtung dieses Instituts fiel gleichzeitig die Gründung des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige" zusammen, ein Verdienst, das von den segensreichsten Folgen für den Gesammt-Buchhandel sowohl, wie für seine einzelnen Glieder begleitet war und allen Interessen gerecht zu werden suchte.

Als einen weiteren Ausfluß dieser Reformbestrebungen und eng verbunden mit diesen neugeschaffenen Institutionen, dokumentirten sich die im weiteren Laufe der Zeit entstandene Leipziger Bestellanstalt, sowie die Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge, beide einen integrirenden Theil des „Vereins der Buchhändler zu Leipzig" bildend. Bereits 25 Jahre sind seit Errichtung des ersteren Instituts, der Bestellanstalt, verschwunden, und das am 2. März 1867 festlich begangene 25jährige Bestehen gibt uns Veranlassung, die Einrichtung, den Werth und die nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheile dieser für den Gesammt-Buchhandel jetzt wahrhaft unentbehrlichen Anstalt etwas näher in's Auge zu fassen, zumal dieselben in ihrem vollen Umfange, namentlich auswärts, nicht allgemein bekannt und eben so wenig genug gewürdigt worden sind. Nur diejenigen Lehrlinge, Markthelfer und Laufburschen, die vor der erwähnten Gründung dieser Anstalt berufen und auserwählt waren, tagtäglich den Wandermarsch über die verschiedensten Arten Leipziger Straßenpflasters anzutreten, um die von den Herren Kommittenten

ihrer Herren Prinzipale, der Herren Kommissionäre, eingegangenen Bestellzettel an die betreffenden Herren Kommittenten der Herren Kollegen ihrer Herren Prinzipale sicher und gewissenhaft zu besorgen — nur diese hart geprüften Dulder, deren Lohn, wenn auch nicht in einer Dornenkrone, so doch ebenso fühlbar in Legionen von Hühneraugen bestand, nur diese werden die ganze Tragweite dieser Anstalt erkennen und im Vorübergehen einen Blick tiefster Dankbarkeit auf das Gebäude werfen, das ihnen viele Wege erspart und manchen Gang sehr erleichtert hat. — Ebenso werden viele Auslieferer, Verleger ꝛc. nicht weniger zufrieden auf dieses Institut hinblicken. Was früher so viele schmerzliche Opfer an Zeit, Geduld und Sohlenleder erheischt hatte — nämlich die rasche und prompte Weiterbeförderung der eintreffenden Verlangzettel — das war mit einem Schlage durch die Gründung der Bestell-Anstalt urplötzlich beseitigt — ein bergender Hafen war gefunden, von dem aus die anlangenden Passagiere wohlbehalten in die Hände ihrer Adressen gelootset wurden. So einfach und ganz wie von selbstverständlich der Organismus dieses Instituts ist, so bedurfte es doch erst einer Reihe von Jahren, ehe sich dasselbe zu seinem gegenwärtigen Stande emporarbeitete und täglich eine so furchtbare Masse von Ballast verarbeiten konnte.

Die Verhältnisse des deutschen Buchhandels machen es zu einer unerläßlichen Nothwendigkeit, daß jeder deutsche und auch jeder mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung stehende ausländische Buchhändler in Leipzig, als dem Centralpunkte des deutschen Buchhandels, einen Vertreter, resp. Kommissionär hat, als dessen Kommittent er gilt. Der Kommissionär besorgt in Folge dessen nun die Geschäfte seines Kommittenten am hiesigen Platze, d. h. er nimmt seine Bestellungen, seine Aufträge ꝛc. entgegen, befördert selbige weiter, übernimmt alle für denselben theils bestellt, theils unverlangt eingehenden Bücher, Rechnungspapiere, Circulare, Bestellungen, Zahlungen und wie diese Dinge alle heißen. Die Anstalt nun, deren sich die Leipziger Kommissionäre gegenwärtig bedienen, um die eingehenden Verlang- und Wahlzettel, Circulare, Rechnungspapiere, Remittenden-Fakturen und die den Buchhandel betreffenden Zeitschriften (Bücher, Verlags-Kataloge, verschlossene Eingänge und nicht buchhändlerische Zeitschriften sind von der Beförderung durch die Anstalt ausgenommen) zur Vertheilung an die betreffenden Adressen gelangen zu lassen, ist die „Bestellanstalt", die unter diesem Namen ihre weitgreifende Thätigkeit entfaltet. In das Innere dieser, im rechten Parterrelokale der Buchhändlerbörse befindlichen Anstalt werden die aus allen Richtungen der Windrose täglich in zahllosen Briefen, Packeten und Ballen mit Post, Eil- und Ordinär-Fuhre an die Kommissionäre eintreffenden Papiere dirigirt, und von hier aus, wo jeder Kommissionär für sich und seine Kommittenten einige bestimmte Fächer hat, gelangen diese Eingänge nach ihren Adressen gesichtet in die betreffenden Fächer zur Vertheilung. Zu bestimmten Tagesstunden, um 9 und 11 Uhr Vor- und um 4 Uhr Nachmittags, übermitteln die eigens zu diesem Zwecke angestellten Austräger die sortirten Verlangzettel und Papiere jedem Kommissionär für seine Kommittenten und für seine eigene Firma.

Unsere Bestellanstalt vertritt somit gewissermaßen die Stelle einer Buchhändler-Stadtpost und vermittelt auf einem verhältnißmäßig sehr kleinen Raume und mit

einem verhältnißmäßig kleinen Personale einen großen Theil des lokalen Geschäftsverkehrs des Gesammt-Buchhandels. Die Zahl der im Laufe des Jahres von allen Enden der civilisirten Welt hier eingehenden Zettel und Papiere reicht in's Unglaubliche und übersteigt der Zahlenhöhe nach die Betriebsthätigkeit der größten Postanstalt der Welt, sie mag einen Namen haben, welchen sie will. — Um sich nur annähernd einen Begriff machen zu können von der zu manchen Zeiten, namentlich kurz vor der Remittenden-Zeit eingehenden kolossalen Massen von Papieren und Scripturen, wird wohl die Anführung des einen Umstandes genügen, daß die für die Kommissionäre bestimmten Quantums zuweilen nicht durch die 3 Austräger allein, sondern erst unter Benutzung von Wagen und Vorspann nach den einzelnen Geschäftslokalen befördert werden können. Die Menge dieser papiernen Transportgegenstände wird noch viel deutlicher in die Augen springen, wenn wir hinzufügen, daß sich hierunter weder Packete noch Broschüren befinden.

Alle bei der Anstalt eingehenden Papiere müssen von dem angestellten Personale stets am Tage des Einganges, ohne Rücksicht auf den gewöhnlichen Schluß der Arbeitszeit, wenigstens geordnet und sortirt werden, auch wenn das Austragen derselben wegen zu späten Eintreffens nicht mehr zu ermöglichen wäre. Dabei ist es den Sortirern zur Pflicht gemacht, besonders den wichtigeren Papieren, den Verlangzetteln, zunächst ihre Aufmerksamkeit zu widmen und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben zuerst und jedenfalls beim nächsten Ausgange an ihre Empfänger befördert werden; ebenso ist im Interesse der einzelnen Firmen die fürsorgliche Bestimmung getroffen, daß die Verlangzettel von den Rechnungspapieren, Circularen u. s. w. stets getrennt liegen, um einen bequemen Ueberblick über die Eingänge bieten zu können. — Das Geschäft des Sortirens, zu dem auch die Austräger in ihrer freien Zeit verpflichtet sind, ist in der That keine leichte Arbeit. Es gehört nicht nur ein geübtes Auge für die oft hieroglyphen-ähnlichen Schriftzüge, eine sichere Hand und ein scharfes Gedächtniß zu dieser Arbeit, sondern in noch stärkerem Grade Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, um bei den fast täglich vorkommenden Kommissions- und Firmenänderungen Verwechselungen oder Irrthümer zum Nachtheil der Betheiligten nicht aufkommen zu lassen, wobei außerdem noch zu berücksichtigen ist, daß diese einförmige Thätigkeit auf Geist und Körper ziemlich abspannend einwirkt. — Dem Beamtenpersonale dieser Anstalt würde eine große Erleichterung bereitet, wenn sich alle Buchhändler bei Versenden von Circularen und Offerten 2c. dazu verstehen wollten, sich der Naumburg'schen oder Büchting'schen, nach den Leipziger Kommissionären geordneten Buchhändler-Adressen zum Aufkleben zu bedienen, oder diese Adressen nach dem Schulz'schen Adreßbuche (Jahrgang 1867, II. Abth. pag. 70 u. f.) ausschreiben und, nach den Kommissionären durch ein äußeres Merkmal getrennt, zur Bestellanstalt gelangen zu lassen. Durch raschere Weiterbeförderung erwüchse den Absendern hieraus gewiß ein erheblicher Vortheil.

Die Beaufsichtigung und Verwaltung der Anstalt wird durch die Deputation des Leipziger Buchhändler-Vereins, unter Hinzuziehung von sechs anderen, durch die Generalversammlung gewählten Vereinsmitglieder in der Weise ausgeübt, daß

für jeden Monat ein Vorsteher ernannt wird, welcher die Oberaufsicht führt und alle Bitten, Wünsche oder Beschwerden hierüber in der Regel schriftlich entgegennimmt. Die für Unterhaltung der Anstalt erforderlichen Geldmittel werden von den Vereinsmitgliedern durch Jahresbeiträge, deren Höhe sich nach der Größe und dem Umfange jedes einzelnen Geschäftes richtet, erhoben. — Wie es wohl von selbst verständlich, befördert die Anstalt nur die Eingänge derjenigen Firmen, welche dem Vereine angehören oder durch einen Kommissionär am Platze vertreten sind; alles Uebrige wird der Stadtpost zur Beförderung überwiesen.

Am 2. März 1842 wurde die Bestellanstalt dem buchhändlerischen Verkehre übergeben und zunächst unter die spezielle Aufsicht der Herren Dr. Härtel und Otto Wigand sen. gestellt, welche die Instruktionen der angestellten Beamten, 2 Sortirer und 2 Austräger, übernahmen und das Institut in der ersten Zeit leiteten.

Wie es allen, selbst den vortheilhaftesten und bewährtesten Neuerungen ergeht, so auch hier. Die Betheiligung der Leipziger Buchhändler war zwar eine sehr zahlreiche, leider aber keine allgemeine; ja eine ganze Zeit lang konnten sich mehrere bedeutende Firmen von dem lieben Hergebrachten nicht trennen und verharrten in passivem Widerstande gegen das neugeborene Kindlein. Allmählig konnten sich aber auch diese Widerspenstigen den klar einleuchtenden Vortheilen dieser Anstalt nicht verschließen und traten nach und nach ihren Vorgängern bei, so daß gegenwärtig wohl kaum noch eine Leipziger Firma existirt, die freiwillig auf die Benutzung dieses Instituts verzichtet.

Die Zahl der Beamten stieg im Laufe der Zeit zunächst auf 3 Austräger, später auch noch auf 3 Sortirer, und zu gewissen Zeiten werden noch Hülfsarbeiter hinzugezogen, um die eingehenden Massen zu bewältigen. Die beiden ersten Sortirer, Köhler und Heue, gehören der Anstalt seit ihrer Gründung an und arbeiten heute noch mit rastloser Thätigkeit in ihren Stellungen. — Im Jahre 1861 machte sich eine Erweiterung der bisher benutzten, ziemlich beschränkten Räumlichkeiten nöthig, so daß das Lokal durch Vereinigung mit einem daran stoßenden bis zum doppelten Umfange vergrößert wurde. —

Wie bereits erwähnt, feierte die Bestellanstalt am 2. März 1867 ihr 25jähriges Bestehen in einfach festlicher Weise durch Schmückung des Lokales u. s. w.

Wünschen wir derselben zum Besten des deutschen Buchhandels den erfreulichsten Fortgang!

G. Neuse.

Rückblick
auf die Literatur-Erscheinungen des ersten Quartals 1867.

Es ist eine wohl auch von unseren Lesern getheilte Pflicht der Pietät, daß wir unseren Rückblick auf die bedeutsamsten und interessantesten Literatur-Erscheinungen des verflossenen Vierteljahres, zuerst die **Romane** ins Auge fassend, mit Erwähnung des neuen Gutzkow'schen Romanes: „Hohenschwangau" — ein Nebentitel sagt: „Roman und Geschichte" — beginnen. Das erste Werk nach der glücklichen Genesung des Autors von tiefbedauerlichem Seelenleiden und schon als solches gewiß von allen Freunden deutscher Geistesarbeit herzlich willkommen zu heißen! Bis Ende März erschien allerdings nur ein erster Band. Ob und wieweit das in seinem Thema unleugbar bedeutsame Werk zugleich ein dichterisch gelungenes genannt werden könne, wird erst die Kenntnißnahme des Ganzen ermöglichen. Bedeutsam ist das Thema, wie Alles, was die große religiöse Spaltung Deutschlands und des Christenthums, die geistigen Kämpfe, auf welche kriegerische folgten, vorführt. Der Schauplatz ist zu Anfang die freie, altehrbare Reichsstadt Augsburg, damals — im 16. Jahrhundert — Schwesterstadt der noch reicheren, weil auch meerbeherrschenden Venetia. Die Verbindung beider Handelsemporien — wir folgen hier einigen in der „Europa" niedergelegten Ausführungen — durch den Thurn- und Taxis'schen Postreiter giebt uns alsbald einen Faden in die Weite. Aber der Blick und die Hand der Augsburger Patricier reicht auch weit hin nach anderer Seite, hinaus in die Welt, in allerlei Erbschaftshändel und Kronansprüche, weil ihr Säckel daran betheiligt zu sein scheint. Der Erzähler wühlt förmlich herum im Trödelhausrath der Vorvorderen und giebt alten Brauch der Zeit, wunderbar und wunderlich perrückengetreu in Haus und Hof, Küche und Keller, Tracht, Oertlichkeit und Sitte. Das Augsburger Leben in damaliger Zeit ist fast übermäßig erschöpfend aufgerollt. Und Hohenschwangau? Hormayrs „Goldene Chronik von Hohenschwangau" hat den Autor schon früher angeregt, Anfangs zu Gestaltung eines Dramas, wie er in den Noten selbst bekennt. Der Augsburger Hans Paumgartner vigilirt auch auf die Burg des ihm verschuldeten Geschlechts Derer von Schwangau. Der Kern des ersten Bandes ist jedoch die historische Skizze über Argula von Grumbach, nach der sogar früher das ganze Buch heißen sollte. Argula von Grumbach ist eine interessante Missionärin des von Luther neu entdeckten Evangeliums vom wahren Christenthum, eine Freundin des Reformators, der hauptsächlich auf ihren Betrieb die aus dem sächsischen Kloster Nimbschen entflohene und bedrängte Nonne Katharina von Bora ehelichte.

An die Erwähnung des neuen Werkes von Gutzkow schließen wir die einiger anderer neuen Romane. So lieferte August Diezmann, der viel bewährte Veteran der Leipziger Redacteure und Uebersetzer, seinen zweiten Roman:

„Frauenschuld." Wie der frühere, hat auch er den Vorzug einer feinen und wahren Auffassung der weiblichen Charaktere. Mit fester Hand sind die Vertreterinnen der Hauptrichtungen im heutigen Leben geschildert, die vornehme Dame, der durch den Glanz, den sie erstrebt und erreicht hat, das Herz ausgetrocknet ist, die emancipirte Künstlerin, die den Geist modernster Bildung ohne Schaden für ihre Sittlichkeit in sich aufnehmende Frau, endlich das gutbürgerliche Mädchen. Alle diese Frauen treten scharf aus dem Rahmen des Gemäldes hervor, die Männer dagegen haben etwas verschwimmende Umrisse. Die höhere Tendenz des Romans verstehen wir so, daß gezeigt werden soll, wie aus dem geschichtlich Ueberkommenen und in der Gegenwart Entstehenden eine neue Gesellschaft hervorgehen wird.

„Die Ehefabrikanten" von A. v. Winterfeld halten wir für das Beste, was dieser begabte Autor je geschrieben hat. Es ist ein komischer Roman, mit dem wir es zu thun haben. Allerdings verlegt der Verfasser das Komische hauptsächlich in die Situationen und einige seiner komischen Mittel, z. B. daß ein junger Mann das R nicht aussprechen kann, sind etwas wohlfeil. Die Komik wirkt aber drastisch, und wo ein gesundes, herzliches Lachen erzielt wird, soll die Kritik nicht splitterrichten. Auch ist die ganze Anlage des Buchs eine gut komische. Eine Ehefabrikantin, der das Zusammenbringen von Männlein und Fräulein, mögen sie nun zueinander passen oder nicht, zur Leidenschaft, zur Manie geworden ist, ruft die meisten Verwickelungen hervor. Komisch im besten Sinne ist auch der Club der alten Herren, die sich Alle vor ihren Frauen fürchten — noch mehr die unverheiratheten vor ihren Haushälterinnen. Die Motive des Heirathens werden so glücklich in's Spiel gezogen, daß wir ein Bild unserer Gesellschaft in allen großen Städten erhalten. Die Herren heirathen um des Geldes willen, oder weil sie sich in ein hübsches Stimmchen oder Lärvchen, eine prächtige Balltoilette 2c. verliebt haben, oder um Connexionen zu bekommen, oder aus Rücksichten der Bequemlichkeit; die Damen, um nicht alte Jungfern zu werden, um dem ewigen Clavierspiel zu entgehen u. s. w.

Gustav vom See schrieb „Geheimnisse des Glücks", die weit besser ausgefallen sein würden, wenn die vier Bände in zwei zusammengedrängt wären. Denn nur die häufige Breite der Erzählung stört in diesem Roman, der übrigens psychologische Zeichnung der Charaktere, spannende Verwickelung und was sonst noch zu einer guten Erzählung gehört, besitzt.

„Unter den Penchuenchen" von Friedrich Gerstäcker ist ein chilenischer Roman, der auf beiden Seiten der Anden spielt. Die großartige Natur des Meeres, der Cordilleren und der Anden liefert den colossalen landschaftlichen Rahmen. Bunt ist die Gesellschaft des Romans, zusammengesetzt aus chilenischen Officieren und Landwirthen, gelehrten und ungelehrten deutschen Auswanderern und Indianern von zwei Stämmen. Diese verschiedenen Bevölkerungstheile, die in Chile sich mischen, rufen Ereignisse hervor, wie sie dort häufig spielen. Kurz, Alles ist real und dem wirklichen Leben nachgebildet, die ganze Handlung mit ihrem lebendigen Wechsel von ernsten und heiteren Scenen, Ballabenden, Schmugglerfahrten, Flucht und Verfolgung, Ehestandsleiden und Gefechten. Daß der Roman die Phantasie

lebhaft beschäftigt und das Interesse an den handelnden Personen nie erkalten läßt, versteht sich bei Gerstäcker von selbst.

„Saat und Erndte" von Armand ist ein nordamerikanischer Sittenroman mit historischem Hintergrunde, der geschichtliche Boden, auf welchem der Verfasser haust, die Befreiung des Staates Texas von der mexikanischen Herrschaft. Aber auch die Sclavereifrage liefert vielen ergiebigen Stoff. Die Handlung zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste mit dem Siege des Hauptschurken im Roman, die zweite mit dem Triumph der Unschuld endet. Nach jenem Siege, der Verurtheilung des Helden in einem Criminalprozeß, muß der Verfasser den zweiten Theil erst neu anlegen, doch wird diese Exposition durch so viele Abenteuer, Land- und Seeschilderungen 2c. ausgefüllt, daß die Theilnahme inzwischen, bis die zweite und letzte Entwickelung eintritt, durchaus nicht erkaltet.

„Eleazar" von Friedrich v. Uechtritz. Die letzten Kämpfe des jüdischen Volkes haben schon zu vielen Dichtungen den Stoff geliefert. Eleazar wird auch noch nicht das letzte Werk dieser Art sein. Bei der Schilderung eines so ungeheuren Kampfes, wie der um Jerusalem war, eines Kampfes, der durch Fanatiker den Charakter wildesten Wahnsinns erhielt, ist philosophische Ruhe nicht am Platze. Die Achtung des Lesers erwirbt sich der Dichter auf jeder Seite, der Stellen aber sind wenige, wo man sich für seine Personen erwärmt. Einen großen Fehler beging er darin, daß er seinen Helden Eleazar nicht mit ganzer Entschiedenheit Partei nehmen ließ. Im Ganzen erscheint der Uechtritz'sche Roman eher wie eine historische Abhandlung. Einzelne Episoden, namentlich die Katastrophe, mit der die Belagerung von Masada endet, erheben sich indeß doch zu dramatischer Bewegung.

„Innocens", Lebensbild von Ferdinand v. Saar, ist eine Miniaturnovelle von 84 Duodezseiten; aber wir waren überrascht, in dieser bescheidenen Form, innerhalb so enger Grenzen, dieses Mal keinen nichtssagenden oder zweifelhaften Inhalt, sondern eine wirklich poetische Leistung zu finden. Innocens ist ein tief gemüthvolles, von zarter Wärme und Sinnigkeit durchhauchtes Produkt, dessen hauptsächlichster Reiz in seiner maßvollen Begrenzung liegt. Der Stoff, das Idyll eines wehmüthig entsagenden, in selbstloser Einsamkeit den hohen Interessen der Kunst und Wissenschaft sich hingebenden Priesterlebens ist nicht neu und es läßt sich auch nicht einmal sagen, daß ihm die Behandlung neue Seiten abgewonnen hat. Aber die warme Beleuchtung, der milde Sonnenschein und Frühlingsduft, welcher über das Ganze und jede einzelne Partie des kleinen Lebensbildes gebreitet ist, wird ihm in allen für derartige Eindrücke noch nicht unempfänglich gewordenen Kreisen jedenfalls zahlreiche Freunde erwerben. Trotz der Schlichtheit des Tones, der Skizzenhaftigkeit der Zeichnung stehen die verschiedenen Figuren lebendig vor uns, wie sich auch in jeder der geschilderten einfachen Scenen und Situationen eine plastische Gestaltungskraft von nicht alltäglicher Bedeutung zeigt. Ob das Talent des Verfassers auch für die größere Erzählung ausreicht, wird sich freilich erst zeigen müssen.

Fertig geworden ist im verflossenen Vierteljahr der neueste fünfbändige Roman F. W. Hackländer's, „Künstlerroman" geheißen. Der Titel dürfte, wenn er sich auf Malerei beschränkte, zutreffender sein; es sind Scenen und Bilder aus dem

Leben moderner deutscher Maler, die sich hier zu einem breiten, culturgeschichtlichen Gemälde unsrer Gegenwart verflechten. Düsseldorf mit seiner Malerschule und München mit seinen reichen Kunstwerkstätten treten sichtlich, wenn auch verschwiegen, vor uns hin, und in der Gestalt eines hervorragenden Malers im Buche dürfte uns Kaulbach vor Augen schweben, obgleich wir nicht wissen, ob hier photographische Genauigkeit, oder freie Nachbildung der Wirklichkeit bezweckt wurde. Andere Zweige der Kunst, als Malerei, sind kaum vertreten in Hackländer's sogenanntem „Künstlerroman"; Theater und Literatur liefern nur sehr nebenher einige kleinere Gestalten. Hauptfigur ist ein junger liebenswürdiger Meister der Palette, der, Günstling an einem kleineren deutschen Hofe, hier als Faiseur gleichsam das Scepter in die Hand bekommt, bis Kabale ihn stürzt. Hat der Erzähler hier den süddeutschen Hof vor Augen, an dem er sich selbst und die Epoche vorherrschender Gunst und Geltung in der Maske des Malers zeichnete? Diese ergötzlichen Bilder aus dem Hofleben einer kleinen Residenz sind Meisterstücke im Genre, während dem Ganzen Faden und Knoten zur Spannung fehlen.

An die Erwähnung obiger Romane schließen wir wohl am besten gleich noch die eines neuen Buches von Ida Hahn-Hahn, welches gewissermaßen wenigstens sich auch dem Bereiche des Romans nähert. Die frommgewordene, von „Babylon" nach „Jerusalem" gezogene Gräfin fährt fort, ihr schriftstellerisches Talent auf „Bilder aus dem Leben der Kirche" zu verwenden. Ihr jüngstes Product ist „ein Zeitgemälde aus dem 5. Jahrhundert", dessen Heldin „Eudoxia die Kaiserin", nämlich jene Eudoxia, welche des Kaisers Valentinian III. Gemahlin war, nach seinem Tode vom Kaiser Maximus gezwungen wurde, ihn zu heirathen, und deßhalb Genserich nach Italien rief. Maximus fiel, Genserich aber schleppte Eudoxia nebst ihren Töchtern in die Gefangenschaft nach Afrika.

Die deutsche Lyrik zeitigte im verflossenen Vierteljahr nur wenige Blüthen. Wir notiren eine neue (die 14.) Auflage von Leopold Schefer's „Laienbrevier", sowie die zweite Auflage von Robert Hamerling's „Ahasverus in Rom." Es will heutzutage schon etwas heißen, wenn ein episches Gedicht Leser und Abnehmer genug findet, um es binnen Jahresfrist zur zweiten Auflage zu bringen. Dem Robert Hamerling'schen „Ahasverus in Rom" ist dies hervorragende Geschick zu Theil geworden und es wird versichert, die erste Auflage sei über tausend Exemplare stark gewesen und doch gänzlich vergriffen. Allerdings hat das Werk bedeutende Vorzüge und Eigenschaften, namentlich was die blendende Detailmalerei von Zuständen und Persönlichkeiten der üppigen Imperatorenzeit Roms (unter Nero) anlangt. Dagegen ist die Idee und Tendenz des Gedichts weniger seine starke Seite.

Auch der zweite Theil der „Völkerwanderung" von Hermann Lingg, jenes freilich häufig mit lyrischen Excursen unterbrochenen, überhaupt in seiner ganzen Art und Anlage, entsprechend der besonderen Talentrichtung des Autors, stark lyrisch gefärbten Epos, welches aber doch trotz mannichfacher Schwächen sich durchgängig als die Schöpfung einer bedeutenden und originellen Dichterkraft erweist, ist nun im Druck vollendet worden, also gerade ein Jahr nach dem Erscheinen des Anfangs.

Am passendsten findet hier wohl ferner die neue Lieferungsausgabe von Heinrich Heine's „sämmtlichen Werken" Erwähnung. Kaum ist die von Strodtmann besorgte kritische Gesammtausgabe der Werke Heinrich Heine's zur Vollendung gediehen und schon veranstaltet die Verlagshandlung, nach den jüngsten Ankündigungen, eine neue vollständige Lieferungsausgabe davon, welche jedoch nichts Anderes, als den gelegentlich jener ersten Ausgabe von Strodtmann eben revidirten und ergänzten Originaltext bringt. Auch sollen die Briefe keine Aufnahme finden. Im Format schließt sich die Ausgabe an die von Cotta in jüngster Zeit begonnene billige Schillerausgabe an und wird in 54 Lieferungen à 5 Sgr. komplet sein.

Dieser „billige Schiller" ist Bestandtheil einer von Cotta unternommenen „Bibliothek für Alle", enthaltend die Meisterwerke deutscher Classiker in wöchentlichen Lieferungen von 8—9 Bogen à 2 Sgr. Zuerst erscheinen eben Schillers ausgewählte Werke in 15 Lieferungen mit Einleitung von Karl Gödeke. Inhalt: Band I. Nachrichten von Schillers Leben, Gedichte; Band II. die Räuber, Kabale und Liebe; Band III. Don Carlos, der Menschenfeind; Band IV. Wallenstein; Band V. Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans; Band VI. Wilhelm Tell, die Huldigung der Künste, die Braut von Messina. Die übrigen Werke Schillers werden, ebenfalls in Lieferungen zu 2 Sgr., später nachfolgen, Lessing und Goethe sich unmittelbar anreihen. Jede Lieferung wird einzeln abgegeben, die Subscription bindet in keiner Weise, der Austritt steht jederzeit frei. Es erübrigt nur, daß wir die Schlußworte des Prospectes hier citiren: „Wir bieten so Gelegenheit, die schönsten Erzeugnisse des deutschen Genius in der allerbequemsten Weise mittelst eines kaum verspürbaren wöchentlichen Beitrages anzuschaffen, und zwar in der Auswahl, die Jedem selbst am besten zusagt. Mögen die Heroen unserer Literatur hierdurch auch materiell das Eigenthum der ganzen Nation und an dem bescheidensten häuslichen Heerde heimisch werden!"

Daneben ist eine neue „Nationalbibliothek sämmtlicher deutscher Classiker" zu verzeichnen, das Unternehmen einer Berliner Handlung (G. Hempel), welches noch nie Dagewesenes verspricht und, wenn es das Versprechen auch wirklich hält, auf ganz außerordentlichen, vielleicht auch noch nie dagewesenen Absatz rechnen kann. Die vollständigen sämmtlichen Werke aller unserer „Classiker" (Lessing, Goethe, Schiller, Wieland, Klopstock, Herder, Jean Paul, Bürger, Hebel, Musäus, Hippel, Chamisso, Hauff, Humboldt 2c.) sollen in correcten, was Papier und Druck anlangt, durchaus anständigen und lesbaren Ausgaben geboten werden, aller vierzehn Tage erscheint eine Lieferung zu 2½ Silbergroschen — ein Preis, zehnfach niedriger, als der Kostenaufwand, welcher bisher zur Anschaffung jener Werke nöthig war. So wird die Hempel'sche „Nationalbibliothek" z. B. Schillers Gedichte für 5 Groschen, Schillers sämmtliche Poesieen und Dramen für 22½ Groschen, den ganzen Goethe für 4 Thaler, den ganzen Wieland für 3 Thaler liefern. Speciell mit Goethe und Schiller konnte freilich wegen des jetzt noch bestehenden Cotta'schen Privilegs nicht gerade der Anfang gemacht werden. Die erste Lieferung enthält

Bürger's Gedichte, dann folgte Jean Paul's „Siebenkäs", Chamisso's „Peter Schlemihl" u. s. w.

Nachdem die von Adolf Stern herausgegebene, von Hermann Hettner mit einem Vorwort begleitete „Volksbibliothek der Literatur des 18. Jahrhunderts" bisher nur in Lieferungen (6 Bogen à 5 Sgr.) publicirt und nur den Subscribenten einer ganzen Serie geliefert worden, veranstaltet jetzt, nach Vollendung mehrerer Bände, die Verlagshandlung (Alb. Eichhoff in Berlin) eine Ausgabe in Bänden, deren jeder in der Regel 1 Thaler kosten wird, Doppelbände (2 Theile in 1 Band) 1½ Thaler. Es sind erschienen: Addisons Beiträge zum „Zuschauer" und „Plauderer", jene berühmten moralischen Wochenschriften, die auf die Cultur- und Literatur-Entwickelung Englands und Deutschlands einen so bedeutenden Einfluß gewannen, deutsch von S. Augustin, die erste Uebertragung (in einer Auswahl) seit der vollständigen Uebersetzung des „Zuschauers" durch die Gottschedin, mit biographischer Einleitung von Ad. Stern — Diderots Romane und Erzählungen, deutsch von A. Mecklenburg; Inhalt: „Die beiden Freunde von Bourbonne" und „Die Geschichte des Doctor Gardeil und des Fräulein de la Chaux", beide in Deutschland fast noch ganz unbekannt, sowie „Die Nonne" (la religieuse), die beste Schilderung des französischen Klosterlebens vor der Revolution — Swifts „Tagebuch in Briefen an Stella" (Journal to Stella), deutsch von Claire v. Glümer, die erste in Deutschland erscheinende Uebertragung mit biographischer Einleitung von Ad. Stern, von höchstem Interesse für die Geschichte von Swift's innerem und äußerem Leben, für das Parteitreiben am Hofe der Königin Anna u. s. w. — Montesquieu's „persische Briefe", in denen nach Goethe's Ausspruch unter dem Vehikel einer reizenden Sinnlichkeit die französische Nation auf die bedeutendsten, ja gefährlichsten Materien aufmerksam gemacht wurde, das merkwürdige, vielgenannte, aber beinahe nie mehr gelesene Erstlingswerk des Verfassers vom „Geist der Gesetze", deutsch von Adolf Strodtmann, mit biographischer Einleitung von Ad. Stern — endlich auch noch Voltaire's satyrische Romane und Erzählungen, deutsch von Cajus Möller; Inhalt: „Candide", „der Unbefangene", „die Prinzessin von Babylon", „Zadig" und „Micromegas."

Da einmal von Uebersetzungen die Rede, sprechen wir am besten wohl hier weiter von dem neuen deutschen Shakespeare, den F. A. Brockhaus in Angriff genommen hat. Derselbe erscheint unter den sicher nur Gutes und Schönes verheißenden Auspicien Friedrich Bodenstedt's, welcher zum Zwecke genauester Textrevision mit dem berühmten Textkritiker Nikolaus Delius sich verband. So sollen denn in den einzelnen Uebertragungen alle Errungenschaften der letzten Jahre in Bezug auf Emendation und Purificirung der Originalausgaben mit benutzt werden. Nicht minder bürgen die Namen der verschiedenen Uebersetzer — außer Bodenstedt auch Paul Heyse, Ferdinand Freiligrath, Otto Gildemeister, Hermann Kurz, Adolf Wilbrandt u. A. — daß man würdigen und vortrefflichen Leistungen entgegensehen kann. Jedem Stück soll eine Einleitung vorangehen, „welche Alles, was über Zeit und Anlaß der Entstehung erforscht worden ist, in

gedrängter Darstellung zusammenfaßt, sowie die ästhetischen Gesichtspunkte hervorhebt, die für das Verständniß der Composition in Betracht kommen." Auch Anmerkungen werden nicht fehlen. Es erscheinen im Ganzen 38 Bändchen á 5 Sgr., 37 davon enthalten je ein vollständiges Drama, das 38. aber eine Biographie und Charakteristik Shakespeares. Bisher liegen vor: „Macbeth" von Bodenstedt, „König Johann" von Otto Gildemeister; folgen sollen zunächst: „Antonius und Cleopatra" von Paul Heyse, „die lustigen Weiber" von Hermann Kurz" u. s. w.

Alsbald, nachdem Brockhaus die Anzeige seines neuen deutschen Shakespeare erlassen, trat indessen auch das Hildburghausener „Bibliographische Institut" mit einem vollständigen Programm heraus; die Anfänge dieses Unternehmens waren bereits in der „Bibliothek der ausländischen Classiker" gelegen. Man höre: „Shakespeare's dramatische Werke und Sonette in neuen Original Uebersetzungen von Dingelstedt, Gelbcke, Jordan, Seeger, Simrock und Viehoff" — gewiß ebenfalls sehr stattliche Namen! Complet wird die Uebersetzung mit dem zehnten Bande, die Ausgabe geschieht in halbmonatlichen Heften von 10 Bogen zu 7½ Groschen, deren drei einen Band bilden, oder in broschirten Bänden von etwa 30 Bogen zu 22½ Groschen, allmonatlich ein Band. Die Reihenfolge des Erscheinens der einzelnen Bände ist folgende: I., VIII., VII., II., VI., IX., V., III., IV., X. Inhalt der Bände: I. König Johann, von Seeger, Richard II., von Viehoff, Heinrich IV., 1 und 2, von demselben; II. Heinrich V., von demselben, Heinrich VI., 1—3, von demselben; III. Richard III., von Jordan, Heinrich VIII., von Viehoff, Perikles, von Simrock, Titus Andronicus von Viehoff; IV. Die Irrungen, von Dingelstedt, Die beiden Veroneser, von Simrock, Die Zähmung der Widerspenstigen, von Dingelstedt, Der Liebe Lohn verloren, von Simrock, Die lustigen Weiber von Windsor, von Dingelstedt; V. Ende gut, Alles gut, von Simrock, Sommernachtstraum, von demselben, Romeo und Julie, von Jordan, Der Kaufmann von Venedig, von Simrock; VI. Viel Lärmen um Nichts, von Simrock, Wie es euch gefällt, von Dingelstedt, Was ihr wollt, von demselben, Troilus und Cressida, von Simrock; VII. Gleiches mit Gleichem, von Simrock, Hamlet, von Seeger, Othello, von Jordan, Macbeth, von demselben; VIII. König Lear, von Jordan, Cymbeline, von demselben, Wintermärchen, von Simrock, der Sturm, von Dingelstedt; IX. Julius Cäsar, von Viehoff, Antonius und Cleopatra, von Simrock, Coriolan, von Viehoff, Timon von Athen, von Seeger; endlich X. die Sonette, von Gelbcke und als Schluß des Ganzen eine umfassende, volksthümlich gehaltene Biographie Shakespeare's, mit einer literar-historischen Einleitung zu seinen Werken, von Dingelstedt. Auch von dieser Shakespeare-Uebersetzung sind schon mehrere Bändchen erschienen.

Es liegt hier wohl nahe, sich nun zu den **literatur-geschichtlichen Novitäten** des verflossenen Vierteljahres zu wenden. Wir verzeichnen da zuerst die neue Folge der „deutschen Abende" von Berthold Auerbach. Der im Jahre 1850 unter gleichem Titel veröffentlichte Band enthielt drei Erzählungen, dagegen der jetzige aus verschiedenen von genanntem Autor in Berlin gehaltenen Vorträgen

und Reden besteht. So finden wir die meisterhaft gediegene Abhandlung über „die Kunst des Erzählens“ (im Anschluß an Goethe's Romane), sowie die gedankenreichen Festreden an den Jubeltagen Schiller's und Fichte's und zum Gedächtniß Uhland's. Der Autor hat dem noch hinzugefügt, was er bei anderen Gelegenheiten über Hebel und das deutsche Volkslied, über Jean Paul, Jacob Grimm, Lenau, Molière, Oliver Goldsmith und Bernardin de St. Pierre Sinniges und Anregendes geschrieben oder gesprochen hat.

In zehnter Auflage ist der „Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur“ von Wilhelm Schäfer erschienen. Der verdienstvolle Verfasser hat das genugsam anerkannte Buch wiederum einer sorgfältigen Durcharbeitung unterworfen, so daß sich in der That fast auf jeder Seite die Spuren fortgeschrittener Einsicht und Erfahrung in mannichfachen Zusätzen und Verbesserungen erkennen lassen. Obwohl die jetzige Auflage auf diese Weise vier Bogen mehr zählt, als die erste, ist doch der Preis unverändert derselbe geblieben. Bezeichnend für den Charakter des Werkchens ist das demselben vorgesetzte Wort Niebuhrs an einen jungen Studenten: „Wozu ich Dich vor allen Dingen ermahne, ist, Deinen Sinn zu aufrichtiger Ehrfurcht gegen das Vortreffliche zu reinigen. Es ist die beste Ausstattung des jugendlichen Gemüthes, die sicherste Leitung.“

Gleichfalls in neuer Auflage (der dritten) ist ein anderes Lehrbuch eines in seiner Sphäre rühmlichst bekannten Literarhistorikers und Schulmannes, die „Geschichte der französischen Nationalliteratur“ von Friedrich Kreyßig erschienen. Das Buch ist für die oberen Classen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht bestimmt und namentlich mit der Absicht verfaßt, in denjenigen jungen Leuten, welche keine akademische Muße haben, den Grund zu wahrhaft humaner Bildung zu legen, in ihnen jenen Respect vor geistigem Streben und jenes Bedürfniß geistigen Genusses wecken zu helfen, die späterhin den Menschen in dem Geschäftsmann ebensowenig untergehen lassen, als in dem Beamten und Gelehrten. Was den Gymnasien und Universitäten das Studium der altclassischen Literatur, der Philosophie rc. ist, das soll den Realschulen die eingehende Beschäftigung mit der Literaturgeschichte der neueren Völker sein; nicht eine Häufung leeren Wissens, sondern ein Mittel tieferer Bildung, ein lebendiger Quell veredelter Anschauung und vergeistigten Strebens.

Neu war das „Lehrbuch der deutschen Literaturgeschichte“ von Ferdinand Seinecke, eine ebenfalls aus der Praxis des Unterrichts allmählich hervorgegangene Arbeit, die sich durch verschiedene Eigenthümlichkeiten vor vielen anderen Lehrbüchern auszeichnet. Der Verfasser nennt nicht blos die Werke der Schriftsteller, sondern führt auch in meist wohlgelungener Darstellung den Inhalt derselben vor. Ferner unterläßt er es selten, gewisse charakteristische Ansichten, Gedanken und Urtheile zu citiren, in denen sich die Schriftsteller selbst über ihre Schöpfungen und deren Tendenz geäußert haben, oder die von anderen Autoritäten, Zeitgenossen oder Späteren, ausgesprochen wurden. Endlich hat er die neueste Literatur nicht mit herkömmlicher Vornehmheit bedacht, dieselbe nimmt vielmehr einen entsprechenden Theil des Ganzen ein und ist mit vieler Sorgfalt behandelt.

Vor uns liegt sodann auch die letzte Arbeit des verstorbenen trefflichen Johann Martin Lappenberg, ein lange Jahre von ihm mit liebevoller Mühe gefördertes Werk, dessen Vollendung zu sehen ihm nicht mehr beschieden sein sollte. Es wird in der speciellen Literatur über unsere deutschen Classiker eine hervorragende Stellung einnehmen. Betitelt ist dasselbe: „Briefe von und an Klopstock. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit. Mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von J. M. Lappenberg." Zu bemerken ist hierbei aber eben noch, daß die mehrere Monate vor des trefflichen Mannes Hinscheiden eingetretene Erschöpfung seiner Kräfte ihn nöthigte, nachdem der gedruckte Text der Briefe noch sein Auge erfreut hatte, die Zusammenstellung der erläuternden Anmerkungen, zu welchen schon manches Material vorlag, dem Schreiber der nunmehr dem Buche vorangeschickten Einleitung, Dr. Ludwig Weiland, seit Jahresfrist dem letzten Gehülfen der unausgesetzten literarischen Thätigkeit Lappenberg's, zu überlassen. Der Plan der Sammlung erstreckte sich ursprünglich wohl nur auf die bisher noch ungedruckte Correspondenz Klopstock's, von welcher ein Theil bereits 1855 druckfertig war. Allein die mehr und mehr wachsende Kenntniß, daß zerstreute Bruchstücke der Correspondenz an vielen Orten, wo man sie nicht vermuthen konnte, in eingegangenen Zeitschriften und Zeitungen, wo sie der Vergessenheit anheimzufallen drohten, verborgen lägen, machte das Aufgeben des ursprünglichen Princips wünschenswerth und die Zusammenfassung alles dessen zur Aufgabe, was nicht schon in den früheren Sammlungen Klopstock'scher Briefe seine Stelle gefunden. Im Ganzen besteht die Lappenberg'sche Sammlung aus 27 Briefen aus den Jahren 1747 bis 1802 und besonders interessant für die innere Geschichte des Dichters, sein Liebesleben, sind darunter die Briefe von und an seine Cousine Maria Sophia Schmidt, die Tochter des Bruders seiner Mutter, seine in Verehrung für englische Charaktere unter dem Namen Fanny vielgepriesene erste Liebe, sodann diejenigen von und an Meta Moller, seine nachmalige, ihm aber schon nach nur vierjähriger glücklicher Ehe wieder entrissene Gattin, und endlich die an eine noch ziemlich unbekannte Dame Cäcilie Ambrosius, welche er nie von Angesicht gesehen hatte, der er zuerst auch nur Vertrauter und Rathgeber in ihren Herzensangelegenheiten sein sollte, bis er schließlich dazu gelangte, dies Herz für sich selbst in Anspruch zu nehmen.

Eine sehr anziehende Sammlung bisher ungedruckter Correspondenz sind auch die von Ludwig Nohl herausgegebenen „Musiker-Briefe", Originalbriefe von Gluck, Ph. E. Bach, Jos. Haydn, Weber und Mendelssohn. Theils der Münchner Staatsbibliothek, theils der k. k. Hofbibliothek zu Wien, theils autographischen Facsimilen und Tagebüchern entnommen, gestatten diese Schriftstücke einen Einblick in historisch merkwürdige Persönlichkeiten, die dem Geschichtskundigen, wie dem Laien von bleibendem Interesse sein werden.

Wir sind so im Gebiet der Kunstgeschichte angelangt. Hier wären weiter noch besonders zwei Werke zu registriren. R. Schöne gab neue „Beiträge zur Lebensgeschichte des Malers Jacob Asmus Carstens", sowie Alfred v. Wolzogen eine monographische Darstellung des Lebens und Wirkens von Peter Cornelius. Der Verfasser der geschätzten Arbeit über Schinkel als Architekt, Maler

und Kunstphilosoph hat in gleicher Weise, wie die Werke des Baumeisters, von welchem die Steine in Berlin reden, auch die des ersten Malers der deutschen Renaissance im 19. Jahrhundert behandelt, indem er an der Hand der Kritik die Ideen des Meisters entwickelt, seine Kunst und sein Jahrhundert charakterisirt. Abweichend jedoch von dem Resultate, zu welchem Hermann Riegel's Werk über Cornelius gelangt, bestreitet Alfred v. Wolzogen, daß — wie Riegel sagt, — die drei hochverehrten Meister Thorwaldsen, Schinkel und Cornelius im 19. Jahrhundert eine ähnliche Palingenesie der Künste hervorgerufen hätten, wie die Cinquecentisten im 16. Jahrh. Vielmehr bezeichnet er sie als „einsame Idealisten", denen ihre Zeit nicht entgegenkam und die daher eine große culturhistorische Mission nicht erfüllen konnten.

Wir kommen nun zur eigentlichen Geschichte. Hier hat wohl die von Duncker und Humblot unternommene Gesammtausgabe der Werke Leopold Ranke's Anwartschaft, zuallererst erwähnt zu werden. Im Anschluß an die Feierlichkeiten des 20. Februars, an welchem Tage vor 50 Jahren der berühmte Geschichtsschreiber in Leipzig promovirte, erscheint diese von dem großen Gelehrten selbst revidirte und umgearbeitete Gesammtausgabe seiner Werke, in welche auch alle bisher zerstreut erschienenen, sowie unveröffentlichten Schriften und Abhandlungen Ranke's aufgenommen werden sollen. Sie wird aus 14 Bänden bestehen, von denen jährlich vier bis sechs zur Versendung gelangen. Vollendet liegt bisher allerdings nur Band I der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation vor. Jeder Band kostet anderthalb Thaler.

Auch nur ein erster Band ist bis jetzt ausgegeben von der „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur von den Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart." Ihr Verfasser nennt sich S. Sugenheim. Jener erste Band reicht bis zum Ende der Karolingerzeit; der zweite, bis auf den Untergang der Hohenstaufen sich erstreckend, soll noch im Laufe dieses Jahres folgen. Das ganze Werk wird aus sechs Bänden, a 2 Thaler, bestehen. Es erscheint als eine gediegene und tüchtige Arbeit, welche das culturgeschichtliche Element besonders betont.

Der Autor des bekannten Geschichtsbuches: „Preußens deutsche Politik 1785, 1806 und 1849", Professor Adolf Schmidt in Jena, hat den glücklichen Gedanken gehabt, sein Werk den jüngsten Ereignissen gemäß um einen vierten Abschnitt zu erweitern und es in dritter Auflage unter dem Titel: „Preußens deutsche Politik 1785, 1806, 1849 und 1866" erscheinen zu lassen. Selbstverständlich hatte es dieser neu hinzugekommene vierte Abschnitt, entgegen den vorausgehenden, die preußische Niederlage und Schmach verzeichnen mußten, mit den bedeutenden Erfolgen der Bismark'schen Politik zu thun.

Gustav Struve hat einen zweiten Nachtrag zu seiner „Weltgeschichte in neun Büchern" geliefert. Die ereignißvolle Zeit von 1863—66 wird von ihm in einem dünnen Heftchen behandelt — für das Volk, wie er sagt. Während in Böhmen Geschichte gemacht wurde, hat Struve diese Geschichte geschrieben, in der Erregtheit des Augenblickes und nicht ohne Scharfsinn in der Beurtheilung von Verhältnissen und Personen. Einheit der Darstellung und Anordnung des Stoffes

mangelt aber gänzlich. Recht schätzenswerth sind die Capitel, welche die inneren Verhältnisse der nordamerikanischen Republik nach Besiegung der Sclavenstaaten schildern. Ein langer Aufenthalt in den Vereinigten Staaten und persönliche Verbindungen mit dem Westen haben Struve eine Fülle interessanten und zum großen Theil unbekannten historischen Materials geliefert.

Eines der wichtigsten und hervorragendsten historischen Werke aus jüngster Zeit, Carl Friedrich Neumann's „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika", erlangte mit dem dritten Bande, welcher von der Präsidentschaft des Martin Buren bis zur Inauguration Abraham Lincoln's reicht, seinen Abschluß.

Raumer's „Historisches Taschenbuch", siebenter Jahrgang der vierten Folge, brachte des Interessanten wieder viel. Hans Prutz, von dem wir ein größeres Werk über denselben Gegenstand besitzen, untersucht, was in den Erzählungen über Heinrich den Löwen der Geschichte und was der Sage und Poesie angehört. Theodor v. Kern giebt eine Studie über den Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 50, der aus der Geltendmachung des Territorialsystems hervorging. Ueber die Studien Winckelmann's in seiner vorrömischen Zeit verbreitet sich Carl Justi in einer Weise, die uns den ganzen Entwickelungsgang unseres großen Kunstgelehrten anschaulich macht. Dr. Carl Friedrich Bahrdt, der von Goethe zur Unsterblichkeit Verholfene, hat in Gustav Franck einen ausgezeichneten Biographen gefunden. Endlich wird der Lütticher Executionszug 1789 und 1790 von einem ungenannten Verfasser beschrieben.

Aus dem Nachlaß des kürzlich in Berlin verstorbenen alten Generals Pfuel erschien: „Der Rückzug der Franzosen aus Rußland", von Dr. Friedrich Förster herausgegeben, ein werthvoller, Authenticität beanspruchender Beitrag zur Geschichte der napoleonischen Kriege.

Der Correspondenz Maria Theresia's mit ihrer Tochter Maria Antoinette, die Alfred v. Arneth herausgegeben hat, folgte ein aus denselben kaiserlichen Staatsarchiven geschöpfter anderer Briefwechsel: „Maria Theresia und Joseph II." Dieser zweite Briefwechsel ist für die deutsche Geschichte mindestens ebenso wichtig wie jener erste für die französische. Ueber die allgemeine europäische Politik geben die Briefe Josephs natürlich weit mehr Aufschlüsse, als jene früher veröffentlichten Marie Antoinettens. In dem ersten Bande, der bis jetzt allein vorliegt und bis 1772 reicht, finden sich schon eine Menge von Mittheilungen über die italienischen Angelegenheiten, die erste polnische Theilung, Rußland und die Türkei. Noch mehr ist von den beiden ausstehenden Bänden zu erwarten, namentlich hinsichtlich der Ereignisse von 1778 und 1780, in welche Jahre der Krieg gegen Preußen und Josephs erste Reise nach Rußland fallen.

Aus verschiedenen streng fachwissenschaftlichen Gebieten erwähnen wir zuvörderst eine neue Gesammtausgabe der Werke Imanuel Kant's. Da von beiden bis jetzt erschienenen Gesammtausgaben dieser Werke die eine längst im Buchhandel vergriffen ist und von der anderen keine vollständigen Exemplare mehr vorhanden sind, so schien dem Verleger (Leopold Voß in Leipzig) der Zeitpunkt gekommen zu sein, eine neue Gesammtausgabe der Werke des großen Denkers zu

veranstalten, die zugleich geeignet wäre, durch verhältnißmäßig billigen Preis sie leicht allgemeiner zugänglich zu machen. Für die Anordnung ist die chronologische Reihenfolge der einzelnen Schriften gewählt worden, welche sich der allgemeinen Entwickelung der wissenschaftlichen Thätigkeit Kant's am unmittelbarsten anschließt. Die Herausgabe hat der frühere Leipziger Professor Gustav Hartenstein übernommen. Von der Sorgfalt, mit welcher er durch wiederholte Vergleichung der Originalausgaben der einzelnen Schriften und Werke bemüht gewesen ist, den ursprünglichen Text derselben treu und correct wieder herzustellen, giebt schon der bisher erschienene erste Band Zeugniß, welcher überdies eine kleine, von den bisherigen Sammlern und Herausgebern übersehene Abhandlung Kant's zum ersten Mal wieder veröffentlicht. Die ganze Ausgabe wird acht Bände umfassen, die in möglichst kurzen Zwischenräumen erscheinen sollen. Der Preis für die gesammte Ausgabe wird 12 Thaler betragen, der des einzelnen Bandes 1½ Thaler. Einzelne Bände werden jedoch apart nicht ausgegeben. — Eine neues Werk Professor Schenkel's in Heidelberg, des bekannten Dritten im Bunde der drei epochemachenden Biographen Jesu (neben Strauß und Renan), betitelt sich „Christenthum und Kirche im Einklang mit der Culturentwickelung." Die bisher erschienenen Abschnitte umfassen an Betrachtungen: „Das Wesen der Religion, die Gottheit, die Offenbarung und das Wunder, Einigkeit und Sittlichkeit, die Schriften des alten Testaments, der Geist des alten Testaments, die Schriften des neuen Testaments, der Geist des neuen Testaments, der rechte Gebrauch der Bibel." — Von Professor Eduard Gerhard erschien ein erster Band „gesammelter akademischer Abhandlungen und kleiner Schriften." Professor Eduard Gerhard ist der Begründer und langjährige ebenso beredte, wie in schriftlichen Arbeiten emsige Chorführer der sogenannten Berliner archäologischen Schule, ein geistvoller Gelehrter ohne Zweifel, nur auch ein sehr kühner „Paradoxenjäger", welch' letztere freilich nicht gerade streng wissenschaftliche Eigenschaft ihn nicht minder, wie seine ganze Schule, näher charakterisirt.

Wir schließen mit einer Zusammenstellung neuer Erscheinungen aus dem weiten Gebiete **„Varia."** Da ist zuerst ein neues Werk Johannes Scherr's: „Aus der Sündfluthzeit" (will sagen: dem Zeitalter der ersten französischen Revolution), enthaltend vier geistvoll und blendend geschriebene Aufsätze: „Mirabeau und Marie Antoinette, Ein Junker-Complott (die Ermordung Gustavs III. von Schweden), Die Göttin der Vernunft und Für Thron und Altar." — „Die Lande Braunschweig und Hannover, mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geographisch dargestellt", von H. Guthe, ist ein Buch, welches aus Vorträgen entstand, die der Verfasser dem Kronprinzen Ernst August von Hannover über die Geographie des Landes hielt, zu dessen Herrscher Letzterer damals noch bestimmt war. Eine warme Heimathliebe kennzeichnet das Buch auf jeder Seite. — Eine Lebensgeschichte des berühmten Kanzelredners Abraham a Santa Clara fehlte uns bisher und doch war der Name des Mannes in Aller Munde; zahlreiche Anekdoten, die allerdings vielfach nur auf ihn übertragen waren, zeugten von seiner Popularität, 52 größere und kleinere Werke, die zum Theil wiederholt aufgelegt wurden, beweisen uns, wie

sehr die Deutschen seiner Zeit mit dem Manne bekannt gewesen sein müssen; aber die alten, oft selten gewordenen Schriften blieben im Staube der Bibliotheken verborgen, der Name des Mannes war „Schall und Rauch" geworden. Desto glänzender ist die Auferstehung, die er jetzt gefeiert hat, indem der rühmlich bewährte Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften, v. Karajan, ihn zum Gegenstand einer unendliche Stofffülle bergenden monographischen Darstellung machte. — Im vorigen Jahre erschienen im „Daheim" „Bilder aus einem Landgängerdorfe", deren Autor, O. Schupp, sich offenbar sehr vertraut mit seinem Thema zeigte. Jetzt liegen diese Schilderungen auch als Buch vor, unter dem Titel: „Hurdy-Gurdy", und es kommt das gerade à propos in der Zeit, wo Preußen Willens ist, wie die Spielbanken, so auch die Schmach und Schande des „Landgängerthums" zugleich mit noch verschiedenem anderen deutsch-kleinstaatlichen Elend für immer aus der Welt verschwinden zu machen. — Endlich ist auch noch ein neuer, und zwar sehr unterrichteter, unterhaltender und angenehm plaudernder Italien-Reisender erstanden: der allbekannte und beliebte Berliner Theaterdirector Franz Wallner, fleißiger und von den Lesern stets willkommen geheißener Mitarbeiter der „Gartenlaube." Derselbe hat seinen im vorigen Sommer nach Italien unternommenen Ausflug in einer Reihenfolge pikanter „Reiseskizzen von der Spree bis zur Tiber und zum Vesuv" beschrieben, welche den an sich schon einen ganz netten Witz machenden Gesammt-Titel führen: „Wenn Jemand eine Reise thut."

Die Musik-Literatur Deutschlands
in den letzten 10 Jahren 1857—1866.
Umfassend die periodischen und anderen Schriften, Bücher und theor. Studienwerke auf dem Gesammt-Gebiete der Musik.

Auf Grundlage der Hinrichs'schen Halbjahrs-Kataloge
zusammengestellt von W. Effenberger.

Vorbemerkung. — Dem Verfasser haben die Bücher bei Anfertigung des Verzeichnisses theils **in natura** vorgelegen, theils ist ihm ihr Inhalt, resp. ihr Charakter noch aus seiner Sortimenterpraxis bekannt; er glaubt daher in ihrer Eintheilung nicht geirrt zu haben. Sollten sich jedoch, wie ja wohl unvermeidlich, irgend welche andere Fehler eingeschlichen haben, wird Genannter für gütige Berichtigungen, zur Nachachtung bei einer späteren Arbeit, sehr dankbar sein. — Die Titel sind der Raumersparniß halber in abgekürzter Form, doch ohne Weglassung des Wesentlichen wiedergegeben. — Ausgeschlossen sind praktische Studienwerke, als: Schulen und Uebungen, sowie Liedersammlungen in Buchform.
(Netto-Artikel sind mit * bezeichnet.)

1. Aesthetisches, Kritisches, Erläuterndes und Streitschriften.

Adelburg, A. v., Entgegnung auf die v. Dr. F. Liszt in s. Werk „Des Bohémiens et de leur musique en Hongrie" aufgest. Behauptung: daß es keine ungar. Nationalmusik, sondern bloß e. Musik der Zigeuner giebt. Mit e. Vorw. v. A. v. Czeka. br. 8. (30 S.) Pest 59, Lampel. br. 7½ Ngr.

Alberti, C. E., L. v. Beethoven als dram. Tondichter. Aesthet. Würdigung seiner dram. Kompositionen, vornehml. s. „Fidelio." 8. (VII u. 126 S.) Stettin 58, v. der Nahmer. br. * 20 Ngr.

Allfeld, J. B., Tristan u. Isolde v. R. Wagner. Kritisch beleucht. m. einl. Bemerkungen üb. Mel. u. Musik. gr. 8. (40 S.) München 65, Fritsch. br. * 9 Ngr.

Bagge, S., Gedanken u. Ansichten über Musik u. Musikzustände in e. Reihe gesamm. Aufsätze. gr. 8. (VII u. 135 S.) Wien 60, Wessely br. 18 Ngr.

Bitter, C. H., Mozart's Don Juan und Gluck's Iphigenia. Ein Versuch neuer Uebersetzgn. gr. 8. (V u. 487 S.) Berlin 66, F. Schneider. br. * 2 Thlr.

Blätter, fliegende, f. Musik. Wahrheit üb. Tonkunst u. Tonkünstler. Von d. Verf. d. „Musikalischen Briefe." Lex. 8. II. Bd. 8. Heft. (IV u. S. 449—507) 57. 15 Ngr. III Bd. 1. Heft. (S. 1—48) 57. 12 Ngr. 2. Heft. (III u. S. 49—112) 58. 15 Ngr. br. Leipzig, Baumgärtner.

Brendel, F., Franz Liszt als Symphoniker. Lex.-8. (III u. 55 S.) Leipzig 59, Merseburger. br. 10 Ngr.

Briefe, musikalische. Wahrheit über Tonkunst u. Tonkünstler. Von einem Wohlbekannten (J. Ch. Lobe). 2. verb. Aufl. gr. 8. (IV u. 283 S.) Leipzig 60, Baumgärtner. br. 1 Thlr.

Bronsart, H. v., Musikal. Pflichten. 1. u. 2. Aufl. Lex.-8. (32 S.) Leipzig 58, Matthes. br. 7½ Ngr.

Drescher, Dr. J. E., Skizze z. d. Oratorium v. L. Spohr: „Der Fall Babylons." Zum bess. Verständn. b. s. Aufführung. gr. 8. (15 S.) Frankfurt 57, Boselli. br. * 2¾ Ngr.

Dürenberg, F. v., Die Symphonien Beethoven's u. anderer berühmter Meister. Mit Hinzuzhng. der Urtheile geistr. Männer analys. u. z. Verständnisse erläutert. 8. (III u. 181 S.) Leipzig 63, Matthes, br. 20 Ngr.

Eberwein, J., Jacob u. seine Söhne in Aegypten. Gedicht z. Verbindg. d. musikal. Dramas v. Méhul f. Concert-Aufführung. Lex.-8. (14 S.) Leipzig 61, Matthes. br. 5 Ngr.

Eckardt, L., D. Zukunft d. Tonkunst. Vortrag. 8. (32 S.) Leipzig 64, Kahnt. br. * 5 Ngr.

Elterlein, E. v., Beethovens Klavier-Sonaten. Für Freunde d. Tonkunst erläutert. 2. u. 3. Aufl. 8. (118 u. 148 S.) Leipzig 57. 66, Matthes. br. * 20 Ngr.

— — Beethoven's Symphonien nach ihr. idealen Gehalt, mit besond. Rücks. auf Haydn, Mozart u. d. neueren Symphoniker. Für Freunde d. Tonkunst. 2. verm. Aufl. 8. (X u. 140 S.) Dresden 58, Brauer. br. * 18 Ngr.

Franz, R., Mittheilungen üb. J. S. Bach's „Magnificat." gr. 8. (30 S.) Halle 63, Karmrodt. br. 5 Ngr.

Gesang und Oper. Krit.-didakt. Abhandlungen in zwanglosen Heften. Hrsg. v. M. H. Schmidt. 1.—6. Heft. gr. 8. (à 65—84 S.) Magdeburg 61—66, Heinrichshofen. geh. à * 12 Ngr.

Gottwald, H., Ein Bresl. Augenarzt u. d. neue Musikrichtung. gr. 8. (31 S.) Leipzig 59, Matthes. br. 7½ Ngr.

Grün, K., Musik u. Kultur. Festrede z. Jubelfeier d. Mozartstiftung. (25. Juni 1863.) gr. 8. (IV u. 12. S.) Frankfurt 63, Auffarth. br. * 5 Ngr.

Hanslick, Dr. E., Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag z. Revision d. Aesthetik d. Tonkunst. gr. 8. 2. Aufl. (XIII u. 118 S.) 58. 15 Ngr. 3. Aufl. (XI u. 140 S.) 65, 18 Ngr. br. Leipzig, R. Weigel

Heinrich, J. G., D. accent.-rhythm. Choral. Od.: Wie läßt sich d. evang. Choralges. in s. wahren Einfachheit allgem. durchführen? Für Seminaristen, Lehrer, Organisten, Cantoren u. Geistl. bearb. gr. 8. (III u. 52 S.) Glogau 61, Flemming. br. 7½ Ngr.

Hiller, F., D. Musik u. d. Publikum. Vortrag. gr. 8. (34 S.) Köln 64, Du Mont-Schauberg br. * 6 Ngr.

Ideen u. Betrachtungen üb. d. Eigenschaften d. Musik. Unveränd. Abdr. 12. (50 S.) Hannover 58, Helwing. cart. m. Gldschn. * 10 Ngr.

Keßler, G., Ueb. Verbesserung d. Gemeinde-Gesanges in d. evangel. Kirche. Nebst 2 Anh. 2. Aufl. gr. 8. (VI u. 85 S.) Göttingen 63, Wigand. br. * 12 Ngr.

Kirchenmusik, die, in d. kathol. Hofkirche z. Dresden. Von C. R. 8. (39 S.) Wien 65, Czermak. br. * 10 Ngr.

Kleinert, J., Der Choral v. heute u. der von ehemals. Ein Votum in Sachen d. Choralreform. Mit 1 N.-Beil. 8. (16 S.) Leipzig 60, Kahnt. br. * 5 Ngr.

Koch, A. J., Krit. Bemerkgn. üb. d. bish. Tonlehren u. Andeutgn. z. Reformen. Lex.-8. (23 S.) Wien 65, Gerold's S. br. * 4 Ngr.

Köhler, L., Die neue Richtung in der Musik. gr. 8. (72 S.) Leipzig 64, Weber. br. * 15 Ngr.

Koßmaly, C., Ueber die Anwendung des Programms z. Erklärung musik. Kompositionen. Ein Vortrag, geh. in d. Aula d. Gymn. zu Stettin am 29. Decbr. 1857. 8. (15 S.) Stettin 58, v. der Nahmer i. C. 3 Ngr.

Kullak, Dr. A., Das Musikalisch-Schöne. Ein Beitrag z. Aesthetik der Tonkunst. 8. (IV u. 272 S.) Leipzig 58, Matthes. br. * 25 Ngr.

Kunkel, F. J., Beleuchtung d. Weitzmann'schen Harmoniesystems u. d. Schriftchens: „Die neue Harmonielehre im Streit m. d. alten.“ Lex.-8. (60 S.) Frankfurt 63, Auffarth. br. * 12 Ngr.

Laurencin, Dr. Graf F. P., Dr. Ed. Hanslick's Lehre v. Musikalisch-Schönen. Eine Abwehr. gr. 16. (XII u. 227 S.) Leipzig 59, Matthes br. * 20 Ngr.

— — Das Paradies u. d. Peri. Dichtungen a. „Lalla Rookh“ v. Th. Moore. In Musik ges. v. R. Schumann. Erläutert. 4. (III u. 36 S.) Leipzig 59, Matthes. br. * 12 Ngr.

Lindner, E. O., Zur Tonkunst. Abhandlungen. gr. 8. (V u. 378 S. mit 1 M.-B.) Berlin 63, Guttentag. br. * 1 Thlr. 28 Ngr.

Liszt, Fr., Ueb. John Fields Nocturne. (Franz. u. Deutsch.) br. 8. (31 S.) Hamb. 59, Schuberth u. Co. V. br. 7½ Ngr.

Lohmann, P., Ueb. Rob. Schumann's Faustmusik. 8. (32 S.) Leipzig 60, Kahnt. br. 6 Ngr.

Lorenz, F., Haydn, Mozart u. Beethoven's Kirchenmusik u. ihre kathol. u. protest. Gegner. br. 8. (VIII u. 96 S.) Breslau 66, Leuckart. br. 15 Ngr.

— — W. A. Mozart als Klavier-Komponist. br. 8. (63 S. mit N.-B.) Breslau 66, Leuckart. br. 12 Ngr.

Ludwig, C. A., Joh. Sebast. Bach in s. Bedeutung f. Kantoren 2c. 8. (63 S.) Bleicherode 65, Rüdiger br. 6 Ngr.

Marx, A. B., Die Form in der Musik. Lex.-8. (28 S.) Thonberg b. Leipzig 59, Neuse. br. 7½ Ngr.

Merling, J., Musikal. Laienthum. 8. (VIII u. 119 S.) Leipzig 57, Merseburger. br. * 5 Ngr.

Müller, F., D. Ring d. Nibelungen. Eine Studie z. Einführg. in die gleichnam. Dichtg. R. Wagner's. gr. 8. (VIII u. 120 S.) Leipzig 62, Heinze. br. * 20 Ngr.

Nohl, Dr. L., D. Geist d. Tonkunst. 8. (VII u. 247 S.) Frankfurt 60, Sauerländer's V. br. 1 Thlr.

— — W. A. Mozart. Ein Beitrag z. Aesthetik d. Tonkunst. gr. 8. (82 S.) Heidelberg 60, Bangel u. S. br. 12 Ngr.

— — Musikal. Skizzenbuch. br. 8. (VIII u. 312 S.) München 66, Fleischmann. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Die Zauberflöte. Betrachtungen über d. Bedeutung d. dramat. Musik in d. Geschichte d. menschl. Geistes. 8. (VII u. 319 S.) Frankfurt 62, Sauerländer's V. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Rellstab, L., Gesamm. Schriften in 24 Bdn. 8. 20. Band: Musikalische Beurtheilungen. 8. (XVI.) 416 S. Leipzig 61, Brockhaus. br. * 15 Ngr.

Ritter, A., Eine Vorles. üb. Programm-Musik v. Koßmaly, beleuchtet. 8. (14 S.) Stettin 58, v. d. Nahmer. i. C. br. 3 Ngr.

Rode, Th., Zur Geschichte d. Kgl. Preuß. Infant.- u. Jäger-Musik. Ein Sendschr. a. d. Kammermus. u. Dir. d. Musik d. Garde-Corps Hrn. W. Wieprecht. gr. 16. (30 S.) Leipzig 58, Kahnt. br. * 5 Ngr.

— — Eine neue Reg.-Hornisten-Infanterie-Mus. od.: Was Hr. Mus.-Dir. W. Wieprecht a. d. alten tradition. preuss. (Janitscharen-) Musik machen möchte. 8. (30 S.) Leipzig 60, Kahnt. br. 6 Ngr.

Schäffer, J., Zwei Beurtheiler Robert Franz's. Ein Beitrag z. Beleuchtg. d. Unwesens musikal. Kritik in Zeitngn. u. Broschüren. gr. 8. (40 S.) Breslau 63, Leuckart. br. 7½ Ngr.

Schäublin, J. J., Ueber die Bildung des Volkes für Musik und durch Musik. 2 Ausg. 8. (XI u. 131 S.) Basel, Bahnmaier. br. 9 Ngr.

Schnyder v. Wartensee, Aesthet. Betrachtungen über d. „Jahreszeiten" v. Jos. Haydn, z. bessern Verständniss d. Werkes b. s. Aufführung d. den Rühl'schen Verein in Frankf. a. M. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (15 S.) Frankf., 57 61, Keller. br. 3 Ngr.

Schreckenberger, C. W., Die Freibeuter d. Musikkunst, Zeitgemäße Erörtergn. üb. d. in neuerer Zeit erscheinenden Kunst-Kritiker. gr. 8. (12 S.) München 62, Lentner i. C. br. 3 Ngr.

Schumann, Rob., Musikal. Haus u. Lebens-Regeln. — Conseils aux jeunes musiciens, traduits par François Liszt. — 16. (35 S.) Leipzig 60, Schuberth u. Co. cart. m Goldschnitt * 7½ Ngr.

— — Advice to young musicians translated by H. H Pierson. 16. (35 S.) Leipzig 60, Schuberth u. Co. cart. m. Goldschn. 7½ Ngr.

Schwarz, Dr., Die musikal. Gefühlssprache im Verhältniss z. Stimm- u. Gesangbildung. gr. 8. (32 S.) Leipzig 60, Kahnt. br. 6 Ngr.

Sobolewski, E., Das Geheimniß der neusten Schule der Musik. 8. (30 S.) Leipzig 59, Wiedemann. br. 7½ Ngr.

— — Oper, nicht Drama. 8. (29 S.) Bremen 57, Strack * 6 Ngr.

Stahl, F. Th., Blätter z. Verbreitung d. Galin-Paris-Chevé'schen Element.-Gesanglehre. 1. Hft. gr. 8. (III u. 100 S.) Aachen 58, Mayer i. C. br. * 15 Ngr.

Stehlin, S., D. musikal. Alterthum u. d. modern. Diatoniker. Krit. Beurthlg. gr. 4. (8 S.) Wien 61, Glöggl. br. * 4 Ngr.

Stein, A. G., D. kathol. Kirchenmusik nach i. Bestimmg. u. i. dermal. Beschaffenheit dargest. 8. (V u. 126 S.) Köln 64, Bachem. br. 15 Ngr.

Thibaut, A. F., Ueber Reinheit d. Tonkunst. 4. verm. Aufl. Mit e. Vorw. v. Dr. R. Bähr. 8. (XXIX u. 218 S. m. 1 Steint.) Heidelberg 60, J. C. B. Mohr. gebd. * 1 Thlr. 5 Ngr.

Vischer, F. Th., Aesthetik oder Wissensch. d. Schönen. III. Thl.: Die Kunstlehre. 2. Abschn.: Die Künste. 4. u. 5. Heft: Die Musik. — Die Dichtkunst. Lex.-8. (XXII u. S. 77 bis 1471.) Stuttgart 57, Mäcken. br. 4 Thlr. 5 Ngr.

Wagner, R., „Zukunftsmusik." Brief an e. franz. Freund als Vorwort zu e. Prosa-Uebersetzg. seiner Operndichtgn. Lex.-8. (53 S.) Leipzig 60, Weber. br. * 10 Ngr.

— — Ein Brief üb. Fr. Liszt's symphon. Dichtungen. 8. (32 S.) Leipzig 57, Kahnt, br. 6 Ngr.

Wagner's Lohengrin u. d. Kritik der Tagespresse. Von einem Gegenwartsmusiker. 8. (20 S.) Berlin 59, Nöhring. br. 5 Ngr.

Wolzogen, A. v., Ueber Theater und Musik. Historisch-kritische Studien. gr. 8. (VII u. 330 S.) Breslau 60, Trewendt. br. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Wort, ein, über Kirchenmusik. Veranl. d. die Beilagen Nr. 72 bis 74 der Augsb. Postzeitg. gr. 8. Augsburg 59, Kollmann. br. 3 Ngr.

Zellner, L. A., Ueb. Frz. Liszt's Graner Festmesse u. ihre Stellung z. geschichtl. Entwickelung d. Kirchenmusik. Ein Beitrag z. wesenhaft. Verständnisse dieses Werkes. Lex. 8. (81 S.) Wien 58, F. Manz B. br. * 10 Ngr.

2. Belletristisches.

Anton, A., Von Darmstadt n. Ostindien. Erlebnisse eines Musikers auf d. Reise durch Arabien nach Lahore. gr. 8. (111 S.) Darmstadt 60, Küchler. br. 12½ Ngr.

Behr, J., Was mir mein Klavier erzählt. 16. (48 S.) Berlin 59, Behr. br. * 10 Ngr.

Berlioz, H., Gesammelte Schriften. Aut. deutsche Ausgabe v. R. Pohl. 4 Bde. 8. (XXVI u. 1155 S.) Leipzig 63. 64, Heinze. br. 2 Thlr. 15 Ngr.

Brachvogel, A. E., Friedemann Bach. 3 Bde. 2. Aufl. 16. (VII u. 790 S.) Berlin 59, Janke. br. 1 Thlr.

Ehlert, L., Briefe über Musik an eine Freundin. 8. (166 S.) Berlin 59, Guttentag. br. 27 Ngr.

Gumbert, F., Musik. Gelesenes u. Gesammeltes. In bunter Reihe zusammengestellt. Illustr. v. Raymond de Baur. 16. (45 S. m. Holzschn.) Berlin 60, Lassar. cart. m. Goldschn. * 15 Ngr.

Gundling, J. Henriette Sonntag. Künstlerlebens Anfänge in Federzeichnungen. 2 Bde. 8. (446 S.) Leipzig 62, Grunow. br. * 2 Thlr.

Hauser, M., Aus d. Wanderbuche e. österr. Virtuosen. Briefe a. Californien, Südamerika u. Australien. Gesmlt. u. herausgegeben v. S. Hauser. 2 Bde. 8 (VIII u. 475 S.) Leipzig 58. 59, Grunow. br. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Kunst und Handwerk. (Musikalischer) Roman. 3 Bde. 8. (1127 S.) Frankfurt 61, Sauerländer's V. br. 4 Thlr. 15 Ngr.

Lewald, F., Prinz Louis Ferdinand. Ein Zeitbild. 2. Aufl. 8. (VI u. 408 S.) Berlin 58, Homann u. Co. br. 24 Ngr., gebd. 1 Thlr. 5 Ngr.

Lobe, J. C., Aus dem Leben e. Musikers. 8. (XVI u. 268 S.) Leipzig 59, Weber. br. * 1 Thlr. 15 Ngr.

Mooser, L., Gottfr. Silbermann der Orgelbauer. Ein histor. Lebensbild. 8. (IV u. 159 S.) Langens. 57, Schulbuchh. d. Thür. L.-V. br. 9 Ngr.

Müller u. Schulze's Reise z. Danziger Sängerf. 1857. 8. (36 S.) Danzig 57, Bertling. br.* 5 Ngr.

Ottfried, Schubert-Novellen. Sechs Blätter a. d. Liederkranze d. unsterbl. Meistersängers. 1. u. 2. Aufl. gr. 16. (128 S.) Innsbruck 62. 65, Wagner. br. 12 Ngr. gebd. 15 Ngr.

Oettinger, E. M., Meister Joh. Strauß u. seine Zeitgenossen. Roman. 4. Thle. gr. 16. (VIII u. 953 S.) Berlin 62, Janke. br.* 2 Thlr. 20 Ngr.

Polko, E., Faustina Hasse. Musikal. Roman. 2 Bde. gr. 8. (XII u. 556 S.) Leipzig 60, Schlicke. br. * 3 Thlr. 27½ Ngr.

— — Alte Herren, die Vorläufer Bach's. 6 Cantoren d. Leipz. Thomasschule. Silhouetten. 8. (XII u. 252 S.) Hannover 65, Rümpler. br. 1 Thlr.

— — Musikal. Mährchen, Phantasien und Skizzen. 1. Reihe. 3.—6. Aufl. Mit Holzschn. u. Zeichn. v. Brödel rc. u. d. Bildniß d. Verf. in Stahlst. 8. (VII u. 497 S.) 57—63. br. 2 Thlr., in engl. Einb. 2 Thlr. 7½ Ngr., mit Goldschn. 2 Thlr. 15 Ngr. 2. Reihe. Mit Holzschn. rc. 8. (V u. 376 S.) 59. br. 1 Thlr. 15 Ngr. gebd. 1 Thlr. 22½ Ngr., gebd. m. Goldschn. 2 Thlr. Leipzig, J. A. Barth.

Rau, H., Beethoven. Histor. Roman. 4 Thle. 8. (XVIII u. 1318 S.) (Frankf.) 59. Leipzig, Thomas. br. (früher 6 Thlr.) 4 Thlr.

— — Mozart. Ein Künstlerleben. Culturhist. Roman. 1. Aufl. 6 Bde. 8. (XXXII u. 1550 S.) (Frankf.) 58. 9 Thlr. 2. u. 3. Ausg. gr. 16. 4 Bde. (XX u. 1242 S.) Berlin 60. 62, Janke. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

— — C. M. v. Weber. Culturgesch.-biograph. Roman in 3 Thln. 8. (930 S.) Leipzig 65, Thomas. br. 4 Thlr. 15 Ngr.

Scudo, P., Der Chev. Sarti oder musikalische Zustände Venedigs im 18. Jahrh. Ein Roman. Aus d. Franz. m. musik. Anmerkungen v. O. Kade. gr. 8. (XI u. 576 S.) Dresden 58, Kuntze. br. * 2 Thlr.

Wagner, R., Tristan u. Isolde. 8. (III u. 110 S.) Leipzig 59, Breitkopf u. H. br. 20 Ngr.

3. Biographien, Memoiren, Briefwechsel.

a) Sammlungen.

Alsleben, Dr. J., Kl. Tonkünstler-Lexikon. 16. (VI u. 107 S.) Berlin 64, Herrmann. cart.* 10 Ngr.

Aus der Componistenwelt dieses Büchlein hier enthält Namen, Orte, Werke, lies darin und merke. gr. 8. (25 Bl. mit lithogr. Titel.) Dresden 61, Kuntze. br. * 7½ Ngr.

Biographien u. Charakteristiken der sechs Meister: Bach, Beethoven, Gluck, Händel, Haydn, Mozart. Zweite Aufl. Fol. (22 S.) Leipzig 58, Gumprecht. br. 15 Ngr.

Escudier, L., Aus d. Leben Paganini's. — Nebst einer Biographie der Malibran. 8. (102 S.) Leipzig 62, Bergson-Sonenberg. br.* 10 Sgr.

Frank, P., Kleines Tonkünstler-Lexikon, enth.: kurze Biographien d. hauptsachlichst. Tonkünstler früherer u. neuer Zeit. Für Musiker u. Freunde d. Tonk. hrsg. 1.—3. Aufl. 16. (XIV u. 238 S.) Leipzig 60—65, Merseburger. br. 6 Ngr.

Gleich, F., Charakterbilder a. d. neueren Geschichte d. Tonkunst. 2 Bdchn. 8. (VI u. 402 S.) Leipzig 63, Merseburger. br. 1 Thlr.

Haydn, Joseph u. s. Bruder Michael. Zwei bio-bibliogr. Künstler-Skizzen. (Von C. W. v. Tannenberg.) gr. 8. (48 S.) Wien 62, (Lechner.) br.* 12 Ngr.

Haydn, Mozart, Beethoven, ihr Leben u. ihre Werke. 3 erläuternde Vortr. f. Spieler u. Hörer. gr. 8. (58 S.) Dresden 65, am Ende. br. * 10 Ngr.

Köhler, L., Die Gebrüder Müller u. das Streich-Quartett. 12. (50 S.) Leipzig 58, Matthes. br. 7½ Ngr.

Kolb, Ad., Stuttgarter musikal. u. unmusikalische Originale. 1. Lfg. Stuttgart 61, Schaber. br.* 5 Ngr.

Ledebur, C. Frh. v., Tonkünstler-Lexikon Berlin's von d. ältest. Zeiten bis auf die Gegenwart. 11 Lfgn. Lex.-8. (704 S.) Berlin 60. 61, Rauh. br. * 4 Thlr. 12 Ngr.

Liederborn, geistl., oder 330 Biographien geistl. Liederdichter nebst Angabe ihrer Lieder u. e. kurzen Gesch. des geistl. Liedes als Einltg. gr. 12. (332 S.) Neu-Ruppin 60, Bergemann. br. 12½ Ngr.

Nohl, Dr. L., Musiker-Briefe. Eine Sammlung Briefe v. Gluck, C. Bach, Haydn, Weber u. Mendelssohn-Bartholdy. Nach d. Origin. veröffentl. gr. 8. (X. u. 354 S.) Leipzig 66, Duncker u. H. br. * 2 Thlr.

Riehl, W. H., Musikal. Charakterköpfe. Ein kunstgeschichtl. Skizzenbuch. 8. 1. Bd. 3. Aufl. (X u. 306 S.) 61. 2. Bd. (Folge.) 1. u. 2. Aufl. (VII u. 376 S.) 60. 62. Stuttgart, Cotta. br. à 1 Thlr. 15 Ngr.

b) Einzeln.

Alberti, E. C., L. v. Beethoven rc. Siehe 1.

Allfeld, J. B., R. Wagner rc. Siehe 1.

Anschütz, Heinrich. Erinnerungen a. dessen Leben u. Wirken. Nach eigenh. Aufzeichngn. u. mündl. Mitthlgn. 8 (XII u. 448 S.) Wien 66, Klemm br.* 1 Thlr. 20 Ngr.

Beethoven, van, 83 neu aufgef. Original-Briefe von ihm an d. Erzh. Rudolph.

Hrsg. v. L. v. Knöchel. gr. 8. (95 S.) Wien 65, Beck'sche Univ.-B. br. *22½ Ngr.

Bitter, C. H., J. S. Bach. 2 Bde. Mit Portr. Bach's in Stahlst. u. 6 Facs. gr. 8. (VI u. 955 S.) Berlin 65, F. Schneider. br. * 3 Thlr. 20 Ngr.

— — Mozart, Gluck etc. Siehe 1.

Böhme, H., Adelina Patti in Hamburg. Eine Monographie f. Freunde d. Tonkunst. 8. (8 S.) Altona 63, Mentzel. br. 3 Ngr.

Brandt, M. G., Leben d. Luise Reichardt. Nach Quellen dargest. gr. 8. (106 S.) Karlsruhe 58, Ulrici. br. * 12 Ngr.

Brendel, F., Fr. Liszt etc. Siehe 1.

Champfleury, Rich. Wagner in Paris. (Aus d. Franz. übers.) 8. (16 S.) Leipzig 60, Schuberth u. Co. br. 5 Ngr.

Chrysander, Fr., G. F. Händel. 1. Bd. (IX u. 496 S.) 58. 2. Bd. (V u. 482 S.) 60. gr. 8. Leipzig, Breitkopf u. H. br. à 2 Thlr. 15 Ngr.

Dürenberg, F. v., Beethoven etc. Siehe 1.

Elterlein, E. v., Beethoven etc. Siehe 1.

Erinnerungen an C. Th. Mosewius. gr. 8. (47 S.) Breslau 59, Kern. br. 7½ Ngr.

Giehne, H., Zur Erinnerung an L. Spohr. Ein kunstgesch. Vortrag üb. dessen Leben u. Wirken, geh. im Cäcilienverein zu Karlsruhe. gr. 8. (25 S.) Karlsruhe 60, Müller. br. 6 Ngr.

Franz, R., J. S. Bach etc. Siehe 1.

Glümer, C. v., Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient. Mit Portr. in Stahlst. u. lith. Facs. 8. (VI u. 277 S.) Leipzig 62, J. A. Barth. br. 1 Thlr.

Hirsch, Dr. R., Mozart's Schauspieldirector. Musikal. Reminiscenzen. 12. (VII u. 96 S.) Leipzig 59, Matthes. br. * 12 Ngr.

Jahn, O., W. A. Mozart. 3. Thl. Mit Mozart's Bildniß n. Tischbein (Stahlst.) u. 3 Notenblgn. gr. 8. (VIII u. 514 u. 22 S. N.-B.) 58. cart. * 2 Thlr. 20 Ngr. 4. Thl. Mit d. Bildn. d. 14jhr. Mozart (Stahlst.) 7 Notenblgn. u. 1 Nam.- u. Sach-Reg. (VIII u. 828 u. 16 S. N.-B.) 59. cart. * 4 Thlr. Leipzig, Breitkopf u. H.

Kade, M.-D. L. O., Matth. le Maistre, niederländ. Tonsetzer u. churf. sächs. Kapellmstr. Ein Beitr. z. Musikgesch. d. 16. Jahrh., n. d. Quellen bearb. u. m. Musikbeil. vers. Gekrönte Preisschr. Nebst 1 Facs. le Maistre's. Lex.-8. (VIII u. 119 S. u. 70 S. M.-B.) Mainz 62, Schott's S. br. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Karajan, Th. v., J. Haydn in London 1791 u. 1792. gr. 8. (118 S.) Wien 61, Gerold's S. br. * 20 Ngr.

Kempe, F., Fr. Schneider als Mensch u. Künstler. Ein Lebensbild n. Original-Mitthlgn., Orig.-Briefen u. Ur heilen namh. Kunstrichter bearb. Mit Schneider's Portr. in Stahlst. 2 Lithogr., Facs., Autogr. u. vielen Musik-Blgn. gr. 8. (XX u. 483 S.) 1. Ausgabe (Dessau). 59. 3 Thlr. 2. Ausgabe. Berlin 64, Janke. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

Köchel, L. v., Ueber d. Umfang d. musikal. Productivität W. A. Mozarts. gr. 8. (11 S.) Salzburg 62, Mayr. br. * 4 Ngr.

Kreißle, Dr. H. v., Frz. v Schubert. Eine biogr. Skizze. 8. (IV u. 165 S.) Wien 61, typ.-lit.-art. Anst. br. * 20 Ngr.

— — Franz Schubert. gr. 8. (XII u. 619 S. m. Portr. in Holzschn.) Wien 65, Gerold's Sohn. br. 3 Thlr. 20 Ngr.

Laurencin, Dr. F. P., Schumann etc. Siehe 1.

Lenz, W. v., Beethoven. Eine Kunststudie. 5 Thle. gr. 8. (Cassel. Hamburg 55—60, Hoffmann u. C.) br. 9 Thlr. 20 Ngr. Einzeln: 1. Thl. Leben d. Meisters (XI u. 295 S.) (Cassel. 55.) 1 Thlr. 20 Ngr. — 2. Thl. Der Styl in Beeth. etc. (III u. 389 S.) (Ebd. 55.) 2 Thlr. — 3.—5. Thl. Kritisch. Katalog s. sämmtl. Werke mit deren Analyse. (X u. 1274 S.) Hamburg 60, Hoffmann u. C. 6 Thlr.

Liszt, Fr., J. Field etc. Siehe 1.

Lohmann, P., Schumann etc. Siehe 1.

Lorenz, Dr. F., W. A. Mozart als Klavier-Komponist. br. 8. (63 S. mit N.-B.) Breslau 66, Leuckart. br. 12 Ngr.

Ludwig, C. A., Joh. Sebast. Bach in s. Bedeutung f. Kantoren etc. 8. (63 S.) Bleicherode 65, Rüdiger. br. 6 Ngr.

Malibran, A., Louis Spohr. Sein Leben u. Wirken. Nebst e. Verzchn. s. Schüler v. Jahre 1805—1856. Mit Portr. u. Facs. (in Kpfrst.) 8. (VII u. 248 S.) Frankfurt 60, Sauerländer. V. br. 26 Ngr.

Marx, A. B., L. v. Beethoven's Leben u. Schaffen. 2 Thle. M. Beil. u. Bemerkgn. üb. d. Vortrag Beethoven'scher Werke. 8. 1. Aufl. (XIV u. 709 S., e. Anhng. u. 6 Facs.) 59. 2. Aufl. (XVII u. 734 S. u. 9 Lithogr.) 63. Berlin, Janke. br. * 4 Thlr.

— — Gluck u. die Oper. Mit d. Portr. Gluck's in Holzschn., lith. Autogr. u. vielen Musik-Beilagen. 2 Bde. Lex.-8. (934 S.) 62. br. * 5 Thlr. 10 Ngr. 2. (Titel-) Aufl. U. d. T.: Gluck's Leben u. Schaffen. Lex.-8. 1. Lfg. (1. Bd. S. 1—80.) 66. 7½ Ngr. Berlin, Janke.

Mendel, H., Otto Nicolai. Eine Biographie gr. 8. (144 S.) Berlin 66, Mendel. br. 15 Ngr.

Mendelssohn-Bartholdy, F., Briefe. 8. 1. Band. Reisebriefe a d. J. 1830—32. 1.—6. Aufl. (VII u. 373 S.) 61—64 br. * 2 Thlr. gebd. * * 2 Thlr. 10 Ngr. m. Phot. ** 3 Thlr. 15 Ngr. — 2. Band. Briefe a. d. J. 1833—47 mit e. Verzchnß. s. sämmtl. Kompositionen 1.—4. Aufl. (VII u 527 S.) 64. br. * 2 Thlr. 15 Ngr. gebd. * 2 Thlr. 25 Ngr. m. Goldschn. ** 3 Thlr. 15 Ngr. Leipzig, Mendelssohn.

Mendelssohn-Bartholdy, Dr. K., Graf J. Kapodistrias. Mit Benutzg. Handschriftl. Materials. gr. 8. (XII u.

413 S.) Berlin 64, Mittler u. S. br. 2 Thlr. 7½ Ngr.
Mettenleiter, Dr. D., J. G. Mettenleiter, weil. Stifts-Chorregent a. d. alt. Kapelle in Regensburg. Ein Künstlerbild. 8. (189 S.) Brixen 66, theol. V.-Anst. br. * 16 Ngr.
Meyer, Dr. F., Rich. Wagner u. s. Stellung z. Vergangenheit u. „Zukunft". Eine liter.- u. musik.-historische Studie. gr. 8. (VII u. 76 S.) Thorn 59, Lambeck. br. * 10 Ngr.
— — G. M., G. F. Händel. Eine biogr. Charakteristik. 8. (IV u. 62 S.) Berlin 57, Trautwein'sche B. br. 12 Ngr.
Mozart's Briefe. Nach d. Origin. hrsg. v. L. Nohl. Mit 1 Facs. 8. (XV u. 498 S.) Salzburg 65, Mayr. br. * 2 Thlr.
Mühlbrecht, O., Beethoven u. seine Werke. Eine biogr.-bibliogr. Skizze. gr. 8. (VII u. 119 S.) Leipzig 66, Merseburger. br. 18 Ngr.
Müller, A. W., Aus d. Lieder-Componisten Andreas Zöllner Leben u. Streben. Eine Skizze. gr. 8. (64 S.) Magdeburg 62, Heinrichshofen. B. br. 10 Ngr.
— — Rich. Wagner u. d. Musik-Drama. Ein Charakterbild. Lex.-8. (V u. 202 S.) Leipzig 60, Matthes. br. * 1 Thlr.
Nohl, L., Beethoven's Leben. 1. Bd. Beethoven's Jugend. 8. (XV u. 442 S.) (Wien. 64.) Leipzig, Günther. br. *2 Thlr. 12 Ngr.
— — Mozart. Mit Portr. u. e. Notenbeigabe. gr. 8. (V u. 592 S. u. 12 S. N.) (Stuttgart. 63.) Leipzig, Fues. br. 3 Thlr. 9 Ngr.
— — W. A. Mozart. Ein Beitrag z. Aesthetik rc. Siehe 1.
Nottebohm, G., Ein Skizzenbuch von Beethoven. Beschr. und im Ausz. dargest. Hoch 4. (43 S.) Leipzig 65, Breitkopf u. H. br. 15 Ngr.
Oulibicheff, — siehe Ulibischeff.
Pachler, Dr. F., Beethoven u. Marie Pachler — Koschak. Beiträge u. Berichtggn. gr. 8. (34 S. m. 1 Stntf.) Berlin 66, Behr. br. * 10 Ngr.
Paul, O., Moritz Hauptmann. Eine Denkschrift z. Feier s. 70jähr. Geburtstages am 13. October 1862. Mit e. Vorwort v. A. Felchner u. e. Verzeichn. der im Druck ersch. Werke M. Hauptmann's. gr. 8. (31 S.) Leipzig 62, Dörffel. br. 6 Ngr.
Reissmann, A., Felix Mendelssohn-Bartholdy. Sein Leben u. seine Werke. gr. 8. (V u. 317 S.) Berlin 66, Guttentag. br. * 1 Thlr. 20 Ngr.; in engl. Einbd. * 2 Thlr.
— — Schumann. Sein Leben u. seine Werke. gr. 8. (VII u. 240 S.) Berlin 65, Guttentag. br. * 1 Thlr. 15 Ngr.
Rintel, W., C. F. Zelter. Eine Lebensbeschrbg. Nach autobiogr. Mscr. bearb. 8. (VIII u. 301 S.) Berlin 61, Janke. br. 1 Thlr. 15 Ngr.
Schäffer, J., R. Franz etc. Siehe 1.
Schindler, A., Biographie v. Ludw. v. Beethoven. 3. verm. Aufl. 2 Thle. Mit d. Portr. Beethoven's in Stahlst. u. 4 Facs. gr. 8. (XXIX u. 615 S.) Münster 59, Aschendorff. br. 3 Thlr.
Schletterer, H. M., Joh. Fr. Reichardt. Sein Leben u. seine Werke. 1. Bd. Sein Leben u. s. musikal. Thätigkeit. gr. 8. (VIII u. 662 S.) Augsburg 65, Schlosser. br. 3 Thlr. 15 Ngr.
Spohr's, L., Selbstbiographie. 2 Bde. gr. 8. (XVI u. 763 S. Mit 6 Steint., 1 photogr. Portr. u. 12 S. Noten.) Göttingen 60. 61, Wigand. br. * 4 Thlr.; in engl. Einb. * 5 Thlr.
— — autobiography. Translated from the german. Copyright ed. gr. 8. (X u. 670 S.) Göttingen 65, Wigand. In engl. Enbd. * 4 Thlr.
Struth, A., Rossini. Sein Leben u. Wirken, seine Werke u. Charakterzüge. 8. (108 S.) Leipzig 65, Bergson-Sonenberg. br. * 10 Ngr.
Thayer, A. W., L. van Beethoven's Leben. Nach dem Orig.-Manuscr. deutsch bearb. 1. Bd. gr. 8. (XXIV u. 384 S.) Berlin 66, F. Schneider br. * 1 Thlr. 25 Ngr.
Ulibischeff, A., Beethoven, seine Kritiker u. seine Ausleger. A. d. Franz. übers. v. L. Bischoff. gr. 8. (XXI u. 373 S.) Leipzig 58, Brockhaus. br. * 1 Thlr. 24 Ngr.
— — Beethoven, ses critiques et ses glossateurs. Lex.-8. (XV u. 352 S.) Leipzig 57, Brockhaus. br. * 3 Thlr.
— — Mozart's Leben u. Werke. 2. Aufl. Mit Zugrundelgng. d. Schraishuon'schen Uebersetzg. neu bearb. v. Prf. L. Gantter. 4 Bde. gr. 16. (XX u. 1403 S. m. 10 lith. S. Noten) Stuttgart 58. 59, Conradi. br. 3 Thlr. 5 Ngr.
Wasielewsky, J. W. v., Robert Schumann. Eine Biographie. Mit d. Medaillons v. Clara u. Rob. Schumann (in Stahlst. u. in Tondr.) u. 2 (lith.) Facs. gr. 8. (XIX u. 436 S.) Dresden 57, Kuntze. br. * 2 Thlr.
Weber, M. M. v., C. M. v. Weber. Ein Lebensbild. 3 Bde. gr. (XXII u. 1310 S.) Leipzig 64—66, Keil. br. * 6 Thlr. 25 Ngr.
Wolzogen, A. Frhr. v., Wilhelmine Schröder-Devrient. Ein Beitrag z. Geschichte d. musikal. Dramas. 8. (XII u. 351 S.) Leipzig 63, Brockhaus. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.
Zellner, L. A., Fr. Liszt rc. Siehe 1.
Zur Erinnerung an Louis Eller. 8. (29 S.) Dresden 64, Kuntze. br. * 5 Ngr.

4. Gesang-Studium u. Unterricht.

A B C f. Anfänger im Singen. 8. (16 S.) Neuburg 58, Prechter. br. 2½ Ngr.

Anthes, G., Anleitung z. Gesang nebst 57 Chorälen u. 78 Liedern u. Chören. 3. Aufl. qu. 4. (IV u. 136 S.) Wiesbaden 61, Limbarth. br. * 20 Ngr.

Baumann, F., Das Unentbehrlichste a. d. Gesangskunst. Eine kurze u. gründl. Anwsg. die Stimme gut zu erh. u. richtig gebr. zu lernen. gr. 8. (VIII u. 39 S.) München 64, J. A. Finsterlin. br. * 12 Ngr.

Drath, Th., Der Gesanglehrer u. s. Methode. Hülfsb. f. Präp. u. Schulamtscand. - 2c. Mit e. Gesang-Elem.-Curs. u. Abbildungen. gr. 8. (IV u. 120 S.) Berlin 64, Stubenrauch. br. * 15 Ngr.

Gilhofer, J., Katechism. d. Gesangstheorie f. Lehrer und Lernende. Mit 20 Notenbeisp. (a. 1 Steint.) 32. (62 S.) (Steyr 57.) Wien, Neidl. br. 7 Ngr.

Graben-Hoffmann, Die Pflege d. Singstimme u. die Gründe von d. Zerstörg. u. d. frühzeit. Verlust derselben. 16. (V u. 89 S.) Dresden 65, Wienecke. br. * 10 Ngr.

Guttmann, O., Gymnastik d. Stimme, gestützt auf physiol. Gesetze. Eine Anwsg. z. Selbstunterr. in d. Uebg. u. d. richt. Gebrauche d. Sprach- u. Gesangsorgane. 8. (XX u. 144 S.) Leipzig 61, Weber. br. * 20 Ngr.

Haberl, F. X., Magister choralis. Theor. prakt. Anweisg. z. Gregorian. Kirchenges. nach d. Grunds. d. Enchiridion Chorale v. Mettenleiter f. Geistl., Organ. etc. bearb. gr. 8. (VII u. 181 S.) Regensburg 64, Pustet. cart. *10 Ngr.

Hugo, H., Der musikal. Accent im Gesang u. d. Aussprache. Leitf. f. Unterricht u. Selbststudium. 16. (35 S. m. 1 Tab.) Leipzig 61, Wengler. br. * 5 Ngr.

Kirnberger, N. L., Handbuch f. d. röm. Choralgesang. Zum Gebrauche f. Klerikal- u. Schullehr.-Seminarien. Lex.-8. (VI u. 100 S.) Landshut 58, Krüll. br. 21 Ngr.

Kunze, C., Des Volkssängers erstes Uebungsbuch b. Gesange n. Noten. 8. (II u. 53 S.) Leipzig 65, Kahnt. br. * 4 Ngr.

Mackenbrock, A., Kurzer theoret. Unterricht im Gregorian. od. Choral-Gesange. Für Seminarien, Organisten u. Chordirigenten. Nebst e. geschichtl. Einltg. gr. 8. (IV u. 55 S.) Münster 63, Coppenrath. br. * 10 Ngr.

Männer-Quartettgesang, der. gr. 8. (8 S.) Dorpat 62, Glaser. br. 3 Ngr.

Mannstein, H., Katechismus d. Gesanges im Lichte d. Naturwissenschaften, der Sprache u. Logik. 8. (VI u. 80 S.) Leipzig 64, Matthes. br. * 10 Ngr.

Marx, A. B., Vollst. Chorschule. Mit Uebungs-Sätzen in Part. gr. Lex.-8. (XVI u. 288 S.) Leipzig 60, Breitkopf u. H. br. 3 Thlr.

Minoja, Prf. A., Anltg. z. vollst. Ausbldg. im Gesange. Nebst Lehre, d. Organ zu kräftigen, dauernd zu verschönern, Fehler dess. zu heben u. d. höchsten Wohlkl. d. Stimme zu erzielen. 1.—4. Aufl. 57—65. 16. (VI u. 100 S.) Hildburgh., Kesselring. cart. * 10 Ngr.

— — Geheimnisse d. berühmtesten Sänger u. Sängerinnen in d. Kunst, d. größte Virtuosität im Gesange zu erlangen. Eine Anltg., d. Stimme zu verschönern, Fehler ders. zu verbessern, ihre Krankheiten zu heilen 2c. Mit Zugrundelegung d. Bekenntnisse d. Signora Catalini u. unter Benutzg. d. Werke d. berühmtesten Gesangmeister 2c. 16. (III u. 100 S.) (Leipzig 57.) Hildburgh., Kesselring. br. * 15 Ngr.

Nehrlich, C. G., Die Gesangkunst physiol., psychol., aesthet. u. pädag. dargest. Anltg. zur vollendet. Ausbildg. im Gesange, sowie z. Behandlg. u. Erhaltg. d. Stimmorgans u. z. Wiederbelebg. e. verloren gegl. Stimme. Mit anat. Abbildgn. Neue wohlf. (Titel-)Ausg. d. 2. Aufl. gr. 8. (500 S.) Leipzig 57, Teubner. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Der Kunstgesang physiol., psychol., pädag. u. aestet. dargestellt. Eine Gesang-Schule f. gebildete Stände. Theoret.-prakt. Handbuch f. Gesangstudirende, Künstler u. Kunstlehrer u. Alle, w. d. höh. Gesang lieben, lernen, ausüben u. lehren. 2. umgearb. Aufl. Imp.-4. (X u. 206 S.) (Stuttgart. 59.) Leipzig, Reclam sr. br. * 6 Thlr.

Oettel, Dr. C., Pract. Kursus d. Chevé'schen Element.-Gesang-Methode. Zunächst f. Elementar- u. Kreisschulen, nebst e. kurzen Vorworte f. Lehrer. Lex.-8. (XII u. 116 S.) Dorpat 62, Hoppe. br. * 20 Ngr.

Rocke, L., D. Selbstunterricht im Gesange. Eine Abhandlg. in 19 Briefen nebst Beispielen. Allen Gesangver. gewidmet. Lex.-8. (VIII u. 74 S.) Heidelberg 66, Bassermann. br. * 12 Ngr.

Schladebach, Dr. J., Die Bildung d. menschl. Stimme z. Gesang. Mit Holzschn. gr. 8. (42 S.) Thonberg v. Leipzig 60, Neuse. br. * 7½ Ngr.

Schubert, F. L., Katechismus d. Gesanglehre als Leitf. b. Gesangunterr. gr. 16. (IV u. 124 S.) Leipzig 65, Merseburger. br. 9 Ngr.

Schwarz, Dr. W., System d. Gesangkunst n. physiol. Gesetzen. Ein theor.-prakt. Lehrbuch. 2. verm. Aufl. gr. 8. (X u. 201 S.) Hannover 58, Helwing. br. * 1 Thlr.

Seiler, E., Neues üb. d. Ausbildung d. Gesangorganes m. besond. Rücks. auf d. Frauenstimme. Mit 1 (lith.) Tafel. gr. 8. (III u. 68 S.) Leipzig 61, Voss. br. 15 Ngr.

Sieber Prf. F., Kurze Anltg. z. gründl. Studium d. Gesanges. 2. verb. Aufl. 8. (VIII u. 90 S.) Leipzig 65, Matthes. br. 15 Ngr.

— — Die Ausspr. d. Italien. i. Gesange. Ein Leitf. f. d. deutschen Sänger, Gesang-

lehrer und Musiker. gr. 8. (VIII u. 31 S.) Nürnberg 60, W. Schmid. br. * 10 Ngr.
— — Katechismus der Gesangskunst. Mit vielen in d. Text abgedr. Notenbeispielen. 8. (XIV u. 170 S.) Leipzig 62, Weber. br. * 10 Ngr.
— — Vollständ. Lehrb. d. Gesangkunst z. Gebrauche f. Lehrer u. Schüler d. Sologesanges. 2. Lfg. gr. 8. (XVI u. S. 203 bis 561.) Magdeburg 58, Heinrichshofen. br. * 2 Thlr.
Silcher, Dr. F., Kurzgef. Gesanglehre f. Volksschulen u. Singchöre. 3. verb. Aufl. gr 8. (VI u. 44 S.) Tübingen 65, Laupp. br. 9 Ngr.
— — Methode Galin-Paris-Chevé. Singschule nach d. „Methode élément. de la musique vocale par E. Chevé" m. Genehmig. d. Verf. bearb. I. Thl. 1. Hft. gr. 8. (57 S.) Tübingen 65, Laupp i. C. br. * 8 Ngr.
Stehlin, S., Chorallehre n. d. Grundgesetzen d. mittelalt. Tonsystems zusammengest. u. i. d. heut. Musiksprache u. Tonschrift erklärt. gr. 4. (VIII u. 67 S. m. 1 Steint.) Wien 59, Beck's B. i. C. br. 2 Thlr.
Stufengang, prakt., z. Gründg. u. Bildg. zweck- u. zeitgem. Synagogenchöre, zugl. als theor.-prakt. Gesanglehre f. höhere israel. Lehranstalten u. Volksschulen, m. e. großen Auswahl von Liedern u. Uebgn. &c. Hrsg. v. H. Ehrlich. 4. (57 S.) Meiningen 59, Brückner u R. br. * 15 Ngr.
Tschirch, R., Der Volkssänger. 1. Hft. Darstllg. u. Erklrg aller Zeichen d. Notenschrift. 2.—6. Aufl. 62.—2 Hft. Athem holen u. richt. Aussprache. 63.—3. Hft. Schule z. richt. Treffen. 66. gr. 16. (à 40 S.) Berlin, Schotte u. Co. br. à * 4 Ngr.
Ulrich, A., Stimmbildungs-Methode. enth. die hauptsächlichst. Uebgn. z. Ausbildg. d. musikal. Gehörs u. d. Singstimme &c. gr. 8. (23 S) Berlin 65, Uthemann u. M. br. * 5 Ngr.
Vilsecker, F. J., Lehre v. röm. Choral-Gesange. Zum Gebrauche f. Seminarien, Geistliche, Schullehrer u. Choralisten. 3. u. 4. Aufl. gr. 8. (VIII u. 88 S.) München 58, Lentner. br. 15 Ngr.
Widmann, B., Vorbereitungs-Cursus f. d. Gesangunterricht. Eine prakt. Anleitg. z. Gehörsingen. gr. 16. (IV u. 60 S.) Leipzig 57, Merseburger. br. 4 Ngr.
— — Vorschule d. Gesanges. Eine theoret.-prakt. Anltg. f. d. Privat- u. Schul-Gesangunterricht. Nach e. hinterlass. Manuscr. d. M.-Dr. J. N. Scheible. bearb. gr. 4. (VII u. 128 S.) Leipzig 57, Merseburger. br. 15 Ngr.
Wimmer, Prf. J., Die Anfangsgründe der Gesangkunst. Kurz u. fasslich dargest. m. besond. Berücksicht. d. Elementarschulen d. Kronlandes Ungarn. Imp. 4. (IX u. 36 S.) Pest 57, Emich i. C. br. 15 Ngr.
Wollersheim, Th., Theor. - prakt. Anwsg. z. Erlernung d. gregorian. od. Choral-Gesanges. gr. 8. 2. Aufl. (XII u. 248 S.) '58. *20 Ngr.—3. Aufl. (134 S.) 65. 15 Ngr. br. Paderborn, Schöningh.
— — D. Reform d. gregor. Gesanges. gr. 8. (IV u. 131 S.) Paderborn 60, Schöningh. br. * 16 Ngr.
Zangl, J., Handb. f. d. röm. Choralgesang. Zum Gebr. f. Organisten. I. Abth. Vesperale. hoch 4. (VIII u. 152 S.) Brixen 65, Weger. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

5. Geschichtliches.

Alsleben, Dr. J., Abriss d. Geschichte d. Musik f. Musiker u. Dilettanten. 12 Vorlesgn. üb. d. Entwicklg. d. Geschichte d. heut. Musik v. i. ersten Spuren bis a. Wagner u. Liszt. gr. 8. (VIII u. 160 S.) Berlin 62, Trautwein'sche B. br. * 25 Ngr.
Ambros, A. W., Kulturhist. Bilder aus dem Musikleben d. Gegenwart. Lex.-8. (IV und 260 S) Leipzig 60, Matthes. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.
— — Geschichte d. Musik. 1. Bd. gr. 8. (XX u. 548 S.) Breslau 62, Leuckart. br. * 3 Thlr.
— — Das Konservatorium in Prag. Eine Denkschrift b. Gelegenh. d. 50jähr. Jubelfeier d. Gründung. Hrsgb. v. Vereine zur Befördrg. d. Tonkunst in Böhmen. gr. 8. (III u. 153 S.) Prag 58, André. In engl. Einb. * 28 Ngr.
Böhme, F. M., Das Oratorium. Eine histor. Studie. gr. 8. (VI u. 66 S.) Leipzig 61, Weber. br. * 15 Ngr.
Brendel, F., Grundzüge d. Geschichte d. Musik. 5. verm. Aufl. Lex. 8. (72 S.) Leipzig 61, Matthes. br. * 10 Ngr.
Christianowitsch, Alex., Esquisse histor. de la musique arabe aux temps anciens. Avec dessins d'instruments et 40 mélodies notées et harmonisées. fol. (71 S. m. 3 Steint.) Köln 63, Du Mont-Schauberg. br. * 4 Thlr.
Deneke, Dr F., D. große Orgel in Oliva, ihr Bau und Verfall &c. 8. (41 S.) Danzig 65, Homann. br. * 8 Ngr.
Doering, M.-D. G., Choralkunde in drei Büchern. gr. 8. (508 S.) Danzig 61—65, Bertling. br. * 2 Thlr. 4 Ngr.
Fischer, J. M., Musikal. Rundschau üb. d. letzten drei Jahrhunderte. gr. 8. (XII u. 192 S.) Leipzig 59, Veit u. Co. br. * 20 Ngr.
Frank, P., Geschichte d. Tonkunst. Ein Handbüchl. f. Musiker u. Musikfreunde. In übersichtl., leichtfaßl. Darstellg. 8. (VI u. 282 S.) Leipzig 63, Merseburger. br. 18 Ngr.
Fürstenau, M., Geschichte d. Musik u. d. Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archiv. Quellen. gr. 8. 1. Thl. (XV u.

328 S. u. 1 lith. Ansicht) 61. * 1 Thlr. 10 Ngr. — 2. Thl. (XII u. 384 S. m. 1 Tab.) 62. * 1 Thlr. 20 Ngr. Dresden, Kuntze.

Girbig, A., Das gr. deutsche Sängerfest in Nürnberg, abgeh. an d. Tagen d. 20. bis 23. Juli 1861. gr. 8. (18 S. mit 1 Tafel in Tondr.) Görlitz 61, Vierling i. C. geh. baar. 5 Ngr.

Gleich, F., Wegweiser f. Opernfreunde. Erläuternde Besprech. d. wichtigsten a. d. Repertoire befindl. Opern nebst Biogr. d. Komponisten. Zugleich m. e. nach den Stimmgatt. geordn. Verzeichn. dankbarer f. d. Vortr. sowohl als d. Stud. geeign. Opernstücke z. Gebr. f. Dilettanten. 8. (VIII u. 224 S.) Leipzig 57, Matthes. br. * 25 Ngr.

Jahrbücher der Altonaer Sing-Akademie. 1. Hft. 1860. Hrsg. v. e. Mitgl. d. Vereins. gr. 8. (80 S. m. 1 Tab.) Altona 61, Händcke u. L. i. C. br. * 10 Ngr.

— — für musikalische Wissenschaft. Hrsg. v. F. Chrysander. 1. Bd. Lex.-8. (452 S.) Leipzig 63, Breitkopf u. H. br. * 2 Thr. 24 Ngr.

Kneschke, Dr. E., Zur Geschichte des Theaters u. der Musik in Leipzig. gr. 8. (VI u. 330) Leipzig 64, F. Fleischer. br. * 1 Thlr. 15 Ngr.

Liszt, Fr., Die Zigeuner u. ihre Musik in Ungarn. Deutsch bearb. v. P. Cornelius. 8. (III u. 259 S.) Pest 60, Heckenast. br. 1 Thlr. 6 Ngr.

Lynker, W., Gesch. d. Theaters u. d. Musik in Kassel. Bis a. d. neueste Zeit fortges. u. m. e. Ausw. früh. Schriften L.'s hrsg. v. Th. Köhler. 8 (V u. 430 S.) Kassel 65, Krieger. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Mannstein, H., Denkwürdigkeiten d. Churfürstl. u. Königl. Hofmusik zu Dresden im 18. u. 19. Jahrh. Nach geheim. Papieren u. Mittheilgn. 8. (131 S.) Leipzig 63, Matthes. br. 12 Ngr.

Meister, K. S., Das kathol. deutsche Kirchenlied in s. Singweisen v. d. frühest. Zeit bis gegen Ende d. 17. Jahrh. Auf Grund älter. Handschr. u. gedr. Quellen. 8. 1. Bd. (XI u. 603 S. m. 12 Stntf. in gr. 8.) Freiburg 62, Herder. br. * 3 Thlr. 15 Ngr.

Mettenleiter, Dr. D., Aus d. musikal. Vergangenh. bayr. Städte: Musikgesch. d. Stadt Regensburg. gr. 8. (VIII u. 288 S.) Regensburg 66, Bössenecker. br. * 2 Thlr.

Musica. Archiv f. Wissensch., Geschichte, Aesthetik u. Literatur d. heil. u. profan. Tonkunst in zwangl. Hftn. Hrsg. v. Dr. D. Mettenleiter. 1. Hft. gr. 8. (92 S.) Brixen 66, theol. V.-Anst. br. * 14 Ngr.

Nägeli, Dr. H. G., D. Gesangsbildungswesen i. d. Schweiz. Mit 4 musikal. Beilagen (22 S. in Fol.) wovon drei Chöre enthalten. gr. 8. (41 S.) Leipzig 59, F. Fleischer br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Philomele. Taschenb. auf d. J. 1866. Für Alle, welche die edle Musica lieb haben u. treu pflegen. 1. Jahrg. Von Dr. D. Mettenleiter. 32. (XI u. 152 S.) Regensburg 66, Bößenecker. br. 6 Ngr.

Pohl, R., Die Tonkünstler-Versammlung zu Leipzig am 1. bis 4. Juni 1859. Mittheilgn. n. authent. Quellen, Berichte, Vorträge, Protokolle, Programme rc. 8. (IX u. 181 S.) Leipzig 59, Kahnt. br. 18 Ngr.

Proksch, J., Aphorismen üb. kathol. Kirchenmusik n. e. geschichtl. Ueberblicke d. Gregorian. Choralgesanges. Lex.-8. (87 S.) Prag 58, Bellmann. br. * 20 Ngr.

Reißmann, A., Von Bach bis Wagner. Zur Geschichte der Musik. gr. 8. (VIII u. 180 S.) Berlin 61, Guttentag. br. 27 Ngr.

— — Allgem. Geschichte der Musik. Mit zahlr. in den Text gedr. Notenbeispielen u. Zeichngn., sowie 59 vollständ. Tonstücken. Lex.-8. 1. u. 2. Bd. (771 S. u. VII u. 313 S.) (München 63. 64, Bruckmann.) br. 7 Thlr. — 3. Bd. (437 S.) Leipzig 64, Fues. br. 4 Thlr.

— — Grundriss d. Musikgeschichte. gr. 8. (VIII u. 143 S.) München 65, Bruckmann. br. $22^1/_2$ Ngr.

— — Das deutsche Lied in s. hist. Entwicklung dargest. Mit Musikbeil.: 53 Lieder a. d. 15. 16. 17. u. 18. Jahrh. gr. 8. (III u. 331 S.) Cassel 61, Bertram. br. * 1 Thlr. 15 Ngr.

Rellstab, L., Die Gestaltung der Oper seit Mozart. Lex.-8. (56 S.) Thonberg v. Leipzig 59, Neuse. br. * 10 Ngr.

Rudhardt, F., M., Geschichte der Oper a. Hofe zu München. 1. Thl. Ital. Oper v. 1654—1787. gr. 8. (XII u. 194 S.) Freising 65, Datterer. br. * 1 Thlr.

Schelle, E., D. Tannhäuser in Paris u. d. dritte musikal. Krieg. Eine histor. Parallele. 8. (62 S.) Leipzig 61, Breitkopf u. H. br. 10 Ngr.

Schletterer, H. M., Uebersichtl. Darstllg. d. Geschichte d. kirchl. Dichtung u. geistl. Musik. gr. 8. (VII u. 323 S.) Nördlingen 66, Beck. br. * 4 Ngr.

— — Z. Geschichte d. dramat. Musik u. Poesie in Deutschland. 1. Bd. (Das deutsche Singspiel.) Lex.-8. (XI u. 340 S.) Augsburg 63, Schlosser. br. 2 Thlr.

Schlüter, Dr. J., Allgem. Geschichte d. Musik in übersichtl. Darstellung. Lex.-8. (VIII u. 208 S.) Leipzig 63, Engelmann. br. 1 Thlr. 12 Ngr.

Schneider, Dr. K. E., Das musikal. Lied in geschichtl. Entwicklg. Uebersichtl. u. gemeinfaßl. dargest. br. gr. 8. 1. — kantillirende — Periode. (XXIII u. 323 S.) 63. 2 Thlr. — 2. — kontrapunktl. — Periode. (XV u. 515 S.) 64. 3 Thlr. 15 Ngr. — 3. Periode. Das stroph. Stimmungslied. (VIII u. 370 S.) 65. 2 Thlr. 15 Ngr. Leipzig, Breitkopf u. H.

— — Zur Periodisirung der Musikgeschichte.

Ein Vorschlag. gr. 8. (63 S.) Leipzig 63, Breitkopf u. H. br. 10 Ngr.

Schneider, Th., Z. Geschichte der Kurrende u. d. Singechors zu Dessau. Bei Gelegenh. d. 50jähr. Stiftungsfeier d. Reorganisation d. Singechors hrsg. gr. 8. (23 S.) Dessau 59, Aue. br. baar 2½ Ngr.

Schubiger, A., Die Sängerschule St. Gallens v. 8. bis 12. Jahrhndrt. Ein Beitrag z. Gesanggesch. d. Mittelalters. Mit 8 (chromol.) Facs. u. Beispielen. gr. 4. (VII u. 157 S.) Einsiedeln 58, Gebr. Benziger. br. 2 Thlr. 21 Ngr.

Silcher, F., Geschichte des evangel. Kirchengesanges n. s. Hauptmelodien, wie sie im württemb. Choralbuche v. J. 1844 enth. sind, nebst e. Erkläg. d. alten Kirchentonarten. gr. 8. (VI u. 66 S.) Tübingen 61, Laupp. br. * 12 Ngr.

Stehlin, S., D. neueren Schicksale d. Choralgesanges. Ein krit.-histor. musikal. Abhandlg. als Vorbericht z. e. Chorallehre. gr. 8. (30 S.) Innsbruck 57, Wagner. br. * 6 Ngr.

Täglichsbeck, M.-D. J. F., Die musik. Schätze d. St. Katharinenkirche zu Brandenburg a. d. H. Ein Beitrag zu musik. Literatur d. 16. u. 17. Jahrh. Eine kunstgesch. Abhandl. 4. (50 S.) Brandenb. 57, Müller. br. 15 Ngr.

Taschenbuch f. deutsche Sänger gegr. u. aus unmittelb. Mitthlgn. d. einzelnen Gesangvereine zusammengest. v. Dr. E. Kral. 1. Jahrg. Mit d. lith. Brustb. F. Schubert's. 8. (XLII u. 376 S.) Wien 63, Ludwig u. T. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Thomas, M.-D. G. S., Die großherzogl. Hofkapelle, deren Personalbest. u. Wirken unter Ludwig I., Grßhrzg. v. Hessen u. b. Rhein. Als e. Beitrag z. s. Lebensgesch. u. z. Geschichte d. Kunstentwicklng. Darmstadts. 2. verb. Aufl. gr. 8. (XXVIII u. 141 S. m. d. lith. Portr. Ludwig I.) Darmstadt 59, Jonghaus. br. * 28 Ngr.

Ungewitter, D., Kurzgef. Gesch. d. ev. Kirchengesf., vorzugsw. d. Chorals, von der Reform. bis auf unsere Zeiten. 8. (XIV u. 128 S. m. N.-B.) Königsberg 66, Theile. br. 15 Ngr.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft d. Musik. Aus der Vogelschau. Ein Nachtstück. gr. 8. (16 S.) Regensburg 65, Bößenecker. br. * 2 Ngr.

Weismann, Dr. H., Blätter d. Erinnerung an d. erste deutsche Sängerfest in Frankfurt a. M. 28. bis 30. Juli 1838 u. a. d. Gründung der Mozartstiftung. Mit 2 Lithogr. Lex.-8. (VIII u. 87 S.) Frankfurt 63, Auffarth. br. * 15 Ngr.

Weitzmann, C. F., Geschichte d. Klavierspiels u. der Klavierliteratur. Mit e. Musikbeil., enth. Kompositionen v. C. Merulo, G. Frescobaldi, B. Pasquini ꝛc. Fol. (XVI u. 245 S.) Stuttgart 63, Cotta. br. * 2 Thlr.

Westphal, R., Gesch. d. alten u. mittelalterl. Musik. gr. 8. 1. Abth. (XII u. 248 S.) 1 Thlr. 22½ Ngr. — 3. Abth. Plutarch üb. d. Musik. (95 S.) 1 Thlr. 7½ Ngr. br. Breslau 64. 65, Leuckart.

Witt, F., D. Zustand d. kath. Kirchenmusik, zunächst in Altbayern. gr. 8. (34 S.) Regensburg 65, Coppenrath. br. 5 Ngr.

6. Harmonie- und Kompositionslehre.

(Einschließlich Harmonik, Melodik, Metrik, Rhythmik und Tonschrift.)

Ambros, A. W., Zur Lehre v. Quinten-Verbote. Eine Studie. gr. 16. (III u. 60 S.) Leipzig 59, Matthes. br. * 8 Ngr.

André, J., Kurzgef. Harmonielehre, zun. f. Musikfreunde u. - übende. gr. 8. (VIII u. 71 S.) Offenbach 65, André. br. 18 Ngr.

Baumgartner, A., Kurzgef. Geschichte der musik. Notation m. e. (lith. u. col.) Uebersichtstaf. in Tableauform u. erläuternd. Notenbeisp. verf. u. entw. gr. 8. (47 S. u. 15 lith. S. Melod.) München 57, Franz. br. * 1 Thlr. 21 Ngr.

Bellermann, H., Der Kontrapunkt od. Anltg. z. Stimmfhrg. in d. mus. Komposition. Mit musik. Beilagen u. 4 lith. Taf. in Farbendr. (in Lex.-8. u. in 4.) Lex.-8. (XVIII u. 376 S.) Berlin 62, Springer's V. br. * 2 Thlr. 25 Ngr.

— — Die Mensuralnoten u. Taktzeichen d. XV. u. XVI. Jahrh. erläutert. gr. 4. (VIII u. 104 S.) Berlin 58, G. Reimer. cart. * 2 Thlr.

Dehn, S. W., Analyse dreier Fugen aus J. S. Bach's wohltemperirten Klavier und einer Vocal-Doppelfuge A. M. Bononcini's. gr. 4. (37 S. und 11 S. N.) Leipzig 58, Peters. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Lehre vom Kontrapunkt, dem Kanon und der Fuge nebst Analysen v. Duetten, Terzetten etc. von Orlando di Lasso, Palestrina u. A. u. Angabe mehrer Muster - Canons u. - Fugen. Aus d. hinterl. Mscr. bearb. u. geordn. v. B. Scholz. gr. 8. (VIII u 262 S.) Berlin 59, F. Schneider. br. * 1 Thlr. 20 Ngr.

— — Theor.-prakt. Harmonielehre m. angefügten Generalbassbeispielen. 2. umg. Asgbe. gr. 8. (XVI u. 340 S. m. 1 Tabl.) Berlin 60, Schlesinger. br. * 2 Thlr.

Dommer, A. v., Elemente der Musik. Mit 152 musikal. Beispielen. Lex. - 8. (VI u. 368 S.) Leipzig 62, T. O. Weigel. br. * 2 Thlr. 10 Ngr.

Drieberg, F. v., Die Kunst d. musikal. Komposition. Ein Lehrb. f. prakt. Musiker z. Selbstunterr. nach griech. Grundsätzen bearb. gr. 8. (IX u. 237 S.) Berlin 58, Trautwein'sche B. i. C. br. * 1 Thlr. 15 Ngr.

Frankenberger, H., Harmonielehre in gedrängter Darstellung. gr. 8. (VIII u. 64 S.) Erfurt 60, Körner's V. br. * 15 Ngr.

Gebhardi, M.-D. L. E., Generalbaßschule od. vollst. Unterricht i. d. Harmonie- u. Tonsetzlehre. 1. Bd. 3. verb. Aufl. (VIII u. 191 S.) Brieg 66, Gebhardi. br. 2 Thlr.

Geyer, Prf. F., Musikal. Kompositionslehre in 3 Theilen. I. Thl.: Das elementare Gebiet. gr. 8. (III u. 448 S.) Berlin 61, Vogel u. Co. geh. * 2 Thlr.

Gleich, F., Die Hauptformen d. Musik. Populär dargest. gr. 8. (VIII u. 134 S.) Leipzig 62, Kahnt. br. 18 Ngr.

Harmonielehre m. besond. Rücks. auf d. Wesen d. Con- u. Dissonanzen d. Tonart z. Gebr. f. Lehrer u. Lernende dargest. Nebst e. Anh. prakt. Generalbassbeisp. z. Uebg. im Aussetzen e. Generalbassstimme. (Von A. Reichel.) gr. 8. (XII u. 203 S.) Dresden 62, Kuntze. br. * 1 Thlr.

Hauff, J. C., Die Theorie d. Tonsetzkunst. 1. Bd. Harmonielehre. 2 Thle. (290 S.) fol. Frankfurt 63. 64, Brönner. * 5 Thlr. 10 Ngr.

Hauptmann, M., Erläuterungen z. J. S. Bach's Kunst d. Fuge. 2. Ausgabe gr. 4. (14 S.) Leipzig 61, Peters. br. 15 Ngr.

Hauschild, Dr. E., Tonsprachl. Zeichenlehre, Elementar-Theorie d. Tonkunst. gr. 8. (VIII u. 75 S.) Basel 62, Schneider. br. * 13½ Ngr.

Heinze, L., Theor.-prakt. Harmonie- u. Musiklehre nach pädag. Grundſ. nebst specieller u. ausführl. Behndlg. d. Kirchentonarten. gr. 8. (VII u. 243 S.) Ober-Glogau 66, Handel. br. * 1 Thlr.

Heinzelmann, W., Der polar. Gegensatz i. d. Musik od. neues System d. Tonreihen f. Jederm. verständl. gr. 8. (164 S.) Leipzig 66, F. Fleischer. br. 1 Thlr.

Hering, K. E., Buch d. Harmonie. Grundlage f. Unterricht u. Bildg. in d. Musik. 1. Abth. gr. 4. (IV u. 128 S.) Löbau 61, Elssner. br. 1 Thlr. 20 Ngr.

Heyn, E. W., Einige Regeln z. Harmonieenlehre f. Anfänger. gr. 8. (32 S.) (Freiberg, 57) Altona, Verlagsb. br. * 10 Ngr.

Hiller, F., Uebungen z. Studium d. Harmonie u. d Kontrapunktes. 2. Aufl. gr 8. (III u. 145 S.) Köln 60, Du Mont-Schauberg. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kein Generalbass mehr! Dafür: der Geist der Einheit (I) in der musikalischen Progression. Ein Beitrag z. Musikwissenschaft. 8. (VIII u. 66 S.) Wien 60, Wallishauser. br * 12 Ngr.

Knecht, J. H., Theor.-prakt. Generalbaßschule, welche in 90 Notent. n. allen Intervallen alle mögl. Bewegungs-Arten d. Töne, Uebgn. aller vorkomm. Accorde, d. versch. Uebergänge etc. etc. enthält. 2. verb. Aufl. gr. 4. (III, 48 u. 92 lith. S.) Bozen 59, Thuille. cart. 1 Thlr. 12 Ngr.

Kocher, Dr. C., Harmonik. Die Kunst d. Tonsatzes aus d. Grund-Elementen theoret. entwickelt u. prakt. dargest. 1.—5. (Schluss-) Lfg. gr. 4. (IV u. 210 S.) Stuttgart 58. 59, Nitzschke. br. à Lfg. 21 Ngr.

Köhler, L., Leicht fassl. Harmonie- und Generalbasslehre. Ein theor.-prakt. Handbuch z. Gebrauch f. Musikschulen, Privat- u. Selbstunterricht. gr. 8. (VIII u. 200 S.) Königsberg 60, Gebr. Bornträger. br. 1 Thlr. 12 Ngr.

Kolbe, O., Kurzgef. Generalbasslehre. gr. 8. (IV u. 116 S.) Leipzig 62, Breitkopf u. H. br. 21 Ngr.

Krüger, Dr. E., System d. Tonkunst. gr. 8. (VIII u. 500 S. m. Holzschn.) Leipzig 66, Breitkopf u. H. br. 2 Thlr. 24 Ngr.

Kudelski, C. M., Kurzgef. Harmonielehre z. Selbstunterrichte. Nebst Leitf. zum strengen Satze, dopp. Kontrap. etc. gr. 8. (VIII u. 93 S.) Hamburg 64, F. Schubert. br. * 21 Ngr.

Laurencin, Dr. Graf F. P., Die Harmonik d. Neuzeit erläutert. Gekrönte Preisschrift. gr. 8. (VII u. 67 S.) Leipzig 61, Kahnt. br. 12 Ngr.

Lehmann, J. G., Theor.-prakt. Harmonie- u. Kompositionslehre f. Präparanden, Seminaristen, Schullehrer, Organisten, Kantoren u. alle Freunde d. Tonkunst. hoch 4. 4 Lfgn. (XI u. 187 S.) 57. 58. br. * 2 Thlr.— 1. Hft. 2 Aufl. (VII u. 54 S.) 62. * 15 Ngr. Erfurt, Körner's V.

Lobe, J. C., Vereinfachte Harmonielehre. gr. 8. (VIII u. 215 S.) Leipzig 61, Siegel. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Katechismus der Kompositionslehre. 8. (VIII u. 194 S.) Leipzig 62, Weber. br. * 15 Ngr.

— — Lehrbuch d. musikal. Komposition. gr. 8. 1. Bd. Von d. ersten Elementen d. Harmonielehre bis z. Kompos. d. Streichquartett. 8. (XVI u. 460 S.) 2. Aufl. 58.— 2. Bd. Von der Instrumentation. (VII u. 496 S.) 2. Aufl. 64. à 3 Thlr. — 3. Bd. Von der Fuge, d. Kanon etc. (VII u. 576 S.) 66. 3 Thlr. 15 Ngr. Leipzig, Breitkopf u. H.

Lutz, J., Das Nothwendigste a. d. Harmonie- u. Kompositionsl. Zun. f Schullehrlinge. 3. Aufl. gr. 8. (IV u. 160 S.) Langens. 65, Greßler. br. 22½ Ngr.

Marpurg, F. W., Abhandl. v. d. Fuge nach d. Grunds. u. Beisp. d. besten deutschen u. ausl. Meister entw. N. d. deutschen u. franz. Or.-Ausgabe. (Berlin 1753—1756) red. u. hrsgb. v. S. W. Dehn. Zwei Theile. gr. 4. (222 S. m. 122 Kupfert.) Leipzig 58, Peters. br. 4 Thlr.

Marx, A. B., Die Lehre v. d. musikal. Komposition, praktisch theoretisch. gr. 8. 1. Thl. 5. u. 6. verb. Ausg. (XV u. 620 S.) 58. 63. — 2. Thl. 5. verb. Ausg. (XVI u. 616 S.) 64. — 3. Thl. 3. Aufl. (XIV u. 634 S.) 57. — 4. Thl. 3. Aufl. gr. 8. (XVI 600 u. 30 S. Mus.-B.) 60. Leipzig, Breitkopf u. H. br. à 3 Thlr.

— — Allgem. Musiklehre. Ein Hülfsbuch f. Lehrer u. Lernende in jedem Zweige

musikal. Unterweisg. 7. verb. Aufl. gr. 8. (XI u. 436 S.) Leipzig 63, Breitkopf u. H. br. 2 Thlr.

Naumann, Dr. C. E., Ueb. d. versch. Bestimm. d. Tonverhältnisse u. d. Bedeutg. d. Pythagoräisch. od. reinen Quinten-Systems f. unsere heutige Musik. gr. 4. (VI u. 52 S.) Leipzig 58, Breitkopf u. H. br. 22½ Ngr.

Oberhoffer, H., Harmonie- u. Kompositionslehre m. bes. Rücks. a. d. Orgelspiel in kath. Kirchen, klar u. fasslich dargest. gr. 8. (X u. 455 S.) Luxemb. 60, Gebr. Heintze's V. br. * 2 Thlr. 20 Ngr.

Oesterley, Dr. H., Academ. Vorlesungen üb. Theorie d. Musik. gr. 8. (X u. 165 S.) Leipzig 60, Breitkopf u. H. br. 1 Thlr.

Oettingen, A. v., Harmoniesystem in dualer Entwicklg. Studien z. Theorie d. Musik. gr. 8. (VIII u. 294 S.) Dorpat 66, Gläser. br. * 2 Thlr.

Paul, O., Die absolute Harmonik der Griechen. Eine Abhndlg. gr. 4. (IX u. 74 S. mit 5 lith. Tab.) Leipzig 66, Dörffel. br. * 1 Thlr. 20 Ngr.

Postel, E., Vorschule d. musikal. Komposition. Mit stet. Bezugn. a. d. Choral insbes. f. d. Unterr. d. Schulamts-Präparanden bearb. Mit vielen in d. Text gedr. Notenbeisp., e. Beilage v. 100 Chorälen u. e. Abhandl. üb. d. Orgel. 2.–5. verb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 336 S.) Langensalza 58–66, Schulbuchh. d. Thür. L.-V. br. 1 Thlr.

Proksch, Dir. J., Allgemeine Musiklehre in 2 Abthlgn. Dargest. n. pädagog. Grundsätzen in Fragen u. Antworten, sowohl z. Privatstudium, als auch z. Vortrag in höheren Schulen u. Lehranstalten. I. (Abth.) (IV u. 92 S.) * 12 Ngr. — II. (Abth.) (VIII u. 148 S.) * 24 Ngr. gr. 8. Prag, 57. Bellmann.

Reichel A., — S. Harmonielehre etc.

Reissmann, A., Lehrbuch d. musikal. Komposition. gr. 8. 1. Bd.: Elementarformen. (XVI u. 392 S.) 65. — 2. Bd.: Die angew. Formenlehre. (VIII u. 463 S.) 66. Berlin, Guttentag. br. à * 3 Thlr.

— — Allgemeine Musiklehre. Für Lehranstalten u. z. Selbstunterricht bearb. gr. 8. (VII u. 327 S.) Berlin 64, F. Schneider. br. * 1 Thlr. 20 Ngr.

Richter, M.-D., E. F., Lehrbuch d. Fuge. Anltg. z. Komposition derselben u. z. d. sie vorbereitend. Studien i. d. Nachahm. u. in d. Kanon zun. f. d. Gebrauch a. d. Konservatorium d. Musik z. Leipzig bearb. gr. 8. (VI u. 190 S.) Leipzig 59, Breitkopf u. H. br. 1 Thlr.

— — Lehrbuch d. Harmonie. Praktische Anleitg. z. d. Studien in derselben, zunächst f. d. Konservatorium d. Musik z. Leipzig bearb. 2.—6. Aufl. gr. 8. (XII u. 200 S.) Leipzig 57—66, Breitkopf u. H. br. 1 Thlr.

Ritter, A. G., Handbuch f. d. Unterricht in d. Harmonielehre a. Seminarien und Präparanden-Schulen als Vorbrtng. zu d. gottesdienstl. Orgelspiel. gr. 8. (VIII u. 99 S.) Erfurt 60, Körner's V. br. * 20 Ngr.

Santner, C., Handb. d. Tonsetzkunst. Kurzgef. Unterr. im Generalbass, d. Harmonielehre u. des Kontrapunktes. Mit Notenbeisp. Für Schulen u. z. Selbstunterricht. gr. 8. (VIII u. 191 S.) Leipzig 65, M. Schäfer. br. * 1 Thlr.

Sattler, H., Harmonielehre nebst Musik- u. Chorallehre. Für Seminarien, Musikschulen u. angeh. Tonkünstler bearb. gr. 8. (VI u. 124 S.) Oldenburg 62, Schmidt. br. * 20 Ngr.

Schubert, F. L., Die Hülfsmittel d. musikal. Effekts. Ein Hinweis f. schaffende und ausübende Künstler. Auf Erfahrg. gegründete Mittheilgn. 8. (122 S.) Leipzig 63, Matthes. br. 15 Ngr.

— — Katechism. d. musikalischen Formenlehre od. d. Lehre v. d. Vokalformen d. Kirchenmusik, dram. Musik, Kammermusik u. d. Volks- u. Naturgesanges, sowie d. Instrumentalmusikformen d. Koncert-, Salon-, Tanz- u. Militärmusik, m. Bezugn. a. ihre histor. Entwickelg. faßl. u. einf. dargest. gr. 16. (118 S.) Leipzig 63, Merseburger. br. 9 Ngr.

— — Vorschule z. Komponiren, zugl. als Kompositionsl. f. Dilettanten faßl. erläut. gr. 16. (118 S.) Leipzig 63, Merseburger. br. 9 Ngr.

Schulz, F. A., Kleine Harmonielehre. Ein Handbüchl. f. angeh. Musiker, wie auch überh. f. alle Freunde d. Musik, d. in prakt. Beziehung schon einen höh. Standpunkt eingen. haben, insbes. aber f. Lehrer. 1. u. 2. Aufl. gr. 16. (VIII u. 52 S.) Leipzig 58. 60, Merseburger. br. 4½ Ngr.

Schumann, K. B., Vorschl. zu e. Reform auf d. Gebiete d. Musik durch Einfhrg. e. einf. u. naturgem. Tastatur- u. Noten-Systems. gr. 8. 1. Aufl. (25 S.) (Berlin.) 59. * 7½ Ngr. 2. Aufl. (VII u. 48 S. m. 1 Stntf.) Langens. 61, Verlags-Cptr. br. 10 Ngr.

Schütze, M.-Dir. F. W., Generalbass f. Dilettanten. Eine prakt.-theoret. Harmonielehre f. sich bildende Pianofortespieler u. deren Lehrer. (XII u. 180 S.) Leipzig 60, Arnold. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

— — Prakt. Harmonielehre. Für Seminarien u. d. unt. Classen d. Konservatorien. Nebst e. Beispielbuche. 4. Aufl. gr. 8. (XIV u. 266 S.) Leipzig 65, Arnold. br. * 1 Thlr. 20 Ngr.

Silcher, M.-D. Dr. F., Harmonie- u. Kompositionslehre, kurz u. populär dargest. 2. verb. Aufl. gr. 12. (XV u. 200 S.) Tübingen 59, Laupp. br. 1 Thlr.

— — Figurirte Beispiele als Nachtrag zur „Harmonie- u. Kompositionslehre." 1. u.

2. Aufl. gr. 8. (14 S.) Tübingen 59, Laupp. br. 3 Ngr.

Vincent, H., Neues musikal. System. Die Einheit in d. Tonwelt. Ein kurzgef. Lehrbuch für Musiker und Dilett. z. Selbststud. Lex.-8. (VIII u. 144 S. m. Holzschn.) Leipzig 61, Matthes. br. * 25 Ngr.

Volckmar, Dr. W., Harmonielehre. Zunächst z. Gebrauch f. Schullehrer-Seminarien bearb. gr. 8. (X u. 459 S. m. eingedr. Holzschn.) Leipzig 60, Breitkopf u. H. br. 2 Thlr. 15 Ngr.

Weitzmann, C. F., Die neue Harmonielehre i. Streite m. d. alten. Mit e. musikal. Beilage. Albumblätter z. Emancipation d. Quinten, u. Anthol. class. Quintenparallelen. 8. (28 S.) Leipzig 61, Kahnt. br. * 15 Ngr.

— — Harmoniesystem. Gekrönte Preisschrift. 8. (VIII u. 63 S.) Leipzig 60, Kahnt. br. 12 Ngr.

Weschke, C., Theorie d. Musik. Ein Lehrb. d. Gesetze, Regeln u. Formen d. nied. u. höh. Tonsetzkunst n. 284 in d. Text gedr. Noten-Beispielen. 2. Aufl. gr. 8. (XXIV u. 240 S.) Langens. 60, Schulbuchh. d. Thür. L.-W. br. 24 Ngr.

Widmann, B., Handbüchl. d. Harmonie-, Melodie- und Formenlehre. In syst. gedrängter Darstellg. geordnet, theilw. m. Uebgn. versehen. gr. 16. (VIII u. 200 S.) Leipzig 61, Merseburger. br. 10 Ngr.

Winkler, M. J., Harmonie- u. Kompositionslehre f. junge Musiker, Orgelschüler u. Schulseminaristen etc. 2. umgearb. Aufl. der „Generalbasslehre." Inh.: 1. u. 2. Abth.: Harmonie u. Figuration. Nachahmung u. Formenlehre. 3. Abth.: Der Contrapunkt. Lex.-8. (XXVIII u. 756 S.) Nördlingen 57. 56, Beck. br. * 3 Thlr. 15 Ngr.

Wohlfahrt, H., Vorschule der Harmonielehre. Eine leicht fassl. Anleitg. z. schriftl. Bearbeitg. d. Tonstufen, Tonleitern, Intervalle, Accorde etc. Z. Gebr. f. Klavierschüler hrsg. gr. 8. (VI u. 74 S.) Leipzig 57, Breitkopf u. H. br. 10 Ngr.

— — Wegweiser z. Komponiren f. Musik-Dilettanten, welche s. in kurzer Zeit u. ohne Hülfe e. Lehrers befähigen wollen, Melodieen z. bilden u. m. pass. Begltg. zu versehen, überh. leichtere Arten v. Musikstücken zu komponiren. gr. 8. (VI u. 92 S.) Leipzig 58, Breitkopf u. H. br. 15 Ngr.

7. Instrumenten-Studium und Unterricht.

a) Pianoforte.

Greulich, jr., Ad., Die Disciplin d. Musik-Unterrichts in Form v. Censur-Listen, zun. f. Pianoforte-Schüler. Ein unentbehrl. Hülfsm. f. Eltern u. Musik-Lehrer, den zu erth. Unterricht system. zu regeln u. mögl. fortschrittl. zu fördern. Nach prakt. Erfahrgn. entworfen. qu. gr. 4. (25 S.) Posen 57, Merzbach i. C. br. 15 Ngr.

Hennes, A., Klavier-Unterrichts-Briefe. 1. Cursus. 10 Briefe. qu. gr. 8. (à 16 S.) Mit Notenbeispielen. Wiesbaden 63, Expedition. baar 2 Thlr.

Huber, J. N., Klavier-Unterricht n. d. heurist. Methode zum Behufe d. Musiklehrer u. ihrer Schüler. 2. Aufl. gr. 4. (IV u. 213 S.) Lahr 63, Schauenburg u. Co. br. 2 Thlr. 21 Ngr.

Knorr, J., Method. Leitfaden f. Klavierlehrer. 4. u. 5. verb. Aufl. (VIII u. 64 S.) Leipzig 58. 61, Breitkopf u. H. br. 10 Ngr.

— — Ausführl. Klavier-Methode in 2 Thln. I. Thl. Methode. gr. 4. (III u. 77 S.) Leipzig 59, Kahnt. br. 1 Thlr. 6 Ngr.

Köhler, L., Der Klavierfingersatz in e. Anltg. z. Selbstfinden dargelegt. Nothwend. Supplt. zu jeder Klavierschule. gr. 8. (VI u. 162 S.) Leipzig 62, Breitkopf u. H. br. 1 Thlr. 6 Ngr.

— — Der Klavierunterricht. Studien, Erfahrungen u. Rathschläge. 1. u. 2. Aufl. 8. (VIII u. 300 S.) Leipzig 60. 61, Weber. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Syst. Lehrmethode f. Klavierspiel u. Musik. Theor. u. prakt. dargelegt. 2. Bd. Enth. Musiklehre: Tonschriftwesen — Metrik — Harmonik. gr. 8. (XVI u. 656 S.) Leipzig 58, Breitkopf u. H. br. 3 Thlr. 15 Ngr.

Kuhn, C., Klavierunterricht. Ein Wort d. Zeit an Eltern, Lehrer u. Schüler. 8. (44 S.) Mannheim 61, Schneider. br. 6 Ngr.

Kullak, Dr. A., Die Aesthetik d. Klavierspiels. gr. 8. (VI u. 370 S.) Berlin 61, Guttentag. br. 2 Thlr. 5 Ngr.

Lange, R., Der Elementarunterricht auf d. Pianoforte. Ein method. Beitrag f. Lehrer u. Lernende. 2. verm. Aufl. 8. (IV u. 140 S.) Berlin 63, Springer's V. br. * 16 Ngr.

Marx, A. B., Anltg. z. Vortrag Beethovenscher Klavierwerke. Lex.-8. (IV u. 156 S.) Berlin 63, Janke. br. * 1 Thlr.

Ohswaldt, P., Neue Methode z. Erlernung d. Pianofortespiels. Enth. e. Anwsng. d. Elemente d. Pianofortespiels u. d. Harmoniel. durch sehr leichtfaßl. Hülfsmittel sich aneignen zu können, n. e. Anltg. z. Transpos. u. Bearbtg. d. vierst. Satzes. Zum Selbstunterricht. 2. Aufl. gr. 8. (XII u. 108 S. m. Holzschn.) Berlin 59, Mittler u. S. br. * 15 Ngr.

Ruprecht, C. W., Prakt. Anltg. z. Pianofortespiel. Ein Wegweiser f. Lehrer, Hausl., Erzieherinnen etc. b. Unterricht im Pianofortespiel. gr. 4. (III u. 109 S.) Leipzig 63, Ruhl. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Schubert, F. L., Das Pianoforte u. seine Bedeutung. Ein Taschenbuch f. Klavier-Lehrer u. Spieler. gr. 16. (IV u. 116 S.) Leipzig 63, Merseburger. br. 9 Ngr.
Wittmann's, R., Method. Unterrichtsbriefe f. d. Pianoforte in leicht fassl., progress. Folge bis zur Höhe der vollkommensten Ausbildg. Vorzugsw. berechnet f. d. Selbst- u. Privat-Unterricht. 1.—21. Brief. gr. 4. (à 8 S.) Leipzig 64—66, M. Schäfer. br. à 5 Ngr.

b) Uebrige Instrumente.

Anding, J. M., Handbüchlein f. Orgelspieler. Mit 24 Holzschn. u. d. nöth. Notenbeisp. 2. Aufl. gr. 8. (VII u. 166 S.) Hildburgh. 65, Kesselring. br. * 12 Ngr.
Berlioz, H., Die Instrumentationslehre. Ein vollständ. Lehrb. zur Erlangung der Kenntniß aller Instrumente u. deren Anwdg., nebst Anltg. zur Behandlg. u. Direction d. Orchesters. Mit 70 Notentaf. u. vielen in d. Text gedr. Notenbeisp. Autor. dtsche. Ausg. v. A. Dörffel. gr. 8. (VII u. 285 S.) Leipzig 64, Heinze. br. * 1 Thlr. 15 Ngr.
— — Die moderne Instrumentation u. Orchestration. (Grand traité d'instrumentation et d'orchestration.) 2. verm. Ausg. 1. Lfg. fol. (24 S.) Berlin 64, Schlesinger. br. * 1 Thlr.
Bönike, H., Die Kunst d. freien Orgelspiels. Prakt. Anltg. z. Erfindg. u. Fortführg. eigner musik. Ideen. gr. 8. (VIII u. 196 S.) Leipzig 61, Brandstetter. br. 1 Thlr. 15 Ngr.
Brosig, M., Modulationstheorie m. Beispielen zun. f. angeh. Organisten. br. 8. (IV u. 52 S.) Breslau 65, Leuckart. br. * 10 Ngr.
Burg, R., Das Büchlein v. d. Geige od. d. Grundmaterial. d. Violinspiels. gr. 16. (46 S.) Leipzig 64, Kahnt. br. 6 Ngr.
Gleich, F., Handb. d. modernen Instrumentirung f. Orchester u. Militär-Musikcorps m. Berücksicht. d. kleineren Orchester, sowie d. Arrangements v. Bruchstücken grösserer Werke f. dieselben u. d. Tanzmus. 2. Aufl. 8. (IV u. 92 S.) Leipzig 60, Kahnt. br. 15 Ngr.
Hering, C., Ueb. R. Kreutzer's Etüden. Eine method. Anwsg. f. Violin-Lehrer. gr. 16. (III u. 32 S.) Leipzig 58, Breitkopf u. H. br. 6 Ngr.
— Methodischer Leitfaden f. Violinlehrer. Zu f. Elementar-Violinsch. herąg. 8. (VII u. 54 S.) Leipzig 57, Breitkopf u. H. br. 9 Ngr.
Israel, A., Anltg. z. Erfindung zweckmäß. Choralzwischenspiele, erläutert d. viele Beispiele, namentl. d. Zwischenspiele zu Choralen d. Taschen- od. Hiller'schen Choralbuches. Ein Büchl. f. Seminaristen u. angeh. Organisten. gr. 8. (IV u. 54 S.) Annaberg 62, Ronne. br. * 10 Ngr.
Ludwig, C. A., Methodik d. Unterr. im Orgelspiele, nach e. neuen, auf d. höh. Ausbldg. hinarbeit. Systeme. gr. 8. (22 S.) Nordhausen 61, Büchting. br. * 5 Ngr.
Methfessel, E., Anweisung a. leichte einf. Weise d. Guitarrespielen u. Lieder begl. zu lernen. Mit Uebungsstücken. 1. Heft. 8. (38 S.) Schaffhausen 66, Brodtmann. br. $7^1/_2$ Ngr.
Schubert, F. L., Die Instrumentalmusik in ihrer Theorie u. ihrer Praxis od. d. Hauptformen u. Tonwerkz. d. Koncert-, Kammer-, Militär- u. Tanzmusik, wissensch. u. histor. erltrt. gr. 8. (VIII u. 247 S.) Leipzig 64, M. Schäfer. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.
— — Instrumentationslehre n. d. Bedürfnissen d. Gegenwart. Faßl. dargest. gr. 16. (131 S.) Leipzig 62, Merseburger. br. 9 Ngr.
— — D. Violine. Ihr Wesen, ihre Bedeutung u. Behndlg. als Solo- u. Orchester-Instrument. gr. 16. (IV u. 128 S.) Leipzig 65, Merseburger. br. 9 Ngr.
Schuberth, D., Anleitung, ohne Hülfe e. Musiklehrers in 8 Stunden die schönsten Volkslieder singen u. m. d. Guitarre begleiten zu lernen. qu. 8. (30 S.) Neuwied 62, Heuser. br. * 10 Ngr.
Widmann, B., Formenlehre d. Instrumentalmusik. Nach d. Systeme Schnyder's v. Wartensee z. Gebrauch f. Lehrer u. Schüler ausgearb. Lex.-8. (VIII u. 148 S.) Leipzig 62, Merseburger. br. 24 Ngr.

8. Instrumenten-Technik.

Abele, H., Die Violine, ihre Geschichte u. ihr Bau. Nach Quellen dargest. Mit 10 Lithogr. u. 1 mus. Beil. 8. (VIII u. 195 S.) Neuburg 64, Prechter. br. 22 Ngr.
Armellino, G., Die Kunst d. Klavierstimmens, n. e. vollst. Anltg. z. Erhltg. u. Wiederherst. gebraucht. sow. z. Prüf. neuer Instrumente. Zum Selbstunterr. f. angehende Stimmer, sow. f. alle Klavierbesitzer. Aus dem Franz. bearb. v. e. vielerf. Klavierst. 1. u. 2. Aufl. Mit 25 Fig. u 9 Notenbeisp. (a. 1 Steint. in Fol.) 8. (V u. 84 S.) Weimar 57. 63, Voigt. br. $12^1/_2$ Ngr.
Diehl, N. L., Die Geigenmacher der alten italien. Schule. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (26 u. 31 S.) Hamburg 64. 66, Richter. br. * 12 Ngr.
Eichler, C., Die Orgel, ihre Beschreibung, Behandlung u. Geschichte; insbes. f. angeh. Organisten dargestellt. Eingef. d. Rector Dr. Th. Eisenlohr. Mit 12 lith. Taf. (16 S.) Stuttgart 58, Metzler. br. * 20 Ngr.
Fechner, G., Die Pauken u. Trommeln in ihrer neueren u. vorzüglicheren Konstruktion. Nebst e. ausführl. Anltg., diese

Instrumente m. Gewandtheit, Feinheit u. Präcision schlagen zu lernen. 8. Mit 2 (lith.) Quarttaf. (XII u. 75 S.) Weimar 62, Voigt. br. 12 Ngr.

Gilhofer, J., Das Büchlein v. der Geige. Geschichte u. Charakteristik d. Violine. Nebst e. gründl. Anweis., wie sich jeder Spieler selbst s. Instrument verbess. u. in gutem Zustande erhalten könne. 32. (50 S.) (Steyr 57.) Wien, Neidl. br. 7 Ngr.

Heinrich, J. G., Orgellehre. Structur u. Erhaltg. d. Orgel. Für Seminarien, Lehrer, Organisten ꝛc. leichtfaßl. bearb. gr. 8. (XII u. 99 S.) Glogau 61, Flemming. br. 12 Ngr.

Jimmerthal, H., Beschrbg. d. großen Orgel in d. St. Marien-Kirche z. Lübeck. Nach e. Anhang, die Disposition ꝛc. mehrer bedeut. Orgelwerke d. neuen Zeit enth. gr. 8. (IV u. 60 S. mit 1 Holzschn. u. 1 Taf.) Erfurt 59, Körner's V. br. * 12 Ngr.

Kunst, die d. Klavierstimmens. Anwsg., sich s. Klavier selbst stimmen u. Störngn. in d. Mechanik beseit. zu können. Nebst Regeln beim Ankauf ꝛc. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (56 S.) Leipzig 65. 66, Minde. br. * 5 Ngr.

Lendel, J., Das Pianoforte. Ein Rathgeber f. d. Laien bei dessen Kauf u. Besitz. 8. (40 S.) Dresden 57, G. Dietze. br. * 7½ Ngr.

Minarski, K., Neue Accorden-Klavier-Stimmmethode u. Anwndg. nur Eines einf. Accordes. Das gleichmäss. Harmonie-Stimmen d. Klaviers, unter mehrf. sich. Prüfg. auf jed. Accorden-Schritte, vergl. m. d. bekannten schwier. Intervallen-Stimm-Methoden. Mit 2 Noten-Taf. gr. 8. (V u. 66 S.) Berlin 61, Springer's V. br. * 16 Ngr.

Müller, G., Anweisung, d. Pianoforte, Pianino u. die Orgel selbst richtig zu stimmen. 16. (26 S.) Wittenberg 66, Herrose. br. 4 Ngr.

Ritter, A. G, Die Erhaltung u. Stimmung d. Orgel durch d. Organisten. Mit Abldgn. a. 4 Steint gr. 8 (38 S.) Erfurt 60, Körner's V. br. * 8 Ngr.

Sattler, H., Die Orgel. Nach d. Grundsätzen d. neuest. Orgelbknst. dargest. u. d. Organistenschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten, sowie allen Freunden d. Orgel u d. Orgelbaues gewidmet. 8. 1.—3. Aufl. (IV u. 96 S. m. 7 Steintaf.) Langens. 57—63, Schulbuchh. d. Thür. L.-V. br. 12 Ngr.

Schubert, F. L., Faßl. Anltg. i. Klavierstimmen zum Selbstunterricht. Nach Erfhrgn. u. Quellen erltrt. 8. (33 S.) Leipzig 65, Siegel. br. 7½ Ngr.

— — D Blechinstrumente d. Musik. Ihre Geschichte, Natur, Handhabung u. Verwendg. gr. 16. (VII u. 112. S.) Leipzig 66, Merseburger. br. 9 Ngr.

Schubert, F. L., Katechismus d. Musik-Instrumente od. Belehrg. üb. Gestalt, Tonumf., Notirungsweise ꝛc. d. gebräuchlichsten musikal. Instrumente. Mit 10 in d. Text gedr. Holzschn. 8. (VIII u. 104 S.) Leipzig 62, Weber. br. * 10 Ngr.

Stehlin, S., Anltg z. Behandlg. u. Beurtheilung e. Orgel. Für Kirchenvorsteher u. Organisten. Nebst 28 Präludien u. 12 Zwischensp. v. Hof-Org. P. Sechter. qu. gr. 4. (55 S.) Wien 61, Klemm. br. * 1 Thlr.

Töpfer, Prf. J. G., Anltg. z. Erhaltg. u. Stimmung d. Orgel. 2. verb. Aufl. Mit 1 T. Abbildgn. gr. 8. (56 S.) Jena 65, Mauke (Dufft). br. * 10 Ngr.

— — Die Orgel, Zweck u. Beschaffenh. ihrer Theile, Gesetze ihrer Konstruct. u. Wahl der daz. geh. Materialien; v. d. Orgelbau-Akkorde, nebst vortheilh. Bauentwürfen f. Landgemeinden; v. d. Untersuchg. schadh. Orgeln ꝛc. ꝛc. Ein Handb. f. alle Orgelfreunde, insbes. f. Behörden, Pfarrer ꝛc. 2. Aufl. Mit vielen Holzschn. gr. 8. (X u. 200 S. m. 1 Steint.) Erfurt 62, Körner's V. br. * 1 Thlr.

Welker v. Gontershausen, H., Der Klavierbau in s. Theorie, Technik u. Geschichte, unter Hinweisg. s. Beziehgn. zu den Gesetzen d. Akustik. 3. verm. Aufl. Mit 80 Abbildgn. in Holzschn. Lex.-8. (VIII u. 236 S.) Frankfurt 63, Brönner. br. * 2 Thlr.

9. Lexika. (Encyklopädien, Fremdwörterbücher.)

Frank, P., Taschenbüchl. d. Musikers. Enth.: e. vollständ. Erklärg. der i. d. Tonkunst gebräuchl. Fremdw., Kunstausdr. und Abbreviat., sowie d. Anfangsgr. d. Musikunterrichts u. manches Wesentl. a d. Theorie. Für Musiker u. Freunde d. Tonkunst. 16. 1.—5. Aufl. (XVI u. 123 S.) Leipzig 58—66, Merseburger. br. 4½ Ngr.

Gollmik, C., Handlexikon der Tonkunst. 2 Thle. (In 1 Bd.) 8. (VIII u. 260 S.) Offenbach 58, André, br. * 1 Thlr. 10 Ngr

Gottschalg, A. W., Kleines Handlexikon der Tonkunst f. alle Diej., welche sich m. der Musik gründl. beschäftigen wollen, insbes. f. Deutschlands Lehrer-Seminarien, Organisten, Kantoren ꝛc., 1. Bdch. Erklärg. d. hauptsachlichst. musikal. Fremdwörter ꝛc. br. 8. (III. u. 105 S.) Erfurt 63, Körner's V. br. 7½ Ngr.

Koch's, H. C., Musikal. Lexikon. 2. verm. Aufl. v. A. v. Dommer. Lex. — 8. (1010 S.) Heidelberg 64. 65, J. C. B. Mohr br. * 5 Thlr. 10 Ngr.

Krätzschmer, F., Musikal. Fremdwörterbuch für ausüb. Künstler u. Dilettanten. 2. verb. Aufl. 16. (256 S.) Leipzig 61, Wengler. br. 15 Ngr.

Krüger, A., Musikal. Fremdwörterb. Handbüchl. b. Unterricht in d. Musik, insbes. z. Selbstunterr. 1.—3. Aufl. 8. (IV u. 36 S.) Langensalza 60—64, Schulbuchh. d. Thür. L.-V. br. 4 Ngr.

Müller, W. A., Orgel-Lexikon, od. d. Orgel, ihre Einrichtung u. Beschaffenheit sow., als d. zweckmäß. Spiel ders. In alph. Ordng., f. Kantoren, Organisten, Schullehrer rc. Mit mehrer. Zeichngn. auf 5 Steint. u. m. eingedr. Holzschn. 4. Aufl. gr. 8. (VI u. 58 S.) Schneeberg 60, Goedsche. br. 15 Ngr.

Schubert, F. L., Vollständ. Wörterb. für Pianofortespieler od. Erklärg. d. wichtigsten Kunstausdr. in d. Technik u. d. Vortrage beim Pianofortespiel, sowie der Harmonielehre, der Kunstformen und der übl. Instrumente. 8. (152 S.) Leipzig 63, 12 Ngr. Matthes. br.

Schuberth, J., Vollst. erklär. Fremdwörterb. aller in d. Musik gebräuchl. Ausdrücke. 6. verb. Aufl. 16. (XIV u. 138 S.) Leipzig 63, Schuberth u. Co. br. * 4 Ngr.

— — Musikal. Hand-Buch. Eine Encyklopädie f. Tonkünstler u. Musikfreunde, enth. das Wichtigste a. d. Elementar-Musikwissenschaft, d. Biographieen ber. Komponisten, Virtuosen etc., u. Erklärg. aller in Kompositionen vorkomm. Fremdwörter. 5. verb. Aufl. br. 8. (319 S.) Leipzig 60, Schuberth u. Co. br. 25 Ngr.

— — Musikal. Konversations-Lexikon, e. encyklopäd. Handb. enth. das Wichtigste a. d. Musikwissensch., die Biographien aller ber. Komponisten etc. Für Tonkünstler u. Musikfreunde. 6. verb. Aufl. 1. Heft. 1. Hälfte. 8. (32 S.) Leipzig 64, Schuberth u. Co. br. * 2 Ngr.

— — Musical hand-book for musicians and amateurs. A miniature encyclopedia etc. 4. Edition. 16. (XVI u. 289 S.) Leipzig 59, Schuberth u. Co. V. cart. * 25 Ngr.

Taschenwörterbuch, musikal. Erklärung aller i. d. Musik vorkomm. Kunstwörter. 32. (61 S.) (Steyr. 57.) Wien, Neidl. br. 7 Ngr.

Universal-Lexikon, neues, d. Tonkunst. Für Künstler, Kunstfreunde u. alle Gebildeten. Unter Mitwirkg. v. F. Liszt, H. Marschner, C. G. Reissiger, L. Spohr rc. hrsg. v. E. Bernsdorf. 8—36. (Schluß-) Lfg. Lex.-8. (1. Bd. S. 561—878. 2 Bd. S. 1—888 u. 1 Stahlst. 3. Bd. S. 1 bis 914 u. 2 Stahlst.) 57—61. 37. Lfg. (Nachtr. 1. Lfg.) (128 S.) 63. Offenbach, André. br. à * 10 Ngr.

10. Literatur. (Kataloge, kritische und andere Verzeichnisse.)

Brähmig, B., Rathgeber f. Musiker u. Freunde d. Tonkunst b. d. Wahl geeign. Musikalien. Eine übersichtl., progressiv geordn. Zusammenstellg. d. wichtigsten u. brauchbarsten Werke a. allen Fächern d. Musik-Literatur. Nebst and. nützl. Bemerkgn. gr. 16. (VI u. 138 S.) Leipzig 62, Merseburger. br. 9 Ngr.

Büsing, F., Verzeichn. aller in Oesterreich ersch. Musikalien. Wien Jahrg. 1860. (34 S.) * 3½ Ngr. 1861. (35 S.) *4 Ngr. 1862. (44 S.) 1863. (47 S.) 1864. (48 S.) à * 6 Ngr. br. Verl. d. oest. Buchh.-Ver.

Fischer, P., Inhaltsverz. z. Neuen Zeitschrift f. Musik 1.—25. Bd. Jahrg. 1834 bis 1859 nebst e. histor.-krit. Einleitg. 1. u. 2. Lfg. (Unvollend.) 4. (à 48 S.) Leipzig 60, Kahnt. br. à * 12 Ngr.

Handbuch d. musikal. Literatur od. allgem. system. geordn. Verzeichn. d. in Deutschland u. in d. angrenz. Ländern gedr. Musikalien, auch musik. Schriften u. Abbildgn. m. Anz. d. Verleger u. Preise bearb. v. A. Hofmeister. 5. Bd. od. 2. Ergänz.-Bd., die Ersch. von 1852—1859 enth. hoch 4. (VI u. 470 S.) Leipzig 60, Hofmeister. br. * 5 Thlr. Schreibpap. * 7 Thlr. 15 Ngr.

Knorr, J., Führer auf d. Felde d. Klavierunterrichts-Literatur. Nebst allgem. u. besond. Bemerkgn. gr. 16. (VII u. 108 S.) Leipzig 61, Kahnt. br. 12 Ngr.

Köchel, Dr. L. v., Chronol.-themat. Verzeichniss sämmtl. Tonwerke W. A. Mozart's. Nebst Angabe d. verloren geg., unvollend., übertrag., zweifelh. u. unterschobenen Kompositionen desselb. hoch 4. (XX u. 551 S.) Leipzig 62, Breitkopf u. H. cart. 6 Thlr.

Köhler, L., Führer durch d. Klavierunterricht. Ein Repert. d. Klavierliteratur etc. 1. u. 2. Aufl. br. 8. (III u. 128 S.) Hamburg 59. 60, Schuberth u. Co. br. * 10 Ngr.

— — Gesangs-Führer. Ein Auszug empfehlenswerther Werke a. d. gesammten Literatur f. Solo- u. Chorgesang. Mit eingestreuten Bemerkgn. 8. (VIII u. 101 S.) Leipzig 63, Schuberth u. Co. br. *10 Ngr.

Lenz, W. v., Kritischer Katalog L. v. Beethoven's sammtl. Werke m. deren Analyse. gr 8. (X u. 1271 S.) Hamburg 60, Hoffmann u. C. br. 6 Thlr.

Monatsbericht, musikal.-literar., neuer Musikalien, musikal. Schriften u. Abbild. Red. v. A. Hofmeister. Jährl. 12 Nrn. (à 1—1½ B.) gr. 8. 29.—33. Jahrg. 1857—1861. à * 15 Ngr. Schrbp. * 20 Ngr. 34. — 38. Jahrg. 1862—1866. à * 20 Ngr. Schrbp. * 24 Ngr. Leipzig, Hofmeister.

Musica theatralis d. i. vollst. Verzeichn. sämmtl. s. d. J. 1750 bis z. Ende d. J. 1863 im deutsch. u. ausw. Handel gedr. ersch. Opern-Klavier-Ausz. m. Text u. sonst. f. d. Bühne best. Musikwerke.

Nebst Ang. d. Verleger. 8. (52 S.) Erfurt 64, Körner's V. br. 7½ Ngr.
Petersen, Prf. Ch., Verzeichn. d. in d. Bibl. d. Königl. Landesschule z. Grimma vorhand. Musikalien a. d. 16. u. 17. Jahrh. gr. 4. (24 S.) Grimma 62, Gensel. br. * 10 Ngr.
Schaab, R., Führer durch die Literatur d. Männergesanges. Zum Gebrauch f. Directoren der Männer-Gesang-Vereine. 8. (40 S.) Leipzig 63, Forberg. br. 6 Ngr.
Schubert, F. L., Wegweiser in der Gesangs-Literatur f. d. Solo- u. Chorgesang. Nach prakt. Erfahrgn. zusammengest. 16. (94 S.) Leipzig 60, Wengler. br. 7½ Ngr.
— — Wegweiser in der Musiklit. f. Pianofortespieler nach geordn. Schwierigkeitsfolge. 1. u. 2. Aufl. 16. (120 S.) Leipzig 60, Wengler. br. 7½ Ngr.
Thayer, A. W., Chronol. Verzeichniss d. Werke L. v. Beethoven's. gr. 8. (VIII u. 208 S.) Berlin 65, F. Schneider. br. 1 Thlr. 10 Ngr.
Ulke, A., Lehrgang im Klavierunterricht od. Anordnung u. Vertheilung d. Unterrichtsstoffes f. d. Klavierunterr. Als Hülfsmittel z. zweckmäß. Anwendg. d. „Wegweisers im Gebiete d. musikal. Literatur v. B. Kothe" bearb. 1. Heft. gr. 8. (93 S.) Wolfenbüttel 57, Holle. br. 5 Ngr.
Verzeichniss sämmtl. in Deutschland u. d. angrenzend. Ländern gedr. Musikalien, auch musikal. Schriften u. Abbildgn. m. Anzeige d. Verleger u. Preise. In system. Ordnung. Hrsgb. v. Ad. Hofmeister. gr. 8. (160—192 S.) Jahrg. 1857—1860. à * 24 Ngr. Jahrg. 1861—1865. à * 28 Ngr. Leipzig, Hofmeister.
— — der in der Leihanstalt für musikal. Literatur von A. Dörffel in Leipzig enth. Bücher u. Musikalien. (Erscheinungen von 1547—1861.) 8. (VIII u. 144 S.) Leipzig 61, Dörffel. br. 5 Ngr.
Wehe, H., Repert. d. Literat. f. Solo-Gesang n. d. Umfange d. Stimme geordn. Ein Leitf. f. Sänger u. Sängerinnen u. Anmerkgn. üb. d. Vortr. gr. 16. (167 S.) Magdeburg 64, Heinrichshofen. br. 15 Ngr.

11. Musik-Lehre und Unterricht im Allgemeinen.

Berlioz, H., Der Orchester-Dirigent. Anltg. z. Direkt., Behandlg. u. Zusammenstellg. d. Orchesters. Mit 5 Notent. Aut. deutsche Asgbe. v. A. Dörffel. gr. 8. (48 S.) Leipzig 64, Heinze. br. * 12 Ngr.
Davin, C. H. G., Elementar-Musiklehre. Zum Gebr. f. Seminar-Aspiranten, n. d. besseren theor. Werken zusammengest. u. hrsg. 2. Aufl. gr. 8. (IV u. 52 S.) Erfurt 60, Körner's V. br 7½ Ngr.
Dinser, J. G., Leichtfaßl. theor. Anfangsgründe f. angehende Musiker. Mit e. Uebersicht d. Tonumfangs d. gebräuchlichsten Instrumente. 16. (IV u. 60 S.) Sigmaringen 62, Tappen i. C. br. * 7 Ngr.
Dörre, F., Der Musiklehrer. Das Nothwendigste z. Verständ. d. Musik f. Jedermann. gr. 8. (80 S.) Berlin 65, Seehagen. br. 7½ Ngr.
Fink, G. W., Musikal. Grammatik od. theor.-prakt. Unterricht in d. Tonkunst. Für Musik-Lehrer u.- Lernende, sow. f. Jeden, d. üb. die Grundbegr. d. Tonkunst Belehrg. sucht. 2. Aufl. gr. 16. (XII u. 234 S.) Langensalza 62, Schulbuch d. Thür. L.-V. br. 18 Ngr.
Goebel, C., Compend. f. d. Musik-Unterricht insbes. f. d. Klavier-Spiel. gr. 8. (15 S.) Bromberg 62, Carow. br. 5 Ngr.
Irgang, W., Leitf. der allgem. Musiklehre für Musik-Institute, Seminare u. z. Selbstunterr. gr. 16. (72 S.) Görlitz 65, Köhler. gebd. * 10 Ngr.
Khom, A., Der junge Musik-Kandidat. Hülfsbüchl. f. d. ersten Unterr. in d. Tonkunst in Fragen u. Antworten. Nach d. besten Werken zusammengest. u. verf. 32. (46 S.) Graz 64, Keller. br. 3¾ Ngr.
Landbrieff, J. F., Der Musik-Unterricht, wie er sein sollte und sein müßte. Für Eltern u. Schüler. gr. 8. (31 S.) Stettin 57, Saunier. br. * 5 Ngr.
Langwarra, L. J., Theoret. Wegweiser f. d. musikal. Jugend. 8. (28 S.) Wien 66, Gorischek. br. * 3½ Ngr.
Lobe, J. C., Katechism. d. Musik. 5. verb. Aufl. 8. (VI u. 144 S.) Leipzig 60, Weber. br. * 10 Ngr.
Mach, Prf. E., Einltg. in d. Helmholtz'sche Musiktheorie. Populär f. Musiker dargest. Mit 14 Holzschn. u. 2 lith. Taf. gr. 8. (VIII u. 98 S.) Graz 66, Leuschner u. Lub. br. * 22½ Ngr.
Merling, J., Hundert musikal. Aufgaben f. Lehrer u. Lernende z. Beförderg. e. gründl. Unterrichts in d. Tonkunst. hrsg. 8. (35 S.) Leipzig 57, Merseburger. br. * 5 Ngr.
Müller, A., Der wohlerfahr. Musiklehrer. Theor.-prakt. Anltg. z. Einübg. e. Tonstückes n. method. Grunds. gr. 8. (63 S.) Langensalza 65, Greßler. br. 6 Ngr.
Schubert, F. L., A B C d. Tonkunst oder d. Wissenswürdigste f. Musiker u. Freunde d. Tonkunst. gr. 16. (118 S.) Leipzig 62, Merseburger. br. 9 Ngr.
— — Der prakt. Musikdirektor oder der Wegweiser für Musik-Dirigenten. Auf Erfahrg. gestützte Bemerkgn. gr. 16. (IV u. 80 S.) Leipzig 64, Merseburger. br. 7½ Ngr.
— — Partiturenkenntniß und Partiturenspiel. Ein Handbüchl. f. Musikstudirende u. Musikfreunde. 8. (91 S.) Leipzig 61. Matthes. br. * 10 Ngr.
Skraub, J. N., Theoret.-prakt. Musikschule f. Lehrer u. Kirchenchordirektoren, insbes. f. Lehramtscandidaten. Lex. – 8. (VII u. 254 S.) (Prag, 62) Leipzig, Volkmar. br. * 2 Thlr. 20 Ngr.

Wiseneder, C., Musikal. Elementarlehre f. Schul- u. Haus in Gesprächen u. leicht faßl. Erklärungsw. dargest. Mit e. Vorw. v. L. Köhler. 3 Abthlgn. Inh.: 1. Fam. Klarmann u. ihre Liebl. (VIII u. 55 S.) — 2. Rösch. u. F. Feldner, d. Zögl. d. F. Klarm. (VI u. 54 S.) — 3. Das Band der Musik. (VI u. 66 S.) 8. Braunschweig 62, Wagner. cart. 21 Ngr. Einzeln cart. à 7½ Ngr.

Würst, R., Leitfaden d. Elementar-Theorie der Musik. n. e. Ausw. 2stimm. Choräle u. Lieder f. d. Schulgebr. Lex.-8. (44 S.) Berlin 66, Bote u. B. br. 15 Ngr.

Zopff, Dir. Dr. H., Rathschläge u. Erfahrungen f. angehende Gesang- u. Orchester-Dirigenten. 8. (16 S.) Leipzig 61, Kahnt. br. * 5 Ngr.

12 Verschiedenes.

Beethoven-Monument, Das, in Heiligenstadt bei Wien. gr. 8. (28 S. m. 1 Holzschn. in 4.) Wien 63, typ.-liter.-art. Anstalt br. 6 Ngr.

Billert, C., Ob Sängerhalle, ob Sängergrund? Offenes Sendschr. a. d. Sänger beim 1. deutsch. Sängerfest z. Dresden. 8. (16 S.) Berlin 65, Mendel br. * 2½ Ngr.

Brendel, F., Die Organisation d. Musikwesens durch d. Staat. 8. (IV u. 68 S.) Leipzig 66, Kahnt. br. * 10 Ngr.

Choral u. Liturgie. Dem deutschen Episkopate in Ehrf. gew. v. e. Bened.-Mönche d. Klosters St. Martin z. Beuron. gr. 8. (VII u. 175 S.) Schaffhausen 65, Hurter. br. 18 Ngr.

Döring, C. H., Aphorismen vom Felde d. Kunst d. Gesanges. 8. (37 S.) Dresden 60, M. Hofmann br. 7½ Ngr.

Ebrard, Dr., System d. musikal. Akustik. Zur Belehrg. f. jed. gebild. Freund der Musik. gr. 8. (VI u. 106 S. m. Holzschn.) Erlangen 66, Deichert. br. 15 Ngr.

Eyrel, F., Physiologie der menschl. Tonbildung n. d. neusten Forschungen gemeinfaßl. dargest. Ein prakt. Handb. z. Ausbldg. d. Stimme u. Sprache aller Menschen. Mit 38 in d. T. gedr. Holzschn. gr. 8. (XXII u. 383 S.) Leipzig 60, Brockhaus. br. * 2 Thlr. 15 Ngr.

Germania. Kalender f. Sänger a. d. Jahr 1864. Hrsg. v. M. Herrmann. Mit d. Portr. Karl Zöllner's u. 12 Monatsbildern v. C. A. Reinhardt (in Holzschn.). 8. (87 S.) Leipzig 63, C. Schäfer. br. * 7½ Ngr.

Helmholtz, Prf. H., Die Lehre v. d. Tonempfindungen als physiol. Grundl. f. d. Theorie d. Musik. Mit in d. Text gedr. Holzschn. 1. u. 2. Ausg. gr. 8. (XII u. 605 S.) Braunschweig 63. 65, Vieweg u. S. br. à * 3 Thlr. 6 Ngr.

Kothe, B., Die Musik in der kath. Kirche. Wegweiser durch das ges. Gebiet d. kath. Kirchenmusik nebst Abhandlgn. üb. Regeneration derselben u. d. kirchl. Verordn. Ein Handb. f. Chordirigenten u. Kirchen-Vorstände. gr. 8. (VI u. 236 S.) Breslau 62, Leuckart. br. * 25 Ngr.

Mach, Dr. E., 2 popul. Vorles. üb. musikalische Akustik. gr. 8. (32 S.) Graz 65, Leuschner u. L. br. * 8 Ngr.

Merkel, C. L., Anatomie u. Physiologie des menschl. Stimm- u. Sprach-Organs. (Anthropophonik.) Für Aerzte. Akustiker, Sänger etc. dargest. (XL u. 976 S m. Holzschn.) Leipzig 57, Abel. * 6 Thlr. 20 Ngr.

Nägeli, H., Ueb. d. Verfall d. dramat. Gesanges in Deutschland u. Fr. Schmitt. Ein offenes Wort an die Vorstände von Bühnen, Konservatorien u. Gesangs-Instituten, an Sänger u. Sängerinnen. 8. (56 S.) Leipzig 64, Matthes. br. * 10 Ngr.

Oesterley, Dr. H., Handb. d. musikal. Liturgik in d. deutschen evangel. Kirche. gr. 8. (VIII u. 272 S.) Göttingen 62, Vandenhoek u. R. br. * 1 Thlr. 6 Ngr.

Parade, Musikalische. Hrsgb. v. Jer. Querpfeifer. gr. 8. (16 S.) Berlin 58. (Behrend.) br. * 5 Ngr.

Petzval, J., Ueber die Schwingungen gespannter Saiten. gr. 4. (18 S.) Wien 59, Gerold's S. br. * 20 Ngr.

Pisko. Dr. F. J., Die neueren Apparate d. Akustik. Für Freunde d. Naturwissenschaft u. Tonkunst. Mit 96 Holzschn. gr. 8. (XV u. 272 S.) Wien 65. Gerold's S. br. * 2 Thlr.

Pranz. W., Ueb. Konservatorien f. Musik. Mit besond. Rücks. a. d. Münchener Konservat. gr. 8. (32 S.) München 65, Franz i. C. br. * 4 Ngr.

Sieber, Prf. F., Aphorismen a. d. Gesangsleben. 8. (103 S.) Leipzig 65, Matthes. br. 15 Ngr.

Vesque v. Püttlingen. Dr. J., Das musikal. Autorrecht. Eine jurist.-musikal. Abhandlg. Mit Unterstützg. durch d. k. k. Acad. d. Wiss. gr. 8. (X u. 205 S.) Wien 64, Braumüller. br. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Wagner, R., Bericht an S. M. d. König Ludwig II. v. Bayern üb. e. in München zu errichtende deutsche Musikschule. gr. 8. (50 S.) München 65, Kaiser. br. * 10 Ngr.

13. Zeitschriften.

Anregungen f. Kunst, Leben und Wissenschaft. Unter Mitwrkg. v. Schriftst. u. Künstl. hrsgb. v. F. Brendel u. R. Pohl. gr. 8. 2. Bd. 1857. 6 Hefte. à 7½ Ngr. — 3.—6. Bd. 1858—1861 à 12 Hefte (in 2—2½ B.) à Bd. 2 Thlr. Leipzig, Matthes.

Anzeiger f. Musik u. musikal. Interessen. Red.: A. Appun. 4. Jahrg. 1859—1861 à 36 Nrn. (½ B.) M. Beilagen. Bunzlau, Appun. à Jahrg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Blätter für Musik, Theater u. Kunst. Red. u. hrsg. v. L. A. Zellner. 3.—6. Jahrg. 1857—60, à 104 Nrn. (B.) Fol.

3. u. 6. Jahrg. à * 5 Thlr. 20 Ngr. — 4. Jahrg. * 5 Thlr. 10 Ngr. — 5. Jahrg. * 6 Thlr. 20 Ngr. Wien, (Selch i. C.)

Cäcilia. Organ f. kathol. Kirchenmusik. Unter Mitwirkg. ausw. Musiker hrsg. v. Prf. H. Oberhoffer. gr. 4. 1. — 5. Jahrg. 1862—1866. 12 Nrn. (B.) Luxemburg, Bück. à Jahrg. * 1 Thlr.

Deutschland, d. musicirende. Musikztg. f. d. deutsche Volk. Mit mehrer. Musikern vereint hrsg. u. red. v. E. Weschke. Jahrg. 1860. 12 Nrn. (B.) hoch 4. Herzberg, Lüddeke. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Echo. Berliner Musik-Zeitung, hrsg. v. e. Verein theor. u. prakt. Musiker. hoch 4. 7.—16. Jahrg. 1857—1866 à 52 Nrn. (B.) Mit Musikbeilagen. Berlin, Schlesinger. à Jahrg. * 2 Thlr.; viertelj. * 20 Ngr.

Euterpe. Eine Musik-Zeitschrift f. Deutschlands Volksschullehrer. Hersg. i. Verbindg. m. L. Erk u. A. Jakob von Ernst Hentschel. gr. 8. 16.—25. Jahrg. 1857—66. à 10 Nrn. (12 B.) Leipzig, Merseburger. à Jahrg. * 1 Thlr.

Liedgenossen, die. Zeitschr. f. Interessen deutscher Gesangvereine. Mit Kunstbeilagen. Hrsg. v. Dr. F. Fieber u. G. Bergamenter. gr. 4. 2. Jahrg. 1862. 4 Nrn. (B) * 20 Ngr. 3.—5. Jahrg. 1863—65. à 12 Nrn. (½ B.) Wien, Tendler u. Co. à Jahrg. * 1 Thlr.

Männer-Gesangs-Zeitung, deutsche. Hrsg. v. Märk. Centr.-Sängerbund u. d. Red. v. R. Tschirch. 2. Jahrg. 1861. Apr. bis Decbr. 9 Nrn. (B.) 22½ Ngr. 3. u. 4. Jahrg. 1862 u. 63. à 12 Nrn. (B.) à Jahrg. *1 Thlr. Berlin, Schotte u. Co.

Monatschrift f. Theater u. Musik. Hrsg.: J. Klemm. gr. 4. 3. u. 4. Jahrg. 1857 u. 1858. à 12 Hfte. (à Heft c. 60 S.) Wien, Wallishausser. à Jahrg. * 5 Thlr. 10 Ngr.

Musikzeitung, neue Berliner, gegrdt. v. G. Bock unter Mitwirkg. theor. u. prakt. Musiker. Jmp. 4. 11.—20. Jahrg. 1857—66. à 52 Nrn. (B.) Berlin, Bote u. B. à Jahrg. * 3 Thlr. halbj. * 1 Thlr. 25 Ngr. Mit Mus.-Pr. * 5 Thlr.; halbj. * 3 Thlr.

— — deutsche. Red.: S. Bagge. gr. 4. 2. u. 3. Jahrg. 1861 u. 62. à 52 Nrn. (B.) Wien, Wessely u. B. à Jahrg. * 4 Thlr.

— — niederrhein., f. Kunstfreunde und Künstler. Hrsg. v. Pr. L. Bischoff gr. 4. 5.—14. Jahrg. 1857—1866. à 52 Nrn. (B.) Köln, Du Mont-Schaub. Halbj. *2 Thlr.

— — norddeutsche. Red.: A. Papst. Fol. Jahrg. 1863 à 52 Nrn. (B.) Königsberg, Richter i. C. Viertelj. * 15 Ngr.

— — rheinische, f. Kunstfreunde u. Künstler. gr. 8. 8. — 10. Jahrg. 1857—1859. à 52 Nrn. (à ½—1 B.) Köln, Schloss. à Jahrg. * 2 Thlr.

Musikzeitung, süddeutsche. Red.: E. Föckerer. Fol. 6.—15. Jahrg. 1857—1866. à 52 Nrn. (B.) Mainz, Schott's Söhne. à Jahrg. 1 Thlr. 18 Ngr.

— — neue Wiener, im Vereine theor. u. prakt. Musiker red. u. hrsg. v. F. Glöggl. gr. 4. 6.—9. Jahrg. 1857—1860. à 52 Nrn. (à ½—1 B.) Wien, Glöggl. u. S. a Jahrg. * 2 Thlr. 20 Ngr.

Organ f. kirchl. Tonkunst. Red.: Pfr. Ortlieb. hoch 4. 6. Jahrg. 1857. 8. Nrn. (B.) Schw. Gmünd, Schmid. * 18 Ngr.

Pianoforte-Zeitung, allgemeine. Organ f. Hausmusik. gr. 4. Jahrg. 1862. 10 Nrn. (à 1 B. Text u. 2 B. Musikbeil.) Leipzig, M. Schäfer. * 1 Thlr. 20 Ngr.

Recensionen u. Mittheilungen üb. Theater u. Musik. Red.: J. Schwenda. gr. 4. 7. u. 8. Jahrg. 1860 u. 1861. à 52 Nrn. (à 2 B.) n. * 8 Thlr. 9. Jahrg. 1862. * 6 Thlr. 20 Ngr. Wien, Expedition.

Sängerblatt, Schweizerisches. Organ d. eidgenöss. Sängervereins. Fol. 1.—6. Jahrg. 1861—1866. 24 Nrn. (B.) Bern, Huber u. Co. à Jahrg. * 1 Thlr. 4 Ngr.

Sängerhalle, die. Allgem. deutsche Gesangvereinszeitung f. d. In- u. Ausland. gr. 4. 1861. Juli bis Decbr. 26 Nrn. Red. v. Müller v. d. Werra; u. Jahrg. 1862—1866. Red. v. H. Pfeil. à 52 Nrn. (B.) Leipzig, M. Schäfer. Viertelj. * 15 Ngr.

— — die neue. Deutsche Gesangvereinszeitung f. d. In- u. Ausland. Begrdt. u. hrsg. v. Müller v. d. Werra. 4. 1862. April bis Decbr. 39 Nrn. u. Jahrg. 1863—66. à 52 Nrn. (B.) Leipzig, Klein. Viertelj. * 15 Ngr.

Signale für die musikal. Welt. Red.: B. Senff. gr. 8. 15.—24. Jahrg. 1857—1866. à 52 Nrn. (à ½—1 B.) Leipzig, Senff. à Jahrg. * 2 Thlr.

Symphonia. Flieg. Blätter f. Musiker u. Musikfreunde. Jahrg. 1863—65. à 11 Nrn. (B.) à * 24 Ngr. Jahrg. 1866. 11 Nrn. (1—1½ B.) * 1 Thlr. Leipzig. Kahnt.

Zeitschrift, liturg. Hrsg. v. H. Ehrlich. 3. Bd. 8 Hfte. (à 1½ Bg.) 57. * 1 Thlr. 15 Ngr. 4. Bd. 8 Hfte (à 1½ B.) 61. * 1 Thlr. Meiningen, Brückner u. R. i. C.

— — neue, f. Musik. Red.: Frz. Brendel. gr. 4. Jahrg. 1857—1866. à 52 Nrn. (à 1—1½ B.) Leipzig, Kahnt. à Jahrg. * 4 Thlr. 20 Ngr.

Zeitung für Gesang-Vereine u. Liedertafeln. Unter Mitwirkg. e. Vereins v. Musikern u. Musik-Gelehrten. Hrsg. v. J. F. Kayser. gr. 4. 1. u. 2. Jahrg. 1857 u. 1858. (à 26 u. 24 Nrn.) (B.) Hamburg, Fr. Schuberth. à Jahrg. * 2 Thlr.

— — allgemeine musikalische. Red.: S. Bagge. Imp.-4. Neue Folge. 1.—4. Jahrg. 1863—1866. à 52 Nrn. (à 1½ B.) Leipzig, Breitkopf u. H. Viertelj. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Aus dem Comptoir.

Zusammenstellung neuer Etablissements, Firmen-Veränderungen etc.

(mit Weglassung der im Schulz'schen Adreßbuch für 1867 bereits aufgenommenen Aenderungen.)

Januar bis März 1867.

Barmen. — w. **Buchhandlung der evangelischen Gesellschaft** .... Bredt.
Geschäftsführer: Hugo Klein. —
Circular v. 3. März 1867.

Basel u. Ludwigsburg. — **Balmer & Riehm** firmiren jetzt: Verlagsbuchh. von Ferd. Riehm in Basel u. Ludwigsburg.
Circular (Börsenblatt) v. Febr. 1867.

Berlin. — w. **Albrecht, H.,** Buchhandlung, Agentur des Berliner Fremden- u. Anzeigeblattes, Inseraten-Comptoir u. Zeitungs-Spedition .... Barth.
Circular v. März 1867.

— — **Gottschick, Otto,** Colportage-Geschäft .... Wagner.
Circular (B.-Bl.) v. März 1867.

— — w. **Heimann, L.,** Sortiments- und Antiquariats-Buchh. .... Haessel.
Circular v 1. März 1867. Widmet sich hauptsächlich dem Vertriebe gediegener Lieferungswerke.

— — **Lipperheide, Franz,** theilt unterm 19. Februar mit, daß die Kommandit-Gesellschaft Franz Lipperheide & Co. aufgelöst worden und durch Kauf das Geschäft in sein alleiniges Eigenthum wieder übergegangen sei. — Alle von der alten Firma gemachten Sendungen sowie etwaige Saldoreste sind auf das Conto von Franz Lipperheide zu übertragen.

Breslau. — **Gosohorsky's Buchh., A.,** (L. F. Maske). Circular v. 30. März 1867.
Eduard Quaas scheidet als Theilnehmer aus; L. F. Maske führt das Geschäft unter Uebernahme aller Activa u. Passiva unverändert fort.

Brünn. — n. **Wutschek, Eduard,** Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl. Steinacker.
Wien: Prandel & Ewald; Prag: Friedr. Ehrlich.
Circular v. 1. März 1867.

Burgstädt. — **Gröschel, J. G.,** Circular v. 20. März 1867 .... Matthes
übernahm von Frau Illers das Geschäft ihres verstorbenen Mannes. — Bezieht im Allgemeinen nur baar.

Burgstädt. — **Weber, Carl,** Buchhandlung (Colportage) .... Minde.
Circular v. 15. Februar 1867 (B.-B.)

Budweis. — **Zdarssa, Felix,** Buchhandlung.
Circular v. 10. März 1867.
Geht aus dem Besitze der Frau Charlotte Zdarssa ohne Activa u. Passiva an W. M. Maural über, welcher das Geschäft, mit seinem eigenen vereinigt, fortführt unter der Firma

— — **Maural's Buchhandlung, W. M.,** (vormals Felix Zdarssa.)

Carlsruhe. — **Bielefeld's Hofbuchhandlung, A.,** in Carlsruhe und Filialgeschäft in Kehl. Circular vom 1. Januar 1867.
Beide Handlungen gelangen ohne Activa und Passiva als Eigenthum an Joseph Bielefeld (Sohn). Das seit drei Jahren in Kehl bestandene Filialgeschäft wird demnächst nach Offenburg verlegt.

Coburg. — n. **Albrecht'sche** Hof-Buch-, Musikalien- u. Schreibmaterialienhandlung, J. F. .... C. F. Fleischer.
Circular v. 28. März 1867.

Dresden — **Bach'sche** Buchhandlung. Circular v. 15. März 1867. Zeigt an, daß Otto Kubel (Schwager) als Associé in die Handlung eintritt.

Essen, a. d. Ruhr. — **Halbeisen, F. J.,** Antiquar.-Buchhandlung ... R. Hoffmann.
Circular v. März 1867. (B.-Bl.)

Frankfurt a. M. — **Scherl, Friedrich,** Buch- u. Kunsthandlung. .... Hermann.
Circular v. 1. Februar 1867.
Wendet seine Aufmerksamkeit vorzugsweise dem Vertriebe von Bildern und solcher volksthümlichen Lieferungswerke zu, von welchen vermittelst gut organisirter Kolportage ein Massen-Absatz zu erzielen ist.

Gera. — n. **Roth, Fr.,** Musikalien-Handlung, Leihanstalt nebst Instrumenten-Handlung .... Forberg.
Circular v. 4. März 1867. (B.-Bl.)

Gnoien. — **Wendt, Friedrich,** Buch- und Musikalienhandlung. (Filiale.)
Circular v. 28. März 1867. (B.-Bl.)
Das Geschäft wird von Malchin aus assortirt.

Görlitz. — **Köhler's** Buchh., **Gustav** (Emil Müller) nebst Filiale in Löwenberg kommt mit sämmtlichen Activa und Passiva an H. Wollmann aus Sagan, welcher firmirt:

— — w. **Köhler's** Buchh., **Gustav** (H. Wollmann) .... Wagner.
Berlin: Besser'sche Buchh.

Hamburg. — **Glogau, Benny.** (Circular v. 1. Februar 1867) (B.-Bl.) Antiquariats-Buchhandlung . . . . Zander.

Helmstedt. — **Bruhn's** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung (Filiale) **Alfred**, Besitzer: Harald Bruhn in Braunschweig. Geschäftsführer: W. Beyer. . . . . Kirchner. Circular v. 20. März 1867.

Hermannsburg, bei Celle. — **Spalt, J. A.**, Colportage-Geschäft . . . . Minde. Circular v. 1. März 1867.

Hermannstadt. — **Filtsch, S.**
Circular vom März 1867.
Alexander Straßberger, bisher Associé und Geschäftsf., tritt aus; Julius Spreer übernimmt die ausschließliche Leitung des Sortimentsgeschäfts.

— — w. **Frank, Fr. Wilhelm**, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung. Haessel. Wien: F. Klemm; Pest: Wilh. Lauffer.
Circular vom Januar 1867.

Hirschberg. i. Schl. — w. **Wendt, Richard**, Musikalien-, Kunst-, Papier-, Landkarten- und Antiquar-Buchhandlung . . . . . Stoll.
Circular v. Januar 1867.

Leipzig. — **Deckmann, Emil.**
Circular vom 4. März 1867.
Das Geschäft (Verlag u. Commission) gelangt käuflich in den Besitz der Reichenbach'schen Buchh. (Westermann & Staeglich) in Leipzig. Die Conti 1866 werden noch für Rechnung E. Deckmann geordnet u. erlischt die Firma nach der O.-M. 1867.

Leobschütz. — **Bauer, Rudolf**, beschränkt sich auf sein Verlagsgeschäft und verkauft sein Sortimentsgeschäft ohne Activa und Passiva an Carl Kothe, welcher fernerhin firmirt:

— — w. **Bauer'sche** Buch-, Kunst-, Musikalienhandlung nebst Musikalien-Leih-Institut, **R.**, (Carl Kothe). . . . . Hartmann. Berlin: Geelhaar, Breslau: Kern.
Circular vom März 1867.

London. — **Nutt, David.** (Circular vom 1. Januar 1867.)
Geschäftsführer: Meno Haas.

Marienburg. — **Neumann-Hartmann'sche** Buchh. . . . . Steinacker.
Berlin: Springer'sche Buchh.
gelangt mit Activa u. Passiva an Alfred Bretschneider, welcher firmirt:

— — w. **Neumann-Hartmann'sche** Buchh. (Alfred Bretschneider.)
Circular v. 1. Februar 1867.

Nauheim. (Badeort) — **Bindernagel & Schimpff**, Buch- u. Musikalienhandlung, Buchdruckerei u. Leihbibliothek. Filiale.
Das Geschäft wird von Friedberg aus sortirt, die Führung eines besondern Conto's ist nicht nöthig. — Erbitten unverlangte Zusendung aller für einen Badeort geeigneter Neuigkeiten, mit der Bezeichnung: Für Nauheim.
Circular vom März 1867.

Pelplin. — w. **Roman, Johann Nepomuk**, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung nebst Leihbibliothek . . . Mittler.
Circular vom Februar 1867.

Pittsburg. (Nord-Amerika) — **Hoffmann, J. M.**, Buch- und Musikalienhandlung, nimmt als Theilnehmer auf: H. Hoene.
Die Firma ändert sich nun in

— — **Hoffmann, Hoene & Co.** Köhler.
Wünschen Offerten über Volksschriften und populär gehaltene Werke, Jugendschriften (nicht ramponirt) von Musik, Tänzen und Märschen.
Circular vom Januar 1867.

Rawicz. (Provinz Posen) — **Ebbecke, Friedrich**, verkauft unterm 16. März 1867 seine Filial-Buchhandlung an Johannes Schirmacher aus Osterode, der das Geschäft fortführt unter der Firma:

— — **Ebbecke's** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Johannes Schirmacher). H. Schultze.
Circular vom 11. März 1867.

Rottenburg a. N. — **Schmid, G.**, verkauft seine Buchhandlung mit allen Activa an den seitherigen Geschäftsführer Wilhelm Bader, welcher fernerhin firmirt:

— — **Schmid, G.** (Wilhelm Bader) . . . . Volckmar. Stuttgart: Neff.
Circular vom Januar 1867.

Schleswig. — w. **Oppermann, G.**, Buchhandlung und Leihbibliothek . . . Brauns.
Circular vom März 1867. (B.-Bl.)

Schweidnitz. — **Plahn, Carl**, gelangt ohne Activa und Passiva an Hermann Geisler aus Freiburg i. Schl., welcher firmirt:

— — n. **Plahn'sche** Buchh., (Herm. Geisler) Hermann.
Circular vom Januar 1867.

Stockholm. — **Fritze'sche** Königl. Hof-Buchhandlung.
Das Sortimentsgeschäft gelangt mit allen Activen und Passiven in den alleinigen Besitz von Emil Giron und wird von demselben unter der alten Firma unverändert fortgeführt. Den Verlag übernimmt P. B. Ecklund, der firmirt:

— — **Ecklund, P. B.**, . . . Steinacker.
Circular vom 1. Januar 1867.

Straßburg. (Elsaß) — **Desfourniou, Emil**, katholische, deutsche und französische Buchhandlung. . . . . . . Brockhaus.
Stuttgart: P. Neff. . . .
Circular vom 24. Februar 1867.

Stuttgart. — **Krais & Hoffmann**
mit dem 23. März 1867 erloschen.
Der Verlag selbst wird von jetzt ab unter der schon bestehenden von Carl Hoffmann in Stuttgart vertretenen Firma: Expedition der Freya unter den gewöhnlichen Bedingungen debitirt.

Teplitz. — w. **Pörzler, Ernst,** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung nebst Leihbibliothek Enobloch.
Prag: Satow.
Circular vom 10. März 1867.

Tetschen a. d. E. — **Mercy, Heinrich,** ging am 1. Januar 1866 mit sämmtlichen Activen und Passiven an Otto Henckel aus Merseburg, welcher firmirt:
— — **Henckel, Otto,** . . . . . . Heitmann.
Prag: Mercy's Verlag, Wien: Lechner.
Circular vom 18. Januar 1867.

Thorn. — **Schwartz, E. F.,** Musikalien-Handlung, Musikalien-Leih-Institut, Musik-, Requisiten-, Instrumenten- und Kunsthandlung, verbunden mit Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Geschäft . . . Hofmeister.
Berlin: H. Weinholtz.
Circular vom Februar 1867.

Trebitsch. — **Gronemeyer, Carl,** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Schreib- und Zeichenrequisiten-Geschäft. Circular vom 1. März 1867. B.-Bl. . . . R. Hoffmann.
Uebernahm die Filial-Buchhandlung von P. E. Leupold von Löwenthal in Iglau und führt dieselbe unter seinem Namen fort. Bezieht seinen Bedarf vorläufig durch Herrn Carl Lehmann in Iglau.

Vevey. — **Lesser, Richard,** kommt käuflich, ohne Activa und Passiva, an Benny Benda aus Berlin, welcher firmirt:
— — w. **Lesser, Richard,** (B. Benda) in Vevey und Lausanne . . . . Kittler.
Stuttgart: Neff, Zürich: Höhr, Paris: Otto Lorenz.
Circular vom März 1867.

Wien. — **Tendler & Co.**
Circular vom 4. Januar 1867,
wird von 1867 ab in zwei Conti geführt:
— **Tendler & Co.,** Sortiment. Brockhaus.
Tendler & Co. (Carl Fromme) Verlags-Conto . . . . Volckmar.
Procura: Julius Grosser

Winterthur. — **Bleuler-Hausheer & Co.,** Sortiments- und Verlagsgeschäft nebst Buchdruckerei. . . . . Volckmar.
Stuttgart: Schaber, Zürich: Meyer & Zeller.
Besitzer: S. Bleuler-Hausheer und Dr. Fr. A. Lange (Inhaber des bisher in Duisburg unter der Firma Falk & Lange bestandenen Verlagsgeschäfts.) Die beiden bisherigen Firmen S. Bleuler-Hausheer in Winterthur und Falk & Lange in Duisburg werden mit ihren sämmtlichen Activa und Passiva von der neuen Firma übernommen und hören auf für sich zu bestehen.
Circular vom 28. Januar 1867. (B.-Bl.)

Znaim. — w. **Nawratil, A.,** Sortiments-, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.
Steinacker. Wien: A. Hartleben.
Circular vom Februar 1867.

Verlags-Veränderungen.

Aischylos Werke, des, übersetzt von Joh. Gust. Droysen.
Sonst G. Bethge, Bln., jetzt Besser'sche B. Bln.

Berger, E., Griechische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien nebst e. Anhang vom Homer. Dialekte.
Sonst Capaun-Karlowa'sche B., Celle, jetzt Georg Reimer, Bln.

Blätter, Militärische.
Sonst Stilke & van Muyden, Bln.; vom 1. April 1867 ab J. Schlesier, Bln.

Elternhaus und Schule. Beiträge zur Lösung der einheitl. Erziehungsaufgabe in Schule u. Haus.
Sonst M. G. Priber, Lg., jetzt L. Scheermesser, Salzungen.

Esser, W., Psychologie.
Sonst F. Cazin, M., jetzt F. Schöningh, Paderborn.

Gerichtszeitung, allgemeine, für das Königreich Sachsen und die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Länder. Herausgegeben von F. O. Schwarze.
Sonst E. J. Günther, Lg.; vom 11. Jahrgang ab Fues's Verlag, Lg.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie u. Ethnologie. In Verbindung mit Fachmännern u. Künstlern herausgegeben von K. Andree.
Sonst Bibliographisches Institut, Hildbgh; vom 11. Bande ab Vieweg & Sohn, Br.

Göschl, L., Kurze Grammatik der arabischen Sprache.
Sonst Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung, Wien; jetzt Bermann & Altmann, Wien.
Ermäßigter Preis: 1 Thlr. ordinär.

Huhn, F. W., Die Griffe und die Chargirung mit dem Zündnadelgewehr, in ihrer Zerlegung, für die erste Ausbildung des einzelnen Mannes. Vierte Auflage.
Sonst Eduard Krause, Bln., jetzt A. Wruck, Bln.

Klöden, G. A. von, Abriß der Geographie zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. 3. Auflage. Früherer Preis 1 Rß. 6 Sgr., jetzt 25 Sgr.
— —, Geographischer Leitfaden für die Elementarklassen der Gymnasien und Realschulen. 2. Aufl.

Klöden, K. F. von, Die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzoller'schen Regenten. 4 Bände. 2. Aufl. Früherer Preis 10 Rß., jetzt 4 Rß.
Vorstehende 3 Werke, früher Verlag der C. G. Lüderitz'schen Verlagsbuchh., Bln., jetzt Weidmann'sche Bh., Bln.

Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 4 Bände.
— — **Archiv für die Geschichte des Niederrheins.** 5 Bände in 10 Heften.
Beide Werke jetzt J. M. Heberle, Cöln.
(Das „Archiv" wird fortgesetzt.)

Löwinsohn, vollständige Handelscorrespondenz in deutscher Sprache zum Uebersetzen in das Englische.
— —, vollständige Handelscorrespondenz in deutscher Sprache zum Uebersetzen in das Französische. 2. Aufl.
Sonst Baumgarten & Comp., Dessau, jetzt W. Opetz Verl., Gotha.

Meiring, Dr., Lateinische Grammatik. Für die mittlern und obern Klassen der Gymnasien. Dritte Auflage.
— —, Uebungen zur lateinischen Grammatik für die mittleren Klassen. Erste Abtheilung.
— —, Abgekürztes lateinisches Vokabularium in alphabetisch-etymologischer Ordnung. Für den Unterricht in den untern und mittlern Klassen. Dritte Auflage.
Sonst T. Habicht, Bonn, jetzt M. Cohen & Sohn, Bonn.

Murjahn, C., Der erfahrene Brennerei-Verwalter auf der Höhe der Zeit. Erfahrungen u. Entdeckungen im Betriebe der Spiritusfabrikation. 23 Bogen. 8. Preis 3 Rh. 20 Sgr. Leipzig, Otto Spamer.
Jetzt unter dem Titel:
Die Schule der Brennerei. Erfahrungen und Entdeckungen im Betriebe der Spiritusfabrikation. 24 Bogen. 8. Preis 2 Rh. 25 Sgr. Burmester & Stempell, Bln.

Potente, Ch., Praktisches Handbuch der Thalüberbrückungen. Mit 5 Tafeln Abbildungen. 1 Rh. 15 Sgr. ord., baar 20 Sgr. u. 5/4.
— —, Praktisches Handbuch der Brückenbaukunde in ihrem ganzen Umfange. Mit 19 Tafeln Abbildungen. 6 Rh. ord. 1 Rh. 20 Sgr. baar u. 7/6.
Beide Werke zusammengenommen für 2 Rh. baar u. 7/6.
Jetzt Carl Luckhardt, Cassel.

Presse, Wiener medizinische.
Sonst K. Czermak, Wien, jetzt Commissions-Verlag von W. Braumüller, Wien.

Repertorium der Pädagogik. Allgemeines Organ für Unterricht, Erziehung u. Literatur. Herausgegeben von Dr. J. B. Heindl.
Sonst L. Finsterlin, M.; vom 21. Jahrgang ab J. Ebner'sche B., Ulm.

Schöne, G., Die Schweiz.
Sonst Falk & Lange, Duisburg, jetzt J. Baedeker, Iserlohn.

Spiller, Ph., Grundriß der Physik. Nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte. Dritte erweiterte Auflage. Mit 250 Text-Abbildungen.
Sonst Verlag der Literarisch-artistischen Abtheilung des Oesterreich. Lloyd, Triest, jetzt Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt, in Berlin.

Sprechsaal, der. Zeitschrift für das gesammte Versicherungswesen. Redigirt von L. A. Rosalowsky.
Sonst A. Schindler, Bln.; von 1867 ab Otto Meißner, Hbg.

Streckfuß, A., Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Berlin seit 500 Jahren. Geschichte und Sage.
Sonst Alexander Jonas, Berlin, jetzt Wilhelm Seidel, Bln.

Tschischwitz, B., Nachklänge germanischer Mythe in den Werken Shakespeare's.
— —, Shakespeare's Staat und Königthum. Nachgewiesen in der Lancaster-Tetralogie.
Sonst Buchhandlung des Waisenhauses, Halle, jetzt G. Emil Barthel, Halle.

Tücking, C., Grundriß der Universal-Geschichte, zunächst für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3 Bde., à Band gebunden 10 Sgr., netto 7½ Sgr. (Ermäßigter Preis.)
Sonst F. Cazin, M., jetzt F. Schöningh, Paderborn.

Voigt, F., Leitfaden beim geographischen Unterricht. Nach den neueren Ansichten entworfen.
Sonst W. Logier's Buchh. (G. Radewald), Bln., jetzt Max Schirmer, Bln.
Den Debit dieses Lehrbuches hat vorläufig Carl Duncker's Verlag in Berlin übernommen.

Wachenhusen, H., Berliner Photographien. Erster Band.
Sonst Otto Janke, Bln., jetzt Hausfreund. Expedition, Bln.

Wochenblatt, praktisches. Allgemeine deutsche landwirthschaftl. Zeitung. Herausgegeben u. red. von Karl Stein.
Sonst C. Brünslow, Neubrandenburg, jetzt Fr. Wendt, Malchin.

Bran'sche Buchh. in Jena
hat unterm 2. Januar 1867 ihre sämmtlichen Verlagsvorräthe und bezüglichen Verlagsrechte an Hermann Mauke (Firma: Friedrich Mauke) käuflich abgetreten.

Deckmann, Emil, in Leipzig
gelangt käuflich in den Besitz der Reichenbach'schen Buchh. (Westermann & Staeglich) in Leipzig.

Engelhorn, J., in Stuttgart
verkaufte laut Circular vom 14. März 1867 an Herrn Julius Maier in Stuttgart die nachstehenden Artikel seines Verlags:
Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften, Lieferung 1—61, welche in der Band-Ausgabe enthalten:
Andree, Geographie des Welthandels. I.
Bleibtreu, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde.
Brutzer, allgemeine Correspondenz.
— —, specielle Correspondenz.
Schmidt, Buchführung.
— —, Arithmetik.
Seubert, Waarenkunde. I. II.
Wächter, Wechsellehre.
Bromme's Erdkarte.
v. Mangoldt, Grundriß der Volkswirthschaftslehre.
Seubert, Excursionsflora.

Krahn, C. W. J., in Hirschberg
liefert vom 1. Januar 1867 ab seinen Verlag nicht mehr für eigene Rechnung, sondern hat den alleinigen Debit desselben der M. Rosenthal'schen Buchh. (Julius Berger) in Hirschberg übergeben.

Krais & Hoffmann in Stuttgart.
Nachdem vom Königl. Stadtgericht in Stuttgart die Vermögens-Untersuchung gegen A. Krais — Inhaber der Verlagshandlung Krais & Hoffmann — aufgehoben und dieses Verlagsgeschäft mit allen Activen (die Passiva sind durch Vergleich geordnet) an Carl Hoffmann, Firma: Hoffmann'sche Verlagshdlg. in Stuttgart als Eigenthum übertragen worden ist, erlischt die Firma Krais & Hoffmann. Der Verlag selbst wird vom 23. März 1867 ab unter der schon bestehenden Firma:
Expedition der Freya
unter den gewöhnlichen Bedingungen debitirt.

Mauke, Friedrich, in Jena
hat seinen bis ultimo Dezember 1866 erschienenen Verlag nebst Rechten, mit Ausnahme von:
Geschichten, biblische. — v. Hahn, albanesische Studien. — Hand-Atlas pharm.-med. Gewächse. — Hildebrand, Jahrbücher f. Nationalökonomie. — Laukhard, vaterländ. Lesebuch. — Obstcabinet, deutsches. — v. Schlechtendal, Langethal und Schenk, Flora von Deutschland, desgl. von Thüringen. — Zeitung, landwirthschaftl. für Thüringen.
an Hermann Dufft aus Erfurt käuflich abgetreten, welcher denselben fortführt unter der Firma:
Mauke's Verlag (Hermann Dufft) in Jena.

Scherl, Fr., in Berlin
verkaufte seinen ganzen Bücher- und Kunst-Verlag mit allen Vorräthen und sämmtlichen ausstehenden Forderungen an W. Möser in Berlin, der alles Verlangte vorläufig unter der Firma: Fr. Scherl weiter expedirt.

Concurs-Angelegenheiten.

Berlin. Hugo Quaas, seit 25. Januar 1867 eröffnet, Tag der Zahlungs-Einstellung: 30. November 1866. Verwalter der Masse: Kaufmann Reschke in Berlin, Klosterstraße 49. Vorgeschlagene Sachwalter: Rechtsanwalt Böhm, Brachvogel und Justizrath Burchardt.
Alle in Commission vorhandenen Waarenbestände wurden, ohne besondere Reklamation, an die Verleger zurückgeliefert. Alles nicht Zurückgesandte ist als bis zum Tage der Concurs-Eröffnung verkauft zu betrachten.

Dresden. Georg Bruno Wienecke.
Das Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht zu Dresden macht unterm 21. Februar 1867 bekannt, daß zum Vermögen des Buchhändlers Georg Bruno Wienecke der Concursprozeß eröffnet worden ist und daß der noch vorhandene Wienecke'sche Verlag der Ch. E. Kollmann'schen Buchh. zu Leipzig gerichtswegen in Commission gegeben worden. — Alle Schuldner Wienecke's werden aufgefordert, nur mit der Ch. E. Kollmann'schen Buchh. abzurechnen und an diese etwaige Zahlungen und Remittenden-Sendungen zu machen.

Frankfurt a. d. Oder. Hermann Rathke, seit 28. December 1866, Tag der Zahlungs-Einstellung: 27. Dcbr. 1866. Verwalter der Masse: Kaufmann Hoeber. — Vorgeschlagene Sachwalter: die Justizräthe Christiani, Koffka, sowie die Rechtsanwalte Pezenburg, Arnold, Riebe, Kette und Wolff.

Meerane. Louis Geucke, seit 20. Februar 1867. Anmeldung der Forderungen: 11. Mai 1867. Sachwalter: Advokat Hermann Walther.

Nürnberg. Bauer & Raspe, seit 4. Januar 1867.

Petersburg. A. Höwert. Laut Circular des Herrn Otto Klemm in Leipzig (vom 26. März 1867) ist die Concursmasse völlig erledigt und stellt sich für die Gläubiger ein Resultat von 10% heraus. Betrag gelangte durch Herrn Otto Klemm zur Auszahlung.

Stuttgart. J. Engelhorn. Der gerichtlich bestellte Masse-Verwalter: Karl Göpel

theilt unterm 16. März 1867 mit, daß das J. Engelhorn'sche Debitwesen durch Vergleich erledigt sei und daß Herr J. Engelhorn durch Gerichtsbeschluß vom 15. März in den uneingeschränkten Besitz und Verfügung über sein Vermögen am 16. März wieder eingesetzt worden ist.

Wien. Leben & Mundt haben im Juli 1866 fallirt und wurde über dieselben zunächst das Ausgleichverfahren eröffnet. Da das Geschäft jedoch weder fortgeführt, noch verkauft werden konnte, ist in Folge dessen die Sache in förmlichen Concurs übergegangen. Masse-Vertreter: Dr. Leo Grünberg.

Statistik.

I. Der Buchhandel und seine Verzweigung.

Das Schulz'sche Adreßbuch für 1867 enthält im Ganzen:
3239 Firmen aller auf dem Titel genannten Geschäftszweige.
Davon beschäftigen sich:
705 nur mit dem Verlags-Buchhandel.
108 „ „ „ „ Kunsthandel.
27 „ „ „ „ Musikalienhandel.
115 „ „ „ Sortiments-Kunsthandel (als Hauptgeschäft).
151 „ „ „ „ Musikalienhandel (als Hauptgeschäft).
74 „ „ „ Antiquariatshandel.
1974 mit dem Sortiments-Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialienhandel, und endlich
85 Firmen, welche entweder den bereits aufgeführten angehören oder keine selbstständigen Geschäfte bilden, wie Expeditionen, Redactionen 2c.
Unter den vorletzteren befinden sich jedoch viele, welche ebenfalls sehr bedeutenden Verlag besitzen.
1240 auswärtige Handlungen halten in Leipzig Lager und lassen ihren Verlag ausliefern (a).
775 Sortiments-Buch- 2c. Handl. zusammen nehmen Neuigkeiten (n) an.
1475 „ „ „ „ wählen (w) nach d. Novitäten- od. eingesendeten Wahlzetteln.

Besondere Geschäftszweige welche von obigen Firmen zum Theil neben ihren Hauptgeschäften besorgt werden.

1076 Antiquariatshandel, incl. 74 der reinen Antiquarhandlungen. 506 davon halten Lager und nehmen zusammen 3453 antiq. Kataloge an.
18 Autographenhandel.
6 Bilderrahmen- und Goldleisten-Fabriken.
487 Buchdruckereien.
6 Buchdruckfarbe-Fabriken.
23 Colorir-Anstalten.
30 Congrevedruck- 2c. Anstalten, mit den Buchdruckereien meist verbunden.
66 Darmsaitenhandlungen.
12 Erd- und Himmels-Globen-Verleger.
4 Farben-Druckereien.
18 Galvanoplastische Anstalten.
2 Gypsgießereien.
2 Instit. z. Herstell. v. Holzzinkplatten.
1233 Kunst-Sort.-Handlungen, incl. der mit dem Kunsthandel beschäftigten Sortiments-Buchhandlungen. Davon nehmen
464 Neuigkeiten (n) an und
681 nur Wahlzettel (w)
88 wünschen weder Neuigkeiten noch Wahlzettel.
515 Landkarten-Sort.-Handlungen, größtentheils mit dem Sort.-Buch- und Kunsthandel 2c. verbunden. Davon nehmen
257 Neuigkeiten (n) an und
237 nur Wahlzettel (w)
21 wünschen weder Neuigkeiten noch Wahlzettel.
865 Leihbibliotheken, Musikal. Leihanstalten, Journal- u. Bücherlesezirkel zusammen, *und zwar:*
683 Leihbibliotheken,
275 Musik-Leihanstalten und
350 Journal- u. Lesezirkel.
Mehrere Firmen beschäftigen sich mit 2, andere mit allen 3 Branchen.
33 Linir-Anstalten.
4 Miniatur-, Saft- u. Honigfarbefabriken.
1030 Musikalien-Sort.-Handlungen, incl. der mit dem Musikalienhandel beschäftigten Sort.-Buch- u. Kunsth. 2c. Davon nehmen
392 Neuigkeiten (n) an und
612 nur Wahlzettel (w)
26 wünschen weder Neuigkeiten noch Wahlzettel.
82 Musik-Instrumentenhandl. u. Pianoforte-Fabriken.
30 Musik-Notenstich- u. Druck-Anstalten.
16 Lithographische Oelfarbenbilder-Verleger.
609 Papier-, Schreib- u. Zeichnenmaterialienhandlungen, meist mit dem Sort.-Buch-, Kunst- und Musikhandel verbunden.
56 Photographische Anstalten.
2 Reißzeug-Fabriken.
3 Relief-Globen- u. Relief-Karten-Verleger.
46 Schriftgießereien.
16 Spiele- u. Bilderbogenverleger.
15 Stahlfedern-Fabriken und Depôts.
62 Stahl- u. Kupferstecher-, sowie xylographische Institute.
202 Steindruckereien.
4 Steindruckfarbe-Fabriken.
4 Lithographie-Steinhandlungen.
57 Stereotypir-Anstalten.
5 Stickmuster-Verleger.

Das gesammte Commissionswesen des Buchhandels vertheilt sich unter 10 Haupt-Commissionsplätze und wird zusammen von 236 Commissionären besorgt, wovon auf

Augsburg 10	Leipzig 120	Prag 12
Berlin 37	München 9	Stuttgart 16
Frankfurt a. M. 9	Nürnberg 7	Wien 30
		Zürich 4

kommen.

Neue Etablissements wurden im Jahre 1866 bis 31. Jan. 1867 zusammen 133 gezählt, und 60 ältere Handlungen traten in nähere Verbindung mit dem Gesammtbuchhandel.

Durch den Tod wurden 1866 den Geschäften 46 Handlungsbesitzer und Associés entrissen, wovon 26 dem Börsenvereine angehörten.

3316 Handlungen (incl. 77 Filialh.,) vertheilen sich in 814 Städte nach folgendem Verhältniß:

Firmen	Städte	
2482	561	in den Deutschen Staaten.
789	236	in den übrigen europäischen Staaten.
42	15	in Amerika.
3	2	in Asien.
3316	814	

II. Der Sortiments-Buchhandel.

Nach der Anfang des Jahres 1867 erschienenen fünften Auflage der Büchting'schen Versendungsliste nach dem Alphabete der Länder giebt es im deutschen und dem mit Deutschland in Verbindung stehenden ausländischen Buchhandel 1839 Sortiments-Buchhandlungen.

Diese 1839 Handlungen vertheilen sich folgendermaßen:

I. Europa. a) Deutschland.
1. Anhalt (in 4 Städten) mit 10 Firmen.
2. Baden (18 Städte) 42 Firmen.
3. Bayern (60 Städte) 127 Firmen.
4. Braunschweig (5 Städte) 12 Firmen.
5. Bremen nebst Gebiet (2 Städte) 12 Firm.
6. Hamburg 37 Firmen.
7. Hessen (7 Städte) 35 Firmen.
8. Beide Lippe (2 Städte) 3 Firmen.
9. Lübeck 5 Firmen.
10. Luxemburg (1 Stadt) 4 Firmen.
11. Beide Mecklenburg (15 Städte) 22 Firm.
12. Oldenburg (4 Städte) 6 Firmen.
13. Preußen:
  a. Brandenburg (30 Städte) 134 Firm.
  b. Hannover (29 Städte) 58 Firmen.
  c. Hessen-Nassau (19 Städte) 61 Firm.
  d. Hohenzollern (2 Städte) 3 Firmen.
  e. Pommern (15 Städte) 35 Firmen.
  f. Posen (17 Städte) 35 Firmen.
  g. Preußen (19 Städte) 44 Firmen.
  h. Rheinprovinz (33 Städte) 94 Firm.
  i. Sachsen (40 Städte) 86 Firmen.
  k. Schlesien (33 Städte) 83 Firmen.
  l. Schleswig-Holstein (13 St.) 27 Firm.
  m. Westphalen (29 Städte) 55 Firmen.
14. Sachsen, Königr. (50 Städte) 193 Firm.
15. Die 8 Thüringischen Herzog- u. Fürstenthümer (29 Städte) 53 Firmen.
16. Waldeck (2 Städte) 2 Firmen.
17. Württemberg (24 Städte) 59 Firmen.

I. Europa. b) Die übrigen europäischen Staaten.
1. Belgien (3 Städte) 7 Firmen.
2. Dänemark (2 Städte) 16 Firmen.
3. Frankreich (3 Städte) 16 Firmen.
4. Griechenland (1 Stadt) 1 Firma.
5. Großbrittannien (2 Städte) 11 Firmen.
6. Italien (6 Städte) 8 Firmen.
7. Kirchenstaat (1 Stadt) 1 Firma.
8. Niederlande (8 Städte) 21 Firmen.
9. Oesterreich.
  a. Böhmen (30 Städte) 61 Firmen.
  b. Bukowina (1 Stadt) 2 Firmen.
  c. Galizien u. Krakau (11 St.) 19 F.
  d. Görz u. Triest (2 Städte) 5 Firmen.
  e. Kärnten (1 Stadt) 3 Firmen.
  f. Krain (1 Stadt) 4 Firmen.
  g. Kroatien (3 Städte) 5 Firmen.
  h. Mähren (9 Städte) 17 Firmen.
  i. Oesterreich u. d. E. (4 St.) 45 Firm.
  k. Oesterreich o. d. E. (5 St.) 10 Firm.
  l. Salzburg (1 Stadt) 3 Firmen.
  m. Schlesien (3 Städte) 5 Firmen.
  n. Siebenbürgen (6 St.) 8 Firmen.
  o. Steyermark (4 Städte) 12 Firmen.
  p. Tyrol mit Vorarlberg (7 Städte) 14 Firmen.
  q. Ungarn, nebst Serbien u. Temeser Banat (20 Städte) 40 Firmen.
10. Rußland (18 Städte) 57 Firmen.
11. Schweden u. Norwegen (6 St.) 16 Firm.
12. Schweiz (28 Städte) 68 Firmen.
13. Türkei (3 Städte) 6 Firmen.

II. Amerika (13 Städte) 31 Firmen.

III. Asien (2 Städte) 2 Firmen.

Alle 1839 Sortimentsbuchhandlungen vertheilen sich also auf 39 verschiedene Länder mit 708 verschiedenen Städten.

Hiervon kommen auf Deutschland überhaupt 1325 Firmen in 504 Städten; auf Oesterreich 253 Firmen in 108 Städten.

Speciell auf Preußen (das durch seine neuen Provinzen 146 Sortimentsbuchhandlungen in 61 verschiedenen Städten hinzu erhalten hat) kommen 702 Firmen in 279 verschiedenen

Städten. Preußen hat also 7/18 aller betreffenden Sortimentsbuchhandlungen, dann folgt Oesterreich mit 253, dann Königr. Sachsen mit 193, dann Bayern mit 127 Firmen.

An Städten haben die meisten Sortimentsbuchhandlungen: Leipzig (einschließlich der Commissionsgeschäfte) 85, Berlin 80, Wien 41, Hamburg 37, Dresden 23, Prag 23, Breslau 20, Frankfurt a. M. 20, Stuttgart 20, München 17, Kopenhagen 15, Cöln 14, Halle 14, Mainz 13, Nürnberg 13, Zürich 13, Newyork 12, Augsburg 11, Pest 11, Posen 11, Warschau 11, Cassel 10, Hannover 10, London 10, Paris 10 und St. Petersburg 10 u. s. w.

Daß Kopenhagen, Newyork, London, Paris, St. Petersburg mehr als 15, resp. 12 und 10 Sortimentsbuchhandlungen besitzen, braucht für den Buchhandel wohl kaum erwähnt zu werden; dagegen steht nur die angegebene Zahl derselben mit Leipzig in Verbindung.

Aus der bevorstehenden Zusammenstellung ersieht man, daß der deutsche Buchhandel nicht allein Vertretung in Amerika, sondern auch in Asien hat. — Dagegen haben portugiesische und spanische Buchhandlungen keine directe Verbindung mit Leipzig.

Wie bedeutend der Zuwachs im Buchhandel ist, kann man daraus ersehen, daß die vierte Auflage der vorerwähnten Liste (im Juni 1864 erschienen) nur 1670 Firmen in 646 Städten enthält.

Bei allen obigen Angaben ist auf die reinen Antiquar-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandlungen keine Rücksicht genommen; mit diesen und den reinen Verlagsgeschäften stellt der gesammte deutsche Buchhandel ein Contingent von über 3200 Firmen.

Im englischen Buchhandel sind 1866 als Resultat der literarischen Thätigkeit 4024 neue Bücher und neue Ausgaben erschienen, darunter 849 religiöse Bücher und Broschüren, 194 biographischen und historischen Inhalts, 160 medicinische und chirurgische. Poesie und Drama sind in 292, der Roman mit 390, Kinderbücher u. dgl. mit 544 neuen Erscheinungen vertreten. Auf Reisen, Geographie und Topographie kommen 195, auf Jahrbücher und Zeitschriften 225 Bände; Land- und Gartenbau lieferten 64, englische Philologie und Erziehungswesen 196 und moderne classische Philologie und Uebersetzungen 161 Werke. Ueber Heer- und Seewesen und Ingenieurwissenschaften kamen 39, technische und Naturwissenschaften 177, Handel und Verkehr 79, über Politik und Tagesfragen 187 Bücher in die Oeffentlichkeit. Die Zahl der illustrirten Werke beträgt 85, die derjenigen über Kunst, Handel und Architektur 34, und 359 vermischte, nicht klassificirte Schriften machen die Gesammtsumme 4024 voll.

Periodische Literatur. — Nach den in den deutschen Ländern, Oesterreich und der Schweiz ausgegebenen Postzeitungskatalogen stellt sich das numerische Verhältniß der periodischen Literatur in Deutschland folgendermaßen: Anhalt 12 Zeitschriften, Baden 85, Bayern 348, Braunschweig 15, Bremen 21, Hamburg 50, Hessen 87, Liechtenstein 1, Lippe-Detmold 3, Lübeck 7, Luxemburg 5, Mecklenburg-Schwerin 48, Mecklenburg-Strelitz 6, Oldenburg 27, Oesterreich 351, Preußen 1471 (alte Provinzen 1083, Frankfurt a. M. 32, Hannover 117, Kurhessen 32, Hessen-Homburg 7, Hohenzollern 4, Schleswig-Holstein 48, Lauenburg 2, Nassau 46), Reuß-Greiz 3, Reuß-Schleiz 11, Königreich Sachsen 266, Sachsen-Altenburg 8, Sachsen-Coburg-Gotha 17, Sachsen-Meiningen 16, Sachsen-Weimar 25, Schaumburg-Lippe 1, Schwarzburgische Lande 8, Waldeck 6, Würtemberg 189; dazu kommen noch in der Schweiz 239, in Esthland 1, Kurland 3 und Livland 12 Zeitschriften, alles in allem 3241, darunter 745 politische und 2213 nicht politische.

Nach dem preußischen Budgetvoranschlage für 1867 werden vom königl. „Preußischen Amtsblatte" 139,550 und vom „Oeffentlichen Anzeiger" 123,825 Jahres-Exemplare gedruckt. Es werden dafür an Debitsgeldern 61,368 Rth., an Insertionsgebühren 21,144 Rth. eingenommen, hingegen für Druck, Satz und Papier 66,718 Rth., für Schreib- und Packmaterialien 1710 Rth., an Remunerationen &c. 7762 Rth. ausgegeben. Somit bleibt noch ein Gewinn von 6400 Rth.

Am 1. Januar 1867 erschienen in Frankreich 336 politische Journale gegen 330 im Vorjahre; davon wurden 64 in Paris und 272 in den Provinzen gedruckt. Nichtpolitische Journale erscheinen jetzt 1435, davon 710 in Paris und 725 in den Departements, gegen 703 in Paris und 604 in den Departements am 1. Januar 1866. Während des Jahres 1866 hatte die Regierung in den Provinzen 5 neue politische Zeitungen und in Paris eine solche autorisirt, sowie 16 Verwarnungen ertheilt, von denen 7 in Paris und 9 in den Provinzen empfangen wurden.

In Großbritannien und Irland erscheinen gegenwärtig 90 tägliche Zeitungen: 25 in London, 36 in den Provinzen, 1 in Wales, 15 in Irland, 1 auf den Kanalinseln. Vor 15 Jahren war ihre Zahl nur 15, und in den Provinzen erschien keine einzige.

In London erscheinen nach dem neusten Zeitungsregister nicht weniger als 140 Wochenblätter, deren Mehrzahl natürlich aus Fachblättern besteht.

In der Schweiz erscheinen gegenwärtig 360 öffentliche Blätter, wovon 239 in deutscher, 106 in französischer, 12 in italienischer, 2 in romanischer und 1 in polnischer Sprache.

Im Laufe der letztverflossenen 25 Jahre sollen in Newyork allein nicht weniger als 500 täglich erscheinende Blätter herausgegeben worden sein. Von diesen 500 existiren jetzt

freilich nur noch 5. Das älteste amerikanische Journal ist der „Newport Mercury", dessen erste Nummer am 12. Juli 1758 von James Franklin herausgegeben wurde, sodaß das Blatt seinen 108. Jahrgang angetreten hat. Das älteste in Indien erscheinende Journal war der in Kalkutta ausgegebene „Bengale Hurkaru", am 19. Februar 1795 gegründet, der jedoch in der letzten schrecklichen Zeit der Hungersnoth einging, da die Herausgeber von ihren Abonnenten keine Bezahlung mehr erhalten konnten. Eine der ältesten Zeitungen der Welt war unstreitig die im Juli 1866 zu Grabe getragene „Postzeitung" in Frankfurt a. M., die seit 1616 existirt hatte.

Bibliotheken. — Italien besitzt 210 Bibliotheken, 164 öffentliche und 46 private, mit 4,149,281 Bänden. Dieselben sind sehr reich an antiker Literatur und kirchlichen Werken, dagegen ist die moderne Wissenschaft und die ausländische Literatur nur schwach vertreten. Großbritannien besitzt 1,771,493 Bände, oder 6 Bände auf je 100 Einwohner, Italien aber 11,7 auf 100. Frankreich hat 4,389,000 Bände und das nämliche Procentverhältniß wie Italien; Oesterreich besitzt 2,488,000 Bände, oder 6,9 Bände auf 100 Einwohner; Preußen hat 2,040,450 Bände, oder 11 auf 100, Rußland 852,000 Bände, oder 1,3 auf 100. Weitaus den ersten Rang nimmt Bayern ein, welches 1,268,000 Bände, oder 26,4 auf 100 Einwohner besitzt.

Systematische Uebersicht
der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels
in den Jahren 1865 und 1866.

Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandl. in Leipzig.

		1865	1866
1.	Sammelwerke. Literaturwissenschaft	182	151
2.	Theologie	1411	1250
3.	Jurisprudenz. Politik. Statistik	870	830
4.	Medicin. Thierheilkunde	491	437
5.	Naturwissenschaft. Chemie. Pharmacie	517	523
6.	Philosophie	83	71
7a.	Pädagogik. Deutsche Schulbücher. Gymnastik	796	760
7b.	Jugendschriften	239	214
8.	Altclassische und orientalische Sprachen. Mythologie	402	468
9.	Neuere Sprachen. Altdeutsche Literatur	297	270
10.	Geschichte. Biographien. Memoiren. Briefwechsel	651	534
11.	Geographie	251	206
12.	Mathematik. Astronomie	107	104
13.	Kriegswissenschaft. Pferdekunde	148	171
14.	Handelswissenschaft. Gewerbskunde	359	303
15.	Bauwissenschaft. Maschinen- und Eisenbahnkunde. Schifffahrt	196	186
16.	Forst- und Jagdwissenschaft. Bergbau- und Hüttenkunde	98	72
17.	Landwirthschaft. Gartenbau	225	218
18.	Schöne Literatur (Romane, Gedichte, Theater 2c.)	935	704
19.	Schöne Künste (Malerei, Musik 2c.) Stenographie	385	384
20.	Volksschriften	212	165
21.	Freimaurerei	21	10
22.	Vermischte Schriften	460	380
23.	Slawische und ungarische Literatur	186	85
24.	Karten	139	203
	Summa	9661	8699

Preß-Angelegenheiten.

Verzeichniß
der in Preußen steuerpflichtigen (außerhalb Preußen erscheinenden) gangbarsten deutschen Zeitschriften für 1867, soweit solche dem Buchhandel angehören; nebst Angabe des betreffenden Steuerbetrages.
(Nach dem Preis-Courant des K. Zeitungs-Comptoir in Berlin.)

	Jährl. Steuerbetrag.	
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg	15	Sgr.
Blätter, historisch-politische. München	12	„
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Leipzig	25	„
Buchhändler-Correspondenz, österreichische. Wien	15	„
Buchhändler-Zeitung, süddeutsche. Stuttgart	15	„
Centralblatt, chemisches. Leipzig	15	„
Christen-Bote. Stuttgart	9½	„
Europa. Leipzig	15	„
Familien-Journal, illustrirtes. Leipzig	12	„
Figaro. Wien	15	„
Gartenflora. Erlangen	15	„
Garten-Zeitung, deutsche. Leipzig	15	„
Handelsblatt, Hamburger. Hamburg	30	„
Jagd-Zeitung. Wien	15	„
Industrie-Zeitung, deutsche. Chemnitz	15	„
Kirchen- und Schulblatt, evangelisches. Stuttgart	15	„
Lehrerzeitung, allgemeine deutsche. Leipzig	4	„
Pilger aus Sachsen. Dresden	14	„
Punsch. München	11½	„
St. Galler-Blätter. St. Gallen	11½	„
Schaubühne, die deutsche. Leipzig	15	„
Schul-Zeitung, sächsische. Leipzig	15	„
Serapeum. Leipzig	15	„
Signale für die musikalische Welt. Leipzig	15	„
Theater-Chronik, Hamburger. Hamburg	15	„
Ueber Land und Meer. Stuttgart	15	„
Volksbote, christlicher. Basel	11	„
Waldheim's illustrirte Blätter. Wien	15	„
Wespen. Hamburg	14	„
Wochenschrift, Prager medizinische. Prag	15	„
— Wiener, medizinische. Wien	15	„
Zeitschrift, österreichische, für Berg- und Hüttenwesen. Wien	8	„
— f. Chemie. Leipzig	15	„
— f. Leihbibliotheken und Antiquare. Leipzig	7	„
Zeitung, agronomische. Leipzig	15	„
— des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Leipzig	15	„
— illustrirte. Leipzig	15	„
— allgemeine, des Judenthums. Leipzig	8	„
— allgemeine Wiener medicinische. Wien	15	„
— allgemeine musikalische. Leipzig	15	„

Die Justizcommission des preußischen Abgeordnetenhauses verhandelte am 23. Jan. 1867 über den Eberty'schen Antrag wegen Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme von Zeitungen u. s. w. Der §. 2 dieses Antrags sowie der ganze Gesetzentwurf wurden nebst einem Amendement des Abgeordneten Elven mit Zusatz von v. Kirchmann und einer vom Abgeordneten Prof. Dr. John beantragten Resolution angenommen. Letztere beiden sind von besonderem Gewicht für die Presse und wir lassen sie daher in ihrem Wortlaute folgen. Das Elven-Kirchmann'sche Amendement lautet: „Die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen darf, mit Ausnahme der gegen die Bestimmungen der §§. 7 und 24 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 verstoßen-

den Fälle, nur auf Grund eines Beschlusses der Gerichtsabtheilung, resp. der Rathskammer erfolgen. Durch eine derartige Beschlagnahme allein wird der Gerichtsstand begründet." Die Zohn'sche Resolution umfaßt folgende Sätze: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, alle die Freiheit der Presse beschränkenden Präventivmaßregeln, nämlich die Zeitungssteuer, die Concessionirung der Preßgewerbe, die Verpflichtung der Cautionsstellung, jede Art von Beschlagnahme sowie die Strafe der Vernichtung von Preßerzeugnissen zu beseitigen."

Das neue französische Preßgesetz besteht im Entwurfe aus 17 Artikeln, deren wesentlicher Inhalt folgender ist. Art. 1 schafft die vorherige Erlaubniß, um ein Blatt herausgeben zu dürfen, ab; Art 2 erhöht die Caution für Blätter, die in den Departements der Seine, Seine und Oise, Seine und Marne und Rhone sowie in den Arrondissementsorten von mehr als 100,000 Einwohnern erscheinen, auf 80,000 Frs., für Städte von 50,000 bis 100,000 Einwohnern auf 40,000 Frs. und für alle noch kleinern auf 25,000 Frs.; Art. 3 enthält die Bestimmungen über die vorherige Anzeige des Titels, Eigenthümers u. s. w. eines neuen Blattes; Art. 4 hebt die Strafen wegen Vergehen gegen das Gesetz von 1852 über die vorher einzuholende Erlaubniß auf; Art. 5 enthält die verschiedenen Stempelbestimmungen: Blätter von 72 Quadratdecimeter und darunter zahlen in den Departements der Seine, Seine und Oise und Seine und Marne 4, in allen andern Departements 2 Centimes; die Blätter über 72 Decimeter zahlen auf je 10 weitere 1 und 2 Centimes; Art. 6 erklärt die belletristischen und landwirthschaftlichen Blätter, die nicht mehr als dreimal in der Woche erscheinen, stempelfrei; Art. 7 legt allen Blättern die Verpflichtung auf, Nummern im Parquet zu deponiren; Art. 9 hebt die Unverletzlichkeit von Abgeordneten für Preßprocesse auf; Art. 10 verbietet bei 1000 bis 5000 Frs. Strafe die Veröffentlichung eines Artikels durch Personen, welche ihrer politischen oder bürgerlichen Rechte verlustig erklärt oder die aus Frankreich verbannt sind; Art 11 handelt von den Formalitäten bei Verfolgungen; Art. 12 bestimmt, daß in Preßprocessen, wo Gefängniß und Geldstrafen angesetzt sind, nur Geldstrafe ausgesprochen werden soll; diese Geldstrafe aber wird für Blätter, welche Caution zu stellen haben, vom Zwanzigstel als Minimum bis zur Hälfte der Caution als Maximum gehen können, bei nicht cautionspflichtigen Blättern von 500 bis 10,000 Frs.; Art. 463 des Strafgesetzes über mildernde Umstände ist in Preßsachen nicht zulässig; Art. 14 bestimmt, daß eine Verurtheilung wegen Preßverbrechen ohne weiteres die Suspendirung des Blattes nach sich zieht; im Wiederholungsfalle kann bei einem Preßvergehen das Zuchtpolizeigericht das Blatt auf 14 Tage bis 4 Wochen suspendiren, im zweiten Wiederholungsfalle 2 bis 6 Monate. Suspendirung oder Unterdrückung kann auch schon bei der ersten Verurtheilung erfolgen, wenn Provocation vorliegt, wie in Art. 86, 87 und 91 des Strafgesetzes vorgesehen ist. Die nachfolgenden Artikel ermächtigen zu provisorischer Ausführung des Urtheils ungeachtet des Appells und setzen alle Gesetzesbestimmungen außer Kraft, welche dem neuen Gesetze entzogen sind.

Verkehrswesen.

Postwesen. — In Preußen ist das Minimalgewicht der Streifbandsendungen mit Drucksachen von 1 auf 2½ Loth erhöht worden und damit eine erhebliche Ermäßigung für solche Sendungen eingetreten. 2½ Loth zahlen 4 Pf., und so von 2½ zu 2½ steigend 15 Loth 2 Sgr.

— Das Postwesen in Hannover und Schleswig-Holstein ist seit dem 1. Jan. 1867 mit dem in den alten preußischen Provinzen vereinigt.

— Zwischen der preußischen Regierung und der Taxis'schen Postverwaltung ist ein Vertrag wegen Abtretung der letzteren an Preußen abgeschlossen. Preußen zahlt 3 Mill. Thlr. Abstandssumme.

— Königreich Sachsen und Herzogthum Sachsen-Altenburg. Die Versendung von Drucksachen (gedruckte, lithographirte, metallographirte 2c. Gegenstände) mit der Briefpost bis zum Maximal-Gewichte von ½ Pfund einschließlich ist insofern erleichtert worden, als das Porto für solche, den festgestellten Erfordernissen in ihrer Beschaffenheit entsprechende Drucksachen, bei deren Frankirung mit Brieffrancomarken, von dem dermaligen Betrage von 3 Pfg. für je Ein Loth ausschließlich, auf 3 Pfg. für je Zwei und Ein halb Loth einschließlich, herabgesetzt worden und eine Erweiterung der Zulässigkeit von Drucksachen zu diesem ermäßigten Porto dahin erfolgt ist, daß das bisherige Erforderniß der Verwendung von Kreuzbändern oder Schleifen zur Versendung von Drucksachen in Wegfall kommt, dagegen die Versendung offener oder in ungeschlossenen Couverts oder unter schmalem Streif- oder Kreuzbande befindlicher oder einfach zusammengefalteter Drucksachen, ferner gedruckter offner Karten (Geschäfts-Avise, Preiscourants, Familien-Anzeigen und dergleichen enthaltend) von der Größe eines Baareinzahlungs- oder gewöhnlichen Brief-Couverts und selbst gebundener Bücher, sowie die gleichzeitige Versendung des Manuscripts mit dem Correcturbogen gestattet ist, und ferner, daß derartige Drucksachen, namentlich Circulare und Preiscourants, der Porto-Vergünstigung auch dann

theilhaftig bleiben, wenn in denselben die handschriftliche oder durch Stempel oder sonst auf mechanischem Wege ausgeführte Nachtragung oder Aenderung des Orts, des Datums und des Namens des bezeichneten Geschäfts-Reisenden, oder der Preis-Ansätze, oder etwa die Anbringung auf einer innern, aber mit der äußeren übereinstimmenden Adresse, stattgefunden hat. — Andere Zusätze oder Aenderungen in Drucksachen, namentlich auch das Anstreichen, Unterstreichen ꝛc. von Stellen in ihnen und wie diese unzulässigen Zusätze in der gedachten Ministerial-Verordnung weiter aufgeführt sind, schließen jedoch die Porto-Begünstigung aus. — Die im Uebrigen unter den zeitherigen Vorschriften zulässige Versendung von Waarenproben (Waarenmustern) für die ermäßigte Porto-Taxe von 3 Pfg. für je 2½ Loth kann nunmehr bis zum Maximal-Gewichte von ½ Pfd. einschließlich bei einer Sendung stattfinden, auch ist die Vereinigung von Drucksachen und von Waarenproben durch einen und denselben Absender zu einem Versendungs-Objekte, so wie die handschriftliche nähere Bezeichnung der Waare auf der Adresse der Sendung zulässig. — Die Procuragebühren bei Postvorschüssen sind von dem Satze von ½ Ngr. für jeden Thaler auf den Betrag von 1 Ngr. für je Fünf Thaler und darunter herabgesetzt worden.

Die würtembergische Regierung läßt vom 1. Februar 1867 ab für den inländischen Postverkehr wichtige Erleichterungen eintreten. So werden Briefe von 1 Loth bis zu ½ Zollpfund Gewicht nur das doppelte Porto bezahlen. Inländische Briefe, für welche der Maximalsatz von 3 Kr. schon entrichtet ist, unterliegen keinem Aufschlage, wenn sie dem Adressaten an einen andern Ort des Inlands nachgeschickt werden müssen. Bei Drucksachen wird an Porto bis zum Gewicht von 2½ Loth 1 Kr., bis 5 Loth 2 Kr., bis 15 Loth 6 Kr. erhoben; den Correcturbogen darf hinfort das Manuscript beigelegt werden. Noch andere Vergünstigungen für Sendungen unter Kreuzband und von Waarenproben werden eingeführt.

— Seit dem 1. Jan. 1866 besteht in Oesterreich die einstufige Brieftaxe von 5 Neukreuzer oder 1 Silbergroschen für den ganzen Umfang der Monarchie, und auf dem europäischen Festlande ist Oesterreich der einzige Großstaat, welcher den allgemeinen billigen Portosatz für den inneren Verkehr eingeführt hat. Vom 15. März 1867 an tritt nun auch eine bedeutende Ermäßigung für Fahrpostsendungen ein, die bei Frachtstücken bis zum Gewicht von 7 Zollpfund ¼ bis ⅓, bei schwerern ⅕ bis ¼ des alten Satzes austrägt. Ebenso ist das Porto für Banknoten und Werthpapiere sowie für kleine Sendungen in Gold und Silber, dann die Provision für Nachnahmen — um ⅓ bis ½ —, endlich die Gebühr für Postanweisungen — 10 Nkr. oder 2 Sgr. für 25 Fl. im ganzen Umfange des Staats — ermäßigt worden.

— Büchersendungen nach Rußland betreffend. Das General-Postamt in Berlin hat unterm 2. Febr. 1867 folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach einer Mittheilung der k. russischen Postverwaltung ist das russische Porto für diejenigen Fahrpost-Sendungen, deren Inhalt lediglich aus Büchern besteht, wesentlich ermäßigt worden. Auf den Begleitbriefen, resp. Begleit-Adressen zu den Büchersendungen nach Rußland muß ausdrücklich angegeben sein, daß der Inhalt derselben aus Büchern besteht. Den Büchersendungen müssen ebenso wie allen übrigen Packereisendungen nach Rußland zwei gleichlautende Deklarationen in deutscher oder französischer Sprache beigegeben werden, welche genau den Inhalt, die Anzahl der Gegenstände und den Werth derselben bezeichnen. Ueber die Höhe des Tarifs für Büchersendungen nach Rußland ertheilen die Postanstalten auf Verlangen nähere Auskunft."

— Die aus Deutschland und Oesterreich nach Rom gehenden Geldbriefe werden in Mailand angehalten und einem Spediteur übergeben, was eine Verspätung im Empfange der Briefe gewöhnlich um 14 Tage und eine Vertheuerung des Porto's auf das Zehnfache verursacht.

Eisenbahnen. Eröffnet am 1. Jan. 1867 die Bahnstrecke Pasewalk-Mecklenburg'sche Grenze, im Anschluß an die gleichfalls vollendete Bahn nach Neubrandenburg. Sie ist für Stettin von großer Wichtigkeit, weil dem pommer'schen Bahnnetz dadurch ein Gebiet angeschlossen wird, das außer Theilen von Pommern und der Mark ganz Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, einen großen Theil von Hannover und, nach Vollendung der Paris-Hamburger Bahn, auch Theile von Holland, Belgien u. s. w. umfaßt. Für den ganzen Verkehr dieses Gebiets mit dem Osten bildet die neue Bahn die Haupt- und directeste Verbindung.

— Am 14. Januar wurde im Königreich Sachsen die Bahnstrecke Kieritzsch-Borna dem Verkehr übergeben.

— Die Eisenbahn von Messina nach Catania wurde am 2. Januar eröffnet.

— Die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn hat den Namen „Hessische Nordbahn" angenommen und ist laut Beschluß der Generalversammlung vom 28. Dezbr. 1866 unter verschiedenen, der Gesellschaft zugestandenen wichtigen Begünstigungen in die Verwaltung des Staats übergegangen.

— Von der ungarischen Nordbahn, Pest-Losoncz, ist die neuerbaute, 12 Meilen lange Strecke bis Hatvan am 3. März 1867

probeweise befahren worden. Die Gesellschaft der Theißbahn beabsichtigt eine Verbindungsbahn nach Hatvan zu führen.

Telegraphie. Die Verwaltung der sächsischen Staatstelegraphen wurde am 1. Januar 1867 von der preußischen Regierung übernommen.

— Das unterseeische Kabel durch die Straße von Kertsch ist in Betrieb gesetzt. Es hat eine Länge von nur 12 Werst = 12½ Kilometer und wird die Regelmäßigkeit der telegraphischen Verbindung zwischen dem Kaukasus und dem südlichen Rußland sicher stellen.

— Die Transatlantische Telegraphengesellschaft ermäßigt vom 1. März an den Tarif abermals auf die Hälfte, d. h. von 10 auf 5 Pfd. St. für 100 Buchstaben.

— Der indische Telegraph hat in den ersten 9 Monaten v. J. 22,610 Privat- und 276 Staatsdepeschen befördert. Die Mehrzahl dieser Telegramme ging durch die Türkei, und die Durchschnittszeit auf dieser Linie war 4 Tage, 11 Stunden, 13 Minuten, die kürzeste 2 Stunden, 4 Minuten, die längste 23 Tage. Durch russisches Gebiet betrug die Durchschnittszeit 10 Tage, 3 Stunden, 5 Minuten, die kürzeste 11 Stunden, 10 Minuten, die längste 20 Tage. Die russischen Linien zeigen eine zunehmende Beschleunigung, so daß die Durchschnittszeit, welche im Januar 21 Tage, 11 Stunden, 50 Minuten betrug, im September auf 2 Tage, 10 Stunden, 55 Minuten herabging, während sich in der Türkei nichts verbesserte.

— Die in Newyork mit einem Aktien-Kapital von 1½ Mill. Doll. sich bildende „International-Ocean-Telegraph-Company" wird die telegraphische Verbindung Nordamerika's mit Westindien und Südamerika herstellen. Das erste Kabel geht von der Südspitze Florida's nach Havanna, wird von da über andere Antilleninseln und dann nach Panama geführt. Die Gesellschaft hat Monopolrechte auf 14 bis 40 Jahre erhalten.

— Zur Legung eines zweiten Kabels für die Verbindung zwischen England und Amerika von Southampton aus sind die Arbeiten am 1. März 1867 begonnen worden, und im September hofft man bereits telegraphiren zu können.

— Der spanische Marine-Minister ist durch ein königliches Decret zur Abschließung eines Vertrags ermächtigt worden, welcher die Legung eines telegraphischen Kabels zwischen Cuba, Portorico, Mexiko und Panama betrifft.

Handel und Industrie. Das preußische Finanzministerium hat verfügt, daß Wechsel, welche vom Auslande oder von einem Orte in den Ländern, welche seit dem 20. September v. J. mit Preußen vereinigt wurden, auf einen Ort in den letztern gezogen sind, auch ferner als stempelfrei behandelt werden dürfen, da jene Gebiete noch ihre eigene Stempelgesetzgebung haben und rücksichtlich der Stempelpflichtigkeit der Wechsel bis auf weiteres noch als Ausland anzusehen sind.

— Die Regierungen von Baiern und Würtemberg sind übereingekommen, bairische Kassenanweisungen und würtembergische Banknoten bei den größern Kassen und Verkehrsanstalten gegenseitig in Zahlung anzunehmen.

Personalia.

Am 1. Januar 1867 feierte die **Herold'sche** Buchhandlung in Hamburg das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens. Der Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein nahm Veranlassung den jetzigen Besitzer der Firma, Herrn Eduard Nolte, durch eine besondere Deputation beglückwünschen zu lassen und ihn gleichzeitig im Namen des Vereins zu einer Feier des Jubiläums einzuladen. Letztere wurde am 7. Februar abgehalten und gab den Sympathien für die Firma entsprechenden Ausdruck. — Herr **Lesser**, ein früherer Lehrling der Herold'schen Buchhandlung, hielt eine würdevolle Ansprache und überreichte Herrn Nolte ein prachtvolles photographisches Album: dasselbe ist aus Eichenholz und Elfenbein geschnitzt, mit silbernen Schlössern versehen und enthält die Porträts sämmtlicher Vereinsmitglieder. Nachdem Herr Nolte seinen Dank ausgesprochen, fand ein Festmahl statt, bei welchem die Gesellschaft lange Zeit in animirter Stimmung verweilte.

Herrn **Adolph Hoffmann** (Besitzer der Arnoldischen Buchhandlung) in Leipzig ist von dem Herzog von Sachsen-Coburg das Ritterkreuz 2. Kl. vom Ernestinischen Hausorden verliehen worden.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Paris (Institut Impérial de France) hat Herrn **Friedrich Klincksieck** daselbst zu ihrem Buchhändler ernannt.

† **Trowitzsch, Eugen Rudolf Georg,** Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Berlin, starb am 10. Februar 1867.

Miszellen.

Scandalöse Buchhändler-Speculation. — **Rogeard**, der Verfasser des berühmten Labienus, hat sich jetzt in Stuttgart niedergelassen und kündigt dort Sprachunterricht an. Inzwischen hat er bereits eine schlechte Erfahrung von deutscher Gastfreundschaft gemacht: man hat sein werthvollstes Besitzthum, seinen ehrlichen Namen angetastet. Ueber die Thatsache selbst spricht folgende Erklärung:

„Canstatt, 15. März. Herr Redacteur! Aus einer Bücheranzeige im Börsenblatt vom 26. Februar ersehe ich, daß ein Buchhändler Purfürst in Leipzig gegenwärtig die Uebersetzung eines französischen Werkes herausgiebt, das er später auch im Orginal herauszugeben beabsichtigt und das den Titel führt: Paris im Beichtstuhl, von Rogeard. Da möglicherweise eine Verwechslung zwischen diesem Schriftsteller und mir entstehen könnte, von welcher ich weder Gewinn ziehen noch Schaden leiden möchte. da ich jedenfalls nicht stillschweigend zugeben darf, daß man mir auch nur einen Augenblick das Werk eines Andern zuschreibt: so erkläre ich hiermit, daß mir die fragliche Schrift sowohl als ihr Verfasser durchaus unbekannt sind und daß ich für die Existenz dieses französischen Namensbruders im deutschen Buchhandel überhaupt keinen andern Beweis habe, als ein mir gestern Abend zugekommenes Schreiben des Hrn. Purfürst aus Leipzig, worin diese Thatsache behauptet ist. Ich protestire daher auf's Entschiedenste gegen jede Verwechslung zwischen mir und dem Verfasser von „Paris im Beichtstuhl", und bitte Sie, wenn diese Erklärung von einigem Interesse für Ihre Leser sein kann, dieselbe in Ihr Blatt gefälligst aufzunehmen. Genehmigen Sie ꝛc. A. Rogeard, französischer Flüchtling, ehemals Professor an der Universität von Frankreich, Verfasser der „Gespräche des Labienus" und mehrerer in Frankreich verbotener Flugschriften, ehemaliger Redacteur des „linken Ufers", Professor der französischen Sprache."

Die Redaction des „Beobachter", an welche diese Reclamation gerichtet ist, fügt hinzu: „Als Fr. Rogeard von dem Erscheinen des Buches erfuhr, das seinen Namen trägt, schrieb er um Aufklärung sowohl, als zur Aufklärung an Herrn Purfürst, der möglicherweise durch einen Schwindler mystificirt sein konnte. Er hat uns dessen Antwortschreiben vorgelegt, worin in schlechtem Französisch eine schlechte Sache schlecht geführt ist. Der Briefsteller stellt sich verwundert, daß ein Mann, der in Deutschland blos „durch eine kleine Broschüre" bekannt sei, eine Verwechslung befürchten möge mit dem Verfasser eines großen Romans, wie „Paris im Beichtstuhl", es handle sich also um nichts weniger als eine Mystification, es gebe vielmehr einen zweiten Rogeard. Doch „um jeden Verdacht zu zerstreuen," geruht der gnädige Purfürst, das Versprechen zu geben, er werde künftig in seinen Anzeigen diesen romanhaften Rogeard mit dem Vornamen „Louis" ausstatten."

„Allerdings", so bemerkt der „Beobachter" weiter, „treibt diese Firma hier ein Geschäft, wozu sie eines „Louis" wohl bedarf. Wer noch gezweifelt hätte, dem liefert ihr Brief den vollen moralischen Beweis, daß es sich in diesem Falle um eine Buchhändlerspeculation voll Moral handelt; um Mißbrauch nämlich mit dem Namen eines ehrlichen Mannes. Da dieser Mann ein Fremder, ein Gast auf deutschem Boden, ein aus seinem Vaterlande tyrannisch vertriebener und umhergehetzter Verbannter ist, der außer seiner Feder und seinem reinen Schriftstellernamen nichts besitzt, so verdient solche Handlungsweise eines deutschen Verlegers eine öffentliche Züchtigung und wir bitten die Redactionen aller anständigen Blätter, uns bei diesem Geschäft behülflich zu sein. Daß das Buch selbst der pure Schund ist und unter dem Zeichen des Krebses zur Welt kam, brauchen wir kaum beizufügen."

Im Uebrigen ist es nicht das erste Mal, daß die genannte Firma einen neuen Verlagsartikel durch eigenmächtige Annectirung eines bekannten Autornamens in's Publikum zu bringen sucht. Als die Romane des pseudonymen Retcliffe ihr Publikum fanden, war Herr Purfürst schnell bei der Hand, ebenfalls einen Retcliffe-Roman erscheinen zu lassen, der denn auch an Schmutz der Erfindung und Frechheit der Darstellung mit seinen Vorbildern auf's Glücklichste wetteiferte, übrigens den Humor besaß, zum Gegenstand seiner Karrikirungen die feudalen Kreise zu nehmen, während die fixe Idee des Original-Retcliffe (wie man sagt, der aus dem Waldeck'schen Prozeß und als Mitarbeiter der Kreuzzeitung bekannte Gödsche) die „Enthüllung" der Revolution ist.

(Deutsche Blätter.)

Das deutsche „Wochenblatt des Newyorker Journal" vom 26. Januar 1867 enthält einen Artikel zur Geschichte der Tribune, dieser vielverbreiteten New-Yorker englischen Zeitung. Als der Herausgeber derselben, der bekannte Publicist Horace Greeley, am 10. April 1841 die erste Nummer seines Blattes erscheinen ließ, hatte er sich dazu tausend Dollars geborgt, die auch für die erste Zeit ausreichten, um die Kosten zu decken. Die Gesammt-Ausgaben der ersten Woche betrugen nur 525 Dollars. Gegenwärtig betragen oft an einem einzigen Tage die Kosten der telegraphischen Depeschen allein, die das Blatt empfängt, 1500 Dollars. Im Jahre 1846 wurde die Tribune zu einem Actien-Unternehmen gemacht, indem hundert Actien zu tausend Dollars ausgegeben wurden, deren jede einen Werth von 6000—6500 Dollars hat. Im Jahre 1865 hat die Tribune eine Dividende von 165.000 Dollars auf ihre hundert Actien vertheilt. Die ausgezeichnetsten Schriftsteller Amerikas gehörten aber auch zu ihren Mitredactoren und Mitarbeitern, unter Anderen: Ch. A. Dana, George Ripley, W. H. Fry, Richard Hildreth, Bayard Taylor, Sam. Wilkinson, Margarethe Fuller-Ossoli u. A. Wie massenhaft die Leser und die Bücherkäufer in Amerika sind, wird man daraus schließen, daß von einer Schrift welche Greeley über den American Conflict (den Streit mit den Südstaaten) herausgab, wobei er seine für die Tribune geschriebenen Leitartikel benutzte, mehr als 200 000 Exemplare abgesetzt wurden, die dem Verfasser ein Honorar von 50,000 Doll.

einbrachten. Während der letzten zwei Jahre hat sich Greeley's Einkommen jährlich auf nahe an 40,000 Dollars belaufen. Dana und Bayard Taylor haben sich ganz ähnlicher kolossaler Einkünfte in Folge ihrer journalistischen und sonstigen schriftstellerischen Thätigkeit zu erfreuen. Von der Tribune erscheinen dreierlei Ausgaben: eine tägliche, eine halbwöchentliche und eine wöchentliche. Die Auflage der ersten Ausgabe beträgt 40—50,000 Exempl., die der zweiten etwa 30,000 und die der Wochen-Ausgabe 100,000 Exempl. In der letztgedachten Beziehung übertrifft sie sogar die Auflage des New York Herald, der sonst in allen anderen Ausgaben der Tribune überlegen ist. (Mag. f. d. Lit. d. Ausl.)

Nach einer Correspondenz aus Madrid sind seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des „Don Quixote" von Cervantes im Jahre 1605 bis zum Jahre 1857 gegen 400 Editionen dieses Werkes veranstaltet worden. Uebersetzt wurde der Roman des spanischen Dichters 168 mal ins Französische, 200 mal ins Englische, 80 mal ins Portugiesische, 96 mal ins Italienische, 70 mal ins Deutsche, 4 mal ins Russische, 4 mal ins Griechische, 8 mal ins Polnische, 6 mal ins Dänische, 13 mal ins Schwedische und 1 mal ins Lateinische.

Die vlamländische „Genter Zeitung" feierte am vergangenen Neujahrstage ihren 200. Geburtstag. Die Abonnenten erhielten zu diesem literarischen Jubeltage als Gratiszugabe eine Copie der ältesten noch vorhandenen Nummer dieser Zeitung vom 8. September 1667. Diese Copien sind mit Hülfe photographischer Apparate hergestellt und vom Original kaum zu unterscheiden. Der gegenwärtige Redacteur des Blattes, van der Hagen, gab am Festtage in den Räumen der Druckerei ein Banket, an welchem die vorzüglichsten Journalisten Belgiens theilnahmen.

In Buenos-Aires ist das erste am La Plata gedruckte deutsche Buch herausgekommen, das den Titel führt: „Versuch einer Darstellung der politischen Verhältnisse der La Plata-Staaten und besonders der Republik Uruguay mit Rücksicht auf eine Colonisation derselben. Von Hans v. Franckenberg, Director der Colegio oriental-germano in Montevideo, Druckerei der deutschen Buchhandlung. 1866".

„Kalifornisch-chinesische Post und fliegender Drache" heißt eine Monatsschrift, die seit dem 1. Januar 1867 in San Francisco in englischer und chinesischer Sprache erscheint. Die erforderlichen Typen sowie die Setzer für die chinesische Druckerei hat man eigens zu diesem Zwecke aus dem Himmlischen Reiche kommen lassen.

Auctionen. Die Anfang Februar im T. O. Weigel'schen Auctions-Institute beendigte Versteigerung der Lappenbergschen Bibliothek hat ein Resultat ergeben, das alle Erwartungen übertraf. Es wurden für die werthvollen größeren Werke Preise erzielt, wie sie in Deutschland wohl nie, auf englischen oder französischen Auctionen nur selten bezahlt wurden; aus der Reihe derselben wollen wir nur anführen: Pertz, monumenta Germaniae, 19 Bände, 290 Thlr. — Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, 1—75. Publication, 81 Thlr. — Camden-Society Publications, 90 Bde., 101 Thlr. — English historical Society Publications, 29 Bde., 93 Thlr. — Dugdale Monasticon Anglicanum, 6 Bde., 135 Thlr. — Percy Society's Publications, 30 Bde., 126 Thlr. — Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch, 21 Thlr. 20 Sgr. — Montfaucon, les monumens de la monarchie Française, 6 Bde., 81 Thlr. — Cronica slavica (1490), 98 Thlr. etc.

In London wurde am 23. Februar die kostbare Sammlung des verstorbenen Sir Charles Price versteigert. Das werthvollste Stück derselben war ein sehr schönes Exemplar von Rembrandt's bekanntem „Hundert-Guldenstück", welches von Herrn C. S. Palmer für die enorme Summe von 1180 Pfd. St. erstanden wurde. Von diesem Abzuge avant la lettre existiren nämlich nur 8 Exemplare: das hier in Frage stehende, ferner zwei im Britischen Museum, eins dem Mr. Holford, ein anderes dem Herzog von Buccleuch gehörig. Die letzten drei Kupferstiche vertheilen sich auf die kaiserlichen Bibliotheken in Wien und zu Paris und auf das Museum zu Amsterdam. Die übrige Sammlung brachte 2375 Pfd. St. und die gleichfalls zum Verkauf kommende Bibliothek 3485 Pfd. St. ein.

Im Hotel Drouot zu Paris hat die Versteigerung der Decamps'schen Gemälde die bedeutende Summe von 175,000 Frcs. ergeben. Einzelne Stücke wurden bis zu 25,000 Frcs. bezahlt.

Kuriosa. Traurig aber wahr! In den Leipziger Blättern offerirte kürzlich ein Speditions-, Commissions- und Incassogeschäft (Edm. Krüger) das Leipziger Adreßbuch für 1867 (von der Verlagshandlung, Al. Edelmann, mit 2 Thlr. ord., 1 Thlr. 18 Ngr. baar berechnet) für 2 Thlr. und versprach dabei auf jedes Exemplar eine Gratiszugabe von einem halben Scheffel Zwickauer Steinkohlen oder einem Centner böhmische Patent-Braunkohlen bester Qualität, frei ins Haus geliefert!

Kaum glaublich! Zu einem L.'r Buchhändler kam kürzlich ein Kollege (Chef einer Sortimentsbuchhandlung) aus der Provinz, um verschiedene Bücher zu bestellen. Nachdem Letzterer seine Bestellung aufgegeben und bereits zur Thüre hinausgegangen ist, kehrt er noch einmal zurück und sagt: „Ach hören Sie, da kommen die Leute immer zu mir und wollen den „Schiller" haben, was ist denn das eigentlich für ein Lexikon?"

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Ueber das Studium der deutschen Dichtung als eines der vorzüglichsten nationalen Bildungsmittel.

Von Dr. Paul Möbius,
Director der Ersten Bürgerschule in Leipzig.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Lectüre deutscher Classiker auf den Schulen zu den verbotenen Dingen gehörte. Jene wirksame Scene der Laube'schen Karlsschüler, die uns darstellt, wie Schiller und seine Mitschüler in später Nachtstunde heimlich zusammenkommen, um ungesehen von den Argusaugen ihrer Lehrer sich an den Werken der damals gepriesensten deutschen Dichter zu begeistern, ist nur allzutreu der Wirklichkeit entlehnt und steht nichts weniger als vereinzelt da. Was Hellas und Latium gedacht und empfunden, das sollte wohl die deutsche Jugend erfahren, das sollte nicht nur ihre vorzüglichste, nein, neben einseitiger Bekanntschaft mit den Lehren der Kirche ihre einzige Geistesspeise für die schönsten Lebensjahre sein; die Schätze aber, die die ausgezeichnetsten Denker und Dichter ihres Volkes aus dessen Herzen und Anschauungen und aus der Tiefe ihres eigenen Geistes zu Tage gefördert, die sollten ihr verschlossen bleiben. Wenn sie aber dennoch der Instinkt des jugendlichen Gemüthes entdeckt hatte und von ihrem Reichthum genießen wollte, dann suchte ein kleinliches Schulregiment mit Drohungen und harten Strafen für immer das zu unterdrücken, an dessen Möglichkeit man vorher am liebsten gar nicht gedacht hatte.

Ja wie anders war es eben zu jener Zeit um deutsche Bildung bestellt, als in Griechenland, dessen Einrichtungen, dessen Kunst und Wissenschaft man doch sonst nicht genug rühmen konnte, dessen gesammtes Wesen man als das Muster jedes höheren Geisteslebens pries. Hier in diesem gelobten Lande bildete den Kernpunkt der gesammten Erziehung die Beschäftigung mit dem kostbarsten Juwele der eigenen Volksliteratur, mit den ewig jungen Gesängen des Homer: an der Iliade sollte der jugendliche Geist erstarken, ihren Inhalt mußten Knabe und Jüngling dem Gedächtniß einprägen, welchem Berufe sie später auch angehören wollten, und gewiß ist es nicht zu viel behauptet, daß, wenn in dem griechischen Volke sich so lange Zeit tapfere Männlichkeit und edler Schönheitssinn forterbten, wenn dieses Volk so reich war an begeisterten Helden, unerschrockenen Patrioten und hehren Sängern, wenn es seine eigene Nationalität so treu zu wahren verstand trotz alles mannigfachen Verkehres mit dem Barbarenthum und trotz der Fähigkeit, Fremdes zu würdigen und sich anzueignen, daß dies alles großentheils die Wirkung des

Grundsatzes nur, als die vornehmste Grundlage wahrer Volksbildung die Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Werken der eigenen Nationalliteratur zu betrachten. In ihr fand der Grieche immer seine Welt, eine Welt, die ihn eben darum auf das Mannigfaltigste anregte, ohne daß doch in dem poetischen Schein, der sie umglänzt, die wahre Gestalt und der feste Umriß jener ächt hellenischen Natur gelitten*).

War aber in eben dieser Beziehung die deutsche Bildung eine ganz andere, als die griechische, so trifft ein hieraus entstehender Vorwurf weniger die Schule. Wie sich in der deutschen Schule, namentlich seit der Reformation, die Bestrebungen des jedesmaligen Zeitalters mehr oder minder deutlich abspiegeln, so war auch die Lücke, die sich in ihrem Plane betreffs der nationalen Erziehung fand, nur eine Folge des Mangels an patriotischem Sinn, der unser Volksleben eine gewisse Zeit hindurch charakterisirt hat. Und nicht eben weit brauchen wir in der Geschichte unseres Gesammtvaterlandes zurückzugehen, um der Periode zu begegnen, wo der Name Deutschland wohl auf den Landkarten und in den Handbüchern der Geographie oder Geschichte, aber nicht in dem Herzen seines Volkes zu finden war; wo gleichzeitig beschränkte Engherzigkeit die Liebe zum Vaterlande als eine phantastische Schwärmerei, falscher Kosmopolitismus aber sie als ein unwürdiges Spießbürgerthum verschrie; wo ein Wieland ungescheut schreiben durfte, die Vaterlandsliebe der Römer sei ihm ein Gräuel und Judäa, Griechenland und Rom wären an dem Wahne eines Vaterlandes zu Grunde gegangen, ein Lessing aber bei seiner übrigens doch so durch und durch deutschen Gesinnung gegen Gleim äußerte: „er habe von der Liebe des Vaterlandes keinen Begriff und sie scheine ihm aufs höchste eine heroische Schwachheit, die er recht gern entbehre." —

Erst als eine Wiedererrungenschaft der neueren Zeit haben wir das deutsche Nationalgefühl zu betrachten. Hervorgegangen ist es aus der gerechten Würdigung und dem auf ihr ruhenden Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller einzelnen deutschen Stämme; ebendeshalb hat es aber auch nicht auf eine das gerade uns Deutschen so theure Recht der Individualität aufhebende Verschmelzung, sondern nur auf ein einiges und festes Zusammenhalten derselben hinzuzielen. Durch dieses Zusammenhalten wird unsre Nation gesichert gegen innere und äußere Angriffe desto ungestörter der Erfüllung ihres hohen Berufes leben können, „Wiedergebärerin und Wiederherstellerin der Welt"**) zu sein und als solche vor allem dazu beitragen, den gewaltig tiefen Riß, den auf kirchlichem und politischem Gebiete die neuere philosophische Anschauung in den edler gebildeten Gemüthern hervorgerufen hat, möglichst wieder auszugleichen.

Der Stab, der dieses Gefühl nicht blos als eine jugendliche Schwärmerei zuerst wieder in dem Herzen des Volkes hervorzauberte, war kein anderer, als das siegreiche Schwert des fränkischen Welteroberers, der, weil er uns das Vaterland nehmen wollte, es uns erst theuer machte. Aber wie äußere Erscheinungen und

*) Fr. Jacobs, über die Erziehung der Griechen zur Sittlichkeit.

**) Fichte's letzte Rede an die deutsche Nation.

Ereignisse, und wären sie noch so stark und gewaltig, keinen nachhaltigen Eindruck auf das Herz vermögen, wenn dieses nicht schon vorher für deren Aufnahme empfänglich gemacht war, so würde auch Napoleons Auftreten nicht jene Erhebung des deutschen Sinnes hervorgerufen haben, wäre dieser letztere nicht zugleich noch durch die Macht der Dichtung beeinflußt worden. Ihren Verkündern haben wir es vornehmlich zu danken, daß das Unglück, welches mit dem Anfange unsres Jahrhunderts über das deutsche Vaterland hereinbrach, sowie die Befreiung von demselben in unserm Volke einen ächten Patriotismus wieder fest begründete. In ihm wollen wir zugleich auch eine der sichersten Bürgschaften erblicken, daß, ob sich schon die Zahl der Feinde von innen und außen mehrt, es doch wenigstens für unser Deutschland kein zweites Jena geben wird, keinen Rheinbund, kein Königreich Westphalen und wie sie alle heißen mögen die traurigen Erinnerungen unsrer tiefsten Schmach*).

Hat man aber jetzt von Tage zu Tage häufiger an die Schule den Ruf nach nationaler Bildung gerichtet, so vermag sie demselben gewiß in keiner Weise besser zu entsprechen, als indem sie auf dem auch wirklich schon vielfach betretenen Wege weiter geht und der ihr anvertrauten Jugend das Verständniß der deutschen Dichtung als der reichsten Quelle des ächten Patriotismus mehr und mehr erschließt**).

Möge mir es nun verstattet sein, in den nachfolgenden Zeilen einen etwas genaueren Nachweis zu versuchen, inwiefern das Studium unsrer deutschen Dichtung sich nach der eben angedeuteten Weise als das vorzüglichste nationale Bildungsmittel empfehle. Leichtbegreiflich verstehe ich hier unter deutscher Dichtung zunächst nur den Inbegriff der sogenannten klassischen Dichtungen unsres Volkes, sowohl aus der alten als auch der neuen Zeit. Auch setze ich als selbstverständlich voraus, daß wenn von diesen als einem Bildungsmittel der obschon gereifteren Jugend die Rede sein soll, ein umsichtiger Erzieher nicht unberücksichtigt lassen wird, was Lübker***) mit Beziehung auf die gesammte Literatur Deutschlands sagt: „Keine Literatur der Welt hat einen solchen Reichthum an wahrhaft volksthümlichen Darstellungen in der ausgezeichnetsten Mannichfaltigkeit. Wird dieser Schatz mit sorgsamer Ausscheidung alles dessen, was so ähnlich und verwandt es auch gern jenem scheinen möchte, doch von einem ganz andern Geiste regiert wird, herausgestellt und mit weiser Ausbeutung für die Jugend verwandt, so wird das neben der Schrift die eigentliche Muttermilch des Kindes werden und die Literatur der letzten Zeit hat bereits die anerkennenswerthesten Beweise gegeben, wie schön es auf dem Wege ist, sein Erbgut in dieser Art geistig auszubeuten und für die Jugend zu einem angemessenen und fruchtbaren Bildungsmittel zu machen."

Zuerst empfiehlt sich aber das Studium der deutschen Dichtung als das vorzüglichste nationale Bildungsmittel, weil sie ein getreues Spiegelbild aller nationalen Eigenthümlichkeiten des Volkes darbietet. Auch der Dichter kann bei aller Freiheit

---

*) Diese Worte waren vor dem 14. Januar 1864 geschrieben.

**) Zu vergleichen den trefflichen Aufsatz in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 69, 1863.

***) Gesammelte Schriften zur Philologie. Der christlich-nationale Charakter der Schule.

den Fälle, nur auf Grund eines Beschlusses der Gerichtsabtheilung, resp. der Rathskammer erfolgen. Durch eine derartige Beschlagnahme allein wird der Gerichtsstand begründet." Die John'sche Resolution umfaßt folgende Sätze: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, alle die Freiheit der Presse beschränkenden Präventivmaßregeln, nämlich die Zeitungssteuer, die Concessionirung der Preßgewerbe, die Verpflichtung der Cautionsstellung, jede Art von Beschlagnahme sowie die Strafe der Vernichtung von Preßerzeugnissen zu beseitigen."

Das neue französische Preßgesetz besteht im Entwurfe aus 17 Artikeln, deren wesentlicher Inhalt folgender ist. Art. 1 schafft die vorherige Erlaubniß, um ein Blatt herausgeben zu dürfen, ab; Art. 2 erhöht die Caution für Blätter, die in den Departements der Seine, Seine und Oise, Seine und Marne und Rhone sowie in den Arrondissementsorten von mehr als 100,000 Einwohnern erscheinen, auf 80,000 Frs., für Städte von 50,000 bis 100,000 Einwohnern auf 40,000 Frs. und für alle noch kleinern auf 25,000 Frs.; Art. 3 enthält die Bestimmungen über die vorherige Anzeige des Titels, Eigenthümers u. s. w. eines neuen Blattes; Art. 4 hebt die Strafen wegen Vergehen gegen das Gesetz von 1852 über die vorher einzuholende Erlaubniß auf; Art. 5 enthält die verschiedenen Stempelbestimmungen: Blätter von 72 Quadratdecimeter und darunter zahlen in den Departements der Seine, Seine und Oise und Seine und Marne 4, in allen andern Departements 2 Centimes; die Blätter über 72 Decimeter zahlen auf je 10 weitere 1 und 2 Centimes; Art. 6 erklärt die belletristischen und landwirthschaftlichen Blätter, die nicht mehr als dreimal in der Woche erscheinen, stempelfrei; Art. 7 legt allen Blättern die Verpflichtung auf, Nummern im Parquet zu deponiren; Art. 9 hebt die Unverletzlichkeit von Abgeordneten für Preßprocesse auf; Art. 10 verbietet bei 1000 bis 5000 Frs. Strafe die Veröffentlichung eines Artikels durch Personen, welche ihrer politischen oder bürgerlichen Rechte verlustig erklärt oder die aus Frankreich verbannt sind; Art 11 handelt von den Formalitäten bei Verfolgungen; Art. 12 bestimmt, daß in Preßprocessen, wo Gefängniß und Geldstrafen angesetzt sind, nur Geldstrafe ausgesprochen werden soll; diese Geldstrafe aber wird für Blätter, welche Caution zu stellen haben, vom Zwanzigstel als Minimum bis zur Hälfte der Caution als Maximum gehen können, bei nicht cautionspflichtigen Blättern von 500 bis 10,000 Frs.; Art. 463 des Strafgesetzes über mildernde Umstände ist in Preßsachen nicht zulässig; Art. 14 bestimmt, daß eine Verurtheilung wegen Preßverbrechen ohne weiteres die Suspendirung des Blattes nach sich zieht; im Wiederholungsfalle kann bei einem Preßvergehen das Zuchtpolizeigericht das Blatt auf 14 Tage bis 4 Wochen suspendiren, im zweiten Wiederholungsfalle 2 bis 6 Monate. Suspendirung oder Unterdrückung kann auch schon bei der ersten Verurtheilung erfolgen, wenn Provocation vorliegt, wie in Art. 86, 87 und 91 des Strafgesetzes vorgesehen ist. Die nachfolgenden Artikel ermächtigen zu provisorischer Ausführung des Urtheils ungeachtet des Appells und setzen alle Gesetzesbestimmungen außer Kraft, welche dem neuen Gesetze entzogen sind.

Verkehrswesen.

Postwesen. — In Preußen ist das Minimalgewicht der Streifbandsendungen mit Drucksachen von 1 auf 2½ Loth erhöht worden und damit eine erhebliche Ermäßigung für solche Sendungen eingetreten. 2½ Loth zahlen 4 Pf., und so von 2½ zu 2½ steigend 15 Loth 2 Sgr.

— Das Postwesen in Hannover und Schleswig=Holstein ist seit dem 1. Jan. 1867 mit dem in den alten preußischen Provinzen vereinigt.

— Zwischen der preußischen Regierung und der Taxis'schen Postverwaltung ist ein Vertrag wegen Abtretung der letzteren an Preußen abgeschlossen. Preußen zahlt 3 Mill. Thlr. Abstandssumme.

— Königreich Sachsen und Herzogthum Sachsen=Altenburg. Die Versendung von Drucksachen (gedruckte, lithographirte, metallographirte ꝛc. Gegenstände) mit der Briefpost bis zum Maximal=Gewichte von ½ Pfund einschließlich ist insofern erleichtert worden, als das Porto für solche, den festgestellten Erfordernissen in ihrer Beschaffenheit entsprechende Drucksachen, bei deren Frankirung mit Brieffrancomarken, von dem dermaligen Betrage von 3 Pfg. für je Ein Loth ausschließlich, auf 3 Pfg. für je Zwei und Ein halb Loth einschließlich, herabgesetzt worden und eine Erweiterung der Zulässigkeit von Drucksachen zu diesem ermäßigten Porto dahin erfolgt ist, daß das bisherige Erforderniß der Verwendung von Kreuzbändern oder Schleifen zur Versendung von Drucksachen in Wegfall kommt, dagegen die Versendung offener oder in ungeschlossenen Couverts oder unter schmalem Streif= oder Kreuzbande befindlicher oder einfach zusammengefalteter Drucksachen, ferner gedruckter offner Karten (Geschäfts=Avise, Preiscourants, Familien=Anzeigen und dergleichen enthaltend) von der Größe eines Baareinzahlungs= oder gewöhnlichen Brief=Couverts und selbst gebundener Bücher, sowie die gleichzeitige Versendung des Manuscripts mit dem Correcturbogen gestattet ist, und ferner, daß derartige Drucksachen, namentlich Circulare und Preiscourants, der Porto=Vergünstigung auch dann

theilhaftig bleiben, wenn in denselben die handschriftliche oder durch Stempel oder sonst auf mechanischem Wege ausgeführte Nachtragung oder Aenderung des Orts, des Datums und des Namens des bezeichneten Geschäfts-Reisenden, oder der Preis-Ansätze, oder etwa die Anbringung auf einer innern, aber mit der äußeren übereinstimmenden Adresse, stattgefunden hat. — Andere Zusätze oder Aenderungen in Drucksachen, namentlich auch das Anstreichen, Unterstreichen ꝛc. von Stellen in ihnen und wie diese unzulässigen Zusätze in der gedachten Ministerial-Verordnung weiter aufgeführt sind, schließen jedoch die Porto-Begünstigung aus. — Die im Uebrigen unter den zeitherigen Vorschriften zulässige Versendung von Waarenproben (Waarenmustern) für die ermäßigte Porto-Taxe von 3 Pfg. für je 2½ Loth kann nunmehr bis zum Maximal-Gewichte von ½ Pfd. einschließlich bei einer Sendung stattfinden, auch ist die Vereinigung von Drucksachen und von Waarenproben durch einen und denselben Absender zu einem Versendungs-Objekte, so wie die handschriftliche nähere Bezeichnung der Waare auf der Adresse der Sendung zulässig. — Die Procuragebühren bei Postvorschüssen sind von dem Satze von ½ Ngr. für jeden Thaler auf den Betrag von 1 Ngr. für je Fünf Thaler und darunter herabgesetzt worden.

Die würtembergische Regierung läßt vom 1. Februar 1867 ab für den inländischen Postverkehr wichtige Erleichterungen eintreten. So werden Briefe von 1 Loth bis zu ½ Zollpfund Gewicht nur das doppelte Porto bezahlen. Inländische Briefe, für welche der Maximalsatz von 3 Kr. schon entrichtet ist, unterliegen keinem Aufschlage, wenn sie dem Adressaten an einen andern Ort des Inlands nachgeschickt werden müssen. Bei Drucksachen wird an Porto bis zum Gewicht von 2½ Loth 1 Kr., bis 5 Loth 2 Kr., bis 15 Loth 6 Kr. erhoben; den Correcturbogen darf hinfort das Manuscript beigelegt werden. Noch andere Vergünstigungen für Sendungen unter Kreuzband und von Waarenproben werden eingeführt.

— Seit dem 1. Jan. 1866 besteht in Oesterreich die einstufige Brieftaxe von 5 Neukreuzer oder 1 Silbergroschen für den ganzen Umfang der Monarchie, und auf dem europäischen Festlande ist Oesterreich der einzige Großstaat, welcher den allgemeinen billigen Portosatz für den inneren Verkehr eingeführt hat. Vom 15. März 1867 an tritt nun auch eine bedeutende Ermäßigung für Fahrpostsendungen ein, die bei Frachtstücken bis zum Gewicht von 7 Zollpfund ¼ bis ⅓, bei schwerern ⅓ bis ¼ des alten Satzes austrägt. Ebenso ist das Porto für Banknoten und Werthpapiere sowie für kleine Sendungen in Gold und Silber, dann die Provision für Nachnahmen — um ⅓ bis ½ —, endlich die Gebühr für Postanweisungen — 10 Nkr. oder 2 Sgr. für 25 Fl. im ganzen Umfange des Staats — ermäßigt worden.

— Büchersendungen nach Rußland betreffend. Das General-Postamt in Berlin hat unterm 2. Febr. 1867 folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach einer Mittheilung der k. russischen Postverwaltung ist das russische Porto für diejenigen Fahrpost-Sendungen, deren Inhalt lediglich aus Büchern besteht, wesentlich ermäßigt worden. Auf den Begleitbriefen, resp. Begleit-Adressen zu den Büchersendungen nach Rußland muß ausdrücklich angegeben sein, daß der Inhalt derselben aus Büchern besteht. Den Büchersendungen müssen ebenso wie allen übrigen Packereisendungen nach Rußland zwei gleichlautende Deklarationen in deutscher oder französischer Sprache beigegeben werden, welche genau den Inhalt, die Anzahl der Gegenstände und den Werth derselben bezeichnen. Ueber die Höhe des Tarifs für Büchersendungen nach Rußland ertheilen die Postanstalten auf Verlangen nähere Auskunft."

— Die aus Deutschland und Oesterreich nach Rom gehenden Geldbriefe werden in Mailand angehalten und einem Spediteur übergeben, was eine Verspätung im Empfange der Briefe gewöhnlich um 14 Tage und eine Vertheuerung des Porto's auf das Zehnfache verursacht.

Eisenbahnen. Eröffnet am 1. Jan. 1867 die Bahnstrecke Pasewalk-Mecklenburg'sche Grenze, im Anschluß an die gleichfalls vollendete Bahn nach Neubrandenburg. Sie ist für Stettin von großer Wichtigkeit, weil dem pommer'schen Bahnnetz dadurch ein Gebiet angeschlossen wird, das außer Theilen von Pommern und der Mark ganz Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, einen großen Theil von Hannover und, nach Vollendung der Paris-Hamburger Bahn, auch Theile von Holland, Belgien u. s. w. umfaßt. Für den ganzen Verkehr dieses Gebiets mit dem Osten bildet die neue Bahn die Haupt- und directeste Verbindung.

— Am 14. Januar wurde im Königreich Sachsen die Bahnstrecke Kieritzsch-Borna dem Verkehr übergeben.

— Die Eisenbahn von Messina nach Catania wurde am 2. Januar eröffnet.

— Die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn hat den Namen „Hessische Nordbahn" angenommen und ist laut Beschluß der General-versammlung vom 28. Dezbr. 1866 unter verschiedenen, der Gesellschaft zugestandenen wichtigen Begünstigungen in die Verwaltung des Staats übergegangen.

— Von der ungarischen Nordbahn, Pest-Losoncz, ist die neuerbaute, 12 Meilen lange Strecke bis Hatvan am 3. März 1867

probeweise befahren worden. Die Gesellschaft der Theißbahn beabsichtigt eine Verbindungsbahn nach Hatvan zu führen.

Telegraphie. Die Verwaltung der sächsischen Staatstelegraphen wurde am 1. Januar 1867 von der preußischen Regierung übernommen.

— Das unterseeische Kabel durch die Straße von Kertsch ist in Betrieb gesetzt. Es hat eine Länge von nur 12 Werst = 12½ Kilometer und wird die Regelmäßigkeit der telegraphischen Verbindung zwischen dem Kaukasus und dem südlichen Rußland sicher stellen.

— Die Transatlantische Telegraphengesellschaft ermäßigt vom 1. März an den Tarif abermals auf die Hälfte, d. h. von 10 auf 5 Pfd. St. für 100 Buchstaben.

— Der indische Telegraph hat in den ersten 9 Monaten v. J. 22,610 Privat- und 276 Staatsdepeschen befördert. Die Mehrzahl dieser Telegramme ging durch die Türkei, und die Durchschnittszeit auf dieser Linie war 4 Tage, 11 Stunden, 13 Minuten, die kürzeste 2 Stunden, 4 Minuten, die längste 23 Tage. Durch russisches Gebiet betrug die Durchschnittszeit 10 Tage, 3 Stunden, 5 Minuten, die kürzeste 11 Stunden, 10 Minuten, die längste 20 Tage. Die russischen Linien zeigen eine zunehmende Beschleunigung, so daß die Durchschnittszeit, welche im Januar 21 Tage, 11 Stunden, 50 Minuten betrug, im September auf 2 Tage, 10 Stunden, 55 Minuten herabging, während sich in der Türkei nichts verbesserte.

— Die in Newyork mit einem Aktien-Kapital von 1½ Mill. Doll. sich bildende „International-Ocean-Telegraph-Company“ wird die telegraphische Verbindung Nordamerika's mit Westindien und Südamerika herstellen. Das erste Kabel geht von der Südspitze Florida's nach Havanna, wird von da über andere Antilleninseln und dann nach Panama geführt. Die Gesellschaft hat Monopolrechte auf 14 bis 40 Jahre erhalten.

— Zur Legung eines zweiten Kabels für die Verbindung zwischen England und Amerika von Southampton aus sind die Arbeiten am 1. März 1867 begonnen worden, und im September hofft man bereits telegraphiren zu können.

— Der spanische Marine-Minister ist durch ein königliches Decret zur Abschließung eines Vertrags ermächtigt worden, welcher die Legung eines telegraphischen Kabels zwischen Cuba, Portorico, Mexiko und Panama betrifft.

Handel und Industrie. Das preußische Finanzministerium hat verfügt, daß Wechsel, welche vom Auslande oder von einem Orte in den Ländern, welche seit dem 20. September v. J. mit Preußen vereinigt wurden, auf einen Ort in den letztern gezogen sind, auch ferner als stempelfrei behandelt werden dürfen, da jene Gebiete noch ihre eigene Stempelgesetzgebung haben und rücksichtlich der Stempelpflichtigkeit der Wechsel bis auf weiteres noch als Ausland anzusehen sind.

— Die Regierungen von Baiern und Würtemberg sind übereingekommen, bairische Kassenanweisungen und würtembergische Banknoten bei den größern Kassen und Verkehrsanstalten gegenseitig in Zahlung anzunehmen.

Personalia.

Am 1. Januar 1867 feierte die **Herold'sche** Buchhandlung in Hamburg das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens. Der Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein nahm Veranlassung den jetzigen Besitzer der Firma, Herrn Eduard Nolte, durch eine besondere Deputation beglückwünschen zu lassen und ihn gleichzeitig im Namen des Vereins zu einer Feier des Jubiläums einzuladen. Letztere wurde am 7. Februar abgehalten und gab den Sympathien für die Firma entsprechenden Ausdruck. — Herr Lesser, ein früherer Lehrling der Herold'schen Buchhandlung, hielt eine würdevolle Ansprache und überreichte Herrn Nolte ein prachtvolles photographisches Album; dasselbe ist aus Eichenholz und Elfenbein geschnitzt, mit silbernen Schlössern versehen und enthält die Porträts sämmtlicher Vereinsmitglieder. Nachdem Herr Nolte seinen Dank ausgesprochen, fand ein Festmahl statt, bei welchem die Gesellschaft lange Zeit in animirter Stimmung verweilte.

Herrn **Adolph Hoffmann** (Besitzer der Arnoldischen Buchhandlung) in Leipzig ist von dem Herzog von Sachsen-Coburg das Ritterkreuz 2. Kl. vom Ernestinischen Hausorden verliehen worden.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Paris (Institut Impérial de France) hat Herrn **Friedrich Klincksieck** daselbst zu ihrem Buchhändler ernannt.

† **Trowitzsch, Eugen Rudolf Georg,** Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Berlin, starb am 10. Februar 1867.

Miszellen.

Scandalöse Buchhändler-Speculation. — **Rogeard**, der Verfasser des berühmten Labienus, hat sich jetzt in Stuttgart niedergelassen und kündigt dort Sprachunterricht an. Inzwischen hat er bereits eine schlechte Erfahrung von deutscher Gastfreundschaft gemacht: man hat sein werthvollstes Besitzthum, seinen ehrlichen Namen angetastet. Ueber die Thatsache selbst spricht folgende Erklärung:

„Canstatt, 15. März. Herr Redacteur! Aus einer Bücheranzeige im Börsenblatt vom 26. Februar ersehe ich, daß ein Buchhändler Purfürst in Leipzig gegenwärtig die Uebersetzung eines französischen Werkes herausgiebt, das er später auch im Orginal herauszugeben beabsichtigt und das den Titel führt: Paris im Beichtstuhl, von Rogeard. Da möglicherweise eine Verwechslung zwischen diesem Schriftsteller und mir entstehen könnte, von welcher ich weder Gewinn ziehen noch Schaden leiden möchte, da ich jedenfalls nicht stillschweigend zugeben darf, daß man mir auch nur einen Augenblick das Werk eines Andern zuschreibt: so erkläre ich hiermit, daß mir die fragliche Schrift sowohl als ihr Verfasser durchaus unbekannt sind und daß ich für die Existenz dieses französischen Namensbruders im deutschen Buchhandel überhaupt keinen andern Beweis habe, als ein mir gestern Abend zugekommenes Schreiben des Hrn. Purfürst aus Leipzig, worin diese Thatsache behauptet ist. Ich protestire daher auf's Entschiedenste gegen jede Verwechslung zwischen mir und dem Verfasser von „Paris im Beichtstuhl", und bitte Sie, wenn diese Erklärung von einigem Interesse für Ihre Leser sein kann, dieselbe in Ihr Blatt gefälligst aufzunehmen. Genehmigen Sie rc. A. Rogeard, französischer Flüchtling, ehemals Professor an der Universität von Frankreich, Verfasser der „Gespräche des Labienus" und mehrerer in Frankreich verbotener Flugschriften, ehemaliger Redacteur des „linken Ufers", Professor der französischen Sprache."

Die Redaction des „Beobachter", an welche diese Reclamation gerichtet ist, fügt hinzu: „Als Fr. Rogeard von dem Erscheinen des Buches erfuhr, das seinen Namen trägt, schrieb er um Aufklärung sowohl, als zur Aufklärung an Herrn Purfürst, der möglicherweise durch einen Schwindler mystificirt sein konnte. Er hat uns dessen Antwortschreiben vorgelegt, worin in schlechtem Französisch eine schlechte Sache schlecht geführt ist. Der Briefsteller stellt sich verwundert, daß ein Mann, der in Deutschland blos „durch eine kleine Broschüre" bekannt sei, eine Verwechslung befürchten möge mit dem Verfasser eines großen Romans, wie „Paris im Beichtstuhl", es handle sich also um nichts weniger als eine Mystification, es gebe vielmehr einen zweiten Rogeard. Doch „um jeden Verdacht zu zerstreuen," geruht der gnädige Purfürst, das Versprechen zu geben, er werde künftig in seinen Anzeigen diesen romanhaften Rogeard mit dem Vornamen „Louis" ausstatten."

„Allerdings", so bemerkt der „Beobachter" weiter, „treibt diese Firma hier ein Geschäft, wozu sie eines „Louis" wohl bedarf. Wer noch gezweifelt hätte, dem liefert ihr Brief den vollen moralischen Beweis, daß es sich in diesem Falle um eine Buchhändlerspeculation voll Moral handelt; um Mißbrauch nämlich mit dem Namen eines ehrlichen Mannes. Da dieser Mann ein Fremder, ein Gast auf deutschem Boden, ein aus seinem Vaterlande tyrannisch vertriebener und umhergehetzter Verbannter ist, der außer seiner Feder und seinem reinen Schriftstellernamen nichts besitzt, so verdient solche Handlungsweise eines deutschen Verlegers eine öffentliche Züchtigung und wir bitten die Redactionen aller anständigen Blätter, uns bei diesem Geschäft behülflich zu sein. Daß das Buch selbst der pure Schund ist und unter dem Zeichen des Krebses zur Welt kam, brauchen wir kaum beizufügen."

Im Uebrigen ist es nicht das erste Mal, daß die genannte Firma einen neuen Verlagsartikel durch eigenmächtige Annectirung eines bekannten Autornamens in's Publikum zu bringen sucht. Als die Romane des pseudonymen Retcliffe ihr Publikum fanden, war Herr Purfürst schnell bei der Hand, ebenfalls einen Retcliffe-Roman erscheinen zu lassen, der denn auch an Schmutz der Erfindung und Frechheit der Darstellung mit seinen Vorbildern auf's Glücklichste wetteiferte, übrigens den Humor besaß, zum Gegenstand seiner Karrikirungen die feudalen Kreise zu nehmen, während die fixe Idee des Original-Retcliffe (wie man sagt, der aus dem Waldeck'schen Prozeß und als Mitarbeiter der Kreuzzeitung bekannte Gödsche) die „Enthüllung" der Revolution ist.

(Deutsche Blätter.)

Das deutsche „Wochenblatt des Newyorker Journal" vom 26. Januar 1867 enthält einen Artikel zur Geschichte der Tribune, dieser vielverbreiteten New-Yorker englischen Zeitung. Als der Herausgeber derselben, der bekannte Publicist **Horace Greeley**, am 10. April 1841 die erste Nummer seines Blattes erscheinen ließ, hatte er sich dazu tausend Dollars geborgt, die auch für die erste Zeit ausreichten, um die Kosten zu decken. Die Gesammt-Ausgaben der ersten Woche betrugen nur 525 Dollars. Gegenwärtig betragen oft an einem einzigen Tage die Kosten der telegraphischen Depeschen allein, die das Blatt empfängt, 1500 Dollars. Im Jahre 1846 wurde die Tribune zu einem Actien-Unternehmen gemacht, indem hundert Actien zu tausend Dollars ausgegeben wurden, deren jede einen Werth von 6000—6500 Dollars hat. Im Jahre 1865 hat die Tribune eine Dividende von 165,000 Dollars auf ihre hundert Actien vertheilt. Die ausgezeichnetsten Schriftsteller Amerikas gehörten aber auch zu ihren Mitredactoren und Mitarbeitern, unter Anderen: Ch. A. Dana, George Ripley, W. H. Fry, Richard Hildreth, Bayard Taylor, Sam. Wilkinson, Margarethe Fuller-Ossoli u. A. Wie massenhaft die Leser und die Bücherkäufer in Amerika sind, wird man daraus schließen, daß von einer Schrift welche Greeley über den American Conflict (den Streit mit den Südstaaten) herausgab, wobei er seine für die Tribune geschriebenen Leitartikel benutzte, mehr als 200 000 Exemplare abgesetzt wurden, die dem Verfasser ein Honorar von 50,000 Doll.

einbrachten. Während der letzten zwei Jahre hat sich Greeley's Einkommen jährlich auf nahe an 40,000 Dollars belaufen. Dana und Bayard Taylor haben sich ganz ähnlicher kolossaler Einkünfte in Folge ihrer journalistischen und sonstigen schriftstellerischen Thätigkeit zu erfreuen. Von der Tribune erscheinen dreierlei Ausgaben: eine tägliche, eine halbwöchentliche und eine wöchentliche. Die Auflage der ersten Ausgabe beträgt 40—50,000 Exempl., die der zweiten etwa 30,000 und die der Wochen-Ausgabe 100,000 Exempl. In der letztgedachten Beziehung übertrifft sie sogar die Auflage des New York Herald, der sonst in allen anderen Ausgaben der Tribune überlegen ist. (Mag. f. d. Lit. d. Ausl.)

Nach einer Correspondenz aus Madrid sind seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des „Don Quixote" von Cervantes im Jahre 1605 bis zum Jahre 1857 gegen 400 Editionen dieses Werkes veranstaltet worden. Uebersetzt wurde der Roman des spanischen Dichters 168 mal ins Französische, 200 mal ins Englische, 80 mal ins Portugiesische, 96 mal ins Italienische, 70 mal ins Deutsche, 4 mal ins Russische, 4 mal ins Griechische, 8 mal ins Polnische, 6 mal ins Dänische, 13 mal ins Schwedische und 1 mal ins Lateinische.

Die vlamländische „Genter Zeitung" feierte am vergangenen Neujahrstage ihren 200. Geburtstag. Die Abonnenten erhielten zu diesem literarischen Jubeltage als Gratiszugabe eine Copie der ältesten noch vorhandenen Nummer dieser Zeitung vom 8. September 1667. Diese Copien sind mit Hülfe photographischer Apparate hergestellt und vom Original kaum zu unterscheiden. Der gegenwärtige Redacteur des Blattes, van der Hagen, gab am Festtage in den Räumen der Druckerei ein Banket, an welchem die vorzüglichsten Journalisten Belgiens theilnahmen.

In Buenos-Aires ist das erste am La Plata gedruckte deutsche Buch herausgekommen, das den Titel führt: „Versuch einer Darstellung der politischen Verhältnisse der La Plata-Staaten und besonders der Republik Uruguay mit Rücksicht auf eine Colonisation derselben. Von Hans v. Franckenberg, Director der Colegio oriental-germano in Montevideo, Druckerei der deutschen Buchhandlung. 1866".

„Kalifornisch-chinesische Post und fliegender Drache" heißt eine Monatsschrift, die seit dem 1. Januar 1867 in San Francisco in englischer und chinesischer Sprache erscheint. Die erforderlichen Typen sowie die Setzer für die chinesische Druckerei hat man eigens zu diesem Zwecke aus dem Himmlischen Reiche kommen lassen.

Auctionen. Die Anfang Februar im T. O. Weigel'schen Auctions-Institute beendigte Versteigerung der Lappenbergschen Bibliothek hat ein Resultat ergeben, das alle Erwartungen übertraf. Es wurden für die werthvollen größeren Werke Preise erzielt, wie sie in Deutschland wohl nie, auf englischen oder französischen Auctionen nur selten bezahlt wurden; aus der Reihe derselben wollen wir nur aufführen: Pertz, monumenta Germaniae, 19 Bände, 290 Thlr. — Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, 1—75. Publication, 81 Thlr. — Camden-Society Publications, 90 Bde., 101 Thlr. — English historical Society Publications, 29 Bde., 93 Thlr. — Dugdale Monasticon Anglicanum, 6 Bde., 135 Thlr. — Percy Society's Publications, 30 Bde., 126 Thlr. — Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch, 21 Thlr. 20 Sgr. — Montfaucon, les monumens de la monarchie Française, 6 Bde., 81 Thlr. — Cronica slavica (1490), 98 Thlr. etc.

In London wurde am 23. Februar die kostbare Sammlung des verstorbenen Sir Charles Price versteigert. Das werthvollste Stück derselben war ein sehr schönes Exemplar von Rembrandt's bekanntem „Hundert-Guldenstück", welches von Herrn C. S. Palmer für die enorme Summe von 1180 Pfd. St. erstanden wurde. Von diesem Abzuge avant la lettre existiren nämlich nur 8 Exemplare: das hier in Frage stehende, ferner zwei im Britischen Museum, eins dem Mr. Holford, ein anderes dem Herzog von Buccleuch gehörig. Die letzten drei Kupferstiche vertheilen sich auf die kaiserlichen Bibliotheken in Wien und zu Paris und auf das Museum zu Amsterdam. Die übrige Sammlung brachte 2375 Pfd. St. und die gleichfalls zum Verkauf kommende Bibliothek 3485 Pfd. St. ein.

Im Hotel Drouot zu Paris hat die Versteigerung der Decamps'schen Gemälde die bedeutende Summe von 175,000 Frcs. ergeben. Einzelne Stücke wurden bis zu 25,000 Frcs. bezahlt.

Kuriosa. Traurig aber wahr! In den Leipziger Blättern offerirte kürzlich ein Speditions-, Commissions- und Incassogeschäft (Edm. Krüger) das Leipziger Adreßbuch für 1867 (von der Verlagshandlung, Al. Edelmann, mit 2 Thlr. ord., 1 Thlr. 18 Ngr. baar berechnet) für 2 Thlr. und versprach dabei auf jedes Exemplar eine Gratiszugabe von einem halben Scheffel Zwickauer Steinkohlen oder einem Centner böhmische Patent-Braunkohlen bester Qualität, frei ins Haus geliefert!

Kaum glaublich! Zu einem L.'r Buchhändler kam kürzlich ein Kollege (Chef einer Sortimentsbuchhandlung) aus der Provinz, um verschiedene Bücher zu bestellen. Nachdem Letzterer seine Bestellung aufgegeben und bereits zur Thüre hinausgegangen ist, kehrt er noch einmal zurück und sagt: „Ach hören Sie, da kommen die Leute immer zu mir und wollen den „Schiller" haben, was ist denn das eigentlich für ein Lexikon?"

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Ueber das Studium der deutschen Dichtung als eines der vorzüglichsten nationalen Bildungsmittel.

Von Dr. Paul Möbius,
Director der Ersten Bürgerschule in Leipzig.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Lectüre deutscher Classiker auf den Schulen zu den verbotenen Dingen gehörte. Jene wirksame Scene der Laube'schen Karlsschüler, die uns darstellt, wie Schiller und seine Mitschüler in später Nachtstunde heimlich zusammenkommen, um ungesehen von den Argusaugen ihrer Lehrer sich an den Werken der damals gepriesensten deutschen Dichter zu begeistern, ist nur allzutreu der Wirklichkeit entlehnt und steht nichts weniger als vereinzelt da. Was Hellas und Latium gedacht und empfunden, das sollte wohl die deutsche Jugend erfahren, das sollte nicht nur ihre vorzüglichste, nein, neben einseitiger Bekanntschaft mit den Lehren der Kirche ihre einzige Geistesspeise für die schönsten Lebensjahre sein; die Schätze aber, die die ausgezeichnetsten Denker und Dichter ihres Volkes aus dessen Herzen und Anschauungen und aus der Tiefe ihres eigenen Geistes zu Tage gefördert, die sollten ihr verschlossen bleiben. Wenn sie aber dennoch der Instinkt des jugendlichen Gemüthes entdeckt hatte und von ihrem Reichthum genießen wollte, dann suchte ein kleinliches Schulregiment mit Drohungen und harten Strafen für immer das zu unterdrücken, an dessen Möglichkeit man vorher am liebsten gar nicht gedacht hatte.

Ja wie anders war es eben zu jener Zeit um deutsche Bildung bestellt, als in Griechenland, dessen Einrichtungen, dessen Kunst und Wissenschaft man doch sonst nicht genug rühmen konnte, dessen gesammtes Wesen man als das Muster jedes höheren Geisteslebens pries. Hier in diesem gelobten Lande bildete den Kernpunkt der gesammten Erziehung die Beschäftigung mit dem kostbarsten Juwele der eigenen Volksliteratur, mit den ewig jungen Gesängen des Homer: an der Iliade sollte der jugendliche Geist erstarken, ihren Inhalt mußten Knabe und Jüngling dem Gedächtniß einprägen, welchem Berufe sie später auch angehören wollten, und gewiß ist es nicht zu viel behauptet, daß, wenn in dem griechischen Volke sich so lange Zeit tapfere Männlichkeit und edler Schönheitssinn forterbten, wenn dieses Volk so reich war an begeisterten Helden, unerschrockenen Patrioten und hehren Sängern, wenn es seine eigene Nationalität so treu zu wahren verstand trotz alles mannigfachen Verkehres mit dem Barbarenthum und trotz der Fähigkeit, Fremdes zu würdigen und sich anzueignen, daß dies alles großentheils die Wirkung des

Grundsatzes war, als die vornehmste Grundlage wahrer Volksbildung die Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Werken der eigenen Nationalliteratur zu betrachten. „In ihr fand der Grieche immer seine Welt, eine Welt, die ihn eben darum auf das Mannigfaltigste anregte, ohne daß doch in dem poetischen Lichte, das sie umglänzt, die wahre Gestalt und der feste Umriß jener ächt hellenischen Natur zerfloß*).“

War aber in eben dieser Beziehung die deutsche Bildung eine ganz andere, als die griechische, so trifft ein hieraus entstehender Vorwurf weniger die Schule. Wie sich in der deutschen Schule, namentlich seit der Reformation, die Bestrebungen des jedesmaligen Zeitalters mehr oder minder deutlich abspiegeln, so war auch die Lücke, die sich in ihrem Plane betreffs der nationalen Erziehung fand, nur eine Folge des Mangels an patriotischem Sinn, der unser Volksleben eine gewisse Zeit hindurch charakterisirt hat. Und nicht eben weit brauchen wir in der Geschichte unsres Gesammtvaterlandes zurückzugehen, um der Periode zu begegnen, wo der Name Deutschland wohl auf den Landkarten und in den Handbüchern der Geographie oder Geschichte, aber nicht in dem Herzen seines Volkes zu finden war; wo gleichzeitig beschränkte Engherzigkeit die Liebe zum Vaterlande als eine phantastische Schwärmerei, falscher Kosmopolitismus aber sie als ein unwürdiges Pfahlbürgerthum verschrie; wo ein Wieland ungescheut schreiben durfte, die Vaterlandsliebe der Römer sei ihm ein Gräuel und Judäa, Griechenland und Rom wären an dem Wahne eines Vaterlandes zu Grunde gegangen, ein Lessing aber bei seiner übrigens doch so durch und durch deutschen Gesinnung gegen Gleim äußerte: „er habe von der Liebe des Vaterlandes keinen Begriff und sie scheine ihm aufs höchste eine heroische Schwachheit, die er recht gern entbehre.“ —

Erst als eine Wiedererrungenschaft der neueren Zeit haben wir das deutsche Nationalgefühl zu betrachten. Hervorgegangen ist es aus der gerechten Würdigung und dem auf ihr ruhenden Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller einzelnen deutschen Stämme; ebendeßhalb hat es aber auch nicht auf eine das gerade uns Deutschen so theure Recht der Individualität aufhebende Verschmelzung, sondern nur auf ein einiges und festes Zusammenhalten derselben hinzuzielen. Durch dieses Zusammenhalten wird unsre Nation gesichert gegen innere und äußere Angriffe desto ungestörter der Erfüllung ihres hohen Berufes leben können, „Wiedergebärerin und Wiederherstellerin der Welt“ **) zu sein und als solche vor allem dazu beitragen, den gewaltig tiefen Riß, den auf kirchlichem und politischem Gebiete die neuere philosophische Anschauung in den edler gebildeten Gemüthern hervorgerufen hat, möglichst wieder auszugleichen.

Der Stab, der dieses Gefühl nicht blos als eine jugendliche Schwärmerei zuerst wieder in dem Herzen des Volkes hervorzauberte, war kein anderer, als das siegreiche Schwert des fränkischen Welteroberers, der, weil er uns das Vaterland nehmen wollte, es uns erst theuer machte. Aber wie äußere Erscheinungen und

*) Fr. Jacobs, über die Erziehung der Griechen zur Sittlichkeit.

**) Fichte's letzte Rede an die deutsche Nation.

Ereignisse, und wären sie noch so stark und gewaltig, keinen nachhaltigen Eindruck auf das Herz vermögen, wenn dieses nicht schon vorher für deren Aufnahme empfänglich gemacht war, so würde auch Napoleons Auftreten nicht jene Erhebung des deutschen Sinnes hervorgerufen haben, wäre dieser letztere nicht zugleich noch durch die Macht der Dichtung beeinflußt worden. Ihren Verkündern haben wir es vornehmlich zu danken, daß das Unglück, welches mit dem Anfange unsres Jahrhunderts über das deutsche Vaterland hereinbrach, sowie die Befreiung von demselben in unserm Volke einen ächten Patriotismus wieder fest begründete. In ihm wollen wir zugleich auch eine der sichersten Bürgschaften erblicken, daß, ob sich schon die Zahl der Feinde von innen und außen mehrt, es doch wenigstens für unser Deutschland kein zweites Jena geben wird, keinen Rheinbund, kein Königreich Westphalen und wie sie alle heißen mögen die traurigen Erinnerungen unsrer tiefsten Schmach*).

Hat man aber jetzt von Tage zu Tage häufiger an die Schule den Ruf nach nationaler Bildung gerichtet, so vermag sie demselben gewiß in keiner Weise besser zu entsprechen, als indem sie auf dem auch wirklich schon vielfach betretenen Wege weiter geht und der ihr anvertrauten Jugend das Verständniß der deutschen Dichtung als der reichsten Quelle des ächten Patriotismus mehr und mehr erschließt**).

Möge mir es nun verstattet sein, in den nachfolgenden Zeilen einen etwas genaueren Nachweis zu versuchen, inwiefern das Studium unsrer deutschen Dichtung sich nach der eben angedeuteten Weise als das vorzüglichste nationale Bildungsmittel empfehle. Leichtbegreiflich verstehe ich hier unter deutscher Dichtung zunächst nur den Inbegriff der sogenannten klassischen Dichtungen unsres Volkes, sowohl aus der alten als auch der neuen Zeit. Auch setze ich als selbstverständlich voraus, daß wenn von diesen als einem Bildungsmittel der obschon gereifteren Jugend die Rede sein soll, ein umsichtiger Erzieher nicht unberücksichtigt lassen wird, was Lübker***) mit Beziehung auf die gesammte Literatur Deutschlands sagt: „Keine Literatur der Welt hat einen solchen Reichthum an wahrhaft volksthümlichen Darstellungen in der ausgezeichnetsten Mannichfaltigkeit. Wird dieser Schatz mit sorgsamer Ausscheidung alles dessen, was so ähnlich und verwandt es auch gern jenem scheinen möchte, doch von einem ganz andern Geiste regiert wird, herausgestellt und mit weiser Ausbeutung für die Jugend verwandt, so wird das neben der Schrift die eigentliche Muttermilch des Kindes werden und die Literatur der letzten Zeit hat bereits die anerkennenswerthesten Beweise gegeben, wie schön es auf dem Wege ist, sein Erbgut in dieser Art geistig auszubeuten und für die Jugend zu einem angemessenen und fruchtbaren Bildungsmittel zu machen."

Zuerst empfiehlt sich aber das Studium der deutschen Dichtung als das vorzüglichste nationale Bildungsmittel, weil sie ein getreues Spiegelbild aller nationalen Eigenthümlichkeiten des Volkes darbietet. Auch der Dichter kann bei aller Freiheit

*) Diese Worte waren vor dem 14. Januar 1864 geschrieben.

**) Zu vergleichen den trefflichen Aufsatz in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 69, 1863.

***) Gesammelte Schriften zur Philologie. Der christlich=nationale Charakter der Schule.

und Selbstständigkeit seines Schaffens doch am Ende nur von außen Empfangenes wiedergeben; nur hat seine Seele eine größere, eine lebensvollere Fähigkeit, die verschiedensten Eindrücke, die vorher entferntesten Bilder nach gewissen Gesetzen seines ihm eigenthümlichen Geistesorganismus mit einander zu verbinden und dadurch ein Ganzes zu schaffen, das, weil seine Theile vorher noch nicht in dieser Zusammensetzung gesehen wurden, als etwas Neues, etwas Ursprüngliches erscheint. Ergeht es doch den Dichtern am Ende nicht anders, als es unsrer Seele im Traume zu geschehen pflegt. Wohl ziehen uns da Bilder fremder Gestalten vorüber, die wir vorher noch nie geschaut hatten; unser Blick reicht in endlose, bisher verschlossene Fernen; erstaunt vernimmt das Ohr Klänge und Weisen, als stammten sie aus andern Sphären, und leicht sind wir geneigt, in derartigen, seltsamen Träumen die unmittelbaren Einwirkungen höherer Wesen zu erblicken, die sicheren Unterpfänder, daß dem Sterblichen schon hier Einblicke in eine andere vollkommenere Welt gestattet seien. Aber reichte nur immer unsre Gedächtnißkraft aus, sich all der verschiedenen einzelnen Eindrücke zu erinnern, aus denen das Ganze des Traumbildes zusammengefügt war, auch von ihm würde der Glanz des Wunderbaren sich ebensobald gänzlich verwischen, als von allem Anderen, dessen Unbegreiflichkeit klarer Erkenntniß gewichen ist. Somit versteht sich von selber, daß, weil eben unsre Dichter von nichts anderem als dem Geisteswehen und Gemüthsleben des deutschen Volkes, von den Bergen und Flüssen, den Wäldern und Auen der deutschen Lande umgeben waren und von dieser Außenwelt ihre Eindrücke empfingen, auch selbst das, was sie nur als innerlich Erschautes und Erlebtes oder der Fremde Entlehntes besangen, ein deutsches Gepräge tragen mußte, daß also ihre Dichtungen schon deßhalb als ein Spiegelbild des nationalen Lebens und Strebens erscheinen.

Gehe ich jetzt daran, hierzu einzelne Beispiele zu geben, so darf ich wohl der leichteren und übersichtlicheren Handhabung des Stoffes wegen mich an jenes bekannte Bild halten, welches einer der ältesten Schilderer unsres Volkes, der römische Geschichtsschreiber Tacitus, von demselben entworfen hat. Es wird sich herausstellen, daß dieselben Züge, in denen er die Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes hervorhebt, sich auch in den hervorragendsten Richtungen und Werken unsrer Dichtung vertreten finden, daß diese der lautere harmonische Widerklang dessen sind, was in des gesammten Volkes Herzen schon von selbst erklingt oder doch wenigstens bei vollkommnerer Entwicklung der natürlichen Anlagen erklingen könnte.

Als eine der vornehmsten Tugenden rühmt Tacitus an unsern Voreltern den strengen Gehorsam gegen die Götter und die scheue Ehrfurcht vor denselben: so ist denn dem entsprechend auch wirklich die deutsche Poesie, als ein Ganzes und Großes betrachtet, ein unabweisbares Zeugniß dafür, nicht nur, daß in unserm Volke der religiöse Sinn nie abgestorben ist, nein, daß er eben da sich mächtig zu regen begann und an Tiefe und Innigkeit zunahm, wo er unter andern Völkern erschlaffte und eitlem Ceremoniendienste oder zersetzender Verstandeskritik zu unterliegen drohte. Gerade das werth- und gehaltvollste Kunstepos der ersten Blütheperiode unsrer Literatur, der Parzival des Wolfram von Eschenbach, zeichnet sich durch seinen tiefernsten religiösen Inhalt aus und findet seinen Schwerpunkt in

der Sage vom heiligen Gral, dem steinernen Symbol der Erlösung des Menschengeschlechtes, dem ja überhaupt in der altdeutschen Poesie eine so wichtige Rolle zugewiesen ist. Brauche ich hier ferner wohl erst an die vollste und duftigste Blüthe der gesammten religiösen Dichtkunst, an das evangelische Kirchenlied zu erinnern, in welchem sich die Gottesfreudigkeit des deutschen Volkes, seine Tiefe und Innigkeit, die Treue und der Muth seines Glaubens so herrlich entfalten? Und mit dem evangelischen Kirchenliede ist die poetische Ader der Deutschen auf religiösem Gebiete nicht versiegt; bis in unsre Tage hat sie uns mit einer reichen Fülle von Dichtungen und Liedern beschenkt, wie sie, mit getroster Zuversicht darf ich es sagen, außer uns kein zweites Volk, auch nicht eins, aufzuweisen hat! Vergessen wir hierbei nicht, daß während in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und England eine glaubensfeindliche Philosophie immer tiefere und breitere Wurzeln schlug und endlich in dem Système de la nature eines Holbach ihren Gipfelpunkt erreichte, während auch in Deutschland nur noch wenig von jener frommen Frische und Freudigkeit des Reformationszeitalters zu spüren war, daß gerade damals das großartigste religiöse Heldengedicht, der Klopstock'sche Messias, die Herzen des Volkes von Neuem entzündete und für seinen Dichter eine Begeisterung wach rief, wie sie vorher noch keinem deutschen Dichter geweihet worden war. Als aber trotzdem auch auf poetischem Gebiete jene schon länger vorbereitete Verstandesaufklärung sich Geltung zu verschaffen begann, so gab man bezeichnend genug für unser Volk unter den Werken des freisinnigsten Dichters gerade derjenigen Dichtung einstimmig den Vorzug, in welcher eine religiöse Idee den Mittelpunkt des Ganzen bildet: Lessing's Nathan dem Weisen.

Eben diese Dichtung erinnert aber noch an eine andere Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes, die mit seinem religiösen Gefühle auf das Engste verbunden, auch in vielen andern seiner Dichter den bestimmtesten und schärfsten Ausdruck erhalten hat. Wie nämlich in Lessing's Nathan neben der kindlichsten Ergebung in den Willen der Vorsehung und dem muthigsten Vertrauen auf ihren Beistand doch Schritt vor Schritt der prüfende Verstand zur Seite geht, so ist dieses Bündniß einer tiefinnerlichen Religiosität mit der sichtenden Klarheit des Gedankens eine Eigenthümlichkeit nicht nur des einzelnen Dichters, sondern des ganzes Volkes. Durch dieses Bündniß allein lösen sich zugleich die Widersprüche, denen wir so oft in den über uns gefällten Urtheilen anderer Völker begegnen und nach denen wir bald als religiöse Schwärmer über dem Himmel die Erde vergessen, bald wieder als abtrünnige Ketzer uns nicht scheuen, auch über dem Unsichtbaren und Unfaßbaren allein den Verstand mit seinem morschen Scepter zu Gericht sitzen zu lassen. Durch eben dieses Bündniß erklärt sich ferner jene großartigste Erscheinung in dem Leben der christlichen Kirche, die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts, wie sie wiederum nur Deutschland und dieses einzig und allein hervorbringen konnte. — Um hier aber noch derjenigen Dichtung zu gedenken, die man als die bedeutendste der gesammten neueren Weltliteratur gepriesen hat, des Goethe'schen Faust, so konnte die Schilderung dieser unglückseligen, fluchbeladenen Doppelnatur, der selbst die Sehnsucht nach dem Heiligsten zum Verderben wird, weil sie nicht im

hingebenden Glauben, sondern in der das Erhabenste wie das Gemeinste durchdringenden Erkenntniß sie befriedigen will, in so vollkommener Weise nur einem deutschen Dichter gelingen, der schon durch seine Nationalität dieser Doppelseite der menschlichen Natur das Verständniß entgegenbrachte; nur ein Deutscher vermochte eine Dichtung zu schaffen, die jenem Nathan, in welchem das Erkennen und das Glauben zu schöner Harmonie sich einigen, als entsetzenvolles Nachtstück zur Seite steht.

Diese Religiosität macht sich aber auch in der deutschen Dichtung noch besonders in der Vereinigung mit der Liebe zur Natur geltend. Wie durch die Herzen aller Völker, so am unverkennbarsten durch das Herz unseres deutschen Volkes geht ein tiefer Zug, der am liebsten von alle dem, was des Menschen Brust bewegt, von Lust und Schmerz, von Liebesleid und Liebesfreud einen Widerklang finden möchte draußen unter dem blauen Himmel, in der freien Gottesnatur. Die langgezogenen, süßen Töne der Nachtigall, das fröhliche Morgenlied der aufsteigenden Lerche, die murmelnden Wellen des schattigen Bächleins, das umhergetriebene, welke Herbstlaub, die einsame Zeitlose . . . . alles, was dem Auge und Ohre nur begegnet in Berg und Thal, in Wald und Feld, der Deutsche macht es so gern zum Ausdrucke seiner Empfindungen; er liebt auf solche Weise die Natur nicht als etwas Lebloses, Todtes, nein als ewas mit ihm Fühlendes, mit ihm sich Freuendes, aber auch Trauerndes. Auf eben diese Liebe zur Natur begründet sich eine der herrlichsten Dichtungen, die wir aufzuweisen haben; es ist die Thiersage, jene wunderliebliche Reihe Erzählungen von Reinecke Fuchs und seinen listigen Streichen. Vergeblich suchte gelehrter Scharfsinn die Entstehung derselben in der allegorisirenden Darstellung menschlicher Verhältnisse zu finden, zu welcher die Sage viel später erst verwendet wurde, als bereits Jahrhunderte seit ihrem Anfange verflossen waren, der allein im dunkeln Waldesgrün, auf den frischen, duftigen Auen und Bergen zu suchen ist. Zu weit würde der bereits von viel beredterem Munde gegebene Nachweis führen, wie wohl von den klimatischen Verhältnissen Deutschlands die Liebe seines Volkes zu der Natur vorzugsweise gefördert wurde, wie durch die von des Winters Strenge aufgelegte Entbehrung die Fähigkeit für die von dem Frühjahr und Sommer gebotenen Genüsse nur desto mehr sich steigern mußte und überhaupt der regelmäßige Wechsel der von unsern Vätern einst göttlich verehrten Jahreszeiten die Betrachtung der Natur nach ihren verschiedenen Wirkungskreisen ermöglichte.*) Um so nachdrucksvoller möge dafür eine Thatsache hervorgehoben werden, welche uns wenigstens theilweise als eine Beruhigung gegen den unserem Volke gemachten Vorwurf dienen kann, daß seine wissenschaftlichen Beschäftigungen mit der Natur ihm zu einem rohen Materialismus oder doch wenigstens Pantheismus die Bahn geebnet hätten. Es ist die Thatsache, daß außer dem unsrigen kein Volk in der Welt einen so reichen Schatz der tiefempfundensten Lieder aufzuweisen hat, die die Natur als die ewig herrliche, allen verständliche Offenbarung der

---

*) Koberstein über das gemüthliche Naturgefühl der Deutschen in s.: „Vermischte Aufsätze zur Literaturgeschichte und Aesthetik." Leipzig, 1858.

Gottheit feiern. Gleich jenen heiligen Sängern des alten Bundes erscheint auch unsern Dichtern alles, was die Natur bietet, in seinem köstlichsten Werthe erst dann, wenn es ihnen in irgend welcher Beziehung zu dem Weltenschöpfer entgegentritt: der Himmel als sein Thronsaal, die Erde als seiner Füße Schemel, das Brausen des Meeres wie das Toben des Sturmes als seine gewaltige Stimme, das Erwachen des Frühlings als das Unterpfand seiner nimmer vergehenden Liebe.

Tacitus rühmt weiter an unsern Vorfahren eine ausgezeichnete Tapferkeit, auf deren Erlangung nicht nur die Erziehung der Jugend, sondern auch die Spiele und Vergnügungen während des Friedens berechnet waren. Diese Tapferkeit bewährten sie in dem Kriege, zu dem sie schnell entschlossen waren, wenn es galt, die von den Vätern ererbte Freiheit und das Vaterland zu vertheidigen. Unter dem Vorsitze ihrer Könige, deren Wahl ihre Geburt bestimmte und deren Gewalt keine unumschränkte oder willkürliche war, hielten sie ihre Berathungen. Mißfiel ein Vorschlag, so ward er mit Gemurmel verworfen; gefiel er, so rasselte man mit den Framen (Speeren). Die ehrenvollste Art der Zustimmung war Waffengeklirr. — Mögen diese wenigen Züge des römischen Geschichtsschreibers als Beweis gelten, daß auch er an unserm Volke einen Charakterzug zu würdigen verstand, der sich im Ganzen und Großen durchgehends in unserer Nationaldichtung ausgesprochen findet. Welch' herrliche Bilder männlichen Muthes, edler Tapferkeit, frischer Kampfesfreudigkeit bietet uns nicht allein in den Gestalten eines Siegfried, eines Dankwart, Dietrich und Hildebrand, das älteste und erhabenste unserer Volksepen dar! Und wenn ächte Mannentreue, die für ihren Kriegsherrn bis in den Tod geht, eine der schönsten Blüthen des wahrhaften Patriotismus ist, welchen Reichthum enthält nicht ebendasselbe Gedicht auch an tief rührenden und ergreifenden Zügen gerade dieser Tugend! Wohl erfüllt uns des Hagen, des furchtbaren Recken, racheburstige Tücke mit Entsetzen, wie herrlich aber erglänzt daneben die Treue, mit der er an der Seite seines Königs für dessen Ehre kämpft, als alle anderen Helden schon gefallen sind, mit der er endlich für seine Königin schmachvollen Tod von Weiberhand erduldet. Und Rüdiger: gegen sie, zu denen er mit allen Banden seines Herzens sich hingezogen fühlt, deren Schmerz sein Schmerz, deren Freude seine Freude ist, besteht er dennoch den furchtbaren Todeskampf, nur um seinen Manneneid nicht zu brechen, nur um seinem Könige treu zu bleiben. Aehnliches erzählen nicht wenige der größeren und kleineren Heldengedichte, die wir aus jener Zeit haben. Ihnen schließt sich würdig die große Zahl lyrischer Gedichte an, die von Kunstdichtern, wie namentlich von dem edlen Walther von der Vogelweide, herrührend oder in der Mitte des Volkes entstanden, die Tapferkeit und die Mannentreue mit nicht geringerer Begeisterung preisen, als andere die Freiheit und das Vaterland, herab bis in die Gegenwart. Ja selbst in jener eingangserwähnten, des Patriotismus so baaren Periode war doch wenigstens im Liede das Wort Vaterland noch nicht verschwunden. Gedachte ich aber oben schon eines Klopstock, Lessing und Goethe, so darf ich gerade hier des vierten Dichters nicht geschweigen, dessen Glanz und Ruhm mit dem jener drei für immer auf das Innigste verschmolzen bleibt. Ist doch Schiller vorzugsweise der erklärte Lieblingsdichter unserer Nation geworden, indem sich die

Begeisterung für Freiheit und Vaterland gerade in seinen Dichtungen am beredtesten und erhabensten ausgesprochen findet. Schon wegen seines Wilhelm Tell und seines anregenden Einflusses auf einen Theodor Körner wird er zu allen Zeiten neben den Sängern mit gepriesen werden, deren Worte vor 50 Jahren zur mächtig dröhnenden Sturmglocke wurden und die Nation wachschmetterten zum heiligen Freiheitskampfe gegen fränkische Willkür und Knechtschaft.

Um endlich noch ein drittes Beispiel anzuführen, inwiefern ein bereits von dem Tacitus über den Charakter unseres Volkes ausgesprochenes Urtheil in den hervorragendsten Erscheinungen unserer Dichtung sich bestätigt findet, erinnere ich noch an die Würdigung des weiblichen Geschlechts. Tacitus sagt: „ja, die Deutschen sehen im Weibe etwas Heiliges, Vorahnendes; sie achten ihres Rathes und horchen ihrem Ausspruche . . . . Das Ehebündniß ist dort (in Deutschland) strenge und in keinem Punkte sind ihre Sitten lobenswürdiger. Denn sie sind fast die einzigen Ausländer, die sich mit einem Weibe begnügen, sehr wenige ausgenommen, die nicht aus Sinnenlust, sondern Standes halber zu mehreren Eheverbindungen angegangen werden . . . . . die Eintrittsfeier des beginnenden Ehestandes selbst ermahnt die Gattin, sie komme als Genossin der Arbeiten und Gefahren, um Gleiches im Frieden, Gleiches im Kriege zu tragen und zu wagen. Aeußerst selten bei so zahlreicher Nation ist der Ehebruch und die preisgegebene Jungfräulichkeit findet keine Schonung; nicht Schönheit, nicht Jugend, noch Reichthum gewinnt ihr einen Mann. Denn dort lacht Niemand des Lasters; verführen und verführet werden heißt nicht Zeitgeist." — Um so höher werden wir das von Tacitus unsern Voreltern ertheilte Lob zu schätzen haben, wenn wir uns der entwürdigenden Stellung erinnern, die dem Weibe von den übrigen Völkern des Alterthums zugewiesen wurde. Die meisten betrachteten dasselbe nur als ein sclavisches Eigenthum, über dessen Bestimmung, wie über die einer Waare, der Mann beliebig verfügen könne. — Kein anderer Charakterzug hat nun in der Geschichte unserer Dichtung wohl einen reichhaltigeren Ausdruck gefunden, als eben diese Achtung des weiblichen Geschlechtes, mag das Weib gepriesen werden als treue Gattin, als des Hauses Mutter, als Jungfrau, als die Tochter der frommen Natur, „die den Scepter schamhafter Sitte führet mit sanftüberredender Bitte." Und wie neben dem tapfern, kriegerischen Sinne des Mannes desto lieblicher die Holdseligkeit und Milde des Weibes erscheint, so ist es bezeichnend genug für die deutsche Poesie, daß aus ziemlich derselben Zeit, aus welcher uns das Nibelungenlied erhalten ist, uns die Klänge eines andern ihm fast ebenbürtigen Heldenliedes entgegentönen: des Gudrunliedes, welches zwar auch von Krieg und Schlachten singt und den Waffenruhm des Mannes preist, noch mehr aber die Tugenden des Weibes verherrlicht, seine Geduld, seine Sanftmuth, seine Heldenstärke in Ertragung bittern Leides, seine Liebe und Treue, die keiner Versuchung, keinem Zwange weicht.

Wie schön offenbart sich ferner der Geist unseres Volkes in der Art und Weise, wie seine Dichter die Macht der Liebe besingen. Und mögen auch die Lieder der französischen Troubadours und all jener südlichen Völker, die sich rühmen, das süße Geheimniß der Liebe in seinen tiefsten Tiefen belauscht zu haben, mag ihre Poesie

die unsere an Feuer der Leidenschaft, an Farbenpracht der Phantasie übertreffen, jene Lauterkeit der Gesinnung, jene Wärme und Tiefe und dabei doch duftige Frische unserer mittelalterlichen Minnepoesie besitzt sie nicht. „In Deutschland,“ sagt deshalb, um hier die Stimme eines Fremden anzuführen, der Franzose Montalembert, „ist das 13. Jahrhundert der glänzendste Augenblick dieser bewundernswerthen Poesie des Mittelalters. Einstimmig gestehen dieß die zahlreichen Gelehrten, denen es gelungen ist, sie in diesem schönen Lande wieder volksthümlich zu machen. Und wir behaupten mit tiefer Ueberzeugung, daß es keine schönere Poesie giebt, daß keine von einer solchen Jugend des Herzens und des Gedankens, von einer so glühenden Begeisterung, von einer so wahren Reinheit erfüllt ist als sie; nirgends sonstwo endlich haben die neuen Elemente, welche das Christenthum der menschlichen Einbildungskraft zuführte, einen edleren Triumph davongetragen.“ Die lieblichen Erscheinungen eines Clärchen und Gretchen in den Goethe'schen, einer Thecla, Gertrud, Hedwig, Johanna in den Dichtungen Schillers beweisen aber ebenso, wie die zarten Liebeslieder gerade der gelesensten Lyriker unserer Gegenwart, daß auch die neuere und neueste Dichtung in der Würdigung der Frauen dem Mittelalter nicht nachstehen und sich also auch hierin als ächt deutsch erweisen.

Zu einem gleichen Resultate, welches der bisherige Vergleich der Eigenthümlichkeiten unseres Volkes mit seinen Dichtungen ergab, daß nämlich deren Studium uns ein treues Spiegelbild unserer Nationalität vorhält, würde die Zusammenstellung unserer Dichterwerke mit all den übrigen Charakterzügen führen, die dem Deutschen vorzugsweise eigen sind und zum Theil mit den besprochenen in der innigsten Verwandtschaft stehen: seine Freude am Gesang, sein schlagfertiger Humor, sein Heimweh bei all seiner fröhlichen Wanderlust, seine Neigung zum Familienleben, seine Achtung vor bestehendem Rechte trotz seines politischen Freimuthes, sein Gefallen am Fremden, sein Hang zu schwärmerischem Träumen, das über schwankenden Phantasiegebilden oft des Nächstliegenden und Nöthigsten vergißt, seine allzugroße Bedächtigkeit u. a.

Ich verwende daher den mir zu Gebote stehenden Raum lieber noch zu einem kurzen Nachweise, wie das Studium der deutschen Dichtung zweitens auch insofern als das vorzüglichste nationale Bildungsmittel zu betrachten ist, als es uns kräftigt und begeistert, die uns vorgehaltenen Vorzüge unserer Nationalität in uns zu pflegen und mehr und mehr zu vervollkommnen, die Fehler aber, denen wir infolge eben dieser Nationalität leichter ausgesetzt sind, desto sicherer zu vermeiden, oder uns von ihnen zu befreien.

Um das Gute zu thun, ist es nicht genug, es zu erkennen, sondern man muß es lieben, ebenso wie um das Schlechte zu fliehen, die Kenntniß desselben sich mit seinem Hasse paaren muß. Darin aber besteht ja die hohe sittliche Aufgabe des ächten Dichters, daß er das Gute als das wahrhaft Schöne erkennen läßt und uns für dasselbe mit edler Begeisterung erfüllt, in dem Schlechten dagegen zugleich das Häßliche, Gemeine zeigt und es voll tiefen Abscheues fliehen lehrt, wie eine giftige, alles zerfressende Krankheit.

Daß der Dichter wirklich eine so große Gewalt auf uns auszuüben vermag, davon ist der Grund anerkannt in nichts Anderem zu suchen, als daß er auf Phantasie und Gefühl, also auf diejenigen unserer Geisteskräfte einwirkt, die wiederum unsere Willenskraft am unmittelbarsten bestimmen. Er erscheint eben als Mitvertreter jener Macht, die unter allen erziehenden und bildenden Mächten der Menschheit neben der Religion sich von jeher als die einflußreichste und edelste bewährt hat, der göttlichen Macht der Kunst. Indem aber unter den Darstellungsmitteln, deren sich die Kunst im Allgemeinen bedient, das des Dichters das geistigste ist, nämlich das Wort, so sind auch seine Einwirkungen bei ungleich schärferer Bestimmtheit und größerer Mannigfaltigkeit von minderer Gebundenheit an irgend welche Zeit und Raumesbegrenzung, als selbst die großartigsten Einwirkungen aller Töne, Farben und Steine. Ohne Zweifel gebührt daher unter den verschiedenen Künsten als Erzieherinnen eines Volkes der Dichtkunst der erste Platz.

Wenn wir Zeugen wurden, wie jener Franz, um das Erbtheil seines edlen Bruders Carl an sich zu reißen, die heiligsten Empfindungen der Natur in sich und Anderen verachtet, wie er von Laster zu Laster sinkt, um endlich an sich selbst, an der Welt, der Gottheit zu verzweifeln; oder wenn wir jenes Präsidenten gedenken, der im Spiele um die Gunst seines Fürsten die Unschuld seines Sohnes, den Frieden einer jungfräulichen Seele, das Wohl des ganzen Landes für Nichts achtet, um nur seine ehrgeizigen Pläne durchführen zu können, — welchen Schauder empfangen wir vor dem Abgrunde unseliger Verlorenheit, in die das Menschenherz seine Begierden zu stürzen vermögen! Wenn dagegen jenes Bild weiblicher Reinheit und Hoheit vor unsere Seele trat, wie es uns der Dichter der Iphigenie in unsterblicher Schöne gemalt hat, jener edle Sinn, vor dem der Wilde seiner Wildheit sich schämt und obschon ein mächtiger König, sich dennoch demüthigt und beugt; oder wenn uns der hohe Mannessinn und Mannesmuth in der einfachen Schweizernatur eines Tell entgegentrat, der durch seine Entschlossenheit nicht nur sich selbst, nein das Vaterland rettet; wenn wir endlich in der edlen Gestalt des Nathan das reine Menschenthum erblickten, wie es erhaben über confessionellen Hader, nicht beschränkt durch die Fesseln einseitig nationaler Selbstsucht und Eitelkeit, nur der inneren Gottesstimme folgt und Thaten selbstaufopfernder Liebe übt: schwoll uns da nicht die Brust von heiligem Entzücken und dankbarem Jubel, ein Mensch zu sein, und waren es nicht die reinsten und besten Vorsätze, die wir faßten, um fortan durch kein Wort, keine That diese unsere hohe Menschenwürde zu verletzen? Was jedoch bereits Schiller in seiner berühmten Abhandlung: „die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“ nur der Bühne zuspricht, daß sie als Begleiterin der Weisheit und Religion tausend Laster strafe, die die weltliche Gerechtigkeit ungestraft dulde, tausend Tugenden empfehle, von denen jene schweige, — es gilt zuletzt mit ebendemselben Rechte von der ganzen Poesie, der epischen und lyrischen, wie dramatischen, nur daß die beiden ersteren Arten der sinnlichen Anschauungsweise nicht in gleicher Weise entgegenkommen und auf den Einzelnen wirken, wo diese die Menge erheben und begeistern kann.

Sind nun die Vorbilder, die die deutsche Dichtung uns vorhält, wie bereits gezeigt, die unserm deutschen Volkscharakter entsprechendsten, die Gefahren aber, vor denen sie warnt und abschreckt, die unsrer eignen Entwicklung am nächsten liegenden, so folgt aus dem über die erziehende Macht der Dichtkunst im Allgemeinen Gesagten von selbst, was hier noch nachgewiesen werden sollte, daß nämlich die deutsche Dichtung auch insofern als das vorzüglichste nationale Bildungsmittel zu betrachten ist, als es uns kräftigt und begeistert, die Vorzüge unsrer Nationalität in uns zu pflegen, ihre Fehler aber desto sichrer zu vermeiden.

Eine jede Blume will ihr besonderes Erdreich, ein jeder Baum seinen besonderen Boden haben, auf dem er gedeihen und Früchte bringen kann, und so ist es auch mit uns Menschen: nimmt man unsrer Bildung den heimischen Boden, so nimmt man ihr damit eine der ersten und wichtigsten Lebensbedingungen. Freuen wir uns daher unsrer Zeit, daß sie darauf bedacht ist, die Schuld langer Jahre zu sühnen und unter den allgemeinen Bildungsmitteln dem Studium der deutschen Dichtung den ihr gebührenden Platz zu sichern. Der Geist, der sie durchweht, es ist der Geist des deutschen Volkes, aber zusammengefaßt und verklärt durch die besten und edelsten seiner Söhne, durch seine Dichter und Denker; und wie die Pflanze den Saamen reift, daß aus ihm eine neue Pflanze in frischer Jugendherrlichkeit hervorsprieße, so möge auch die Lebenskraft, die aus den Worten unsrer Dichter quillt, unser Volk verjüngen und es in neuer Stärke und Herrlichkeit erstehen lassen, daß es jener anfangs ausgesprochenen, ihm von der Vorsehung zugewiesenen Bestimmung desto freudiger und sicherer lebe und ein zweites Israel allen Völkern der Erde voranleuchte durch die köstlichsten seiner Gaben: durch deutschen Geist und deutsches Herz!

Nachschrift der Redaction. Der vorstehende inhaltreiche Aufsatz erschien im „Achten Bericht der Lehrlingsanstalt für Buchhandlungslehrlinge zu Leipzig," welcher Anstalt der Verfasser als Director vorstand. Der Umstand, daß dieser Bericht seit mehreren Jahren gänzlich vergriffen ist, veranlaßte uns, den vorstehenden Aufsatz im „Archiv" zum Abdruck zu bringen und dürfen wir uns wohl überzeugt halten, damit dem Wunsche vieler Leser unsers Unternehmens, in erster Reihe aber unseren Kollegen, entgegen zu kommen.

Curriculum vitae eines Buches.*)

Wenn Du, lieber Leser, eines der schönen Erzeugnisse der heutigen Presse in die Hand nimmst, Dich zunächst an seinem prachtvollen, bestechenden Aeußern erfreust, an dem herrlichen gepreßten, mit goldenen Figuren, Arabesken und Inschriften verzierten Einbande, an dem weichen, spiegelglatten Papier, an den Holzschnitten, welche den schönsten Kupferstichen nichts nachgeben und an der Schrift, welche so rein und klar und wie hingehaucht auf dem milchweißen Papier steht, so denkst Du wohl kaum daran, wie viele geistige und physische Kraft vorher aufgewendet werden mußte, ehe Du zu dieser Freude kommen konntest. Unsere Zeit, die mit Siebenmeilenstiefeln läuft, hat in wenigen Jahrzehnten die Geschäfte, die bei der Erscheinung eines Buches betheiligt sind, zu größerer Vollkommenheit gebracht, als Jahrhunderte vor ihr dies vermochten. Wenn Gutenberg wiederkommen und die jetzigen Prachtwerke mit seinen Drucken vergleichen könnte, er würde erstaunen, welche schöne Frucht aus seinem Saamen erwachsen ist. Und doch gebührt seinem allerersten gelungenen Versuche, mit beweglichen Lettern die Arbeit des Menschengeistes zu verallgemeinern, weit höhere Ehre als selbst den prachtvollsten Erzeugnissen der heutigen Presse, die ja doch nichts weiter sind, als die Fortsetzungen seines weltbefreienden Werkes.

Wir sagten oben schon, daß viele Kräfte, geistige und physische, sich regen müssen, um ein Buch „auf den Markt“, d. h. in Deine Hände zu bringen, lieber Leser, vorausgesetzt, daß Du Verlangen darnach und — Geld hast, es Dir anzuschaffen. Auf dem Titel des Buches ist der Verfasser gewöhnlich in auffällig schöner Schrift angegeben, und ein kindliches Gemüth könnte auf den Gedanken kommen, daß der „Großgedruckte“ die Hauptperson wäre. Wer so schlösse, würde nur in sehr bedingter Weise Recht haben, insofern nämlich, als das Buch überhaupt nicht existiren könnte, wenn der Verfasser es nicht geschrieben hätte. Aber der geschriebenen Bücher giebt es, vorzüglich in Deutschland, eine Unmasse: könnte man die Schreibtische unserer Gelehrten und Ungelehrten revidiren, so würde man erstaunen, wie viel Schreibpapier und Dinte nutzlos verbraucht werden. Derjenige vielmehr, der das Buch wirklich erscheinen läßt, ist der Verleger, der auch auf dem Titel genannt ist, aber sehr bescheiden „unter dem Strich“ und mit nichts weniger als auffälliger Schrift. Nämlich Manuscripte sind eine Waare, wie alle anderen Waaren, die Jemand zum Kauf angetragen werden, nur mit dem Unterschiede, daß ein Kaufmann, dem man z. B. so und so viele Centner Zucker oder

*) Wir gaben diesem Aufsatze die Ueberschrift „Curriculum“ weil wir in demselben Geburt, Leben und Leiden eines Buches nur ganz im Allgemeinen beschrieben haben. In einer späteren Arbeit, welche denselben Gegenstand in ausführlicherer Weise behandeln wird, werden wir die technischen Kräfte erkennbarer vorführen, welche thätig sind, um Bücher, die Kinder des denkenden Menschengeistes, erscheinen zu lassen. Wir hoffen damit vorzüglich den Herren Verlegern einen Dienst zu erweisen.

Kasse anbietet, mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen kann, daß er sie verkaufen wird, während sich einem Verleger, der ein Manuscript kauft, nur in den allerwenigsten Fällen diese glückliche Perspective eröffnet. Wer wollte es unter solchen Verhältnissen den Herren verargen, daß sie neuen, jungen Autoren in der Regel sehr „zugeknöpft" gegenübertreten? Es ist freilich richtig, daß dieses Benehmen nicht selten die Autoren, und gerade vorzugsweise die jungen Autoren, die natürlich von dem Erstlingsproducte ihres Geistes die höchste Meinung haben, schwer kränkt, aber — 's ist eben vielen Andern eben so gegangen, um deren Manuscripte später die Herren Verleger sich rissen. Wie viele Noth hatte z. B. Jean Paul, um für sein erstes Werk einen Verleger zu finden; und dem Messiassänger Klopstock soll's just nicht besser gegangen sein. Auch H. Heine's erste Gedicht-Sammlung wollte Niemand in Verlag nehmen; jetzt freilich hätte das „Buch der Lieder" wohl jeder Buchhändler gern. Die Moral von der Geschichte ist, daß junge Autoren zunächst keine goldenen Berge sich aus dem Erlös ihrer Manuscripte versprechen, sondern mit wenigem oder gar keinem Honorar sich begnügen müssen. Haben sie erst drei oder vier Werke geschrieben, die „gegangen" sind, so findet sich die Sache; dann sind sie bekannte, vielleicht gar berühmte Schriftsteller, vor denen die Herren Verleger sich in der Regel tief verneigen. Das ist freilich eine mühsamere und langweiligere Art, seine Geistesproducte zu verwerthen, als sie z. B. der Verfasser des Lebens Cäsars durchzumachen hatte. Einen Trost haben dafür aber unsere Schriftsteller: ihren Werken folgt als Correctiv nicht, wie jenem des gekrönten französischen Autors, eine so satyrische Broschüre gleich der des Abbé Rogeard: „Was sagt Labienus?" oder auch eine solche vernichtende Kritik, wie sie der berühmte Mommsen geübt haben soll, der einem Bekannten, welcher ihn um seine Meinung frug, ob er seinem 14jährigen Jungen das Leben Cäsars schenken solle, antwortete: „Da ist's gerade noch Zeit; über's Jahr wäre der Junge zu alt für das Buch!"

Wir haben bis jetzt erst zwei Personen, die bei der Erscheinung eines Buches betheiligt sind: den Verfasser und den Verleger — Geist und Geld. Geist und Geld sind die Motoren aller industriellen Unternehmungen, aber sie schaffen, sie wirken nur mittelbar, sie sind die Befehlenden, auf deren Ruf sich „tausend fleiß'ge Hände regen"; — aber dieser Ruf muß eben erst ergehen. Wenn also der Verleger sich mit dem Verfasser geeinigt hat, so geht er mit dem Manuscripte in die Buchdruckerei, um dort mit dem Besitzer oder dem Factor die Art und Weise, wie das Buch hergestellt werden soll, ob mit lateinischer (Antiqua-) oder deutscher (Fraktur-) Schrift, ob in großem oder kleinem Format u. s. w. zu besprechen und dann — die Hauptsache! — um mit ihm über den Druckpreis zu verhandeln. Ist das Resultat der Verhandlung ein dem Verleger genehmes, so kommt das Manuscript in die Hände der dritten Person, in die des Setzers.

Der Setzer ist ein Mann, der vier, auch wohl fünf Jahre seiner Jugend darangeben mußte, um seine Kunst zu erlernen. Gewöhnlich ist er armer Leute Kind, die nur sehr wenig an seine geistige Ausbildung wenden konnten, und doch wäre ihm eine tüchtige Schulbildung in seinem Geschäft sehr förderlich gewesen. Denn

leider nehmen die deutschen Schriftsteller sich noch immer kein Beispiel an Al. Dumas, der bekanntlich nie ein Manuscript mit ausgestrichenen oder unleserlich geschriebenen Worten in die Druckerei giebt. Im Gegentheil, bei Vielen scheint es als Zeichen großer Gelehrsamkeit zu gelten, überhaupt möglichst schlecht zu schreiben und dann noch durch Ausstreichen und durch zwischen die Zeilen und an den Rand schreiben die armen Setzer zur Verzweiflung zu bringen. Wer will's diesen verargen, wenn sie nach glücklicher Bewältigung solcher Arbeit sich gehoben fühlen, vielleicht ein wenig höher sich gehoben fühlen, als es gerade nöthig wäre? Das Sprichwort trifft eben auch bei den Setzern zu: „Mit was man umgeht, das klebt Einem an." Tag aus Tag ein sich mit Gelehrsamkeit herumplagend, kommen sie bald dazu, sich selbst für etwas Rechts zu halten; und sie sind's auch, wie es Jeder ist, der seinen Platz ausfüllt, aber freilich nicht in dem Sinne, wie sich's Viele dünken. Ein tüchtiger Setzer, der sich eben nur als Setzer fühlt und führt, ist ein wahrer Schatz für eine Druckerei, während ein anderer, der nach und nach zu dem Wahne kommt, „er sei zu etwas Höherem geboren", eine Plage für Factor und Principal ist. Denn nicht nur, daß er bei all' seinem eingebildeten Wissen in der Regel den wenigsten und nebenbei miserabelsten Satz liefert, woran aber natürlich alles Andere eher als er selbst die Schuld trägt, — er ist auch nie mit dem klingenden Aequivalent für seine Mühwaltung zufrieden. Leute dieses Schlages sind leicht zu erkennen: sie sprechen gewöhnlich in großen, tönenden Phrasen und beschweren sich, da ihnen ein geregelter, ordentlicher Geschäftsgang zuwider ist, vorzüglich gern über die „Tyrannei" des Principals oder Factors, sprechen von „Bettel-, Lumpenverdienst" u. dgl. — Ein solcher Weltschmerzler ist aber der Setzer nicht, dem der Factor das fragliche Manuscript übergiebt; er freut sich, daß es so hübsch deutlich und rein geschrieben ist und giebt gern die Versicherung, daß er tüchtig „drauflstechen" wolle. Und er hält Wort. Hei! wie sinnverwirrend schnell die Buchstaben beim Ablegen in den Kasten fliegen, jeder in sein bestimmtes Fach; wie ruhig und stet geht am andern Morgen das Setzen vor sich: Viertelstunde um Viertelstunde hebt er einen Winkelhaken voll aus; um 11 Uhr stehen 3 Columnen auf dem Brette; bis 12 Uhr legt er noch 2 Columnen ab, Abends gegen 6 Uhr sind 6 Columnen fertig und am dritten Tage bei guter Zeit läßt er den ersten Bogen „abziehen". Der Factor kennt seinen Mann, er weiß, daß er das Renommée der Druckerei nicht schädigt, wenn er gleich den ersten Abzug dem Verfasser oder Corrector zur Correctur einsendet; — bei dem oben gezeichneten „Gelehrten" würde er dies nicht wagen dürfen; dessen vielleicht in einer Woche fertig gewordene Arbeit müßte er vorher erst selbst lesen, um sie von den verschiedenen „Hochzeiten" (doppelt gesetzten Worten und Sätzen) und „Leichen" (ausgelassenen Worten und Sätzen) zu reinigen. Ein guter Setzer macht bei ordentlichem Manuscripte nie mehr als zwei Correcturen nöthig — wenn der Corrector genau liest, so hat's auch wohl mit einer einzigen und der Preß-Revision sein Bewenden. — Ist der Bogen zum Druck fertig, so „schließt" ihn der Setzer zum Waschen, welches letztere entweder vermittelst heißer Lauge oder anderer Waschmittel mit einer Bürste geschieht, welche die vom Abziehen her noch der Schrift anhaftende Farbe wieder wegnimmt. Das Waschen der Formen gehört zu den

Obliegenheiten des Druckers, ebenso das abermalige Schließen mit der Keil-Rahme, wenn das Werk auf der Maschine gedruckt wird.

Wenn ein tüchtiger Setzer ein Schatz für jede Buchdruckerei ist, so ist ein tüchtiger Drucker resp. Maschinenmeister dies in womöglich noch höherem Grade. Denn die Arbeit des Setzers kann die tadelloseste sein: hat der Maschinenmeister keinen Schönheitssinn und versteht er sein Instrument nicht in seinen Willen zu zwingen — und die heutigen Druckmaschinen sind unter den rechten Händen so gefügig, daß sie Drucke liefern, wie sie die schönste eiserne Presse nicht besser liefern kann! — so ist alle Arbeit des Setzers verloren.

Aber so weit ist's vorläufig noch nicht. Zum Drucken gehört Papier, zur Papierfabrikation gehören Lumpen, zum Lumpensammeln gehören u. A. auch alte Weiber, die mit schrillem Pfeifenton die Straßen durchziehen und für manche Hausfrauen — wegen der verschiedenen Gegenstände, die sie von jenen gegen die werthlos gewordenen Hadern eintauschen: Band, Zwirn, Knöpfe, Nadeln u. s. w. — sehr angenehme Personen sind. Auch die Farbefabriken, die den Druckern die delicaten Oelsemmeln genommen haben, welche diese, als sie ihre Farbe noch selbst kochten, mit so vielem Appetit verspeisten, spielen eine große Rolle. Doch wir wollen heute in alle diese Mysterien nicht tiefer eindringen, um so weniger, als wir auch weiter oben nicht von den Stempelschneidern und Schriftgießern gesprochen haben, ohne welche es gar keine Setzer, und von den Maschinenfabriken, ohne welche es keine Maschinenmeister gäbe. Die Hinweisung auf diese verschiedenen Geschäfte wird genügen, um zu zeigen, daß außer den Personen, die in Druckereien beschäftigt sind, noch viele andere Hände sich vorher regen müssen, ehe ein Buch auf den Markt kommen kann. Wir kehren also in die Druckerei zurück. Einige Tage vorher schon ist das zum Druck eines Bogens nöthige Papier abgezählt und gefeuchtet worden; abgezählt wird es gewöhnlich buchweis, Schreibpapier oder dickes oder geleimtes Papier auch halbebuchweis, weil dieses das Wasser nicht so einsaugt als ungeleimtes Papier; gefeuchtet wird das Papier, weil es in diesem Zustande die Farbe besser annimmt und man ohnedies keinen egal schwarzen Druck erzielen würde. Wie wenig oder wie stark die verschiedenen Papiersorten gefeuchtet werden müssen, das ist ein Studium, dem ein ordentlicher Drucker viele Aufmerksamkeit widmet. Soll das Buch ein schönes Aeußere erhalten, so wird das Papier nach dem Feuchten — etwa zwei Tage nachher, damit es sich vorher ordentlich „untersteht“ — satinirt, d. h. geglättet, was mittelst einer Maschine geschieht, unter deren Druckcylinder die Bogen, einzeln zwischen je zwei Zinkplatten gelegt, hindurch gedreht werden. Das Satiniren des Papiers ist vorzüglich bei illustrirten Werken durchaus nöthig, weil es gestattet, mit weniger, aber guter und sehr fein verriebener Farbe zu drucken, durch welche die feinsten Theile des Bildes ebenso wie die schwärzeren und markirteren Stellen gedeckt werden.

Nun wären wir endlich bis zum Drucken gekommen. Die Form liegt in der Presse, der Maschinenmeister hat „zugerichtet“, Walzen und Farbe sind in bester Ordnung, der Dreher steht am Rade, der (oder die) Pointirer(in) und der Fänger sind an ihrem Platze — zwei Drehungen des Schwungrades und das Ergebniß

so vieler Mühen und Arbeiten, der erste gedruckte Bogen, liegt auf dem Tische. Noch einmal sieht der Maschinenmeister sein Werk an, es ist gut, und nun wird „fortgedruckt", womit bei einer nicht zu großen Auflage, vorausgesetzt, daß Setzer und Drucker ihre Arbeit ohne Tadel verrichteten, ohne Unterbrechung bis „zum Ausdrucken" fortgefahren werden kann. Bei größeren Auflagen müssen die Walzen, die selten länger als zwei Stunden ihre Zugkraft behalten, nach dieser Zeit durch frische ersetzt, vielleicht auch die Form gewaschen werden. Wie mit der ersten Form — dem sogenannten Schöndruck — verfährt der Drucker auch mit der zweiten — dem sog. Widerdruck — und ist dann der ganze Bogen ausgedruckt, so wird die Auflage zum Trocknen aufgehängt, entweder auf Latten oder auf Sterne. Nach dem Trocknen kommt Alles, zwischen Glättspähne und Bretter gelegt, in die Glätt- oder Packpresse, deren Tausende von Centnern schwerer Druck allen „Aussatz", d. h. jeden tieferen Druck der Schrift in's Papier, wieder wegnimmt und den bedruckten Bogen wieder so glatt macht, wie er vor dem Druck war, als er aus der Satinir-Maschine kam. — Wie mit dem ersten, wird mit allen übrigen Bogen eines Werkes verfahren, und wenn sie der Buchbinder nicht gleich nach dem Pressen einzeln erhält, so wird jeder einzelne abgezählt, der „Zuschuß" — das zum Zurichten und zum Richtigmachen der Auflage nöthige Papier; denn es kommt natürlich vor, daß trotz der besten Zurichtung einige Bogen verderben — oben drauf gelegt und einstweilen in der Niederlage auf ein Lager von Brettern gestellt. Schließlich erhält dann der Buchbinder von jedem Bogen so viele einzelne Bogen, als er Exemplare binden oder brochiren soll. Hat er seine Arbeit gethan, so liefert er die fertigen Exemplare der Buchhandlung ab und von dieser aus gehen sie dann in alle Welt und eins, wenn Du es haben willst und Geld hast, es zu kaufen, kommt dann auch in Deine Hände, lieber Leser. Du hältst's vielleicht in Ehren, läßt Dir's schön einbinden, wenn es nicht schon von der Buchhandlung so geliefert wurde; denn Du hast entweder Belehrung daraus geschöpft oder die schönen Geschichten und Gedichte, die es enthält, haben Dein Herz erfreut und Du gedenkst es von Zeit zu Zeit wieder zu lesen. Aber nicht Jeder hegt diese Pietät. Und am wenigsten hegt sie der Verleger. Nach einem oder einigen Jahren, wenn er sieht, daß, die er in die Welt schickte, um als Goldfische zu ihm zurückzukehren, als „Krebse" wiedergekommen sind, bietet er das Buch von Neuem zu „herabgesetztem" Preise aus und will's auch dann nicht „gehen", so wird's zu Maculatur gemacht und nach Gewicht verkauft; und eines Tages, wenn Du an einer Modenhandlung vorübergehst, siehst Du die Stoffe am Schaufenster mit losen Bogen desselben Buches bedeckt, das Du selber so in Ehren hältst, und kaufst Du Dir in der Tabakshandlung Cigarren, so wickelt man sie Dir in ein Quartblatt desselben Buches, und — horribile dictu! — hast Du Appetit auf ein Stück Wurst oder auf Schweizer- oder andern Käse, der Bote bringt Dir das Verlangte in einem Blatt Deines Dir lieben Buches!

„Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!" —r.

Eine Wanderung durch das britische Museum in London.

London, das mit seinen drei Millionen Einwohnern, die auf dem Raum weniger Quadratmeilen zusammengedrängt sind, — während in Hannover, Kurhessen und Nassau ohngefähr die gleiche Bevölkerung auf 958 □Meilen vertheilt ist —, schon an und für sich selbst zu den Wundern der Erde gehört, schließt so viel Großes und Bewundernswerthes in sich ein, daß in dieser Beziehung keine andere Stadt der Erde sich mit ihm messen kann. Wir Deutsche erkennen die Größe und die Vorzüge Londons bewundernd an und fühlen selbst eine Art von Stolz bei dem Gedanken, daß die großen Schöpfungen, die wir dort anstaunen, das Werk eines uns stammverwandten Volkes sind, welches die Thatkraft, Beharrlichkeit und Thätigkeit seiner angelsächsischen Vorfahren treu bewahrt und England dadurch zu dem gemacht hat, was es jetzt ist und was ihm in der europäischen Völkerfamilie einen so hohen Rang sichert.

Wir bitten unsere Leser, uns im Geiste auf einer Wanderung durch das britische Museum zu begleiten, das mit seinen reichen Schätzen, die der Wissenschaft, der Kunst und der Natur angehören, schon ganz allein jeden Gebildeten zu einer Reise nach London zu bestimmen vermag.

The British Museum, ohngefähr in der Mitte von London zwischen Bloomsbury-, Russell-, Terrington- und Bedford-Square gelegen, ist National-Eigenthum, und jeder Engländer blickt mit einem berechtigten Stolz darauf, da sich kein gleich großartiges Institut weiter auf der Erde findet. Es verdankt sein Entstehen zwei charakteristischen Eigenschaften des englischen Volkes, seiner Sammelsucht und seinem warmen Patriotismus. In keinem andern Lande finden sich so viele leidenschaftliche Sammler wie in England, was sich theilweise durch den Reichthum des englischen Volkes erklären läßt, der die Mittel zur Befriedigung dieser Leidenschaft bietet. Ein solcher Sammler war in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der berühmte Arzt Sir Hans Sloane, der mehr als 50,000 £ auf die Gründung eines Privatmuseums und einer reichen Bibliothek verwendete und der im Jahr 1752 im Alter von 92 Jahren auf seinem Landgute in Chelsea starb. In Folge seines lebhaften Wunsches, seine Schöpfung ungetrennt zu erhalten, hatte er seinen Testamentsvollstreckern vorgeschrieben, sein Museum und seine Bibliothek von 50,000 Bänden, welche den Stamm der gedruckten Werke der Bibliothek des britischen Museums bilden, für den Preis von 20,000 £ zunächst der englischen Nation, im Fall der Ablehnung aber dann nach einander den Akademieen zu Petersburg, Paris, Berlin und Madrid anzubieten. Das englische Parlament ging 1753 sofort auf das vortheilhafte Geschäft ein, beschloß gleichzeitig andere Sammlungen dafür zu erwerben und zu diesem Zwecke wurden mit Hülfe einer Lotterie 100,000 £ aufgebracht, von denen ohngefähr 10,000 £ auf den Ankauf von Montague House in Great-Russell-Street verwendet wurden, das nach den

Plänen und unter der Aufsicht des Baumeisters Hook, eines Freundes des berühmten Sir Christopher Wren, in dem Pariser Styl der Architectur erbaut worden war, das damals für die schönste Privatwohnung in London galt und das für die Aufnahme der Sammlungen eingerichtet wurde. Es wurde sofort zum Ankauf anderer schätzbaren Sammlungen geschritten, damit die Anstalt gleich bei ihrer Eröffnung, die im Jahre 1759 erfolgte, der Würde, dem Reichthum und dem Geschmack der Nation entsprechend sein möge. Seitdem ist das britische Museum durch Geschenke und Ankäufe bedeutend bereichert worden, und in Folge dessen, daß die Räume nicht mehr genügten, sah man sich genöthigt, 1823 zum Bau eines neuen großartigen Gebäudes im jonischen Styl zu schreiten, das nach den Plänen und unter der Leitung des Architecten Sir Robert Smirke ausgeführt wurde. Der Bau wurde allmälig erweitert und erhielt 1847 nach Abtragung des Montague-House seinen Abschluß mit der imponirenden Façade von 44 jonischen Säulen, in der Höhe von 45', an der Great-Russell-Street, wo der geräumige Vorhof durch ein schönes Eisengitter mit vergoldeten Spitzen von der Straße abgeschlossen ist. Das Gebäude ist ein sehr großes Viereck, mit einem durch Säulen unterbrochenen Porticus, über dem sich ein mit vielen Figuren verzierter, von einer Bildsäule der Britannia gekrönter Giebel erhebt. Diese Sculpturarbeiten sind von R. Westmacott ausgeführt und stellen die Entwicklung des Menschengeschlechts seit der frühesten Zeit dar. An der Ostseite sieht man den Menschen, der mit Hülfe der Religion aus dem Zustande der Barbarei heraustritt; er wird Jäger, Hirt, Landwirth; der Monotheismus sieht sich durch den Polytheismus ersetzt, welcher der Entwicklung der schönen Künste günstig ist; die Anbetung der Gestirne führt die Egypter und Chaldäer zum Studium der Astronomie. An der Westseite sind die Mathematik, das Drama, die Poesie, die Musik und die Naturgeschichte dargestellt. Das neue Gebäude, das aus zwei Stockwerken und einem Unterbau besteht, und von dem zu beiden Seiten Flügel hervorspringen, welche wie der Mittelbau von einer reichen Colonnade umgeben und mit zwei Marmorbrunnen verziert sind, umschloß anfangs einen viereckigen leeren Raum, der aber von 1854 bis 1857 nach den Plänen von Sidney Smirke, des Bruders und Nachfolgers von Sir Robert Smirke, zu dem colossalsten Lese- und Studirsaale überwölbt und zu Bibliotheksräumen verwandelt wurde, welcher Bau ganz allein beinahe eine Million Thaler (150,000 £) kostete. Dieser neue Lesesaal nimmt mit seinen Nebenzimmern einen Flächenraum von 48,000 □Fuß ein. Ueber dem kreisrunden Hauptsaale, der einen Raum von 1¼ Million, mit den darin aufgestellten Büchern 2 Millionen Kubikfuß umfaßt, wölbt sich eine 106' hohe Kuppel von 140' Durchmesser, welche der Kuppel des Pantheon in Rom nur um 2' nachsteht, dagegen die der Peterskirche daselbst um 21' überragt. Die hellen Farben und das ächte Gold, deren man sich zur Ausschmückung des Innern bediente, geben dem Ganzen ein elegantes Ansehen, das durch zwanzig 27' hohe und 12' breite Fenster und die 40' im Durchmesser haltende Laterne über der Kuppel noch sehr gehoben wird. Zweckmäßige Einrichtung in der Ventilation und Heizung machen den Aufenthalt in diesem Lesesaal zu jeder Jahreszeit behaglich. 300 Personen finden darin bequem Platz, um zu lesen und zu

schreiben. Drei 30' lange Tische sind ausschließlich für je 8 Damen bestimmt. In der Mitte der Halle findet sich der erhöhte Sitz des Oberaufsehers und um ihn im Kreise herum sind die 500 Bände des Catalogs aufgestellt, die von allen Lesern benutzt werden dürfen. Der Saal schließt mehr als 20,000 Werke, die sehr häufig gebraucht werden, wie Dictionnaire, Encyclopädien, Geschichtswerke 2c., in sich ein, die man ohne Vermittlung der Angestellten der Bibliothek benutzen kann. Im Jahre 1858, dem ersten Jahre der Eröffnung des Lesesaales, wurde er von 190,400 Lesern und 519,505 Neugierigen besucht und die Zahl der verlangten und benutzten Bücher belief sich auf 877,897, etwa täglich 3000.

Soviel über die Entstehung und die Gebäulichkeiten des British Museum. Jetzt bleibt uns nur noch übrig, Einiges über den reichen Inhalt desselben mitzutheilen. Dasselbe enthält drei ganz verschiedenartige, aber sehr ausgedehnte und reichhaltige wissenschaftliche Sammlungen, nämlich eine Bibliothek von Druckwerken und Handschriften, Kupferstichen und Zeichnungen; eine Gallerie von Statuen und Alterthümern und zuletzt noch eine Sammlung naturhistorischer Gegenstände.

Von diesen drei Sammlungen ist die Bibliothek die reichste und vollständigste und schon aus diesem Grunde verdient sie, daß wir uns mit ihr zuerst und am ausführlichsten beschäftigen. Den Stamm derselben bilden, wie bereits erwähnt, die 50,000 Bände des eigentlichen Stifters des Museums, Sir Hans Sloane, wozu zunächst die 7630 Nummern zählende Handschriften-Sammlung von Rob. v. Harley und Major Edwards, sowie die Bibliothek des Letztern für 10,000 £ angekauft wurden. Lange Zeit fand die Vermehrung der Bibliothek nur durch ganze Sammlungen statt, welche entweder für sie angekauft, oder derselben geschenkt wurden. So schenkte der König Georg II. ihr im Jahre 1757 die Bibliothek, welche von den englischen Königen seit Heinrich VII. gesammelt worden war; 1799 vermachte der Geistliche Cracherode ihr seine werthvolle Bibliothek, Kupferstiche und eine auserlesene Sammlung von Münzen, Medaillen, Muscheln und geschnittenen Steinen; 1815 und 1816 wurden die Bibliotheken von Dr. Burney dem Aeltern und dem Jüngern für 13,000 £ angekauft. Georg III. schenkte eine Sammlung von Flugschriften, die seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges unter Karl I. bis zur Restauration erschienen waren, und Georg IV. überließ 1823 die von seinem Vater ererbte Bibliothek von 65,000 Bänden, die sich derselbe während seiner Regierung mit einem Aufwande von jährlich 2000 £ angeschafft hatte, dem Museum, die in dem neuen Gebäude in der östlichen Gallerie, welche 300' lang und 40' breit ist, als Royal Library besonders aufgestellt ist. 1827 vermachte Sir Josephs Banks seine Bibliothek von 16,000 Bänden, meist naturhistorische Werke, und 1847 Thomas Grenville die seinige von 20,000 Bänden, besonders reich an älteren spanischen und italienischen und Reisewerken, dem British Museum. Außer den hier erwähnten Sammlungen gelangte die Bibliothek auch noch in den Besitz der unschätzbaren Cotton'schen Bibliothek von 900 Handschriften, der Sammlung Hargrave's alter Gesetzbücher und Manuscripte; der Manuscripte des Marquis of Lansdowne, der orientalischen Manuscripte Halhed's, Maddox' Manuscriptensammlung; der Bibliothek des Dr. Birch, welcher auch dem britischen Museum eine jährliche Summe von

522 £ 18 *sh* vermachte; Tyrwhitt's auserlesene Bibliothek der Classiker; Sir W. Musgrove's Sammlung von Büchern und Manuscripten.

Der ältere Theil der Bibliothek ist in einer Reihe von 12 Sälen aufgestellt, von denen vier für die geschenkten kostbaren Bibliotheken von Cracherode, **Banks**, Grenville und Georg **II.** bestimmt sind. Die hebräische Bibliothek, welche 9000 Bände zählt und die 20,000 Bände starke chinesische Bibliothek sind in zwei besonderen Sälen aufgestellt. Alle neueren Erwerbungen seit 1848 sind in den neuen, auf 800,000 Bände eingerichteten Räumen, welche die Lesehalle umgeben, untergebracht. Die Zunahme der Bibliothek ist aber in der neuesten Zeit mit Riesenschritten vorangegangen. Während dieselbe im Anfange, wie erwähnt, nur 50,000 Bände zählte, bestand sie 1821 bereits aus etwa 116,000, im Jahre 1838 aus 235,000, 1849 aus 435,000 und 1864 aus 720,000 Bänden. Nach dem officiellen Bericht, welcher 1864 dem Unterhause vorgelegt wurde, hatte sich die Zahl der Bände der Bibliothek im Jahre 1863 um 32,262 vermehrt, wobei aber die Musikalien, Atlanten und Zeitungen eingerechnet waren; 1501 Bände davon waren geschenkt, 28,220 angekauft und 6541 den preßrechtlichen Vorschriften gemäß eingeliefert worden. Dem britischen Museum wurde nämlich bereits bei seiner Gründung das Recht verliehen, von jedem auf den britischen Inseln zur Veröffentlichung gelangenden Werke die Einsendung eines Frei-Exemplars zu verlangen, das aber bis 1818 sehr nachlässig und dann bis 1850 wenigstens nicht streng geübt wurde. Daß das jetzt geschieht, zeigt sich aus dem oben erwähnten Parlamentsberichte. Ueberhaupt hat diese Bibliothek seit 1838 einen ganz anderen Charakter erhalten, denn von diesem Jahre an datiren die im großartigen Maßstabe stattgefundenen Ankäufe, um sie planmäßig zu ergänzen und zu erweitern. Früher war dieselbe in einzelnen Gebieten der Literatur übermäßig reich, während sie in andern eben so arm war; jetzt ist das nicht mehr der Fall, im Gegentheil ist sie nach allen Seiten hin vollständig besetzt und sie besitzt jetzt einen kosmopolitischen Charakter und steht in dieser Hinsicht einzig und unübertroffen da. Was Encyklopädieen anbetrifft, so besitzt sie die besten englischen, französischen, deutschen, italienischen, spanischen, dänischen, schwedischen, holländischen, russischen, polnischen, böhmischen und ungarischen Werke dieser Art und eben sowohl Encyklopädieen in Hindustani, in chinesischer und japanesischer Sprache. Dann besitzt diese Bibliothek eine sehr ausgedehnte Sammlung periodischer Schriften, so daß ganz allein die Almanache und Kalender über 6000 Bände füllen. Außerhalb Deutschland, Frankreich und Italien giebt es für die deutsche, französische und italienische Literatur keine so guten und vollständigen Sammlungen wie die des britischen Museums es sind und ganz derselbe Fall findet hinsichtlich der Literatur der übrigen Länder statt. Was die in englischer Sprache in Amerika gedruckten Werke betrifft, so besitzt das britische Museum dreimal so viel, als sich deren in den größten Bibliotheken der Vereinigten Staaten finden. Auch die in Australien gedruckten Werke findet man in dem britischen Museum ziemlich vollständig vorhanden. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die englische Literatur in dieser Bibliothek so vollständig vertreten ist, wie nirgends weiter.

Auch an Manuscripten besitzt die Bibliothek des britischen Museums einen ungewöhnlich großen Reichthum, da außer den bereits erwähnten werthvollen neun Privatsammlungen besonders seit 1827 eine große Zahl solcher angekauft worden sind. Die Gesammtzahl der Manuscript-Bände des britischen Museums hat die Höhe von 41,180 erreicht, neben denen es noch eine Sammlung von 33,000 Urkunden und Dokumenten besitzt. Am reichsten ist das Museum an Handschriften für die Geschichte Englands und die ältere englische und französische Literatur; woneben aber jedes Gebiet der Geschichte oder der Literatur durch einzelne werthvolle handschriftliche Werke vertreten ist. Unter den 5000 orientalischen Manuscripten finden sich mehr als 1000 Bände arabische und beinahe eben soviel persische. Die aus den Klöstern von Notronseen herrührende syrische Sammlung enthält in 620 Bänden mehr als 1200 verschiedene Schriften. Am höchsten geschätzt von dem ganzen Manuscriptenschatz wird der berühmte Codex Alexandrinus der heiligen Schrift, den Karl I. von dem Patriarchen von Constantinopel zum Geschenk erhielt. Außerdem verdienen noch Erwähnung: das Durham Book, oder das Buch von St. Cuthbert, d. h. eine Abschrift der Evangelien aus dem siebenten Jahrhundert von Eadfrieth, Bischof von Lindisfarne, mit einer interlinearen Uebersetzung im englischen Dialecte; die Evangelien in lateinischer Sprache, welche der Kaiser Otto I. zwischen 936 und 940 seinem Schwager Athelstane schickte, der sie der Domkirche in Canterbury schenkte; eine Kirchengeschichte, welche nach der Schlacht bei Poitiers in dem Zelte des Königs Johann gefunden wurde; die von Alcuin für Karl den Großen geschriebene Bibel; ein angelsächsisches Gedicht aus dem neunten Jahrhundert; das Gebetbuch des Herzogs von Bedford, des Bruders Heinrichs V.; der Psalter Heinrichs VI.; der Psalter Heinrichs VIII. mit den Bildnissen des Königs und seines Narren Will Somers; das Gebetbuch der Lady Jane Gray; das Gebetbuch der Königin Elisabeth, dessen Deckel von ihrer eigenen Hand gestickt ist; das beste Manuscript der „Canterbury Tales"; ein von Philipp dem Schönen von Castilien 1493 illustrirtes Stundenbuch; der Brief Cromwell's an den Sprecher des Unterhauses, worin er die Schlacht bei Naseby beschreibt; die Uebersetzung des Homer von Pope, die auf die Rückseite mehrerer alter Briefe geschrieben ist; dann verschiedene Charten, welche englische Könige seit Wilhelm dem Eroberer bis zu Heinrich VIII. dem Volke gegeben haben, unter denen sich auch der Great Charter vom Jahr 1215 von Johann ohne Land befindet; endlich Briefe oder andere Autographen von der Königin Maria, der Katholischen; Elisabeth, Maria Stuart, Karl I., Cromwell, Wilhelm III., Anna und ebenso von Karl V., Franz I., Catharina von Medicis, Heinrich IV., Ludwig XIV., Gustav Adolph, Peter dem Großen, Friedrich dem Großen, Condé, Marlborough, Washington, Nelson, Napoleon I., Wellington, Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Erasmus, Tasso, Ariosto, Galilei, Descartes, Leibnitz, Bacon, Newton, Locke, Dryden, Addison, Pope, Franklin, Lord Byron, Walter Scott, Corneille, Racine, Boileau, Voltaire, Michel Angelo, Dürer, Rubens, van Dyck, Poussin 2c. 2c.

Die von Georg IV. dem britischen Museum geschenkte Kings Library schließt folgende typographische Merkwürdigkeiten in sich ein: Mazarin's Bibel, 1455 von

Guttenberg und Fust gedruckt; der erste 1457 gedruckte Psalter; die 1480 in Mailand gedruckten Fabeln Aesops; die 1538 in Lyon gedruckte erste Ausgabe des Todtentanzes von Holbein; ein 1501 in Venedig gedruckter Virgil. In demselben Saale, wo die **Kings Library** aufgestellt ist, finden sich acht große Glasschränke, welche 450 auserwählte Kupferstiche und Zeichnungen nach Schulen geordnet enthalten, und zwar finden sich auf der östlichen Seite die Kupferstiche, auf der westlichen die Zeichnungen. Die vier Glasschränke auf der Nordseite schließen die deutsche, die holländische und die flamändische Schule, die an der Südseite die italienische Schule ein, alle von den größten Meistern vertreten.

Westlich an den Manuscriptensaal stößt der Saal, worin die von Thomas Grenville dem britischen Museum vermachte Bibliothek, welche 20,240 Bände zählt, und die ihm 54,000 £ gekostet hatte, aufgestellt ist.

Würde das englische Volk nicht vollkommen berechtigt sein, mit Stolz auf den Besitz dieser reichen literarischen Schätze zu blicken, selbst wenn das britische Museum gar nichts weiter in sich einschlösse, als dieselben? Bekanntlich ist aber dies nicht der Fall, denn die Alterthümer- und Kunstsammlung und die naturhistorischen Sammlungen sind gleichfalls von hohem Werthe, wenn sie auch an Wichtigkeit jenen literarischen Schätzen nicht vollkommen gleichstehen, obschon der Alterthumsforscher und Künstler, sowie der Naturforscher darüber eine andere Meinung haben mögen.

Wenn wir uns zunächst zu der Sammlung von Alterthümern wenden, so bemerken wir zunächst, daß alle verschiedenen Sculpturen und Alterthümer, welche aus Assyrien, Carthago, Egypten, Lycien, Halicarnassus, Arcadien, Attica und Rom stammen, mit Etiquetten versehen sind, welche alle wünschenswerthen Aufschlüsse geben, doch wer beabsichtigt, eine Abtheilung derselben besonders zu studiren, muß sich einen Catalog, oder die betreffende Monographie über den Gegenstand anschaffen.

Zunächst bemerken wir, daß die Sammlung von Alterthümern und Kunstwerken in drei große Abtheilungen zerfällt, nämlich in die egyptische, die assyrische und die griechisch-römische oder classische. Die mittelalterliche Sammlung ist von keiner großen Bedeutung und die Sammlung britischer Alterthümer für das britische Museum kann man mit vollem Rechte dürftig nennen. Im westlichen Flügel des Erdgeschosses enthält der erste Saal die römische Gallerie, in der römische Alterthümer, welche in England gefunden worden, aufgestellt sind. Unter ihnen sind besonders schöne Mosaiks, die an der Wand aufgehängt sind. Gegenüber findet man römische Statuen und Büsten aus Italien, die größentheils nach Charles Townley's Tode 1805 mit den folgenden Abtheilungen von dessen Erben für 20,000 £ angekauft worden sind, welche die erste Veranlassung zur Errichtung einer eigenen Abtheilung für Alterthümer im britischen Museum gegeben haben. Man findet hier die Köpfe von Julius Cäsar, Augustus, Tiberius, Nero, Trajan, Domitian, Sabina, Marcus, Aurelius, Faustina, Caracalla &c.; fünf Statuen, unter denen besonders die von Hadrian und Marcus Aurelius Erwähnung verdienen.

Am andern Ende dieser ersten Gallerie folgen die drei griechisch-römischen Säle, welche Statuen, Büsten und Bas-Reliefs in sich einschließen, die in Italien

schreiben. Zwei 30' lange Tische sind ausschließlich für je 8 Damen bestimmt. In der Mitte der Halle findet sich der erhöhte Sitz des Oberaufsehers und um ihn im Kreise herum sind die 500 Bände des Catalogs aufgestellt, die von allen Lesern benutzt werden dürfen. Der Saal schließt mehr als 20,000 Werke, die sehr häufig gebraucht werden, wie Dictionnaire, Encyclopädien, Geschichtswerke ꝛc., in sich ein, die man ohne Vermittlung der Angestellten der Bibliothek benutzen kann. Im Jahre 1858, dem ersten Jahre der Eröffnung des Lesesaales, wurde er von 190,400 Lesern und 519,505 Neugierigen besucht und die Zahl der verlangten und benutzten Bücher belief sich auf 877,897, etwa täglich 3000.

Soviel über die Entstehung und die Gebäulichkeiten des British Museum. Jetzt bleibt uns nur noch übrig, Einiges über den reichen Inhalt desselben mitzutheilen. Dasselbe enthält drei ganz verschiedenartige, aber sehr ausgedehnte und reichhaltige wissenschaftliche Sammlungen, nämlich eine Bibliothek von Druckwerken und Handschriften, Kupferstichen und Zeichnungen; eine Gallerie von Statuen und Alterthümern und zuletzt noch eine Sammlung naturhistorischer Gegenstände.

Von diesen drei Sammlungen ist die Bibliothek die reichste und vollständigste und schon aus diesem Grunde verdient sie, daß wir uns mit ihr zuerst und am ausführlichsten beschäftigen. Den Stamm derselben bilden, wie bereits erwähnt, die 50,000 Bände des eigentlichen Stifters des Museums, Sir Hans Sloane, wozu zunächst die 7630 Nummern zählende Handschriften-Sammlung von Rob. v. Harley und Major Edwards, sowie die Bibliothek des Letztern für 10,000 £ angekauft wurden. Lange Zeit fand die Vermehrung der Bibliothek nur durch ganze Sammlungen statt, welche entweder für sie angekauft, oder derselben geschenkt wurden. So schenkte der König Georg II. ihr im Jahre 1757 die Bibliothek, welche von den englischen Königen seit Heinrich VII. gesammelt worden war; 1799 vermachte der Geistliche Cracherode ihr seine werthvolle Bibliothek, Kupferstiche und eine auserlesene Sammlung von Münzen, Medaillen, Muscheln und geschnittenen Steinen; 1815 und 1816 wurden die Bibliotheken von Dr. Burney dem Aeltern und dem Jüngern für 13,000 £ angekauft. Georg III. schenkte eine Sammlung von Flugschriften, die seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges unter Karl I. bis zur Restauration erschienen waren, und Georg IV. überließ 1823 die von seinem Vater ererbte Bibliothek von 65,000 Bänden, die sich derselbe während seiner Regierung mit einem Aufwande von jährlich 2000 £ angeschafft hatte, dem Museum, die in dem neuen Gebäude in der östlichen Gallerie, welche 300' lang und 40' breit ist, als Royal Library besonders aufgestellt ist. 1827 vermachte Sir Josephs Banks seine Bibliothek von 16,000 Bänden, meist naturhistorische Werke, und 1847 Thomas Grenville die seinige von 20,000 Bänden, besonders reich an älteren spanischen und italienischen und Reisewerken, dem British Museum. Außer den hier erwähnten Sammlungen gelangte die Bibliothek auch noch in den Besitz der unschätzbaren Cotton'schen Bibliothek von 900 Handschriften, der Sammlung Hargrave's alter Gesetzbücher und Manuscripte; der Manuscripte des Marquis of Lansdowne, der orientalischen Manuscripte Halhed's, Maddox' Manuscriptensammlung; der Bibliothek des Dr. Birch, welcher auch dem britischen Museum eine jährliche Summe von

Linken finden sich die Reste des östlichen Giebels, die Geburt der Minerva aus dem Haupte des Jupiter darstellend. Stellt man sich vor diese Gruppe, so sieht man zuerst zur Linken zwei Arme und die Reste eines menschlichen Kopfes, dann zwei Pferdeköpfe, die gleichfalls sehr verletzt, aber voller Bewegung sind. Phöbus erhebt sich mit seinem Sonnenwagen aus den Wogen des Meeres und seine ausgestreckten Arme beleben den Lauf seiner Rosse. Theseus oder Hercules, der sich gegen einen mit einem Löwenfell bedeckten Felsen lehnt, scheint die Geburt des Tages zu begrüßen. Diese Figur, eine der am besten erhaltenen der beiden Giebel des Tempels, ist die einzige, deren Kopf nicht verloren gegangen ist.

Die folgende Gruppe, zwei sitzende Frauen, mit faltenreichen Roben bedeckt, von denen die Eine ihre Hand auf die Schulter der Andern stützt, sind wahrscheinlich die Göttinnen Ceres und Proserpina. Neben ihnen ist die Iris, welche als Botin der Götter den Menschen die Geburt der Göttin der Weisheit ankündigen soll. Leider fehlt hier die Hauptgruppe — Jupiter, Minerva und die sie umgebenden Gottheiten — ganz.

Der dann folgende Torso einer Frau gehörte einer Victoria. Nach ihm folgt eine prachtvolle Gruppe von drei Frauen, von denen zwei in sitzender, die dritte in liegender Stellung sind, welche letztere sich auf das Knie Einer ihrer Gefährtinnen stützt. Wahrscheinlich sind es die drei Parzen oder Schicksalsgöttinnen. Die Draperieen dieser drei Figuren sind sehr schön.

So folgen noch eine Menge Fragmente, deren Bedeutung dem Beschauer erst im folgenden Saale klar wird, wo die Modelle der Giebel des Parthenon aufgestellt sind. Man verdankt dieselben, sowie die Erklärung der Figuren und der Rolle, die sie in der Composition vertraten, dem französischen Maler Carrey, welcher im Jahre 1674, wo das Gebäude sich beinahe noch ganz erhalten fand, eine sehr ausführliche Zeichnung aller Theile und Sculpturen desselben gefertigt hat.

Im zweiten Elgin-Saal erblickt man beim Eintritt zur Rechten und zur Linken zwei Modelle des Parthenon, zur Rechten das des in seinem ursprünglichen Zustande hergestellten Tempels mit der colossalen Statue der Minerva in seinem Innern; zur Linken das des Parthenon in seinem jetzigen Zustande, oder vielmehr im Anfange dieses Jahrhunderts, wie Lord Elgin ihn fand. Die Zerstörung dieses Tempels rührte von einer Explosion bei der Belagerung Athens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Morosini her, während deren die Türken sich desselben als Pulvermagazin bedienten.

Hinter den beiden Modellen findet sich eine dorische Säule, mit denen das Parthenon von Außen umgeben war, im Innern desselben waren jonische Säulen.

Auf derselben Seite des Saales erhebt sich einige Schritte weiter auf einem antiken Piedestal, der aus einem einfach behauenen Steine mit rechten Winkeln besteht, eine colossale sitzende Statue des Bacchus in einer langen Robe ohne Kopf und Hals, welche Lord Elgin gleichfalls aus Athen mit nach England gebracht hat. So findet sich in diesem Saale noch mancherlei, was wir hier nicht weiter aufzählen wollen, dagegen müssen wir erwähnen, daß um den ganzen Saal herum, ohngefähr vier Fuß vom Fußboden, der berühmte Fries des Parthenon aufgehängt

ist, welcher eine Länge von 520' Fuß hat. Diese Bas-Reliefs fanden sich unter der äußern Colonnade oben an der Umfassungsmauer des eigentlichen Tempels. Sie bilden eine zusammenhängende Composition, sind, wie das ganze Gebäude, im weißen Marmor ausgeführt und stellen die Pathenaische Prozession zu Ehren der Minerva dar, die aus Priestern und Opferdienern besteht, welche Stiere und Pferde führen, die der Göttin dargeboten werden sollen, Jungfrauen, Krieger zu Pferde, zu Fuß und zu Wagen, das Volk aller Klassen, alle von einer vollkommenen Schönheit. Einige dieser Bas-Reliefs haben sehr gelitten, aber die Mehrzahl derselben ist gut erhalten, einige sogar gänzlich unversehrt. Oberhalb der westlichen Mauer ist der Kampf der Griechen und Centauren in weißem Marmor dargestellt.

Der zweite Elgin-Saal steht zur Rechten auf der Ostseite mit dem griechischen Saal in Verbindung, in welchem die Sculpturen ausgestellt sind, die man zu verschiedenen Zeiten aus allen Theilen Griechenlands — Attica ausgenommen — und seinen Colonieen nach England gebracht. In demselben befinden sich unter Andern die sogenannten Phigalian Marbles vom Apollotempel zu Phigalia, welche 1815 für das britische Museum angekauft wurden.

Hierauf folgen die assyrischen Gallerieen in drei schmalen, 300' langen Räumen nebst einem angrenzenden Saal und einem Souterrain. Dieselben enthalten Sculpturarbeiten aus einer sehr frühen Periode, nämlich von 930 bis 625 J. vor Christo, welche Layard in den Jahren 1847 bis 1850, Hormuzd Rassam und Loftus von 1853 bis 1855 in der Gegend des alten Ninive bei Nimrod, Khorsabad und Kojundschik haben ausgraben lassen und die unbedingt die bedeutendste Sammlung der Art in Europa ist. Unter Andern enthält dieselbe Reliefs, Becken, Schmuck, Statuetten, Gefäße aus Stein und Glas, colossale Löwen, Statue des Sardanapal's, Löwe und Stier mit Menschenkopf, Mosaiken, feine Schnitzwerke und schöne Metallgefäße aus den Zeiten Sardanapal's 2c., die wegen ihres hohen Alterthums für den Kunstkenner ein sehr großes Interesse darbieten.

Auch die egyptische Sammlung, welche eine 300' lange Gallerie und zwei kleinere Säle füllt, ist außerordentlich reich, denn sie enthält mehr als 10,000 Gegenstände. Sie wurde aus den Denkmälern gebildet, welche 1801 durch die Capitulation von Alexandrien von der französischen Armee den Engländern überlassen wurden, dann aus den Ankäufen der Sammlungen von Athanasi, Salt und Sams und aus Geschenken des jetzigen Herzogs von Northumberland und anderer Personen. Die Sammlung ist chronologisch geordnet und umfaßt den Zeitraum von 2000 vor Christo bis zum Einfall der Muhamedaner in Egypten im Jahr 640 nach Christo. In ihr finden sich sehr werthvolle Denkmäler colossaler Plastik. Gleich in dem ersten Saal erblickt man in der Mitte einen großen Block von schwarzem Basalt, den berühmten Stein von Rosette, dessen dreifache Inschrift in Hieroglyphen, in gewöhnlichen egyptischen Lettern und in griechischer Sprache die erste Grundlage zur Entzifferung der Hieroglyphen gegeben hat. Diese Gallerie enthält außerdem in schönen Exemplaren Sarcophage, Särge mit Mumien, Statuen, unter Andern die von Ramses dem Großen in schwarzem Granit, Basalt, oder in Marmor.

Am nördlichsten Ende der egyptischen Säle führt eine Treppe in die erste Etage. Die beiden ersten Säle in derselben heißen der erste und der zweite egyptische Saal und sie enthalten egyptische Alterthümer von den kleinsten Dimensionen, welche sich auf die Gottheiten, heilige Thiere, Ceremonieen des öffentlichen und des Privat-Lebens, auf die Gestorbenen und ihre Beerdigung beziehen. Gleich beim Eingang sind gut erhaltene Mumien, zu deren Einwicklung zuweilen 700 Ellen Leinwand benützt wurden. In dem zweiten Saale findet sich neben einer großen Anzahl interessanter egyptischer Alterthümer auch die sogenannte Temple-Sammlung, ein Vermächtniß von Kunstwerken des 1856 gestorbenen englischen Gesandten Temple aus dem alten Etrurien und Süditalien, die theils griechischen, theils römischen Ursprungs sind und unter denen sich viel Ausgezeichnetes befindet.

Südlich von diesem Saale sind die beiden Vasenzimmer. In dem ersten ist die Sammlung von William Hamilton, Burgon und Andern, schwarze Vasen mit brauner Malerei, die schönsten in der Mitte. 49 dieser Vasen stammen aus Etrurien und Großgriechenland, 11 aus Griechenland und den griechischen Inseln. Sie gilt als die schönste Vasensammlung in ganz Europa. Im zweiten Vasenzimmer sind griechische Vasen aus Süditalien von 350 bis 150 v. Chr., Terracotta Ornamente aus der Townley-Sammlung, Lampen, Gläser, kostbare Schalen und Cameen.

Da wir von Vasen sprechen, so müssen wir auch die berühmte Portland-Vase erwähnen, die in einem besonderen verschlossenen Seitenzimmer aufgestellt ist und die eine der kostbarsten Nummern des britischen Museums bildet. Bekanntlich wurde dieselbe im Jahre 1845 von einem rohen Buben, Namens Lloyd, vermittels eines Steines, den er zu diesem Zwecke mitgenommen hatte, mit frevelhafter Hand zerschmettert, ist jedoch sehr kunstreich wieder reparirt worden. Man fand sie in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in dem Grabe des Kaisers Alexander Severus und sie gelangte zuerst in den Besitz des Fürsten Barberini in Rom, in dessen Bibliothek sie aufgestellt war, und kam dann in den Besitz der Herzogin von Portland, welche dafür 1029 £ bezahlte. Diese Vase ist von dunkelblauem Glas mit weißem Relief, von einer bewundernswerthen Zeichnung, 10" hoch, 21¼" im Umfange und ist eine der schönsten Vasen, die bis jetzt gefunden worden sind und sie gilt für einen der kostbarsten Reste der griechischen Kunst aus den Zeiten des Verfalls. Die Bedeutung der Bas-Reliefs an derselben ist noch nicht aufgehellt.

Nach den beiden Vasen-Zimmern folgt das Bronzezimmer, worin die Sammlungen von griechischen, etrurischen und römischen Bronzen von Sloane, Hamilton, Townley und Payne aufgestellt sind.

Das britische und Mittelalter-Zimmer umfaßt die in England, Schottland und Irland aufgefundenen Alterthümer seit der frühesten Zeit, sowie die mittelalterlichen englischen und fremden Fundstücke. Die Sammlung beginnt mit Alterthümern aus der vorrömischen Zeit, dann folgen die aus der römischen und nach ihnen die aus der angelsächsischen und späteren Zeit und sie bietet für die Geschichte Englands großes Interesse dar.

Von weit weniger Werth ist das ethnographische Museum, welches alte und neue Gegenstände der außereuropäischen Völker in geographischer Anordnung von

Osten nach Westen, mit China beginnend und mit dem östlichen Archipelagus schließend, in sich faßt. In diesem Museum sind besonders China, Japan, Ostindien, Afrika, alle Theile Amerikas und Australiens vertreten.

Dagegen gehört die Sammlung von Münzen und Medaillen des britischen Museums, deren Zahl sich auf 140,000 Stück beläuft, zu den schönsten in Europa. Den Stamm zu derselben bildete die Sammlung Sloane's, welche 1810 und 1814 durch den Ankauf der Cabinete von Roberts und Townley bedeutend vermehrt wurde. Dazu gesellten sich dann die reichen Vermächtnisse von Payne, Knight im Jahre 1824 und von Marsden im Jahre 1834, sowie die Schenkungen des Earl of Salis und Anderer. Was griechische und römische Münzen betrifft, so gehört das Cabinet des britischen Museums zu den vollständigsten, die es giebt; in Betreff der englischen Münzen aber giebt es kein zweites, das sich an Vollständigkeit mit demselben messen kann.

Zu diesem Allen gesellen sich dann die naturhistorischen Sammlungen des britischen Museums, die in vier Abtheilungen — Zoologie, Mineralogie, Geologie und Paläontologie und Botanik — zerfallen, von denen die Letztere am unbedeutendsten ist, da sie nur zwei Zimmer füllt. Sie umfaßt zahlreiche Holzarten und andere für das Herbarium nicht geeignete Pflanzen, wie Farrenbäume, Algen, Schwämme, Palmen &c. Es finden sich in derselben eine interessante Sammlung von Herbarien, unter denen das von Sloane in 262 Bänden mehr als 60,000 Species enthält.

Die zoologische Sammlung füllt zehn Zimmer in dem oberen Stockwerk des Gebäudes und umfaßte im Jahre 1862 nicht weniger als 2000 Arten Säugethiere, welche in 3000 Exemplaren vertreten waren, gegen 2500 Arten Vögel, die in einer 300′ langen Gallerie aufgestellt sind, über eine Million Insecten und etwa 100,000 Muscheln, die ohngefähr 10,000 Arten von Mollusken angehören. Die Cataloge dieser Sammlungen sind noch nicht vollständig hergestellt und doch füllen sie bereits 140 kleingedruckte Bände. Die sämmtlichen Thiere der britischen Inseln sind in einem besonderen Zimmer aufgestellt.

Die mineralogische Sammlung, welche zu den vorzüglichsten in Europa gehört, erhielt erst 1810 durch die Sammlung des Obristen Greville eine höhere Bedeutung. Georg IV. schenkte ihr ein werthvolles Sortiment der Mineralien des Harzes und 1859 wurde ihr die Allan-Grey-Sammlung von mehr als 9000 Stück einverleibt. Unter Andern besitzt sie eine vorzügliche Sammlung von Aärolithen (220 Stück), die größte, welche es überhaupt giebt. Ein Eisenmeteor aus Gran Chaco in den La Plata-Staaten wiegt 1400 Pfd., ein Stück Gold, das 120 Meilen von Melbourne in Australien gefunden worden ist, 1743 Unzen und hat daher, die Unze zu 4 £ gerechnet, einen Werth von 6972 £.

Die geologische und paläontologische Sammlung hat sich seit 1830 sehr bedeutend vermehrt. Einen sehr reichen Zuwachs erhielt sie 1831 und 1840 durch die Fossiliensammlung von Thomas Hawkins und 1839 durch das Museum des Dr. Mantell, das besonders an schönen Exemplaren englischer Fossilien sehr reich war. Eine reichliche Vermehrung wurde ihr 1864 durch eine angekaufte Sammlung

der Reste von Menschen und Thieren, wie von Waffen und Geräthen aus Knoch- und Stein zu Theil, die in einer Höhle bei Bruniquel im südlichen Frankreich g- funden worden waren. Den beiden Abtheilungen für Mineralogie und Geolog sind im britischen Museum sechs Zimmer eingeräumt.

Nachdem wir über den Inhalt des britischen Museums berichtet haben, blei uns nur noch übrig, etwas über die Verwaltung dieses großartigen Instituts mi- zutheilen. Dieselbe stand zu allen Zeiten unter einer Aufsichts-Commission (Boar of Trustees) von 50 Mitgliedern, von denen die Hälfte gewisse höhere Beam sind, unter denen sich der Erzbischof von Canterbury, der Lordkanzler und de Sprecher des Unterhauses befinden. Diese drei sind die sogenannten Oberaufsehe (Principal Trustees) und sie sind allein im Besitz des Rechts, alle Beamten de Museums zu ernennen, mit Ausnahme des Oberbibliothekars (Principal Librarian) für welchen Posten, sobald er erledigt wird, sie dem Könige zwei geeignete Personen vorschlagen, von welchen derselbe den Einen ernennt. Der Oberbibliothekar ist der höchste Beamte der ganzen Anstalt, während jede der zehn einzelnen Abtheilungen derselben einem Aufseher (Keeper), dem nöthigenfalls Hülfsaufseher (Assistant-Keepers) beigegeben sind, anvertraut ist. Die Abtheilungen sind von sehr ungleichem Umfange. Die bedeutendste ist die der Druckwerke, welche im Jahre 1864 1 Aufseher, 2 Hülfsaufseher, 28 Assistenten, 15 Schreiber (Transcribers) und 71 Aufwärter (Attendants) als Angestellte zählte, während das mineralogische Departement nur 1 Aufseher, 1 Assistenten, 1 Schreiber und 1 Aufwärter hatte. Hieraus ergiebt es sich, daß die Zahl der Angestellten im britischen Museum eine sehr bedeutende ist und ganz der Größe desselben entspricht.

Was nun die Zahl der Besucher betrifft, so belief sich dieselbe im Jahre 1815 nur auf 34,409, nahm aber seitdem fortwährend zu, so daß sie im Jahre 1850 auf 1,098,863 gestiegen war. In Folge der ersten großen Industrieausstellung im Jahre 1851 erhob sich die Zahl derselben sogar bis auf 2,527,216, aber seitdem wurde die Million nicht wieder erreicht, denn selbst 1862, im Jahr der zweiten großen Ausstellung, betrug sie nur 895,077, im Jahre 1863 gar nur 440,801 Personen.

Dem großen Publikum steht das britische Museum Montags, Mittwochs und Freitags von 10 Uhr bis Nachmittags 4, 5 und 6 Uhr, je nach der Jahreszeit, offen, dagegen ist der Besuch der Lesehalle alle Wochentage erlaubt. Außer den Festtagen bleibt das Museum auch jede erste Woche in den Monaten Januar, Mai und September geschlossen.

Kein gebildeter Ausländer, welcher London besucht, sollte versäumen, die reichen Schätze, welche das britische Museum in sich einschließt, in Augenschein zu nehmen, und sicher wird ein Jeder der das thut, unserer Behauptung beistimmen, daß dasselbe der reichste und großartigste Tempel ist, den man irgendwo der Wissenschaft, der Kunst und der Natur errichtet hat und daß die englische Nation mit vollem Recht auf den Besitz desselben stolz sein kann.

C. C.

ist, welcher eine Länge von 520' Fuß hat. Diese Bas-Reliefs fanden sich unter der äußern Colonnade oben an der Umfassungsmauer des eigentlichen Tempels. Sie bilden eine zusammenhängende Composition, sind, wie das ganze Gebäude, im weißen Marmor ausgeführt und stellen die Pathenaische Prozession zu Ehren der Minerva dar, die aus Priestern und Opferdienern besteht, welche Stiere und Pferde führen, die der Göttin dargeboten werden sollen, Jungfrauen, Krieger zu Pferde, zu Fuß und zu Wagen, das Volk aller Klassen, alle von einer vollkommenen Schönheit. Einige dieser Bas-Reliefs haben sehr gelitten, aber die Mehrzahl derselben ist gut erhalten, einige sogar gänzlich unversehrt. Oberhalb der westlichen Mauer ist der Kampf der Griechen und Centauren in weißem Marmor dargestellt.

Der zweite Elgin-Saal steht zur Rechten auf der Ostseite mit dem griechischen Saal in Verbindung, in welchem die Sculpturen ausgestellt sind, die man zu verschiedenen Zeiten aus allen Theilen Griechenlands — Attica ausgenommen — und seinen Colonieen nach England gebracht. In demselben befinden sich unter Andern die sogenannten Phigalian Marbles vom Apollotempel zu Phigalia, welche 1815 für das britische Museum angekauft wurden.

Hierauf folgen die assyrischen Gallerieen in drei schmalen, 300' langen Räumen nebst einem angrenzenden Saal und einem Souterrain. Dieselben enthalten Sculpturarbeiten aus einer sehr frühen Periode, nämlich von 930 bis 625 J. vor Christo, welche Bayard in den Jahren 1847 bis 1850, Hormuzd Rassam und Zoflus von 1853 bis 1855 in der Gegend des alten Niniveh bei Nimrod, Khorsabad und Kojundschik haben ausgraben lassen und die unbedingt die bedeutendste Sammlung der Art in Europa ist. Unter Andern enthält dieselbe Reliefs, Becken, Schmuck, Statuetten, Gefäße aus Stein und Glas, colossale Löwen, Statue des Sardanapal's, Löwe und Stier mit Menschenkopf, Mosaiken, feine Schnitzwerke und schöne Metallgefäße aus den Zeiten Sardanapal's &c., die wegen ihres hohen Alterthums für den Kunstkenner ein sehr großes Interesse darbieten.

Auch die egyptische Sammlung, welche eine 300' lange Gallerie und zwei kleinere Säle füllt, ist außerordentlich reich, denn sie enthält mehr als 10,000 Gegenstände. Sie wurde aus den Denkmälern gebildet, welche 1801 durch die Capitulation von Alexandrien von der französischen Armee den Engländern überlassen wurden, dann aus den Ankäufen der Sammlungen von Athanasi, Salt und Sams und aus Geschenken des jetzigen Herzogs von Northumberland und anderer Personen. Die Sammlung ist chronologisch geordnet und umfaßt den Zeitraum von 2000 vor Christo bis zum Einfall der Muhamedaner in Egypten im Jahr 640 nach Christo. In ihr finden sich sehr werthvolle Denkmäler colossaler Plastik. Gleich in dem ersten Saal erblickt man in der Mitte einen großen Block von schwarzem Basalt, den berühmten Stein von Rosette, dessen dreifache Inschrift in Hieroglyphen, in gewöhnlichen egyptischen Lettern und in griechischer Sprache die erste Grundlage zur Entzifferung der Hieroglyphen gegeben hat. Diese Gallerie enthält außerdem in schönen Exemplaren Sarcophage, Särge mit Mumien, Statuen, unter Andern die von Ramses dem Großen in schwarzem Granit, Basalt, oder in Marmor.

der Reste von Menschen und Thieren, wie von Waffen und Geräthen aus Knochen und Stein zu Theil, die in einer Höhle bei Bruniquel im südlichen Frankreich gefunden worden waren. Den beiden Abtheilungen für Mineralogie und Geologie sind im britischen Museum sechs Zimmer eingeräumt.

Nachdem wir über den Inhalt des britischen Museums berichtet haben, bleibt uns nur noch übrig, etwas über die Verwaltung dieses großartigen Instituts mitzutheilen. Dieselbe stand zu allen Zeiten unter einer Aufsichts-Commission (Board of Trustees) von 50 Mitgliedern, von denen die Hälfte gewisse höhere Beamte sind, unter denen sich der Erzbischof von Canterbury, der Lordkanzler und der Sprecher des Unterhauses befinden. Diese drei sind die sogenannten Oberaufseher (Principal Trustees) und sie sind allein im Besitz des Rechts, alle Beamten des Museums zu ernennen, mit Ausnahme des Oberbibliothekars (Principal Librarian), für welchen Posten, sobald er erledigt wird, sie dem Könige zwei geeignete Personen vorschlagen, von welchen derselbe den Einen ernennt. Der Oberbibliothekar ist der höchste Beamte der ganzen Anstalt, während jede der zehn einzelnen Abtheilungen derselben einem Aufseher (Keeper), dem nöthigenfalls Hülfsaufseher (Assistant-Keepers) beigegeben sind, anvertraut ist. Die Abtheilungen sind von sehr ungleichem Umfange. Die bedeutendste ist die der Druckwerke, welche im Jahre 1864 1 Aufseher, 2 Hülfsaufseher, 28 Assistenten, 15 Schreiber (Transcribers) und 71 Aufwärter (Attendants) als Angestellte zählte, während das mineralogische Departement nur 1 Aufseher, 1 Assistenten, 1 Schreiber und 1 Aufwärter hatte. Hieraus ergiebt es sich, daß die Zahl der Angestellten im britischen Museum eine sehr bedeutende ist und ganz der Größe desselben entspricht.

Was nun die Zahl der Besucher betrifft, so belief sich dieselbe im Jahre 1815 nur auf 34,409, nahm aber seitdem fortwährend zu, so daß sie im Jahre 1850 auf 1,098,863 gestiegen war. In Folge der ersten großen Industrieausstellung im Jahre 1851 erhob sich die Zahl derselben sogar bis auf 2,527,216, aber seitdem wurde die Million nicht wieder erreicht, denn selbst 1862, im Jahr der zweiten großen Ausstellung, betrug sie nur 895,077, im Jahre 1863 gar nur 440,801 Personen.

Dem großen Publikum steht das britische Museum Montags, Mittwochs und Freitags von 10 Uhr bis Nachmittags 4, 5 und 6 Uhr, je nach der Jahreszeit, offen, dagegen ist der Besuch der Lesehalle alle Wochentage erlaubt. Außer den Festtagen bleibt das Museum auch jede erste Woche in den Monaten Januar, Mai und September geschlossen.

Kein gebildeter Ausländer, welcher London besucht, sollte versäumen, die reichen Schätze, welche das britische Museum in sich einschließt, in Augenschein zu nehmen, und sicher wird ein Jeder, der das thut, unserer Behauptung beistimmen, daß dasselbe der reichste und großartigste Tempel ist, den man irgendwo der Wissenschaft, der Kunst und der Natur errichtet hat und daß die englische Nation mit vollem Recht auf den Besitz desselben stolz sein kann.

C. C.

Herzogl. Sachsen-Meiningisches Gesetz
vom 8. Juni 1867 über die Presse.

Wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Meiningen ꝛc., haben unter Beirath und Zustimmung Unserer getreuen Stände das nachfolgende Preßgesetz zu erlassen beschlossen und verordnen deshalb, wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Zum selbstständigen Betriebe von Buch- und Steindruckerei, Buch- und Kunsthandlungen, Antiquariatsgeschäften, Leihbibliotheken und Lesecabineten, sowie zum Sammeln von Subscribenten auf Preßerzeugnisse ist die Erlaubniß der zuständigen Verwaltungsbehörde (Concession) erforderlich.

Dieselbe kann jedoch bei dem Vorhandensein der im Art. 3 des Gewerbegesetzes vom 16. Juni 1862 bestimmten Voraussetzungen nur Denjenigen versagt werden, welche in Folge gerichtlicher Verurtheilung wegen eines durch die Presse verübten Verbrechens oder Vergehens sich nicht im Besitze des Staatsbürgerrechts befinden.

Art. 2. Die ertheilte Erlaubniß (Concession) kann nur durch richterliches Urtheil und nur in dem Falle entzogen werden, wenn gegen den Gewerbetreibenden wegen eines durch die Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens auf den Verlust des Staatsbürgerrechts erkannt ist.

Die Wiedererlangung des Staatsbürgerrechts hat das Wiederaufleben der Befugniß zum Gewerbebetrieb von selbst zur Folge.

Art. 3. Alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, ferner alle andern durch mechanische Mittel vervielfältigten Schriften und bildlichen Darstellungen, ingleichen Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen sind unter Druckschriften im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes zu verstehen.

Von der Polizei der Presse und der Bestrafung preßpolizeilicher Uebertretungen.

Art. 4. Jede im Herzogthum Meiningen herausgegebene Druckschrift muß den Namen oder die Firma und den Wohnort des Druckereibesitzers, sowie den Namen oder die Firma und den Wohnort des Verlegers oder Commissionärs oder Herausgebers enthalten.

Zeitungen und periodische Druckschriften, d. h. Druckschriften, welche in regelmäßigen, im voraus bestimmten Zeiträumen erscheinen, müssen auf jedem Heft oder Stück oder jeder Nummer den Namen oder die Firma und Wohnort des Druckereibesitzers, den Namen des verantwortlichen Redacteurs (Art. 5), sowie die Zeit und den Ort des Erscheinens enthalten.

der Reste von Menschen und Thieren, wie von Waffen und Geräthen aus Knochen und Stein zu Theil, die in einer Höhle bei Bruniquel im südlichen Frankreich gefunden worden waren. Den beiden Abtheilungen für Mineralogie und Geologie sind im britischen Museum sechs Zimmer eingeräumt.

Nachdem wir über den Inhalt des britischen Museums berichtet haben, bleibt uns nur noch übrig, etwas über die Verwaltung dieses großartigen Instituts mitzutheilen. Dieselbe stand zu allen Zeiten unter einer Aufsichts-Commission (Board of Trustees) von 50 Mitgliedern, von denen die Hälfte gewisse höhere Beamte sind, unter denen sich der Erzbischof von Canterbury, der Lordkanzler und der Sprecher des Unterhauses befinden. Diese drei sind die sogenannten Oberaufseher (Principal Trustees) und sie sind allein im Besitz des Rechts, alle Beamten des Museums zu ernennen, mit Ausnahme des Oberbibliothekars (Principal Librarian), für welchen Posten, sobald er erledigt wird, sie dem Könige zwei geeignete Personen vorschlagen, von welchen derselbe den Einen ernennt. Der Oberbibliothekar ist der höchste Beamte der ganzen Anstalt, während jede der zehn einzelnen Abtheilungen derselben einem Aufseher (Keeper), dem nöthigenfalls Hülfsaufseher (Assistant-Keepers) beigegeben sind, anvertraut ist. Die Abtheilungen sind von sehr ungleichem Umfange. Die bedeutendste ist die der Druckwerke, welche im Jahre 1864 1 Aufseher, 2 Hülfsaufseher, 28 Assistenten, 15 Schreiber (Transcribers) und 71 Aufwärter (Attendants) als Angestellte zählte, während das mineralogische Departement nur 1 Aufseher, 1 Assistenten, 1 Schreiber und 1 Aufwärter hatte. Hieraus ergiebt es sich, daß die Zahl der Angestellten im britischen Museum eine sehr bedeutende ist und ganz der Größe desselben entspricht.

Was nun die Zahl der Besucher betrifft, so belief sich dieselbe im Jahre 1815 nur auf 34,409, nahm aber seitdem fortwährend zu, so daß sie im Jahre 1850 auf 1,098,863 gestiegen war. In Folge der ersten großen Industrieausstellung im Jahre 1851 erhob sich die Zahl derselben sogar bis auf 2,527,216, aber seitdem wurde die Million nicht wieder erreicht, denn selbst 1862, im Jahr der zweiten großen Ausstellung, betrug sie nur 895,077, im Jahre 1863 gar nur 440,801 Personen.

Dem großen Publikum steht das britische Museum Montags, Mittwochs und Freitags von 10 Uhr bis Nachmittags 4, 5 und 6 Uhr, je nach der Jahreszeit, offen, dagegen ist der Besuch der Lesehalle alle Wochentage erlaubt. Außer den Festtagen bleibt das Museum auch jede erste Woche in den Monaten Januar, Mai und September geschlossen.

Kein gebildeter Ausländer, welcher London besucht, sollte versäumen, die reichen Schätze, welche das britische Museum in sich einschließt, in Augenschein zu nehmen, und sicher wird ein Jeder, der das thut, unserer Behauptung beistimmen, daß dasselbe der reichste und großartigste Tempel ist, den man irgendwo der Wissenschaft, der Kunst und der Natur errichtet hat und daß die englische Nation mit vollem Recht auf den Besitz desselben stolz sein kann.

C. C.

den Bestimmungen im Art. 24 und 25, insofern keine der im Art. 17 genannten Personen zu ermitteln ist.

Sind die nach Art. 4 erforderlichen, der Druckschrift beigesetzten Angaben falsch, so ist neben der Geldstrafe auch auf eine Gefängnißstrafe von drei Tagen bis 4 Wochen zu erkennen, vorausgesetzt hinsichtlich des Verbreiters (Art. 15), daß er von der Unrichtigkeit Kenntniß gehabt hat.

Art. 10. Uebertretungen der Vorschriften dieses Abschnitts verjähren in drei Monaten.

Von den Strafen der durch Druckschriften begangenen Verbrechen oder Vergehen.

Art. 11. Wer durch eine Druckschrift sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, verfällt in diejenige Strafe, mit welcher die bestehenden Gesetze, namentlich das Strafgesetzbuch oder das, demselben im Falle einer Abweichung vorgehende, gegenwärtige Gesetz dieses Verbrechen oder Vergehen bedrohen.

Art. 12. Wer durch eine Druckschrift zur Begehung eines Verbrechens oder Vergehens auffordert, wird, wenn in Folge dieser Aufforderung die That wirklich begangen oder ein strafbarer Versuch zur Begehung gemacht worden ist, nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches, bezüglich als gleicher Theilnehmer (Art. 31, 34 des Strafgesetzbuchs), bestraft.

Art. 13. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben und war dieselbe auf ein mit Zucht- oder Arbeitshausstrafe bedrohtes Verbrechen gerichtet, so ist auf eine Strafe von drei Monaten Gefängniß bis zu zwei Jahren Arbeitshaus zu erkennen.

Aufforderungen zu geringern Verbrechen oder Vergehen werden mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder Geldbuße bis zu hundert Gulden bestraft.

Art. 14. Wer in einer Druckschrift

1) eine Aufforderung zu Haß und Verachtung gegen das Staatsoberhaupt oder ein Glied der Familie desselben ausspricht,
2) die Rechtsinstitute der Ehe, sowie der Familie, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Heiligkeit des Eides durch Ausdrücke der Verspottung oder der Verachtung herabwürdigt,
3) Handlungen, welche ein Strafgesetz verbietet, als ehrenvoll oder verdienstlich oder Personen wegen deren Verübung als lobenswerth darstellt oder zu deren Nachahmung auffordert,
4) erdichtete oder entstellte Thatsachen veröffentlicht, welche, wenn sie wahr wären, Haß und Verachtung gegen die Einrichtung des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit begründen würden, sofern er nicht den Nachweis zu erbringen vermag, daß jene Thatsachen ihm auf glaubhafte Weise mitgetheilt worden sind,

hat Gefängniß bis zu einem Jahr verwirkt.

Art. 15. Das Hausiren mit Druckschriften unzüchtigen Inhalts, sowie das Ausstellen, Anschlagen, Vertheilen oder öffentliche Anbieten derselben wird mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft.

Art. 16. Bei der Verurtheilung wegen eines durch eine Druckschrift begangenen Verbrechens oder Vergehens kann sogleich auf Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschrift im Bezug auf alle Exemplare erkannt werden, welche mit Beschlag belegt (Art. 24 und 25), in dem Besitz des Verfassers, Redacteurs, Herausgebers, Verlegers, Commissionärs, Buchhändlers, Druckereibesitzers oder solcher Privatpersonen sich befinden, die sie nicht lediglich zum eigenen Gebrauch an sich gebracht haben.

Die Vernichtung ist soweit als möglich auf den strafbaren Theil der Druckschrift zu beschränken.

Ebenso hat das Straferkenntniß einer Wiederholung des Abdruckes des für strafbar erklärten Inhalts durch entsprechende Verfügung über die zur Herstellung gebrauchten Platten oder Formen entgegen zu wirken.

Art. 17. Die Personen, welche zum Erscheinen und beziehungsweise Verbreiten einer strafbaren Druckschrift mitgewirkt haben, sind in folgender Ordnung verantwortlich:

1) der Verfasser, insofern mit dessen Wissen und Willen Druck und Herausgabe erfolgt sind,
2) der Herausgeber,
3) der Verleger oder Commissionär,
4) der Druckereibesitzer,
5) der Verbreiter.

Jede der unter 2 bis 5 genannten Personen kann die Verantwortung dadurch von sich abwenden, daß sie eine der vor ihr genannten Personen vor Eröffnung des ersten Erkenntnisses namhaft macht, vorausgesetzt, daß dieselbe im Inland vor Gericht gestellt werden kann. Der Herausgeber bleibt jedoch so lange haftbar, bis der Nachweis vorliegt, daß Druck und Herausgabe mit Wissen und Willen des Verfassers erfolgt sind.

Art. 18. Als Verbreitung im Sinn dieses Gesetzes ist nur die Mittheilung einer Mehrheit von Exemplaren an eine Mehrheit von Personen zu betrachten.

Der Buchhändler ist als Verbreiter nur dann verantwortlich, wenn er eine strafbare Schrift verbreitet,

welche ihm nicht im Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, oder
welche die im Art. 4 vorgeschriebenen Angaben hinsichtlich des Druckereibesitzers, Verlegers, Redacteurs 2c. nicht enthält, oder
rücksichtlich der im Inlande auf Beschlagnahme oder Bestrafung erkannt und dies amtlich bekannt gemacht worden ist.

Art. 19. Bei Zeitungen und periodischen Druckschriften haftet zunächst der verantwortliche Redacteur für den gesammten Inhalt.

Der verantwortliche Redacteur kann sich von dieser Haftpflicht dadurch befreien, daß er den Verfasser benennt, vorausgesetzt, daß derselbe im Inland vor Gericht gestellt werden kann und die Veröffentlichung mit seinem Gewissen und Willen erfolgt ist.

Art. 20. Entzieht sich der verantwortliche Redacteur den zum Einschreiten veranlaßten inländischen Gerichtsbehörden, so sind die im Art. 17 genannten

Personen in der dort bestimmten Reihenfolge, jedoch bezüglich des Verbreiters mit den im Art. 18 enthaltenen Beschränkungen, auch für den Inhalt der betreffenden Zeitung oder periodischen Druckschrift verantwortlich.

Für Privatbekanntmachungen in Zeitungen oder periodischen Druckschriften haftet zunächst der Einsender. Ist dieser nicht namhaft gemacht und kann er im Inland nicht vor Gericht gestellt werden, so trifft die Haftung den verantwortlichen Redacteur.

Art. 21. Ergibt sich, daß von dem Herausgeber beziehendlich verantwortlichen Redacteur, Verleger, Commissionär, Druckereibesitzer oder Verbreiter Jemand fälschlich als Verfasser angegeben worden ist, so fällt die Verantwortlichkeit auf Denjenigen, welcher die falsche Angabe gemacht hat, es sei denn, daß er den wirklichen Verfasser noch vor Eröffnung des ersten Erkenntnisses namhaft macht und dieser im Inland vor Gericht gestellt werden kann.

Die falsche Angabe selbst hat eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen bis 4 Wochen zur Folge, insofern nicht eine Bestrafung nach Art. 188 des Strafgesetzbuches eintritt.

Art. 22. Das Recht auf Verfolgung und Bestrafung eines durch eine Druckschrift begangenen Verbrechens oder Vergehens verjährt in einem Jahre.

Von dem Strafverfahren wegen preßpolizeilicher Uebertretungen und der durch Druckschriften begangenen Verbrechen und Vergehen, ingleichen von der Beschlagnahme von Druckschriften.

Art. 23. Die Untersuchung und Entscheidung bei Uebertretung der Vorschriften über Polizei der Presse findet ebenso wie die Untersuchung und Bestrafung der durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen vor den Gerichtsbehörden nach Maßgabe der Strafprozeßordnung rücksichtlich deren Nachträge (Gesetz vom 30. Mai 1856 und Gesetz vom 14. Juli 1862) statt.

Art. 24. Eine Beschlagnahme von Druckschriften kann nur vom Untersuchungsrichter und vom Einzelrichter auf Antrag des Staatsanwalts oder eines Privatanklägers wegen der durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen verfügt werden und ist vom Richter mit Gründen zu belegen.

Dem Privatankläger kann aufgegeben werden, für Schäden und Kosten Sicherheit zu leisten.

Berufungen gegen Verfügung der Beschlagnahme haben keinen Suspensiveffekt. Das Kreisgericht hat innerhalb drei Tagen darüber zu erkennen.

Art. 25. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Exemplare der Druckschrift, die noch nicht in den Besitz solcher Privatpersonen übergegangen sind, welche dieselben lediglich zum eigenen Gebrauch und nicht zur öffentlichen Unterhaltung des Publikums oder zur Weiterbeförderung an sich gebracht, beziehungsweise erhalten haben.

Sie kann auch auf die zur Herstellung der Druckschrift bestimmten Platten oder Formen ausgedehnt werden, soweit dies nöthig ist, um der Wiederholung des in Frage stehenden Verbrechens entgegen zu wirken.

Art. 16. Bei der Verurtheilung wegen eines durch eine Druckschrift begangenen Verbrechens oder Vergehens kann sogleich auf Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschrift im Bezug auf alle Exemplare erkannt werden, welche mit Beschlag belegt (Art. 24 und 25), in dem Besitz des Verfassers, Redacteurs, Herausgebers, Verlegers, Commissionärs, Buchhändlers, Druckereibesitzers oder solcher Privatpersonen sich befinden, die sie nicht lediglich zum eigenen Gebrauch an sich gebracht haben.

Die Vernichtung ist soweit als möglich auf den strafbaren Theil der Druckschrift zu beschränken.

Ebenso hat das Straferkenntniß einer Wiederholung des Abdruckes des für strafbar erklärten Inhalts durch entsprechende Verfügung über die zur Herstellung gebrauchten Platten oder Formen entgegen zu wirken.

Art. 17. Die Personen, welche zum Erscheinen und beziehungsweise Verbreiten einer strafbaren Druckschrift mitgewirkt haben, sind in folgender Ordnung verantwortlich:

1) der Verfasser, insofern mit dessen Wissen und Willen Druck und Herausgabe erfolgt sind,
2) der Herausgeber,
3) der Verleger oder Commissionär,
4) der Druckereibesitzer,
5) der Verbreiter.

Jede der unter 2 bis 5 genannten Personen kann die Verantwortung dadurch von sich abwenden, daß sie eine der vor ihr genannten Personen vor Eröffnung des ersten Erkenntnisses namhaft macht, vorausgesetzt, daß dieselbe im Inland vor Gericht gestellt werden kann. Der Herausgeber bleibt jedoch so lange haftbar, bis der Nachweis vorliegt, daß Druck und Herausgabe mit Wissen und Willen des Verfassers erfolgt sind.

Art. 18. Als Verbreitung im Sinn dieses Gesetzes ist nur die Mittheilung einer Mehrheit von Exemplaren an eine Mehrheit von Personen zu betrachten.

Der Buchhändler ist als Verbreiter nur dann verantwortlich, wenn er eine strafbare Schrift verbreitet,

welche ihm nicht im Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, oder
welche die im Art. 4 vorgeschriebenen Angaben hinsichtlich des Druckereibesitzers, Verlegers, Redacteurs ꝛc. nicht enthält, oder
rücksichtlich der im Inlande auf Beschlagnahme oder Bestrafung erkannt und dies amtlich bekannt gemacht worden ist.

Art. 19. Bei Zeitungen und periodischen Druckschriften haftet zunächst der verantwortliche Redacteur für den gesammten Inhalt.

Der verantwortliche Redacteur kann sich von dieser Haftpflicht dadurch befreien, daß er den Verfasser benennt, vorausgesetzt, daß derselbe im Inland vor Gericht gestellt werden kann und die Veröffentlichung mit seinem Gewissen und Willen erfolgt ist.

Art. 20. Entzieht sich der verantwortliche Redacteur den zum Einschreiten veranlaßten inländischen Gerichtsbehörden, so sind die im Art. 17 genannten

Personen in der dort bestimmten Reihenfolge, jedoch bezüglich des Verbreiters mit den im Art. 18 enthaltenen Beschränkungen, auch für den Inhalt der betreffenden Zeitung oder periodischen Druckschrift verantwortlich.

Für Privatbekanntmachungen in Zeitungen oder periodischen Druckschriften haftet zunächst der Einsender. Ist dieser nicht namhaft gemacht und kann er im Inland nicht vor Gericht gestellt werden, so trifft die Haftung den verantwortlichen Redacteur.

Art. 21. Ergibt sich, daß von dem Herausgeber beziehendlich verantwortlichen Redacteur, Verleger, Commissionär, Druckereibesitzer oder Verbreiter Jemand fälschlich als Verfasser angegeben worden ist, so fällt die Verantwortlichkeit auf Denjenigen, welcher die falsche Angabe gemacht hat, es sei denn, daß er den wirklichen Verfasser noch vor Eröffnung des ersten Erkenntnisses namhaft macht und dieser im Inland vor Gericht gestellt werden kann.

Die falsche Angabe selbst hat eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen bis 4 Wochen zur Folge, insofern nicht eine Bestrafung nach Art. 188 des Strafgesetzbuches eintritt.

Art. 22. Das Recht auf Verfolgung und Bestrafung eines durch eine Druckschrift begangenen Verbrechens oder Vergehens verjährt in einem Jahre.

Von dem Strafverfahren wegen preßpolizeilicher Uebertretungen und der durch Druckschriften begangenen Verbrechen und Vergehen, ingleichen von der Beschlagnahme von Druckschriften.

Art. 23. Die Untersuchung und Entscheidung bei Uebertretung der Vorschriften über Polizei der Presse findet ebenso wie die Untersuchung und Bestrafung der durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen vor den Gerichtsbehörden nach Maßgabe der Strafprozeßordnung rücksichtlich deren Nachträge (Gesetz vom 30. Mai 1856 und Gesetz vom 14. Juli 1862) statt.

Art. 24. Eine Beschlagnahme von Druckschriften kann nur vom Untersuchungsrichter und vom Einzelrichter auf Antrag des Staatsanwalts oder eines Privatanklägers wegen der durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen verfügt werden und ist vom Richter mit Gründen zu belegen.

Dem Privatankläger kann aufgegeben werden, für Schäden und Kosten Sicherheit zu leisten.

Berufungen gegen Verfügung der Beschlagnahme haben keinen Suspensiveffekt. Das Kreisgericht hat innerhalb drei Tagen darüber zu erkennen.

Art. 25. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Exemplare der Druckschrift, die noch nicht in den Besitz solcher Privatpersonen übergegangen sind, welche dieselben lediglich zum eigenen Gebrauch und nicht zur öffentlichen Unterhaltung des Publikums oder zur Weiterbeförderung an sich gebracht, beziehungsweise erhalten haben.

Sie kann auch auf die zur Herstellung der Druckschrift bestimmten Platten oder Formen ausgedehnt werden, soweit dies nöthig ist, um der Wiederholung des in Frage stehenden Verbrechens entgegen zu wirken.

Schlußbestimmungen.

Art. 26. Auf die bezüglich der Preßgewerbe stehenden Verbietungsrechte finden Art. 37 des Gesetzes vom 16. Juni 1862 über das Gewerbewesen und des Gesetzes vom 17. Juni 1862 über die Entschädigung für den Wegfall gewerblicher Verbietungsrechte, letzteres seinem ganzen Inhalt nach mit der Maßgabe Anwendung, daß die Anmeldung der Verbietungsrechte bei dem im Art. 2 des citirten Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheil bis zum 31. Dezember d. Js. erfolgen muß.

Art. 27. Die Verordnung vom 4. September 1854, den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 zur Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit betreffend, ingleichen das zur Ausführung des erwähnten Bundesbeschlusses erlassene Gesetz vom 23. Mai 1856, sowie alle sonstigen dem gegenwärtigen Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem vorgedruckten Herzoglichen Siegel.

Meiningen, den 8. Juni 1867.

(L. S.) Georg.

v. Krosigk. F. v. Uttenhoven. Giseke. E. Wagner.

Die Inseratensteuer in Preußen.

(Eine Stimme aus Preußen.)

Am 24. Juni d. J. theilte eine in Berlin erscheinende streng conservative Zeitung ihren Lesern die Nachricht mit, daß im Ministerium die Frage studirt werde, ob es nicht zweckmäßig sei, die jetzt in Preußen gültige Stempelsteuer für Zeitungen und periodische Blätter durch eine Inseratensteuer zu ersetzen. Diese Veränderung möchte sich je nach dem festzusetzenden Ertrage der neuen Steuer als ein mehr oder weniger großer Gewinn für den Staatsschatz herausstellen, würde aber gleichzeitig für die Interessen des großen Publikums in einem so hohen Grade nachtheilig sein, daß nach unserer Ueberzeugung von allen einflußreichen Seiten dahin gewirkt werden muß, diesen Plan nicht zur Ausführung kommen zu lassen. So sehr wir die Aufhebung der Stempelsteuer für Zeitungen im Interesse der Tagespresse wünschen, die den Regierenden und den Regierten gleich große Dienste leistet, so würden wir dieselbe doch sehr bedauern, wenn sie uns nur um den Preis der Inseratensteuer zu Theil werden sollte, welche für das große Publikum weit lästiger und kostspieliger sein würde, als demselben die jetzt bestehende Stempelsteuer für Zeitungen ist, da natürlich der Preis der Insertionsgebühren für jede Anzeige sich um den Betrag der dafür zu entrichtenden Inseratensteuer erhöhen würde. Wir glauben sogar mit voller Gewißheit annehmen zu können, daß eine Inseratensteuer nicht blos für das große Publikum kostspielig sein, sondern auch den Zeitungsverlegern bedeutende Verluste bereiten würde, da die Zahl der Anzeigen sich wahrscheinlich in dem Maße vermindert, wie der Preis derselben sich höher stellt, was für dieselben um so empfindlicher sein müßte, da der Gewinn, den eine Zeitung abwirft, in der Regel nur von den Anzeigen in derselben herrührt. Eine Zeitung ohne eine gehörige Anzahl Anzeigen kann daher nie bestehen, wofern der oder die Verleger nicht entschlossen sind, für das Bestehen des Blattes große pecuniäre Opfer zu bringen.

Die Ansicht von der Verwerflichkeit des beabsichtigten Tausches ist daher auch eine ganz allgemeine und sicher wird sich kein unabhängiges Blatt dazu hergeben, etwas zu Gunsten desselben zu sagen. Im Gegentheil erheben sich bereits viele Stimmen dagegen, was in einem noch viel höheren Grade der Fall sein würde, wenn man es für möglich hielte, daß die Volksvertretung Preußens oder des norddeutschen Bundes je einem zu diesem Zwecke von der Regierung-eingebrachten Vorschlage ihre Zustimmung geben könne. Trotz alledem verdienen die Gründe, welche für die Verwerflichkeit dieser Maßregel sprechen, Beachtung und die weiteste Verbreitung und wir erlauben uns daher hier einen Artikel der „Frankfurter Zeitung“ gegen die Inseratensteuer mitzutheilen, welcher den Gegenstand gründlicher erörtert, als irgend etwas, was wir bis jetzt darüber gelesen haben. Derselbe lautet:

„Wenn der Staat die Petitzeile mit einem halben Silbergroschen besteuert, so kostet die Annonce um so viel mehr. Und als der hamburgische Staat vor einem halben Jahre die Inseratensteuer um einen Schilling „Hamb. Courant“ für die Petitzeile herabsetzte, so verringerten die Redactionen den Preis der Petitzeile des Inserats um je einen Schilling. Der Staat belastet mit Abgaben mancherlei: er besteuert das Einkommen, den Grundbesitz, die Production, die Consumtion, den Gewerbebetrieb oder das Geschäft. Das Inserat, die Annonce repräsentirt von all diesen keines. Die Annonce ist in Wirklichkeit die Vermittlerin von Angebot und Nachfrage. Aber ist die Annonce nun etwa für den, der sie inserirt, ein Einkommen? Nein, sie bedingt im Gegentheil eine Ausgabe. Ist sie ein Besitz, eine Waare, ein Genußmittel, ein Geschäft? Nichts von alledem, sie ist blos — entweder ein Angebot oder eine Nachfrage, sie ist der eine Factor eines Geschäfts, zu dem der andere noch fehlt; sie ist ein unfertiges Geschäft, sie ist der Versuch eines Geschäfts. Nun kennt die moderne Finanzkunst allerdings wohl Abgaben von vollendeten Geschäften, sie kennt Abgaben vom Verkauf von Immobilien, sie kennt Abgaben vom Umsatz, sogenannte Umsatzsteuern, Quittungssteuern ꝛc. ꝛc. — aber den simpeln Versuch eines Geschäfts zu belasten, das kann ihr nur bei dem Stiefkinde der Regierungspolitik, bei dem Zeitungswesen, einfallen. Was zur Erhebung einer Inseratenabgabe reizt oder reizen kann, ist zwar recht gut einzusehen. In der Expedition einer verbreiteten Zeitung kommt täglich, wöchentlich, jährlich eine große Summe Geldes zusammen, — die Summe reizt, der Verleger ist ein so bequemer, sicherer, kostenloser Steuereinnehmer, eine Defraude ist unmöglich, eine Exekution unnöthig; — wenn das Prinzip gelten soll: Der Staat nimmt das Geld da, wo er es findet, so ist die Inseratenabgabe das absolute Ideal einer Steuer. Der Staat versteckt sich vollständig hinter dem Zeitungsverleger. Er nimmt von den Sparpfennigen des Arbeiters, welcher Beschäftigung sucht, der Magd, des Kutschers, der Gouvernante, die sich um eine Stelle bewerben, der Waschfrau, die ihre Dienste anbietet, des Gärtners, der sein Obst und seine Gemüse empfiehlt, der auf hoher Miethe wohnenden Familie, die ein Zimmer anbringen will, — wohlgemerkt: nicht angebracht hat —, er nimmt von allen diesen Sparpfennigen seinen Antheil und läßt sich denselben von dem Verleger auszahlen, wenn aus den Pfennigen Hunderte von Thalern geworden sind. Alle übrigen Versuche, ein Geschäft zu machen, läßt der Staat unbesteuert, — wenn die Magd zum Vermiethungsbureau geht und sich dort einschreibt, wenn der Fischer seine Karpfen und die Obstfrau ihre Kirschen auf der Straße ausruft, wenn der Hauswirth seinen Vermiethungszettel an's Fenster hängt, wenn die Versicherungsgesellschaft ihre Projecte, der Schneider seine Karte Haus bei Haus umher sendet, — sie annonciren Alle, sie offeriren ihre Dienste oder ihre Waaren, aber der Staat belastet ihre Offerten mit keiner Abgabe, — ein Steuerobject wird die Offerte erst dadurch und nur dadurch, daß sie in der Zeitung erscheint. Es fällt uns nicht ein, zu läugnen, daß der Staat auf diese völlig willkürliche Weise sehr mühelos ein hübsches Sümmchen Geld erhaschen kann; aber man muthe uns nicht zu, an die

Gerechtigkeit und Billigkeit und wirthschaftliche Zweckmäßigkeit zu glauben, von der diese Steuer dictirt sein soll."

Die in diesem Artikel gegen die Maßregel entwickelten Gründe sind so schlagend, daß wir es nicht für möglich halten, sie von irgend einer Volksvertretung genehmigt zu sehen. Man wird sich bei uns schließlich daran erinnern, daß die Inseratensteuer trotz ihres hohen Ertrages selbst in dem reichen England abgeschafft wurde, weil man sich von dem Nachtheile derselben für den innern Verkehr und ihrer Unbilligkeit überzeugt hatte.

Zu unserer Freude kommt noch der Umstand dazu, daß die österreichische Regierung trotz ihrer großen Finanzklemme sich entschlossen hat, die Inseraten- und Ankündigungssteuer abzuschaffen und dagegen nur den Zeitungsstempel, jedoch in einer besseren Normirung, als die bisherige, in den nicht ungarischen Ländern der Monarchie beizubehalten. Zur Ehre der preußischen Finanzmänner wollen wir glauben, daß dieser Schritt der österreichischen Regierung genügen wird, ihnen die Augen über den Mißgriff zu öffnen, den sie zu thun beabsichtigten und daß sie sich jetzt wohl hüten werden, diese Maßregel nur vorzuschlagen, deren Unzweckmäßigkeit von der österreichischen Regierung so laut anerkannt wird. Die amtliche „Wiener Zeitung" kündigte nämlich die beabsichtigte Reform der Zeitungs- und Ankündigungssteuer mit folgenden Worten an:

„Die vielseitigen Klagen über das bestehende System der Zeitungs- und Ankündigungsbesteuerung haben das k. k. Finanzministerium veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, ob auf eine mit den finanziellen Verhältnissen des Staats vereinbare Weise eine diesen Klagen möglichst Rechnung tragende Reform dieses Zweiges der österreichischen Steuergesetzgebung durchführbar sei. Diese Erwägung führte zur Abfassung des unten sammt Motiven abgedruckten Gesetzentwurfs, welchen man, bevor derselbe der Schlußfassung des Gesammtministeriums behufs Einbringung der betreffenden Gesetzesvorlage unterzogen wird, in der Absicht, eine Erörterung der hierbei vielfach in Betracht kommenden wichtigen praktischen Fragen hervorzurufen, hiermit vorläufig der Veröffentlichung zuführen zu sollen glaubt."

Dann folgt der Gesetzentwurf über die Abänderung der Bestimmungen über den Zeitungsstempel, der künftig ein Viertel des Abonnements-Preises jeder Zeitung betragen soll, und über die gänzliche Aufhebung der Inseratengebühr und des Ankündigungsstempels.

Den Motiven, welche für die Aufhebung der Inseratensteuer aufgezählt sind, entnehmen wir noch folgende Stelle:

„Bei der Solidarität der Produktion in den verschiedenen Staaten muß vom volkswirthschaftlichen Standpunkte zur Erleichterung der Concurrenz der Finanzgesetzgebung immer das Ziel vorschweben, die Bedingungen der Production, in der weitesten Bedeutung des Wortes, möglichst gleichartig zu gestalten und namentlich die Producenten des Inlandes, soweit thunlich, nicht mit solchen Lasten zu beschweren, welche den hierbei zunächst in Betracht kommenden Staaten des Auslandes fremd sind. Aus dieser Erwägung im Zusammenhange mit den übrigen, bei der Inseratensteuer eintretenden, kaum vermeidbaren Uebelständen wird sich die

Anschauung von selbst ergeben, daß es nicht zweckmäßig sei, die Inseratensteuer, diese künstliche Vertheuerung der Ankündigung, diese lästige und doch relativ wenig ergiebige Hemmung des Verkehrs gerade in Oesterreich aufrecht zu halten."

Daß diese in der letzten Woche Juli's in Wien vorgeschlagene Beseitigung der Inseratensteuer zur Annahme gelangt, unterliegt kaum einem Zweifel; wir könnten uns auch gar keinen größeren Mißgriff von Seiten der preußischen Regierung denken, als wenn sie die von Oesterreich verurtheilte Inseratensteuer in Norddeutschland einführen wollte.

Wenn dieser Plan in Berlin aufgegeben wird, so kann sich das gesammte Publikum Glück dazu wünschen, doch vor Allem hat der Buchhandel Grund dazu, der von dieser neuen Abgabe bei den zahllosen Bücheranzeigen am allerhärtesten betroffen werden würde, der aber daher auch vor allen Andern im eignen Interesse verpflichtet ist, mit Ernst dahin zu wirken, daß der Plan nicht zur Ausführung gelangt, wofern man ihn in Berlin aufrecht zu halten versuchen sollte. Wir rechnen übrigens mit voller Gewißheit darauf, die öffentliche Stimme werde sich nicht allein gegen die Stempelsteuer, sondern auch mit aller Entschiedenheit gegen die beabsichtigte neue Steuer aussprechen, damit die Einführung derselben zur Unmöglichkeit wird.

„Die Frage der Zeitungssteuer", sagte der Abgeordnete Michaelis am 13. Dezember 1866 im preußischen Abgeordnetenhause, „ist eine sehr ernste. Die Wirkung richtet sich nach der Größe des gedruckten Raumes; es wird also zunächst Raum zu ersparen versucht durch engen Druck und die Wirkung spürt man an den Augen. Eine andere Folge ist die Verschlechterung des Papiers, um die Ausgabe für Papier zu vermindern. Es werden nicht die großen Zeitungen am Erscheinen behindert, sondern die kleinen Blätter. Es ist schlimm, wenn man Kinder in die Schule schickt, um lesen zu lernen, und ihnen später das Lesen verkümmert. In den neuen Landestheilen, in welchen diese neue Zeitungssteuer eingeführt werden soll, wird sich schwerlich Jemand finden, der dieser Maßregel zustimmt. Der Zeitungsstempel ist eines freien Staates unwürdig!"

Rückblick
auf die Literatur-Erscheinungen des zweiten Quartals 1867.

Wenn wir unseren Rückblick auf die bedeutsamsten und interessantesten Literatur-Erscheinungen des ersten Vierteljahres 1867 „aus Pflicht der Pietät" mit Erwähnung des ersten Bandes von Carl Gutzkow's neuem Roman: „Hohenschwangau" begannen, so können wir den jetzt auf die Produktionen des zweiten Vierteljahres zu werfenden Rückblick folgerichtig wieder mit Gutzkow anfangen, d. h. mit einer kurzen Besprechung des seitdem erschienenen zweiten Bandes seines neuesten Werkes. Derselbe beginnt mit dem Aufbau des eigentlichen Romans, während der erste Band, von dem bereits eine zweite Auflage nöthig geworden ist, hauptsächlich die großen geschichtlichen Kämpfe jener Zeit vorführte. Ohne schon eine Kritik geben zu wollen, muß man höchlichst anerkennen, daß trotz der Menge der gehenden und kommenden Personen, trotz des Ueberreichthums des historischen Stoffes kein verwirrender Eindruck entsteht. Es beruht dies auf zwei großen Vorzügen der Darstellung, welche, und das ist der eine dieser Vorzüge, immer den großen geschichtlichen Grundton, den die socialen und religiösen Wirkungen der Reformation erzeugten, durchklingen und an jeder der vielen Gruppen die Stellung erkennen läßt, welche sie zu der Hauptfrage der Zeit einnimmt. Der zweite Vorzug liegt in der plastischen Bestimmtheit jeder einzelnen Gestalt. Wir erkennen die handelnden Personen wieder, nachdem sie uns einmal vorgestellt sind. Auch mit dem Styl haben wir uns ausgesöhnt. Im ersten Bande muthete er uns etwas fremdartig an, jetzt finden wir ihn im Einklang mit den Gedanken und Gefühlen der handelnden Personen, deren Reden der Dichter eine Klangfärbung geben mußte, entsprechend dem Charakter der Zeit, in der sie lebten.

Die bedeutendste Erscheinung im Gebiete des Romans neben „Hohenschwangau" ist ohne Zweifel Alfred Meißners „Babel" (4 Bände). Einige Jahre ist es nun her, daß dieses Autors „Schwarzgelb" weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Epoche machte. „Mit dem Auge des erfahrenen Weisen, der aus ruhigen Höhen leidenschaftslos über die Vergangenheit urtheilt — so schrieb vor Kurzem die „Europa" — verband in jenem Werke der Verfasser den Blick des Propheten — er sah in die Zukunft und seine Vorhersagungen, die theils klar ausgesprochen, theils noch klarer aus dem Gegebenen zu folgern, zwischen den Zeilen zu lesen waren — sie sind unterdessen mit erschütternder Pünktlichkeit als unausweichbare Consequenzen eingetroffen." Jener Roman schien trotz seines künstlerischen Abschlusses unvollendet, „Babel" bringt nun gewissermaßen — wenigstens ideell — die Fortsetzung. Welch einen Schatz von Studien nach der Natur enthält es doch! Wie scharf beleuchtet treten da neben den politischen auch die klerikalen und militärischen Verhältnisse hervor! Welche Wahrheit in der Charakterschilderung! Vermissen wir

ja eine Gestalt in dieser lebensvollen Gruppe, so wäre es nur die eines holden entzückenden Mädchens. Die Situationen, welche alle die Personen zusammenführen und umschlingen, sind ebenso kühn entworfen und mannichfaltig, als hochinteressant. Goldene Worte bringt der Schluß. „Ja wohl, was haben wir noch Alles vor uns!“ — sagt Bruno Haldenried — „Nicht nur unser Oesterreich, die ganze große im Umbau begriffene Welt ist ein Babel geworden. Uralte Mauern brechen zusammen, alte Götzen stürzen nieder, der Staub umwirbelt den Blick. Wir aber wollen uns mit unseren Lieben fest aneinander schließen, Hand in Hand zusammenbleiben im allgemeinen Wirrsal und keine dämonische Macht soll fürderhin mehr die Sprache unsrer Herzen verwirren!“

Die Erzählung: „Goldeise“ von E. Marlitt, die schon bei ihrem ersten Abdruck in der „Gartenlaube“ eine überall höchst beifällige, zum Theil sogar enthusiastische Aufnahme gefunden, ist nun auch als Buch erschienen. Jedenfalls zeigt sie uns eine dichterische Kraft, die sich von vornherein unseren besseren Erzählertalenten — wir denken hierbei ausdrücklich nicht an die vielgelesenen Romanfabrikanten — ebenbürtig zur Seite stellt und aus warmer Gemüthstiefe und gereifter Lebensanschauung hervor eine nur ihr eigenthümliche Welt künstlerisch zu gestalten weiß. Es ist unstreitig Leben in dieser Gestaltung und meist auch eine Freiheit und Sicherheit der Pinselführung, die kaum auf einen Neuling schließen läßt. Ebenso zeigen Ton, Ausdruck und Styl, einzelne kleine Nachlässigkeiten abgerechnet, eine geschmackvolle Sauberkeit, während uns aus der geistigen und sittlichen Atmosphäre des Ganzen ein Etwas entgegenweht, das wir als den kräftigen und reinen Hauch einer gesunden Idealität, ohne störenden Beisatz von zweideutiger Pruderie und schönseliger Empfindelei bezeichnen möchten. Was die Charakteristik der socialen und religiösen Gegensätze und der einzelnen Figuren betrifft, so spricht diese durch naturwahre Lebendigkeit an; alles Haschen nach starken Effekten und bizarrer Originaliät ist sorgfältig vermieden. Stößt uns in dieser Beziehung einmal hier und da Bedenkliches auf, so findet es im ruhig fortschreitenden Laufe der Entwickelung eine genügende Motivirung. Wir werden nicht berauscht, frappirt, hingerissen, wohl aber angeregt, sympathisch berührt, aufs Angenehmste erwärmt.

Wir kommen nun zu einer durchaus originellen, seltenen, vielleicht in ihrer Art einzigen Erscheinung. Vor uns liegt das zweibändige Werk: „Sonderlinge. Bregenzerwälder Lebens- und Charakterbilder von Franz Michael Felder.“ Wenn wir nicht mit Bestimmtheit wüßten, daß Franz Michael Felder jener 28jährige Vorarlbergische Bauer ist, aus dessen Feder zuerst die „Europa“ einen Artikel und über dessen einsamen und überaus mühseligen Bildungsweg die „Gartenlaube“ eine interessante Mittheilung gebracht, würden wir das obengenannte Buch als das Produkt eines Mannes ansehen, der nicht blos auf Gymnasien und Universitäten wissenschaftlichen Studien obgelegen, sondern auch auf den Höhen der Gesellschaft, in geistig bewegten, von idealen Interessen bestimmten Kreisen die Anregung zu schriftstellerischer Thätigkeit empfangen habe. Es ist hiermit ausgesprochen, was an der ganzen Erscheinung dieses Bauers in der That das Ueberraschende und Frappirende ist. Wie er da als ein fleißiger und wenig bemittelter

Arbeiter in seinem bergumschlossenen Dorfe unter seinen Genossen lebt und wirkt, ist er jedenfalls eines der wunderbarsten Phänomene unserer Zeit, durch Kraft des Denkens, hohen Adel des Sinnes und Schärfe des Blickes hoch über den Troß jener armseligen Zeloten hervorragend, die jetzt den Brand der Verfolgung in seinen stillen Wandel geschleudert, weil sie mit richtigem Instinkt den Lichtstrahl fürchten, der aus dem Kopf und Herzen eines solchen Denkers sich nothwendig über seine Umgebung verbreiten muß. Daß sich mit Geistesgaben, wie Felder sie besitzt, schon ein an gedankenvollen Stellen und hübschen Schilderungen reiches Buch schreiben läßt, versteht sich von selbst. Ebenso gewiß aber ist, daß sie noch nicht ausreichen, eine wirksame Dichtung, einen erwärmenden, den Leser mit sich fortziehenden Roman zu schaffen. Und solch ein wirksamer Roman sind denn auch leider diese „Sonderlinge" nicht. Es fehlt dem Einzelnen und namentlich der gesammten Composition jenes plastische und dramatische Element, ohne welches jede Darstellung, selbst bei großem Reichthum an Handlung und Figuren, monoton werden muß. Wie das Buch vorliegt, hätte es sich auf etwas mehr, als den dritten Theil des gegenwärtigen Umfangs zusammendrängen lassen, und würde dadurch nicht an Eindruck verloren, sondern gewonnen haben. Aber unstreitig steckt in Felder das Zeug zu einem bedeutenden Schriftsteller. Bedenken wir, daß die „Sonderlinge" noch der Periode seiner Verborgenheit, seines gänzlich vereinsamten Insichhineinlebens und Grübelns angehören, daß lebendige Beziehungen und Anregungen, die ihm seitdem geworden, ihn fortan erfrischen, ermuntern, beleben, zu rüstigem Weiterstreben ermuthigen werden.

Ein recht eigenthümliches Werk ist ferner der „Polizeiroman": „Die Mechulle-Leut'", ein nicht lediglich aus der Phantasie geschöpfter, sondern auf Grund reicher Erfahrungen von einem hochgestellten Polizeibeamten verfaßter Roman, welcher die ganze Noth und Gefahr unseres social-politischen Lebens enthüllt, zugleich aber auch mit Humor und Satyre den Schwächen der Zeit gegenübertritt. Aehnlich wie zu den „Schelmenromanen" des 17. Jahrhunderts das sittenlose und gaunerische Treiben während des 30jährigen Krieges den Stoff lieferte, bilden die rechtlichen und polizeilichen Zustände der Gegenwart den Boden, auf dem die spannenden Begebenheiten des vorliegenden Polizeiromans erwuchsen.

„Luise Mühlbachs ausgewählte Werke." Unter diesem Titel haben bei Otto Janke in Berlin diejenigen historischen Romane der Luise Mühlbach (Frau Clara Mundt) in einer neuen illustrirten Gesammtausgabe zu erscheinen begonnen, welche den Ruf ihrer Verfasserin zuerst und vornehmlich begründet haben. Es sind dies die Romancyclen mit Napoleon, Friedrich dem Großen und Kaiser Josef dem Zweiten als Hauptpersonen und Helden.

Im Zusammenhang verzeichnen wir nur noch kurz: „Ein verlorenes Geschlecht" von Max Ring (6 Bde.), „Heimathlos" von Gustav vom See (4 Bde.), „Unüberwindliche Mächte" von Hermann Grimm (3 Bde.), „Der Köhlergraf" von Wilhelm Genast, „Eine Künstlerleidenschaft" von Levin Schücking, „Jane die Jüdin" von Ph. Galen, „Reclame" von Carl Schultes, „Neue Geschichten" von Edmund Höfer (2 Bde.), „Neue

Novellen" von Brachvogel, sowie „Allerlei Geschichten aus Tirol" von A. Pichler. Die Namen der Verfasser sind hinlänglich bekannt; ebenso kennt man ihre ganze Art und Weise der Erfindung und Erzählung und die Leihbibliothekare wissen im Voraus ganz genau, daß sie deren Bücher sich nicht umsonst in verschiedenen Exemplaren anschaffen.

Im Allgemeinen ist die Unterhaltungsliteratur im verflossenen Vierteljahre nicht sehr stark vertreten gewesen — erklärlicher Weise, weil der Anfang des Sommers für sie ja allemal die „saison morte" zu sein pflegt. Anders wird es erst wieder gegen den Herbst hin.

So können wir auch aus dem Gebiete der **Lyrik** und **Epik** nur wenig Neues vermelden. Die „Gedichte von Carl Heinzen" (dem bekannten Revolutionär und Exulant) bergen ein reiches, aber excentrisches Leben, das uns zum Beginn in ergreifenden naturwahren Tönen, dann in etwas verliebter Tändelei oder in scharfer Epigrammatik entgegentritt, um sich uns endlich, nur hier und da noch zu schönen freien Augenblicken emporsteigend, als das getrübte Bild einer verbitterten und an ihren Idealen verzweifelnden Existenz darzustellen. — Eine ohne Zweifel sehr werthvolle lyrische Gabe empfingen wir in den „Gedichten von Adolf Friedrich Freiherrn v. Schack", dem bekannten Münchner Kunstmäcen und Gemäldesammler. — Aus dem Nachlasse Friedrich Rückert's erhielten wir „Lieder und Sprüche", aus dem Leopold Schefer's „Letzte Klänge", erstere herausgegeben von dem Sohne des Dichterfürsten, Professor Heinrich Rückert, letztere veröffentlicht durch Rudolf Gottschall; in beiden mit schuldiger Pietät zu begrüßenden Sammlungen fehlt es nicht am echten Golde der Poesie, wenn schon dasselbe keineswegs frei von Schlacken. — Auch von den unter dem Titel: „Lenz und Liebe" erschienenen Gedichten von Adolf Treblin lassen sich einige mit Genuß lesen.

Unter den epischen Gedichten jüngster Zeit ragt „Thritha" von Paul Heyse hervor. — Eine poetische Neugestaltung der Nibelungensage benennt Wilhelm Wegener sein Epos: „Siegfried und Chrimhilde." Gegen die Bescheidenheit des Autors läßt sich nichts einwenden, er erklärt ausdrücklich, daß er an keine Verdrängung und Ersetzung des alten Nibelungenliedes denke, sondern nur den großartigen Stoff in einer neuen Form habe fassen wollen, um ihn vielen Zeitgenossen anziehender zu machen. Die Nibelungenstrophe behielt Wegener bei, er betont jedoch in seinem Gedicht das christliche Element stärker, als man dies in dem mittelalterlichen Epos findet. So dürfte denn freilich das „Neue" mehr im Inhalt, als in der Form zu suchen sein. — Zum Schluß erwähnen wir eine kleine Dichtung von Heinrich August: „Ein Opfer von Königgrätz." Ihr Ertrag ist zum Besten dieses Opfers, des beider Augen beraubten Sergeanten Weber in Wittenberg bestimmt, dessen trauriges, durch die vorliegende Dichtung in seiner Wirklichkeit wiedergegebenes Schicksal schon zu Anfang dieses Jahres einen Aufruf in den Zeitungen veranlaßte.

Im Bereich des **Theaters** haben wir es hier natürlich nur mit den in den Buchhandel gelangten Erscheinungen zu thun. Wir nennen die „dramatischen

Dichtungen Alexander Rost's", des bekannten Thüringischen Poeten — erste Lieferung: „Ludwig der Eiserne oder das Wundermädchen aus der Ruhl", zweite Lieferung: „Das Regiment Madlo", dritte Lieferung: „Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange" — sowie das „Theater von Carl v. Holtei" in 6 Bänden (à 15 Groschen). Bis Mitte September sollte das Ganze in den Händen der Abnehmer sein. Namentlich Leihbibliotheken werden diese neue Ausgabe jener beliebten und populären Stücke freudig begrüßen, da ihre Einrichtung gestattet, dieselbe in zwölf Theile binden zu lassen und daher mehreren Anforderungen zu gleicher Zeit zu genügen, während bisher oftmals wegen nur eines einzigen Stückes der ganze starke Band ausgeliehen werden mußte.

Wir schließen hieran die Erwähnung einiger **Uebersetzungen** aus dem Gebiete der Poesie und schönen Literatur. „Aus Friedrich Rückerts Nachlaß" betitelt sich — abgesehen von den obenbesprochenen „Liedern und Sprüchen" — noch eine zweite, uns von Prof. Heinr. Rückert gespendete Gabe, die vollständige Uebersetzung von 21 ausgewählten Idyllen des Theokrit, der „Vögel" des Aristophanes und der „Sakuntala" des Kalidasa. Es handelt sich hier aber nicht um eine freie Wiedergabe fremder Stoffe, wie sie Rückert in „Nal und Damajanti", „Rostem und Suhrab" 2c. mit so glänzendem Gelingen versuchte, sondern er hat mit allen Mitteln seiner souveränen Sprachbeherrschung nur eine möglichst getreue Uebersetzung angestrebt. — Eine neue Uebersetzung von Tègners „Frithjofssage", die das halbe Dutzend wenigstens vollendet, lieferte L. Freytag. Sie ist in den Versmaßen des Originals gehalten. — „Niederländische Novellen" übersetzte Adolf Glaser; ihre Autoren sind Hildebrand und Cremer. Den Ton, der für solche anheimelnde Genre- und Familienbilder paßt, hat Glaser ganz gut getroffen. — Gleich noch sei hier erwähnt, daß im Anschluß an die Brockhaus'sche Originalausgabe von Buckles „History of civilisation" eine Gesammtausgabe der kleineren Aufsätze und Abhandlungen des frühverstorbenen reichbegabten Historikers zu erscheinen begonnen hat, und ebenso auch bereits deren Verdeutschung, welche Dr. David Asher in Leipzig übernahm.

Die zwei neuen Shakespeare-Uebersetzungen (der Firma Brockhaus und des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen) gingen im verflossenen Vierteljahre rüstig und stetig, so wie es bestimmt war, weiter vorwärts. Und dasselbe ist zu sagen von Cotta's „billigem Schiller", von der Hempel'schen „Nationalbibliothek sämmtlicher deutscher Classiker", von Adolf Stern's „Volksbibliothek der Literatur des 18. Jahrhunderts", von des schon genannten Bibliographischen Instituts „Bibliothek ausländischer Classiker", sowie von den durch Franz Pfeifer herausgegebenen „Deutschen Classikern des Mittelalters."

Wir gehen nun über zur schön-wissenschaftlichen Literatur, und zwar zunächst zu den Erscheinungen der **Kunstgeschichte**. Hier war es gewiß in allen betheiligten Kreisen lebhaft zu beklagen, daß der Rudolf Weigel'sche Kunstlagerkatalog, ein seit 30 Jahren höchst geachtet und verdienstvoll dastehendes Unternehmen, leider mit der fünfunddreißigsten Lieferung, der letzten des fünften Bandes, seine Endschaft erreicht hat. Die Gründe des Aufhörens der Publikation

wurden nicht bekannt gemacht. Seitdem freilich ist leider Rud. Weigel mit Tode abgegangen. — Von dem berühmten Bartsch'schen „Pintre-Graveur" ist ein Neudruck begonnen worden, der die Bände 6—15 umfassen soll. Die beigefügten Kupfertafeln sind Abdrücke der durch den Verfasser Adam Bartsch selbst radirten Originalplatten. — Die gediegene Fortsetzung des Bartsch'schen Werkes, Dr. Andreas Andresens „deutsche Maler-Radirer des neunzehnten Jahrhunderts" liegt nunmehr auch in der ersten Hälfte des zweiten Bandes vor, welche sich mit folgenden Künstlern beschäftigt: Wilhelm Tischbein, Friedrich Rehberg, Heinrich Friedrich Füger, Carl Vogel v. Vogelstein, Carl Schumacher, Friedrich Simmler, Johann Carl Schultz, Rudolf Wiegmann, Carl Wagner und Friedrich Loos. — Dr. Julius Meyers „Geschichte der modernen französischen Malerei seit 1789, zugleich in ihrem Verhältniß zum politischen Leben, zur Gesittung und Literatur" wurde mit der zweiten Abtheilung — 18 Illustrationen enthaltend — complet; sie ist ein geistvolles Werk und behauptet in der modernen Kunstgeschichte gewiß einen höchst ehrenvollen Platz. — Hermann Grimm gab unter dem Titel: „Holbeins Geburtsjahr" eine „kritische Beleuchtung der von den neuesten Biographen Holbeins gefundenen Resultate." Bei Raffael, Michel Angelo, Dürer und anderen Malern würde es gleichgültig sein, ob nachträglich erwiesen, daß ihr Geburtsjahr zu verrücken sei. Bei dem jüngeren Holbein nicht. Kam er 1498 zur Welt, so ist es so gut wie unmöglich, daß die Werke, die der jetzt herrschenden Ueberzeugung zufolge in die mit 1516 schließende Periode zu setzen sind, in der That von ihm herrühren. Grimm stellt, soweit das vorhandene Material es gestattet, das Jahr 1498 wirklich als Geburtsjahr wieder fest, giebt das Augsburger Gemälde des Katharinenklosters Holbein dem Aelteren zurück, findet keinen Grund, das ohne Jahreszahl und Namen in München vorhandene Bild dem jüngeren Holbein zuzuschreiben, und läßt dessen Thätigkeit mit den zum Theil auch mit Chiffre und Datum bezeichneten Bildern im Baseler Museum beginnen.

Von „Beethovens Leben" von Ludwig Nohl erschien der zweite Band: Das Mannesalter. Demselben muß noch größeres Lob ertheilt werden, als dem ersten. Rühmten wir an diesem, daß Nohl die emsigsten Nachforschungen angestellt und eine Menge Unbekanntes an's Licht gezogen habe, so müssen wir dies hier nicht blos wiederholen, sondern noch hinzufügen, daß ein Charakterbild Beethovens gegeben wird, welches zugleich ein Zeitbild ist, indem es alle die geistigen Strömungen und Gegenströmungen widerspiegelt, in denen der große Componist sich bewegte.

Uebergehend auf Literaturgeschichtliches, bemerken wir zuvörderst, daß eine zweite Monographie über Friedrich Rückert, neben der vortrefflichen und schon in neuer Auflage vorliegenden von Beyer, aus der Feder des Jenenser Professors Fortlage erschienen ist. Sie enthält eine Charakteristik des Dichters selbst, sowie seiner Schöpfungen, welche auf besonderes Interesse schon deshalb Anspruch machen darf, weil der Verfasser ein genauer Bekannter des Verstorbenen war. Daneben verzeichnen wir noch die zur Leipziger Rückertfeier am 27. Febr. d. J. von dem rühmlich bekannten Pädagogen und Literator, Bürgerschuldirektor Dr. Paul

Möbius gehaltene Rede: „Friedrich Rückert, ein deutscher Dichter“ (zum Besten des Neusesser Denkmals in Druck gegeben). Wir dürfen sie allen gebildeten Lesern warm empfehlen, als ebenso sinnvolle, wie würdige, von ästhetischem Feingefühl nicht minder, als patriotischer Gesinnung erfüllte Würdigung des unvergeßlichen Dahingeschiedenen.

Der greise Carl Mayer in Tübingen, bekannt als — fast einzig noch am Leben gebliebenes — Mitglied der schwäbischen Schule, legte die letzte Hand an ein biographisches Memoirenwerk: „Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen“. Er konnte dafür aus einem reich und ergiebig fließenden Quell persönlicher Erinnerungen, nicht weniger aber auch aus umfänglichen, schon mit dem Jahre 1807 beginnenden Correspondenzen schöpfen. Um so werthvoller ist sein Buch, als Varnhagens „Denkwürdigkeiten“ nur von einem sehr kurzen Abschnitt aus Uhlands Leben berichten, Justinus Kerner's Mittheilungen nicht weiter als bis in die Jahre der Männerfreundschaft hineinreichen, eine Gedenkschrift, von des Dichters Wittwe niedergeschrieben, aber nur an Freunde und Verwandte gelangt ist.

„Wahrheit über Gottfried Bürger's dritte Ehe“ zu bringen behauptet einer der Aufsätze in dem Buche „Mosaik“. Unsere Leser wissen, daß der Dichter der „Lenore“ nach dem frühen Tode seiner leidenschaftlich geliebten Molly noch einen dritten Ehebund mit dem „Schwabenmädchen“ Elise Hahn schloß, die sich ihm in einem Briefe selbst angetragen hatte. Ueber die Verhältnisse dieser Ehe, meint der in Leipzig lebende Schriftsteller und Meiningen'sche Archivrath F. W. Ebeling, sei die Welt bisher nicht richtig informirt gewesen. Auf Grund neuen Materials gab er denn also eine neue Darstellung jenes Bündnisses, welche eben in „Mosaik, kleine Schriften zur Geschichte und Literatur“ zu finden ist.

Die „Literatur über Lessing's Nathan. Aus den Quellen. Von F. Naumann, Oberlehrer an der Annen-Realschule in Dresden“, Abdruck aus dem Osterprogramm gedachter Schule, ist eine Probe der Arbeit, mit welcher der Verfasser seit vielen Jahren beschäftigt ist, darin bestehend, die Geschichte aller Lessing'schen Werke in Zusammenstellung der Meinungen darüber, sowohl der Zeitgenossen als der Epigonen, zu liefern. Staunenswerther Bienenfleiß bezeichnet die Probe über den Nathan.

„Shakespeares Lebens- und Entwickelungsgang für den weiteren Kreis seiner gebildeten Verehrer“ von Julius Saupe. Bis vielleicht ein glücklicher Zufall unwiderstehliche Urkunden entdecken läßt, wird es Kundigen nicht einfallen, von einer neu erschienenen Biographie des großen Britten auch neue Aufklärungen und authentische Aufschlüsse erwarten zu wollen. Was hier geschehen kann, beruht auf mehr oder weniger scharfsinniger Combination der wenigen feststehenden Umstände, auf mehr oder weniger einleuchtender Deutung von Stellen, die in den Dramen und anderen Gedichten Shakespeares auf Vorgänge, Kämpfe, Verhältnisse und Schicksale seines Lebens bezogen werden können und müssen. Ein solches Lebensbild des Dichters, ein „musivisches Gemälde“, wie er es selber nennt, hat Saupe für „weitere“ Kreise auf den engen Raum von kaum 60 Seiten zusammengedrängt und dabei die Forschungen aller neueren Shakespeare-Autoritäten

gewissenhaft benutzt. Man kann das zugleich sehr anmuthig und unterhaltend geschriebene, mit schönen Versen aus Shakespeare reich ausgestattete Büchlein mit wirklich warmem Interesse lesen.

Ein Supplementband zu Ticknor's „Geschichte der schönen Literatur in Spanien", deutsch von Julius, ist bei Brockhaus in Leipzig erschienen und enthält alle wesentlichen Zusätze und Nachträge der 1864 in Boston herausgegebenen dritten Auflage des Originals. Verfasser dieses Supplements ist Adolf Wolf in Wien, Sohn des 1866 verstorbenen Ferdinand Wolf.

Hier wäre am füglichsten wohl auch der vor Kurzem an's Licht getretene vierte Band des Arnold Ruge'schen Memoirenwerkes: „Aus früherer Zeit" zu erwähnen, insofern derselbe den Lebensgang der „deutschen Jahrbücher" von der Wiege bis zum Grabe erzählt. Die deutschen Jahrbücher waren, wie unsern Lesern bekannt sein dürfte, in den wenigen Jahren ihres Bestehens das einflußreichste Oppositionsblatt. Sie waren — bemerkte die „Europa" ganz richtig bei Besprechung obgedachten Buches — gefährlicher als die scharf censirten, von hundert Polizeiaugen bewachten politischen Zeitungen. Nicht einzelne Mißbräuche oder Versündigungen gegen die constitutionelle Ordnung griffen sie an, sondern richteten ihre Katapulten und Ballisten gleich gegen die ganzen Grundlagen des in Staat, Kirche und Gesellschaft herrschenden Systems. Arnold Ruge leitete die Zeitung eigentlich allein. Sein College Echtermeyer wurde bald von einem schrecklichen Leiden befallen, das er zwar mit dem Muthe eines Stoikers trug, durch das er aber am Arbeiten gehindert wurde. Er ist längst von seinem Leiden befreit, Ruge wirkt noch mit jugendlicher Frische fort.

Der Uebergang von der Literaturgeschichte zur **Kultur- und wirklichen Geschichte** vermittelt uns die nach der preußischen Amnestie in's Vaterland zurückgekehrte Ludmilla Assing. Sie hat die ungeheuren, von ihrem Oheim und Erblasser aufgehäuften Papiermassen abermals gemustert und aus diesem unerschöpflichen Born zwei neue Bände heraufgeholt. „Aus dem Nachlaß Varnhagens von Ense" betitelt sich einfach ihr Buch, das wieder im Brockhaus'schen Verlag erschienen ist und Briefe von Chamisso, Gneisenau, Haugwitz, Wilhelm v. Humboldt, Prinz Louis Ferdinand, Rahel, Rückert, Ludwig Tieck und Anderen bringt. Wie viel höchst Interessantes das Werk enthält, könnten wir unsern Lesern nur durch eine Anthologie desselben beweisen. Wir wollen hier blos den Wunsch aussprechen, daß Fräulein Ludmilla künftig besser sichten möge. Sie druckt auch Briefe ab, die ihr Oheim allein deshalb aufbewahrte, weil sie als Autographen für ihn Werth hatten. Je gewissenhafter solche Papierschnitzel künftig entfernt werden, um so stärker wird der hohe culturgeschichtliche und biographische Werth der Ludmilla'schen Briefsammlungen und Erläuterungen dazu von Varnhagens Hand, die sich in seinem literarischem Archiv vorgefunden haben, empfunden werden.

Von Carl Biedermann's „Deutschland im 18. Jahrhundert" ist nach langer Unterbrechung endlich die erste Abtheilung des zweiten Theiles vom zweiten Bande erschienen, die Geschichte der deutschen Literatur von Gellert bis Wieland umfassend. Der Verfasser beweist darin in der That, „daß es ihm mit

der culturhistorischen Behandlung der sogenannten schönen Literatur — von der zwar auch bisher schon viel die Rede, aber in Wahrheit noch wenig zu spüren ist — wirklicher Ernst sei." Wir können deshalb diese deutsche Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts Literarhistorikern empfehlen.

Eine „Geschichte des preußischen Staates" giebt der rühmlich bekannte Breslauer Professor Felix Ebertz heraus und reicht die bisher vorliegende erste Abtheilung bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen.

Von Anton Freiherrn von Prokesch-Osten erschien eine „Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche im Jahre 1821 und der Gründung des hellenischen Königreiches." Band I — IV. Bearbeitet in den Jahren 1834 bis 1848 und seit dem Jahre 1853 bis zum Schlusse des IV. Bandes fertig gedruckt, ward dieses Werk durch außerordentliche Umstände seither am Erscheinen behindert. Band V und VI befinden sich im Druck und erscheinen binnen Kurzem.

Bei den Ereignissen des verflossenen Jahres scheint es auch dem alten hartgesottenen — sit venia verbo — Wolfgang Menzel noch einmal warm geworden zu sein. Er hat auf's Neue zur Feder gegriffen und ein Buch zu schreiben begonnen: „Der deutsche Krieg im Jahre 1866, in seinen Ursachen, seinem Verlauf und seinen nächsten Folgen." Die erste Lieferung schon zeigt die bekannten Vorzüge des Verfassers neben all seinen ebenso bekannten Schwächen und Einseitigkeiten. Wenn nicht so manche Sonderlingsansicht mit unterliefe, müßte es nicht ein Werk W. Menzels sein.

Noch im Erscheinen begriffen ist, wie unsere Leser wissen, die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" von Ferdinand Gregorovius; mit einer vollständigen und nicht blos auf eine gewisse Zeit beschränkten „Geschichte der Stadt Rom" (1. Band) hat sich dagegen jetzt Alfred v. Reumont, ein Mann, wohl berufen zur Lösung solch einer Aufgabe, eingestellt. Sein Werk, welches noch auf den Wunsch des verewigten Königs Max II. von Bayern unternommen wurde, beabsichtigt die Geschichte Roms von seiner Gründung bis zur Gegenwart, sowohl in ihren localen Erscheinungen, als in den Wechselbeziehungen zur Weltgeschichte, namentlich seit Auftreten des Christenthums, darzustellen. Für das große, gebildete Publikum bestimmt, wird es, auf Quellenforschung ebenso beruhend, wie auf vieljähriger persönlicher Anschauung, zusammenhängende Erzählung mit der Schilderung der Oertlichkeiten und Monumente verbinden. Der bisher erschienene erste Band (mit 2 Plänen) umfaßt das alte Rom bis zum Ende des Weltreichs. Der unter der Presse befindliche zweite wird das Mittelalter bis zum Aufhören des großen Schismas des Abendlandes, der dritte die neuere Geschichte von Papst Martin V. bis auf unsere Zeit enthalten.

Veit & Co. in Leipzig kündigten „Tableaux de la Révolution française publiès sur les papiers inédits du Départements de la police secrète de Paris" an, ein Werk, welches dem Herausgeber, Professor Adolf Schmidt in Jena, gewiß wieder alle Ehre machen und einen werthvollen Beitrag zur betreffenden

Literatur liefern wird, von dem wir aber nicht recht begreifen können, warum der deutsche Historiker sich bequemte, es in französischer Sprache abzufassen? Einem Franzosen wäre das Gegentheil bestimmt nicht beigefallen, mochte sein Stoff auch noch so sehr der deutschen Geschichte angehören. Der erste bisher vorliegende Band des Schmidtschen Werkes reicht bis zum Fall der Gironde und zur Katastrophe vom 31. Mai und 2. Juni 1793.

Von geschichtlichen Monographien nennen wir: „Die Refugiés und ihre Colonien in Preußen und Kurhessen. Beitrag zur Geschichte von R. F. Köhler" (stellt die gedruckten Nachrichten über die französischen Gemeinden in Deutschland übersichtlich zusammen) — „Geschichte der Juden in Cöln am Rhein von den Römerzeiten bis auf die Gegenwart" (ein sehr verdienstliches, auf gründlichen Quellenstudien beruhendes Werk, das eine willkommene Ergänzung zu den allgemeinen Geschichten des jüdischen Volkes von Jost und Grätz und zu der im vorigen Jahre erschienenen Geschichte der Juden in Deutschland von Otto Stobber bildet) — „Wallenstein, ein Charakterbild im Sinn unserer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen, in drei Büchern, von Wilhelm Edlem von Janko" (ein mit großem Fleiß, ersichtlichem Quellenstudium und vieler Wärme geschriebenes Buch, zur apologetischen Literatur über den Friedländer zählend, die wohl wenigstens ihre theilweise Berechtigung haben mag) — „Wormser Lutherbuch zum Feste des Reformationsdenkmals" von Dr. Carl Hase (eine fast in jeder Beziehung als vortrefflich zu bezeichnende Arbeit; wie unermeßlich auch die Zahl der über Luther erschienenen Darstellungen sein mag, so klar und eindrucksvoll, so plastisch und doch zugleich so warm ist unseres Wissens die tiefe und machtvolle Persönlichkeit des großen Reformators noch nicht vor das Volk der Nachwelt getreten, als es in diesem Charakter- und Lebensbilde geschehen ist) — endlich viertens „die Statuten des Treubundes" (zum ersten Male veröffentlicht. Schon 1861 sollten dieselben herausgegeben werden, wurden aber damals unterdrückt. Das vorliegende Werk, von Professor H. T. Lehmann verfaßt, enthält zugleich eine Gesammtgeschichte, sowie die Verhandlungen des Bundes mit den Behörden und den Regierungen. Jedenfalls ist das Buch ein interessanter Beitrag zur Erkenntniß der Entwickelung Deutschlands während des letzten Menschenalters).

Wir beschließen nun unseren diesmaligen Ueberblick, gleich dem vorigen, mit einer Reihe **Varia**.

Da ist zuerst ein hübsches Buch von Adolph Streckfuß: „Berlin im neunzehnten Jahrhundert", das sich eng an ein früher erschienenes und sehr beifällig aufgenommenes Werk desselben Verfassers: „Berlin seit fünfhundert Jahren" anschließt. Berlin hat sich unter unseren Augen aus einer Hof-, Residenz- und Garnisonsstadt in eine Stadt des Großhandels und Großgewerbes umgewandelt. Gehen wir um noch ein Menschenalter, in die Großvaterzeit zurück, so gewahren wir die kleinlichsten Verhältnisse in Verbindung mit Mißständen, die heutzutage kaum noch in der entlegensten Kleinstadt erträglich sein würden. In diese Zeit versetzt uns Streckfuß. — Der bekannte Reisende Alexander Ziegler ist ein Ruhlaer

von Geburt. Da stand es denn ihm, mit Rücksicht außer dem auf sein schon so vielfach bewährtes Talent für topographische und ethnographische Schilderung, wohl besonders zu, eine Monographie zu schreiben mit dem Titel: „Das Thüringer Walddorf Ruhla und seine Umgebung. Eine culturgeschichtliche Ortskunde und treuer Geleitsmann für Badegäste, Touristen und Einheimische. Nebst einer Karte vom nordwestlichen Theile des Thüringerwaldes, einer Stahlstichansicht und Thurmzeichnung." Der Ertrag des Büchleins war zur Erbauung des, so viel wir wissen, nun bereits eingeweihten Aussichtthurmes auf dem 2000 Fuß hohen Ringberge bei Ruhla bestimmt. — Ein neuer „Führer durch Westdeutschland", redigirt von dem rühmlichst bekannten Berlepsch, ist im Bibliographischen Institut zu Hildburghausen als erster Band eines auf vier Theile berechneten „Reisehandbuches für Deutschland" erschienen. Er enthält nebst den ausführlichen Beschreibungen der Hauptrouten und Nebentouren 28 Karten, 14 Pläne, 8 Panoramen und 52 Ansichten. Ein Abschnitt über „die Weine des Rheinlandes" und der Text zu 36 Routen sind von dem als specieller Kenner der Rheingegend schon vielfach bewährten Hofschauspieler Hehl in Wiesbaden verfaßt. — Berlepsch lieferte auch für Paris einen ganz vortrefflichen Führer. Von den vielen Reisehandbüchern nach der französischen Hauptstadt, aus Anlaß der Weltausstellung, zeichnen sich überdem Julius Rodenbergs: „Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht" aus. Die eigentliche Ausstellungsliteratur werde hier nur durch zwei ihrer hervorragendsten Erscheinungen markirt, den „Illustrirten Katalog der Pariser Industrie-Ausstellung von 1867, mit erläuterndem Text von Dr. Wilhelm Hamm" (circa 1500 Abbildungen in 12—15 Lieferungen), sowie das aus Feuilletonartikeln für die „Deutsche Allgemeine Zeitung" entstandene Buch Friedrich Pecht's: „Kunst und Kunstindustrie auf der Weltausstellung von 1867. Pariser Briefe." — Gustav Rasch's „Dunkle Häuser Berlins", jedenfalls eine nicht nur pikante, sondern auch ernst fesselnde Lectüre, liegen nun bereits in dritter Auflage vor. — Die achte Auflage (Volksausgabe) von Friedrich v. Tschudi's berühmtem Werke: „Das Thierleben der Alpenwelt" erscheint gegenwärtig in 6 Monatslieferungen, jede Lieferung enthält 6 Bogen Text nebst 4 Abbildungen und kostet nur 10 Silbergroschen. — „Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, vierter Band, zweite Abtheilung: Die bayrische Rheinpfalz." Mit diesem Schlußbande ist nun ein Werk fertig, welches einzig in seiner Art dasteht. Specialgeschichten, Geographieen, Topographieen, Statistiken der verschiedenen deutschen Länder haben wir genug und mehrere von ihnen befriedigen alle Ansprüche, die man an Bücher ihrer Art stellt, aber keines ist so, wie die Bavaria, eine alle Kreise des Volkslebens umfassende Schilderung, die über die Eigenart des Landes und Volkes Aufschlüsse giebt, welche in Acten und Schriften nicht zu finden sind. Als statistisches Supplement soll der Barvaria ein Lexicon für Bayern folgen, das erste umfassende Handbuch einer topographisch geordneten Statistik Bayerns. — „Der Rhein. Geschichte und Sagen seiner Burgen, Abteien, Klöster und Städte, von W. O. von Horn". Zu diesem Werke ist das Leben dieser Burgen und Städte von einem Manne dargestellt worden, welcher fast ein halbes Jahrhundert hindurch auf dem Boden

seiner rheinischen Heimath nach rheinischen Sagen und Geschichten forschte und welcher durch sein Erzähler-Talent schon längst bei Jung und Alt bekannt und beliebt ist. Außerdem hat sich die Verlagshandlung seit vielen Jahren bemüht, die schönsten Ansichten in treuen und guten Originalbildern herstellen zu lassen. — „Preußische Volksreime und Volksspiele“ hat als Seitenstück und Ergänzung zu den nicht von der Polizei mit Beschlag belegten, nun aber in zweiter Auflage vorhandenen „Preußischen Sprüchwörtern“ H. Frischbier, der Herausgeber eben auch dieses letzteren Werkes, erscheinen lassen. Neben der zweiten Auflage der „Gespräche mit einem Grobian“, als deren Verfasser sich bekanntlich Melchior Meyr entpuppt hat, existirt auch ein Separatabdruck: „Neuestes Gespräch mit dem Grobian“ über die Aufgaben und Aussichten Deutschlands nach dem Kriege. Die originelle Art und Weise, wie der Autor den widerstreitenden Ansichten über die großen Fragen der Zeit, namentlich die Deutschland betreffenden, Ausdruck giebt, ist ganz geeignet, bei allen Parteien lebhafte Theilnahme zu erregen. — Und endlich verzeichnen wir noch eine Auswahl für das Volk aus dem neuen Pitaval: „Die interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit“, umgearbeitet und herausgegeben von Anton Vollert; in Bänden von circa 20 Bogen zu 15 Neugroschen. Der 1. Band enthält folgende Processe: „Warren Hastings“, „Das Halsband Marie Antoinettens“, „Berthalemy Roberts und seine Flibustier“, „Die Geheimräthin Ursinus“, „Joseph Lesurques“ und „Der falsche Martin Guerre.“

Wir beschließen unsern diesmaligen Rückblick mit zwei Werken, über welche wir später noch selbstständige Aufsätze veröffentlichen werden, da diese Bücher das Interesse jedes Buchhändlers ganz besonders in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Das eine führt den Titel: „Bericht über literarische Leistungen im Königreiche Sachsen lebender Schriftsteller während der Jahre 1847—1867 von Oswald Marbach. Zur allgemeinen Ausstellung in Paris 1867“, entsprechend der Idee, welche der französische Minister des öffentlichen Unterrichts Hr. V. Duruy angeregt hat und die von Napoleon III. gebilligt wurde. — „Die Usancen des deutschen Buchhandels und der ihm verwandten Geschäftszweige. Von August Schürmann.“ So heißt das andere Buch, welches nicht nur auf dem Comptoir jedes Buchhändlers, sondern auch in der Bibliothek jedes dem Buchhandel nahestehenden Juristen seinen Platz finden sollte. Der interessante Inhalt ist ersichtlich aus den Kapitel-Ueberschriften: „Wesen und Entwickelung des deutschen Buchhandels. Die Geschäfts- und Betriebszweige. Das Geschäftsverhältniß zwischen Verlags- und Sortimentshandel. Preis- und Rabattverhältnisse. Fracht und Emballage. Auftragsformen. Bezugs- und Lieferungsformen. Jahresrechnung, Abrechnung und Rechnungsabschluß. Die Haftpflicht. Der Credit. Das Commissionsgeschäft. Der Geschäftsverkehr mit dem Publikum. Antiquariat und Auctionswesen.

Tabellarische Uebersicht

der antiquarischen Preise

der

Schiller'schen Original-Ausgaben.

Nach Paul Trömel's „Schiller-Bibliothek"

aus fünfzehn antiquarischen Katalogen der Jahre 1854—1867 zusammengestellt

von

Heinrich Lesser.

Verzeichniss der benutzten Kataloge.

I.	1854 u. 57.	J. A. Stargardt. Berlin, 1854. Nr. 20. Reliquien aus Weimar I. und Nr. 30. 1857. Heyse's philolog. Bibliothek. II. Abtheilung.
II.	1855.	M. L. St. Goar in Frankfurt a/M., 1855. VIII. Verzeichniss.
III.	1857.	T. F. A. Kühn. Weimar, 1857. Verzeichniss der Goethe-, Herder- Schiller- und Wieland-Literatur.
IV.	1859.	do. Bibliotheca litteraria Templi Musarum Vimariensis. Weimar, 1859.
V.	1859.	J. Windprecht. Augsburg. III. Catalog.
VI.	1860.	J. F. Lippert's Antiquariat. Halle, Nr. 39.
VII.	1863 u. 65.	J. A. Stargardt. Berlin, 1863. Nr. 55. 1865. Nr. 68.
VIII.	1864.	R. Friedländer & Sohn. Berlin, 1864. Nr. 123.
IX.	1866.	F. A. Brockhaus. Leipzig. Antiquar. Anzeiger. Nr. 16.
X.	1866.	Ferd. Förstemann. Nordhausen, 1866. Nr. 45.
XI.	1866.	H. Hartung. Leipzig, 1866. Nr. 100.
XII.	1867.	Schweizer Antiquariat. Zürich, 1867. Nr. 8.
XIII.	1867.	Kirchhoff & Wigand. Leipzig, 1867. Nr. 170.
XIV.		L. F. Maske's Antiquariat. Breslau, o. J. Nr. 51.
XV.		A. Werl. Grimma & Leipzig, o. J. Nr. 4.

Erklärungen.

Die Nummern hinter den Titeln in ( ) beziehen sich auf die in Trömel's „Schiller-Bibliothek." Leipzig, 1865, in der man die genauen Titel nachsehen möge. Die Reihenfolge der Titel ist ebenfalls diesem Buche analog.

Stehen zwei Preise in einer Rubrik, so besteht die Differenz meistentheils in verschiedenen Einbänden oder in einer mehr oder weniger guten Erhaltung, mit Ausnahme von Nr. 1 und 7, die je 2 Cataloge umfassen und wo sich die Differenz auf die Preisverschiedenheit der einzelnen Kataloge bezieht.

Titel.	I. 1854 u. 57	II. 1855	III. 1857	IV. 1859
	Rthl. Sgr.	fl. Xr.	Rthl. Sgr.	Rthl. Sgr.
Die Räuber. Frankfurt und Leipzig. 1781. (Nr. 15).	—	—	—	—
Der Venuswagen. (Nr. 18).	1 15	—	—	—
Anthologie auf das Jahr 1782. Tobolsko. (Nr. 21).	5 —	10 48	—	—
Die Räuber. Frankfurt und Leipzig. 1782. (Nr. 23).	ohne	—	—	—
do. do. „ (Nr. 24).	Preis	—	—	—
do. Mannheim. 1782. (Nr. 25.)	—	—	—	—
Wirtemb. Repertorium. 1782. I./III. Stück. (Nr. 27 28).	3 15	—	—	—
do. II. Stück. (Nr. 28). .	—	—	—	—
Fiesco. Mannheim. 1783. (Nr. 30).	6 —	— 54 [2]	—	—
Kabale und Liebe. Mannheim. 1784. (Nr. 36). . .	—	—	—	1 20
do. Frankf. u. Leipzig. 1784. (Nr. 37).	1 —	—	—	—
Fiesco. Mannheim. 1784. (Nr. 38).	—	—	—	—
Rheinische Thalia. Mannh. 1785. I. u. III. Heft à (Nr. 41)	—	— 18	—	—
do. Leipzig 1787/91. Bd. I./III. (Nr. 47. 73. 84).	—	5 24	—	—
Neue Thalia. Leipzig. 1792/93. (Nr. 90. 95). . . .	—	— —	—	—
do. 1792. I./VI. Heft. (Nr. 90). .	—	2 42	—	—
do. 1792. II. Band. (Nr. 90). .	—	—	— 10	—
do. 1792/93. II./IV. Band. (Nr. 90. 95).	—	—	—	—
Kabale und Liebe. Mannheim. 1785. (Nr. 43). . .	—	—	1 20	— $12^1/_2$
do. 1786. (Nr. 44). . .	—	—	—	-
Dom Carlos. Leipzig. 1787. (Nr. 51).	2-3 Rthl.	— 54 [2]	—	—
Die Räuber. Frankfurt u. Leipzig. 1787. (Nr. 54). .	—	4 48	—	—
do. daran Fiesco. Mannheim. 1788. (Nr. 57.)	—	—	—	—
Die Räuber. Mannheim. 1788. (Nr. 56).	1-1 $^3/_4$ Rthl.	—	—	—
Fiesco. Mannheim. 1788. (Nr. 57).	—	— 48	—	—
Geschichte d. merkw. Rebellionen I. Bd. Lpzg. 1788. (Nr. 58)	— 20	—	— 20	— $12^1/_2$
Gesch. d. Abfalls d. Niederlande I. Bd. Lpzg. 1788. (Nr. 66).	1 —	—	— 10	— 10
Der Geisterseher. Leipzig. 1789. (Nr. 69).	—	—	—	—
Was heisst u. zu welchem Zwecke studiert man Universalgeschichte? Jena. 1789. (Nr. 70).	6 —	—	—	—
do. (Nr. 71).	—	—	—	—
do. Jena. 1790. (Nr. 76.)	4 —	—	—	—
Allgem. Sammlung histor. Memoires I. Abthl. Bd. I./III, II. Abthl. Bd. I./VIII. Jena. 1790/94. (Nr. 77. 81. 87. 96).	—	—	—	—
do. I. Abthlg. Bd. I./IV., II. Abthlg. Bd. I./XXIX. 1790—1806. . .	—	—	8 15	8 15
Histor. Kalender f. Damen f. d. Jahr 1791. Lpzg. (Nr. 80).	— 15	—	— $7^1/_2$	— $7^1/_2$
do. f. d. Jahr 1791 u. 92. Lpzg. (Nr. 80. 85).	—	—	—	—
do. 1791/93. (Nr. 80. 85. 93).	1 10	—	—	—
do. 1793. (Nr. 93).	—	—	— $7^1/_2$	—
Kleinere prosaische Schriften. Bd. I./IV. Lpzg. 1792—1802. (Nr. 86. 144. 153. 185). .	—	1 30	—	1 10
do. Bd. I. Lpzg. 1792. (Nr. 86).	—	—	—	—
Merkw. Rechtsfälle. Bd. I. Jena. 1792. (Nr. 89). .	—	—	—	— 20
do. Bd. I./IV. Jena. 1792/95. (Nr. 89).	—	—	—	—
Der Geisterseher. Lpzg. 1792. Bd. I. (Nr. 91). (Nr. 94)	—	—	—	—
Geschichte d. 30jährigen Krieges. Bd. I./III. Lpzg. 1793.	—	—	—	—
do. Bd. I./II. Lpzg. 1792.	—	—	—	—
Ueber Anmuth und Würde. Leipzig. 1793. (Nr. 98).	1 10	—	—	—
Die Horen. Bd. I./II. Tübingen. 1795. (Nr. 105).	—	—	3 —	2-3 Rthl.
do. I./IV. „ 1795. (Nr. 105).	—	4 48	—	—
do. I./VIII. „ 1795/6. (Nr. 105. 110).	—	—	—	—
do. I./XII. „ 1795/7. (Nr. 105. 110. 119).	—	—	—	—
Kabale und Liebe. Mannheim. 1796. (Nr. 107). . .	—	—	—	—
Trauerspiele. Mannheim. 1796. (Nr. 108).	—	1 48	—	—

1) Nicht ganz tadellos. 2) Defect.

V. 1859	VI. 1860	VII. 1863 u. 65	VIII. 1864	IX. 1866	X. 1866	XI. 1866	XII. 1867	XIII. 1867	XIV.	XV.
fl. Kr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Fr. C.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.
—	—	—	40 —	25 — [1]	—	—	—	—	45 —	—
—	3 —	—	—	3 —	—	—	—	—	2 15	—
—	—	—	—	5-6 ℛ	—	—	—	—	6 15	—
—	5 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6 —	—	—	3 —	—	—	—	—	2 25	—
—	—	—	—	3 15	—	3 —	—	—	2 20	—
—	—	—	—	6 —	2 10	4 —	—	—	6 20	—
—	—	—	—	—	—	— 12	—	—	—	—
—	—	5 —	8 —	5 —	—	—	—	—	4 10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 15	1 25
—	—	—	—	3 15	—	—	—	—	—	—
2 24	—	—	1 —	3 —	—	1 —	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	{ 7 15	{ 6 15	{ 5 20	—	—	—	{ 5 10	—
—	—	—	{ 2 —			—	—	—		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	— 25	—
1 48	1 —	—	—	—	— ℛ	— 25	—	—	—	—
—	[illegible]	—	2 —	2 15	1⅓-1½	—	4 50	—	1 —	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	— 12	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 27	— 20
— 20	—	—	—	— 20	— 15	— 15	—	—	— 10	—
— 24	—	—	—	— 15	—	—	—	—	10-15 sg	—
—	—	—	—	— 15	—	—	—	— 15	— 15	— 10
—	—	—	—	—	2 —	—	—	—	—	—
—	—	—	3 20	—	—	—	20 — [3]	—	— 15	—
—	—	1⅓ bis 1½ Rℓ.	—	1 20	—		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 20	—
21 —	—	—	4 — [4]	10 —	—	—	—	10 —	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	— 15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1 —	—	3 —	—	20	—
—	— 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 48	— 20	—	—	— 25	— 15	— 18	—	—	— 25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3 15	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 6
—	—	—	1 25	—	—	—	—	—	— 20	—
—	1 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3 20	—	12 50	—	—	—
—	—	—	—	8 —	—	—	—	—	5 20	—
—	—	—	—	—	—	— 15	—	—	—	— 15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3) Mit dem Druckfehler „Universalgeschite". 4) Ohne Portraits.

Titel.	I. 1854 u. 57	II. 1855	III. 1857	IV. 1859
	Rth. Sgr.	fl. Xr.	Rth. Sgr.	Rth. Sgr.
Musenalmanach a. d. Jahr 1796. Neustrelitz. (Nr. 111).	—	—	— 20	—
do. „ 1796|1800. (Nr. 111. 118. 121. 131. 142).	3 —	—	—	—
do. „ 1797. (Nr. 118).	1, 1½ 2½ Rth.[1]	1 12	1-1⅓ Rth.	1-1⅓ Rth.
do. „ 1798. (Nr. 121).	— 25	1 12	— 20	— 20
do. „ 1799. (Nr. 131). . . .	— 25	—	— 20	— 20
do. „ 1800. (Nr. 142).	— 25	1 —	— 20	— 20
Fiesco. Mannheim. 1798. (Nr. 124).	—	—	—	—
Die Räuber. Mannheim. 1798. (Nr. 130) (mit Kupfern)	—	—	—	—
do. 1799. (Nr. 132).	3 —	—	1 —	2 —
Dom Carlos. Leipzig. 1799. (Nr. 133).	—	—	—	—
Gedichte. Theil I./II. Leipzig. 1800|3. (Nr. 143. 190).	—	—	—	—
Wallenstein. 2 Thle. Tübingen. 1800. (Nr. 146).	—	—	—	—
do. Theil I. (Nr. 146).	—	—	—	—
do. Theil I./II. (Nr. 146).	1-1½ Rth.	—	1 10	1 —
do. do. (Nr. 147).	—	—	[illegible]	—
do. Tübingen. 1801. (Nr. 155).	—	—	[illegible]	—
Dom Carlos. Leipzig. 1801. (Nr 156).	—	—	[illegible]	—
do. (Nr. 157).	—	—	[illegible]	[illegible]
Macbeth. Tübingen. 1801. (Nr. 160).	— 25	— 36	—	15-20 sg
Maria Stuart. Tübingen. 1801. (Nr. 162).	1-1⅓ Rth.	1 —	—	— 15
do. (Nr. 163).	—	—	—	—
Gesch. d. Abfalls d. Niederlande. I½. Leipz. 1801. (Nr. 164).	—	—	— 10	—
do. (Nr. 165).	—	— 54	—	—
Die Räuber. Mannheim. 1801. (Nr. 166).	—	—	—	— 25
Dom Carlos. Leipzig. 1802. (Nr. 168).	—	—	—	—
do. (Nr. 169).	—	—	—	—
Gesch. d. 30jährigen Krieges. 2 Thle. Leipz. 1802. (Nr. 171).	— 25	—	—	—
Maria Stuart. Tübingen. 1802. (Nr. 174).	—	—	—	—
Turandot. Tübingen. 1802. (Nr. 175).	— 25	— 48	—	— 10
Kalender auf d. Jahr 1802. „Jungfrau". Berl. (Nr. 177).	20 Sgr. bis 1 Rth.	—	—	— 20
Jungfrau von Orleans. Berlin. 1802. (Nr. 178). . .	1 —	—	1 —	— 20
do. Frankf. u. Lpzg 1802. (Nr. 179).	— 20	— 48	—	—
do. Berlin. 1802. (Nr. 180). . .	—	—	— 22½	— 22½
Fiesco. Mannheim. 1802. (Nr. 182).	1-1⅓ thl	— 24	— 15	— 12½
Kabale und Liebe. Mannheim. 1802. (Nr. 183). . .	—	— 30	—	— 10
Braut v. Messina. Tübingen. 1803. (Nr. 189). . . .	20 Sgr. bis 1 Rth.	—	— 22½	10-15 sg
Taschenbuch z. gesell. Vergnügen. Lpzg. 1804. (Nr. 191).	—	—	—	—
Dom Carlos. Leipzig. 1804. (Nr. 192).	—	—	— 20	— 22½
do. (Nr. 193).	—	—	—	—
Wilhelm Tell. Tübingen. 1804. (Nr. 194).	20 Sgr. bis 1 Rth.	— 48	—	— 20
do. (Nr. 195).	—	— 24	—	—
Gedichte. 2 Theile. Leipzig. 1804. (Nr. 197). . .	—	—	—	—
Phaedra. Tübingen. 1805. (Nr. 208).	—	—	—	—
Huldigung der Künste. Tübingen. 1805. (Nr. 209). .	—	—	—	—
Theater. Bd. I.|V. Tübingen. 1805|7. (Nr. 210). .	—	—	—	2⅔ —
do. Bd. I. Tübingen. 1805. (Nr. 210). . . .	—	—	—	—

1) gew. Pap. — gr. Pap. — gr. holl. Pap.



V. 1859	VI. 1860	VII. 1863 u. 65	VIII. 1864	IX. 1866	X. 1866	XI. 1866	XII. 1867	XIII. 1867	XIV.	XV.
Fl. Xr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Fr. C.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.	Rℓ. Sgr.
—	10-15 sg	— 15	—	— 20	— 20	—	2 50	—	—	—
—	—	—	2 25	—	—	—	—	—	—	—
—	1 15	—	— 20	1 15	1-1 1/6 ß	—	2 50	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	— 10	—	—	—	—	—	2 50	—	—	—
—	—	15-20 sg	—	—	— 25	—	—	—	—	—
—	—	—	—	— 25	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3 20	—	—	3 —	—	—	—	—	—	2 —
—	—	—	—	— 20	—	—	—	—	— 20	—
					{ 1 12					
—	—	—	—	2 —	1 15	—	3 —	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	— 15	15 Sgr.[1]	—	1 15	1 5	—	—	—	—	1 15
		1 1/2, 2 ß								
—	[illegible]	—	—	— 20	—	—	2 50	—	—	—
—	[illegible]	—	—	—	—	—	2 —	—	—	—
[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	[illegible]	—	—	—	—	— 15	—	—	—	— 15
—	— 10	—	—	— 25	—	— 15	—	—	—	10-15 sg
1 12	— 25	— 15	—	1 —	—	—	—	—	—	20[3]
—	—	—	—	— 20	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	— 10	—	— 10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	— 10	—	—	—	—
—	—	—	—	— 25	—	—	—	[illegible]	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1 —	—	—	—	—	20 Sgr.	—
									1 2/3 Rℓ.[4]	
—	— 15	1 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	— 15	— 12	—	—	—	—	—
—	—	—	—	— 15	—	— 12	1 —	—	—	—
—	—	—	— 10	—	—	— 12	1 25	— 20	—	—
— 30	1 —	—	—	1 10	—	—	—	— 15	—	— 12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	— 15	—	— 20	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	— 20	—	—	—	— 15	—	—
—	—	—	—	—	—	— 20	—	—	—	— 10
—	— 15	15-20 sg	—	— 15	— 15	— 8-12	—	—	- 15-20	— 20
—	—	—	—	— 15	—	—	—	—	—	—
—	— 15	—	—	1 —	—	—	—	— 10	—	—
—	—	—	—	—	—	— 15	—	—	—	—
— 48	—	—	— 20	1 —	— 22	1 —	—	— 15	— 25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— 22 1/2	—	—
—	—	—	—	—	— 20	—	—	—	—	—
—	—	—	—	— 20	—	—	—	—	— 25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 25	—
—	—	—	—	—	2 —	—	—	2 —	—	1 20
—	— 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) 2 Bll. ergänzt — gew. Pap. — Schreibp. 2) Ohne Kupfer. 3) M. 9 Kupfern. 4) Gew. Pap. Velinp.



Die Firma Velhagen & Klasing in Bielefeld.

[Vorwort zu deren Verlagskatalog vom März 1867.]

Die Firma Velhagen & Klasing wurde im Jahre 1835 begründet, indem August Klasing in das seit zwei Jahren bestehende Geschäft von August Velhagen eintrat.

August Velhagen, Sohn eines Stifts-Amtmanns in Quernheim unweit Bielefeld, geboren am 4. Oktober 1809, hatte seine Schulbildung auf dem Bielefelder Gymnasium empfangen und war dann nach vorheriger Absolvirung seines Militärjahres in das geachtete Geschäft von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. in eine dreijährige Lehre (1829—1831) getreten, nach deren Ablauf und nach Erlangung der gesetzlichen Concession er in Bielefeld eine Buchhandlung unter der Firma August Velhagen begründete. —

August Klasing, Sohn einer bemittelten Handwerkerfamilie, geboren zu Bielefeld am 8. Oktober 1809, war ebenfalls ein Schüler des Bielefelder Gymnasiums und erlernte dann den Buchhandel in vierjähriger Lehre (1825—29) bei Wilh. Starke in Chemnitz, dessen kleines und in alternden Formen geführtes Geschäft ihn hauptsächlich in Bindfadenknüpfen, Liniiren, Journalwechseln und anderen ähnlichen Arbeiten beschäftigte, die ihm aber wenigstens viel Zeit ließen, seinem Drange nach literarischer Ausbildung nachzuleben und seine innere Welt auszubauen. Nachdem er dann als Gehülfe $2^1/_2$ Jahre in dem alten und respectablen Hause Joh. Ambros. Barth in Leipzig gearbeitet, mußte er sein Militärjahr ableisten, worauf er noch ein Jahr bei C. G. Kunze in Mainz und $^1/_2$ Jahr bei A. Marcus in Bonn arbeitete. Entschlossen, nunmehr seinen eigenen Herd zu gründen, entschied er sich für Münster, ließ sich aber durch freundliches Entgegenkommen seines ehemaligen Mitschülers Velhagen und durch die dem Westfalen eigne Anhänglichkeit an die Heimat bestimmen, seinen Plan aufzugeben und in das Geschäft seines Freundes als Theilhaber unter der erweiterten Firma: Velhagen und Klasing (August 1835) einzutreten.

Der Entschluß war von beiden Theilen kühn und kaum verständig. Denn Bielefeld war damals ein gar kleiner Ort (von etwa 6000 Einwohnern) ohne andere Behörden, Anstalten u. s. w. als locale, seine Haupterwerbsquelle, der Leinenhandel, hatte zwar eine wohlhabende, aber wenig literarische Kaufmannschaft gebildet. Dazu bestand bereits seit 18 Jahren eine andere Buchhandlung am Orte, der sich die natürlichen Sympathien älterer Anwartschaft zuwendeten. Nur die bevölkerte Umgegend konnte einer energischen Thätigkeit einigen Spielraum geben.

Aber die beiden jungen Anfänger gedachten sich ja auch gar nicht auf das magere Gebiet des Sortimentshandels zu beschränken. Nach dem Verlagshandel

und seinen lockenden Früchten stand ihr Sinn, auf dies unbeschränkte Gebiet gedachten sie ihre Kräfte vorzugsweise, wenn auch unter sorgsamer Festhaltung des Sortimentes, zu richten. Dies war natürlich noch unbedachter. Sie bedachten eben nicht, daß ein Verlagsgeschäft in der Regel nur gedeiht und gedeihen kann in einer literarischen Umgebung, an geistigen Centralpunkten, also in größeren Haupt- oder Universitätsstädten. Nicht einmal eine ordentliche Druckerei, die ein sauber ausgestattetes Buch hätte drucken können, befand sich in Bielefeld. Es war eben eine kleine Stadt des entlegenen und unliterarischen Westfalens, wo ein Verlagsgeschäft gegründet werden sollte von zwei zwar strebsamen und literarisch gerichteten, aber in diesem Gebiet herzlich wenig erfahrenen jungen Buchhändlern, denen außerdem auch nur ein mäßiges, wenigstens zum nachhaltigen Verlegen sehr mäßiges Kapital zu Gebote stand.

Aber die Jugend ist muthig und soll es auch sein, und dem Muthigen hilft Gott. Hier mußte er freilich auch helfen, um das offenbare Uebermaß von dreistem Muth und von Unkenntniß des Wagnisses wieder gut zu machen.

Zuerst [illegible] ein guter Theil des zu Gebote stehenden Kapitals zur Anschaffung einer neu[illegible]ckerei verwandt, mit der man die Bielefelder Verlagswerke drucken wollte. Namentlich war es ein Unternehmen, auf das man große und fast unzweifelhafte Hoffnungen setzte. Dies war das Musée français unter [illegible] des mit überaus hohem Honorar angeworben[illegible], aber mit sicherem Takt [illegible]ausgegriffenen Jenaischen Professors O. L. B. Wolff. Und siehe da, das Unternehmen schlug mit einem alle Erwartung übersteigenden Erfolge ein, [illegible] einem Erfolge, der die junge Verlagshandlung sogleich mit den entlegensten Theilen des deutschen Buchhandels in Verbindung und deren Inhaber in die erfreuliche Lage setzte, schon 1837 die Leipziger Ostermesse persönli[illegible] wohllegitimirt besuchen zu können. Wir haben seitdem gar manches grö[illegible]nd kleinere Verlagsunternehmen gemacht, aber in der That keins mehr mit solchem raschen und durchschlagenden Erfolge; und wenn wir bed[illegible]n, wie wenig doch eigentlich unsere sichere Zuversicht begründet war, wie nachher so manches mit fester Hoffnung entrirte Verlagsunternehmen fehlgeschlagen ist, einen wie großen Theil unseres Vermögens wir auf dies erste Unternehmen wie auf eine Karte setzten, und wie sehr dessen Mißlingen uns gefährdet haben würde; dann müssen wir beschämt und dankbar die gnädige Hülfe preisen, die uns durchgeholfen und sogleich vor so vielen unserer Collegen bevorzugt hat. Nun wollen wir zwar nicht unterlassen, dies Geständniß als eine Warnung vor ähnlichem unbedachtsamen Wagniß zu bezeichnen und hinzustellen und keineswegs als eine Ermunterung und Vorbild. Aber wir wissen recht gut, daß das nichts hilft, daß sich eben Niemand warnen läßt, am wenigsten die Jugend, und daß Keiner anders klug wird als durch eigenen Schaden.

Die Verlagsunternehmungen gingen nun fort, meistens natürlich von localen und nachbarlichen Autoren, meistens mißglückend; bis dann wieder einzelne größere Unternehmungen einschlugen, die fast regelmäßig aus eigener Planung hervorgegangen und durch ausgesuchte autorschaftliche Kräfte aus der Ferne in's Werk gesetzt waren; ein Beweis allerdings, daß die kleinstädtischen Unternehmer ni[illegible]e

verlegerische Anlage waren. Auf diese Hauptunternehmungen kommen wir später zurück.

Daneben wurde das Sortiment mit Sorgfalt und Eifer betrieben, konnte aber nur sehr langsam und geduldprüfend zum Wachsthum gebracht werden, da der Boden zu mager war und seine Besamung erst nach Jahrzehnten zu Wachsthum und Gedeihen kam. Gleichwohl wuchsen die Auslagen, namentlich als sich zuerst August Velhagen (1839) und dann August Klasing (1840) verheirathete, beide ohne erhebliche Mitgiften zu gewinnen, wohl aber brave, gebildete und treue Lebensgefährtinnen. Um so erwünschter ward daher die Erlangung einer Haupt-Agentur der Feuerversicherung Colonia im Jahre 1840, deren Ertrag höchst nützlich und nöthig zur Balancirung von Ausgabe und Einnahme beitrug, bis nach fast zwanzigjähriger saurer Arbeit die Anpflanzungen im Verlags- und Sortimentsgeschäft allmählig ertragsfähig geworden waren. Zugleich führte sich mit diesen Haupt-Agenturen — denn es hatten sich später noch zwei andere hinzugesellt — eine gewisse Arbeitstheilung zwischen den beiden Associes ein, indem der Eine die Agentur-Geschäfte, der Andere die buchhändlerischen in spezielle Führung nahm, nicht aber ohne daß alle wichtigeren Vorfälle und Unternehmungen in beiden Hauptgebieten nach wie vor der gemeinsamen Erwägung und Beschlußfassung unterzogen waren.

Das verhängnißvolle Jahr 1848 traf das Geschäft in schwerer Bürde. Die wachsenden Verlagsunternehmungen hatten das Anleihen bedeutender Kapitalien nöthig gemacht. Dazu kam der Ankauf und Ausbau eines großen Hauses. Das Anleihen jener Kapitalien war, da sich die Geschäftsinhaber eines großen persönlichen Kredits erfreuten, nicht schwer geworden. Als aber jenes erschütternde Jahr hereinbrach und jeder Kapitalist besorgt werden mußte, traten um so schwerere Sorgen an uns heran, als die idealen Werthe von Verlagsartikeln, selbst von guten, bekanntlich schwer zu realisiren sind und sowohl Zeit, wie guten Glauben, namentlich aber ruhige Zeitläufte zur nothwendigen Voraussetzung haben. Indeß das gute Zutrauen unserer Gläubiger hielt auch in dieser Krise fest, und keiner von ihnen hat, wir müssen es dankbar rühmen, uns in Verlegenheit gesetzt.

Der weitere Verlauf des Geschäfts, besonders des Verlagsgeschäfts, markirt sich hauptsächlich in den Haupt-Verlagsartikeln, deren einige wir hier noch hervorheben wollen, indem wir in Betreff der übrigen Geschäftszweige, also des Sortiments, der Druckerei (die vorzugsweise mit unsern eigenen Drucksachen beschäftigt blieb) und der Agenturen, nur bemerken, daß sie, mit Aufmerksamkeit fortgeführt, in langsamem, aber gesundem Wachsthum verblieben.

Das erste, zwar nicht große aber sehr nachhaltige Unternehmen war das Théâtre français publié par C. Schütz (1839), auf sehr großen Absatz bei sehr geringem Preise berechnet. Die kleinen Hefte haben die allergrößte Verbreitung, namentlich als Hülfsmittel beim Sprachunterricht in Schulen, gefunden, und es möchte wenige Gymnasien, Real- und Töchterschulen in Deutschland geben, wo sie nicht gebraucht werden. Sprachliche und sachliche Anmerkungen sind zu dem Zwecke beigefügt. Als dies Unternehmen begann, war von der Frage wegen des internationalen Verlagsrechtes noch nirgendwo die Rede. Diese erhob sich erst in

den fünfziger Jahren, aus Anlaß der in großem Umfange producirten Belgischen Nachdrücke, wurde von Seiten der Pariser Verleger bis zur Uebertreibung auf die Spitze getrieben und gelangte endlich durch allseitige Discussion, namentlich auch von Seiten deutscher unparteiischer und auf das Wesen des sogenannten geistigen Eigenthums gerichteter Betrachtung, zu ihrer jetzigen Würdigung und gesetzlichen Regelung.

Im Jahre 1844 begann das bedeutende Unternehmen der Polyglottenbibel. Ursprünglich weniger umfassend projektirt, erwuchs das Unternehmen, nachdem es uns gelungen war, in den beiden Herausgebern (R. Stier und K. G. W. Theile) zwei so ganz vorzüglich dafür begabte Männer zu finden, von selbst zu einem theologischen Bibliothekwerke ersten Ranges, das seinen Markt weit über Deutschland und die Länder deutscher Zunge hinaus fand. Freilich nicht sogleich und nicht ohne daß, ehe die Betheiligung des Auslandes helfend hinzutrat, das kostspielige Werk in die Gefahr der Stockung und Nichtvollendung gekommen wäre. Im Jahre 1844 begonnen, wurde die Polyglottenbibel 1854 beendet. 1849 erschien die zweite Auflage des Neuen Testamentes, 1853—1856 die zweite des Alten Testamentes, und 1863 und 64 publizirten wir die dritte Gesammt-Auflage (vom Neuen Testament die vierte).

Ein zweites theologisches Hauptwerk von noch größerem Umfange begann, im Jahre 1857: Lange's Bibelwerk. Auch dies Werk ging selbständig aus der Idee der Verleger hervor, die vier Jahre bedurft hatten, ehe ihnen der Plan zur Reife gediehen, der geeignete Herausgeber gefunden und die erste Lieferung dem Publikum vorgelegt war. Der Erfolg war ein sehr bedeutender. Das Lange'sche Bibelwerk ist wohl zur Zeit das verbreitetste theologische Werk größeren Umfanges und findet seinen Weg bis in die entferntesten Gebiete des deutschen und außerdeutschen Buchhandels. Ob die Begründer des Werkes sowie sein Herausgeber die Beendigung desselben erleben werden, ist fraglich; mögen dann ihre Nachfolger es in gleichem Geiste zu Ende führen. Bis jetzt ist fertig das ganze Neue Testament mit Ausnahme des Schluß-Theils, zusammen in 15 Theilen; vom Alten Testament sind 4 Theile erschienen, 9 Theile sind in Arbeit. Das alte Testament wird etwa 20 Theile umfassen.

Neben diesen Hauptwerken, die als Marksteine der Entwicklung unseres Verlagsgeschäfts gelten können, publizirten wir, wie der Katalog ausweist, eine nicht unbedeutende Anzahl anderer Verlagswerke, größerer und kleinerer, vorzugsweise aus dem Gebiete der Theologie und der Schulliteratur, auf welche beiden Zweige wir uns, mit wenigen Ausnahmen, mehr und mehr beschränkten.

Es war daher ein ganz neues Gebiet, auf das wir uns durch äußere Veranlassung geführt sahen, als wir uns zum Verlage der illustrirten Zeitschrift Daheim entschlossen. Die Anregung dazu ging von einem kleinen Kreise rheinischer und westfälischer Männer aus, die dem Strome von theils negativen, theils dem Geschmack der großen Menge unterschiedlos huldigenden Unterhaltungsblättern eine Zeitschrift an die Seite setzen zu müssen glaubten, die die deutsche Familie in ihren hohen Aufgaben und sittlich-religiösen Grundlagen in erster Reihe in's Auge faßte,

die im Uebrigen mit allen Mitteln der literarischen Kultur und Kunst, wie sie die Gegenwart ausgebildet und zum Bedürfniß hat, und ohne lästiges Aufdrängen lehrhaften und erbaulichen Stoffs, ihre Aufgabe zu erfüllen suchte, nämlich die Aufgabe anmuthiger und anregender Befriedigung des Bedürfnisses unterhaltender Lektüre, und zwar auf der Grundlage sittlich-religiöser Weltanschauung.

Da ein Verlagsunternehmen dieser Art weit ab lag von unserer bisherigen Thätigkeit, wir auch die enormen Schwierigkeiten, wenn auch nur theilweise, erkannten, so lehnten wir die an uns ergangene Aufforderung wiederholt ab. Als sie aber dennoch wieder an uns herantrat, als auch die von uns schließlich gestellte Bedingung eines finanziellen Rückhalts erfüllt wurde, da konnten und durften wir uns der Aufgabe um so weniger mehr entziehen, als sich Männer aller Partei-Schattirungen (die entschieden negativen natürlich ausgenommen) in diesem Interesse vereinten und ihre unterstützende Betheiligung zusagten. Hiermit war denn auch der Beweis eines allgemein und weithin gefühlten Bedürfnisses um so entschiedener geführt, als die ganze Angelegenheit aus dem freien Entschluß unabhängiger Männer hervorgegangen und die Fernhaltung jeden äußern Einflusses als Hauptgrundsatz festgestellt worden war.

Das Unternehmen besteht jetzt 2½ Jahre (seit Michaelis 1864), nachdem vorher eine zweijährige Vorbereitung nöthig gewesen war. Es hat von vornherein eine ungewöhnlich rasche und große Verbreitung, aber auch, wie die Herren Collegen wissen, eine eben so große Anfeindung gefunden. Diese hat jetzt aufgehört und einer achtungsvollen Aufmerksamkeit auch auf Seiten der bisherigen Gegner Platz gemacht. Unser Daheim hat sich rasch einen Platz in der vordersten Reihe der gleichartigen Blätter erobert, es ringt sogar nach dem ersten Platz und glaubt Aussicht und Berechtigung dazu zu haben.

Allerdings gehörte dazu eine nicht gewöhnliche Vereinigung glücklicher Umstände. Die Angriffe unserer Gegner, wohl hauptsächlich aus dem Lager der um ihre bisherige Alleinherrschaft besorgten und im bequemen Fruchtgenuß unangenehm aufgestörten Concurrenz hervorgegangen, waren so heftig und so nachhaltig, daß sie, indem sie mit den bei allen Anfängen unvermeidlichen Mißgriffen der Lernzeit zusammentrafen, nicht ohne fühlbaren Einfluß blieben. Es gehörte ein Dreinsetzen aller Kräfte dazu, um das Blatt durch innere Tüchtigkeit über Wasser zu halten, und es waren schwere Zeiten der Sorge und der höchsten Kraftanstrengung, die über die Daheim-Leute hinweggingen. Aber diese Stürme haben dazu beigetragen, das Blatt immer fester sich einwurzeln zu lassen, und seit 1½ Jahren etwa hat es sich durch stetige, selbst durch den Krieg nicht gestörte Zunahme zu einer Verbreitung hinaufgearbeitet, die seine Existenz fraglos und seine Zukunft verheißend macht.

Wir wollen aber hier das Geständniß nicht zurückhalten, daß die mit diesem Unternehmen verbundenen Anstrengungen und Sorgen doch jede vorherige Vorstellung überstiegen haben. Wenigstens wir, obwohl wir doch eine 25jährige Verlagserfahrung hinter uns hatten, haben nicht entfernt eine richtige Idee davon gehabt, halten es auch für kaum möglich, daß sich Jemand eine solche davon machen

könne, ehe er nicht selbst in die Erfahrung hineingetreten. Wir wollen gestehen, daß seit vier Jahren dies Unternehmen alle unsere Gedanken beherrscht und anderen Thätigkeiten mehr als gut war, entzogen hat. Und wenn dies auch nach und nach abnimmt und Alles sich in eine gewisse Methode und geordnete Form hineinleitet, so bleibt doch eine solche Führung des Unternehmens, wie sie zur Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles nöthig ist, unbedingt auch in Zukunft mit großer und unablässiger geistiger Anspannung verknüpft. Als Beleg für die Erheblichkeit des Unternehmens auch nach der finanziellen Seite hin mag die Angabe dienen, daß die Ausgaben für die ersten $1^1/_2$ Jahrgänge die Summe von 80,000 Thalern erreicht haben.

Hiermit sei denn dies Vorwort geschlossen. Es ist, wie auch sein Platz andeutet, für den Kreis der Collegen, namentlich der befreundeten unter ihnen, bestimmt, und wir schließen uns damit dem von unserem Freunde Nolte in Hamburg (Herold'sche Buchhandlung) gegebenen löblichen und nachahmungswerthen Beispiele an.

Der Buchhandel ist ein nicht unwichtiges Glied des deutschen Kulturlebens. Ist er doch lange Jahre hindurch das einzige äußerlich sichtbare Band gewesen, was über Zollschranken und dynastische Separation hinweggriff, ja noch jetzt darüber hinweggreift. Aus Spezialgeschichten, wären sie auch noch so klein, bildet sich überall die Gesammtgeschichte; so auch im Buchhandel, wenn dieser mal seinen Historiographen finden sollte. Es wäre darum wohl wünschenswerth, wenn auch andere Verlagsbuchhandlungen, zumal die größeren und eingreifenderen unter ihnen, solche Lebensbilder des Werdens und Wachsens darböten, Befreundeten zur Theilnahme, Jüngeren zur Lehre. Und sind sie mit Anspruchlosigkeit und mit Wahrheit verfaßt, so werden sie selbst dann nicht ganz werthlos sein, wenn sie, wie hier, auch nur einen ganz kleinen und unscheinbaren Theil der großen Gesammtthätigkeit darstellen. Denn auch im Kleinen, ja im Kleinsten spiegelt sich das Ganze.

Englisches Zeitungswesen.

In einem kürzlich erschienenen Buch „Studien über die politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen Englands, von Th. Karcher", liest man über die englische Presse: Die erste gedruckte Zeitung in London erschien am 23. Mai 1622 unter dem Namen Weekly Newes (Wöchentliche Nachrichten); das Blatt wird im britischen Museum verwahrt. Siebenzig Jahre später gab es schon neun Wochenblätter; 1709 war die Zahl verdoppelt. Im Jahre 1724 hatte man bereits drei täglich erscheinende Zeitungen, sieben, die dreimal die Woche ausgegeben wurden, und sechs, die am Samstag zur Presse gingen; außerdem erschien die London Gazette (jetzt das amtliche Blatt) zweimal die Woche. Vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Zahl der Tageblätter auf dreizehn gestiegen. Das Morning Chronicle ward 1769 gegründet. Lange Zeit war es das bedeutendste Blatt. Sein zweiter Eigenthümer, Perry, war es, der zuerst die Parlamentsverhandlungen veröffentlichte. Als Perry 1821 starb, ward das Blatt für 42,000 Pf. St. verkauft. Da es aber von 1834 an sich der Bigotterie und dem Rückschritt ergab, sank es immer tiefer; es suchte die Gunst der fremden Gesandtschaften und ging zuletzt dadurch zu Grunde, daß es sich in die Hände der Napoleon'schen Regierung gab. Während seines Bestehens hatte es die Presse von einem Zustande schweren Drucks sich zu vollster Freiheit erheben gesehen. England ist, wie die Länder des übrigen Europa's, reich an gesetzlichen Waffen gegen die Presse: nur sind sie verrostet, und Niemand denkt mehr daran, sie anzuwenden. Schon Eduard I. (1272—1307) veröffentlichte ein Gesetz gegen „die Veröffentlichung falscher Nachrichten", und das heutige Napoleon'sche Regiment kann sich also hierin auf ein sechs Jahrhunderte altes historisches Recht berufen. Unter den Königen aus dem Hause Tudor (1485—1603) durfte man nur denken, wie der König befahl, also auch nur so schreiben; den Druckern, die mißfällige Schriften in die Presse gaben, schnitt man Ohren oder Hände, oder beides zusammen ab. Die Stuarts (1603—1689) machten es nicht besser, und erst 1697 schaffte das Unterhaus die Censur endgültig ab. Das Recht, die Verhandlungen des Parlaments zu veröffentlichen, ist erst in diesem Jahrhundert anerkannt worden.

Kinglake erzählt in seinem bekannten Werk über den Krimkrieg die Geschichte des Emporkommens des britischen Zeitungswesens, und insbesondere der Times. Die Times rechnet ihren Ursprung von der französischen Revolution; ihr erstes Blatt erschien auf Neujahr 1788. Ihr Eigenthümer war John Walter, und noch heute gehört sie seiner Familie, und wird noch in demselben Hause gedruckt, zu Printing House Square in der City. Am 29. November 1814 ward sie zum ersten Mal auf einer Dampfpresse gedruckt, welche unsere Landsleute König & Bauer, die Erfinder der Schnellpresse, gebaut hatten. Jetzt wird der Letternsatz

des Blattes auf eine ebenso einfache als sinnreiche Weise viermal auf runde Walzen stereotypirt, und da jede ihrer Pressen achttausend Exemplare in der Stunde liefert, so vermag sie in drei bis vier Stunden ihre sechzigtausend Exemplare fertig darzustellen. Ihren großen Aufschwung nahm die „Times“ zur Zeit der Napoleon'schen Kriege. Damals ließ Herr Walter die neuesten Nachrichten vom Festland mit solcher Schnelligkeit kommen, daß er sie oft früher als die Regierung empfing. Sie machte sich dem Publikum unentbehrlich, indem sie es sich vorzugsweise zur Aufgabe setzte, die öffentliche Meinung zu ergründen und deren Ausdruck zu sein.

Die höchste Blüthe der Times fällt in die Zeit von 1848 bis 1860. Seitdem sind die Kaufleute der City mißtrauisch geworden gegen das Blatt, das sie bei wichtigen Finanzfragen in Irrthum führte, so bei denen, welche Mexico und den amerikanischen Bürgerkrieg betrafen. Die Times setzte ihre alte Aufgabe beiseite, das Organ der wirklichen Meinung des Landes zu sein. Indessen ist ihr Einfluß so gewaltig, daß es Jahre bedarf, um ihn auf merkliche Weise zu mindern. Noch immer verhandelt sie als Macht mit jeder andern Macht, und sie leistet unberechenbare Dienste durch ihre ungeheure Verbreitung. „An die Times schreiben“ ist die letzte Hilfe der Unterdrückten. Die Times wird von mindestens einer halben Million Menschen gelesen. Das ganze Leben Englands spiegelt sich in ihren Spalten. Außer der Masse Anzeigen, die sie in ihrem Hauptblatt enthält, veröffentlicht sie täglich acht bis sechzehn Riesenseiten, die nur den Anzeigen gewidmet sind. Und der Preis der letztern ist so hoch, daß eine einzige Spalte schon ein nettes Sümmchen einbringt. Mehr als einmal haben Töchter der Familie Walter eine Spalte Anzeigen als Mitgift erhalten. Einmal enthielt die Times an einem einzigen Tag 2350 Anzeigen; durchschnittlich enthält sie fünfzehnhundert täglich. Hundertzehn Setzer und fünfundzwanzig Preßgehilfen sind in der Regel bei ihr beschäftigt. Sämmtliche Blätter in Großbritanien enthalten jährlich etwa $2^1/_2$ Millionen Anzeigen; davon kommt mehr als ein Achtel auf die Times allein. Die Times enthält Tag für Tag die bestgeschriebenen Artikel; auf das Formtalent wird bei ihren Redacteuren vorzugsweise gesehen, und rasche Auffassung und scharfe Beurtheilungsgabe gilt höher als Festigkeit der Grundsätze. Sämmtliche Mitarbeiter empfangen hohes Honorar, der Oberredacteur hat einen Gehalt von 4000 Pf. St., und mancher Leitartikel über schwierige Fragen ist mit 40 bis 120 Pf. St. bezahlt worden. Die Times hat Correspondenten in allen Welttheilen; wenn wichtige Vorgänge es erheischen, sendet sie besondere Berichterstatter. Die bekanntesten unter diesen sind: Mackay, Edwards und besonders William Russell, der im Krimkriege (aus Ostindien während der Rebellion), während des amerikanischen Aufstandes und im preußisch-österreichischen Kriege die allbekannten Berichte schrieb. Eine große Menge anderer Schriftsteller, und zwar die ausgezeichnetsten, sind gleichfalls regelmäßige Mitarbeiter. In geeigneten Fällen werden neue Kräfte herangezogen; auch werden öfters, für das Eintreten von Ereignissen, die man erwarten kann, Aufsätze zum voraus geschrieben. So kommt es, daß wenige Stunden nach dem Tod einer bedeutenden Persönlichkeit die ausführlichste und bis ins Einzelne gehende Lebensbeschreibung in der Times erscheint. Zu den Redacteuren und

Correspondenten kommen noch die sehr zahlreichen Stenographen, welche Parlaments- und Gerichtssitzungen mittheilen; die Reporters, Berichterstatter über alle wichtigern Angelegenheiten des täglichen Lebens; und die Penny-a-liners, welche den kleinen Begebnissen auf Straßen und Plätzen nachspüren, und einen Penny für die Zeile erhalten.

Die andern Londoner Blätter schließen sich im Aeußern möglichst eng an die Times an. Das geachtetste ist „Daily News", ein streng freisinniges Blatt, stets auf der Seite des Rechts und der Humanität. Der „M. Advertiser" ward 1794 als Organ der Gast- und Schenkwirthe gegründet, und ist es bis heute geblieben. Er ist ziemlich radical, spricht für die arbeitenden Classen, widersetzt sich aber mit tugendhafter Entrüstung jeder Maßregel, die der Trunksucht in den Weg treten könnte. Der Wahlspruch des Blattes ist: Bier und Bibel. Die „M. Post" ist whiggisch und gehört der hochkirchlichen Richtung an; sie ist das eigentliche Blatt für die große Welt und die vornehme Gesellschaft. Von den Pennyblättern ist das verbreitetste der „Daily Telegraph", freisinnig in englischen Angelegenheiten, in den auswärtigen das Organ jeder Unterdrückung. Die Tories haben ihr Pennyblatt im „Standard", die Radicalen im „Sun". Von Provinzialblättern sind namentlich der „Manchester Guardian", der „Leeds Mercury" und der „Scotchman" von Einfluß. England ist vorzugsweise reich an Wochenblättern; jedes kirchliche, politische, gesellschaftliche, künstlerische, wissenschaftliche Interesse ist durch ein solches oder durch mehrere vertreten. Eines europäischen Rufs genießen die „Saturday Review", das kühnste und rücksichtsloseste Organ einer wahrheitliebenden Kritik, vortrefflich geschrieben, ein unermüdlicher Bekämpfer der in England so allgemeinen kirchlichen Heuchelei, und der „Economist", der die volkswirthschaftlichen Fragen mit überlegenem Talent behandelt. Unter den rein literarisch-kritischen Blättern nimmt das „Athenäum" unbestritten die erste Stelle ein. Die „Notes and Queriers" sind eine eigenthümliche Wochenschrift; sie enthalten Anfragen über zweifelhafte Punkte in Geschichte, Literatur oder Kunst, und sodann die von andern Schriftstellern hierauf erfolgten Antworten. Es ist ein sehr nützliches Correspondenzbureau für Gelehrte und solche, die es werden möchten. Die Wochenblätter für specielle Zwecke sind zahllos; es gibt keinen Beruf und keine Liebhaberei, die nicht das ihrige hat. Auch die Mode der „illustrirten Blätter", die so um sich gegriffen hat. ist von London ausgegangen, und die „Illustrated London News" ist noch immer das beste Blatt seiner Art in der Welt. (Allg. Ztg.)

Aus dem Comptoir.

Zusammenstellung neuer Etablissements, Firmen-Veränderungen etc.

April bis Juni 1867.

Augsburg. — **Kollmann**'sche Buchhandlung zeigt mittels Circular vom 20. Mai 1867 an, daß die beiden Handlungen in Augsburg und Dillingen mit allen Rechten und Verbindlichkeiten vom 1. Jan. 1865 ab an C. Kollmann (Sohn) übergegangen sind. — (Siehe unter „Dillingen").

Basel. — **Abel, Louis,** Musikalienhandlung u. Musikalien-Leihanstalt gelangt unterm 7. April (lt. B.-Bl.) mit allen Activen an die Herren Gebrüder Hug, welche das Geschäft, mit dem ihrigen vereinigt, fortführen.

Basel. — **Schweighauser**'sche Verlagsbuchh. und Buchdruckerei gelangt mit allen Activen u. Passiven käuflich an Hrn. Hugo Richter aus Königsberg i. Pr., der die bisherige Firma beibehält. . . . . . . Herbig.
Prokurist: A. Holdenecker.
Stuttgart: Neff; Zürich: Meyer & Zeller.
Circular vom 1. Mai 1867.

Berlin. — **Adolf & Comp.**
Die Sortimentsbuchhandlung nebst Leihbibliothek gelangt mit den Passiven aus dem laufenden Jahre an Herrn Hermann Hengst aus Cöthen, welcher fernerhin firmirt:
n. **Adolf & Comp.** (H. Hengst). Kummer.
Verlag und Antiquariat verbleiben dem bisherigen Besitzer, welcher firmirt:
Cohn, Adolf, (vormals: W. Adolf & Co.) . . . . Brockhaus.
Circular vom 1. April 1867.

Berlin. — **Milster, Ernst,** s. Mai 1867, Verlagshandlung (Photographika). Cnobloch.

Berlin. — w. **Quaas, Eduard,** Kunst- u. Buchhandlung . . . . . Rud. Weigel.
Circular vom 1. Juni 1867.

Berlin. — **Sacco Nachfolger, A.,** Verlags-, Buch- und Kunsthandlung, Buch- und Steindruckerei.
Martin Bahn scheidet als Theilnehmer aus, und es übernimmt nun Hr. August Emmanuel Glücksberg die sämmtlichen Geschäftszweige für alleinige Rechnung mit allen Activen und Passiven.
Circular vom 1. Mai 1867.

Bern. — **Blom, H.,** gelangt unterm 1. Juni 1867 an Herrn Max Fiala, der weiterhin firmirt:
n. **Fiala, Max** . . . . . . Herbig.

Breslau. — n. **Heidenfeld, Bruno,** Sortiments-, Buch- u. Kunsthandlung nebst Leihbibliothek . . . . Müller.
Circular vom Mai 1867.

Bromberg. — **Aronsohn**'sche Buchhandlung u. Leihbibliothek — gelangt käuflich an Herrn Joseph Jolowicz in Posen, der fortführt unter der Firma:
M. Aronsohn'sche Buchhandlung (Joseph Jolowicz) . . . . H. Barth.
Berlin: Geelhaar.
als Zweiggeschäft seines Posener Geschäftes.
Circular vom 1. Juni 1867.

Bromberg. — n. **Gniegocki, T.,** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung nebst Antiquariat.
Commiss. Leipzig: Wienbrack; Berlin: Behr's Buchhandlung.
Circular vom April 1867.

Budweis. — **Stropek's** Buchh. . Heitmann.
Prag: Merch's Verlag, Wien: E. Hügel.
Circular vom 15. Mai 1867.

Burgstädt. — **Müller, Julius,** s. 15 Mai 1867. . . . . Jünger.

Cammin a. d. Ostsee. — w. **Behrendt, H. L.,** Sortiments-, Buch- und Kunsthandlung . . . . Heitmann.
Circular vom Juni 1867.

Cassel. — **Hoffmann**'sche Buchhandl., **Ch.,** s. April 1867 (B.-Bl) . . Ed. Schmidt.
Besitzer: Ch. Hoffmann. Dr. F. Hildebrandt.

— — **Kegel's** Buch- und Kunsthandlung, **G.,** s. 1. Januar 1867 . . . R. Hoffmann.

Cöln. — **Baedeker, Adolph,** Buch- u. Kunsthandlung — gelangt mit allen Activen und Passiven an Hrn. Wilhelm Schoch aus Pillgram welcher unverändert firmirt:
w. **Baedeker, Adolph** . Engelmann.
Berlin: A. Enslin.
Circular vom 1. Mai 1867.

Diez. — **Wolff, M.,** Buchhandl. und Leihbibliothek, s. 23. April 1867, (B.-Bl.) . . . . G. E. Schulze.
Bezieht seinen Bedarf vorläufig gegen baar.

Dillingen. — n. **Kollmann**'sche Buchhandl., wurde, lt. Circular vom 20. Mai 1867, mit allen Activen und Passiven bereits unterm 1. Januar 1866 von Hrn. Carl v. Lama

Die Firma Velhagen & Klasing in Bielefeld.

[Vorwort zu deren Verlagskatalog vom März 1867.]

Die Firma Velhagen & Klasing wurde im Jahre 1835 begründet, indem August Klasing in das seit zwei Jahren bestehende Geschäft von August Velhagen eintrat.

August Velhagen, Sohn eines Stifts-Amtmanns in Queruheim unweit Bielefeld, geboren am 4. Oktober 1809, hatte seine Schulbildung auf dem Bielefelder Gymnasium empfangen und war dann nach vorheriger Absolvirung seines Militärjahres in das geachtete Geschäft von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. in eine dreijährige Lehre (1829—1831) getreten, nach deren Ablauf und nach Erlangung der gesetzlichen Concession er in Bielefeld eine Buchhandlung unter der Firma August Velhagen begründete. —

August Klasing, Sohn einer bemittelten Handwerkerfamilie, geboren zu Bielefeld am 8. Oktober 1809, war ebenfalls ein Schüler des Bielefelder Gymnasiums und erlernte dann den Buchhandel in vierjähriger Lehre (1825—29) bei Wilh. Starke in Chemnitz, dessen kleines und in alternden Formen geführtes Geschäft ihn hauptsächlich in Bindfadenknüpfen, Liniiren, Journalwechseln und anderen ähnlichen Arbeiten beschäftigte, die ihm aber wenigstens viel Zeit ließen, seinem Drange nach literarischer Ausbildung nachzuleben und seine innere Welt auszubauen. Nachdem er dann als Gehülfe 2½ Jahre in dem alten und respectablen Hause Joh. Ambros. Barth in Leipzig gearbeitet, mußte er sein Militärjahr ableisten, worauf er noch ein Jahr bei C. G. Kunze in Mainz und ½ Jahr bei A. Marcus in Bonn arbeitete. Entschlossen, nunmehr seinen eigenen Herd zu gründen, entschied er sich für Münster, ließ sich aber durch freundliches Entgegenkommen seines ehemaligen Mitschülers Velhagen und durch die dem Westfalen eigne Anhänglichkeit an die Heimat bestimmen, seinen Plan aufzugeben und in das Geschäft seines Freurdes als Theilhaber unter der erweiterten Firma: Velhagen und Klasing (August 1835) einzutreten.

Der Entschluß war von beiden Theilen kühn und kaum verständig. Denn Bielefeld war damals ein gar kleiner Ort (von etwa 6000 Einwohnern) ohne andere Behörden, Anstalten u. s. w. als locale, seine Haupterwerbsquelle, der Leinenhandel, hatte zwar eine wohlhabende, aber wenig literarische Kaufmannschaft gebildet. Dazu bestand bereits seit 18 Jahren eine andere Buchhandlung am Orte, der sich die natürlichen Sympathien älterer Anwartschaft zuwendeten. Nur die bevölkerte Umgegend konnte einer energischen Thätigkeit einigen Spielraum geben.

Aber die beiden jungen Anfänger gedachten sich ja auch gar nicht auf das magere Gebiet des Sortimentshandels zu beschränken. Nach dem Verlagshandel

und seinen lockenden Früchten stand ihr Sinn, auf dies unbeschränkte Gebiet gedachten sie ihre Kräfte vorzugsweise, wenn auch unter sorgsamer Festhaltung des Sortimentes, zu richten. Dies war natürlich noch unbedachter. Sie bedachten eben nicht, daß ein Verlagsgeschäft in der Regel nur gedeiht und gedeihen kann in einer literarischen Umgebung, an geistigen Centralpunkten, also in größeren Haupt- oder Universitätsstädten. Nicht einmal eine ordentliche Druckerei, die ein sauber ausgestattetes Buch hätte drucken können, befand sich in Bielefeld. Es war eben eine kleine Stadt des entlegenen und unliterarischen Westfalens, wo ein Verlagsgeschäft gegründet werden sollte von zwei zwar strebsamen und literarisch gerichteten, aber in diesem Gebiet herzlich wenig erfahrenen jungen Buchhändlern, denen außerdem auch nur ein mäßiges, wenigstens zum nachhaltigen Verlegen sehr mäßiges Kapital zu Gebote stand.

Aber die Jugend ist muthig und soll es auch sein, und dem Muthigen hilft Gott. Hier mußte er freilich auch helfen, um das offenbare Uebermaß von dreistem Muth und von Unkenntniß des Wagnisses wieder gut zu machen.

Zuerst wurde ein guter Theil des zu Gebote stehenden Kapitals zur Anschaffung einer neuen Druckerei verwandt, mit der man die Bielefelder Verlagswerke drucken wollte. Namentlich war es ein Unternehmen, auf das man große und fast unzweifelhafte Hoffnungen setzte. Dies war das **Musée français** unter Redaction des mit überaus hohem Honorar angeworbenen, aber mit sicherem Takt herausgegriffenen Jenaischen Professors O. L. B. Wolff. Und siehe da, das Unternehmen schlug mit einem alle Erwartung übersteigenden Erfolge ein, [illegible] einem Erfolge, der die junge Verlagshandlung sogleich mit den entlegensten Theilen des deutschen Buchhandels in Verbindung und deren Inhaber in die erfreuliche Lage setzte, schon 1837 die Leipziger Ostermesse persönlich und wohllegitimirt besuchen zu können. Wir haben seitdem gar manches größere und kleinere Verlagsunternehmen gemacht, aber in der That keins mehr mit solchem raschen und durchschlagenden Erfolge; und wenn wir bedenken, wie wenig doch eigentlich unsere sichere Zuversicht begründet war, wie nachher so manches mit fester Hoffnung entrirte Verlagsunternehmen fehlgeschlagen ist, einen wie großen Theil unseres Vermögens wir auf dies erste Unternehmen wie auf eine Karte setzten, und wie sehr dessen Mißlingen uns gefährdet haben würde; dann müssen wir beschämt und dankbar die gnädige Hülfe preisen, die uns durchgeholfen und sogleich vor so vielen unserer Collegen bevorzugt hat. Nun wollen wir zwar nicht unterlassen, dies Geständniß als eine Warnung vor ähnlichem unbedachtsamen Wagniß zu bezeichnen und hinzustellen und keineswegs als eine Ermunterung und Vorbild. Aber wir wissen recht gut, daß das nichts hilft, daß sich eben Niemand warnen läßt, am wenigsten die Jugend, und daß Keiner anders klug wird als durch eigenen Schaden.

Die Verlagsunternehmungen gingen nun fort, meistens natürlich von localen und nachbarlichen Autoren, meistens mißglückend; bis dann wieder einzelne größere Unternehmungen einschlugen, die fast regelmäßig aus eigener Planung hervorgegangen und durch ausgesuchte autorschaftliche Kräfte aus der Ferne in's Werk gesetzt waren; ein Beweis allerdings, daß die kleinstädtischen Unternehmer ni[illegible]re

verlegerische Anlage waren. Auf diese Hauptunternehmungen kommen wir später zurück.

Daneben wurde das Sortiment mit Sorgfalt und Eifer betrieben, konnte aber nur sehr langsam und geduldprüfend zum Wachsthum gebracht werden, da der Boden zu mager war und seine Besamung erst nach Jahrzehnten zu Wachsthum und Gedeihen kam. Gleichwohl wuchsen die Auslagen, namentlich als sich zuerst August Velhagen (1839) und dann August Klasing (1840) verheirathete, beide ohne erhebliche Mitgiften zu gewinnen, wohl aber brave, gebildete und treue Lebensgefährtinnen. Um so erwünschter ward daher die Erlangung einer Haupt-Agentur der Feuerversicherung Colonia im Jahre 1840, deren Ertrag höchst nützlich und nöthig zur Balancirung von Ausgabe und Einnahme beitrug, bis nach fast zwanzigjähriger saurer Arbeit die Anpflanzungen im Verlags- und Sortimentsgeschäft allmählig ertragsfähig geworden waren. Zugleich führte sich mit diesen Haupt-Agenturen — denn es hatten sich später noch zwei andere hinzugesellt — eine gewisse Arbeitstheilung zwischen den beiden Associes ein, indem der Eine die Agentur-Geschäfte, der Andere die buchhändlerischen in spezielle Führung nahm, nicht aber ohne daß alle wichtigeren Vorfälle und Unternehmungen in beiden Hauptgebieten nach wie vor der gemeinsamen Erwägung und Beschlußfassung unterzogen waren.

Das verhängnißvolle Jahr 1848 traf das Geschäft in schwerer Bürde. Die wachsenden Verlagsunternehmungen hatten das Anleihen bedeutender Kapitalien nöthig gemacht. Dazu kam der Ankauf und Ausbau eines großen Hauses. Das Anleihen jener Kapitalien war, da sich die Geschäftsinhaber eines großen persönlichen Kredits erfreuten, nicht schwer geworden. Als aber jenes erschütternde Jahr hereinbrach und jeder Kapitalist besorgt werden mußte, traten um so schwerere Sorgen an uns heran, als die idealen Werthe von Verlagsartikeln, selbst von guten, bekanntlich schwer zu realisiren sind und sowohl Zeit, wie guten Glauben, namentlich aber ruhige Zeitläufte zur nothwendigen Voraussetzung haben. Indeß das gute Zutrauen unserer Gläubiger hielt auch in dieser Krise fest, und keiner von ihnen hat, wir müssen es dankbar rühmen, uns in Verlegenheit gesetzt.

Der weitere Verlauf des Geschäfts, besonders des Verlagsgeschäfts, markirt sich hauptsächlich in den Haupt-Verlagsartikeln, deren einige wir hier noch hervorheben wollen, indem wir in Betreff der übrigen Geschäftszweige, also des Sortiments, der Druckerei (die vorzugsweise mit unsern eigenen Drucksachen beschäftigt blieb) und der Agenturen, nur bemerken, daß sie, mit Aufmerksamkeit fortgeführt, in langsamem, aber gesundem Wachsthum verblieben.

Das erste, zwar nicht große aber sehr nachhaltige Unternehmen war das Théâtre français publié par C. Schütz (1839), auf sehr großen Absatz bei sehr geringem Preise berechnet. Die kleinen Hefte haben die allergrößte Verbreitung, namentlich als Hülfsmittel beim Sprachunterricht in Schulen, gefunden, und es möchte wenige Gymnasien, Real- und Töchterschulen in Deutschland geben, wo sie nicht gebraucht werden. Sprachliche und sachliche Anmerkungen sind zu dem Zwecke beigefügt. Als dies Unternehmen begann, war von der Frage wegen des internationalen Verlagsrechtes noch nirgendwo die Rede. Diese erhob sich erst in

den fünfziger Jahren, aus Anlaß der in großem Umfange producirten Belgischen Nachdrücke, wurde von Seiten der Pariser Verleger bis zur Uebertreibung auf die Spitze getrieben und gelangte endlich durch allseitige Discussion, namentlich auch von Seiten deutscher unparteiischer und auf das Wesen des sogenannten geistigen Eigenthums gerichteter Betrachtung, zu ihrer jetzigen Würdigung und gesetzlichen Regelung.

Im Jahre 1844 begann das bedeutende Unternehmen der Polyglottenbibel. Ursprünglich weniger umfassend projektirt, erwuchs das Unternehmen, nachdem es uns gelungen war, in den beiden Herausgebern (R. Stier und K. G. W. Theile) zwei so ganz vorzüglich dafür begabte Männer zu finden, von selbst zu einem theologischen Bibliothekwerke ersten Ranges, das seinen Markt weit über Deutschland und die Länder deutscher Zunge hinaus fand. Freilich nicht sogleich und nicht ohne daß, ehe die Betheiligung des Auslandes helfend hinzutrat, das kostspielige Werk in die Gefahr der Stockung und Nichtvollendung gekommen wäre. Im Jahre 1844 begonnen, wurde die Polyglottenbibel 1854 beendet. 1849 erschien die zweite Auflage des Neuen Testamentes, 1853—1856 die zweite des Alten Testamentes, und 1863 [illegible]4 publizirten wir die dritte Gesammt-Auflage (vom Neuen Testament die [illegible]).

Ein zweites theologisches Hauptwerk von noch größerem Umfange begann im Jahre 1857: Lange's Bibelwerk. Auch dies Werk ging selbständig aus der Idee der Verleger hervor, die vier Jahre bedurft hatten, ehe ihnen der Plan zur Reife gediehen, der geeignete Herausgeber gefunden und die erste Lieferung dem Publikum vorgelegt war. Der Erfolg war ein sehr bedeutender. Das Lange'sche Bibelwerk ist wohl zur Zeit das verbreitetste theologische Werk größeren Umfanges und findet seinen Weg bis in die entferntesten Gebiete des deutschen und außerdeutschen Buchhandels. Ob die Begründer des Werkes sowie sein Herausgeber die Beendigung desselben erleben werden, ist fraglich; mögen dann ihre Nachfolger es in gleichem Geiste zu Ende führen. Bis jetzt ist fertig das ganze Neue Testament mit Ausnahme des Schluß-Theils, zusammen in 15 Theilen; vom Alten Testament sind 4 Theile erschienen, 9 Theile sind in Arbeit. Das alte Testament wird etwa 20 Theile umfassen.

Neben diesen Hauptwerken, die als Marksteine der Entwicklung unseres Verlagsgeschäfts gelten können, publizirten wir, wie der Katalog ausweist, eine nicht unbedeutende Anzahl anderer Verlagswerke, größerer und kleinerer, vorzugsweise aus dem Gebiete der Theologie und der Schulliteratur, auf welche beiden Zweige wir uns, mit wenigen Ausnahmen, mehr und mehr beschränkten.

Es war daher ein ganz neues Gebiet, auf das wir uns durch äußere Veranlassung geführt sahen, als wir uns zum Verlage der illustrirten Zeitschrift Daheim entschlossen. Die Anregung dazu ging von einem kleinen Kreise rheinischer und westfälischer Männer aus, die dem Strome von theils negativen, theils dem Geschmack der großen Menge unterschiedlos huldigenden Unterhaltungsblättern eine Zeitschrift an die Seite setzen zu müssen glaubten, die die deutsche Familie in ihren hohen Aufgaben und sittlich-religiösen Grundlagen in erster Reihe in's Auge [illegible]

die im Uebrigen mit allen Mitteln der literarischen Kultur und Kunst, wie sie die Gegenwart ausgebildet und zum Bedürfniß hat, und ohne lästiges Aufdrängen lehrhaften und erbaulichen Stoffs, ihre Aufgabe zu erfüllen suchte, nämlich die Aufgabe anmuthiger und anregender Befriedigung des Bedürfnisses unterhaltender Lektüre, und zwar auf der Grundlage sittlich-religiöser Weltanschauung.

Da ein Verlagsunternehmen dieser Art weit ab lag von unserer bisherigen Thätigkeit, wir auch die enormen Schwierigkeiten, wenn auch nur theilweise, erkannten, so lehnten wir die an uns ergangene Aufforderung wiederholt ab. Als sie aber dennoch wieder an uns herantrat, als auch die von uns schließlich gestellte Bedingung eines finanziellen Rückhalts erfüllt wurde, da konnten und durften wir uns der Aufgabe um so weniger mehr entziehen, als sich Männer aller Partei-Schattirungen (die entschieden negativen natürlich ausgenommen) in diesem Interesse vereinten und ihre unterstützende Betheiligung zusagten. Hiermit war denn auch der Beweis eines allgemein und weithin gefühlten Bedürfnisses um so entschiedener geführt, als die ganze Angelegenheit aus dem freien Entschluß unabhängiger Männer hervorgegangen und die Fernhaltung jeden äußern Einflusses als Hauptgrundsatz festgestellt worden war.

Das Unternehmen besteht jetzt $2^1/_2$ Jahre (seit Michaelis 1864), nachdem vorher eine zweijährige Vorbereitung nöthig gewesen war. Es hat von vornherein eine ungewöhnlich rasche und große Verbreitung, aber auch, wie die Herren Collegen wissen, eine eben so große Anfeindung gefunden. Diese hat jetzt aufgehört und einer achtungsvollen Aufmerksamkeit auch auf Seiten der bisherigen Gegner Platz gemacht. Unser Daheim hat sich rasch einen Platz in der vordersten Reihe der gleichartigen Blätter erobert, es ringt sogar nach dem ersten Platz und glaubt Aussicht und Berechtigung dazu zu haben.

Allerdings gehörte dazu eine nicht gewöhnliche Vereinigung glücklicher Umstände. Die Angriffe unserer Gegner, wohl hauptsächlich aus dem Lager der um ihre bisherige Alleinherrschaft besorgten und im bequemen Fruchtgenuß unangenehm aufgestörten Concurrenz hervorgegangen, waren so heftig und so nachhaltig, daß sie, indem sie mit den bei allen Anfängen unvermeidlichen Mißgriffen der Lernzeit zusammentrafen, nicht ohne fühlbaren Einfluß blieben. Es gehörte ein Dreinsetzen aller Kräfte dazu, um das Blatt durch innere Tüchtigkeit über Wasser zu halten, und es waren schwere Zeiten der Sorge und der höchsten Kraftanstrengung, die über die Daheim-Leute hinweggingen. Aber diese Stürme haben dazu beigetragen, das Blatt immer fester sich einwurzeln zu lassen, und seit $1^1/_2$ Jahren etwa hat es sich durch stetige, selbst durch den Krieg nicht gestörte Zunahme zu einer Verbreitung hinaufgearbeitet, die seine Existenz fraglos und seine Zukunft verheißend macht.

Wir wollen aber hier das Geständniß nicht zurückhalten, daß die mit diesem Unternehmen verbundenen Anstrengungen und Sorgen doch jede vorherige Vorstellung überstiegen haben. Wenigstens wir, obwohl wir doch eine 25jährige Verlagserfahrung hinter uns hatten, haben nicht entfernt eine richtige Idee davon gehabt, halten es auch für kaum möglich, daß sich Jemand eine solche davon machen

könne, ehe er nicht selbst in die Erfahrung hineingetreten. Wir wollen gestehen, daß seit vier Jahren dies Unternehmen alle unsere Gedanken beherrscht und anderen Thätigkeiten mehr als gut war, entzogen hat. Und wenn dies auch nach und nach abnimmt und Alles sich in eine gewisse Methode und geordnete Form hineinleitet, so bleibt doch eine solche Führung des Unternehmens, wie sie zur Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles nöthig ist, unbedingt auch in Zukunft mit großer und unablässiger geistiger Anspannung verknüpft. Als Beleg für die Erheblichkeit des Unternehmens auch nach der finanziellen Seite hin mag die Angabe dienen, daß die Ausgaben für die ersten 1½ Jahrgänge die Summe von 80,000 Thalern erreicht haben.

Hiermit sei denn dies Vorwort geschlossen. Es ist, wie auch sein Platz andeutet, für den Kreis der Collegen, namentlich der befreundeten unter ihnen, bestimmt, und wir schließen uns damit dem von unserem Freunde Nolte in Hamburg (Herold'sche Buchhandlung) gegebenen löblichen und nachahmungswerthen Beispiele an.

Der Buchhandel ist ein nicht unwichtiges Glied des deutschen Kulturlebens. Ist er doch lange Jahre hindurch das einzige äußerlich sichtbare Band gewesen, was über Zollschranken und dynastische Separation hinweggriff, ja noch jetzt darüber hinweggreift. Aus Spezialgeschichten, wären sie auch noch so klein, bildet sich überall die Gesammtgeschichte; so auch im Buchhandel, wenn dieser mal seinen Historiographen finden sollte. Es wäre darum wohl wünschenswerth, wenn auch andere Verlagsbuchhandlungen, zumal die größeren und eingreifenderen unter ihnen, solche Lebensbilder des Werdens und Wachsens darböten, Befreundeten zur Theilnahme, Jüngeren zur Lehre. Und sind sie mit Anspruchlosigkeit und mit Wahrheit verfaßt, so werden sie selbst dann nicht ganz werthlos sein, wenn sie, wie hier, auch nur einen ganz kleinen und unscheinbaren Theil der großen Gesammtthätigkeit darstellen. Denn auch im Kleinen, ja im Kleinsten spiegelt sich das Ganze.

Englisches Zeitungswesen.

In einem kürzlich erschienenen Buch „Studien über die politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen Englands, von Th. Karcher", liest man über die englische Presse: Die erste gedruckte Zeitung in London erschien am 23. Mai 1622 unter dem Namen Weekly Newes (Wöchentliche Nachrichten); das Blatt wird im britischen Museum verwahrt. Siebenzig Jahre später gab es schon neun Wochenblätter; 1709 war die Zahl verdoppelt. Im Jahre 1724 hatte man bereits drei täglich erscheinende Zeitungen, sieben, die dreimal die Woche ausgegeben wurden, und sechs, die am Samstag zur Presse gingen; außerdem erschien die London Gazette (jetzt das amtliche Blatt) zweimal die Woche. Vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Zahl der Tageblätter auf dreizehn gestiegen. Das Morning Chronicle ward 1769 gegründet. Lange Zeit war es das bedeutendste Blatt. Sein zweiter Eigenthümer, Perry, war es, der zuerst die Parlamentsverhandlungen veröffentlichte. Als Perry 1821 starb, ward das Blatt für 42,000 Pf. St. verkauft. Da es aber von 1834 an sich der Bigotterie und dem Rückschritt ergab, sank es immer tiefer; es suchte die Gunst der fremden Gesandtschaften und ging zuletzt dadurch zu Grunde, daß es sich in die Hände der Napoleon'schen Regierung gab. Während seines Bestehens hatte es die Presse von einem Zustande schweren Drucks sich zu vollster Freiheit erheben gesehen. England ist, wie die Länder des übrigen Europa's, reich an gesetzlichen Waffen gegen die Presse: nur sind sie verrostet, und Niemand denkt mehr daran, sie anzuwenden. Schon Eduard I. (1272—1307) veröffentlichte ein Gesetz gegen „die Veröffentlichung falscher Nachrichten", und das heutige Napoleon'sche Regiment kann sich also hierin auf ein sechs Jahrhunderte altes historisches Recht berufen. Unter den Königen aus dem Hause Tudor (1485—1603) durfte man nur denken, wie der König befahl, also auch nur so schreiben; den Druckern, die mißfällige Schriften in die Presse gaben, schnitt man Ohren oder Hände, oder beides zusammen ab. Die Stuarts (1603—1689) machten es nicht besser, und erst 1697 schaffte das Unterhaus die Censur endgültig ab. Das Recht, die Verhandlungen des Parlaments zu veröffentlichen, ist erst in diesem Jahrhundert anerkannt worden.

Kinglake erzählt in seinem bekannten Werk über den Krimkrieg die Geschichte des Emporkommens des britischen Zeitungswesens, und insbesondere der Times. Die Times rechnet ihren Ursprung von der französischen Revolution; ihr erstes Blatt erschien auf Neujahr 1788. Ihr Eigenthümer war John Walter, und noch heute gehört sie seiner Familie, und wird noch in demselben Hause gedruckt, zu Printing House Square in der City. Am 29. November 1814 ward sie zum ersten Mal auf einer Dampfpresse gedruckt, welche unsere Landsleute König & Bauer, die Erfinder der Schnellpresse, gebaut hatten. Jetzt wird der Letternsatz

9053 Meilen Kabellänge in Gebrauch gewesen, aber später wieder aufgegeben worden, und 9 Linien mit zusammen 862 Meilen sind total mißglückt. Durch die Flüsse Amerikas gehen 95 verschiedene Telegraphenkabel.

Handel und Industrie.

Münz-Einheit. Durch die am 5. Septbr. 1867 veröffentl. kgl. preußische Verordnung, betreffend das Münzwesen in den neuerworbenen Landestheilen, ist in der Sache der deutschen Münzeinheit in gewisser Hinsicht allerdings ein Fortschritt beschafft, andererseits aber zugleich die Aussicht auf Erreichung vollständiger Münzeinheit und auf Durchführung des Decimalsystems im Rechnungswesen für Deutschland in desto weitere Ferne gerückt worden. Abgesehen von der ausnahmsweise noch verstatteten Guldenrechnung für Frankfurt a. M (wegen seiner mercantilen Beziehungen zu Süddeutschland) und der Mark-Banco-Rechnung für den Handelsstand in Altona, wird vom 1. Januar 1868 an im ganzen preußischen Staate ein und dasselbe Münzsystem in Anwendung kommen — der Dreißigthalerfuß, der Thaler zu 30 Groschen à 12 Pfennige gerechnet. In Schleswig-Holstein hört dann der Speciesthalerfuß und die Rechnung nach Schilling Courant auf, in Hannover die Theilung des Groschens in 10 Pfennige, sowie die Gulden- und Kreuzerrechnung in Nassau und in den betreffenden annectirten hessischen Distrikten. Da nach der Norddeutschen Reichsverfassung das Münzwesen der Aufsicht und der Gesetzgebung der Bundesgewalt unterliegt, so läßt sich erwarten, daß im Interesse der höchst wünschenswerthen Münz-Uniformität durch Beschluß des Bundesraths und des Reichstages in Mecklenburg, Lübeck und Hamburg die Rechnung nach Schillingen derjenigen nach Groschen und Pfennigen Platz mache, und daß ferner, wie die Verhältnisse jetzt liegen, wo die Hoffnung einer einzuführenden allgemeinen Rechnungseinheit, des Drittelthalers als Mark mit consequenter decimaler Theilung fast verschwunden ist, die Groschentheilung in 12 Pfennige auch in Sachsen, Braunschweig, Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg wieder angenommen werde, und daß endlich in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Schwarzburg-Rudolstadt an die Stelle der Guldenrechnung das preußische Münzsystem trete. Auf diese Weise würde, außer in Bremen, wo die isolirte Thaler-Gold-Rechnung, und in Hamburg, wo für den Großhandel die separate Bankvaluta bis auf Weiteres sich selbst überlassen bleiben dürfen, in sämmtlichen Staaten des Norddeutschen Bundes ein festes einheitliches (aber nicht gerade zweckmäßig zu nennendes! D. Red.) Münzsystem zur Geltung kommen. (Köln. Ztg.)

Das Einkommen des Deutschen Zollvereins hat im ersten Quartal d. J. nach der provisorischen Abrechnung 4,772,105 Thlr. — 44,717 Thlr. weniger als im gleichen Zeitraume von 1866 — betragen.

(Bilderbogen.) Die kaiserlich französische Regierung hat beschlossen, die aus dem Zollverein nach Frankreich eingehenden ordinären Bilderbogen (imageries) fortan in Bezug auf die Befreiung vom Eingangszoll den Kupferstichen, Lithographien, Zeichnungen u. s. w. gleichzustellen.

Die sämmtlichen Commanditen und Zweiganstalten der preußischen Bank sind neuerdings streng angewiesen worden, keine Note der Bank anzunehmen oder umzutauschen, wenn die Zahlen der Serie, des Foliums, der Nummer, der Litera und der Name des ausfertigenden Beamten nicht vollkommen lesbar sind.

Verträge. — Ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Holland ist am 26. März in Wien von dem k. k. Ministerpräsidenten ꝛc. Frhrn. v. Beust und dem königl. niederländischen Gesandten Baron v. Heeckeren unterzeichnet worden. Der ähnlich lautende Vertrag mit Belgien wurde ratificirt. In beiden besteht die Hauptbestimmung in dem gegenseitigen Zugeständnisse aller Rechte der meist begünstigten Nationen.

Zwischen Rußland und Oesterreich wurde ein Uebereinkommen getroffen und ist am 26. März in Petersburg publicirt worden, wonach alle in Rußland und Oesterreich bestehenden Actiengesellschaften und kaufmännischen Verbindungen — mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften — in beiden Reichen ihre Geschäfte betreiben und den erforderlichen Rechtsschutz genießen sollen.

Personalia.

Auszeichnungen. Herr Heinrich Schrag in Nürnberg wurde vom König von Baiern zum Hofbuch- und Kunsthändler ernannt. — Herrn Herm. Manz in München ward das Prädikat „Königl. Hof-Kunsthändler" verliehen. — Herr G. Doeger in Osterburg, Hofbuchhändler der Prinzen Friedrich Carl von Preußen, empfing das Prädikat Hofbuchdrucker.

Herrn Theodor Demuth in Wien ist in Berücksichtigung der großen Dienste, die er seinen sächsischen Landsleuten unermüdlich seit Jahren und namentlich während der Kriegsperiode des vorigen Jahres erwiesen hat, vom König Johann von Sachsen das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen worden. —

Todesfälle. Am 31. März verschied Herr Adolf Bonnier, Königl. Hof- und Universitätsbuchhändler in Stockholm. — Am 13. April starb Herr Carl Ewald, Mitbesitzer der Firma Prandel & Ewald in Wien. — Am 12. Juni verschied Herr Johann Ludwig Schmid in Fürth. —

Correspondenten kommen noch die sehr zahlreichen Stenographen, welche Parlaments- und Gerichtssitzungen mittheilen; die Reporters, Berichterstatter über alle wichtigern Angelegenheiten des täglichen Lebens; und die Penny-a-liners, welche den kleinen Begebnissen auf Straßen und Plätzen nachspüren, und einen Penny für die Zeile erhalten.

Die andern Londoner Blätter schließen sich im Aeußern möglichst eng an die Times an. Das geachtetste ist „Daily News", ein streng freisinniges Blatt, stets auf der Seite des Rechts und der Humanität. Der „M. Advertiser" ward 1794 als Organ der Gast- und Schenkwirthe gegründet, und ist es bis heute geblieben. Er ist ziemlich radical, spricht für die arbeitenden Classen, widersetzt sich aber mit tugendhafter Entrüstung jeder Maßregel, die der Trunksucht in den Weg treten könnte. Der Wahlspruch des Blattes ist: Bier und Bibel. Die „M. Post" ist whiggisch und gehört der hochkirchlichen Richtung an; sie ist das eigentliche Blatt für die große Welt und die vornehme Gesellschaft. Von den Pennyblättern ist das verbreitetste der „Daily Telegraph", freisinnig in englischen Angelegenheiten, in den auswärtigen das Organ jeder Unterdrückung. Die Tories haben ihr Pennyblatt im „Standard", die Radicalen im „Sun". Von Provinzialblättern sind namentlich der „Manchester Guardian", der „Leeds Mercury" und der „Scotchman" von Einfluß. England ist vorzugsweise reich an Wochenblättern; jedes kirchliche, politische, gesellschaftliche, künstlerische, wissenschaftliche Interesse ist durch ein solches oder durch mehrere vertreten. Eines europäischen Rufs genießen die „Saturday Review", das kühnste und rücksichtsloseste Organ einer wahrheitliebenden Kritik, vortrefflich geschrieben, ein unermüdlicher Bekämpfer der in England so allgemeinen kirchlichen Heuchelei, und der „Economist", der die volkswirthschaftlichen Fragen mit überlegenem Talent behandelt. Unter den rein literarisch-kritischen Blättern nimmt das „Athenäum" unbestritten die erste Stelle ein. Die „Notes and Queriers" sind eine eigenthümliche Wochenschrift; sie enthalten Anfragen über zweifelhafte Punkte in Geschichte, Literatur oder Kunst, und sodann die von andern Schriftstellern hierauf erfolgten Antworten. Es ist ein sehr nützliches Correspondenzbureau für Gelehrte und solche, die es werden möchten. Die Wochenblätter für specielle Zwecke sind zahllos; es gibt keinen Beruf und keine Liebhaberei, die nicht das ihrige hat. Auch die Mode der „illustrirten Blätter", die so um sich gegriffen hat. ist von London ausgegangen, und die „Illustrated London News" ist noch immer das beste Blatt seiner Art in der Welt. (Allg. Ztg.)

Aus dem Comptoir.

Zusammenstellung neuer Etablissements, Firmen-Veränderungen etc.

April bis Juni 1867.

Augsburg. — **Kollmann**'sche Buchhandlung zeigt mittels Circular vom 20. Mai 1867 an, daß die beiden Handlungen in Augsburg und Dillingen mit allen Rechten und Verbindlichkeiten vom 1. Jan. 1865 ab an C. Kollmann (Sohn) übergegangen sind. — (Siehe unter „Dillingen").

Basel. — **Abel, Louis**, Musikalienhandlung u. Musikalien-Leihanstalt gelangt unterm 7. April (lt. B.-Bl.) mit allen Activen an die Herren Gebrüder Hug, welche das Geschäft, mit dem ihrigen vereinigt, fortführen.

Basel. — **Schweighauser**'sche Verlagsbuchh. und Buchdruckerei gelangt mit allen Activen u. Passiven käuflich an Hrn. Hugo Richter aus Königsberg i. Pr., der die bisherige Firma beibehält. . . . . . . Herbig.
Prokurist: A. Holdenecker.
Stuttgart: Neff; Zürich: Meyer & Zeller.
Circular vom 1. Mai 1867.

Berlin. — **Adolf & Comp.**
Die Sortimentsbuchhandlung nebst Leihbibliothek gelangt mit den Passiven aus dem laufenden Jahre an Herrn Hermann Hengst aus Cöthen, welcher fernerhin firmirt:
n. **Adolf & Comp.** (H. Hengst). Kummer.
Verlag und Antiquariat verbleiben dem bisherigen Besitzer, welcher firmirt:
Cohn, Adolf, (vormals: W. Adolf & Co.) . . . . Brockhaus.
Circular vom 1. April 1867.

Berlin. — **Milster, Ernst**, f. Mai 1867, Verlagshandlung (Photographika). Enobloch.

Berlin. — w. **Quaas, Eduard**, Kunst- u. Buchhandlung . . . . . Rud. Weigel.
Circular vom 1. Juni 1867.

Berlin. — **Sacco Nachfolger, A.**, Verlags-, Buch- und Kunsthandlung, Buch- und Steindruckerei.
Martin Bahn scheidet als Theilnehmer aus, und es übernimmt nun Hr. August Emmanuel Glücksberg die sämmtlichen Geschäftszweige für alleinige Rechnung mit allen Activen und Passiven.
Circular vom 1. Mai 1867.

Bern. — **Blom, H.**, gelangt unterm 1. Juni 1867 an Herrn Max Fiala, der weiterhin firmirt:
n. **Fiala, Max** . . . . . . Herbig.

Breslau. — n. **Heidenfeld, Bruno**, Sortiments-, Buch- u. Kunsthandlung nebst Leihbibliothek . . . . Müller.
Circular vom Mai 1867.

Bromberg. — **Aronsohn**'sche Buchhandlung u. Leihbibliothek — gelangt käuflich an Herrn Joseph Jolowicz in Posen, der fortführt unter der Firma:
M. Aronsohn'sche Buchhandlung (Joseph Jolowicz) . . . . H. Barth.
Berlin: Geelhaar.
als Zweiggeschäft seines Posener Geschäftes.
Circular vom 1. Juni 1867.

Bromberg. — n. **Śniegocki, T.**, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung nebst Antiquariat.
Commiss. Leipzig: Wienbrack; Berlin: Behr's Buchhandlung.
Circular vom April 1867.

Budweis. — **Stropek's** Buchh. . Heitmann.
Prag: Merch's Verlag, Wien: C. Hügel.
Circular vom 15. Mai 1867.

Burgstädt. — **Müller, Julius**, f. 15 Mai 1867. . . . . Jünger.

Cammin a. d. Ostsee. — w. **Behrendt, H. L.**, Sortiments-, Buch- und Kunsthandlung . . . . Heitmann.
Circular vom Juni 1867.

Cassel. — **Hoffmann**'sche Buchhandl., **Ch.**, f. April 1867 (B.-Bl) . . Ed. Schmidt.
Besitzer: Ch. Hoffmann. Dr. F. Hildebrandt.

— — **Kegel's** Buch- und Kunsthandlung, **G.**, f. 1. Januar 1867 . . . R. Hoffmann.

Cöln. — **Baedeker, Adolph**, Buch- u. Kunsthandlung — gelangt mit allen Activen und Passiven an Hrn. Wilhelm Schoch aus Pillgram welcher unverändert firmirt:
w. **Baedeker, Adolph** . Engelmann.
Berlin: A. Enslin.
Circular vom 1. Mai 1867.

Diez. — **Wolff, M.**, Buchhandl. und Leihbibliothek, f. 23. April 1867, (B.-Bl.) . . . . G. E. Schulze.
Bezieht seinen Bedarf vorläufig gegen baar.

Dillingen. — n. **Kollmann**'sche Buchhandl., wurde, lt. Circular vom 20. Mai 1867, mit allen Activen und Passiven bereits unterm 1. Januar 1866 von Hrn. Carl v. Lama

käuflich erworben, der das Geschäft fortführt unter der Firma:
Kollmann'sche **Buchh.**, (Carl v. Lama).
Für die Saldirung der Conti pro 1866 erklärt sich die Kollmann'sche Buchhandlung in Augsburg haftbar.
Commiss.: Leipzig: H. Barth; München: Chr. Kaiser; Stuttgart: A. Schaber; Augsburg: Kollmann'sche Buchhandlung.
Für den Verlag wird firmirt:
Carl v. Lama (Verlags-Conto).
Dramburg. — **Post**'sche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, **C. F.**, (Filiale vom Colberger Geschäft.)
Circular vom 1. April 1867.
Dresden. — **Jaenicke, H.**, Verlagsbuchhandl., s. April 1867 (B.-Bl.) . . . Kollmann.
— — **Reichel, A. Dr.**, hat seine Sortiments-, Kunst- und Mal=Utensilienhandlung mit allen Activen u. Passiven an Hrn. Emil Richter von Dresden käuflich überlassen, der vom 1. April ab firmirt:
Magazin Reichel (Emil Richter) . Barth.
Herr Dr. A. Reichel beschäftigt sich fortan nur mit seinem Verlag, den er expedirt unter der Firma:
A. Reichel's Verlag . Rud. Weigel.
Düsseldorf. — **Overbeck, Gebr. G. u. A.**, Verlags-Kunsthandlung, s. 16. Mai 1867, (B.-Bl.) . . . . . . Rob. Hoffmann.
Eichstätt. — **Krüll**'sche Buchhandl. (Ed. Weiß) Filialgeschäft — gelangt ohne Activen und Passiven an Herrn Heinrich Hugendubel aus Stuttgart, welcher vom 1. Mai ab firmirt:
Krüll'sche Buchh., (Heinrich Hugendubel).
. . . . Wagner.
Stuttgart: Oetinger; Augsburg: Rieger; München: Rieger; Nürnberg: Korn.
Circular vom 25. April 1867.
Fellheim. — **Rosenthal, Ludwig**, erlischt im April 1867. (S. unter München).
Finsterwalde. — **Schneider, Heinr. Emil**, (Filialhandlung).
Circular vom 2. Mai 1867.
Frankfurt a. O. — w. **Borges, Hugo**, Buch- und Kunsthandlung . . . Herbig.
Berlin: Nicolai'sche Buchhandlung.
Circular vom 1. Juni 1867.
Gera. — **Amthor, Iß.eib & Rietzschel**, Verlagshandlung. Hr. Rietzschel trat am 1. Mai als Compagnon in das Geschäft.
Greiz. — **Löschke, J. T.**, Verlagsgeschäft, (bisher in Dresden und Leipzig). Den Verlag liefert jetzt Herr Ch. E. Kollmann in Leipzig für seine eigene Rechnung aus.
Mittheilung (B.-Bl.) vom 4. April 1867.
Kiel. — **Buchhandlung, akademische**, gelangt unterm 1. Mai ohne Activen und Passiven an Hrn. Ernst Siegfried Mittler, Vater, in Berlin, welcher fernerhin firmirt:
Universitäts-Buchhandlung
(Ernst Siegfried Mittler) . Mittler.
Berlin: Besser'sche Buchhandlung.
Die Leitung dieses Geschäfts ist Hrn. Paul Toeche übertragen. Für den bisherigen Verlag der Akadem. Buchhandlung, sowie für das Antiquariatsgeschäft wird künftig firmirt:
G. von Maack's Verlag u. Antiquarium.
Königsberg i. Pr. — w. **Braun & Weber**, Buch-, Landkarten- und Antiquariats-Handlung . . . . Brockhaus.
Berlin: W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung).
Circular vom 15. April 1867.
Kreuznach. — **Maurer**'sche Buch-, Kunst- u. Schreibmaterialienhandl., **Jac. Friedr.**, s. 1. Mai 1867 . . . . . Jünger.
Leipzig. — **Pardubitz, F. W.**, gelangt am 3. Mai 1867 käuflich an Herrn Herm. Serbe, der das Geschäft unter der bisherigen Firma fortführt.
— — **Opetz, Wilhelm**. Commissionsgeschäft.
Circular vom 15. Mai 1867.
Linnich. — **Expedition des Centralblattes** (M. T. Thomas) s. 1. Juni 1867. Jünger.
Marburg. — **Koch, Joh. Aug.**, Verlagsbuchhandlung, s. 15. April (lt. B.-Bl.)
. . . . Wagner.
Marienburg. — **Neumann-Hartmann**'sche Buchhandlung erlischt, der Besitzer firmirt jetzt:
Bretschneider, Alfred.
Circular vom 20. Mai 1867.
München. — **Rosenthal's Antiquariat, Ludwig**, s. April 1867, (B.-Bl.), erbittet sich Offerten von Restauflagen populärer leicht verkäuflicher Werke.
Paderborn. — **Kleine, Bernh.**, s. 1. April 1867. C. F. Fleischer.
Widmet sich dem Verlagsbuchhandel.
Pforzheim. — **Mayer's** Buchh., **G**, (Otto Riecker) firmirt vom 4. Mai 1867 (B.-Bl.) ab:
Riecker, Otto.
Prag. — **Ehrlich**'s Buch- u. Kunsthandlung, **Friedrich**, wird von Frau Marie Dimmer, der Gattin des verstorbenen Besitzers, zu Gunsten der beiden Söhne Heinrich und Friedrich bis zur Großjährigkeit der letztern fortgeführt.
Der Bruder des Verstorbenen, Herr Josef Dimmer, ist zur Collektiv-Zeichnung der Firma berechtigt.
Geschäftsführer: Herr Oskar Klaproth.
Circular vom 6. April 1867.
— — **Mercy**'sche Buchh. (Otto Müller) zeigt durch Circular vom 15. April an, daß sie ihre Buch- und Kunsthandlung unterm 1. Januar 1867 ohne Aktiven und Passiven an Herrn Karl Reichenecker käuflich abgetreten habe, welcher dieselbe mit seinem Sortimentsgeschäft vereinigt und fortführt unter der bereits bekannten Firma:
K. André'sche Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung (Carl Reichenecker)
Rawicz. — **Ebbecke's** Buchhandlung firmirt (lt. B.-Bl.) vom 1. April ab:
Schirmacher, Johannes.

Reudnitz an Leipz. — w. **Böttrich, Eduard**, f. 1. Mai (B.-Bl.) . . . . . Minde.

Schleswig. — **Oppermann, G**, Buchhandl. . . . . Brauns. Circular vom 1. April 1867.

Stuttgart. — **Kleeblatt, Julius, & Comp.** f. 6. März. . . . . Barth. haben den Verlag der Zeitschrift: Erheiterungen (bisher Verlag von Karl Müller & Co.) käuflich übernommen. Die Versendungen und Auslieferungen der Hefte 1 und 2 von genannter Zeitschrift sind auf das neue Conto zu übertragen.

Szegedin. — **Traub, B.**, Buch-, Kunst-, Musikalien-, Schreibrequisiten- und Antiquar-Handlung.
Pest: Stolp; Wien: C. Gerold's Sohn.
Circular vom April 1867.

Torgau. — **Schneider, Heinrich Emil**. Nach Mittheilung vom 2. Juni 1867 übernimmt Herr Schneider persönlich die Leitung seines neu gegründeten Sortimentsgeschäftes in Finsterwalde und betraut mit der Vertretung der Torgauer Handlung Hrn. Julius Reichard aus Quedlinburg.

Warnsdorf. — **André**'sche Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung (C. Reicheneder) gelangt käuflich an Herrn August Eduard Döpner aus Posen, welcher firmirt:
w. **Döpner, August Eduard**, (vormals K. André'sche Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandl.) . Brauns.
Wien: Sallmayer u. Comp.
Circular vom 17. Mai 1867.

Weißenburg. — **Meyer's, C. Fr.**, Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandlung, verbunden mit Antiquariat und Leihbibliothek, gelangte unterm 1. Januar 1867 an Herrn Fr. Stattmann aus Stuttgart, der das Geschäft fortführt unter der Firma:
Meyer's, C. Fr., Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandlung verbunden mit Antiquariat und Leihbibliothek (Friedrich Stattmann) . . . . . . Wagner.
Stuttgart: Neff; Nürnberg: Wilh. Schmid.

Wien — **Prandel & Ewald**. In Folge des am 13. April 1867 erfolgten Ablebens des Herrn Carl Ewald erlischt die bisherige Societätsfirma. Das Geschäft wird mit Aktiven u. Passiven unterm 25. Mai 1867 von Herrn August Prandel übernommen, der fernerhin firmirt:
Prandel August . . . . Steinacker.

Wien. — **Tendler u. Co.**, Verlags-Conto firmirt jetzt (lt. Mittheil. v. 15. Juni 1867) **Fromme Carl**.
Commissionär in Leipzig für das Verlags- und Sortimentsgeschäft . . Volckmar.

Wittstock. — **Rother, August**, kommt an Herrn Herm. Rother, welcher firmirt unter seinem Namen:
w. **Rother, Hermann** . . Hartmann.
Berlin: Sandrog u. Comp.
Circular vom 1. April 1867.

Wolfenbüttel. — **Voigt, Gustav**, Verlagsbuchh., f. 25. Mai 1867 (B.-Bl) . Fernau.

Zielenzig. — **Range'sche Buchh.**, gelangt käuflich an Herrn H. Koppe, der weiterhin firmirt:
Koppe, H., f. 4. Juni 1867 . Brauns.

Verlags-Veränderungen.

Cochem, Maria von, Das Büchlein von Gott. Neu herausgegeben von Dr. M. A. Nickel in Mainz.
Sonst J. P. Bachem's Verlag Cöln, jetzt Bernhard Kleine in Paderborn.

Feuillet, Octave, Sibylle. Geschichte eines jungen Mädchens.
Sonst Hasselberg's Verlag, Bln., jetzt Bernhard Kleine, Paderborn.

Fischbach, Friedrich, Stilistische Flach-Ornamente, entlehnt den Sammlungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. Lief. 1—3. Sonst Paterno, Wien. Jetzt E. A. Seemann, Lg.

Grimme, Wilhelm, Gedichte.
Sonst F. Cazin, Münster, jetzt Bernhard Kleine, Paderborn.

Haacke, August, Dr., Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Erster Theil: Aufgaben behufs Einübung der Formenlehre. Dritte Auflage.
— do. Zweiter Theil: Aufgaben behufs Einübung der elementaren Syntax für Quinta und Quarta. Fünfte Auflage.
— do. Dritter Theil: Aufgaben für Tertia.
— Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen grammatik. I. Heft: Die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa. II. Heft: Der gebrauch der genera des griechischen verbums.
— Proben eines lehrbuchs für den philosoph. unterricht in gymnasien, mit einem vorworte über zweck und methode dieses unterrichts.
— Quaestionum Homericarum capita duo.
Vorstehende Werke von Dr. August Haacke waren früher Verlag von A. Büchting in Nordhausen, jetzt Weidmann'sche Buchhandlung, Bln.

Handelsgesetzbuch, Allgemeines deutsches.
Sonst F. Cazin, Münster, jetzt Bernhard Kleine, Paderborn.

Huhn, F. W., Die Griffe und die Chargirung mit dem Zündnadelgewehr, in ihrer Zerlegung, für die erste Ausbildung des einzelnen Mannes. Vierte Auflage.
Sonst Eduard Krause, Berlin, jetzt Fr. Kortkampf Verlag, Bln.
[Im ersten Hefte des „Archivs" befindet sich irrthümlich A. Wruck, Bln. als jetzige Verlagshandlung dieses Büchelchens angegeben.]

Kaulbach's Narrenhaus, gestochen von Merz, jetzt Verlag von C. A. Dempwolff, München.

Olff, H., Naturlehre, für Mädchenschulen bearbeitet.
— Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie in den Volks- u. Gewerbeschulen. Mit 30 Figuren.
Sonst Buchdrucker Schmuck in Worms, jetzt H. Kräuter'sche Buchh., Worms.

Pape, Joseph, Der treue Eckart. Epos.
— do. Josephine. Romanzen.
— do. Schneewitchen vom Gral. Epos.
Vorstehende drei Werke waren früher Verlag von F. Cazin in Münster, jetzt Bernhard Kleine in Paderborn.

Pape, Joseph, Bertha Maria. Schauspiel.
— Herzog Conrad. Trauerspiel.
Beide Werke früher J. P. Bachem's Verlag, Cöln, jetzt Bernhard Kleine, Paderborn.

Phönix. Herrenmoden-Zeitung.
Sonst Bartholomäus, Erfurt; vom 3. Quartal (1867) ab Expedition der Europäischen Modezeitung in Dresden.

Schlipf, J. A., Lehr- und Handbuch der gesammten Landwirthschaft für den Mittelstand, gestützt auf Theorie und Praxis nach dem gegenwärtigen Standpunkte der landwirthschaftlichen Fortschritte. In 3 Bänden. 3. Auflage mit 130 Holzschnitten. 46 Bogen gr. 8.
Sonst A. Kröner, jetzt Cohen u. Risch, Stuttgart.

Sprengel, Fr., praktisches Handbuch zur Abhaltung und Vertilgung der schädlichsten Thiere (des kleinen und großen Ungeziefers) in Haus und Hof, Küche, Keller, Scheunen, Boden, in den Viehställen, an den Hausthieren und Bienenstöcken, auf Feld und Wiese, in den Obst-, Gemüse-, Blumen- und Weinpflanzungen, im Gewächshause, in den Holzpflanzungen 2c.
Sonst R. Fahlisch, Bln., jetzt Verlagsbureau, Altona.

Volksbibliothek, evangelische. 5 Bände.
Sonst Becher's Verlag, jetzt C. Conradi, Stuttgart.

Wunderlich, C. A., Dr. Handbuch der Pathologie und Therapie. 4 Thle. in 6 Bdn. (Ladenpreis 24 ₰). Herabgesetzter Preis 6 ₰. Baar 4 ₰.
— Grundriß der speciellen Pathologie und Therapie. (Ladenpreis 3 ₰ 10 Gr.). Herabgesetzter Preis 1 ₰ 20 Gr. Baar 1 ₰ 3 Gr.
— Geschichte der Medicin. (Ladenpreis 2 ₰ 10 Gr.) Herabgesetzter Preis 1 ₰ 10 Gr. Baar 27 Gr.
Sonst Ebner u. Seubert, Stuttgart, jetzt Albert Moser in Tübingen.

Bauer u. Raspe in Nürnberg gelangte mit allen Rechten, Vorräthen und sämmtlichen zur Gantmasse gehörigen Verlagswerken unterm 14. März käuflich an Ludwig Korn (Besitzer der Friedr. Korn'schen Buchhandlung in Nürnberg), der das Geschäft unter der bisherigen Firma fortsetzt.

Roller, Emil in München.
Der gesammte technische Verlag dieser Firma ist seit 1. April 1867 von Herrn Caspar Fritsch in München käuflich erworben und mit seinem Geschäft vereinigt worden.

Müller, Karl, u. Comp. in Stuttgart.
Rechtskonsulent Max Römer in Stuttgart macht unterm 7. März 1867 bekannt, daß er, als Curator bonorum der Concursmasse von Karl Müller, Firma Karl Müller u. Co. in Stuttgart, den Verlag der Zeitschrift „Erheiterungen, eine Hausbibliothek der Unterhaltung und Belehrung für Leser aller Stände", herausgegeben von Otfrid Mylius, Jahrgang 1867, mit allen Activen des laufenden Jahrgangs an die Herren Julius Kleeblatt u. Co. — mit Genehmigung des Königl. Stadtgerichts in Stuttgart als Concurs-Gerichts — unterm 6. März 1867 verkauft hat. Die Zeitschrift erscheint demnach jetzt im Verlage von

Kleeblatt, Julius, u. Comp. in Stuttgart . . . . H. Barth.
Die Versendungen und Auslieferungen der Hefte 1 und 2 von genannter Zeitschrift sind daher auf das Conto der Herren Jul. Kleeblatt u. Co. zu übertragen und mit diesen zu verrechnen, an welche auch die Remittenden und Disponenden der obigen Hefte 1 und 2 und etwaige Reclamationen wegen der Fortsetzung der genannten Zeitschrift zu richten sind.

Concurs-Angelegenheiten.

Berlin. Hugo Quaas.
W. Reschke, Verwalter der Masse, macht im Mai 1867 bekannt, daß das zur Hugo Quaas'schen Concursmasse gehörige Lager, bestehend aus Büchern aller Fächer, auch Schulbücher, ferner Kupferstichen, Lithographien, Oeldruckbildern, Visitenkarten, Stereoskopbildern, großen und kleinen Photographien, Landkarten 2c, sowie die complete Ladeneinrichtung, wie es steht und liegt, im Ganzen gegen gleich baare Zahl. verkauft werden soll.

Bleicherode. Eduard Ruediger.
Laut Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht zu Leipzig wurden auf Requisition des Königl. Preuß. Kreisgerichts Nord-

hausen eine Anzahl Exemplare von Werken, welche im Verlage von Eduard Ruediger in Bleicherode erschienen sind, dem Verkauf ausgesetzt.

Frankfurt a. d. Oder. Hermann Rathke. Roedenbeck, kgl. Aukt.-Commissar, theilt mit, daß vom 17. Juni ab das vorhandene Lager von Büchern, Kunst- und Schreibmaterialien, wobei Verlagsartikel und eine Leihbibliothek, ca. 3000 Bände enthaltend, sowie Geschäfts-Utensilien meistbietend verkauft werden.

Helsingfors. Sederholm u. Comp., seit 13. Mai 1867.

Anmeldung der Forderungen bis 12 August 1867.

Curatoren der Masse: F. Liewiendal, P. Tikkanen, N. F. Kjerrström.

Statistisches.

Buchhändler-Ostermesse. — Während der letzten Buchhändlermesse waren 339 auswärtige Buchhändler in Leipzig, die 353 Firmen repräsentirten. Davon rechneten nur 131 selbst ab.

Zeitungswesen in Sachsen. Der „Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureau's" zu Folge wurden zu Anfang des Jahres 1867 in Sachsen gedruckt und verlegt: 291 Zeitschriften gegen 202 im Jahre 1855. Die politischen und Localblätter [109] machen gegenwärtig $37,_{46}$, vor 12 Jahren gerade die Hälfte der Gesammtzahl aus. Am stärksten haben sich die dem Handel und der Industrie gewidmeten Blätter [von 7 auf 33] vermehrt. In Leipzig allein erscheinen 127, in Dresden 46 Zeitschriften, in beiden Hauptstädten zusammen $86,_{81}$ Procent der gesammten periodischen Presse des Landes. Die Localblätter sind häufiger im westlichen als im östlichen Theile desselben. Fünf Blätter erscheinen täglich, 19 sechsmal, 12 fünf- bis dreimal, 51 zweimal in der Woche, 204 wöchentlich oder noch seltener. Gestiegen ist seit 1855 die Zahl der sechsmal erscheinenden, die sich fast ganz derjenigen der Städte von mehr als 10,000 Einwohner anschließt, von $3,_{47}$ auf $6,_{53}$, der wöchentlich zweimal erscheinenden von $14,_{85}$ auf $17,_{53}$ Procent. Siebenzig Localblätter sind Amtsblätter. Im Vergleich mit der Bevölkerung sind dieselben im Leipziger Reg.-Bezirke fast doppelt so zahlreich als in der Lausitz, während die beiden andern Regierungs-Bezirke mit einem Amtsblatte auf durchschnittlich einige 30,000 Einw. ungefähr das für das Land im ganzen giltige Verhältniß wiederspiegeln. Ueber die Auflage der Zeitungen sind nur in Bezug auf die „Leipziger Zeitung" und das „Dresdner Journal" Mittheilungen gemacht. Um die Mitte des vorigen Jahres wurde das letztere [welches bis dahin eine Auflage von circa 3000 Exemplaren gehabt hatte] in 6000, die erstere in nahezu 6800 Exemplaren gedruckt. Zu Ende des Jahres war die Stärke ihrer Auflagen wieder auf einem Beharrungsstande von 4000, resp. 6400 Exemplaren angelangt. Die Gesammtauflage aller politischen und Localblätter des Landes wird auf ungefähr 100,000 Exemplare veranschlagt. — Durch das k. Hauptzeitungsbüreau zu Leipzig wurden während des vorigen Jahres sächsische Zeitungen in durchschnittlich etwa 75,000 Exemplaren vertrieben. Das zweite Quartal brachte infolge der politischen Spannung eine kleine Steigerung, dagegen das dritte einen überwiegenden Ausfall von reichlich 5000 Exemplaren nichtpolitischer, namentlich Unterhaltungsblätter. Sonst fielen auf diese durchschnittlich etwa 43,000, auf die politischen 32,000 Exemplare. Die Zahl der durch die Post vertriebenen sächsischen Blätter fiel um die Mitte des Jahres von 257 (darunter 148 nichtpolitische) auf 246 (darunter 143 nichtpolitische). Zur Post kamen am Ende des Jahres 1866 von politischen Zeitungen aus Leipzig 6322, von Dresden 2403, Zeitschriften überhaupt von Leipzig 43,463, von Dresden 13,555 Exemplare, mithin von den beiden Hauptstädten allein fast 76 Proc. des gesammten Zeitungspostversandtes.

In Liv-, Est- und Kurland erscheinen zur Zeit, wie die „Rigasche Zeitung" berichtigend mittheilt, 20 deutsche Zeitschriften und Tagesblätter, und zwar 4 täglich erscheinende Zeitungen (2 in Dorpat und je eine in Riga und Reval), ferner 13 wöchentlich ein- oder mehremal erscheinende Blätter (in Riga, Dorpat, Reval, Libau, Pernau und Narva), eine (die „Baltische") Monatsschrift und 2 theologische Fachschriften. Dazu kommen noch 4 lettische und 3 estnische Zeitungen.

Bibliotheken. — Aus dem Jahresberichte des Germanischen Nationalmuseums auf das Jahr 1866 ist ersichtlich, daß trotz der Ungunst der Zeit die Sammlungen des Museums auf allen Gebieten höchst schätzbaren Zuwachs erhalten haben. Das Archiv mehrte sich durch Geschenke, Ankauf und Deponirung im Laufe des Jahres um 50 Pergamenturkunden, 237 Papierurkunden, 9 Actenfascikel und Urkundenverzeichnisse und um 81 Autographen. Die Bibliothek des Museums erhielt einen Zuwachs von 16 Manuscripten, 11 Incunabeln und 1002 Bänden gedruckter Werke. Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek im Laufe des Jahres 996 Bände nach allen Theilen Deutschlands, meist ältere Werke des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Kunst- nnd Alterthumssammlung erfreute sich am meisten des Interesses des Publikums. Aus dem gleichzeitig ausgegebenen Berichte auf den Monat April des Jahres 1867 geht hervor, daß der Senat der Stadt Frankfurt auch fernerhin den seitherigen Beitrag entrichten wird, gleichwie der Jahresbeitrag des Herzogthums Nassau und der Staatsbeitrag des Königreichs Hannover auch unter den

geänderten Verhältnissen von den nunmehr königl. preußischen Kassen dieser Länder bereits gezahlt worden sind.

Für die Wiener Stadtbibliothek hat der dortige Gemeinderath die aus dem Nachlasse des verstorbenen Hofraths Bergenstamm herrührende Sammlung von Viennensia, aus 1000 Werken und 3000 Abbildungen bestehend, erworben.

Die in Betreff des Britischen Museums erschienenen amtlichen Angaben zeigen, daß in dem mit März 1867 abschließenden Rechnungsjahr auf dieses Institut 110,756 Pfd. St. verwendet wurden, nach deren Verausgabung ein Ueberschuß von 25.889 Pfd. St. übrig blieb. Der Voranschlag für das verflossene Jahr betrug 102,744 Pfd. St., dazu wurden für Ankauf der Sammlung des Herzogs von Blacas 45,721 Pfd. St. votirt. Für das laufende Jahr sind 99,621 Pfd. St. in Anschlag gebracht. Die Bibliothek ist 1866 um 34,160 Bände vermehrt worden; darunter sind 1563 Geschenke, 5786 liefen infolge der Bestimmungen über das Verlagsrecht ein, 256 infolge der Verträge mit dem Auslande über denselben Gegenstand, und 26,546 wurden käuflich erworben. — Ueber die im Britischen Museum enthaltenen hebräischen Bücher und Manuscripte ist neuerdings ein vom Oberleihbibliothekar J. Winter Jones bearbeiteter Katalog erschienen, der nahezu 900 Druckseiten füllt.

Preß-Angelegenheiten.

Die Verhandlungen des Schriftstellertages in Leipzig, während der Pfingstfeiertage abgehalten, boten reiches Interesse. Die vom Vorstande Prof. Wuttke ausgearbeitete Denkschrift über das literarische Eigenthum ist auf Veranlassung der französischen Regierung ins Französische übersetzt worden. Zu der bei der vorigen Versammlung (1865) als wünschenswerth bezeichneten Gründung einer besonderen Schriftstellerzeitung hat der Vorstand zu schreiten sich noch nicht entschließen können. Seiner Aufgabe, den Nachdruck kräftig zu verfolgen, ist er dadurch nachgekommen, daß er acht Fälle gerichtlich anhängig gemacht hat, infolge dessen auch ein rheinisches Blatt verurtheilt worden ist. Der norddeutsche Reichstag hat den Schutz des geistigen Eigenthums beschlossen, über welches die Ansichten der juristischen Schule, soweit sie eben nur auf den romanischen Schriften fußt, noch sehr verschieden sind. Als eine Aufgabe, die zu erstreben sei, wurde bezeichnet, daß die Vergünstigungen für die Presse, welche die Gesetze des alten Deutschen Bundes enthielten, nunmehr überall in die speziellen Landesgesetzgebungen aufgenommen werden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die vom Vorstande entworfene Eingabe an den norddeutschen und den österreichischen Reichstag bezüglich der Preßfreiheit. Dieselbe sprach etwa Folgendes aus: 1) die Herausgabe von Zeitschriften darf nicht von Cautionen abhängig gemacht werden; 2) Druckerzeugnisse jeder Art sollen bei der Staatsgewalt erst gleichzeitig mit dem Beginn der Ausgabe eingereicht werden; 3) jede Art von Vertrieb derselben steht frei; 4) Preßvergehen sind durch Geschworene zu beurtheilen; 5) polizeiliche Beschlagnahmen müssen durch Strafbestimmungen gegen ungerechtfertigte Anwendung dieser Maßregel beschränkt werden, und zwar so, daß in einem solchen Falle eine wirkliche Entschädigung zu erlangen ist, die durch ein besonderes Gesetz festgesetzt wird. An der Debatte betheiligten sich die Herren F. Friedrich, Karl Ruß, G. Kühne, Richter (Wien) und Marbach. Letzterer hob hervor, es zieme dem Vereine nicht, über das Einschreiten der Behörden Vorschläge zu machen, er solle vielmehr Grundsätze aussprechen, welche den Polizeimaßregeln überhaupt ein Ende zu machen strebten. Sei der Schriftsteller nur einer Person gegenüber verantwortlich, nicht aber einem sittlichen Institut, wie dem Staat, und falle dann unter solcher Voraussetzung die Anonymität des Schriftstellers weg, so werden auch die polizeilichen Maßregeln in Wegfall kommen. In solchem Sinne möge man sich aussprechen, eine solche Erklärung möge entworfen, in der zweiten Sitzung der Versammlung zur Genehmigung und dann dem neuen Ausschusse zur schließlichen Fassung und Einreichung bei den Reichstagen überwiesen werden. Dem entsprechend wurde Beschluß gefaßt und mit der Abfassung einer derartigen Erklärung die Herren Marbach, Richter und G. Kühne beauftragt.

Es gelangten nun die Vorschläge zur Besprechung, welche Dr. Friedrich betreffs der Bekämpfung des Nachdrucks, namentlich belletristischer Sachen, vorlegte. Friedrich stellte folgende Sätze auf: 1) es bedarf einer einheitlichen Gesetzgebung über den Nachdruck für ganz Deutschland; 2) dieselbe muß aber nicht nur die Strafen festsetzen, sondern auch die Entschädigungen, welche je nach der Höhe der Auflage einer nachdruckenden Zeitung zu bemessen wären; 3) die Regierungen mögen einen Vertrag mit der Schweiz zum Schutze des geistigen Eigenthums abschließen. Es würden dann sämmtliche deutsche Zeitschriften davon in Kenntniß gesetzt werden, daß der Verein den Nachdruck streng verfolgen werde. Bei der Besprechung machte unter anderm Hofrath Marbach darauf aufmerksam, daß bisher das Gesetz immer nur den Verleger, nicht aber den Verfasser als denjenigen anerkenne, der auf eine Entschädigung Anspruch machen dürfe. Einem andern Redner, welcher den Nachdruck als nothwendig zum Bestehen der kleinern Blätter erachtete und seine Unterdrückung als eine Abschneidung der Bildungsquellen fürs Volk bezeichnete, hielt Dr. Kreutzberg aus Prag die Geschichte des hei-

ligen Crispin entgegen. Prof. Wuttke wünscht namentlich, daß der Nachdrucker stets eine ganze besonders hohe Honorarsumme an den Beschädigten zahlen solle. A. Traeger aus Cölleda machte auf das Zusammentreffen von Straf- und Civilentschädigungsklage aufmerksam. Prof. Wuttke warnte davor, sich in solchen Fragen allzusehr auf den Boden der Juristerei zu stellen, hatte auch von den sogenannten Sachverständigen keine andere Meinung, als die, daß sie den Gang des Rechtsstreits verlangsamten. Er beharrte bei seiner Forderung einer hohen Entschädigung (100 Thlr. für den Bogen des nachdruckenden Blattes), weil eine niedrige Entschädigung der Mühe und den Nebenkosten des Prozesses nicht entspreche. Dr. Friedrich aus Berlin hielt Wuttke's Forderung für zu weitgehend; übrigens müßte dann erst ein Normalbogen als Grundlage der Berechnung angenommen werden, da die Bogen der Zeitschriften höchst verschieden an Umfang sind. Hofrath Marbach bekämpfte den Wuttke'schen Antrag ebenfalls und sprach sich für Sachverständige, aber für verständige, aus; diese hätten ja in manchen Fällen, z. B. bei kritischen Blättern, welche Auszüge geben, nicht nur die Entschädigungsfrage zu begutachten, sondern sogar die Vorfrage, ob wirklich Nachdruck vorliege oder nicht. In ähnlichem Sinn erklärten sich die Herren Judeich, Benfey und Gerstäcker, welcher letztere namentlich deshalb für Sachverständige war, damit dann der „Beweis des erlittenen Schadens" nicht mehr verlangt werde. Anderseits schlossen sich Dr. Kreutzberg aus Prag und Dr Petermann aus Dresden den Vorschlägen Wuttke's an, nur daß ersterer eine Herabsetzung des Satzes von 100 Thlrn. wünschte, letzterer die gesetzliche Feststellung eines Normalbogens, zugleich aber auch noch den Beweis der höhern oder geringern Verletzung vorbehalten wissen wollte, so daß allerdings erst recht eine Verschleppung des Verfahrens eintreten müßte! Bei der Abstimmung erklärte sich die Mehrheit für den Antrag von Marbach, nach welchem abgesehen von dem Schadenanspruche des Verlegers dem Verfasser ein Anspruch auf Entschädigung zuerkannt werden soll, deren Höhe durch Sachverständige unter Berücksichtigung der Honoraransprüche des Schriftstellers und der Höhe der Auflage des nachdruckenden Blattes festzusetzen sei.

Der letzte Punkt der Petition: die deutschen Regierungen möchten einen Vertrag mit der Schweiz zu Sicherung des literarischen Eigenthums abschließen, ward nach kurzer Erörterung angenommen, die übrigen Vorschläge des Dr. Friedrich aber dem Ausschusse überwiesen.

Namens der in der ersten Sitzung eingesetzten Commission (Marbach, Richter und G. Kühne) berichtete sodann Hofrath Marbach. Er empfahl, die Versammlung möge sich etwa dahin aussprechen: „Wir wollen Preßfreiheit ohne Behinderung und Bedrohung, aber unter voller Verantwortlichkeit dafür, daß die Rechte dritter Personen nicht verletzt werden. Der Genuß der Preßfreiheit steht aber nur dem Schriftsteller zu, der unter Nennung seines Namens mit seinem Vermögen und seiner Person für das, was er schreibt, eintritt. Bei Zeitschriften ist der verantwortliche Redacteur der Träger dieser Rechte und Pflichten. Verbrechen gegen sittliche Personen wie Staat und Kirche können durch die Presse nicht begangen werden. Alle Präventivmaßregeln gegen die Presse (Cautionen, Prüfungen 2c.) fallen weg. Die Richter eines angeklagten Schriftstellers können nur freie, ehrenwerthe Männer als Geschworene sein. Durch Veröffentlichung der Wahrheit kann niemals eine Rechtskränkung stattfinden. Ausnahmen von diesen Grundsätzen dürfen nur bei einem Belagerungszustande eintreten." Nach einigen Debatten über diese und die schon von Wuttke vorgeschlagenen Punkte, (an welchen sich die Herren Frenzel aus Berlin, Richter aus Wien, Gerstäcker, Niendorf aus Wolfswinkel, Albrecht aus Leipzig, Kreutzberg aus Prag, Judeich aus Dresden, sowie die Antragsteller Wuttke und Marbach betheiligten) wurde beschlossen, sich unbedingt gegen Cautionen, Vertriebserschwerungen sowie für Schwurgerichte in Preßangelegenheiten auszusprechen, die übrigen Punkte der Marbach'schen wie der Wuttke'schen Anträge aber dem Ausschusse zur Prüfung u. Weiterbenutzung zu überweisen. Bezüglich der von Frenzel aus Berlin angeregten Gründung einer Darlehnskasse für Mitglieder des Allgemeinen Schriftstellervereins, eines Plans, über welchen die Herren Gerstäcker, Marbach, Söderström aus Breslau, Kreutzberg und Friedrich sich äußerten, einigte man sich dahin, zunächst durch das Viertel der Jahresbeiträge der Mitglieder und durch gewisse Procente der Ergebnisse aus Nachdrucksprozessen einen Reservefonds für den Verein zu bilden. Die Gründung einer Zeitschrift, welche namentlich statistische Angaben über Schriftsteller und deren Werke enthalten soll, schlug Herr Genée vor. Die nöthigen Schritte zur Verwirklichung dieses Unternehmens übertrug man dem Vorstande. Diesem soll auch die Bestimmung des Tags der nächsten Jahresversammlung, Ostern oder Pfingsten, überlassen werden, welche in Dresden stattfinden soll.

Die schließlich vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab die Namen: Judeich und Gustav Kühne aus Dresden, Marbach aus Leipzig, Silberstein aus Wien, Frenzel und Friedrich aus Berlin, H. Schmidt aus München, ausgeschieden sind sonach Wuttke in Leipzig und Wehl in Dresden.

Der Verein besteht aus 84 Mitgliedern, darunter 6 Frauen. (Börsenbl.)

Im Jahre 1853 wurde der Verlag der seit dem Anfange jenes Jahres in der Buchhandlung von Hoffmann & Campe in Hamburg erschienenen und der ferner daselbst erscheinenden

Druckschriften in Mecklenburg verboten und zwar infolge einer von derselben verlegten Schrift: „Ein Neujahrsgruß aus Mecklenburg an Deutschland", welche von der demokratischen Partei herausgegeben war und an welcher sich die Gebrüder Wiggers, Adolf Glaßbrenner, das ehemalige Parlamentsmitglied Reinhard, Gottfried Cohn aus Hamburg u. A. betheiligt hatten. Dies Verbot ist jetzt nach dreizehnjähriger Dauer aufgehoben worden. (Volks-Ztg.)

Verkehrswesen.

Postwesen. — Vom 1. Juli 1867 ab hat die königl. preußische Regierung die Verwaltung der früheren Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung übernommen. — Einem Vertrage zwischen der kgl. preuß. und der fürstl. Lippe'schen Regierung zufolge übernimmt Preußen auch die Postverwaltung in diesem Fürstenthum.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß das Briefporto für das Gebiet des Norddeutschen Bundes auf den Einheitssatz von Einem Silbergroschen ermäßigt werde.

Vom 1. Juli ab treten einige Erleichterungen für den Correspondenzverkehr mit Portugal ins Leben. Für die gewöhnlichen Briefe hört der Frankirungszwang auf. Das Gewicht des einfachen Briefes ist von 7½ auf 10 Gramme erhöht worden. Für Waarenproben und Muster nach Portugal tritt eine ermäßigte Taxe ein. Ueberhaupt gelten für gewöhnliche und recommandirte Briefe wie für gedruckte Sachen unter Band die gleichen Sätze wie für die betreffenden Sendungen nach Spanien.

Der zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossene Postvertrag erstreckt sich auf den ganzen österreichisch-deutschen Postverein und bringt wesentliche Verkehrserleichterungen mit sich. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief aus Oesterreich und dem österreichisch-deutschen Postverein ist auf 15 österr. Kr. (3 Sgr.) und für den unfrankirten Brief auf 25 Kr. (5 Sgr.) festgesetzt, desgleichen für den frankirten Brief aus Italien nach Oesterreich und Deutschland auf 40 Cent., für den unfrankirten Brief auf 60 Cent.

Eisenbahn-Eröffnungen: die Altona-Blankeneser Bahn; am 19. Mai die Strecke der ungarischen Nordbahn von Pest nach Tarjan; am 1. April die Strecke der Bergisch-Märkischen Bahn von Hengstei nach Holzwickede; am 13. April die Bahnstrecke Worms-Alzei, Zweig der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn; am 1. Mai die Zweigbahn Dietendorf-Arnstadt; am 15. Juni die Zweigbahn von Toulouse nach Bayonne; am 9. Mai passirte auf der Brennerbahn der erste von Innsbruck kommende Dampfwagen den Tunnel unter dem Iselberg und die Strecke bis Sonnenbühel. —

Die Hessische Nordbahn (vormalige Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Bahn) geht kraft eines am 28. März in Berlin unterzeichneten Vertrags an die Gesellschaft der Bergisch-Märkischen Eisenbahn über.

In Aegypten ist die Eisenbahn Gizeh-Minieh eröffnet worden.

Die Regierung von Costarica hat mit einer neuyorker Gesellschaft einen Vertrag über den Bau einer Eisenbahn von Limon am Atlantischen Ocean nach Caldera am Stillen Ocean geschlossen, der bis zum September d. J. begonnen und binnen 6 Jahren vollendet werden muß. Die Panamabahn, welche jetzt für das Fahrbillet 25 Golddollars nimmt, obgleich die Fahrt von Meer zu Meer nur 2 Stunden dauert, wird dann ihren Tarif ermäßigen müssen. Von Limon nach Caldera dürfte die Fahrzeit etwa 4 Stunden betragen.

Die badischen Staatsbahnen hatten 1866 eine Einnahme von 11,819,892 Fl. oder 1,197,066 Fl. mehr als 1865.

Ueber den Bau einer Bahn von Oldenburg nach Leer ist zwischen Preußen und Oldenburg ein Staatsvertrag geschlossen. Die veranschlagten Kosten der Strecke auf oldenburgischem Gebiet im Betrage von 1,900,000 Thlr. sind von dem dortigen Landtage bewilligt worden, wogegen die Regierung versprochen hat, den Bau bis zum Herbst kommenden Jahres zu vollenden.

Telegraphie. — Auf den alt- und neupreußischen Telegraphenlinien, einschließlich der unter preußischer Verwaltung stehenden sächsischen Linien, tritt vom 1. Juli ab eine wesentliche Ermäßigung der Gebühren ein. Während jetzt für die erste Zone 8, für die zweite 10, für die dritte 16 Sgr. zu entrichten sind, werden künftig bez. 5, 10 u. 15 Sgr. erhoben.

Vom 16. April an ist der Gebührensatz zwischen Kopenhagen und Hamburg um 20 Proc., zwischen Kopenhagen und der Insel Rügen sowie allen übrigen preußischen Ostseestationen um 50 Proc. ermäßigt worden.

Zum Bereiche der preußischen Staatstelegraphie gehören gegenwärtig 2647 Meilen Stangenlinien, 8026 Meilen Drahtleitungen und 764 Stationen. Zum Gebiet der Eisenbahnverwaltungen gehören 1386 Meilen Drahtleitungen und 93 Stationen. Auf den altpreußischen Linien verkehrten im vorigen Jahre 4,133,456 Telegramme.

In der Schweiz tritt am 1. Oktober ebenfalls eine Ermäßigung der Telegraphengebühren ein. Der Satz von 1 Fr. für die Depesche von 20 Worten wird auf 75 Cent. und 25 Cent. für je 10 Worte mehr herabgesetzt. Für recommandirte Telegramme soll der Satz 1 Fr. 50 Cent. und 50 Cent. für jede fernern 10 Worte betragen.

Unterseeische Telegraphenlinien sind gegenwärtig 72 in Thätigkeit und repräsentiren zusammen eine Kabellänge von 12,008 Meilen. Außerdem sind 23 Linien mit zusammen

9053 Meilen Kabellänge in Gebrauch gewesen, aber später wieder aufgegeben worden, und 9 Linien mit zusammen 862 Meilen sind total mißglückt. Durch die Flüsse Amerikas gehen 95 verschiedene Telegraphenkabel.

Handel und Industrie.

Münz-Einheit. Durch die am 5. Septbr. 1867 veröffentl. kgl. preußische Verordnung, betreffend das Münzwesen in den neuerworbenen Landestheilen, ist in der Sache der deutschen Münzeinheit in gewisser Hinsicht allerdings ein Fortschritt beschafft, andererseits aber zugleich die Aussicht auf Erreichung vollständiger Münzeinheit und auf Durchführung des Decimalsystems im Rechnungswesen für Deutschland in desto weitere Ferne gerückt worden. Abgesehen von der ausnahmsweise noch verstatteten Guldenrechnung für Frankfurt a. M (wegen seiner mercantilen Beziehungen zu Süddeutschland) und der Mark-Banco-Rechnung für den Handelsstand in Altona, wird vom 1. Januar 1868 an im ganzen preußischen Staate ein und dasselbe Münzsystem in Anwendung kommen — der Dreißigthalerfuß, der Thaler zu 30 Groschen à 12 Pfennige gerechnet. In Schleswig-Holstein hört dann der Speciesthalerfuß und die Rechnung nach Schilling Courant auf, in Hannover die Theilung des Groschens in 10 Pfennige, sowie die Gulden- und Kreuzerrechnung in Nassau und in den betreffenden annectirten hessischen Distrikten. Da nach der Norddeutschen Reichsverfassung das Münzwesen der Aufsicht und der Gesetzgebung der Bundesgewalt unterliegt, so läßt sich erwarten, daß im Interesse der höchst wünschenswerthen Münz-Uniformität durch Beschluß des Bundesraths und des Reichstages in Mecklenburg, Lübeck und Hamburg die Rechnung nach Schillingen derjenigen nach Groschen und Pfennigen Platz mache, und daß ferner, wie die Verhältnisse jetzt liegen, wo die Hoffnung einer einzuführenden allgemeinen Rechnungseinheit, des Drittelthalers als Mark mit consequenter decimaler Theilung fast verschwunden ist, die Groschentheilung in 12 Pfennige auch in Sachsen, Braunschweig, Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg wieder angenommen werde, und daß endlich in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Schwarzburg-Rudolstadt an die Stelle der Guldenrechnung das preußische Münzsystem trete. Auf diese Weise würde, außer in Bremen, wo die isolirte Thaler-Gold-Rechnung, und in Hamburg, wo für den Großhandel die separate Bankvaluta bis auf Weiteres sich selbst überlassen bleiben dürfen, in sämmtlichen Staaten des Norddeutschen Bundes ein festes einheitliches (aber nicht gerade zweckmäßig zu nennendes! D. Red.) Münzsystem zur Geltung kommen. (Köln. Ztg.)

Das Einkommen des Deutschen Zollvereins hat im ersten Quartal d. J. nach der provisorischen Abrechnung 4,772,105 Thlr. — 44,717 Thlr. weniger als im gleichen Zeitraume von 1866 — betragen.

(Bilderbogen.) Die kaiserlich französische Regierung hat beschlossen, die aus dem Zollverein nach Frankreich eingehenden ordinären Bilderbogen (imageries) fortan in Bezug auf die Befreiung vom Eingangszoll den Kupferstichen, Lithographien, Zeichnungen u. s. w. gleichzustellen.

Die sämmtlichen Commanditen und Zweiganstalten der preußischen Bank sind neuerdings streng angewiesen worden, keine Note der Bank anzunehmen oder umzutauschen, wenn die Zahlen der Serie, des Foliums, der Nummer, der Litera und der Name des ausfertigenden Beamten nicht vollkommen lesbar sind.

Verträge. — Ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Holland ist am 26. März in Wien von dem k. k. Ministerpräsidenten rc. Frhrn. v. Beust und dem königl. niederländischen Gesandten Baron v. Heeckeren unterzeichnet worden. Der ähnlich lautende Vertrag mit Belgien wurde ratificirt. In beiden besteht die Hauptbestimmung in dem gegenseitigen Zugeständnisse aller Rechte der meist begünstigten Nationen.

Zwischen Rußland und Oesterreich wurde ein Ueberkommen getroffen und ist am 26. März in Petersburg publicirt worden, wonach alle in Rußland und Oesterreich bestehenden Actiengesellschaften und kaufmännischen Verbindungen — mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften — in beiden Reichen ihre Geschäfte betreiben und den erforderlichen Rechtsschutz genießen sollen.

Personalia.

Auszeichnungen. Herr Heinrich Schrag in Nürnberg wurde vom König von Baiern zum Hofbuch- und Kunsthändler ernannt. — Herrn Herm. Manz in München ward das Prädikat „Königl. Hof-Kunsthändler" verliehen. — Herr G. Doeger in Osterburg, Hofbuchhändler der Prinzen Friedrich Carl von Preußen, empfing das Prädikat Hofbuchdrucker.

Herrn Theodor Demuth in Wien ist in Berücksichtigung der großen Dienste, die er seinen sächsischen Landsleuten unermüdlich seit Jahren und namentlich während der Kriegsperiode des vorigen Jahres erwiesen hat, vom König Johann von Sachsen das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen worden. —

Todesfälle. Am 31. März verschied Herr Adolf Bonnier, Königl. Hof- und Universitätsbuchhändler in Stockholm. — Am 13. April starb Herr Carl Ewald, Mitbesitzer der Firma Prandel & Ewald in Wien. — Am 12. Juni verschied Herr Johann Ludwig Schmid in Fürth. —

Miszellen.

Weber's Illustrirte Zeitung. Im Pariser „Constitutionel" veröffentlicht der Technolog Turgan Artikel über die Industrie-Ausstellung, über die ausgestellten „Proben der Zeitungs- und Journalpressen, illustrirte Drucksachen und Drucke für Blinde" und gelangt dabei zu folgendem Resultat: „Eine illustrirte Zeitschrift ist eine ziemlich ausreichende Probe für den Kulturhistoriker, um danach die geistige, künstlerische und gewerbliche Thätigkeit einer Nation beurtheilen zu können ...... Wenn man die englischen, deutschen und französischen illustrirten Blätter prüfend vergleicht, so sieht man sogleich, daß die englische „Illustrirte" (The Illustrated London News), welche vor zehn Jahren noch jede Concurrenz um den Preis so wuchtig aus dem Felde schlug, jetzt in ihren Leistungen von der „Illustrirten Zeitung" des Herrn Weber in Leipzig und der „Monde Illustré" des Herrn Pointel eingeholt ist.

Ein deutsch-holländisches Lexikon. Bei dem Buchhändler Noothoven van Coor in Leyden wird ein „Hoogduitsch-Nederlandsch en Nederlandsch-Hoogduitsch Woordenboek" von den Herren A. C. Akveld und Dr. F. Sicherer ausgegeben. Das Ganze ist auf 30 bis 40 Lieferungen berechnet.

Walter Scott'sche Autographen. Eine jüngst in London abgehaltene Versteigerung der Scott'schen Manuscripte hat 1255 Guineen eingebracht; für „Marmion" wurden 191 Guineen bezahlt; für die Lady of the Lake 264 G., für Rokeby 130 G., für Anne of Geierstein 121 G., für Waverley, Ivanhoe und Andere, die nur theilweise in Scotts Handschrift existiren, 130 G., für die Tales of a Grandfather, ebenfalls nur stückweise in des Verfassers Handschriften, nebst anderen Bruchstücken 145 G. —

Charles Dicken's Werke. — Als Beweis der großen Verbreitung, die Charles Dicken's Werke auch außerhalb England finden, möge eine von zwei amerikanischen Buchhändlern in dortigen Blättern erschienene Anzeige dienen, nach welcher diesem Schriftsteller von beiden Verlagsfirmen für das Circulationsrecht seiner Werke in Amerika 60.000 Dollars zugeflossen sind. „The tale of two cities" trug allein dem Autor vom amerikanischen Verlag 1000 Pfd. St. in Gold ein; „Great expectations" wurde mit 1250 Pfd. St. und „Our mutual friend" mit 1000 Pfd. St. honorirt.

Die Ausstellung sächsischer Lehrmittel in Paris empfing eine goldene, die preußische Ausstellung eine silberne Medaille als Preis zuerkannt.

In London wurde ein „Anti-Tobacco-Journal" gegründet. Zweck und Richtung der Zeitschrift sind im Titel genügend dargethan; namentlich wird der Gebrauch des Tabacks als wider die Lehren des Christenthums streitend bezeichnet.

Kuriosa. In Konstantinopel ist für die türkischen Schulen ein Lehrbuch der Erdbeschreibung erschienen, welches sich als eine Uebersetzung aus dem Französischen ankündigt und von dem Unterrichtsminister durch ein eigenes Gutachten sehr warm empfohlen wird. Welche Ungeheuerlichkeiten mittelst desselben den kleinen Türkenjungen eingetrichtert werden sollen, davon möge hier eine kleine Probe in wörtlicher Uebersetzung folgen. Der Abschnitt über Deutschland beginnt in folgender Weise: „Deutschland (Alamania) liegt mitten in Europa zwischen der Nordsee, Ostsee und dem adriatischen Meer, und war ehemals ein großes Reich, das aus 35 verschiedenen Staaten bestand, von denen aber gegenwärtig viele Theile zwischen Oesterreich, Preußen, Dänemark und Holstein vertheilt sind; Oesterreich erhielt außer den Herzogthümern Böhmen, Mähren und Oesterreich noch Asinaria (! — verdruckt, statt Stiria, Steiermark) und Illyrien; Preußen erhielt die Staaten Brandtburg, Pomerania, Silesia und die Provinzen Saxonia, Visfalia und Rina; Dänemark die Staaten Holisten und Luamenburg; Holland die Herzogthümer Lerembung und Limburg. Die übrigen 31 Herzogthümer stehen unter der Oberherrschaft des Staats Deutschland; von diesen liegt das Herzogthum Hannover im Norden; seine Hauptstadt ist Hannover; außerdem sind dort die Herzogthümer Mecklenburg und Brunsvik, und die freien Staaten Hamburg und Lumbik, und in der Mitte am Main die Republik Frankfort, der Staat Hes und das Herzogthum Sar, dessen Hauptstadt Dresden ist, und das Königreich Nassau, dessen Hauptstadt Leipzig ist. Im Süden ist das Großherzogthum Baden, dessen Hauptstadt Karlsruhe ist, und das Königreich Würtemberg, dessen Hauptstadt Stuttgart ist, und der Staat Bayern, dessen Hauptstadt Munich ist; außerdem sind dort die berühmten Städte Nuremberg und Augsburg. Alle diese deutschen Staaten bilden eine Republik unter dem Namen „Deutscher Bund", dessen Hauptstadt die am Main liegende Stadt Frankfort ist.

Das war eine köstliche Zeit! Unter einer Bücheranzeige aus der dritten Auflage von Tiedge's Urania (Halle 1804), überschrieben: „Verzeichniß einiger Schriften zur angenehmen Unterhaltung, welche in allen Buchhandlungen zu bekommen sind", findet sich folgende Notiz: „Wer sich mit baarer Zahlung an unterzeichnete Verlagshandlung wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt. Renger'sche Buchh. in Halle." —

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Die Verdienste der Araber um die Wissenschaften im Mittelalter.

Nach französischen Quellen bearbeitet
von
Friedrich Coßmann.

Unter den Völkern, denen es vergönnt war, in der Weltgeschichte eine sehr wichtige Rolle zu spielen, nehmen die Araber eine sehr hervorragende Stellung ein. Ein Volk, welches früher vorzüglich ein Nomadenleben geführt und sich nur nebenbei mit dem Handel beschäftigt hatte, wurde durch seinen Fanatismus für die von ihm angenommene neue Religion Mahomeds plötzlich in eine kriegerische, erobernde Völkerschaft umgestaltet, welche sich nicht blos in den Besitz des westlichen Asiens und der Nordküste Afrika's, sondern selbst Siciliens und der pyrenäischen Halbinsel zu setzen verstand und auf dem besten Wege war, sich zum Herrn des westlichen Europa's zu machen, als Karl Martell im Jahr 731 in den Ebenen der Loire ihrer Siegeslaufbahn ein Ende machte, und ihr die Lust, ihre Herrschaft auch diesseits der Pyrenäen noch weiter auszudehnen, fast für immer benahm.

Die Araber waren aber nicht blos große Eroberer, sondern, was weit mehr besagt und ihnen weit mehr zur Ehre gereicht, sie waren auch im Mittelalter die Träger der Wissenschaften und die einzigen Vertreter der Civilisation. Das durch die Völkerwanderung erschütterte Europa hatte es vorzüglich den Arabern zu verdanken, daß die Barbarei, welche sich mit den nordischen Völkern über das südliche und das südwestliche Europa verbreitet hatte, der Civilisation wieder Platz machen mußte. So wie die Römer nach dem politischen Untergang Griechenlands sich bestrebten, als die Erben Griechenlands der Welt die Schätze dieses Landes in den Wissenschaften und Künsten zu erhalten, so übernahmen die Araber dieselbe Aufgabe im Mittelalter und sie haben sie in einer Art zu lösen verstanden, die ihnen zur höchsten Ehre gereicht, denn sie gingen auf die ewigen Quellen der griechischen Philosophie zurück und beschränkten sich nicht etwa darauf, den Schatz der erlangten Kenntnisse vor jedem Verluste zu bewahren, sondern sie strebten darnach, ihn zu vermehren und dem Studium der Natur neue Wege zu eröffnen.

Die glänzende Periode in der Geschichte der Araber, wo sie als die Träger der Wissenschaften dastehen, begann erst gegen die Mitte des achten Jahrhunderts der christlichen Aera nach dem Sturz der Omajjaden und dem Ende der Eroberungsperiode unter der Herrschaft der Abbassiden, wo ein edler Wetteifer und vor Allem das Beispiel und der Schutz der Khalifen die Unwissenheit und Rohheit, die man den Bekennern Mahomeds mit Recht zum Vorwurf machte, verschwinden ließen.

Die Geister wurden mit neuen Ideen erfüllt und man sah von dieser Zeit an eine Menge neuer Schriften erscheinen, so daß die arabische Sprache sich bald zur gelehrten Sprache des Orients und aller muselmännischen Staaten erhob. Die aus jener Periode der Araber stammenden Schriften haben sich fast sämmtlich erhalten und sie bilden zusammen eine der umfangreichsten Literaturen, welche man kennt. Die Versündigung, welche der Khalif Omar sich durch seinen Haß gegen die Literatur, den er durch die Vernichtung der großen Bibliothek in Alexandrien in einer so traurigen Art kund gegeben, hatte zu Schulden kommen lassen, wurde durch die Leistungen der Araber in der Literatur unter den spätern Khalifen in einer schönen Weise gesühnt.

Wir dürfen es wohl mit vollem Recht wenigstens als eine sehr auffallende Erscheinung bezeichnen, daß die Verdienste, welche die Araber sich im Mittelalter um die Wissenschaften und die Literatur erworben haben, unter uns viel weniger bekannt sind als ihre Thaten als eroberndes Volk. Die Zahl der Gebildeten, deren ganze Kenntniß der arabischen Literatur sich auf „Tausend und eine Nacht" beschränkt, ist eine gar große und nur der Gelehrte vom Fach war selbst bis in die neuere Zeit über diesen Gegenstand eines Besseren belehrt. Endlich ist man zu der Einsicht gelangt, daß nicht blos die Kenntniß der Geschichte der Civilisation, sondern auch die Gerechtigkeit die Bekanntschaft mit dem, was die Araber in Betreff der Literatur geleistet haben, fordern, und die nahen Berührungen, in welche die Franzosen durch die Eroberung von Algerien zu den Arabern traten, wurden die Veranlassung, daß besonders französische Gelehrte sich ernsten Forschungen über diesen Gegenstand widmeten, welche über diese bisher ziemlich dunkle Epoche der Literaturgeschichte viel Licht verbreitet haben. Sehr ausführlich behandelt Sédillot in seiner bei L. Hachette & Comp. in Paris erschienenen **Histoire des Arabes** diesen Gegenstand, und wir glauben den meisten Lesern dieses Archivs, für die ja vermöge ihres Berufs, als Verbreiter der Literatur und der Wissenschaften, die Literaturgeschichte von ganz besonderer Wichtigkeit ist, und denen jenes Geschichtswerk unbekannt geblieben sein mag, eine Freude zu machen, wenn wir ihnen nach jenem Werke einen kurzen Ueberblick der wissenschaftlichen Leistungen der Araber im Mittelalter mittheilen.

Alexander von Humboldt fällt in seinem Kosmos über die Araber das sehr richtige Urtheil, daß sie ganz vorzüglich dazu geeignet gewesen seien, die Rolle der Vermittler zu spielen und auf die Völker von dem Euphrat bis zum Guadalquivir, die im nördlichen Afrika einbegriffen, einzuwirken. Sie hätten eine beispiellose Thätigkeit besessen, welche eine bestimmte Epoche in der Weltgeschichte bezeichne; eine dem intoleranten Geiste der Israeliten entgegengesetzte Tendenz habe sie bewogen, sich mit den besiegten Völkern zu verschmelzen, ohne indessen trotz des beständigen Wechsels der Länder ihrem Nationalcharakter und den traditionellen Erinnerungen ihres ursprünglichen Vaterlandes untreu zu werden. Während die germanischen Racen erst lange Zeit nach ihren Wanderungen sich zu verfeinern begonnen hätten, hätten die Araber nicht blos ihre Religion, sondern auch eine vervollkommnete Sprache und die zarten Blüthen einer Dichtkunst mit sich gebracht,

welche für die provençalischen Troubadours und die Minnesänger nicht verloren gewesen seien.

Die nothwendigen natürlichen Eigenschaften, um die Träger der Wissenschaften zu werden, fanden sich demnach bei den Arabern; den ersten Antrieb zum Studium der Wissenschaften gab ihnen aber der Khalif Abu Dschafar Almanzor, der Erbauer Bagdads, welcher von 753 bis 775 nach Christi Geburt regierte. In die griechische Literatur wurden die Araber von den Syriern, die wie sie der semitischen Race angehörten, eingeweiht; die Syrier aber verdankten ihre Kenntniß derselben den Nestorianern, welche als Ketzer verfolgt wurden. Schon Mahomed und Abu Bekr lebten in Mecca in freundschaftlichen Beziehungen mit Aerzten, die in der berühmten medizinischen Schule ihre Bildung erhalten hatten, welche von den Nestorianern in Edessa in Mesopotamien gegründet worden war und die sich des Ruhms erfreute, das wissenschaftliche Studium der dem Pflanzen- und dem Mineralreiche entnommenen Arzneimittel ins Leben gerufen zu haben. Die Samenkörner der abendländischen Civilisation, welche durch gelehrte Mönche und durch Philosophen der platonischen Schule, die im Laufe der Verfolgungen unter Justinian aus Athen verbannt wurden, in Persien verbreitet worden waren, kamen den Arabern während ihrer ersten Einfälle in Asien zunächst zu statten, und auf dieser Grundlage baute der Khalif Abu Dschafar fort. Seine Nachfolger ahmten sein Beispiel nach und sie begünstigten die Entwicklung aller Zweige der menschlichen Einsicht zu einer Zeit, wo in Europa die Wissenschaften und die Literatur im Allgemeinen vernachlässigt wurden. Während Karl der Große sich ohne besonderen Erfolg bemühte, den Geschmack dafür zu beleben, beriefen die Khalifen die gelehrtesten Männer aus den ihnen unterworfenen Provinzen zu sich, ließen die geschätztesten Werke aus dem Griechischen übersetzen und errichteten großartige Anstalten, welche zu reichen Bibliotheken und zu öffentlichen Lehranstalten bestimmt waren. In den Letzteren wurden nicht blos der Coran und dessen Commentare gelehrt, sondern man bediente sich bei dem Unterrichte gleichzeitig der Schriften des Aristoteles, Hippocrates, Galienus, Dioskorides, Euklides, Archimedes, Apollonius, Ptolemäus 2c., von denen uns mehrere von den Arabern früher überliefert worden sind, ehe die griechischen Originale wieder aufgefunden worden waren. Dieselben Khalifen errichteten in Bagdad Academieen, in denen die Gegenstände discutirt wurden, zu deren Behandlung geschickte Lehrer erforderlich waren, und sie gründeten jene berühmte Schule, welcher wir die schönsten Denkmäler der Astronomie des Mittelalters verdanken.

Besonders große Verdienste in dieser Beziehung erwarben sich die Khalifen Mahomed al Mahadi (el Mohdi), Harun al Raschid und Almamun. Die beiden Ersten verschafften durch ihre Tugenden und ihre Prachtliebe dem Khalifat im Orient den höchsten Glanz. Hohe Schulen bestanden in Bagdad, Bassorah, Kufa, Nischapur und an andern Orten; Dichtkunst, Beredtsamkeit, Philosophie und Medicin blüheten; die Baukunst errichtete glänzende Moscheen und Paläste in einem eigenthümlichen Geschmack und der Hof der Khalifen war der prachtvollste auf der ganzen Erde. Die Geistes-Erzeugnisse der von den Khalifen mit Wohlthaten

überhäuften Gelehrten und Dichter vermehrten den Glanz ihrer Regierung; mehrere griechische und persische Werke wurden ins Syrische und Arabische übersetzt, und die in Asien verbreiteten Christen unterstützten durch ihre Arbeiten den Eifer der Khalifen. Damals blüheten der Astronom Mashallah, der früheste Beobachter der Sterne unter den Arabern, den Abulpharadje den Phönix seines Jahrhunderts nennt, der eine Abhandlung über das Astrolabium schrieb und über die Natur der Himmelskörper sehr weise Ideen aufstellte, und der Mathematiker Hegiaben-Jusef, der erste Uebersetzer des Euklides.

Dem Sohne Harun-al-Raschids, Almamun, dem Augustus der Araber, welcher sich durch seine Gelehrsamkeit und seine beständigen Anstrengungen für den Fortschritt der Wissenschaften auszeichnete, und der dem Jahrhunderte, dessen literarischen Ruhm er sicherte, seinen Namen gab, gebührt ganz besonders die Ehre, das Werk vollendet zu haben, welches von seinem Urgroßvater Abu Dschafar Almanzor begonnen worden war. Dieser von der Elite der Gelehrten und Künstler umgebene Prinz sammelte mit großen Kosten die Werke der Schule in Alexandrien und seine Beziehungen zu den Kaisern in Constantinopel erlaubten ihm, die philosophischen Werke der Griechen selbst in Athen aufsuchen zu lassen. Er ordnete eine Revision des Almagest des Ptolemäus an, von welchem Werke während der Regierung des Harun-al-Raschid von Jahia-ben-Khaled, dem Barmeciden, eine Uebersetzung besorgt worden war. Die nöthigen Instrumente wurden von geschickten Künstlern gefertigt und die berichtigte Tafel, als deren Hauptverfasser Jahia ben abi Mansur betrachtet wird, bot bald die Erfolge der Beobachtungen dar, die gleichzeitig in Bagdad und Damascus vorgenommen wurden.

Send ben Ali, der Mitarbeiter Jahia's, machte in den Jahren 832 und 833 mit Khaled ben Abdelmalek Almerurudi andere Beobachtungen und diesen beiden Astronomen verdankt man auch das Maß eines Grads des Meridians, bei welchem Geschäfte sie sich von Ali ben Isa und Ali ben Albahtari unterstützen ließen. Sie begaben sich nämlich zu diesem Zweck in die Ebene von Sennaar und gingen dann nach Süden und Norden, bis die Höhe des Pols sich um sechzig Minuten verändert hatte.

Zu derselben Zeit entwarf Ahmed ben Abdallah Habasch drei Tafeln über die Bewegungen der Planeten, nachdem er vorher die Angaben seiner Vorgänger berichtigt hatte.

Neben diesen berühmten Astronomen verdienen noch Ebn Ishak ben Kesuf, Abdallah ben Shahl ben Naubakh und Alfragan (Alfergani) Erwähnung, die einen sehr thätigen Antheil an der Berichtigung der griechischen Tafel nahmen. Es wurden nicht blos die Irrthümer des Ptolemäus in mehreren wichtigen Punkten berichtigt, sondern die Bewegung des Apogäum der Sonne wurde auch anerkannt. Man schätzte die Schiefe der Ekliptik auf 23° 33′ 52″ und Beobachtungen des Aequinoctiums, die mit großer Sorgfalt gemacht wurden, führten zu einer sehr genauen Schätzung der Länge des Jahres; die Sonnen- und Mondfinsternisse, die Erscheinungen der Kometen und die übrigen Phänomena der Himmelskörper wurden der

Gegenstand einer sehr genauen Aufmerksamkeit; ja sogar die Sonnenflecken wurden schon nachgewiesen.

Man darf nicht glauben, daß die Erwähnten die einzigen großen Astronomen sind, deren die Araber sich rühmen können, im Gegentheil giebt es deren noch eine Menge, doch die Genannten genügen, um zu zeigen, welche Thätigkeit im Studium der Astronomie von den Arabern entwickelt wurde.

Was die Schule in Bagdad, der diese Astronomen angehörten, bei ihrem Auftreten besonders charakterisirt, das ist der wahrhaft wissenschaftliche Geist, der in ihren Arbeiten vorherrschte. Die von den Lehrern aufgestellten Grundsätze waren: man müsse stets von dem Bekannten zu dem Unbekannten fortschreiten, sich einen genauen Bericht von den Phänomenen geben, um dann von den Wirkungen auf die Ursachen schließen zu können und dürfe nur das annehmen, was durch die Erfahrung bewiesen worden sei.

In Folge dessen, daß Asien der Schauplatz ununterbrochener politischer Revolutionen wurde, begann die Schule in Bagdad im Anfange des elften Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung zu erlöschen. Auf diese Revolutionen, welche die Bildung mehrerer neuen Reiche in Asien herbeiführten, folgten die Kreuzzüge und der Einfall der Mongolen, doch auch während dieser heftigen Kämpfe erlosch die Fackel der Wissenschaften bei den Arabern nicht ganz, nur verbreiteten sie ihren höchsten Glanz in Spanien und Afrika. Sevilla, Cordova, Granada, Murcia, Toledo ꝛc. besaßen reiche Bibliotheken und Collegien, in denen Mathematik gelehrt wurde, und Ceuta, Tanger, Fez und Marocco wetteiferten in dieser Beziehung mit den erwähnten spanischen Städten. Doch auch in Asien dauerte bei den Arabern die Liebe zu den Wissenschaften fort und die arabische Civilisation triumphirte über die Barbarei ihrer Eroberer, der Seldschucken und Mongolen, die sich auf das westliche und südliche Asien gestürzt hatten und sich dann von den Besiegten in den Wissenschaften unterrichten ließen, was sicher ein schöner Sieg der Wissenschaften ist. Die von dem seldschuckischen Sultan Melik Schah angeordneten astronomischen Beobachtungen führten im Jahr 1079 zur Reform des persischen Kalenders, welche der gregorianischen Kalenderreform um 600 Jahre voranging und dennoch genauer als die letzte ist, denn ihre Bestimmung der Jahreslänge stimmt genau mit der im Jahre 1851 in dem Annuaire du bureau des longitudes angegebenen überein.

Samarkand, welches Tamerlan im Jahr 1369 zu seiner Residenz und Hauptstadt wählte und zur reichsten und blühendsten Stadt des Orients zu machen verstand, indem er Gelehrte, Literaten und berühmte Künstler dahin zog und dort eine Academie der Wissenschaften errichtete, hatte die Ehre, den letzten Vertreter der Bagdader Schule in der Astronomie in seinen Mauern zu besitzen. Das war Ulig Begh, der Enkel Tamerlans und der Sohn von Schah Rukh, der sich ganz seiner natürlichen Vorliebe für die Astronomie hingab. Bei den von ihm angeordneten Beobachtungen der Sterne führte er selbst den Vorsitz; er ließ neue Tafeln entwerfen, die seinen Namen unsterblich gemacht haben und welche die nothwendige Ergänzung der Arbeiten der arabischen Schule bilden. Damit die Bestimmungen

recht genau werden sollten, hatte er nichts vernachlässigt, um sich gute Instrumente zu verschaffen; der Quadrant, dessen er sich bei seiner Aufnahme der Polhöhe von Samarkand bediente, war so hoch wie die Sophienkirche in Constantinopel und er mußte folglich 180 Fuß haben. Es ist allerdings wahr, daß die Idee dieser großen Instrumente nicht von ihm, sondern von den gelehrten Männern stammte, die er in seine Umgebung gezogen hatte, wohl aber war es sein Verdienst, daß er den Werth der Idee zu würdigen verstand und für die glückliche Anwendung derselben Sorge trug. Ulig Begh bestieg 1446 nach dem Tode seines Vaters Schah Rukh selbst den Thron, wurde aber schon 1449 von seinem eigenen Sohne Abdallatiz besiegt, der ihn hinrichten ließ.

Ohngefähr anderthalb hundert Jahre später trat dann der unsterbliche Keppler auf, welcher die Hypothesen und Methoden der Griechen, die von diesen auf die Araber übergegangen und von denselben sehr vervollkommnet worden waren, gänzlich über den Haufen warf, und der durch die Neuheit und Größe seiner Auffassungen Einer der Schöpfer der neuern Astronomie wurde.

Um das Verdienstliche der Leistungen der Araber in der Astronomie richtig zu würdigen, darf man den Umstand nicht aus den Augen verlieren, daß ihnen noch keine Vergrößerungsgläser und Fernröhre zur Verfügung standen, und daß sie ihre Beobachtungen ohne Hülfe der sinnreichen Instrumente machen mußten, deren die Astronomen sich jetzt bedienen.

In Folge ihrer Beschäftigung mit der Astronomie mußten die Araber auch den verschiedenen Zweigen der Mathematik eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken und gerade in dieser Beziehung haben sie bedeutende Arbeiten geliefert und man kann sagen, daß sie in Betreff dieser Wissenschaft unsere Lehrer geworden sind. In ihren Händen machte nicht nur die Geometrie, die Arithmetik und die Algebra bemerkenswerthe Fortschritte, sondern auch die Pneumatik und die Hydraulik des Ktesibios und des Heron von Alexandrien wurden übersetzt und ebenso das Werk über die Kriegsmaschinen von Heron dem Jüngern, während sie zugleich wichtige Werke schrieben, von denen wir hier nur die Optik von Alhazen, eine sehr scharfsinnige Schrift, erwähnen wollen.

Auch die Algebra empfing nützliche Anwendungen von Seiten der Araber, die ihr den Namen algbr w mocabalah (Opposition und Reduction) gaben. Der indische Ursprung dieser Wissenschaft ist bis jetzt nicht bewiesen worden, und wenn auch die nach den Ideen der Hindus abgefaßte Abhandlung des Mohammed ben Musa bemerkenswerthe Verschiedenheiten mit den Fragmenten, die wir noch von dem Diaphantos besitzen, darbietet, so berechtigt doch Alles zu der Annahme, daß die in Indien gebräuchliche Methode aus Griechenland dorthin verpflanzt worden war. Die Araber führten dann die Algebra weiter voran, denn sie behandelten die cubischen Gleichungen zuerst. Dann verdanken wir den Arabern auch die Arithmetik mit unserem Zahlsystem. Bis jetzt besitzen wir noch keine authentische Uebersetzung eines ihrer Werke über die Zahlen; mit voller Gewißheit weiß man jetzt nur, daß die Hindus erst in einer späteren Epoche den Gebrauch der Ziffern angenommen haben, die sie allem Anschein nach aus dem Abendland empfangen

hatten. Die Araber entlehnten sie dann den Hindus und überlieferten sie uns in einer veränderten Form. Die verschiedenen Abänderungen, welche die Ziffern in Arabien und Spanien im Mittelalter erfuhren, ehe sie die Form erhielten, in der wir uns ihrer jetzt bedienen, sind sehr interessant. Gleichfalls verdanken wir den Arabern die kleinen Zeichen, mit denen in unsern Kalendern die den Alten bekannten sieben Planeten bezeichnet werden.

In Betreff der Geometrie wissen wir etwas mehr von den Arbeiten der Araber. Seit der Regierung des Sultans Almamun waren Euklides, Theodosius, Apollonius, Hypsicles und Menelaos übersetzt worden; die Abhandlungen de sphaera et cylindro des Archimedes und wahrscheinlich auch seine anderen Schriften waren commentirt und die vielfältigen Erzeugnisse der arabischen Geometer beweisen, daß sie sich während einiger Jahrhunderte mit den schwierigsten Fragen der Wissenschaft beschäftigten, und der Eifer, den sie in den betreffenden Diskussionen darüber entfalteten, zeigt sich recht deutlich in ihrer „Mathematischen Correspondenz", von der sich noch Manches erhalten hat.

Man hat lange Zeit behauptet, die Araber hätten blos die Griechen copirt; wer sich diese Behauptung noch jetzt erlauben wollte, würde der Unwissenheit oder des Irrthums beschuldigt werden. Wir sind der Schule in Bagdad nicht blos deshalb zu Dank verpflichtet, weil sie uns die wichtigsten Schriften der alexandrinischen Gelehrten erhalten hat, sondern auch wegen der Form, welche sie der sphärischen Trigonometrie gegeben hat, die ihr nicht weniger Ehre macht. Die Araber führten die Tangenten in die Berechnung ein und setzten an die Stelle der früheren Methoden einfachere Lösungen, indem sie drei oder vier Theoreme vorschlugen, die noch jetzt die Grundlagen der neuern Trigonometrie sind.

Man hat lange geglaubt, die Araber seien nicht über die Gleichungen des zweiten Grades hinausgegangen, doch das ist ein Irrthum, denn in der kaiserlichen Bibliothek in Paris findet sich ein arabisches Manuskript, Nr. 1104, worin Gleichungen des dritten Grades geometrisch gelöst sind.

Die Trigonometrie ist einer der Theile der Mathematik, den die Araber wegen ihrer Anwendung auf die Astronomie mit der größten Sorgfalt betrieben. Auch verdankt sie ihnen zahlreiche Vervollkommnungen, die ihr eine ganz neue Form gaben und sie zu Anwendungen geeigneter machte, welche die Griechen nur in einer sehr mühsamen Art von ihr hätten machen können.

Die ersten Fortschritte in der Trigonometrie sind Albategni zu verdanken. Dieser große Astronom, den man den Ptolemäus der Araber nannte und der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebte, hatte die glückliche und fruchtbare Idee, den Sehnen der Bogen, deren die Griechen sich bei ihren trigonometrischen Berechnungen bedienten, die Halbsehnen des doppelten Bogens, d. h. die sinus zu substituiren. Er sagt in Bezug darauf: Ptolemäus bediente sich der ganzen Sehnen nur um der Erleichterung der Beweise willen, aber wir haben die Hälften der doppelten Bogen genommen. Albategni gelangte zu der Hauptformel der sphärischen Trigonometrie, von der er verschiedene Anwendungen machte. In seinen Werken findet sich die erste Idee der Tangenten der Bogen und der Aus-

druck sinus cosinus, dessen sich die Griechen nicht bedient haben. Er macht von demselben in seinen Berechnungen der Gnomonik, (Benutzung der Sonnenuhren) Gebrauch und nennt ihn „ausgedehnten Schatten", der nichts anderes als die trigonometrische Tangente der Neuern ist.

Ohngefähr hundert Jahre später definirte Abul Wefa (937—998), nachdem er die Theorie der sinus auseinandergesetzt hatte, andere trigonometrische Linien, „deren er sich in seinen Werken zur Lösung verschiedener Probleme der sphärischen Astronomie bediente." Es waren das dieselben Linien, welche später die Namen Tangenten, Cotangenten und Secanten erhielten, deren erste Anwendung also im zehnten Jahrhundert stattfand, während diese glückliche Revolution in der Wissenschaft, welche die zusammengesetzten und unbequemen Ausdrücke, die der sinus und der cosinus des Unbekannten enthielten, daraus verbannte, bei den Neuern erst 500 Jahre später bewirkt wurde. Man hat die Ehre davon dem Regiomontanus zugeschrieben, aber Copernicus, der fast 100 Jahre später lebte, war damit noch nicht bekannt.

Die sphärische Trigonometrie verdankt dem als Chemiker, Mathematiker und Astronomen so berühmten Geber, daß man ihn den König der Araber nannte, und von dem man vermuthet, daß er um das Jahr 1050 unserer Zeitrechnung lebte, die fünfte der sechs Formeln, welche zur Lösung der rechtwinkeligen Dreiecke dienen. Die sechste stammt von dem berühmten französischen Mathematiker Vieta, der im sechzehnten Jahrhundert lebte und der sich in der Algebra zuerst der Buchstaben bediente.

Das sind die vorzüglichsten Vervollkommnungen, welche die Trigonometrie den Arabern zu verdanken hat. Sie machten von dieser Wissenschaft eine manchfaltige Anwendung, unter Andern auf die Gnomonik und dann auch auf die Optik, über welche letztere Wissenschaft Alhazen ein berühmtes Buch geschrieben hat, das noch vorhanden ist und dessen sich der polnische Geometer Vitellion, einer der größten Gelehrten im dreizehnten Jahrhundert, bei der Abfassung seiner Abhandlung über die Optik, die erste von einem europäischen Geometer erschienene, mit Nutzen bedient hat.

Dann wollen wir hier noch erwähnen, daß Hassan ben Haithem, der im Jahr 1038 in Cairo starb, ein Originalwerk über geometrische Data verfaßte, welches eine Nachahmung und Fortsetzung der Δεδο μενα (Data, 95 geometrische Theoremeta) des Euklides, doch mit dem Unterschiede ist, daß die Probleme des ersten Buchs ganz neu und von einer den Alten ganz unbekannten Art sind. Auch die Probleme des zweiten Buchs der Data sind von denen des Euklides verschieden, gehören aber, wie diese auch, der Elementar-Geometrie (der geraden Linie und dem Kreise) an, doch mehrere derselben bieten größere Schwierigkeiten dar. Das Werk enthält Complements der Elementar-Geometrie, welche bestimmt sind, die Lösung der Probleme zu erleichtern.

Die Fortschritte der Araber in der mathematischen Geographie sind nicht weniger bemerkenswerth. Als die Araber unter den ersten Abbassiden sich dem Studium der praktischen Wissenschaften widmeten und aus griechischen Schriften

bestimmte Begriffe über Mathematik und Geographie schöpften, war Ptolemäus ihr wichtigster Führer; indessen nahmen sie seine Ideen nicht ohne Prüfung an. Der Khalif Almamun befahl im Jahr 820 der christlichen Zeitrechnung, daß in Bagdad neue astronomische Beobachtungen gemacht werden sollten und die „Berichtigte Tafel“ verbesserte den Almagest; ebenso verlangte er, daß die Längengrade der Erde mit größerer Genauigkeit bestimmt würden und der Rasm-al-Ardh (Erdbeschreibung) enthielt das griechische System, aber mit wichtigen Verbesserungen. Es ist zu vermuthen, daß ein Theil dieser Verbesserungen den gelehrten Nestorianern zu verdanken ist, welche die Kenntnisse der alexandrinischen Schule in ihrer letzten Zeit unvermindert zu bewahren verstanden hatten und deren nützliche Mitwirkung die Khalifen sich durch ihre Wohlthaten zu sichern mußten. Zugleich läßt sich aber auch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Astronomen Almamun's, die, wie bereits erwähnt, einen Grad des Meridians in den Ebenen von Sennaar gemessen hatten, vorzüglich zu den partiellen Berichtigungen beitrugen, die an den Tafeln des Ptolemäus vorgenommen wurden.

Bis zum elften Jahrhundert der christlichen Aera machte die mathematische Geographie keine bemerkenswerthen Fortschritte, dagegen entwickelte sich aber die beschreibende Geographie sehr bedeutend. Die Araber hatten schon in der Mitte ihrer Eroberungen zahlreiche Reisebeschreibungen gesammelt. Als ihr Reich sich von dem atlantischen Ocean bis an die Grenzen China's ausdehnte, bildeten sich allmälig vier große Handelsstraßen, die von Tanger und Cadix bis an die äußersten Grenzen Asiens führten. Die erste derselben durchschnitt Spanien und den europäischen Continent, Slavonien bis an das caspische Meer, Balkh und das Land der Tagazgaz; die zweite das nördliche Afrika, Egypten, Damascus, Kufah, Bagdad, Bassorah, Ahwaz, Fars, Kerman, Sind und Hindostan; die beiden letzten durchschnitten das mittelländische Meer und die eine führte durch Syrien an den persischen Meerbusen, die andere über Alexandrien nach dem rothen Meere, um sich im indischen Meere zu vereinigen. Die Privatreisenden vervielfältigten sich und sie verbreiteten die Ideen und die Civilisation der Araber in fernen Gegenden. Haukal, Al-Istakari, Masudi, die in der Mitte des zehnten Jahrhunderts blüheten, theilten in ihren Schriften die neu gemachten Entdeckungen mit und diese bilden für die Wissenschaft sehr kostbare Documente. Alcomi zählte im Jahre 1067 die Längengrade von dem äußersten Ende des asiatischen Continents an; wenn man aber die Tafeln, welche Abbategni gegen das Jahr 900 in Racca und Ebn Jounis gegen das Jahr 1000 in Cairo entwarfen, betrachtet, so findet man in denselben doch nur das, was der Rasm-al-Ardh enthält, ohne irgend eine wichtige Veränderung.

Gegen das Jahr 1025 n. Chr. eröffnet sich mit dem gelehrten Albiruni die zweite Periode der Vervollkommnungen, welche die Araber mit den Tafeln des Ptolemäos vornahmen. Die Schule in Bagdad stand noch im lebhaftesten Glanze. Abul Wefa hatte sich durch Arbeiten erster Ordnung berühmt gemacht und Schüler gebildet, die seiner würdig waren. Albiruni, welchen Mahmud des Ghasnavide, der Eroberer eines Theiles Asiens, an seinen Hof berufen hatte, that in seiner

geographischen Abhandlung, welcher er den Namen Canun gab, das für den Orient, was der Rasm-al-Ardh für die Mitte des muselmännischen Reichs gethan hatte, und von diesem Zeitpunkte an diente der Canun den meisten orientalischen Cosmographieen zur Grundlage.

Die dritte Epoche eröffnete sich unter Abul Hassan Ali aus Marocco, der gegen das Jahr 1230 blühete, welcher in einem Werke, das Eins der schönsten der arabischen Geographie ist, viele Irrthümer berichtigte, die damals noch über den westlichen Theil jenes großen Reiches verbreitet waren. Nach Abul Hassan und einigen ausgezeichneten persischen Geographen seiner Zeit begann bei den Arabern eine Periode des Verfalls, aus dem sie sich nicht wieder herauszureißen wußten, wenn auch bis zum Jahr 1648, wo der Dschihan Numah von Katib Tschelebi oder von Hadschi Khalfa, wobei aber der Verfasser schon europäische Schriften benutzt hatte, worin die neuen und wichtigen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier beschrieben waren, die Reihe der von Orientalen abgefaßten geographischen Werke beendigte, noch verschiedene solche Schriften von Arabern verfaßt wurden. Erwähnen wollen wir hier nur noch, daß die Araber auch nautische Karten besaßen. Vasco da Gama sah 1497 eine solche bei Malem Cana, einem Mauren von Guzerate, dessen er sich als Lootse nach Melinda bediente; einer andern von dem Araber Osmar gezeichneten nautischen Karte bediente sich der große Albuquerque bei seiner Fahrt in dem Meer von Oman und im persischen Meerbusen.

Während derselben Periode hatten die Naturwissenschaften eine ebenso große Entwicklung, wie die mathematischen Wissenschaften erlangt und nach dem Ausspruch Alexander von Humboldt's sind die Araber als die wahren Begründer der Naturwissenschaften, in dem Sinne genommen, an den wir uns jetzt gewöhnt haben, zu betrachten. Er sagt:

„Ohne Zweifel macht in dem Gebiete der Intelligenz die intime Verkettung aller Ideen es sehr schwierig, die Zeit ihres Entstehens genau zu bezeichnen; frühzeitig sieht man hier und dort in der Geschichte der Wissenschaften einige lichte Punkte und Verfahren glänzen, welche dahin führen können. Welch' eine lange Zeit verfloß nicht zwischen dem Dioskorides, welcher zu Nero's Zeiten gelebt haben soll, der aus dem Zinnober Quecksilber gewann, und dem arabischen Chemiker Geber; zwischen den Entdeckungen des Ptolemäus in der Optik und denen des Alhazen! Die Naturwissenschaften können aber nur von dem Augenblick an als gegründet betrachtet werden, wo eine große Anzahl Männer übereinstimmend in den neuen Wegen wandeln, wenn auch mit einem sehr ungleichen Erfolg. Auf die einfache Betrachtung der Natur, auf die Beobachtung der Erscheinungen, die sich in den Räumen des Himmels und der Erde zufällig erzeugen, folgt die Untersuchung und die Analyse dieser Phänomena, das Messen der Bewegung und des Raumes, worin sie sich vollzogen. Von dieser Art der Untersuchung machte man zur Zeit des Aristoteles zum ersten Mal Gebrauch, sie beschränkte sich aber am häufigsten auf die organische Natur. In der Kenntniß der natürlichen Thatsachen gibt es eine dritte Stufe, welche höher steht als die beiden anderen, nämlich ein

gründliches Studium der Naturkräfte, der Umgestaltung, für welche diese Kräfte arbeiten, und der Grundstoffe, welche die Wissenschaft zersetzt, um sie in neue Combinationen eintreten zu lassen. Das Mittel, diese Auflösung zu bewirken, ist die Phänomena nach seinem Willen hervorzurufen; es ist mit einem Worte die Experimental-Physik.

Die Araber erhoben sich auf die dritte Stufe, die den Alten fast vollkommen unbekannt war, indem sie sich besonders an allgemeine Thatsachen hielten. Sie bewohnten ein Land, wo überall die Palmen gedeihen und auf dem größten Theile seiner Oberfläche das Clima der heißen Zone herrscht. Der Wendekreis des Krebses durchschneidet in der That die Halbinsel beinahe von Mascata bis nach Mecca. In diesem Lande, wo die Organe mit einer stärkeren Lebenskraft begabt sind, liefert das Pflanzenreich auch zu derselben Zeit Aroma, balsamische Säfte und für den Menschen wohlthätige oder gefährliche Substanzen im Ueberfluß. Daraus erfolgte, daß die Aufmerksamkeit dieser Völker sich frühzeitig auf die Ereignisse ihres Bodens, sowie auf die der Küsten von Malabar, Ceylon und des östlichen Afrika's richtete, mit welchen Ländern sie in Handelsverbindungen standen; in diesen Theilen der heißen Zone zeigen die organischen Formen eigenthümliche, wesentliche Merkmale, die sich fast bei jedem Schritte verändern. Jeder Winkel der Erde bietet besondere Erzeugnisse dar, und indem dadurch die Wißbegierde fortwährend angeregt wird, fühlt der Mensch sich zugleich veranlaßt, sich um so thätiger in verschiedener Art mit der Natur zu beschäftigen. Er mußte unter diesen Erzeugnissen sorgfältig unterscheiden, welche zur Medicin, für die Industrie, für den Luxus der Tempel und Paläste nützlich waren; er mußte das Land kennen zu lernen suchen, woher sie stammten, was habgierige und listige Menschen oft zu verheimlichen suchten. Von der Niederlage in Gerrha am persischen Meerbusen und im District von Yemen, welcher Weihrauch erzeugte, ausgehend, durchzogen zahlreiche Caravanen den ganzen inneren Theil der arabischen Halbinsel bis nach Phönizien und Syrien und indem sie die Namen dieser kräftigen Stoffe überall verbreiteten, verschafften sie denselben einen immer größeren Absatz und einen immer höheren Preis.

Das Studium der Arzneistoffe, welches Dioskorides in der Schule zu Alexandrien zur Geltung brachte, ist in seiner wissenschaftlichen Form eine Schöpfung der Araber, denn sie errichteten eine chemische Pharmacie; von ihnen stammen die ersten Vorschriften, wie Arzneimittel bereitet werden sollen, die man jetzt unter dem Namen „Dispensatorium" zusammenfaßt, und die sich später von der Schule in Salerno aus im südlichen Europa verbreiteten. Die Pharmacie und Arzneimittellehre, die beiden ersten Erfordernisse der Heilkunst, führten zu derselben Zeit auf zwei verschiedenen Wegen zum Studium der Botanik und der Chemie."

Für die Chemie begann mit den Arabern eine neue Aera. Ohne Zweifel übten die Alchymie und die neuplatonischen Phantasien auf die Forschungen einen nachtheiligen Einfluß aus, doch eben so wie die Astrologie auf die Fortschritte in der Kenntniß der Gestirne einwirkte, eben so wie die Operationen, um den Stein der Weisen aufzufinden, zu merkwürdigen Entdeckungen über die Metalle Veranlassung gaben, eben so haben die Arbeiten Geber's (Abu Mussah Dschaffar al

Sofi), der im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung geblüht haben soll, und auch die des Rhazes (Abu Bekr Arrasi), der gegen 923 gestorben sein soll, wichtige Folgen gehabt. Man findet in ihren Schriften die Zusammensetzung der Schwefelsäure, der Salpetersäure und des Scheidewassers, die Bereitung des Quecksilbers und anderer metallischer Halbsäuren, die alcoholische Gährung ꝛc.

Auch in der Botanik leisteten die Araber Großes. Ihre Kenntniß des Pflanzenreichs erlaubte ihnen, das Herbarium des Dioskorides um 2000 Pflanzen zu vermehren und davon manche, die den Griechen ganz unbekannt gewesen waren, in ihre Pharmacopöe aufzunehmen. Der Khalif Abderama I. legte in der Nähe von Cordova in Spanien einen botanischen Garten an und schickte Leute nach Syrien und andern Ländern Asiens, um seltene Sämereien zu sammeln, und er pflanzte in der Nähe seines Palastes Rissafah die erste Dattelpalme. Den Arabern verdankt man den Gebrauch des Rhabarbers, des Markes der Tamarinde und der Cassia, des Manna, der Sennesblätter, der Mirobalanen und des Kampfers. Der Gebrauch des Zuckers, den sie dem Honig der Alten vorzogen, führte sie zu einer Menge heilsamer und angenehmer Zubereitungen; mit Hülfe des Zuckers bereiteten sie Syrop, Julepp, Eingemachtes und Latwerge. Die Regierung überwachte diese für das Wohlbefinden der Bürger so nothwendige Industrie. Die Pharmaceuten waren für die gute Beschaffenheit und den billigen Preis der Medicamente verantwortlich. Auch die Kenntniß der Muscatennuß und der Gewürznelke verdanken wir den Arabern.

Cazwini, den man den Plinius der Orientalen nennt, verfaßte ein geschätztes Werk über die Naturgeschichte; Aldemiri, der Buffon der Araber, schrieb eine berühmte Geschichte der Thiere; kurz, sie studirten alle Zweige der Naturwissenschaften.

Die Heilkunde wurde von den Arabern sehr sorgfältig betrieben und ihre Aerzte waren sehr ausgezeichnete Männer, welche zugleich das Studium der Mathematik und der Philosophie betrieben, sich aber wegen der Vorliebe ihrer Landsleute für das Wunderbare doch gezwungen sahen, den Charlatanismus anzuwenden. Sie nannten sich Schüler des Aristoteles, und sie vernachlässigten kein Mittel, welches die Magie und die Astrologie ihnen zur Verfügung stellten, um um so kräftiger auf den Geist ihrer Kranken einzuwirken. Daher rührten die Talismane jeder Art, welche nichts weiter waren, als die Amulette der Griechen; darin hatte auch die geheimnißvolle Wissenschaft der Traumdeutung ihren Ursprung, worin die Araber sich auszeichneten. Daß die arabischen Aerzte trotzdem ausgezeichnete Kenntnisse in der Heilkunde besaßen, ergibt sich aus der Menge der von ihnen verfaßten medicinischen Schriften. Als medicinische Schriftsteller zeichneten sich besonders aus: Jahia-ben-Masuiah, gewöhnlich Mesué genannt, der Arzt Harun al Raschids, der Demonstrationen in dreißig Büchern, eine Pharmacopöe, Abhandlungen über die Fieber, Lebensmittel, Catarrhe, Bäder, Kopfschmerz ꝛc. schrieb, und der im Jahre 855, achtzig Jahre alt, starb. Mehrere seiner Abhandlungen wurden ins Hebräische übersetzt und man findet einige derselben theils in dieser Sprache, theils in Original in den wichtigsten Bibliotheken Europa's. Einer der ausgezeichnetsten Schüler desselben war Honain, welcher von dem Khalifen Almamun für jedes der griechischen

Werke, die er übersetzte, das Gewicht des Werkes in Gold empfing. Er wurde mit mehreren wissenschaftlichen Missionen beauftragt und brachte aus Griechenland eine große Anzahl Bücher über alle Theile der Philosophie mit. Wir verdanken ihm die Uebersetzung der Werke des Galenus und des Hippocrates; er verfaßte auch eine große Zahl von Werken über die Medicin und Dialectik. Der Khalif Motawackel, welcher Verdacht gegen ihn gefaßt hatte, ließ ihn vor sich fordern und verlangte von ihm, um ihn auf die Probe zu stellen, ein so feines, zugleich aber auch so kräftiges Gift, um sofort den Tod zu geben. Honain antwortete ihm, er kenne blos Heilmittel und würde nie andere geben und die schönsten Versprechen konnten ihn in seiner Standhaftigkeit nicht erschüttern. Der Khalif schenkte ihm hierauf sein ganzes Vertrauen wieder und überhäufte ihn mit Wohlthaten. Er starb 874. Rhazes, als praktischer und gelehrter Arzt gleich ausgezeichnet, verfaßte unter dem Titel Hawi ein sehr geschätztes corpus medicinae und seine Abhandlung über die Kinderblattern und die Rötheln ist von den Aerzten aller Nationen zu Rathe gezogen worden. Im Ganzen hat er mehr als 200 Werke geschrieben. Der Tod entriß ihn im Jahre 932 der Erde. Fünfzig Jahre später verfaßte Ali ben al Abbas unter dem Titel Maleki einen vollständigen Cursus der Medicin in 20 Bänden, von denen sich zehn mit der Theorie und zehn mit der Praxis beschäftigten. Avicenna, geboren im Jahre 980, machte seine medicinischen Studien in Bokhara und heilte schon im Alter von 18 Jahren einen Emir von einer sehr bedenklichen Krankheit, was seinen Ruf begründete. Er bekleidete am Hofe zu Hamadan und später an dem in Ispahan die Stelle des Veziers und des Leibarztes des regierenden Sultans und in der Mitte der Staatsgeschäfte und der Sorgen der Politik fand er doch noch Zeit, sehr werthvolle Werke zu schreiben. Er war ohne Widerrede Einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts; mit einem außerordentlichen Gedächtnisse begabt, schrieb er mit großer Leichtigkeit über alle Wissenschaften. In Europa ist er blos als Arzt bekannt und er besaß in den medicinischen Schulen fast 600 Jahre lang eine absolute Herrschaft, denn die von ihm in fünf Büchern zusammengefaßten Canons oder Regeln dienten auf den französischen und den italienischen Universitäten dem medicinischen Studium als Grundlage, haben aber in der neueren Zeit den Vorschriften der älteren griechischen Medicin Platz machen müssen. Sprengel hat in seiner Geschichte der Medicin sehr ausführliche Nachrichten über das Leben Avicenna's, der 1037 gestorben ist, mitgetheilt.

Auch unter den Arabern in Spanien gab es große Aerzte. Albucasis — er starb 1107 — war der Wiederhersteller der Chirurgie, welche seit Avicenna in Verfall gerathen war. Er veröffentlichte eine genaue Beschreibung der chirurgischen Instrumente und des Gebrauchs, den man von ihnen machen kann, wobei er zugleich die Ausnahmen für die schwierigen Fälle und die Gefahr, die es mit sich führe, je nachdem man diese oder jene Operation vornehme, angab.

Aven Zohar († 1161) wollte die Heilkunde auf die Gesetze der Beobachtung zurückführen und das Studium derselben mit dem der Chirurgie und Pharmacie vereinigen. Die materia medica verdankt ihm die Anwendung mehrerer nützlicher

Medicamente; die Chirurgie, die erste Idee des Luftröhrenschnitts, sowie sehr genaue Zeichen der Verrenkungen und Brüche; die Heilkunde, die Beschreibung einiger neuen Krankheiten, z. B. der Entzündung des Mittelfells des Herzbeutels ꝛc.

Von den vielen arabischen Aerzten, die sich auch um die medicinische Literatur Verdienste erwarben, wollen wir hier nur noch Ebn Bithar († 1248) nennen, der sich als Arzt und Botaniker auszeichnete. Seine Sammlung der einfachen Medicamente zerfällt in vier Theile und enthält die Beschreibung aller Pflanzen, Steine, Metalle und Thiere, von denen man zu seiner Zeit in der Medicin Gebrauch machte. Die Werke des Dioskorides, Galenus und Oribasios werden oft darin berichtigt und man findet Thatsachen und nähere Angaben darin, die man in den Werken dieser Schriftsteller vergebens sucht.

Nach dem bereits Gesagten läßt es sich erwarten, daß die Araber die Philosophie ebenfalls nicht werden vernachlässigt haben. Man hat allerdings oft behauptet, es habe niemals eine eigentliche arabische Philosophie gegeben, da sich bei einer auf den Buchstaben des Corans gegründeten Religion philosophische Ideen nicht hätten entwickeln können. Diese Behauptung konnte man aber blos zu einer Zeit aufstellen, wo man mit den Arbeiten der Araber in diesem Fache ganz unbekannt war, doch jetzt weiß man, daß die ganze Scholastik des Mittelalters aus ihren Schriften geschöpft war. Die von Honain und Jahia, dem Grammatiker, begonnene Uebersetzung der Schriften des Aristoteles ins Arabische war ohne Widerrede der Ausgangspunkt ihrer philosophischen Studien. Alkendi, Mohamed ben Masud, Abu Taman in Nischabur, Isfraini, Alamiri ꝛc. wurden für große Philosophen gehalten, bis Alfarani und Avicenna auftraten, welche die ausgezeichnetsten Häupter der neuen Schule waren und der Philosophie diese systematische Form gaben, die sie von dieser Zeit an beibehielt und welche von den Arabern später in die Schulen des Abendlandes verpflanzt wurde.

Man darf ja nicht glauben, daß die Araber sich darauf beschränkt hätten, den Aristoteles zu commentiren; sie kannten den Phädon und den Kratylus des Plato und besonders sein großes Werk über die Gesetze; sie besaßen mehrere Bücher, welche dem Pythagoras zugeschrieben wurden und seinen Vorschriften legten sie einen sehr hohen Werth bei. Sie citiren von den Alten sogar den Orpheus und Homer, in deren Dichtungen sich eine göttliche Philosophie bemerkbar macht, die sieben Weisen Griechenlands, Empedocles und Anaxagoras, Heraclites und Demokrites, die Eleaten Parmenides und Zeno, den Socrates und dessen Schüler, Euklides, Antisthenes, Diogenes den Cyniker, Aristippos, Epicur und die Stoiker. Sie beurtheilten die Alten nach den Ideen der Neu-Platoniker und der Neu-Pythagoräer und sie bilden offenbar das Glied in der Kette, welches die alte Philosophie mit der Scholastik verbindet. Der Streit, welcher zwischen den Nominalisten und Realisten Jahrhunderte gedauert hat, trennte bereits die orientalischen Schulen. Die Araber hatten ebenfalls ihre Realisten, Nominalisten und Conceptualisten, oder wie sie dieselben nannten, ihre Motazelliten oder Moteseliten, (die Protestanten der Mahomedaner), welche die Forderungen der Vernunft über den Glauben stellten, beide aber mit einander in Einklang zu bringen suchten; ihre

Motakhallims (die orthodoxen Mahomedaner), welche die Dogmen der Religion als die Grundlage der philosophischen Forschungen betrachteten; und ihre Mystiker oder Sofis, welche jede philosophische Forschung verwarfen und sich blos von den Inspirationen des Glaubens leiten lassen wollten.

Wie sehr die Araber sich mit der Philosophie beschäftigten, ergibt sich unter Anderen aus den vielen Secten, in die sich die erwähnten Hauptsecten zertheilten. Die Skeptiker sind bei den Arabern Sophisten, Somaniten, Mathematiker; dann folgten die Dahriiten oder Fatalisten und die Naturalisten, welche Letztere die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung verwarfen.

Unter den Secten der Materialisten unterschied man die Sifatiten, die Taschbihiten, die Kharamiten, die Haidhamiten, die Moattellas ꝛc. Die Hernaniten glaubten an eine Seelenwanderung.

Die Wissenschaft, für welche die Araber wenig geleistet haben, ist die Jurisprudenz, was seinen Grund darin hatte, daß die Theologie und die Jurisprudenz der Mahomedaner in der Wirklichkeit nur eine einzige Wissenschaft bilden, deren Grundlage die Auslegung des Corans bildet. Da es aber nun unmöglich ist, daß der Coran für alle religiösen Vorschriften und Rechtsfragen genügen kann, so nahm man anfangs in gewissen Fällen zu der Entscheidung des Propheten und seiner Gefährten seine Zuflucht. Nach ihrem Tode sammelte man die mündlichen Traditionen ihrer Vorschriften und so wurde im ersten Jahrhundert der Hedschira die Sonnah zusammengesetzt. Da der Coran und die Sonnah kein regelmäßiges System darbieten, so fühlte man bald die Nothwendigkeit, ein solches für die Theologie und für die Jurisprudenz zu besitzen und vier Gelehrte übernahmen die Arbeit. Zuerst erwogen sie die Idabat, d. h. die Grundsätze, welche das religiöse Leben des Muselmannes regeln, und die Maamelat, d. h. die Grundsätze, welche das Verfahren des Muselmannes im socialen Leben bestimmen. Obgleich die Abhandlungen der vier Gelehrten in einigen Theilen von einander verschieden waren, so wurden sie doch für orthodox anerkannt; sie führen die Namen ihrer Verfasser und man unterscheidet den Ritus der Hanefiten, der Schaféiten, der Malekiten und der Hanbaliten, von denen der Letztere jetzt ganz aufgegeben worden ist. Die mündlichen Traditionen von Mahomed und seinen Begleitern spielen in der Jurisprudenz der Gläubigen eine sehr wichtige Rolle. 200 Jahre nach Mahomed's Tode schrieb Abu Abdallah Mahomed al Bokhari ein Buch, worin 7275 solcher Traditionen für wahr, 100,000 für zweifelhaft und 200,000 für falsch erklärt wurden. Sein Buch — der Sahih — wurde von den vier orthodoxen Secten der Sonniten genehmigt. Nun werden von den Muselmännern die Punkte, über welche die vier Imans einig sind, als Fundamentalgesetze betrachtet. Man unterscheidet diese Gesetze mit dem Namen Idchma (Concordanz); sie sind nach dem Coran und der Sonnah die dritte Quelle der muselmännischen Theologie und Jurisprudenz. Die vierte Quelle dieser Wissenschaften ist die Analogie, von der man nur in den Fällen Gebrauch macht, wo keine festen Regeln vorhanden sind.

In ganz außerordentlichen Fällen nimmt man seine Zuflucht zu der Entscheidung der Fürsten, die in einem Fetwa gegeben wird und von denen es eine

Menge Sammlungen giebt. Die Kenntniß der Fetwas bildet einen besonderen Theil der türkischen Jurisprudenz.

Die Literatur der Araber.

Wenn wir uns nun zu diesem Gegenstande wenden, so finden wir zunächst, daß der Coran die erste Grundlage der arabischen Literatur bildet. Mahomed stellte die Sprache seines Landes, welche von den Dichtern bereits sehr vervollkommnet worden war, fest, und alle Völker, welche sich dem Joch des Islamismus unterwarfen, bestrebten sich, sie anzunehmen. Der Coran diente für die Regeln der Grammatik und des Styls als Muster. Da er ohne Vocale geschrieben worden war, so konnte er auf verschiedene Weise gelesen und erklärt werden. Abul Aswad († 688), welcher den Coran mit den Vocalen versah, eröffnete den grammaticalischen Erklärungen ein weites Feld; die Lexigraphie nahm ihren Ursprung; die Syntax zeigte die Zusammensetzung der Rede, die Anordnung der Perioden, die Wahl der Verzierungen und der rhetorischen Figuren an. Die Kunst, den Coran zu lesen und zu erklären, bildete mehr als hundert verschiedene Zweige, welche Veranlassung zu einer unendlichen Menge von Schriften jeder Art gaben. Weit entfernt, durch die Berührung mit andern Idiomen sich zu verschlechtern, bereicherte die arabische Sprache sich dadurch mit einer Menge neuer Ausdrücke, entwickelte sich durch das Studium der griechischen Sprache mehr und mehr und sie wurde die gelehrte Sprache des Orients. Die persische Literatur ist nichts weiter als eine Abtheilung der arabischen Literatur. Ebenso wie im Mittelalter in Deutschland die wissenschaftlichen Werke in lateinischer Sprache geschrieben wurden, während die Minnesänger die nationale Dichtkunst erschufen, ebenso haben bei den Persern und Türken die wissenschaftlichen Schriften die arabischen Benennungen beibehalten und man kann sie noch jetzt nicht gründlich studiren, wenn man sich nicht vorher mit der Sprache Mahomed's bekannt gemacht hat.

Es ist eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, daß in der Mitte der zahlreichen Dialecte, welche die muselmännischen Nationen in Asien bis nach Ostindien, in Afrika bis Sudan reden, welche unter sich so große Verschiedenheiten darbieten, der Coran von Allen verstanden wird. Er erhält in der Mitte dieser durch ihre Sitten und Gebräuche einander so entgegengesetzten Bevölkerungen eine Art von Einheit der Sprache und der Gesinnungen und bildet gewissermaßen den Kitt ihres Zusammenhangs.

Es ist ganz richtig bemerkt worden, daß die arabische Sprache von den unterjochten Völkern mit weit größerem Eifer, als von den Eroberern selbst studirt worden ist. Die ältesten Grammatiker — Sibavaihi, Faresi, Zedschadsch — sowie die vorzüglichsten Theologen waren Perser. Die Schriften derselben waren sehr zahlreich. Auch die Rethorik und die Beredtsamkeit nehmen in der orientalischen Literatur eine wichtige Stelle ein. Auf die Rethoren folgen dann die Philologen, von denen wir hier Hariri nennen wollen, von dessen Mecâmât Herr de Sacy eine schöne Ausgabe besorgt hat. Hariri war 1054 geboren und starb 1121 in Bassorah. Er war Einer der ersten Gelehrten seines Jahrhunderts. Seine Mecâmât oder

Sitzungen, fünfzig an der Zahl, enthalten Erzählungen von einer erdichteten Persönlichkeit in Prosa, mit Versen vermischt. Der Verfasser bedient sich oft figürlicher oder wenig gebräuchlicher räthselhafter Ausdrücke. Die Anspielungen und Sprüchwörter, die sich in seinem Werke finden, machen die Lectüre desselben schwierig; auch giebt es wenig Bücher, welche so viele Ausleger und Erklärer gefunden haben, wie dieses, das einen großen Theil der Reichthümer der arabischen Sprache und ihrer Dialecte in sich einschließt.

Vor ihm hatte sich Hamadani, der im Jahr 1007 im Alter von 40 Jahren starb, in derselben Art von Schriftstellerei ausgezeichnet und er rühmte sich, 400 Mecâmât gemacht zu haben. Er besaß ein außerordentliches Gedächtniß und vermochte jedes Gedicht zu recitiren, das er einmal gehört hatte. Zugleich improvisirte er mit der größten Leichtigkeit und Alles, was er sagte, zeichnete sich durch die Wahl der Ausdrücke, die Reinheit und die Eleganz der Sprache aus.

Auch die Fabeln und moralischen Maximen Lokman's, den wir so oft mit Aesop vergleichen hören und den die Orientalen den größten Weisen nennen, gehören diesem Zweige der arabischen Literatur an, denen sich noch eine Menge Werke anschließen, die wir hier mit Stillschweigen übergehen wollen.

Dann finden sich in der arabischen Literatur Sammlungen von Sprüchwörtern und Liedern, die eine reiche Quelle geschichtlicher Mittheilungen sind. Man hat mit vollem Rechte behauptet, die arabischen Dichter seien die ersten Geschichtschreiber ihres Landes gewesen. Jeder Kenner der arabischen Literatur bestätigt diesen Ausspruch. Jedes Jahr besangen auf der Messe von Ocazh Dichter die Heldenthaten berühmter Krieger ihres Stammes; fand eine solche Cacida (eine Erzählung in Versen) allgemeine Bewunderung, so wurde sie in goldenen Lettern geschrieben, an den Mauern der Kaaba befestigt.

Neben den Dichtern hatten die Araber aber auch ihre Geschichtsschreiber, z. B. Abulfeda, Abulforage, Bohaeddin, Ebn Khaldun, Makrizi, Nowairi. Auf den Reichthum dieses Zweigs der Literatur läßt sich daraus schließen, daß Hadschi Khalfa 1300 Werke citirt, die ihm angehören, von denen allerdings Jahia Effendi in seinem Nethaidje nur 15 als classisch bezeichnet. Meistens sind sie so trocken wie Chroniken, doch sie besitzen das Verdienst, die Orte und Data der Ereignisse sehr genau anzugeben.

Auch sehr umfangreiche biographische Dictionnaires finden sich in der arabischen Literatur, die reiche Aufschlüsse über die Männer geben, welche sich um die arabische Literatur Verdienste erworben haben.

Thatsache ist es, daß die Schule in Bagdad einen sehr mächtigen Einfluß sowohl auf den Orient wie auf den Occident ausgeübt hat. Wir finden bei den Arabern die meisten Ideen, deren das neuere Europa sich rühmt; sie verbinden außerdem zwei wichtige Epochen, die der Griechen und die des Wiederaufblühens der Wissenschaften, indem sie die Arbeiten der Ersten aufbewahrten und die der Letztern vorbereiteten.

Man hat versucht, ihnen ihre Verdienste streitig zu machen, doch die Wahrheit drängt sich jetzt von allen Seiten an das Licht und früher oder später wird man ihnen die ihnen schuldige Gerechtigkeit zu Theil werden lassen.

Es ist sicher eine so auffallende wie beklagenswerthe Erscheinung, daß die Araber, welche Jahrhunderte hindurch eine so hohe geistige Stellung inne hatten, ganz wie früher die Griechen in dieser Beziehung so tief gesunken und fast als geistig todt zu betrachten sind. Die Ursachen davon aufzusuchen, ist Sache des Psychologen und des Geschichtsforschers, für die es sicher eine sehr interessante Aufgabe bilden muß. Für unsern Zweck genügte es, hier nur einen kurzen, zusammengedrängten Ueberblick dessen zu geben, was die Araber im Mittelalter in den Wissenschaften und der damit so eng verbundenen Literatur geleistet haben.

Um diese Mittheilung über die Verdienste der Araber zu vervollständigen, wollen wir schließlich noch erwähnen, was sie im Mittelalter für die Künste, die Industrie und den Handel gethan haben, denn auch in diesen Beziehungen haben sie Großes geleistet, und es lohnt sich wohl der Mühe, sich darüber zu unterrichten.

Mit der Blüthe der Wissenschaften bei einem Volke geht die Blüthe der Künste und Industrieen stets Hand in Hand. Das hat sich auch bei den Arabern bestätigt, von denen man, weil man sie mit den Türken verwechselte, mit Unrecht behauptet hat, sie hätten in den Industrieen nie Fortschritte gemacht. Um zu beweisen, daß die Araber sich in allen untergeordneten Künsten und mechanischen Gewerben ausgezeichnet haben, sagt Viardot in seinem Werke: Essai sur l'histoire des Arabes en Espagne: „Es genügt, daran zu erinnern, in welchem Rufe sie bei allen Nationen als Lohgerber, Gießer, Ciselirer, Schwertfeger und Fabrikanten von Stoffen standen; jene Damascener Klingen von einer unwiderstehlichen Härte, jene leichten und doch undurchdringlichen Panzerhemden, jene herrlichen Teppiche, jene feinen und glänzenden Gewebe von Seide, Wolle und Flachs, von denen die modernen Cachemire eine Tradition sind, bieten ein hinlängliches Zeugniß ihrer unbestreitbaren Ueberlegenheit in allen industriellen Künsten."

Die Einfachheit der ersten Khalifen machte bereits unter den Omajjaden und Abbassiden einem Luxus und einer Pracht ohne Gleichen Platz. Almanzor hinterließ nach allen Ausgaben seiner Regierung in seinem Schatz acht hundert Millionen, die es seinen Nachfolgern — Mahadi, Harun al Raschid und Almamun — möglich machten, einen großen Glanz zu entfalten. Die Prachtliebe, welche an den Höfen der Khalifen herrschte, ging später auch auf das Volk über und wurde von den Arabern in Spanien am weitesten getrieben. Der Schmuck ihrer Frauen in Granada, ihre Gürtel, Schärpen, ihre Kopfbekleidungen von Geweben aus Gold- und Silberfäden beweisen den großen Reichthum der Privatpersonen, während die Khalifen von Cordova unermeßliche Schätze auf den Bau von Monumenten verwandten, deren Trümmer noch heutiges Tages bewundert werden.

Die beste Auskunft über die Leistungen der Araber in den Künsten erhalten wir durch die von ihnen aufgeführten Gebäude. Girault de Prangey hat die arabische Kunst mit Sorgfalt studirt und die von ihnen herrührenden architectonischen Monumente in Spanien und im Orient mit einander verglichen. Was die in Spanien betrifft, so unterscheidet er drei sich folgende Epochen. In der ersten, vom achten bis in's zehnte Jahrhundert, macht sich eine nur schlecht verhüllte Nachahmung christlicher und römischer Gebäude bemerkbar. Die Moschee in Cordova

war ohne Zweifel in demselben Style wie die in Damascus erbaut, die sie an Pracht übertreffen sollte, und man kann als gewiß annehmen, daß die von Eusebios von Cäsarea († 349) in seinem Leben Constantin's (Vita Constantini) beschriebenen Kirchen mit ihren Höfen, Säulengängen, Springbrunnen und Wohnungen für die Priester, den Moscheen in Syrien, Palästina und Egypten zum Muster gedient hatten. Man findet in diesen Moscheen Mosaikfußböden von byzantinischen Künstlern. Aber schon im Jahre 965 erscheint ihnen die so prachtvolle griechische Verzierung ungenügend; man sucht glänzende Auszierungen, man vervielfältigt die kleinen Partieen eines Gegenstandes, die Form der Bogen wird durch Blumengehänge und verschiedenartige Curben verwickelter, wie sich das in der unter dem Khalifat Hakem's in Cordova erbauten Capelle Villa viciosa zeigt.

Die zweite Epoche, vom zehnten bis in's zwölfte Jahrhundert, weist die ersten Entwickelungen der maurischen Architektur auf, welche sie sich unter der Herrschaft der Almoraviden (von 1069 bis 1146) und der Almohaden (von 1146 bis 1220), und von diesen ermuthigt, zu eigen machte. Die Araber entfernen sich von dem bis dahin eingehaltenen Wege; das Spitzbogengewölbe, Mosaik in Faience, die sonderbarsten Verzierungen, Stuccaturarbeiten werden Mode; Inschriften finden sich in Menge und sie bilden einen Theil der Verzierungen. Diese Umgestaltung macht sich besonders in Sevilla in dem Giralda (ein 374′ hoher Thurm), dem Alcacar (das feste Schloß) und in der Moschee, welche durch die jetzige Cathedrale ersetzt worden ist, bemerkbar.

Die dritte Periode endlich, in welcher die arabische Kunst ihren Gipfelpunkt erreichte, ist zugleich die des höchsten Glanzes des Königreichs Granada. Der Alhambra ist der höchste Ausdruck derselben. Das einfache und imponirende Aeußere dieses Palastes steht ganz mit den Gewohnheiten des Mauren im Einklang, welcher fremde Blicke flieht. Der Eingang ist blos ein sehr großer Bogen, der mit einigen Sinnbildern verziert und mit einer Inschrift, die an den Namen des Erbauers des Gebäudes erinnert, versehen ist; die Mauern sind von einer Art von Mörtel erbaut, der mit kleinen Steinen vermischt ist, welche im Sonnenlicht in verschiedener Art gefärbt erscheinen; im Innern des Gebäudes hat dagegen der menschliche Geist alle ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel entfaltet. Große gemalte und vergoldete Galerieen, mit Arcaden von allen Formen verziert, sind in Blumengehänge, Stalaktiten, mit Kanten in Stuccaturarbeit besetzt, vertheilt; Zimmer, deren Fenster mit Gittern versehen waren, der Saal der Gesandten, der der beiden Schwestern, das Kabinet der Infantinnen, der Thurm des Comares, der Hof und der Springbrunnen der Löwen, der Hof des Alberca, unter welchem sich Bäder befinden, die denen der alten Römer nachgeahmt sind, bieten dem Auge wunderbare Ansichten dar; hier springt das Wasser durch Tausende von eleganten kleinen Säulen, die isolirt oder in einer höchst pittoresken Art gruppirt sind; dort ergießt es sich in marmorne Wasserleitungen; bald bildet es Wasserfälle, bald füllt es in den mit Strauchwerk und Blumen umgebenen Patios (Hofräumen), Wasserbecken. Die überall geschickt mit Sculpturen verbundenen Inschriften drücken edle, erhabene Gefühle aus und fügen den Wundern dieses Palastes, der von christlichen Königen

Es ist sicher eine so auffallende wie beklagenswerthe Erscheinung, Araber, welche Jahrhunderte hindurch eine so hohe geistige Stellung in ganz wie früher die Griechen in dieser Beziehung so tief gesunken ur geistig todt zu betrachten sind. Die Ursachen davon aufzusuchen, ist Psychologen und des Geschichtsforschers, für die es sicher eine sehr Aufgabe bilden muß. Für unsern Zweck genügte es, hier nur einen sammengedrängten Ueberblick dessen zu geben, was die Araber im Mi den Wissenschaften und der damit so eng verbundenen Literatur geleist

Um diese Mittheilung über die Verdienste der Araber zu ver wollen wir schließlich noch erwähnen, was sie im Mittelalter für die Industrie und den Handel gethan haben, denn auch in diesen Bezieh sie Großes geleistet, und es lohnt sich wohl der Mühe, sich darüber zu

Mit der Blüthe der Wissenschaften bei einem Volke geht die Blü und Industrieen stets Hand in Hand. Das hat sich auch bei den Ara von denen man, weil man sie mit den Türken verwechselte, mit Un hat, sie hätten in den Industrieen nie Fortschritte gemacht. Um zu die Araber sich in allen untergeordneten Künsten und mechanischen gezeichnet haben, sagt Viardot in seinem Werke: Essai sur l'histo en Espagne: „Es genügt, daran zu erinnern, in welchem Ru Nationen als Lohgerber, Gießer, Ciselirer, Schwertfeger und Stoffen standen; jene Damascener Klingen von einer unwid jene leichten und doch undurchdringlichen Panzerhemden, jene l jene feinen und glänzenden Gewebe von Seide, Wolle und F die modernen Cachemire eine Tradition sind, bieten ein hinläng unbestreitbaren Ueberlegenheit in allen industriellen Künsten."

Die Einfachheit der ersten Khalifen machte bereits unter Abbassiden einem Luxus und einer Pracht ohne Gleichen Pl ließ nach allen Ausgaben seiner Regierung in seinem Schatz die es seinen Nachfolgern — Mahadi, Harun al Raschid und machten, einen großen Glanz zu entfalten. Die Prachtliebe der Khalifen herrschte, ging später auch auf das Volk übe Arabern in Spanien am weitesten getrieben. Der S Granada, ihre Gürtel, Schärpen, ihre Kopfbekleidungen und Silberfäden beweisen den großen Reichthum der Pr Khalifen von Cordova unermeßliche Schätze auf den B wandten, deren Trümmer noch heutiges Tages bewunde

Die beste Auskunft über die Leistungen der Aral wir durch die von ihnen aufgeführten Gebäude. G arabische Kunst mit Sorgfalt studirt und die von ihnen numente in Spanien und im Orient mit einan betrifft, so unterscheidet er drei sich folge m bis in's zehnte Jahrhundert, macht sich christlicher und römischer Gebäude bemerk

Sofi), der im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung geblüht haben soll, und auch die des Rhazes (Abu Bekr Arrasi), der gegen 923 gestorben sein soll, wichtige Folgen gehabt. Man findet in ihren Schriften die Zusammensetzung der Schwefelsäure, der Salpetersäure und des Scheidewassers, die Bereitung des Quecksilbers und anderer metallischer Halbsäuren, die alcoholische Gährung rc.

Auch in der Botanik leisteten die Araber Großes. Ihre Kenntniß des Pflanzenreichs erlaubte ihnen, das Herbarium des Dioskorides um 2000 Pflanzen zu vermehren und davon manche, die den Griechen ganz unbekannt gewesen waren, in ihre Pharmacopöe aufzunehmen. Der Khalif Abderama I. legte in der Nähe von Cordova in Spanien einen botanischen Garten an und schickte Leute nach Syrien und andern Ländern Asiens, um seltene Sämereien zu sammeln, und er pflanzte in der Nähe seines Palastes Rissafah die erste Dattelpalme. Den Arabern verdankt man den Gebrauch des Rhabarbers, des Markes der Tamarinde und der Cassia, des Manna, der Sennesblätter, der Mirobalanen und des Kampfers. Der Gebrauch des Zuckers, den sie dem Honig der Alten vorzogen, führte sie zu einer Menge heilsamer und angenehmer Zubereitungen; mit Hülfe des Zuckers bereiteten sie Syrop, Julepp, Eingemachtes und Latwerge. Die Regierung überwachte diese für das Wohlbefinden der Bürger so nothwendige Industrie. Die Pharmaceuten waren für die gute Beschaffenheit und den billigen Preis der Medicamente verantwortlich. Auch die Kenntniß der Muscatennuß und der Gewürznelke verdanken wir den Arabern.

Cazwini, den man den Plinius der Orientalen nennt, verfaßte ein geschätztes Werk über die Naturgeschichte; Aldemiri, der Buffon der Araber, schrieb eine berühmte Geschichte der Thiere; kurz, sie studirten alle Zweige der Naturwissenschaften.

Die Heilkunde wurde von den Arabern sehr sorgfältig betrieben und ihre Aerzte waren sehr ausgezeichnete Männer, welche zugleich das Studium der Mathematik und der Philosophie betrieben, sich aber wegen der Vorliebe ihrer Landsleute für das Wunderbare doch gezwungen sahen, den Charlatanismus anzuwenden. Sie nannten sich Schüler des Aristoteles, und sie vernachlässigten kein Mittel, welches die Magie und die Astrologie ihnen zur Verfügung stellten, um um so kräftiger auf den Geist ihrer Kranken einzuwirken. Daher rührten die Talismane jeder Art, welche nichts weiter waren, als die Amulette der Griechen; darin hatte auch die geheimnißvolle Wissenschaft der Traumdeutung ihren Ursprung, worin die Araber sich auszeichneten. Daß die arabischen Aerzte trotzdem ausgezeichnete Kenntnisse in der Heilkunde besaßen, ergibt sich aus der Menge der von ihnen verfaßten medicinischen Schriften. Als medicinische Schriftsteller zeichneten sich besonders aus: Jahia-ben-Masuiah, gewöhnlich Mesué genannt, der Arzt Harun al Raschids, der Demonstrationen in dreißig Büchern, eine Pharmacopöe, Abhandlungen über die Fieber, Lebensmittel, Catarrhe, Bäder, Kopfschmerz rc. schrieb, und der im Jahre 855, achtzig Jahre alt, starb. Mehrere seiner Abhandlungen wurden ins Hebräische übersetzt und man findet einige derselben theils in dieser Sprache, theils in Original in den wichtigsten Bibliotheken Europa's. Einer der ausgezeichnetsten Schüler desselben war Honain, welcher von dem Khalifen Almamun für jedes der griechischen

Werke, die er übersetzte, das Gewicht des Werkes in Gold empfing. Er wurde mit mehreren wissenschaftlichen Missionen beauftragt und brachte aus Griechenland eine große Anzahl Bücher über alle Theile der Philosophie mit. Wir verdanken ihm die Uebersetzung der Werke des Galenus und des Hippocrates; er verfaßte auch eine große Zahl von Werken über die Medicin und Dialectik. Der Khalif Motawackel, welcher Verdacht gegen ihn gefaßt hatte, ließ ihn vor sich fordern und verlangte von ihm, um ihn auf die Probe zu stellen, ein so feines, zugleich aber auch so kräftiges Gift, um sofort den Tod zu geben. Honain antwortete ihm, er kenne blos Heilmittel und würde nie andere geben und die schönsten Versprechen konnten ihn in seiner Standhaftigkeit nicht erschüttern. Der Khalif schenkte ihm hierauf sein ganzes Vertrauen wieder und überhäufte ihn mit Wohlthaten. Er starb 874. Rhazes, als praktischer und gelehrter Arzt gleich ausgezeichnet, verfaßte unter dem Titel Hawi ein sehr geschätztes corpus medicinae und seine Abhandlung über die Kinderblattern und die Rötheln ist von den Aerzten aller Nationen zu Rathe gezogen worden. Im Ganzen hat er mehr als 200 Werke geschrieben. Der Tod entriß ihn im Jahre 932 der Erde. Fünfzig Jahre später verfaßte Ali ben al Abbas unter dem Titel Maleki einen vollständigen Cursus der Medicin in 20 Bänden, von denen sich zehn mit der Theorie und zehn mit der Praxis beschäftigten. Avicenna, geboren im Jahre 980, machte seine medicinischen Studien in Bokhara und heilte schon im Alter von 18 Jahren einen Emir von einer sehr bedenklichen Krankheit, was seinen Ruf begründete. Er bekleidete am Hofe zu Hamadan und später an dem in Ispahan die Stelle des Veziers und des Leibarztes des regierenden Sultans und in der Mitte der Staatsgeschäfte und der Sorgen der Politik fand er doch noch Zeit, sehr werthvolle Werke zu schreiben. Er war ohne Widerrede Einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts; mit einem außerordentlichen Gedächtnisse begabt, schrieb er mit großer Leichtigkeit über alle Wissenschaften. In Europa ist er blos als Arzt bekannt und er besaß in den medicinischen Schulen fast 600 Jahre lang eine absolute Herrschaft, denn die von ihm in fünf Büchern zusammengefaßten Canons oder Regeln dienten auf den französischen und den italienischen Universitäten dem medicinischen Studium als Grundlage, haben aber in der neueren Zeit den Vorschriften der älteren griechischen Medicin Platz machen müssen. Sprengel hat in seiner Geschichte der Medicin sehr ausführliche Nachrichten über das Leben Avicenna's, der 1037 gestorben ist, mitgetheilt.

Auch unter den Arabern in Spanien gab es große Aerzte. Albucasis — er starb 1107 — war der Wiederhersteller der Chirurgie, welche seit Avicenna in Verfall gerathen war. Er veröffentlichte eine genaue Beschreibung der chirurgischen Instrumente und des Gebrauchs, den man von ihnen machen kann, wobei er zugleich die Ausnahmen für die schwierigen Fälle und die Gefahr, die es mit sich führe, je nachdem man diese oder jene Operation vornehme, angab.

Aven Zohar († 1161) wollte die Heilkunde auf die Gesetze der Beobachtung zurückführen und das Studium derselben mit dem der Chirurgie und Pharmacie vereinigen. Die materia medica verdankt ihm die Anwendung mehrerer nützlicher

Medicamente; die Chirurgie, die erste Idee des Luftröhrenschnitts, sowie sehr genaue Zeichen der Verrenkungen und Brüche; die Heilkunde, die Beschreibung einiger neuen Krankheiten, z. B. der Entzündung des Mittelfells des Herzbeutels 2c.

Von den vielen arabischen Aerzten, die sich auch um die medicinische Literatur Verdienste erwarben, wollen wir hier nur noch Ebn Bithar († 1248) nennen, der sich als Arzt und Botaniker auszeichnete. Seine Sammlung der einfachen Medicamente zerfällt in vier Theile und enthält die Beschreibung aller Pflanzen, Steine, Metalle und Thiere, von denen man zu seiner Zeit in der Medicin Gebrauch machte. Die Werke des Dioskorides, Galenus und Oribasios werden oft darin berichtigt und man findet Thatsachen und nähere Angaben darin, die man in den Werken dieser Schriftsteller vergebens sucht.

Nach dem bereits Gesagten läßt es sich erwarten, daß die Araber die Philosophie ebenfalls nicht werden vernachlässigt haben. Man hat allerdings oft behauptet, es habe niemals eine eigentliche arabische Philosophie gegeben, da sich bei einer auf den Buchstaben des Corans gegründeten Religion philosophische Ideen nicht hätten entwickeln können. Diese Behauptung konnte man aber blos zu einer Zeit aufstellen, wo man mit den Arbeiten der Araber in diesem Fache ganz unbekannt war, doch jetzt weiß man, daß die ganze Scholastik des Mittelalters aus ihren Schriften geschöpft war. Die von Honain und Jahia, dem Grammatiker, begonnene Uebersetzung der Schriften des Aristoteles ins Arabische war ohne Widerrede der Ausgangspunkt ihrer philosophischen Studien. Alkendi, Mohamed ben Masud, Abu Taman in Nischabur, Isfraini, Alamiri 2c. wurden für große Philosophen gehalten, bis Alfarani und Avicenna auftraten, welche die ausgezeichnetsten Häupter der neuen Schule waren und der Philosophie diese systematische Form gaben, die sie von dieser Zeit an beibehielt und welche von den Arabern später in die Schulen des Abendlandes verpflanzt wurde.

Man darf ja nicht glauben, daß die Araber sich darauf beschränkt hätten, den Aristoteles zu commentiren; sie kannten den Phädon und den Kratylus des Plato und besonders sein großes Werk über die Gesetze; sie besaßen mehrere Bücher, welche dem Pythagoras zugeschrieben wurden und seinen Vorschriften legten sie einen sehr hohen Werth bei. Sie citiren von den Alten sogar den Orpheus und Homer, in deren Dichtungen sich eine göttliche Philosophie bemerkbar macht, die sieben Weisen Griechenlands, Empedocles und Anaxagoras, Heraclites und Demokrites, die Eleaten Parmenides und Zeno, den Socrates und dessen Schüler, Euklides, Antisthenes, Diogenes den Cyniker, Aristippos, Epicur und die Stoiker. Sie beurtheilten die Alten nach den Ideen der Neu-Platoniker und der Neu-Pythagoräer und sie bilden offenbar das Glied in der Kette, welches die alte Philosophie mit der Scholastik verbindet. Der Streit, welcher zwischen den Nominalisten und Realisten Jahrhunderte gedauert hat, trennte bereits die orientalischen Schulen. Die Araber hatten ebenfalls ihre Realisten, Nominalisten und Conceptualisten, oder wie sie dieselben nannten, ihre Motazelliten oder Moteseliten, (die Protestanten der Mahomedaner), welche die Forderungen der Vernunft über den Glauben stellten, beide aber mit einander in Einklang zu bringen suchten; ihre

Motakhallims (die orthodoxen Mahomedaner), welche die Dogmen der Religion als die Grundlage der philosophischen Forschungen betrachteten; und ihre Mystiker oder Sofis, welche jede philosophische Forschung verwarfen und sich blos von den Inspirationen des Glaubens leiten lassen wollten.

Wie sehr die Araber sich mit der Philosophie beschäftigten, ergibt sich unter Anderen aus den vielen Secten, in die sich die erwähnten Hauptsecten zertheilten. Die Skeptiker sind bei den Arabern Sophisten, Somaniten, Mathematiker; dann folgten die Dahriiten oder Fatalisten und die Naturalisten, welche Letztere die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung verwarfen.

Unter den Secten der Materialisten unterschied man die Sifatiten, die Taschbihiten, die Kharamiten, die Haidhamiten, die Moattellas &c. Die Hernaniten glaubten an eine Seelenwanderung.

Die Wissenschaft, für welche die Araber wenig geleistet haben, ist die Jurisprudenz, was seinen Grund darin hatte, daß die Theologie und die Jurisprudenz der Mahomedaner in der Wirklichkeit nur eine einzige Wissenschaft bilden, deren Grundlage die Auslegung des Corans bildet. Da es aber nun unmöglich ist, daß der Coran für alle religiösen Vorschriften und Rechtsfragen genügen kann, so nahm man anfangs in gewissen Fällen zu der Entscheidung des Propheten und seiner Gefährten seine Zuflucht. Nach ihrem Tode sammelte man die mündlichen Traditionen ihrer Vorschriften und so wurde im ersten Jahrhundert der Hedschira die Sonnah zusammengesetzt. Da der Coran und die Sonnah kein regelmäßiges System darbieten, so fühlte man bald die Nothwendigkeit, ein solches für die Theologie und für die Jurisprudenz zu besitzen und vier Gelehrte übernahmen die Arbeit. Zuerst erwogen sie die Idabat, d. h. die Grundsätze, welche das religiöse Leben des Muselmannes regeln, und die Maamelat, d. h. die Grundsätze, welche das Verfahren des Muselmannes im socialen Leben bestimmen. Obgleich die Abhandlungen der vier Gelehrten in einigen Theilen von einander verschieden waren, so wurden sie doch für orthodox anerkannt; sie führen die Namen ihrer Verfasser und man unterscheidet den Ritus der Hanefiten, der Schaföiten, der Malekiten und der Hanbaliten, von denen der Letztere jetzt ganz aufgegeben worden ist. Die mündlichen Traditionen von Mahomed und seinen Begleitern spielen in der Jurisprudenz der Gläubigen eine sehr wichtige Rolle. 200 Jahre nach Mahomed's Tode schrieb Abu Abdallah Mahomed al Bokhari ein Buch, worin 7275 solcher Traditionen für wahr, 100,000 für zweifelhaft und 200,000 für falsch erklärt wurden. Sein Buch — der Sahih — wurde von den vier orthodoxen Secten der Sonniten genehmigt. Nun werden von den Muselmännern die Punkte, über welche die vier Imans einig sind, als Fundamentalgesetze betrachtet. Man unterscheidet diese Gesetze mit dem Namen Idchma (Concordanz); sie sind nach dem Coran und der Sonnah die dritte Quelle der muselmännischen Theologie und Jurisprudenz. Die vierte Quelle dieser Wissenschaften ist die Analogie, von der man nur in den Fällen Gebrauch macht, wo keine festen Regeln vorhanden sind.

In ganz außerordentlichen Fällen nimmt man seine Zuflucht zu der Entscheidung der Fürsten, die in einem Fetwa gegeben wird und von denen es eine

Menge Sammlungen giebt. Die Kenntniß der Fetwas bildet einen besonderen Theil der türkischen Jurisprudenz.

Die Literatur der Araber.

Wenn wir uns nun zu diesem Gegenstande wenden, so finden wir zunächst, daß der Coran die erste Grundlage der arabischen Literatur bildet. Mahomed stellte die Sprache seines Landes, welche von den Dichtern bereits sehr vervollkommnet worden war, fest, und alle Völker, welche sich dem Joch des Islamismus unterwarfen, bestrebten sich, sie anzunehmen. Der Coran diente für die Regeln der Grammatik und des Styls als Muster. Da er ohne Vocale geschrieben worden war, so konnte er auf verschiedene Weise gelesen und erklärt werden. Abul Aswad († 688), welcher den Coran mit den Vocalen versah, eröffnete den grammaticalischen Erklärungen ein weites Feld; die Lexigraphie nahm ihren Ursprung; die Syntax zeigte die Zusammensetzung der Rede, die Anordnung der Perioden, die Wahl der Verzierungen und der rhetorischen Figuren an. Die Kunst, den Coran zu lesen und zu erklären, bildete mehr als hundert verschiedene Zweige, welche Veranlassung zu einer unendlichen Menge von Schriften jeder Art gaben. Weit entfernt, durch die Berührung mit andern Idiomen sich zu verschlechtern, bereicherte die arabische Sprache sich dadurch mit einer Menge neuer Ausdrücke, entwickelte sich durch das Studium der griechischen Sprache mehr und mehr und sie wurde die gelehrte Sprache des Orients. Die persische Literatur ist nichts weiter als eine Abtheilung der arabischen Literatur. Ebenso wie im Mittelalter in Deutschland die wissenschaftlichen Werke in lateinischer Sprache geschrieben wurden, während die Minnesänger die nationale Dichtkunst erschufen, ebenso haben bei den Persern und Türken die wissenschaftlichen Schriften die arabischen Benennungen beibehalten und man kann sie noch jetzt nicht gründlich studiren, wenn man sich nicht vorher mit der Sprache Mahomed's bekannt gemacht hat.

Es ist eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, daß in der Mitte der zahlreichen Dialecte, welche die muselmännischen Nationen in Asien bis nach Ostindien, in Afrika bis Sudan reden, welche unter sich so große Verschiedenheiten darbieten, der Coran von Allen verstanden wird. Er erhält in der Mitte dieser durch ihre Sitten und Gebräuche einander so entgegengesetzten Bevölkerungen eine Art von Einheit der Sprache und der Gesinnungen und bildet gewissermaßen den Kitt ihres Zusammenhangs.

Es ist ganz richtig bemerkt worden, daß die arabische Sprache von den unterjochten Völkern mit weit größerem Eifer, als von den Eroberern selbst studirt worden ist. Die ältesten Grammatiker — Sibavaihi, Faresi, Zedschadsch — sowie die vorzüglichsten Theologen waren Perser. Die Schriften derselben waren sehr zahlreich. Auch die Rethorik und die Beredtsamkeit nehmen in der orientalischen Literatur eine wichtige Stelle ein. Auf die Rethoren folgen dann die Philologen, von denen wir hier Hariri nennen wollen, von dessen Mecâmât Herr de Sacy eine schöne Ausgabe besorgt hat. Hariri war 1054 geboren und starb 1121 in Bassorah. Er war Einer der ersten Gelehrten seines Jahrhunderts. Seine Mecâmât oder

Sitzungen, fünfzig an der Zahl, enthalten Erzählungen von einer erdichteten Persönlichkeit in Prosa, mit Versen vermischt. Der Verfasser bedient sich oft figürlicher oder wenig gebräuchlicher räthselhafter Ausdrücke. Die Anspielungen und Sprüchwörter, die sich in seinem Werke finden, machen die Lectüre desselben schwierig; auch giebt es wenig Bücher, welche so viele Ausleger und Erklärer gefunden haben, wie dieses, das einen großen Theil der Reichthümer der arabischen Sprache und ihrer Dialecte in sich einschließt.

Vor ihm hatte sich Hamadani, der im Jahr 1007 im Alter von 40 Jahren starb, in derselben Art von Schriftstellerei ausgezeichnet und er rühmte sich, 400 Mecâmât gemacht zu haben. Er besaß ein außerordentliches Gedächtniß und vermochte jedes Gedicht zu recitiren, das er einmal gehört hatte. Zugleich improvisirte er mit der größten Leichtigkeit und Alles, was er sagte, zeichnete sich durch die Wahl der Ausdrücke, die Reinheit und die Eleganz der Sprache aus.

Auch die Fabeln und moralischen Maximen Lokman's, den wir so oft mit Aesop vergleichen hören und den die Orientalen den größten Weisen nennen, gehören diesem Zweige der arabischen Literatur an, denen sich noch eine Menge Werke anschließen, die wir hier mit Stillschweigen übergehen wollen.

Dann finden sich in der arabischen Literatur Sammlungen von Sprüchwörtern und Liedern, die eine reiche Quelle geschichtlicher Mittheilungen sind. Man hat mit vollem Rechte behauptet, die arabischen Dichter seien die ersten Geschichtschreiber ihres Landes gewesen. Jeder Kenner der arabischen Literatur bestätigt diesen Ausspruch. Jedes Jahr besangen auf der Messe von Ocazh Dichter die Heldenthaten berühmter Krieger ihres Stammes; fand eine solche Cacida (eine Erzählung in Versen) allgemeine Bewunderung, so wurde sie in goldenen Lettern geschrieben, an den Mauern der Kaaba befestigt.

Neben den Dichtern hatten die Araber aber auch ihre Geschichtsschreiber, z. B. Abulfeda, Abulforage, Bohaeddin, Ebn Khaldun, Makrizi, Nowairi. Auf den Reichthum dieses Zweigs der Literatur läßt sich daraus schließen, daß Hadschi Khalfa 1300 Werke citirt, die ihm angehören, von denen allerdings Jahia Effendi in seinem Nethaidje nur 15 als classisch bezeichnet. Meistens sind sie so trocken wie Chroniken, doch sie besitzen das Verdienst, die Orte und Data der Ereignisse sehr genau anzugeben.

Auch sehr umfangreiche biographische Dictionnaires finden sich in der arabischen Literatur, die reiche Aufschlüsse über die Männer geben, welche sich um die arabische Literatur Verdienste erworben haben.

Thatsache ist es, daß die Schule in Bagdad einen sehr mächtigen Einfluß sowohl auf den Orient wie auf den Occident ausgeübt hat. Wir finden bei den Arabern die meisten Ideen, deren das neuere Europa sich rühmt; sie verbinden außerdem zwei wichtige Epochen, die der Griechen und die des Wiederaufblühens der Wissenschaften, indem sie die Arbeiten der Ersten aufbewahrten und die der Letztern vorbereiteten.

Man hat versucht, ihnen ihre Verdienste streitig zu machen, doch die Wahrheit drängt sich jetzt von allen Seiten an das Licht und früher oder später wird man ihnen die ihnen schuldige Gerechtigkeit zu Theil werden lassen.

Es ist sicher eine so auffallende wie beklagenswerthe Erscheinung, daß die Araber, welche Jahrhunderte hindurch eine so hohe geistige Stellung inne hatten, ganz wie früher die Griechen in dieser Beziehung so tief gesunken und fast als geistig todt zu betrachten sind. Die Ursachen davon aufzusuchen, ist Sache des Psychologen und des Geschichtsforschers, für die es sicher eine sehr interessante Aufgabe bilden muß. Für unsern Zweck genügte es, hier nur einen kurzen, zusammengedrängten Ueberblick dessen zu geben, was die Araber im Mittelalter in den Wissenschaften und der damit so eng verbundenen Literatur geleistet haben.

Um diese Mittheilung über die Verdienste der Araber zu vervollständigen, wollen wir schließlich noch erwähnen, was sie im Mittelalter für die Künste, die Industrie und den Handel gethan haben, denn auch in diesen Beziehungen haben sie Großes geleistet, und es lohnt sich wohl der Mühe, sich darüber zu unterrichten.

Mit der Blüthe der Wissenschaften bei einem Volke geht die Blüthe der Künste und Industrieen stets Hand in Hand. Das hat sich auch bei den Arabern bestätigt, von denen man, weil man sie mit den Türken verwechselte, mit Unrecht behauptet hat, sie hätten in den Industrieen nie Fortschritte gemacht. Um zu beweisen, daß die Araber sich in allen untergeordneten Künsten und mechanischen Gewerben ausgezeichnet haben, sagt Viardot in seinem Werke: Essai sur l'histoire des Arabes en Espagne: „Es genügt, daran zu erinnern, in welchem Rufe sie bei allen Nationen als Lohgerber, Gießer, Ciselirer, Schwertfeger und Fabrikanten von Stoffen standen; jene Damascener Klingen von einer unwiderstehlichen Härte, jene leichten und doch undurchdringlichen Panzerhemden, jene herrlichen Teppiche, jene feinen und glänzenden Gewebe von Seide, Wolle und Flachs, von denen die modernen Cachemire eine Tradition sind, bieten ein hinlängliches Zeugniß ihrer unbestreitbaren Ueberlegenheit in allen industriellen Künsten."

Die Einfachheit der ersten Khalifen machte bereits unter den Omajjaden und Abbassiden einem Luxus und einer Pracht ohne Gleichen Platz. Almanzor hinterließ nach allen Ausgaben seiner Regierung in seinem Schatz acht hundert Millionen, die es seinen Nachfolgern — Mahadi, Harun al Raschid und Almamun — möglich machten, einen großen Glanz zu entfalten. Die Prachtliebe, welche an den Höfen der Khalifen herrschte, ging später auch auf das Volk über und wurde von den Arabern in Spanien am weitesten getrieben. Der Schmuck ihrer Frauen in Granada, ihre Gürtel, Schärpen, ihre Kopfbekleidungen von Geweben aus Gold- und Silberfäden beweisen den großen Reichthum der Privatpersonen, während die Khalifen von Cordova unermeßliche Schätze auf den Bau von Monumenten verwandten, deren Trümmer noch heutiges Tages bewundert werden.

Die beste Auskunft über die Leistungen der Araber in den Künsten erhalten wir durch die von ihnen aufgeführten Gebäude. Girault de Prangey hat die arabische Kunst mit Sorgfalt studirt und die von ihnen herrührenden architectonischen Monumente in Spanien und im Orient mit einander verglichen. Was die in Spanien betrifft, so unterscheidet er drei sich folgende Epochen. In der ersten, vom achten bis in's zehnte Jahrhundert, macht sich eine nur schlecht verhüllte Nachahmung christlicher und römischer Gebäude bemerkbar. Die Moschee in Cordova

war ohne Zweifel in demselben Style wie die in Damascus erbaut, die sie an Pracht übertreffen sollte, und man kann als gewiß annehmen, daß die von Eusebios von Cäsarea († 349) in seinem Leben Constantin's (Vita Constantini) beschriebenen Kirchen mit ihren Höfen, Säulengängen, Springbrunnen und Wohnungen für die Priester, den Moscheen in Syrien, Palästina und Egypten zum Muster gedient hatten. Man findet in diesen Moscheen Mosaikfußböden von byzantinischen Künstlern. Aber schon im Jahre 965 erscheint ihnen die so prachtvolle griechische Verzierung ungenügend; man sucht glänzende Auszierungen, man vervielfältigt die kleinen Partieen eines Gegenstandes, die Form der Bogen wird durch Blumengehänge und verschiedenartige Curven verwickelter, wie sich das in der unter dem Khalifat Hakem's in Cordova erbauten Capelle Villa viciosa zeigt.

Die zweite Epoche, vom zehnten bis in's zwölfte Jahrhundert, weist die ersten Entwickelungen der maurischen Architektur auf, welche sie sich unter der Herrschaft der Almoraviden (von 1069 bis 1146) und der Almohaden (von 1146 bis 1220), und von diesen ermuthigt, zu eigen machte. Die Araber entfernen sich von dem bis dahin eingehaltenen Wege; das Spitzbogengewölbe, Mosaik in Faience, die sonderbarsten Verzierungen, Stuckaturarbeiten werden Mode; Inschriften finden sich in Menge und sie bilden einen Theil der Verzierungen. Diese Umgestaltung macht sich besonders in Sevilla in dem Giralda (ein 374′ hoher Thurm), dem Alcacar (das feste Schloß) und in der Moschee, welche durch die jetzige Cathedrale ersetzt worden ist, bemerkbar.

Die dritte Periode endlich, in welcher die arabische Kunst ihren Gipfelpunkt erreichte, ist zugleich die des höchsten Glanzes des Königreichs Granada. Der Alhambra ist der höchste Ausdruck derselben. Das einfache und imponirende Aeußere dieses Palastes steht ganz mit den Gewohnheiten des Mauren im Einklang, welcher fremde Blicke flieht. Der Eingang ist blos ein sehr großer Bogen, der mit einigen Sinnbildern verziert und mit einer Inschrift, die an den Namen des Erbauers des Gebäudes erinnert, versehen ist; die Mauern sind von einer Art von Mörtel erbaut, der mit kleinen Steinen vermischt ist, welche im Sonnenlicht in verschiedener Art gefärbt erscheinen; im Innern des Gebäudes hat dagegen der menschliche Geist alle ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel entfaltet. Große gemalte und vergoldete Galerieen, mit Arcaden von allen Formen verziert, sind in Blumengehänge, Stalaktiten, mit Kanten in Stuckaturarbeit besetzt, vertheilt; Zimmer, deren Fenster mit Gittern versehen waren, der Saal der Gesandten, der der beiden Schwestern, das Kabinet der Infantinnen, der Thurm des Comares, der Hof und der Springbrunnen der Löwen, der Hof des Alberca, unter welchem sich Bäder befinden, die denen der alten Römer nachgeahmt sind, bieten dem Auge wunderbare Ansichten dar; hier springt das Wasser durch Tausende von eleganten kleinen Säulen, die isolirt oder in einer höchst pittoresken Art gruppirt sind; dort ergießt es sich in marmorne Wasserleitungen; bald bildet es Wasserfälle, bald füllt es in den mit Strauchwerk und Blumen umgebenen Patios (Hofräumen), Wasserbecken. Die überall geschickt mit Sculpturen verbundenen Inschriften drücken edle, erhabene Gefühle aus und fügen den Wundern dieses Palastes, der von christlichen Königen

theilweise zerstört worden ist, neue Reize hinzu. Die innern Verzierungen der wichtigsten Säle dieser frühern Residenz der maurischen Könige sind von Gyps; die Abwechselung in der Zusammensetzung der Farben und die Zeichnungen en relief bieten geometrische Formen dar, die sich beständig wiederholen und trotzdem voller Eleganz und Feinheit sind. Die mit Kunst vertheilten und von dem Klima Andalusiens geschützten Gemälde sind jetzt noch ganz das, was sie in den Zeiten der Abenceragen waren. In einigen der Säle, welche den Löwenhof umgeben, sieht man Farben glänzen, deren die Araber sich früher bedienten; sie sind sehr einfach und nur aus Roth, Blau, Gelb und Grün zusammengesetzt. Man hat sie kürzlich chemisch untersucht; der darin vorherrschende blaue und rothe Stoff ist Ultramarin und Zinnober oder Quecksilberschwefel.

Es ist sehr zu beklagen, daß in den übrigen Ländern, welche der Herrschaft der Araber unterworfen waren, so wenig Werke der Baukunst erhalten worden sind, und daß man die wenigen, die sich noch in Syrien, Mesopotamien, Persien und selbst in Ostindien finden, noch nicht gründlich studirt hat. Die Moscheen in Cairo zeigen eine größere Kenntniß der Mechanik und eine einsichtsvollere Wahl der Materialien, aber die Verzierungen sind bei weitem nicht so vollkommen wie die Zeichnungen im Alhambra.

Der Umfang des Reiches der Khalifen, die Reichthümer seines Bodens, die Verschiedenheit des Klimas und der Bevölkerung, die in den Provinzen herrschende Ordnung mußten natürlich zu Handelsspeculationen anreizen. Die Erzeugnisse Spaniens, der Berberei, Egyptens, Abyssiniens, Arabiens, Persiens, der Landstriche am caspischen Meer, die Waaren aus Indien und China wurden nach Mecca, Medina, Kufah, Bassorah, Damascus, Bagdad, Mossul, Madaïn gebracht; die Errichtung von Colonieen hatte neue Mittelpunkte für Handelsgeschäfte in's Leben gerufen und wichtige Straßen eröffnet. Die Araber waren überdies durch das Gesetz ihres Propheten, welches die Arbeit zur Pflicht macht und den Handel und Ackerbau als verdienstlich und Gott angenehm empfiehlt, auf die Industrie hingewiesen; sie ehrten daher auch den Handelsstand und die Person dessen, der sich ihm widmete. Die Gouverneure der Provinzen, die Generäle, die Gelehrten errötheten nicht, sich Cajan (Schneider), Atari (Droguist oder Materialist), Jouaeri (Juwelier) ꝛc. zu nennen. Die freie Passage mitten durch die Armeen und die Sicherheit der Landstraße wurden auf allen Punkten aufrecht erhalten; in der Wüste fanden sich gegrabene Brunnen und Cisternen und ebenso in gewissen Entfernungen Karavanseraien, wo die Reisenden ein Unterkommen und das ihnen Nothwendige ohne bedeutende Kosten fanden.

Von Spanien bis an die östlichen Gränzen Asiens bestanden Handelsverbindungen unter den in diesen Ländern lebenden Einwohnern; eine arabische Flotte war durch die Straße von Gibraltar in's atlantische Meer gesegelt und wäre sie nicht durch einen Sturm zurückgetrieben worden, so hätte ihr die Ehre der Entdeckung der azorischen Inseln und Amerika's zu Theil werden können. Die Araber, welche sich auf die alte Welt angewiesen sahen, verstanden wenigstens, die menschliche Industrie auf allen Punkten anzuregen und ihr eine große Thätigkeit zu geben.

Spanien bereicherte sich durch die Erzeugnisse seines Ackerbaus und seiner Fabriken; das Zuckerrohr, der Reis, die Baumwolle, der Safran, der Ingwer, die Myrrhe, der Pistazienbaum, der Pisang, der Maulbeerbaum 2c. lieferten Erzeugnisse, welche in andern Ländern sehr gesucht waren. In Cordova fertigte man lederne Tapeten; in Toledo Degenklingen; in Murciaver fertigte man aus der schönen Wolle der dortigen Heerden Tuche; in Granada, Almeria und Sevilla Seidenstoffe; in Xativa Papier aus Baumwolle und diese sämmtlichen Fabrikate waren in den damals bekannten drei Erdtheilen in gleicher Art sehr gesucht. Außerdem gewann man dem Mineralreiche mit Erfolg Schwefel, Quecksilber, Kupfer, Eisen ab und wegen der Güte des spanischen Stahls fanden die in den dortigen Fabriken gefertigten Helme und Cuirasse stets willige Käufer. In der Umgegend von Sevilla fand sich der Olivenbaum in solcher Menge, daß hunderttausend Oelmühlen das Oel aus den Oliven pressen mußten.

Aus der Provinz Valencia bezog Europa die Südfrüchte, welche besonders aus den Häfen Malaga, Carthagena, Barcelona und Cadix in großer Menge verschifft wurden. Da die Araber sich viel mit der Schifffahrt beschäftigten, so stellten sie auch die Regeln des Seerechts auf, welche die christlichen Nationen später von ihnen entlehnten.

Spanien erfreute sich unter der Herrschaft der Araber seiner Blüthezeit. Toledo zählte damals 200,000, Sevilla 300,000 Einwohner, während die erste Stadt jetzt nur 25,000, die zweite 96,000 Seelen zählt. Cordova hatte 8 Stunden im Umfange, 60,000 Paläste und 283,000 Häuser; jetzt zählt es kaum 56,000 Einwohner. Die Diöces Salamanca schloß damals 125 Städte und Flecken in sich ein, deren Zahl bis auf dreizehn zusammengeschmolzen ist. Sevilla hatte allein damals 6000 Seidenwebestühle und im Jahr 1742 fanden sich in ganz Spanien nur 10,000 Webestühle für seidene und wollene Stoffe. Der Geograph Edrisi, welcher Spanien in der Mitte des elften Jahrhunderts bereiste, versichert, in dem Königreich Jaen gebe es mehr als 600 Städte und Weiler, welche Seidenhandel betrieben. Die Vertreibung der Mauren aus Spanien stellte sich für dieses Land eben so unheilvoll heraus, wie es die Widerrufung des Edicts von Nantes für die französische Industrie wurde. Der Cardinal Ximenes hat sich vergebens bemüht, durch sein der barbarischen Zeiten würdiges Decret, welches anordnete, daß 80,000 arabische Manuscripte auf den öffentlichen Plätzen in Granada verbrannt werden mußten, das Andenken an die Dienste zu erlöschen, welche die Araber der Entwickelung des Flors Spaniens geleistet hatten. Wer Spanien jetzt kennt und weiß, was es zu den Zeiten der Mauren war, wird sie nie vergessen.

Auch die Nordküste Afrikas hatte sich zu jener Zeit in industrieller und commercieller Hinsicht sehr entwickelt und **Mauritania tingitana** rivalisirte mit der pyrenäischen Halbinsel in Betreff der Thätigkeit, die es im Ackerbau und in der Industrie entfaltete. Die Landschaft Tripolis erinnerte durch ihre Fruchtbarkeit und die Einsicht ihrer Bewohner an Andalusien. Der Orient wurde seinerseits durch dieses Aufblühen der Industrie mit fortgerissen. In Siraffa und Aden tauschte man die Erzeugnisse Ostindiens, Chinas, Persiens, Aethiopiens und Egyptens ein;

Sclaven aus Nubien und Habesch, Tigerfelle, Seide, Baumwolle, Elfenbein und Goldstaub aus Zanguebar kamen von den Aethiopiern; Indien und China schickten Stoffe, Stickereien, Porcellan, Waffen, Schabracken, Sandelholz, Ebenholz; Gewürze, Blei, Zinn, Perlen und Edelsteine; von Aden wurden diese Waaren nach Dschеddah und von da nach Suez verschifft, von wo aus sie sich unter die Häfen Syriens und Egyptens am mittelländischen Meer vertheilten. Die Länder in der Nähe des caspischen Meeres versorgten sich auf der Messe in Cabul mit den Waaren, deren sie bedurften, und die Caravanen von Samarkand nach Aleppo verbreiteten die chinesischen seidenen Stoffe, die wollenen gewebten Zeuge aus Cashemir, den Bisam und die medicinischen Heilmittel aus Tokharestan.

Die Muselmänner des Orients überließen den westlichen Arabern den Handel am mittelländischen Meer, während sie ihren Blick besonders auf die Küstenländer im indischen Meer richteten. Sie gelangten, indem sie der afrikanischen Küste folgten, zuerst bis an die Straße Bab el Mandeb und dann bis Zanguebar und bis ins Kafferland, und sie gründeten Brava, Mombaza, Quiloa, Mozambique, Sofala, Melinda und Magadoxo; sie besetzten die in der Nähe der Küste liegenden Inseln und mehrere Punkte auf Madagascar; sie drangen sogar in Ostindien und China ein und ihre Anzahl vermehrte sich durch den Ankauf von Sclaven und den ausgesetzten Kindern, die sie zum Islamismus bekehrten, schnell. Im Jahre 850 n. Chr. gab es in Coromandel bereits eine maurische und arabische Bevölkerung von 800,000 Seelen. Ihre Handelsschiffe erreichten Sumatra und die großen Inseln des indischen Archipels und gelangten selbst bis Canton. Im Jahr 651 waren Mahomedaner, die ihre Reise von Samarkand aus angetreten hatten, ins chinesische Reich eingedrungen, doch zu dieser Landreise bedurfte man zweier Monate und daher zog man sehr bald für den Waarentransport den Seeweg vor. Die Araber hatten in Canton ihren eigenen Cadi, den zu wählen der Kaiser ihnen erlaubt hatte und im Jahr 758 waren sie bereits so mächtig, daß sie es ungestraft wagen konnten, die Magazine dieser Stadt zu plündern. Die Malaien hatten sich größtentheils zur Lehre Mahomeds bekannt und von dem persischen Meerbusen an bis an das östlichste Ende Asiens hörte und sprach man die arabische Sprache.

Der Einfluß des Corans machte sich auch in Mittelafrika, das uns noch so wenig bekannt ist, nicht weniger bemerkbar. Die Niederlassungen, welche die Araber an der östlichen Küste Afrika's gegründet hatten, erleichterten ihnen den Eintritt in's Innere, wo ihre Religion ebenfalls bald viele Bekenner fand. Die arabische Race bezeichnete ihre Berührung mit der afrikanischen Race durch unauslöschliche Charactere und die neuern Reisenden weisen einstimmig auf die Verbesserungen hin, welche in physischer, moralischer und intellectueller Beziehung für die afrikanischen Völkerschaften daraus entstanden sind.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß auch drei sehr wichtige Erfindungen — die des Papiers, des Compasses und des Schießpulvers —, welche den literarischen, den politischen und den militärischen Zustand der ganzen Welt umgestaltet haben, wenn auch vielleicht nicht von den Arabern gemacht, doch wenigstens durch

sie von einem Ende der damals bekannten Erde bis zum andern verbreitet worden sind. Man hat allerdings behauptet, die Chinesen seien viel früher in dem Besitz dieser Erfindungen gewesen, und damit hat man den Arabern die Ehre entreißen wollen, sie Europa mitgetheilt zu haben, aber das war eine große Ungerechtigkeit. Man hat ja auch gesagt, die Chinesen hätten seit dem achten Jahrhundert verstanden, Bücher zu drucken, aber dennoch haben die Namen „Guttenberg, Faust und Schöffer" dadurch nichts von ihrem Glanze verloren. Jedenfalls haben die Chinesen, wenn sie wirklich in dem Besitz dieser Erfindungen gewesen sind, keinen großen Gebrauch davon zu machen verstanden, wie sich das hinsichtlich des Compasses aus dem Umstande ergiebt, daß die Chinesen noch im Jahre 1850 von dem Wahne befangen waren, der Südpol gleiche einem erhitzten Schmelzofen. Eben so wenig ist es geschichtlich nachgewiesen, daß die Chinesen Gebrauch von dem Schießpulver gemacht haben. Wohl aber geschah das von Seiten der Araber. Als sie im Jahr 690 Mecca belagerten, bedienten sie sich schon einer Art von Bomben dabei; im dreizehnten Jahrhundert benutzte man in Egypten Salpeterpulver, um Wurfgeschosse mit einem donnerähnlichen Krachen fortzuschleudern. Aehnliches berichtet man aus einer Seeschlacht, welche der Herrscher von Tunis im elften Jahrhundert dem Emir von Sevilla lieferte; eben so bediente man sich solcher Wurfgeschosse im Jahr 1308 bei der Belagerung von Gibraltar, im J. 1324 bei der Belagerung von Baïza durch Ismaël, König von Granada, im J. 1340 bei der von Tarifa, und 1342 bei der von Algesiras. Ferreras sagt ausdrücklich, die Kugeln seien durch Pulver fortgeschleudert worden. Von dieser Zeit an begannen die Spanier sich des Schießpulvers zu bedienen, und durch sie gelangten die übrigen europäischen Nationen in den Besitz dieser Erfindung und aus der Geschichte weiß man, daß die Heere derselben von da an Kanonen mit sich führten, ohne daß vorher die Rede von Versuchen gewesen ist, welche sicher der Organisation der Artillerie hätte vorhergehen müssen, wäre das Schießpulver von christlichen Nationen erfunden worden, wie einige Schriftsteller es versichert haben.

Was den Compaß anbetrifft, so liegt durchaus kein Beweis vor, daß die Chinesen von demselben bei der Schifffahrt Gebrauch gemacht haben; wohl aber ist es erwiesen, daß die Araber sich desselben seit dem elften Jahrhundert nicht blos bei ihren Seefahrten, sondern auch bei ihren Karavanenreisen durch die Wüsten und bei der Bestimmung des Azimuth des Keblah, d. h. der Richtung der muselmännischen Betzimmer nach Mecca zu bedienten.

Ebenso ist es mit dem Papier. Gegen das Jahr 650 verfertigte man schon in Samarkand und Bokhara Papier aus Seide; im J. 706 kam Jusef Amru in Mecca auf den Gedanken, sich bei der Bereitung des Papiers der Baumwolle anstatt der Seide zu bedienen und daher rührt das Papier aus Damascus, von dem griechische Geschichtsschreiber sprechen. In Spanien, wo Flachs und Hanf häufiger als Baumwolle waren, benutzte man dann diese Stoffe zur Herstellung des Papiers, das in besondern Fabriken gefertigt wurde. Der Geograph Edrisi sagt: „Das Papier von Xativa ist vortrefflich und unvergleichlich." Valencia und Catalonien machten Xativa bald eine sehr gefährliche Concurrenz. Im dreizehnten

Jahrhundert bediente man sich in Castilien des Papiers der Araber, das sich von da aus nach Frankreich, Italien, Deutschland und England verbreitete, doch die arabischen Manuscripte übertrafen fortwährend an Feinheit und Glanz des Papiers, ebenso wie durch die Wahl der Verzierungen und deren lebhafte und glänzende Farben alle andern.

So zeigt sich in allen Zweigen der neuern Civilisation der von den Arabern ausgeübte Einfluß. Vom neunten bis zum fünfzehnten Jahrhundert erschufen sie eine der größten unter den bestehenden Literaturen; vielfache Erzeugnisse ihrer Industrie und kostbare Erfindungen beweisen die wunderbare Thätigkeit der Geister in jener Zeit, deren Einwirkung auf das christliche Europa sich gar vielfach bemerkbar macht und die Meinung rechtfertigt, daß die Araber unsere Lehrer gewesen und wir nur auf der Grundlage, die wir ihnen zu verdanken hatten, vorangeschritten sind. Von der einen Seite unschätzbare Materialien für die Geschichte des Mittelalters, Reisebeschreibungen, die glückliche Idee der bibliographischen Dictionnaires; von der andern eine Industrie ohne Gleichen, Gebäude von einem erhabenen Gedanken und einer großartigen Ausführung und außerdem noch wichtige Erfindungen sind sicher mehr als hinreichend, um diesem so lange Zeit verachteten Volke in der Geschichte der Civilisation den ihm gebührenden Rang anzuweisen und uns das Geständniß abzunöthigen, daß die Araber die Aufgabe, im Mittelalter die Träger und Fortpflanzer der Civilisation zu sein, in einer sehr ehrenwerthen Art gelöst haben und daß wir ihnen im Allgemeinen weit mehr verdanken, als gewöhnlich eingestanden wird.

Die
Bedingungen für Herstellung einer guten Jugendschriften-Literatur.

Von H. E. Stötzner.

Die Weihnachtszeit überschwemmt den buchhändlerischen Markt mit einer solchen Fluth von Jugendschriften, daß die Schauläden der Herren Sortimenter kaum Raum genug haben, all' diese Novitäten zu beherbergen. Und wie glänzend sind diese Schriften von den Verlegern ausgestattet worden! Man hat „keine Kosten" gescheut, um das Publikum durch ein einladendes Aeußere zu befriedigen, weil man weiß, daß ein guter Theil der Kauflustigen eben nur auf den Einband sieht. Manche Novität ist deshalb auch nur Schale. — So haben denn die Buchhändlerladen ein ganz eigenthümlich buntes Aussehen bekommen und der Ladentisch flimmert in Roth, Blau, Grün, in Gold und Silber. Während früher in schlichter Reihe die Bücher neben einander aufgestellt waren, giebt's jetzt eine ganz besondere Kunst in geschmackvollen Arrangements, die brillanten Einbände nach den Farben und dem Formate auszustellen. Aehnlich wie dies bei den Modehandlungen der Fall ist, wo ein besonderer Arrangeur die Schaufenster aufputzt.

„Ich wünsche Andersen in Saftgrün!" — Mit diesen Worten trat jüngst eine Dame in eine Buchhandlung ein.

„Bedaure, er ist nur in Roth da." — Die Dame entfernte sich, da sie nun einmal einen saftgrünen Andersen haben wollte. Bald wird es dahin kommen, daß man nicht mehr nach Schriftsteller und Verleger, sondern lediglich nach dem Buchbinder fragt. Fern sei es von mir, der edeln Buchbinderkunst nahe treten zu wollen. Ein gutes Buch verdient auch einen hübschen, aber soliden Einband; ich lobe auch „in der schönen Form die schöne Seele" — aber daß man nur nicht sagen muß: „Die Ausstattung ist gut! Schade um die schöne Ausstattung." —

Gilt nun das Ebengesagte mehr der schönen Literatur im Allgemeinen, so gilt es doch auch namentlich der heutigen Jugendliteratur, da sich auf diesem Gebiete die Speculation ganz besonders breit macht. Ein bekannter Pädagog, der Schulrath Kellner sagt: „Die Zahl der Jugendschriften ist eine ungeheuere; wie Pilze in einer Nacht hervorschießen, so fließen auch die Jugendschriften aus den Federn einzelner Schriftsteller in fast unabsehbarer Menge, und diese enorme, in's Fabrikmäßige gehende Produktion liefert den Beweis, daß die Lesewuth auch in die Jugendwelt übergegangen ist und von vielen Eltern mit Wohlgefallen begünstigt wird. Geburtstage und sonstige Feste geben dem Vater, Kameraden und Hausfreunden Gelegenheit, den Kindern Bücher zu schenken, wie sie der Zufall den Gebern gerade in die Hand spielt, und oft entscheidet die Ausstattung, der Bilderschmuck oder wohlfeile Preis mehr, als der Inhalt, um welchen sich der Käufer in der Regel nicht kümmert." Es kann hierbei nicht fehlen, daß den Kindern manches

gehaltlose, ja geradezu schlechte Machwerk in die Hände kommt. In dieser Beziehung sündigen Schriftsteller und Verleger. Für die Jugend zu schreiben, hält man für leicht; denn die Kinder nehmen's ja nicht so genau, ihnen sind hübsche Bilder die Hauptsache. So wird oft das elendste Zeug zusammengestoppelt. Der Verleger zahlt gewöhnlich nicht viel für solche Arbeit, stattet aber das Büchlein recht hübsch aus und stellt nun einen solchen Ladenpreis, daß für die Sortimenter gute Procente herausspringen und sich diese des armen Dings kräftig annehmen. So kommt die Verlagshandlung ungefähr auf die Kosten. Die Erndte bringt aber erst das nächste Jahr; da wird von manchen Verlegern die ganze Auflage den Antiquaren übergeben und dies bringt den Reingewinn des Geschäfts. Manche Jugendschriftsteller, namentlich Jugendschriftstellerinnen denken wieder bei ihren Arbeiten mehr an die Erwachsenen, als an die Kinder. Da sitzt eine solche Dame an ihrem Schreibtische und sinnt nun allerlei geistreiche Dinge aus, die von den Kindern gar nicht verstanden werden. Das ist aber auch der Verfasserin Nebensache; wenn nur die Eltern und etwaigen Kritiker die Pointen herausfinden. Ich habe mich über diese Art von Jugendschriften bereits vor Jahren in der von Dr. Pilz redigirten Cornelia ausgesprochen. Ihr Inhalt ist meist verwimmerter, sentimentaler Art und die moralischen Fritzchen und Hannchen, die tugendhaften Bettelkinder und die boshaften, später arm werdenden Kinder reicher Eltern spielen darin eine große Rolle. Da wird den Kindern erzählt, wie gut sie es haben; wie sie, von keinerlei Sorge und Noth bedrückt, den Vögeln und Blumen gleichen; wie der Strom ihres Lebens jetzt rein und silberhell dahinfließt, wie sich das aber später ändern werde u. s. w. Wie verkehrt! — Darin liegt ja der Kinder Glück, daß es für sie kein drohendes Morgen giebt. Sie wissen nicht, daß sie unschuldig sind; denn wenn sie darüber reflectiren können, sind sie es nicht mehr, dann ist die schöne Kindheit vorüber. Doch diese Art gehört noch nicht zu den schlechtesten. Es giebt Jugendschriften, welche die zweideutigste Moral predigen, welche frivol und schlüpfrig geschrieben, für unsere Kinder wahres Gift sind. Auch aus der Geschichte holen viele ihren Stoff. Es ist dies allerdings eine der vorzüglichsten Quellen, aus denen der Jugendschriftsteller schöpfen soll; aber wie entsetzlich wird hier manchmal der Wahrheit in's Gesicht geschlagen. Manche denken gar nicht daran, den Helden ihres Buches geschichtlich genau kennen zu lernen; sie machen selbst Geschichte, wie's eben ihnen paßt. Hier eins der auffallendsten Beispiele.

Der zwölfte Jahrgang des bekannten Töchter-Albums enthält eine Erzählung „Samuel Heinicke", geschrieben von einer Dame, die sonst recht hübsche Sachen herausgegeben hat. Hier will sie nun die Jugend des berühmten Begründers der Leipziger Taubstummen-Anstalt darstellen und von Allem, was sie erzählt, ist kaum ein Wort wahr. Sie läßt Samuel Heinicke als Sohn eines wohlhabenden Oberförsters bei Leipzig geboren werden, redet von der sorgfältigen Erziehung, die er genossen, von den Studien, die er gemacht habe. Sie läßt ihren Helden nach Frankreich reisen und dort zu den Füßen des Abbé de l'Epée sitzen, dessen Methode, Taubstumme zu unterrichten, er später nach Deutschland verpflanzt. — Hätte die Verfasserin das erste beste Conversationslexikon hergenommen und den betreffenden

Artikel aufgeschlagen — gewiß eine nicht zu tief gehende Studie! — so würde sie gefunden haben, daß Heinicke nicht der Sohn eines Leipziger Oberförsters, sondern der eines Bauern in der Weißenfelser Gegend gewesen ist, daß er eine sehr ärmliche Erziehung genossen und erst in seinem zwanzigsten Jahre als Soldat ordentlich schreiben und rechnen gelernt hat, daß er nie nach Frankreich gekommen, den Abbé de l'Epée nie gesehen, am allerwenigsten seine Methode in Deutschland eingeführt hat. Im Gegensatz zur französischen Methode ist er Begründer der naturgemäßeren deutschen Methode geworden. Wohl hätte die Dame eine ganz prächtige Jugendgeschichte schreiben können, wenn sie nur einige Studien über ihren Helden gemacht, während sie so in den Köpfen ihrer Leser ganz falsche Vorstellungen geweckt und einen deutschen Denker zum Nachtreter eines Franzosen herabgewürdigt hat.

Als Hauptsache gilt vielen Verlegern die Illustration. Aber auch damit ist man mehrfach auf Abwege gekommen. Welche Fratzen schauen uns oft aus den „Bilderbüchern" an und wie nichtssagend sind viele Abbildungen! Wohl haben sich auch namhafte Künstler der Illustration von Jugendschriften unterzogen, aber sie haben theilweise vergessen, daß ihre Zeichnungen für Kinder bestimmt sind, deshalb fehlt sehr oft bei diesen Bildern der keusche Hauch, der auf Allem ruhen muß, was wir dem Kindesauge vorführen. Man schelte uns Pädagogen darum nicht pedantisch, wenn wir erklären, daß derartige Bilder, seien sie auch kleine Meisterwerke der Kunst, seien sie auch mit dem glücklichsten Humor erdacht, als gefährlich für das Jugendalter bezeichnet werden müssen.

Trotz aller dieser gerechtfertigten Angriffe auf unsere gegenwärtige Jugendliteratur muß aber doch wiederum auch anerkannt werden, daß wir auf dem Wege zum Bessern sind. Wir sind im Besitze von wahrhaft classischen Jugendschriften — ich erinnere hier an die Namen Christoph v. Schmid, Stöber, Nieritz, Ferdinand Schmidt, Horn, Grube, H. Wagner u. s. w. — Es gilt nur der falschen Speculation entgegenzutreten, damit das Gute vom Schlechten nicht überwuchert werde; es gilt die Grundsätze aufzuführen, welche die Herstellung einer guten Jugendschriften-Literatur ermöglichen. In pädagogischen Kreisen ist man hierüber längst einig, wie dies viele Aufsätze und Recensionen in pädagogischen Blättern beweisen. Allerdings giebt es noch einige, aber auch nur einige Lehrer, welcher z. B. der Struwwelpeterliteratur das Wort reden. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hat sogar zu besonderen Schriften Veranlassung gegeben. Ich nenne hier: A. Detmer, Musterung unserer deutschen Jugendliteratur. 2. Auflage. Hamburg 1844. — Karl Bernhardi, Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften. Leipzig 1852. — Heinrich Schwerdt, Centralblatt für deutsche Volks- und Jugendliteratur, von dem nur Jahrgang 1857 vollständig erschienen ist. — W. Hopf, Mittheilungen über Jugendschriften an Eltern und Lehrer, nebst gelegentlichen Bemerkungen über Volksschriften. 4. Auflage. Nürnberg 1861. — Erstes, zweites und drittes kritisches Jugendschriften-Verzeichniß. Herausgegeben vom pädagogischen Verein in Berlin. Berlin, Geelhaar, 1864, 65 und 67. — A. Merget, Geschichte der deutschen Jugendliteratur.

Zunächst sei bemerkt, daß hier nur von Jugend-, nicht aber von Volksschriften die Rede ist. Es ist ein weit verbreiteter Irrthum, zu meinen, daß ein gutes Volksbuch auch immer gut für die Jugend zu lesen sei. Abgesehen davon, daß auch in guten Volksschriften Dinge berührt werden, die den Kindern noch fern liegen, ist auch in diesen Schriften die Sprache oft derart, daß sie von jungen Lesern nicht verstanden wird. Viele unserer classischen Jugendschriftsteller haben zugleich ausgezeichnete Volksbücher geschrieben, die sie aber selbst durchaus nicht als Lectüre für die Jugend bezeichnen. Es existiren aber auch genug Bücher, die sowohl für Erwachsene, als für die Jugend berechnet sind. Wohl zu bemerken ist, daß eine gute Jugendschrift — die also kindlich, aber nicht kindisch geschrieben ist — auch Erwachsenen, die sich offene Augen und Herzen bewahrt haben, gefallen muß. Umgekehrt gilt aber der Satz nicht. —

Was ist nun der Zweck einer guten Jugendschrift?

Sie soll in edler, einfacher Sprache Kopf und Herz der Jugend bilden; sie soll, wie der pädagogische Verein in Berlin sich ausführlicher ausdrückt: „in anziehender Weise den Anschauungskreis des Kindes erweitern, ihm Beispiele zur Nachahmung und Warnung vorführen; in ihm Begeisterung für alles Hohe und Edle erwecken, und den Sprachschatz des jungen Lesers bereichern. Die Sprache der Jugendschrift muß fließend, in jeder Beziehung correct und so einfach sein, daß der Lesestoff für das Kind ohne mündliche Erklärung verständlich ist." Eine gute Jugendschrift muß allen diesen Anforderungen entsprechen. Wohl kann hier die Kräftigung des Charakters, dort die Erweiterung des Verstandes in den Vordergrund treten, — fehlt aber das Eine oder das Andere gänzlich, dann taugt die Schrift wenig oder gar nichts. Nie darf eine Jugendschrift nur unterhalten, mit andern Worten die Zeit todtschlagen wollen, sie muß zu gleicher Zeit belehren und anregen. Die große Kunst, ein solches Buch zu schreiben, besteht nun darin, beides in solcher Weise zu verbinden, daß das Kind sich gut unterhält und doch dabei geistig angeregt und gefördert wird. Unter den neuern Schriftstellern steht hierin Ferdinand Schmidt fast unübertroffen da.

Welches sind nun die Quellen, aus denen der Jugendschriftsteller schöpfen soll? — Die Natur, die Länder- und Völkerkunde, die Geschichte und Sage, das öffentliche, wie das Familienleben bieten unerschöpflichen Stoff dar. Fassen wir jetzt die verschiedenen Arten näher in's Auge, zunächst die romanartigen Jugendschriften.

Ihre Zahl ist Legion und gerade hier werden von den Schriftstellern die meisten Sünden begangen. Ein gut Theil derselben dient nur der Unterhaltung ohne jeden höheren Zweck. Sie überreizen die Phantasie und schwächen die Denkkraft; sie sind es, welche die sogenannten Lesewölfe heranbilden, denen dann später die Leihbibliotheken nicht Stoff genug schaffen können, die aber gleichwohl geistig so bankerott sind, daß sie ein wirklich gutes Buch nicht zu verstehen vermögen. — Für solche Geistesarme giebt es keine anderen Classiker, als Clauren, Eugen Sue und Consorten, denen ist Schiller selbst für einen Thaler zu theuer. Schleiermacher sagt in dieser Beziehung: „Als Zeitvertreib ist das Lesen in früher Periode

schädlich; es erregt Dünkel, tödtet die lebendige Anschauung, nagelt an den Tisch" — und Zschokke erklärt: das bloße Lesen, ohne ernsten Willen, Belehrung oder Besserung zu gewinnen, ist widerlicher Müssiggang des Geistes." Möchten also die Herren Verleger anfangen, in der Herausgabe sogenannter „Geschichtenbücher," also der roman- und novellenartigen Jugendschriften, etwas sparsamer und vorsichtiger zu werden. Möchten sie folgende Ansicht des schon genannten Berliner pädagogischen Vereins als die ihrigen annehmen: „Hauptzweck der roman- und novellenartigen Jugendschriften ist: dem Kinde eine sittliche Idee zur Anschauung zu bringen und ihm sowohl nachahmungswerthe, als auch abschreckende Charactere vorzuführen. Derartige Schriften sind zu empfehlen, wenn ihre Tugendmeister in der That als solche gelten können, ohne dem wirklichen Leben ferne zu stehen, die abschreckenden Charactere aber so genau gezeichnet sind, daß sie sicher das Kind mit Abscheu erfüllen und nicht auf dasselbe den entgegengesetzten Eindruck machen; wenn das Kind ungezwungen aus der Erzählung selbst die sittliche Idee und im Verlaufe der Geschichte das göttliche Walten erkennen kann, wenn die Tugend als Frucht des Glaubens zur Erscheinung kommt und innern Frieden im Gefolge hat, das Böse hingegen durch Mangel an allen reinen Freuden und durch innern Unfrieden gestraft wird." Als musterhafte Jugendschriften dieser Art sind vor Allen die Erzählungen von Christoph v. Schmid zu nennen. Weg aber mit all dem süßen faden Zeuge, das theilweis französischen Schriftstellern, wie Florian, nachgebildet, unsere deutsche Jugend zu Träumern und Memmen oder sittenlosen Weltschmerzlern heranbildet.

Wie steht es nun mit dem Mährchen?

Es gilt hier zum Theil dasselbe, was von der vorigen Gattung Jugendschriften gesagt worden ist. Gaukeln Mährchen der Phantasie nur reizende, blendende, nicht einmal reine Bilder vor, wie Tausend und eine Nacht, so sind sie Gift für unsere Jugend. Wohl soll die Phantasie unserer Kinder gebildet, aber nicht überreizt werden. Weg vor allen Dingen mit jenen Schreck- und Spuckgestalten, jenen Gespenster- und Schauergeschichten, welche die Thatkraft lähmen und die jungen Herzen mit Furcht und Angst erfüllen. — Gute Mährchen müssen eigentlich nur erzählt, nicht gelesen werden, wenn sie vortheilhaft wirken sollen. Unter den hunderten von Mährchenbüchern, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, ist nur eins classisch, das sind die Kinder- und Hausmährchen der Brüder Grimm. Höher als das Mährchen steht, namentlich für kleine Kinder, die Fabel. Indem vernunftlose Wesen, namentlich Thiere, als handelnd und sprechend eingeführt werden, versetzt sich die Erzählung auch für das Kind in das Gebiet der Dichtung, ohne dabei das Gefühl für Wahrheit zu verletzen. Soll der Zweck der Fabel, irgend eine Weisheitsregel zum Verständniß zu bringen, erreicht werden, so muß die Einkleidung derselben derart sein, daß sie vom Kinde ohne weitere mündliche Belehrung verstanden wird. Die äsopischen Fabeln sind hier unübertroffene Muster.

Haben wir bis jetzt Quellen kennen gelernt, aus denen der Jugendschriftsteller mit großer Vorsicht schöpfen muß, damit er unseren Kindern nicht Gift statt heilsamen Trank darbiete, so kommen wir jetzt zu solchen, die in unerschöpflicher Reichhaltigkeit den besten Stoff zu Jugendschriften liefern. Geschichte und Sage

steht hier obenan. Hören wir zunächst, was der geistvolle Rosenkranz hierüber sagt: „Das Gediegenste in der sogenannten Unterhaltungsliteratur der Kinder vom siebenten bis zum vierzehnten Jahre bleibt immer, was als Welt- und Völkergabe zu verehren ist. Man sehe sich um, wie viel tausendfältig z. B. die Geschichte des Odysseus von den Kinderschriftstellern bearbeitet ist. Beckers Erzählungen aus der alten Welt, Gustav Schwabs schönste Sagen des Alterthums, Karl Grimms Mährchen des Alterthums u. s. w., was doch wären sie ohne den redekundigen, listenreichen Liebling der Pallas und dem göttlichen Schweinehirten! Und ebenso unverwüstlich sind die biblischen Erzählungen des alten Testamentes bis zur Trennung von Juda und Israel. Diese Patriarchen sammt ihren Weibern und Töchtern, diese Richter und Propheten, diese Könige und Priester, sind gar nichts weniger, als Jugendideale im Sinn einer modernen schlappen Moral, die aus ihren Mustererzählungen für die „lieben Kinder“ gern alles Harte, Schroffe ausglättet. Gerade daß die Schattenseite nicht fehlt, daß Neid, Eitelkeit, böse Lust, Undank, Schlauheit, Trug auch an diesen Stammvätern und Führern des „Volkes Gottes“ offenbar werden, giebt ihnen einen so hohen pädagogischen Werth. Die Geschichte Adams, Kains, Abrahams, Josephs, Simsons, Davids sind mit Recht ebensowohl Weltvorstellungen geworden, als Achilles und Patroklos, Agamemnon und Iphigenie, Hector und Andromache, Odysseus und Penelope.“ Vor allen Dingen härte man unsere Jugend im Stahlquell der vaterländischen Geschichte. Und hier ist in den letzten Jahren in unserer Jugendliteratur ein Umschwung zum Bessern eingetreten, indem hervorragende Geister auf diesem Gebiete reformirend vorgegangen sind. Ferdinand Schmidt gehört zu ihnen, er zeigt wie historische Treue mit lebendiger Darstellung zu vereinen ist. Zweideutiger Natur sind die „geschichtlichen Erzählungen,“ weil sie gar oft ein falsches Bild geben. Sind sie aber dem wahren Geiste der geschilderten Zeit entsprechend, ist der historische Hintergrund geschichtlich treu dargestellt, sind die auftretenden Personen geschichtlich wahr characterisirt; dann sind diese Erzählungen noch mehr geeignet, das Studium der Geschichte anzuregen und zu beleben. Freilich Florians Guillaume Tell und Numa Pompilius können hier nicht als Muster gelten, so wenig wie die Anfangs erwähnte Erzählung Samuel Heinicke. Ein anderer nie zu erschöpfender Born für unsere Jugendliteratur ist die Länder- und Völkerkunde.

Auch hier muß sich Wirklichkeit mit lebensvoller Darstellung vereinen und Schriften dieser Art haben sich ebensosehr vor trockener Aufzählung, wie vor lügenhafter Uebertreibung zu hüten. In der Länder- und Völkerkunde liegt zugleich ein mächtiges Reizmittel für die Phantasie. Wie unzählige Bearbeitungen hat doch der einzige Robinson de Foe's erlebt und noch immer übt er seine alte Anziehungskraft auf die Jugend aus! Ch. Dickens sagt von diesem Buche: „Robinson Crusoe allein hat dem Boden des kindlichen Gedächtnisses jene einsamen Fußtapfen aufgedrückt, von denen der Tritt ganzer Menschengeschlechter nicht das geringste Sandkörnchen zu verwischen vermag.“ Interessante Reisebeschreibungen, lebendig geschriebene Schilderungen aus dem Culturleben fremder Völker werden stets auf ein dankbares Publikum zu rechnen haben. Ein Musterbuch dieser Art ist „das

Wunderland der Pyramiden von Oppel", von dem der Verfasser in der Vorrede zur zweiten Auflage mit Stolz sagt, daß im ganzen Buche auch nicht ein Zug vorkomme, der nicht-echt ägyptisch wäre. Selbstverständlich ist es, daß derartige Schriften nur für die reifere Jugend sein können; geschichtliche und geographische Darstellungen für die Kinderstube bearbeiten und herausgeben zu wollen, würde verfrüht und demnach auch eine verfehlte Speculation sein. Dasselbe gilt auch von Jugendschriften naturwissenschaftlichen Inhalts. Allerdings in ihren ersten Anfängen sind sie noch für die Kinderstube recht brauchbar. Die Bilderbücher, in denen Thiere, einheimische, wie fremde, abgemalt und beschrieben sind, gehören ja zu den liebsten Freunden der Kleinen. Nothwendig ist es hier, daß Abbildungen wie Beschreibungen naturgetreu sind. Sehr oft werden im Kinde dadurch falsche Vorstellungen geweckt, daß die auf ein und demselben Blatte dargestellten Thiere in keinem richtigen Größenverhältniß zu einander stehen. Da sieht der Löwe so groß aus, wie der Elephant, und die Kuh ist so groß wie das Schaf. Mustergiltig sind in dieser Beziehung die bei Schreiber in Eßlingen erschienenen" Hilfsmittel beim Unterrichte. Eigentlich naturwissenschaftliche Jugendschriften können aber nur für die reifere Jugend verständlich sein. Schade, daß hier manches schätzenswerthe Werk über Naturgeschichte nicht ohne Bedenken selbst der reifern Jugend in die Hände gegeben werden kann. So werden in dem ausgezeichneten naturwissenschaftlichen Werke „Illustrirtes Thierleben" von A. E. Brehm bei Besprechung der Affen die geschlechtlichen Beziehungen in einer Weise berührt, daß man es unmöglich Schülern zu lesen geben kann. Nun ist es allerdings nicht für Kinder bestimmt, aber ohne diese Capitel würde es ein vorzügliches Geschenk für die reifere Jugend sein. Unter den Jugendschriftstellern der Gegenwart, welche den spröden naturwissenschaftlichen Stoff sowohl der Naturbeschreibung, wie der Naturlehre in interessante und doch für die Jugend verständliche Form zu bringen wissen, steht Hermann Wagner obenan und unter den Verlegern, welche in den letzten Jahren die besten Jugendschriften, naturwissenschaftlichen, wie geographischen und geschichtlichen Inhalts, herausgegeben haben, nimmt Otto Spamer einen der ehrenvollsten Plätze ein.

Noch bleibt eine Hauptgattung von Jugendschriften zu besprechen übrig; es sind dies die Bearbeitungen von erzählenden Dichtungen.

Es ist ja eine Hauptaufgabe unserer Jugendliteratur, das heranwachsende Geschlecht empfänglich zu machen für die Meisterwerke unserer Dichter und Denker. Die zuletzt erwähnte Art von Jugendschriften bahnt den Weg dazu und gerade auf diesem Gebiete ist in den letzten Jahren Vorzügliches geleistet worden. Meisterhafte Bearbeitungen von erzählenden Dichtungen bieten Ecksteins und Ferdinand Schmidts Jugendbibliotheken. Aber auch auf diesem Felde ist Vorsicht anzurathen. Nicht alles läßt sich für die Jugend bearbeiten und eine Ausgabe von Göthe's Faust für Kinder würde ebenso widersinnig sein, wie Sheaksspear-Dramen für die Jugend erzählt. Man begnüge sich hier mit dem, was aus den Werken unserer Dichterheroen der Jugend verständlich ist, an dem Andern mögen sie sich erfreuen, wenn sie den Kinderschuhen entwachsen sind.

Sachsens literarische Production in den letzten 20 Jahren.

Es war eine gewiß fruchtbringende und erleuchtete Idee des französischen Unterrichtsministers Duruy, daß die Pariser Ausstellung von 1867 zugleich Anlaß wurde zur Auslegung einer Reihe von Berichten über die Wissenschaften und die Literatur unserer Zeit. Galt der Plan ursprünglich auch nur für Frankreich, wo eine Anzahl gelehrter Notabilitäten zum Referat über jedes einzelne Fach gewonnen ward, so durfte man doch von vornherein schon erwarten, daß die anderen Völker ebenfalls dem Beispiel folgen und objectiv gehaltene Berichte über ihre wissenschaftlichen Leistungen in den letztverflossenen Decennien einsenden würden. Man hatte sich darin nicht getäuscht.

Was speciell Sachsen anlangt, so ließ Cultusminister Dr. v. Falkenstein nicht nur eine Sammlung von Lehrmitteln zum Schulunterricht nebst einem Referat über die Organisation des sächsischen Unterrichtswesens durch den Director der 5. Bürgerschule in Leipzig, Dr. Bornemann, vorlegen, sondern beauftragte auch den Universitätsprofessor, Hofrath Dr. **Oswald Marbach,** mit der Abfassung eines „**Berichts über literarische Leistungen im Königreich Sachsen lebender Schriftsteller während der Jahre 1847—1867**" (Leipzig, Giesecke und Devrient) — ein typographisch vorzüglich ausgestatteter, 214 Seiten starker Band, der nahe an 800 sächsische Schriftsteller und weit über 2000 Buchtitel aufweist, während in Paris selbst nur etwa 400 Bücher von circa 160 Autoren zur Ausstellung gelangten. Als „sächsische Schriftsteller" sind diejenigen Verfasser und Herausgeber von literarischen Werken in Betracht gezogen worden, welche gegenwärtig ihren wesentlichen Wohnsitz im Königreich Sachsen haben, oder doch zu der Zeit, in welcher Schriften von ihnen erschienen, in Sachsen sich aufhielten. Unberücksichtigt blieb das weite Feld der Schulbücher und ausgeschlossen wurden alle in Sachsen erschienenen Schriftwerke, deren Verfasser außerhalb desselben leben, ebenso die literarischen Erzeugnisse der zwar in Sachsen geborenen Schriftsteller, welche aber anderswo ihren Wohnsitz haben.

Der literarischen Uebersicht geht eine sorgfältige, kritische Zusammenstellung der in Sachsen bestehenden gelehrten, künstlerischen u. s. w. Gesellschaften, Vereinen, Sammlungen, öffentlichen Bibliotheken und Instituten voran. Am Schluß einer sehr eingehenden, geistreich räsonnirenden Einleitung wirft Hofrath Marbach einen Blick auf die Gestaltung und Eigenart des Buchhandels und auf das sächsische Zeitschriften- und Zeitungswesen. Was Letzteres betrifft, so erfahren wir, daß Anfang 1867 nicht weniger als 278 Zeitschriften in Sachsen gedruckt und verlegt wurden, darunter 26 Unterhaltungsblätter, 109 politische und publicistische, 12, die nur zu amtlichen und localen Nachrichten bestimmt sind, 19 für Philosophie, Theologie, Pädagogik ꝛc., 11 für Jurisprudenz und Staatswissenschaften, 24 für

Philologie, Bibliographie und Geschichte, 9 für Mathematik und Naturwissenschaft, 41 für Ackerbau und Forstwesen, 33 für Bergbau, Handel und Industrie, 12 für Kunstinteressen, 3 für Freimaurerei und eine Anzahl vermischten Inhalts. Von diesen 278 Zeitschriften erscheinen 114 in Leipzig und überdies noch 23 im Leipziger Regierungsbezirk, in Dresden 46 und außerdem im Dresdner Regierungsbezirk 21, im Regierungsbezirk Zwickau 50, im Regierungsbezirk Budissin 24. Illustrirte Zeitschriften giebt es 19, in fremden Sprachen geschriebene 4. Größere politische Zeitungen bestehen in Sachsen 5: Die Deutsche Allgemeine Zeitung, das Dresdner Journal, die Constitutionelle Zeitung, die Sächsische Zeitung, sowie die (nach der im Jahre 1866 erfolgten Unterdrückung der „Frankfurter Postzeitung") älteste der deutschen Zeitungen, die seit 1660 bestehende Leipziger.

Der specielle Theil von Marbach's Werk, die eigentliche „Literarische Uebersicht", umfaßt nach Vorausschickung der allgemeinen bibliographischen und encyklopädischen Werke drei Hauptgebiete: 1) die exacten Wissenschaften (Mathematik, Naturwissenschaften und deren Anwendung), 2) die speculativen und historischen Wissenschaften, 3) die schönen Wissenschaften und die Nationalliteratur. In diese drei Abtheilungen, von denen die erste durch Schärfe und Form, die zweite durch Fülle des Inhalts und die dritte durch das Streben sich auszeichnet, den Inhalt mit der Form in diejenige Uebereinstimmung zu bringen, welche die Bedingung der Classicität ist, hat Marbach, wie gesagt, etwa 2000 ihm bekannt gewordene Werke der sächsischen Schriftsteller systematisch untergebracht, unter denen wieder diejenigen, welche in Paris mit ausgestellt waren, im Buche typisch hervorgehoben sind. Es geht aus dieser Zusammenstellung, der ein sehr zweckmäßiges Autorenverzeichniß beigegeben ist, so manches Resultat hervor, welches dem Verfasser in seiner Schlußbetrachtung über Sachsens Bedeutung für das deutsche und allgemeine Culturleben dann viele interessante Rückblicke gestattet. Der Hauptsache nach ergiebt sich, daß in Sachsen am meisten auf dem Gebiete der exacten, weniger auf dem der speculativen und am wenigsten auf dem der schönen Wissenschaften geleistet worden ist, daß, während in Dresden die Kunst überwiegt, in Leipzig die Wissenschaft vorherrscht und daß Leipzig es ist, dessen Beispiel auf die literarische Thätigkeit Sachsens am meisten einwirkt.

Wir wollen uns nun die von Marbach gegebene literarische Uebersicht ein wenig genauer ansehen und die hauptsächlichsten Erscheinungen, die sich dabei unserem Auge darbieten, herausheben.

Wir beginnen mit den allgemeinen bibliographischen und encyklopädischen Werken. Sehr viel geschieht namentlich von Leipzig aus für die Bücherkunde, wir erinnern zunächst an jene ganze Reihe von bibliographischen Werken, welche der Leipziger Buchhändler Dr. Wilhelm Engelmann theils selbst zusammengestellt, theils von sachverständigen Gelehrten anfertigen lassen und in seinem Verlag herausgegeben hat. Sie führen sämmtlich den Titel Bibliotheca mit dem charakterisirenden Zusatze, als: philologica, scriptorum, classicorum et graecorum et latinorum, orientalis, geographica, juridica etc. Ferner nennen wir die Hinrichs'sche Buchhandlung mit ihrer wöchentlich erscheinenden „Allgemeinen Bibliographie für

Deutschland“, ihrem „Viertelsjahrs-Catalog“, ihrem „Verzeichniß der Bücher, Landkarten u. s. w. mit literarischen Nachweisungen“ (seit 1797 schon, halbjährig) und mit ihrem „Fünfjährigen Bücher-Katalog“ (seit 1850), sodann F. A. Brockhaus mit der Fortsetzung des „Allgemeinen Bücherlexicons von Heinsius“, T. O. Weigel mit „Kaysers vollständigem Bücherlexicon“, Robert Naumann mit dem „Serapeum“ („Zeitschrift für bibliothekwissenschaftliche Handschriftenkunde und ältere Literatur“), J. G. Th. Gräße mit seinem „Trésor de livres rares et précieux“, J. Petzholdt mit seinem „Anzeiger der Bibliothekwissenschaft“, „Adreßbuch deutscher Bibliotheken“, „Katechismus der Bibliotheklehre“, E. G. Gersdorf mit dem „Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur“, Fr. Zarncke mit dem „Literarischen Centralblatt“, endlich die Ersch-Gruber'sche „Encyclopädie der Künste und Wissenschaften“, sowie das berühmte Brockhaus'sche Conversationslexion mit seinen Ergänzungen und verschiedenen Beiwerken.

Wir kommen zu den exacten Wissenschaften und erwähnen hier Hülße's „logarithmische Tafeln“ (nach Vega völlig umgearbeitet), Schlömilch's „Compendium der höheren Analysis“, Möbius' „Geschichte und Beschreibung der Leipziger Sternwarte“, Hankel's „Elektrische Untersuchungen“, Kühn's „Cyan nebst seinen anorganischen Verbindungen mit dem Mellon“, Naumann's „Lehrbuch der Geognosie“, Cotta's „Geologie der Gegenwart“, Geinitz' „Kreideformation in Sachsen“ und „die Steinkohlen Sachsens“, Willkomm's „Führer in's Reich deutscher Pflanzen“, Reichenbach's „Jcones florae mediae Europae“, Pöppig's „Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs“, Roßmäßler's „Ikonographie der Land- und Süßwasser-Mollusken Europa's“, Scheerer's „Lehrbuch der Metallurgie“, Richter's „Probirkunst mit dem Löthrohr“, die Festschriften zu den Jubiläen der Freiberger Berg- und der Tharandter Forstakademie, Reuning's „Entwickelung der sächsischen Landwirthschaft“, Roßmäßler's „Wald“, Choulant's „Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung“, Merkel's „Physiologie der menschlichen Sprache“, Bock's „Handatlas der Anatomie des Menschen“, Carus' „Symbolik der menschlichen Gestalt“, Wunderlich's „Handbuch der Pathologie und Therapie“, Wagner's „Fettmetamorphose des Herzfleisches in Beziehung zu deren ursächlichen Krankheiten“, Günther's „indische Cholera in Sachsen im Jahre 1865“, Jörg's „Lehrbuch der Hebammenkunst“, Hennig's „Lehrbuch der Krankheiten des Kindes“, Günther's „Lehre von den blutigen Operationen am menschlichen Körper“, Ruete's „Bildliche Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges“, Coccius' „Anwendung des Augenspiegels“, Schreber's „Buch der Gesundheit“ und „Aerztliche Zimmer-Gymnastik“ und „Kallipädie“, Bock's „Buch vom gesunden und kranken Menschen“, Reclam's „Buch der vernünftigen Lebensweise“, endlich Carus' „System der thierischen Morphologie“ und Leisering's „Atlas der Anatomie des Pferdes und der übrigen Hausthiere.“ Man sehe in diesen Büchertiteln nicht ein geistloses, etwa nur willkürlich zusammengestelltes Verzeichniß; wir haben es uns angelegen sein lassen, aus jedem speciellen Zweige der exacten Wissenschaften gerade die besonders charakteristischen und bedeutenden Werke namentlich aufzuführen. (Nicht wenige der letzteren, die wir nannten, sind geradezu Epoche

machend gewesen). Und diese Regel soll uns auch für die noch folgenden zwei Abtheilungen der Marbach'schen Uebersicht gelten.

Wir gehen nun über zu den speculativen und historischen Wissenschaften. Von den verschiedenen Richtungen auf dem Gebiete der Philosophie, welche in Deutschland in neuerer Zeit mit Erfolg aufgetreten sind, hat sich bei der Universität Leipzig am entschiedensten diejenige Geltung verschafft, welche von Herbart ausgegangen ist. Dieselbe bezeichnet sich selbst in Rücksicht auf ihre Methode „exact"; seit 1860 erscheint als ein Organ dieser Herbart'schen Schule: „Zeitschrift für exacte Philosophie im Sinne des neueren philosophischen Realismus, herausgegeben von Allihn und Ziller." G. Hartenstein gab „Herbart's sämmtliche Werke", ebenso wie die Kant's, heraus. Drobisch schrieb eine „Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft" und eine Schrift über: „Die moralische Statistik" und „die menschliche Willensfreiheit", R. Seydel eine „Logik oder Wissenschaft vom Wissen" und „Schopenhauer's philosophisches System dargestellt und beurtheilt", Hartenstein (außerdem) „Locke's Lehre von der menschlichen Erkenntniß" und „die Rechtsphilosophie des Hugo Grotius" Conrad Hermann „das Problem der Sprache und seine Entwickelung in der Geschichte" und eine „philosophische Grammatik", Carus eine „Psyche" und „Physis", Fechner „Elemente der Psychophysik" und „das Büchlein vom Leben nach dem Tode", Weiße eine „Philosophische Dogmatik", Ahrens eine „Organische Darstellung der Rechts- und Staatswissenschaft auf Grundlage einer ethischen Rechtsphilosophie".

In der Theologie waren ohne Zweifel von allgemeinstem Interesse die Ergebnisse der gelehrten Reisen, welche Constantin Tischendorf (namentlich nach dem Orient in den Jahren 1844, 1853 und 1859) unternommen hat und auf denen es ihm gelungen ist, höchst wichtige Entdeckungen zu machen. Wir nennen vor Allen den berühmten „Codex Sinaiticus". Weiter verzeichnen wir aus theologischem Gebiete Winer's „Biblisches Realwörterbuch" und „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms", Fürst's „Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament", Anger's „Stern der Weisen und das Geburtsjahr Christi", Hölemann's „Einheit der beiden Schöpfungsberichte Gen. I. II.", Lipsius' „Paulinische Rechtfertigungslehre", Liebner's „Christliche Dogmatik", Kahnis' „Lutherische Dogmatik", Luthardt's „Compendium der Dogmatik", Lechler's „Wiclef als Vorläufer der Reformation", Pescheck's „Böhmische Exulanten in Sachsen", „Krehl's Uebersetzung von Thomas a Kempis" (10 Auflagen) u. s. w.

Sachsen ist von altersher gerühmt wegen der Pflege der humanistischen Studien, und wenn auch in der Neuzeit diese Studien minder ausschließlich als früher gepflegt worden, so sind ihnen doch Sachsens Gelehrte auch nicht untreu geworden. Noch immer geschieht für Verbreitung der altclassischen Literatur in Deutschland das Meiste von Leipzig aus insofern, als die Verlagsbuchhandlungen von Weigel, Tauchnitz (C. u. B.), Teubner, Weidmann, Engelmann, Reclam in unzählbaren Exemplaren die Werke der griechischen und römischen Schriftsteller verbreiten. Wieviel zur Herstellung und Erklärung der Texte von sächsischen Philologen

in den letzten 20 Jahren geschehen, geht aus alledem zur Genüge hervor, was G. Hermann, Dindorf, Stallbaum, Nobbe, Westermann, Klotz, Benseler, Seiler, Jacobitz, Koch u. s. w. schrieben. Als Beiträge zur Alterthumswissenschaft sind noch zu erwähnen Becker's „Charikles“ und „Gallus“, Overbeck's „Geschichte der griechischen Plastik“ und „Pompeji in seinen Gebäuden und Kunstwerken“, Mommsen's „römisches Münzwesen“ und Hultsch's „Griechische und Römische Metrologie“. — Für orientalische Sprachen und Literatur wirkten Krehl, Seyffarth, Fleischer, H. Brockhaus, Graul; für deutsche Sprache M. Haupt, O. Marbach, Fr. Zarncke, M. Moltke und R. Hildebrand (mit K. Weigand, dem Fortsetzer des Grimm'schen Wörterbuchs); für sonstige neuere Sprachen die Lexicographen und Grammatiker Feller, Flügel, Manitius, Booch-Arkossy, Fogolari u. s. w. Für neugriechische Sprache war Theodor Kind thätig („Anthologie neugriechischer Volkslieder“ u. s. w.), ein dänisch-deutsches Wörterbuch gab Helms heraus, die altnordische Sprache und Literatur machte Theod. Möbius zum Gegenstand seiner Studien.

Die Geographie war besonders durch zahlreiche Reisebeschreibungen von mehr oder weniger wissenschaftlichem Werth neben ihrer unterhaltenden Tendenz vertreten; wir nennen die Namen Carus, v. Quandt, Hettner, Roßmäßler, Willkomm, Tischendorf, M. M. v. Weber, Woldem. Schultz, W. Heine, Gerstäcker, Kohl. — Atlanten erschienen von C. Vogel, O. Delitsch, Henry Lange, v. Bose, v. Gutbier 2c. — Als allgemeine Geschichtswerke sind anzuführen Wachsmuth's „Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten“ und Oettinger's „Moniteur de dates“, die allgemeine Culturgeschichte wurde bearbeitet von Wachsmuth, Klemm, Gräße, Zestermann (wir citiren z. B. des Letzteren mit T. O. Weigel herausgegebenes Werk: „Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild und Schrift, an deren frühesten Erzeugnissen in der Weigel'schen Sammlung erläutert“), ferner von Fr. Zarncke („Die deutschen Universitäten im Mittelalter“), C. v. Weber („Aus vier Jahrhunderten, Mittheilungen aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden“), Biedermann („Deutschland im 18. Jahrhundert“), Bülau („Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen“), endlich von G. Freytag („Bilder aus der deutschen Vergangenheit u. s. w.“). Aus der Reihe historischer Specialwerke registriren wir Wachsmuth's „Geschichte deutscher Nationalität“, Wuttke's „Städtebuch des Landes Posen“, Naumann's „Völkerschlacht bei Leipzig“, Gersdorf's „Codex diplomaticus Saxoniae Regiae“, Gretschel's und Bülau's „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates“, C. v. Weber's „Moritz von Sachsen“, Langenn's „Christoph von Carlowitz“, Köhler's „Geschichte der Oberlausitz“.

Aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft dürfte das Wesentlichste und Bedeutendste Folgendes gewesen sein: Marezoll's „Lehrbuch der Institutionen“, Hänel's „Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum“, Gerber's „System des deutschen Privatrechts“, Kuntze's „Deutsches Wechselrecht“, Osterloh's „Lehrbuch des gemeinen deutschen ordentlichen Civilprocesses“, Siebdrat's „Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen“, Wächter's „Königlich sächsisches und thüringisches Strafrecht“, Schwarze's „Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls“,

Siebenhaar's „Commentar zu dem bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen", Roscher's „Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte".

Zur Theorie des Versicherungswesens, welches für die Neuzeit eine so große Bedeutung gewonnen, erschienen Beiträge von Masius, Heyne, Saski, Hüttner; auf Handlungswissenschaft bezogen sich Werke von Fort, Noback, Schiebe, Flügel, Feller und Odermann.

Wir kommen nun schließlich zur dritten Abtheilung der Marbach'schen Uebersicht, den Schönen Wissenschaften, der Poesie, Belletristik und Journalistik. Von in Sachsen erscheinenden Zeitungen (außer den schon oben genannten 5 politischen) erwähnen wir die „Blätter für literarische Unterhaltung" (seit 1818), die „Grenzboten" (seit 1841), die „Illustrirte Zeitung" (seit 1843), die „Gartenlaube" (seit 1853), das „Daheim" (seit 1864).

Die Theorie und Kritik der schönen Literatur und Poesie handhabten O. Banck, H. Marggraff, W. Wolfsohn, G. Freytag, R. Gottschall, G. Kühne u. A. Literaturgeschichtliche Werke ließen erscheinen: Gräße („Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt"), Roquette („Geschichte der deutschen Literatur"), Hettner („Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts"), Julian Schmidt („Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert"), Ebeling („Geschichte der komischen Literatur in Deutschland"). Monographien (besonders über Goethe, Schiller und Shakespeare) gaben Diezmann, Frhr. v. Biedermann, Hettner, Carus, Flathe, E. Kneschke, H. Marggraff.

Als lyrische Dichter traten auf: Theodor Apel, Otto Banck, Adolf Böttger, Ida v. Düringsfeld, R. Gottschall, Julius Hammer („Schau um Dich und schau in Dich" ꝛc. — 13 Auflagen), Herloßsohn, Friedr. Hofmann, Anna Löhn, Herm. Marggraff, Oettinger, Roquette, Schlönbach, Ferd. Stolle, R. Waldmüller. — Von Verfassern epischer Dichtungen dürften (außer der Dante-Uebersetzung von Philalethes) besonders Ad. Böttger, M. Horn und Otto Roquette zu nennen sein.

Zahlreich waren die Erzählungen in Prosa, die Romanliteratur. In erster Reihe verzeichnen wir hier Berthold Auerbach mit den neueren seiner „Schwarzwälder Dorfgeschichten", sowie Gustav Freytag mit „Soll und Haben" (15 Auflagen — ein Roman! und in Deutschland!) und mit der „Verlorenen Handschrift"; ihnen reihen wir an G. Kühne, H. Marggraff, A. Bölte, Diezmann, Gerstäcker, Sternberg, Stolle, Oettinger, Nieritz und Wildenhahn (letztere zwei als Volks- und Jugendschriftsteller).

Als Dramatiker sind wiederum vor Allen Gutzkow und Freytag zu nennen neben Otto Ludwig, ferner Gottschall, Wehl, Wilhelmi, Wolfsohn, Marbach, Heydrich, sowie besonders auch noch der Kotzebue der Gegenwart, der Lustspieldichter Roderich Benedix.

Bei dem regen Musikleben, welches in Sachsen und namentlich in Leipzig seinen Sitz hat, kann es nicht auffallen, daß verhältnißmäßig viel für Musik auch auf dem literarischen Gebiete in Sachsen geschehen ist. Wir verzeichnen hier die

„Allgemeine musikalische Zeitung" (1798—1848, 1863—65), die „Neue Zeitschrift für Musik" (jetziger Redacteur Franz Brendel), B. Senff's „Signale für die musikalische Welt"), H. Pfeil's und Müller's (von der Werra) Gesangvereinszeitungen: „Die Sängerhalle" und „Die neue Sängerhalle", Bernsdorf's „Neues Universallexikon der Tonkunst", A. v. Dommer's „Musikalisches Lexikon", Brendel's „Geschichte der Musik in Italien, Deutschland und Frankreich", M. M. v. Weber's „Karl Maria v. Weber", Wasielewski's „Robert Schumann", Lobe's „Lehrbuch der musikalischen Composition" und M. Hauptmann's „Natur der Harmonik und Metrik", sowie F. David's „Violinschule".

In's Gebiet der bildenden Künste gehören schließlich Werke und Arbeiten, wie J. Hübner's „Verzeichniß der Königlichen Gemäldegalerie zu Dresden", Rud. Weigel's „Kunstlager-Catalog", Andresen's „Deutscher Peintre-Graveur", Stern's und Oppermann's „Leben der Maler nach Vasari", Görling's „Geschichte der Malerei", Drugulin's „Allgemeiner Porträtkatalog", Kretschmer's „Deutsche Volkstrachten", Luthart's „Entwickelungsgang der religiösen Malerei", Mothes „Illustrirtes Baulexikon" u. s. w.

Vielleicht ist es uns vergönnt, später einmal auf die Einleitung des Buches zurückzukommen, in welcher sich Hofrath Marbach über die Gestaltung und Eigenart des Buchhandels ausspricht — für jetzt mögen einige Worte aus den Schlußbetrachtungen des Verfassers hier Platz finden.

„Das Königreich Sachsen hat Vieles und Bedeutendes auf dem Gebiete des geistigen Lebens der Menschheit, wie früher so auch im letzten Menschenalter geleistet. Vergleicht man diese Thätigkeit in und mit sich selbst nach den verschiedenen Richtungen, welche sie eingeschlagen, so wird man finden, daß namentlich viel auf den Gebieten der exacten Wissenschaften, schon weniger auf denen der spekulativen und das verhältnißmäßig wenigste auf denen der schönen Wissenschaften geleistet worden ist. In Bezug auf transcendentalen Schwung steht der sächsische Stamm wohl andern deutschen Stämmen nach; aber zu seinem Glücke. Denn er bleibt durch eine gewisse nüchterne und verständige Auffassung der Lebensbedingungen und Aufgaben vor den Extravaganzen nach den entgegengesetzten Richtungen bewahrt, vor dem Versinken in nur den Moment vor Augen habende Genußsucht, wie vor dem Verflüchtigen in Abstractionen. Handel und Industrie blühen in Sachsen daher mehr als irgendwo sonst in Deutschland; Poesie und Philosophie weniger. Unter den Künsten wird Musik am eifrigsten gepflegt, und das stimmt ganz mit jener allgemeineren Erscheinung zusammen, denn die Musik ist unter den Künsten diejenige, welche gerade in der Mitte zwischen jenen Polen des Realismus und des Idealismus liegt, nach welchen die andern Künste auseinanderstreben. Die Kunst wird mit Opfern gepflegt, aber der Sinn für Wissenschaft überwiegt, weil die Wissenschaft sich nützlicher machen läßt als die Kunst, und auf die Nutzbarmachung kommt es dem praktisch-industriellen Sinne des Volkes schließlich an."

Dr. Emil Kneschke.

Gesetz über das Post- und Posttaxwesen des Norddeutschen Bundes.

1.

Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Vom 2. November 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und Reichstages, was folgt:

Abschnitt I.

Gewerbemäßige Beförderung von Personen und Sachen.

§. 1. Wer gewerbemäßig auf Landstraßen Personen gegen Bezahlung mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- und Ankunftszeit und mit unterweges gewechselten Transportmitteln befördert, bedarf dann der Genehmigung der Postverwaltung, wenn zur Zeit der Errichtung der Fuhrgelegenheit auf der Beförderungsstrecke eine wenigstens täglich abgehende Personenpost bereits besteht. Fuhrgelegenheiten, welche am 1. Januar 1868 bereits errichtet sind, bedürfen einer Genehmigung der Postverwaltung zu ihrem Fortbestehen nicht.

§. 2. Die Beförderung

1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe,
2) aller Zeitungen politischen Inhalts

gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt des In- und Auslandes ist verboten.

Wenn Briefe und Zeitungen (Nr. 1 und 2) vom Auslande eingehen und nach inländischen Orten mit einer Postanstalt bestimmt sind, oder durch das Gebiet des Norddeutschen Bundes transitiren sollen, so müssen sie bei der nächsten inländischen Postanstalt zur Weiterbeförderung eingeliefert werden.

Unverschlossene Briefe, welche in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten, welche auf andere Weise, als durch die Post befördert werden, solche unverschlossene Briefe, Fakturen, Preiscourante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, welche den Inhalt des Packets betreffen.

§. 3. Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen (§. 2) gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresser von nur Einem Absender abgeschickt sein und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen.

§. 4. Die Annahme und Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen (§. 2.) darf von der Post, sofern die Vorschriften über Adressirung, Verpackung u. s. w. beobachtet sind, nicht verweigert, insbesondere darf keine im Gebiete des Norddeutschen Bundes erscheinende politische Zeitung, so lange überhaupt der Betrieb der Zeitungen im Wege des Postdebits erfolgt, von demselben ausgeschlossen und eben so wenig darf bei der Normirung der für die Beförderung und Debitirung der verschiedenen, im Gebiete des Norddeutschen Bundes erscheinenden Zeitungen zu erhebenden Provision nach verschiedenen Grundsätzen verfahren werden.

§. 5. Hinsichts der Eisenbahnunternehmungen verbleibt es bei den besonderen gesetzlichen Vorschriften. Für die Verbindlichkeit der bereits konzessionirten Eisenbahngesellschaften zum unentgeltlichen Transport von Postsendungen bewendet es bei den Bestimmungen der Konzessions-Urkunden, und bleiben insbesondere in dieser Beziehung die bisherigen Gesetze über den Umfang des Postzwanges und über die Verbindlichkeit der Eisenbahnen zu Leistungen im Interesse der Post maßgebend.

Wenn eine bereits konzessionirte Eisenbahngesellschaft ihr Unternehmen durch den Bau neuer Eisenbahnen erweitert, so sind dieselben zu gleichen Leistungen im Interesse der Post verpflichtet, wie solche der ursprünglichen Bahn obliegen, falls nicht in der bereits ertheilten Konzessions-Urkunde eine ausdrückliche Ausnahme in dieser Beziehung enthalten ist.

Bei neu zu konzessionirenden Eisenbahnunternehmungen wird das Bundes-Präsidium die erforderlichen Anordnungen wegen gleichmäßiger Bemessung der den Eisenbahnen im Interesse der Post aufzuerlegenden Verpflichtungen treffen. Jedoch sollen diese Verpflichtungen nicht über das

Maß derjenigen Verbindlichkeiten hinausgehen, welche den neu zu erbauenden Eisenbahnen nach den bisher in den älteren östlichen Landestheilen Preußens geltenden Gesetzen obliegen.

Abschnitt II.

Von der Garantie.

§. 6. Die Postverwaltung leistet dem Absender Ersatz für den Verlust und die Beschädigung folgender ihr zur Beförderung reglementsmäßig eingelieferten Gegenstände:

1) der Geldsendungen,
2) der Packete mit oder ohne Werthsdeklaration,
3) der Briefe mit deklarirtem Werthe,

und für den Verlust

4) der reglementsmäßig eingelieferten rekommandirten Sendungen, denen in dieser Beziehung Sendungen gleichgestellt werden, welche zur Beförderung durch Estafette eingeliefert worden sind.

Für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung dieser Gegenstände entstandenen Schaden leistet die Postverwaltung nur dann Ersatz, wenn die Sache durch verzögerte Beförderung oder Bestellung verdorben ist, oder ihren Werth bleibend ganz oder theilweise verloren hat. Auf eine Veränderung des Kurses oder marktgängigen Preises wird jedoch hierbei keine Rücksicht genommen.

Die Verbindlichkeit der Postverwaltung zur Ersatzleistung bleibt ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die verzögerte Beförderung oder Bestellung

a. durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders, oder
b. durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses, oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes herbeigeführt worden ist, oder
c. auf einer auswärtigen Postanstalt sich ereignet hat, für welche die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes nicht durch Konvention die Ersatzleistung ausdrücklich übernommen hat; ist jedoch in diesem Falle die Einlieferung bei einer Norddeutschen Postanstalt erfolgt und will der Absender seine Ansprüche gegen die auswärtige Postbehörde geltend machen, so hat die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes ihm Beistand zu leisten.

Für andere, als die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Gegenstände und insbesondere für gewöhnliche Briefe wird weder für Verlust oder Beschädigung, noch für verzögerte Beförderung oder Bestellung Ersatz geleistet.

§. 7. Wenn der Verschluß und die Emballage der zur Post gegebenen Gegenstände bei der Aushändigung an den Empfänger äußerlich unverletzt und zugleich das bei der Einlieferung ausgemittelte Gewicht übereinstimmend befunden wird, so darf dasjenige, was bei der Eröffnung an dem angegebenen Inhalte fehlt, von der Postverwaltung nicht vertreten werden. Die ohne Erinnerung geschehene Annahme einer Sendung begründet die Vermuthung, daß bei der Aushändigung Verschluß und Emballage unverletzt und das bei der Einlieferung ausgemittelte Gewicht übereinstimmend befunden worden ist.

§. 8. Ist eine Werthsdeklaration geschehen, so wird dieselbe bei der Feststellung des Betrages des von der Postverwaltung zu leistenden Schadenersatzes zum Grunde gelegt. Beweist jedoch die Postverwaltung, daß der deklarirte Werth den gemeinen Werth der Sache übersteigt, so hat sie nur diesen zu ersetzen. Ist in betrüglicher Absicht zu hoch deklarirt worden, so verliert der Absender nicht nur jeden Anspruch auf Schadenersatz, sondern ist auch nach den Vorschriften der Strafgesetze zu bestrafen.

§. 9. Ist bei Packeten die Deklaration des Werthes unterblieben, so vergütet die Postverwaltung im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung den wirklich erlittenen Schaden, jedoch niemals mehr, als Einen Thaler für jedes Pfund der ganzen Sendung. Packete, welche weniger als ein Pfund wiegen, werden den Packeten zum Gewichte von Einem Pfunde gleichgestellt und überschießende Pfundtheile für ein Pfund gerechnet.

§. 10. Für einen rekommandirten Brief oder eine andere rekommandirte Sendung, sowie für einen zur Beförderung durch Estafette eingelieferten Brief oder anderen Gegenstand (§. 6. Nr. 4) wird dem Absender im Falle des Verlustes, ohne Rücksicht auf den Werth der Sendung, ein Ersatz von Vierzehn Thalern gezahlt. Eine Werthsdeklaration ist bei diesen Gegenständen nicht zulässig.

§. 11. Bei Reisen mit den ordentlichen Posten leistet die Postverwaltung

1) für den Verlust oder bei Beschädigung des reglementsmäßig eingelieferten Passagierguts nach Maßgabe der §§. 8. u. 9. und
2) wenn ein Reisender körperlich beschädigt wird und die Beschädigung nicht erweislich durch einen Zufall oder durch Schuld des Reisenden herbeigeführt ist, für die erforderlichen Kur- und Verpflegungskosten

Ersatz.

Bei der Extrapostbeförderung findet weder für den Verlust oder die Beschädigung an Sachen, welche der Reisende bei sich führt, noch bei einer körperlichen Beschädigung des Reisenden Entschädigung Seitens der Postverwaltung statt.

§. 12. Eine weitere, als die in den §§. 8., 9., 10. und 11. nach Verschiedenheit der Fälle bestimmte Entschädigung wird von der Postverwaltung nicht geleistet; insbesondere findet gegen dieselbe ein Anspruch wegen eines durch den Verlust oder die Beschädigung einer Sendung entstandenen mittelbaren Schadens oder entgangenen Gewinnes nicht statt.

§. 13. Der Anspruch auf Schadloshaltung gegen die Postverwaltung muß in allen Fällen gegen die Ober-Postdirektion, beziehungsweise gegen die mit deren Funktionen beauftragte Postbehörde gerichtet werden, in deren Bezirke der Ort der Einlieferung der Sendung oder der Ort der Einschreibung des Reisenden liegt.

§. 14. Der Anspruch auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt mit Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung oder vom Tage der Beschädigung des Reisenden an gerechnet. Diese Verjährung wird nicht allein durch Anmeldung der Klage, sondern auch durch Anbringung der Reklamation bei der kompetenten Postbehörde (§. 13) unterbrochen. Ergeht hierauf eine abschlägige Bescheidung, so beginnt vom Empfange derselben eine neue Verjährung, welche durch eine Reklamation gegen jenen Bescheid nicht unterbrochen wird.

§. 15. In Fällen des Krieges und gemeiner Gefahr sind die Postanstalten befugt, durch öffentliche Bekanntmachung jede Vertretung abzulehnen und Briefe, sowie andere Sachen, nur auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zu übernehmen. In solchem Falle steht jedoch dem Absender frei, sich ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 2. jeder anderen Transportgelegenheit zu bedienen.

Abschnitt III.

Besondere Vorrechte der Posten.

§. 16. Die ordentlichen Posten nebst deren Beiwagen, so wie die auf Kosten des Staates beförderten Kuriere und Estafetten, ingleichen die von Postbeförderungen ledig zurückkommenden Postfuhrwerke und Postpferde, sowie endlich die Briefträger und Postboten, sind von Entrichtung der Chaussee-, Wege-, Brücken-, Damm-, Pflaster-, Prahm- und Fährgelder und anderer Kommunikations-Abgaben befreit. Diese Befreiung findet auch, jedoch unbeschadet bestehender Rechte, gegen die zur Erhebung solcher Abgaben berechtigten Korporationen, Gemeinden oder Privatpersonen statt.

§. 17. In besonderen Fällen, wo die gewöhnlichen Postwege gar nicht oder schwer zu passiren sind, können die ordentlichen Posten, sowie die Kuriere, Extraposten und Estafetten sich der Neben- und Feldwege bedienen, auch über ungehegte Wiesen und Aecker fahren, unbeschadet jedoch des Rechtes der Eigenthümer auf Schadenersatz.

§. 18. Gegen die ordentlichen Posten, Kuriere, Extraposten und Estafetten ist keine Pfändung erlaubt, auch darf dieselbe gegen einen Postillon nicht geübt werden, welcher mit dem ledigen Gespann zurückkehrt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu zwanzig Thalern bestraft.

§. 19. Jedes Fuhrwerk muß den ordentlichen Posten, sowie den Extraposten, Kurieren und Estafetten auf das übliche Signal ausweichen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu zehn Thalern bestraft.

§. 20. Das Inventarium der Posthaltereien darf im Wege des Arrestes oder der Exekution nicht mit Beschlag belegt werden.

§. 21. Wenn den ordentlichen Posten, Kurieren, Extraposten oder Estafetten unterweges ein Unfall begegnet, so sind die Anwohner der Straße verbunden, denselben die zu ihrem Weiterkommen erforderliche Hülfe gegen vollständige Entschädigung schleunigst zu gewähren.

§. 22. Die vorschriftsmäßig zu haltenden Postpferde und Postillone dürfen zu den Behufs der Staats- und Kommunalbedürfnisse zu leistenden Spanndiensten nicht herangezogen werden.

§. 23. Die Thorwachen, Thor-, Brücken- und Barrièrebeamten sind verbunden, die Thore und Schlagbäume schleunigst zu öffnen, sobald der Postillon das übliche Signal giebt. Ebenso müssen auf dasselbe die Fährleute die Ueberfahrt unverzüglich bewirken. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu zehn Thalern bestraft.

§. 24. Auf Requisition der Postbehörden haben die Polizei- und Steuerbeamten zur Verhütung und Entdeckung von Postübertretungen mitzuwirken.

§. 25. Die Postanstalten sind berechtigt, unbezahlt gebliebene Beträge an Personengeld, Porto und Gebühren, nach den für die Beitreibung öffentlicher Abgaben bestehenden Vorschriften exekutivisch einziehen zu lassen.

Dem Exequirten steht jedoch die Betretung des Rechtsweges offen.

§. 26. Die Beträge, welche in einer Sendung enthalten sind, die weder an den Adressaten bestellt, noch an den Absender zurückgegeben werden kann, oder welche aus dem Verkaufe der vorgefundenen Gegenstände gelöst werden, fließen nach Abzug des Porto und der sonstigen Kosten

zur Post-Armen- oder Unterstützungskasse. Meldet sich der Absender oder der Adressat später, so zahlt ihm die Post-Armen- oder Unterstützungskasse die ihr zugeflossenen Summen, jedoch ohne Zinsen, zurück.

Nach gleichen Grundsätzen ist mit zurückgelassenen Passagier-Effekten zu verfahren.

Abschnitt IV.

Strafbestimmungen bei Post- und Portodefraudationen.

§. 27. Mit Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern wird bestraft:

1) wer gewerbemäßig Personen befördert, ohne die nach §. 1. erforderliche Genehmigung der Postverwaltung zu besitzen, oder wer von den Bedingungen der ihm ertheilten Konzession abweicht;
2) wer unbefugt Briefe oder politische Zeitungen gegen Bezahlung (§§. 2. 3.) befördert.

Wenn die Beförderung in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten erfolgt, so trifft die Strafe den Beförderer nur dann, wenn er den verbotwidrigen Inhalt des Packetes zu erkennen vermochte.

§. 28. Wird das in §. 1. ausgesprochene Verbot des Wechsels der Transportmittel durch den Anschluß mehrerer für sich erlaubter Fuhrgelegenheiten umgangen, so hat jeder Unternehmer, wenn er auf geschehene Aufforderung der Postverwaltung den Anschluß der Fahrten nicht einstellt, die Strafe des §. 27. verwirkt.

§. 29. Im ersten Rückfalle wird die Strafe (§§. 27. 28.) verdoppelt, und bei ferneren Rückfällen auf das Vierfache erhöht.

Im Rückfalle befindet sich derjenige, welcher, nachdem er wegen einer der in den §§. 27. und 28. bezeichneten Uebertretungen vom Gerichte oder im Verwaltungswege zur Strafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, innerhalb der nächsten fünf Jahre nach der Verurtheilung eine dieser Uebertretungen verübt.

§. 30. Mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Porto, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von Einem Thaler, wird bestraft:

1) wer Briefe oder politische Zeitungen, den Bestimmungen des §. 2. zuwider, auf andere Weise, als durch die Post, gegen Bezahlung verschickt;
2) wer Gegenstände unter Streifband oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen;
3) wer sich zu einem portopflichtigen Schreiben einer, von der Entrichtung des Porto befreienden Bezeichnung bedient, oder ein solches Schreiben in eine Sendung verpackt, welche bestimmungsmäßig unter einer portofreien Rubrik befördert wird;
5) wer Postfreimarken oder gestempelte Briefcouverts nach ihrer Entwerthung zur Frankirung einer Sendung benutzt. Inwiefern in diesem Falle wegen hinzugetretener Vertilgung des Entwerthungszeichens eine härtere Strafe verwirkt ist, wird nach den allgemeinen Strafgesetzen beurtheilt;
5) wer Briefe oder andere Sachen zur Umgehung der Portogefälle einem Postbeamten oder Postillon zur Mitnahme übergiebt.

§. 31. Im ersten Rückfalle wird die Strafe (§. 30.) verdoppelt und bei ferneren Rückfällen auf das Vierfache erhöht.

Im Rückfalle befindet sich derjenige, welcher, nachdem er wegen einer der in dem §. 30. bezeichneten Uebertretungen vom Gerichte oder im Verwaltungswege zur Strafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, innerhalb der nächsten fünf Jahre nach der Verurtheilung eine dieser Uebertretungen verübt.

§. 32. Wer wissentlich, um der Postkasse das Personengeld zu entziehen, uneingetragen mit der Post reist, wird mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Personengeldes, jedoch niemals unter einer Geldbuße von Einem Thaler, bestraft.

§. 33. In den §. 30. unter Nr. 2. bis 4. bestimmten Fällen ist die Strafe mit der Einlieferung der Sendung zur Post verwirkt.

§. 34. Außer der Strafe muß in den Fällen des §. 30. das Porto, welches für die Beförderung der Gegenstände der Post zu entrichten gewesen wäre, und in dem Falle des §. 32. das defraudirte Personengeld gezahlt werden. In dem §. 27. unter Nr. 2. und §. 30. unter Nr. 1. bestimmten Falle haften der Absender und der Beförderer für das Porto solidarisch.

§. 35. Kann die verwirkte Geldbuße nicht beigetrieben werden, so tritt eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein. Die Dauer derselben soll von dem Richter so bestimmt werden, daß der Betrag von Einem Thaler bis zu Zwei Thalern einer Gefängnißstrafe von Einem Tage gleich geachtet wird. Die Freiheitsstrafe beträgt mindestens Einen Tag, zu vier und zwanzig Stunden gerechnet, und höchstens sechs Wochen.

§. 36. Hat Jemand mehrere Post- oder Porto-Uebertretungen begangen, so kommen die sämmtlichen dadurch begründeten Strafen zur Anwendung.

Der Versuch einer Post- oder Porto-Uebertretung und die Theilnahme an derselben bleiben straflos.

§. 37. Post- oder Porto-Uebertretungen (§§. 27. bis 32.) verjähren in Einem Jahre, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie begangen sind.

Die Vorladung des Beschuldigten zu seiner Verantwortung im Verwaltungswege unterbricht die Verjährung.

§. 38. Die Postbehörden und Postbeamten, welche eine Uebertretung entdecken, sind befugt, die dabei vorgefundenen Briefe oder andere Sachen, welche Gegenstand der Uebertretung sind, in Beschlag zu nehmen und so lange ganz oder theilweise zurückzuhalten, bis entweder die defraudirten Postgefälle, die Geldstrafe und die Kosten gezahlt oder durch Kaution sicher gestellt sind. Diese Vorschrift findet auch Anwendung auf die Pferde und Wagen, mit welchen ein Fuhrmann bei der Verübung einer der in dem §. 27. bezeichneten Uebertretungen betroffen wird.

§. 39. Die in den §§. 27. bis 32. bestimmten Geldbußen fließen zur Post-Armen- oder Unterstützungskasse.

Abschnitt V.

Strafverfahren bei Post- und Portodefraudationen.

§. 40. Die Untersuchung in Post- und Porto-Defraudationssachen wird summarisch von den Postanstalten oder von den Bezirks-Aufsichtsbeamten geführt und darauf im Verwaltungswege von den Ober-Postdirektionen, beziehungsweise von den mit deren Funktionen beauftragten Postbehörden, entschieden. Diese können jedoch, so lange noch kein Strafbescheid erlassen worden ist, die Verweisung der Sache zum gerichtlichen Verfahren verfügen und ebenso kann der Angeschuldigte während der Untersuchung bei der Postbehörde, und binnen zehn Tagen präklusivischer Frist, nach Eröffnung des von letzterer abgefaßten Strafbescheides auf rechtliches Gehör antragen. Dieser Antrag ist an die Postbehörde zu richten. Der Strafbescheid wird alsdann als nicht ergangen angesehen.

Einer ausdrücklichen Anmeldung der Berufung auf rechtliches Gehör wird es gleich geachtet, wenn der Angeschuldigte auf die Vorladung der Postbehörde nicht erscheint oder die Auslassung vor derselben verweigert.

§. 41. Bei den Untersuchungen im Verwaltungswege werden die Betheiligten mündlich verhört und ihre Aussagen zu Protokoll genommen.

§. 42. Die Vorladungen geschehen durch die Beamten oder Unterbeamten der Postanstalten, oder auf deren Requisition nach den für gerichtliche Insinuationen bestehenden Vorschriften.

§. 43. Die Zeugen sind verbunden, den an sie von den Postbehörden ergehenden Vorladungen Folge zu leisten. Wer sich dessen weigert, wird dazu auf Requisition der Postbehörden durch das Gericht in gleicher Art, wie bei gerichtlichen Vorladungen, angehalten.

§. 44. In Sachen, wo die höchste zulässige Geldbuße den Betrag von 50 Thalern übersteigt, muß dem Angeschuldigten auf Verlangen eine Frist von acht Tagen bis vier Wochen zur Einreichung einer schriftlichen Vertheidigung gestattet werden.

§. 45. Findet die Ober-Postdirektion, beziehungsweise die mit deren Funktionen beauftragte Postbehörde die Anwendung einer Strafe nicht begründet, so verfügt sie die Zurücklegung der Akten.

§. 46. Dem Strafbescheide müssen die Entscheidungsgründe beigefügt sein. Auch ist darin der Angeschuldigte sowohl mit dem ihm dagegen zustehenden Rechtsmittel, als auch mit der Straferhöhung, welche er im Falle der Wiederholung der Uebertretung zu erwarten hat, bekannt zu machen.

Der Strafbescheid ist durch die Postanstalt dem Angeschuldigten entweder zu Protokoll zu publiziren oder in der für die Vorladung vorgeschriebenen Form zu insinuiren.

§. 47. Der Angeschuldigte kann, wenn er von der Befugniß zur Berufung auf richterliche Entscheidung keinen Gebrauch machen will, gegen den Strafbescheid den Rekurs an die oberste Postbehörde des Norddeutschen Bundes ergreifen. Dieß muß jedoch binnen zehn Tagen präklusivischer Frist nach der Eröffnung des Strafbescheides geschehen und schließt fernerhin jedes gerichtliche Verfahren aus. Der Rekurs ist durch Anmeldung bei einer Postbehörde gewahrt.

Wenn mit der Anmeldung des Rekurses nicht zugleich dessen Rechtfertigung verbunden ist, so wird der Angeschuldigte durch die Postanstalt aufgefordert, die Ausführung seiner weiteren Vertheidigung in einem nicht über vier Wochen hinaus anzusetzenden Termine zu Protokoll zu geben, oder bis dahin schriftlich einzureichen.

§. 48. Die Verhandlungen werden hiernächst zur Abfassung des Rekursresoluts an die kompetente Behörde eingesandt. Hat jedoch der Angeschuldigte zur Rechtfertigung des Rekurses neue Thatsachen oder Beweismittel, deren Aufnahme erheblich befunden wird, angeführt, so wird mit der Instruktion nach den für die erste Instanz gegebenen Bestimmungen verfahren.

§. 49. Das Rekursresolut, welchem die Entscheidungsgründe beizufügen sind, wird an die betreffende Postbehörde befördert und nach erfolgter Publikation oder Insinuation vollstreckt.

§. 50. Mit der Verurtheilung des Angeschuldigten zu einer Strafe, durch Strafbescheid oder Rekursresolut, ist zugleich die Verurtheilung desselben in die baaren Auslagen des Verfahrens auszusprechen.

Bei der Untersuchung im Verwaltungswege kommen außer den baaren Auslagen an Porto, Stempel, Zeugengebühren u. s. w. keine Kosten zum Ansatze.

Der Angeschuldigte, welcher wegen Post- oder Portodefraudation zu einer Strafe gerichtlich verurtheilt wird, hat auch die durch das Verfahren im Verwaltungswege entstandenen Kosten zu tragen.

§. 51. Die Vollstreckung der rechtskräftigen Erkenntnisse geschieht nach den für die Vollstreckung strafgerichtlicher Erkenntnisse im Allgemeinen bestehenden Vorschriften, die Vollstreckung der Resolute aber von der Postbehörde, welche dabei nach denjenigen Vorschriften zu verfahren hat, welche für die Exekution der im Verwaltungswege festgesetzten Geldstrafen ertheilt sind.

Die Postbehörde kann nach Umständen der Vollstreckung Einhalt thun, und die Gerichtsbehörden haben ihren desfallsigen Anträgen Folge zu geben.

§. 52. Zur Beitreibung von Geldbußen darf ohne Zustimmung des Verurtheilten, insofern dieser ein Inländer ist, kein Grundstück subhastirt werden.

§. 53. Der Verurtheilte kann von der statt der Geldbuße bereits in Vollzug gesetzten Freiheitsstrafe sich nur durch Erlegung des vollen Betrages der erkannten Geldbuße befreien.

Abschnitt VI.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 54. Was ein Briefträger oder Postbote über die von ihm geschehene Bestellung auf seinen Diensteid anzeigt, ist so lange für wahr und richtig anzunehmen, bis das Gegentheil überzeugend nachgewiesen wird.

§. 55. Die Postverwaltung ist für die richtige Bestellung nicht verantwortlich, wenn der Adressat erklärt hat, die an ihn eingehenden Postsendungen selbst abzuholen oder abholen zu lassen. Auch liegt in diesem Falle der Postbehörde eine Prüfung der Legitimation desjenigen, welcher sich zur Abholung meldet, nicht ob, sofern nicht auf den Antrag des Adressaten zwischen diesem und der Postanstalt ein desfallsiges besonderes Abkommen getroffen worden ist.

§. 56. Die Postverwaltung ist, nachdem sie das Formular zum Ablieferungsschein dem Adressaten hat ausliefern lassen, nicht verpflichtet, die Aechtheit der Unterschrift und des etwa hinzugefügten Siegels unter dem mit dem Namen des Adressaten unterschriebenen und beziehungsweise untersiegelten Ablieferungsscheine zu untersuchen und die Legitimation desjenigen zu prüfen, welcher unter Vorlegung des vollzogenen Ablieferungsscheines, oder bei nicht deklarirten Sendungen unter Vorlegung der Begleitadresse, die Aushändigung der Sendung verlangt.

§. 57. Das Bundespräsidium ist ermächtigt, durch ein von demselben zu erlassendes und mittelst der für die Publikation amtlicher Bekanntmachungen der Behörden bestimmten Blätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringendes Reglement, dessen Bestimmungen als ein Bestandtheil des zwischen dem Absender oder Reisenden einerseits und der Postverwaltung andererseits eingegangenen Vertrages erachtet werden sollen, die weiteren bei Benutzung der Posten zu Versendungen und Reisen zu beobachtenden Vorschriften zu treffen, insbesondere

1) die Einlieferung der einzusendenden Gegenstände an die Post, deren Rückforderung von Seiten des Absenders und die Bestellung der durch die Post beförderten Gegenstände, so wie die Behandlung nicht bestellbarer Sendungen zu regeln;
2) die Gegenstände zu bezeichnen, welche als zur Beförderung mit der Post nicht geeignet zurückgewiesen werden dürfen oder zurückgewiesen werden müssen;
3) die Bedingungen und Gebühren für baare Einzahlungen, Postanweisungen, Vorschußsendungen, Streif- oder Kreuzbandsendungen, Sendungen mit Waarenproben oder Mustern, offene Karten und rekommandirte Sendungen, ferner für Bestellung der Expreßbriefe, der Stadtbriefe und der Packete, beziehungsweise der Werthsendungen, durch Postboten, sowie für die Landbriefbestellung zu bestimmen;
4) die Estafetten-Beförderung zu ordnen;
5) die Bedingungen festzusetzen, unter denen Reisende mit den ordentlichen Posten oder mit Extraposten befördert werden und zu bestimmen, was auf den einzelnen Routen an Personengeld zu entrichten ist;

und

6) die zur Aufrechthaltung der Ordnung, der Sicherheit und des Anstandes auf den Posten und in den Passagierstuben nöthigen polizeilichen Anordnungen zu treffen.

§. 58. Alle bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen über Gegenstände, welche das gegenwärtige Gesetz berührt, soweit jene Bestimmungen nicht auf Staatsverträgen und Konventionen mit dem Auslande beruhen, werden hierdurch aufgehoben.

Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Konkurs- und civilprozessualischen Fällen nothwendigen Ausnahmen sind durch ein Bundesgesetz festzustellen. Bis zu dem Erlaß eines Bundesgesetzes werden jene Ausnahmen durch die Landesgesetze bestimmt.

§. 59. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. November 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

2.

Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes.

Vom 4. November 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Porto für Briefe.

Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf alle Entfernungen
bis zum Gewichte von Einem Loth Zollgewicht einschließlich . . . . . 1 Sgr.,
bei größerem Gewicht . . . . 2 „

Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichts des Briefes, hinzu. Dasselbe Zuschlagporto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto in Ansatz gebracht.

Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagsporto alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstsache durch ein von der obesten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist.

§. 2. Packetporto.

Das Packetporto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben.

Die Entfernungen werden nach geographischen Meilen, zu 15 auf einen Aequatorgrad, bestimmt. Das Postgebiet wird in quadratische Taxfelder von höchstens 2 Meilen Seitenlänge eingetheilt. Der directe Abstand des Diagonalkreuzpunktes des einen Quadrats von dem des anderen Quadrats bildet die Entfernungsstufe, welche für die Taxirung der Sendungen von den Postanstalten des einen nach denen des andern Quadrats maaßgebend ist. Die bei den Entfernungsstufen sich ergebenden Bruchmeilen bleiben unberücksichtigt.

Das Gewichtsporto beträgt:

	pro Zollpfund:
bis 5 Meilen	2 Pf.,
über 5 bis 10 Meilen	4 „
„ 10 „ 15 „	6 „
„ 15 „ 20 „	8 „
„ 20 „ 25 „	10 „
„ 25 „ 30 „	1 Sgr. — „
„ 30 „ 40 „	1 „ 2 „
„ 40 „ 50 „	1 „ 4 „
„ 50 „ 60 „	1 „ 6 „
„ 60 „ 70 „	1 „ 8 „
„ 70 „ 80 „	1 „ 10 „
„ 80 „ 90 „	2 „ — „
„ 90 „ 100 „	2 „ 2 „
„ 100 „ 120 „	2 „ 4 „
„ 120 „ 140 „	2 „ 6 „
„ 140 „ 160 „	2 „ 8 „
„ 160 Meilen	2 „ 10 „

Ueberschießende Gewichtstheile unter einem Pfunde werden für ein volles Pfund gerechnet.

Als Minimalsätze für ein Packet werden bis 5 Meilen 2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 4 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 5 Sgr., und über 50 Meilen auf alle Entfernungen 6 Sgr. erhoben.

Der Päckerei-Sendung muß eine, den reglementarisch zu erlassenden Vorschriften entsprechende Begleitadresse beigefügt sein, für welche besonderes Porto nicht in Ansatz kommt.

Wenn mehrere Packete zu derselben Begleitadresse gehören, wird für jedes einzelne Packet die Taxe selbstständig berechnet.

§. 3. Porto und Assekuranzgebühr für Sendungen mit deklarirtem Werthe.

Für Sendungen mit deklarirtem Werthe wird erhoben:

a) Porto, und zwar:
   1) für Briefe ohne Unterschied der Schwere derselben, auf die nach §. 2. ermittelten Entfernungen:

bis 5 Meilen	$1\frac{1}{2}$ Sgr.,
über 5 bis 15 „	2 „
„ 15 „ 25 „	3 „
„ 25 „ 50 „	4 „
„ 50 Meilen	5 „

   2) für Packete und die dazu gehörige Begleitadresse:
      der nach §. 2. sich ergebende Betrag;

und

b) Assekuranzgebühr.
   Dieselbe beträgt auf die nach §. 2. ermittelten Entfernungen und nach Maaßgabe des deklarirten Werthes:

	bis 50 Thaler	über 50 bis 100 Thaler	bei größeren Summen von 100 Thlr.
bis 15 Meilen	$\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen	1 „	2 „	2 „
über 50 Meilen	2 „	3 „	3 „

   Uebersteigt die deklarirte Summe den Betrag von 1000 Thalern, so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Assekuranzgebührsätze erhoben.

   Wenn mehrere Packete mit deklarirtem Werthe zu einer Begleitadresse gehören, wird für jedes Packet die Assekuranzgebühr selbstständig berechnet.

§. 4. Abrundung und Umrechnung.

Die bei der Berechnung des Porto sich ergebenden Bruchtheile eines Silbergroschens werden auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ oder ganze Silbergroschen abgerundet.

In den Gebieten mit anderer als derjenigen Währung, welche den vorstehenden Tarifsätzen zu Grunde liegt, sind die aus obigem Tarif sich ergebenden Portobeträge in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen. Stellen sich hierbei Bruchtheile heraus, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage. In den Gebieten mit Guldenwährung wird bei einfachen frankirten Briefen dem Portosatze von 1 Sgr. der Betrag von 3 Kreuzern gegenübergestellt.

§. 5. Couvertiren an die Postanstalten.

Werden Briefe oder andere Gegenstände vom Absender an eine Postanstalt zum Vertheilen couvertirt, so kommt für jede im Couvert enthaltene Sendung das tarifmäßige Porto in Ansatz.

§. 6. Termin der Zahlung.

Die Postanstalten dürfen Briefe, Scheine und Sachen ꝛc. an die Adressaten erst dann aushändigen, wenn die Zahlung der Postgefälle erfolgt ist, es sei denn, daß eine terminweise Abrechnung darüber zwischen der Postanstalt und dem Adressaten verabredet wäre.

§. 7. Nachforderung von Porto.

Nachforderungen an zu wenig bezahltem Porto ist der Korrespondent nur dann zu berichtigen verbunden, wenn solche innerhalb Eines Jahres nach der Aufgabe der Sendung angemeldet werden.

§. 8. Abschaffung von Nebengebühren.

Für die Abtragung der mit den Posten von weiterher gekommenen und nach dem Ortsbestellbezirke der Postanstalten gerichteten Briefe ohne deklarirten Werth, Sendungen unter Band, offenen Karten, Sendungen mit Waarenproben oder Mustern, rekommandirten Sendungen, Begleitadressen zu Packeten, Postanweisungen und Formulare zu Ablieferungsscheinen wird eine Bestellgebühr nicht erhoben.

Gebühren für die Postscheine über die Einlieferung von Sendungen zur Post und Gefachgebühren für abzuholende Briefe oder sonstige Gegenstände, desgleichen Packkammergeld, werden aufgehoben.

§. 9. Verkauf von Freimarken und Frankocouverts Seitens der Postanstalten.

Die Postanstalten haben, nach näherer Anordnung der Bundes-Postverwaltung, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen bereit zu halten und zu demselben Betrage abzulassen, welcher durch den Frankostempel bezeichnet ist. Die Postanstalten sollen ermächtigt sein, auch mit dem Absatz von Francocouverts sich zu befassen, für welche außer dem durch den Francostempel bezeichneten Werthbetrage eine den Herstellungskosten der Couverts entsprechende Entschädigung eingehoben wird.

§. 10. Provision für Zeitungen.

Die Provision für Zeitungen beträgt 25 Prozent des Einkaufspreises mit der Ermäßigung auf 12½ Prozent bei Zeitungen, die seltener als monatlich viermal erscheinen.

§. 11. Tarife für den Verkehr mit anderen Postgebieten.

Die Tarife für den Verkehr mit anderen Postgebieten richten sich nach den betreffenden Postverträgen.

§. 12. Aufhebung bisheriger Bestimmungen.

Alle bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen über Gegenstände, worüber das gegenwärtige Gesetz verfügt, werden hierdurch aufgehoben.

§. 13. Anfangstermine.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. November 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Der Nachdruck deutscher Schriften in den Vereinigten Staaten.

Von Friedrich Gerhard.

Die Verbote des Nachdrucks, denen wir in den Gesetzen aller civilisirten Länder begegnen, setzen ein Recht voraus, welches durch diese Verbote geschützt werden soll, und dieses Recht hat der Sprachgebrauch das des geistigen Eigenthums oder auch das des literarischen Eigenthums genannt. Um nun über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des nationalen oder internationalen Nachdrucks zu urtheilen, verlangen zunächst die Fragen: was ist geistiges Eigenthum und worin besteht dasselbe? — und: was ist literarisches Eigenthum und wie unterscheidet sich dasselbe vom geistigen Eigenthum? eine Erörterung und Beantwortung.

Weder das römische Recht noch das gemeine deutsche Recht, diese Quellen der Gesetzgebung aller Länder, kennen den Begriff des geistigen oder des literarischen Eigenthums und auch in den positiven Gesetzen der neuern Zeit finden wir diese Bezeichnungen nicht; sie sind keine juristischen Begriffe, sondern eben nur durch den Sprachgebrauch entstanden. So viel auch schon über geistiges und literarisches Eigenthum geschrieben worden, ist trotzdem der Begriff des literarischen Eigenthumsrechts noch wenig ausgebildet, noch weniger festgestellt, und es ist bisher noch nicht gelungen, dem Recht, welches man literarisches Eigenthum nennt, eine vollkommen entsprechende, juristische, also rechtliche Fassung zu geben.

Eigenthum, wirkliches Eigenthum, ist nur an körperlichen Dingen denkbar, an solchen Sachen, über die man eine vollkommene, ausschließliche und unbedingte Controle hat, über die man beliebig verfügen, sie verändern und zerstören kann.

Diese Eigenschaften hat das sogenannte geistige und literarische Eigenthum nicht. Geistiges Eigenthum eines Menschen sind nur seine Gedanken und Ideen, so lange sie unausgesprochen in ihm aufbewahrt bleiben; sobald er sie ausspricht, in dem Augenblick, da er sie durch Wort, Schrift oder Bild öffentlich mittheilt, hören sie auf, sein ausschließliches Eigenthum zu sein, und werden Eigenthum der Gesammtheit, denn er hat dann keine vollkommen ausschließliche, unbedingte Controle mehr über dieselben; er kann dann über sie nicht mehr beliebig verfügen, sie nicht mehr verändern, sie nicht wieder vernichten.

Die auf der Tribüne gesprochene Rede, die auf der Kanzel gehaltene Predigt hören in dem Augenblick, da sie in die Oeffentlichkeit treten, auf, geistiges Eigenthum der Redner zu sein, und ebenso eine neue Idee für ein Unternehmen, sobald sie, gleichviel in welcher Weise, veröffentlicht ist; oder ein neues Muster, welches sich der Fabrikant ausgedacht hat, sobald er es in den Markt bringt.

Nur das, was aus meinem Kopfe entspringt, d. h. meine eigenen Gedanken und Ideen, sind mein geistiges Eigenthum, aber auch nur auf so lange. als ich sie nicht veröffentliche. Die Gedanken des Dichters, die Ergebnisse der Studien des Naturforschers, die Ideen des Erfinders, die neuen Muster des Fabrikanten, die neuen Formen der Modistin, alle sind geistiges Eigenthum, aber nur so lange, bis sie durch Wort, Schrift, Zeichnung, oder in anderer Weise veröffentlicht worden; denn einmal veröffentlicht, hat der Dichter keine Macht mehr, sein Gedicht aus dem Gedächtnisse seiner Leser auszulöschen, der Naturforscher keine Macht mehr, die Ergebnisse seiner Studien nicht weiter bekannt werden zu lassen, der Erfinder keine Macht mehr, die Resultate seiner Erfindung zu hemmen, der Fabrikant keine Macht mehr, die Einführung der von ihm ausgedachten neuen Mode zu verhindern. Alle diese Gedanken und Ideen hören mit dem Augenblick der Veröffentlichung auf, das geistige Eigenthum des Einzelnen zu sein und werden das geistige Eigenthum der Gesammtheit.

Gehen wir nun näher auf das geistige Eigenthum in der Literatur ein, so finden wir, daß nur wenige Schriften wirklich geistiges Eigenthum ihrer Verfasser enthalten, sondern Gedanken und Thatsachen wiedergeben, welche schon früher von Andern ausgesprochen oder berichtet wurden, also bereits Gemeingut waren und jetzt nur in anderer Form dargeboten werden. Unsere Zeit ist reich an naturwissenschaftlichen Schriften, in denen allen aber die Forschungen eines Humboldt eines Linné, eines Cuvier und Anderer benutzt sind, also deren geistiges Eigenthum reproducirt ist; sowie die trefflichen Geschichtswerke eines Schlosser, eines Macaulay, eines Rotteck ebenfalls nicht neue Thatsachen enthalten, sondern nur die alten, längst Gemeingut der Menschheit gewesenen, in neuem Gewande. So auch die meisten Dichter und Novellisten; sie bearbeiten entweder historische Themata oder solche, die ihnen durch Beobachtung der Welt und der Menschen nahe getreten sind. Allenthalben finden wir nur wenig geistiges Eigenthum, statt dessen aber Reproduction, d. h.: Darstellung alter Thatsachen und Gedanken in neuem Gewande. Das wirklich geistige Eigenthum in der Literatur hat keinen Schutz; wäre es durch Gesetze gegen Weiterbenützung geschützt, so würden die sämmtlichen Buchdruckerpressen bald still stehen müssen und die Entwickelung der Menschheit würde aufhören.

Dem Begriff des geistigen Eigenthums analog ist das, was man literarisches Eigenthum nennt, doch unterscheiden sich diese beiden Begriffe dadurch, daß das geistige Eigenthum nur Gedanken und Ideen umfaßt, während das sogenannte literarische Eigenthum die Form betrifft, in welcher Gedanken und Ideen ausgesprochen oder Thatsachen mitgetheilt werden. Die Bezeichnung: literarisches Eigenthum ist aber ebenfalls eine uneigentliche, denn auch auf sie ist der juristische Begriff des Eigenthums eben so wenig anzuwenden, wie auf die Bezeichnung geistiges Eigenthum, und so wie Jacob Grimm, dessen hohe Autorität als Sprachforscher Niemand bestreiten wird, sich entschieden gegen die sprachgebräuchliche Bezeichnung „geistiges Eigenthum“ ausgesprochen hat, hat auch der große Rechtslehrer Savigny schon vor Jahren den Begriff des literarischen Eigenthums vollständig negirt. Man kann nur von einem „Recht an literarischen Erzeugnissen“

oder von einem „Recht der Vervielfältigung“ reden. Dieses Recht bedarf im Interesse der Wissenschaft und Volksbildung allerdings eines Schutzes, und das führt uns auf das Verlagsrecht und den Nachdruck.

Einen sehr wesentlichen Unterschied bildet aber das nationale und das internationale Verlagsrecht, resp. der Schutz gegen Nachdruck im eigenen Lande und gegen den in fremden, namentlich überseeischen Ländern. Das nationale Verlagsrecht ist alt und besteht in allen europäischen Ländern, hat sich aber auch in Deutschland erst in den letzten vierzig Jahren mehr einheitlich gestaltet, obgleich auch jetzt noch die einzelnen Bestimmungen darüber in den verschiedenen einzelnen deutschen Staaten verschieden sind. Der Zweck des Verlagsrechts ist aber nicht, Monopole für Autoren oder Verleger zu schaffen, sondern Wissenschaft und Bildung zu fördern, und als Mittel hierzu dienen die Gesetze gegen den Nachdruck; denn es könnte kein Verleger sein Capital an den Druck eines Werkes wagen, wenn er nicht dagegen sicher gestellt wäre, daß ein inländischer Nachdrucker, der kein Honorar, und Satz, Druck und Papier nicht höher bezahlt, als der Originalverleger und deshalb billiger herstellen kann, ihm Concurrenz mache; und andrerseits ist es auch nur recht und billig, daß den Autoren resp. ihren Erben für eine gewisse Zeit die Früchte ihrer Arbeit gesichert seien. Das zu erreichen, ist in allen Ländern der Schutz gegen den Nachdruck auf gewisse Jahre gesichert, in manchen auch auf Lebenszeit des Verfassers und einige Jahre nach seinem Tode festgestellt.

In den Vereinigten Staaten wird das Verlagsrecht (Copy-right) durch Eintragung bei oder vor dem Erscheinen auf achtundzwanzig Jahre erworben, welche Schutzfrist sechs Monate vor Ablauf durch erneute Eintragung auf weitere vierzehn Jahre verlängert werden kann, wenn der Verfasser dann noch am Leben ist und in den Vereinigten Staaten wohnt, oder falls er todt ist, Wittwe oder Kinder (nicht andere Verwandte) hinterließ. In den Vereinigten Staaten wird das Copy-right nur an Bürger der Vereinigten Staaten oder solche Personen verliehen, welche in denselben ansässig sind, sowie an die gesetzlich Bevollmächtigten solcher Leute. Die hin und wieder, selbst in der Presse, ausgesprochene Ansicht, daß auch Autoren, welche nicht in den Vereinigten Staaten leben, das amerikanische Verlagsrecht erwerben können, wenn sie ihr Recht an dem betreffenden Werke an Jemand cediren, der in den Vereinigten Staaten lebt, ist eine irrige, wie aus dem Wortlaut des betreffenden Gesetzes klar hervorgeht, und in Folge dessen auch im Jahre 1839 gerichtlich entschieden worden. Damals war der Verfasser der viel gelesenen See-Romane, Capt. Marryatt, hieher gekommen, hatte hier seine Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten werden zu wollen, abgegeben *), war nach England, wo er wohnte, zurückgereist und beanspruchte nun das Copy-right der Vereinigten Staaten für seine Schriften. Dies führte zu einem Prozeß, der gegen ihn, resp. seinen Repräsentanten, dahin entschieden wurde: daß ein Autor, der das hiesige Verlagsrecht erwerben wolle, ein permanenter Einwohner der Vereinigten Staaten

*) Anmerkung. In den Ver. Staaten ist für den Fremdgebornen zu Erlangung des Bürgerrechts nöthig, daß er eine bestimmte Zeit vor dem wirklichen Bürgerwerden seine Absicht, das Bürgerrecht erwerben zu wollen, erkläre.

sein müsse, und daß Jemand, der sich nur zeitweise hier aufhalte, zum Copy-right nicht berechtigt sei, selbst wenn er auch seine Absicht, Bürger werden zu wollen, erklärt habe.

Daß man in Deutschland während der letzten vierzig Jahre bestrebt gewesen ist, die Gesetze gegen den Nachdruck einheitlich zu gestalten, so daß der Autor und Verleger des einen Staats gegen Nachdruck in einem andern deutschen Staat gesichert ist, und daß damit endlich der frühere Unfug aufgehört hat, wo ein Buch, das kaum in Frankfurt oder Leipzig erschienen war und Gewinn versprach, sofort in Wien, Stuttgart, Reutlingen, Carlsruhe oder sonst wo nachgedruckt wurde, war nothwendig und recht, denn das war eine Maßregel im Interesse der Volkswohlfahrt. Aber weiter als diese es erheischt und gebietet, sollte man auch mit den Gesetzen gegen den Nachdruck nicht gehen. Es scheint jedoch, daß man jetzt in Deutschland über dieses Ziel hinausschießen wolle; das lassen so manche Anzeichen befürchten. Hat doch vor nicht langer Zeit ein „Schriftstellerverein" in Deutschland, in Voraussicht auf das gesetzlich jetzt erlöschende Verlagsrecht mehrerer deutscher Classiker, einen Aufruf an die deutschen Verleger erlassen, in welchem er an die „Ehre" derselben appellirt und jeden „ehrenhaften" Verleger zumuthet, jene Classiker nicht zu drucken, ohne vorher die Berechtigung dazu bei den Erben des Betreffenden nachgesucht und von ihnen erhalten, resp. erworben zu haben! — Das war eine sogenannte moralische Achtserklärung gegen diejenigen Verleger, die sich, auf das Gesetz fußend, jenem Ansinnen nicht fügen möchten, und eine Verletzung der höchsten Volksinteressen; denn das deutsche Volk ist lange genug durch hohe Preise von seinen Lieblingsschriftstellern zurückgehalten worden und hat volles Recht zu verlangen, daß seinem Schiller und seinem Goethe der Eintritt in jedes Haus und jede Hütte des Vaterlandes nicht länger versperrt werde. — Ein anderer Schuß über das Ziel hinaus dürfte in dem Beschluß der Schriftstellerversammlung liegen, die um Pfingsten v. J. in Leipzig abgehalten wurde, und der dahin geht, alle kleinen Lokalblätter in Deutschland, welche Artikel aus andern Zeitschriften abdrucken und dadurch, oft kümmerlich genug, ihr Leben fristen, zu überwachen, zu denunciren und sie so zu Zahlung von Honorar zu zwingen. Da in den meisten deutschen Staaten der Abdruck einzelner Aufsätze oder Gedichte aus Büchern in Sammlungen nicht als Nachdruck betrachtet wird und der vorhin erwähnte Abdruck einzelner Artikel ꝛc. aus Zeitschriften dem analog sein dürfte, so ist es fraglich, ob jener Beschluß im Einklang mit den bestehenden Gesetzen ist. Wie dem aber auch sei, so bleibt der beschlossene Schritt immer ein kleinlicher, den amerikanische Autoren und Verleger sicher nicht thun würden. Wie selten fällt es überhaupt hier einem Verleger ein, für eine Zeitschrift Copy-right zu nehmen, während Tausende der Blätter in den kleinern Orten ihre Spalten mit Abdruck, resp. Nachdruck aus jenen größern füllen. Dem amerikanischen Verleger genügt es vollkommen, wenn bei dem Abdruck nur die Quelle angegeben wird, denn er denkt: live and let live, und ist gescheidt genug, einzusehen, daß durch solchen Abdruck sein eigenes Blatt empfohlen wird.

Ein Schuß über das Ziel hinaus dürfte es ferner sein, wenn in den letzteren

Jahren die deutschen Autoren darauf drangen und es in manchen Staaten auch erreichten, daß ihnen auch das Recht der Uebersetzung ihrer Arbeiten in fremde Sprachen vorbehalten wurde. Es ist keinem Autor zu verdenken, wenn er seine Arbeiten so hoch als möglich zu verwerthen strebt; aber Schriftsteller sollten nicht vergessen, daß der Autor auf einer etwas höhern Stufe steht, als der gewöhnliche Gewerbtreibende, daß er neben dem Broderwerb noch eine höhere Mission hat als dieser, und daß, wenn man der Uebertragung deutscher Schriften in fremde Sprachen ein Hemmniß entgegenstellt, man dadurch die Verbreitung deutscher Bildung (die doch einmal die gründlichste und wissenschaftlichste ist) in fremden Ländern verhindert. Man muß Gewicht auch auf die edlern und idealen Motive literarischen Strebens legen und Schriftsteller wie Verleger sollen nicht bloße Kaufleute sein, und nicht allein den Geldgewinn im Auge haben. Ob den deutschen Schriftstellern jenes Uebersetzungsrecht schon etwas irgend Nennenswerthes eingetragen haben mag? — Es sind bis jetzt erst blutwenige solcher Bücher in fremde Sprachen übersetzt worden, deren Verfasser die Worte „das Recht der Uebersetzung vorbehalten" auf die Titel ihrer Schriften gesetzt haben. Schiller, Goethe, Humboldt und alle die Koryphäen unserer Literatur hatten einen solchen Schutz nicht und dachten auch wohl nicht daran, ihn zu wünschen, aber ihre Schriften sind in viele Sprachen übersetzt worden und haben reichen Segen auch über fremde Völker verbreitet. Wer eine gute Uebersetzung eines Werkes liefern will, muß in den Geist beider Sprachen eingedrungen sein, und so ist wohl mit Recht eine gute Uebersetzung als eine großentheils selbstständige geistige Arbeit zu betrachten. Im Jahre 1853 wurde auch in den Vereinigten Staaten und zwar durch Frau Beecher-Stowe der Versuch gemacht, das Recht der Uebersetzung für eine ihrer Schriften sich zu vindiciren und sie verklagte zu dem Zweck Herrn Thomas in Philadelphia, der eben eine deutsche Uebersetzung ihres Romans: Uncle Tom's Cabin, veröffentlichte; aber der Richter entschied gegen sie, „weil der Autor nicht ein solches Eigenthumsrecht an seiner Original-Arbeit habe, daß nur er allein die Gedanken derselben bei Abfassung eines neuen Werkes benützen oder nur er allein es übersetzen dürfe."

Ich komme jetzt auf das internationale Verlagsrecht. Dasselbe wird dadurch geschaffen, daß ein Land mit dem andern einen Vertrag schließt, kraft dessen Bücher rc., die in dem einen der beiden Länder erscheinen, in dem andern nicht nachgedruckt werden dürfen. Wie das nationale Verlagsrecht, von dem ich oben sprach, im Interesse des Volkswohls eine Nothwendigkeit ist, so ist im Gegentheil internationales Verlagsrecht eine dem Volkswohl feindliche Maßregel, weil sie zum Vortheil Einzelner ganze Völker und Welttheile ungerecht besteuert, die Volksbildung und die Verbreitung von Kenntnissen über die ganze Welt hindert und so das allgemeine Wohl untergräbt. Speciell würde ein Vertrag über internationales Verlagsrecht zwischen den Ver. Staaten und Deutschland das Resultat haben, daß dann ein großer Theil der hier bestehenden deutschen Verlagsgeschäfte aufhören müßte, daß die in den Vereinigten Staaten lebenden Deutschen dann in Folge dessen auf die theuern importirten Bücher und Zeitschriften angewiesen wären, daß

sie damit zu Gunsten der Verleger in Deutschland besteuert würden, und daß dann die bedeutenden Summen, welche jetzt hier für in den Vereinigten Staaten gedruckte deutsche Schriften ausgegeben werden, der einheimischen Industrie verloren gehen und außer Landes wandern würden.

Das internationale Verlagsrecht ist eine Erfindung der neuern Zeit, und erst im letzten Jahrzehend haben einige europäische Staaten, z. B. Preußen mit Frankreich, mit Belgien und mit England, Sachsen mit Frankreich und mit England ꝛc. derartige Verträge geschlossen. Schon vor mehreren Jahren wurde auch an den Congreß der Vereinigten Staaten der Antrag gestellt, einen Vertrag über internationales Verlagsrecht mit England abzuschließen und sehr eingehend erwogen, aber in richtiger Erkenntniß des Volkswohls, in Befolgung des Grundsatzes, daß bei internationalen Verträgen das Interesse der eigenen Staatsangehörigen im Auge zu behalten ist, und in Erinnerung an des weisen Washington Warnung vor verwickelnden Bündnissen mit andern Ländern, zurückgewiesen. Vor einem Jahre wurde abermals der Versuch gemacht, den Congreß zu einem derartigen Schritt zu veranlassen; der Antrag wurde dem Committee for foreign relations überwiesen, und nachdem dasselbe sich lange Zeit mit der Sache beschäftigt hatte, stellte am 29. Februar v. J. der Vorsitzer des Comité's den Antrag, „daß dasselbe von weiterer Berücksichtigung der Petitionen für Erlaß eines internationalen Copyright Law überhoben werden möge", was auch einstimmig angenommen wurde. Damit war der Antrag abermals abgewiesen, und es ist zu hoffen, daß, wenn er auch noch einmal erneuert werden sollte, er dann doch wieder dasselbe Schicksal haben werde.

Die Vereinigten Staaten haben also mit keinem Lande einen Vertrag über internationales Verlagsrecht, und so wie es deshalb in jedem andern Lande freisteht, die in den Ver. Staaten erschienenen Schriften ꝛc. nachzudrucken, so haben auch die Bewohner der Vereinigten Staaten das Recht, anderwärts Erschienenes hier nachzudrucken. Ob einige der Herren Autoren und Verleger in Deutschland dieses Recht anerkennen oder nicht, ist gleichgültig. Vom gesetzlichen Standpunkt genügt es, daß es Thatsache ist, daß die Vereinigten Staaten mit keinem fremden Lande einen Vertrag über internationales Verlagsrecht haben und daß die Tendenz unseres Volkes und unseres Staatslebens, wie sich das bei zweimaliger Verhandlung der Frage im Congreß zu verschiedenen Zeiten und zwar ein Mal bei einem demokratischen und ein Mal bei einem anti-demokratischen Congreß ausgesprochen hat, entschieden gegen einen solchen Vertrag ist.

Ich habe auseinandergesetzt, daß derjenige, welcher hier in den Vereinigten Staaten Schriften, welche in Deutschland oder sonst in Europa erschienen, nachdruckt, keine ungesetzliche Handlung begehe, daß er gesetzlich dazu berechtigt sei. Aber ich weiche von meinen Vorgängern in Vertheidigung des amerikanischen Nachdrucks dahin ab, daß ich mich keineswegs auf die Gesetzlichkeit unseres Verfahrens allein beziehe, sondern ein ebenso großes, ja noch größeres Gewicht auf die sittliche Berechtigung des amerikanischen Nachdrucks lege; denn es mag

Manches durch die Gesetze eines Landes nicht verboten sein, was deshalb noch keineswegs vor dem Richterstuhl der Sittlichkeit, d. h. des innern Rechts, bestehen kann. Und diesen sittlichen Boden hat der außereuropäische Nachdruck europäischer Schriften. Denn da, wie ich Eingangs dieser Blätter unter Anführung von Autoritäten gezeigt habe, ein sogenanntes „geistiges Eigenthum" außerhalb des Menschen gar nicht existirt, die Bezeichnung vielmehr nur eine leere Phrase ist; da ferner schriftstellerisches Eigenthum oder das Recht an literarischen Erzeugnissen im Interesse des Volkswohls nur im eignen Lande geltend gemacht werden kann, eine Uebertragung desselben auf fremde Länder aber der Verbreitung des Wissens und also den allgemeinen Culturzwecken hinderlich ist; da ferner Europa derjenige Welttheil (und Deutschland ganz besonders dasjenige Land) ist, von dem in den letzten Jahrhunderten alle Cultur ausgegangen; da alle Culturbestrebungen Gemeingut der ganzen Menschheit sind; und da die außereuropäischen Länder — mit Ausnahme der griechischen, orientalischen und altindischen Literaturen, welche für das Culturleben der heutigen Zeit wenig praktische Bedeutung haben — noch keine eigne Literatur besitzen, also gezwungen sind, aus den Literaturschätzen Europa's zu schöpfen, wenn sie nicht zurückgehen sollen, so erwächst daraus die sittliche Berechtigung des außereuropäischen Nachdrucks in Europa erschienener Schriften.

Betrachten wir aber nun dieses Verhältniß noch näher in Beziehung auf Deutschland und die Vereinigten Staaten. Die Deutschen sind der geistige Same, den die Hand des Schöpfers über die ganze Erde ausgestreut hat, und die allenthalben den Sauerteig des Völkerlebens, das eigentliche Cultur-Element bilden. So auch hier. In den Vereinigten Staaten leben jetzt über vier Millionen Deutsche, aber dieselben sind unter einer etwa sechsmal größeren englisch redenden Bevölkerung zerstreut. Sollten diese vier Millionen Deutsche nun von der sechsmal größern englisch redenden Bevölkerung erdrückt werden? sollten sie in dem specifischen Amerikanerthum auf- oder resp. untergehen? oder sollen sie als das geistige, als das befruchtende Element hier ihre Culturaufgabe erfüllen? Konnten sie dieselbe aber erfüllen, wenn das deutsche Wesen verloren ging? Und mußte wiederum dieses nicht verloren gehen, wenn die deutsche Sprache nicht erhalten wurde? — Wer nie in außereuropäischen Ländern gelebt hat, mag glauben, daß die Erhaltung der Sprache einer Nationalität, welche die Minderzahl unter einem eine andere Sprache redenden Volke bildet, wenig Beziehung auf die Erhaltung der Sitte der erstern habe. Aber die Erfahrung lehrt es anders, und man hat hier leider so manche Beispiele von Leuten vor Augen, welche, kaum ein paar Jahre im Lande, wenn man sie deutsch anredet, englisch antworten, die deutsche Sprache aufgegeben, und sich dem specifischen Amerikanerthum ganz in die Arme geworfen haben, so daß deren Kinder kein Wort deutsch mehr reden und in ihren Häusern von deutscher Sitte nichts mehr zu finden ist. Das sind betrübende Erfahrungen. Die Sprache eines Volks ist der Träger seiner Sitte, seines ganzen Denkens und Fühlens; das weiß Rußland sehr gut, und darnach handelt es, wenn es, nachdem es in Polen die polnische Sprache fast ganz ausgemerzt hat, jetzt auch die deutschen Ostseeprovinzen ihrer Muttersprache zu berauben sucht.

Wie würde es nun wohl bei der großen deutschen Einwanderung, welche den Vereinigten Staaten seit 1848 zugeströmt ist, hier mit deutschem Wesen und deutscher Sprache stehen, wenn der hiesige deutsche Nachdruck nicht alle jene deutschen Familien mit billigen Nachdrucksausgaben versorgt, wenn die deutsche Presse sie nicht mit deutschen Blättern, die sämmtlich Nachdruck enthielten, versorgt hätte? — Hätten sie etwa Berliner, Wiener, Münchner, Stuttgarter Blätter halten oder deutsche Original-Ausgaben von Schiller, Goethe u. s. w. mit schwerem Geld aufwiegen sollen? Das konnten sie nicht, und um unsere Zeitschriften mit Originalartikeln hiesiger deutscher Schriftsteller zu füllen, dazu fehlen uns hier noch die geistigen Kräfte, denn wir haben hier erst die Anfänge einer deutsch-amerikanischen Literatur, und mit Ausnahme derjenigen deutschen Literaten, welche bei Blättern angestellt sind, fehlt es noch vollständig an literarischen Capacitäten. Wir mußten und müssen also, wenn wir die hier lebenden Deutschen nicht der Amerikanisirung in die Arme treiben wollen, auf die deutsche Literatur zurückkommen und diese als Quelle benützen.

„Aber", wird man vielleicht einwerfen, „dann könntet Ihr ja aus der englisch-amerikanischen Literatur, die ja doch, namentlich was Novellistik betrifft, nicht so arm ist, übersetzen." Das ginge allerdings, aber es würde seinen Zweck nicht erfüllen, denn die Richtung der amerikanischen Novellistik ist von der deutschen sehr verschieden und sagt dem Geschmack deutscher Leser nur in sehr seltenen Fällen zu.

„Oder", mag man ferner einwenden, „weshalb macht Ihr denn nicht mit den Novellisten in Deutschland, deren Sachen Ihr drucken wollt, ein Arrangement?" — Das habe ich versucht; ich habe versucht, mit Schriftstellern in Deutschland ein derartiges Arrangement zu treffen, wie es oft zwischen hiesigen amerikanischen Verlegern einerseits und englischen Verlegern oder Autoren andererseits gemacht wird, daß nämlich der Engländer Manuscript oder Aushängebogen zum gleichzeitigen Abdruck in den Vereinigten Staaten hieher einsendet: meine Vorschläge wurden aber abgelehnt, weil — Herr Ernst Keil dagegen sein möchte! — — — Und dieselben Herren, welche so meine Anerbietungen und Vorschläge ablehnten, schmähen mich jetzt. — —

Aber um hier weiter auf jenen Einwurf: „trefft doch mit den deutschen Schriftstellern, deren Arbeiten Ihr abdrucken wollt, ein Abkommen," einzugehen, will ich, zur Sache selbst, hier noch Folgendes bemerken.

In Nr. 6 der ebenfalls bei Herrn Keil erscheinenden Deutschen Blätter für 1867 sagt der Verfasser einer Besprechung der Steiger'schen Broschüre: „Der Nachdruck in Nord-Amerika" Folgendes:

> „Je mehr die amerikanischen Nachdrucker sich auf einen idealen Standpunkt stellen und ihre Culturbestrebungen in den Vordergrund schieben, um so mehr sehen wir uns zu der Frage genöthigt: würden die Erfolge dieses Strebens geringer sein, wenn der dabei abfallende Gewinn nicht allein in Eure Taschen flöße? Verfolgt und erreicht Ihr Cultur- und Bildungszwecke mit Papier und Druckerschwärze oder mit dem Talent und geistigen Gehalt jener deutschen Männer und Frauen, deren Schöpfungen

Ihr für Euch arbeiten laßt, während Ihr gerade ihnen jene Rücksichten der Billigkeit, der Gerechtigkeit, ja des gewöhnlichen Anstandes nicht schuldig zu sein glaubt, welche der respectable Geschäftsmann selbst dem geringsten seiner Arbeitsburschen nicht vorenthält?"

und dieser in ruhiger Controverse anständig ausgesprochene Einwurf hat deshalb Anspruch auf eine Erörterung.

Was zunächst den „gewöhnlichen Anstand" betrifft, „welchen der respectable Geschäftsmann selbst dem geringsten seiner Arbeitsburschen nicht vorenthält", und den der Herr Verfasser jenes Artikels so markirt hervorhebt, so müßte ich mich ganz außerordentlich irren, wenn nicht gerade der Verfasser jenes Artikels Einer von jenen deutschen Autoren wäre, denen ich unterm 21. August 1863 den Vorschlag machte, mir ihre Manuscripte zum gleichzeitigen Abdruck hier, gegen Honorar, zu überlassen, der aber nicht einmal „den gewöhnlichen Anstand jedes respektablen Geschäftsmannes" beobachtete, mir zu antworten, sondern meinen Brief ganz unbeantwortet ließ. Doch das bei Seite. Ich bin, wie aus diesen Zeilen hervorgeht, ein entschiedener Gegner des internationalen Verlagsrechtes, und erkenne keinerlei Verpflichtung an, an einen in Europa lebenden Autor, dessen Schriften ich hier abdrucke, Honorar zu zahlen, dennoch bin ich stets geneigt gewesen, es zu thun, wie dies meine Offerte vom 21. August 1863 beweist, wenn meiner Honorarzahlung eine entsprechende Gegenleistung gegenüber tritt; aber worin besteht diese entsprechende Gegenleistung des europäischen Autors an den amerikanischen Verleger? — Etwa darin, daß er den letzteren nicht hindert und nicht hindern kann, Etwas abzudrucken, was hundert Andere ebenfalls hier abdrucken? Das wäre etwa dem hiesigen Squatterrecht ähnlich, aber auch nur entfernt ähnlich, dem Recht, welches Jedem, wer er auch sei, erlaubt, sich irgendwo auf Regierungsland niederzulassen und sich dort anzubauen. Dadurch erwirbt der Squatter — der, wenn sich eben kein Käufer zu dem von ihm occupirten Stück Land findet, Jahre lang ungehindert auf demselben wohnen und Ackerbau rc. treiben kann — das wichtige Recht des Vorkaufs, so daß, wenn sich ein Käufer zu jenem Stück Land finden sollte, er, der Squatter, wenn er es kaufen will, dann das Vorrecht dazu hat, so daß ihm dann jenes Land zu dem niedrigen Preise, welchen die Regierung von Zeit zu Zeit für die öffentlichen Ländereien bestimmt, überlassen werden muß. Der Squatter erwirbt also immer ein Recht, welches ihn im Besitz schützt, während der hiesige Verleger, der ein europäisches Buch gleichzeitig mit Europa gegen Honorar abdruckt, dadurch kein Recht gewinnt, keinen Besitz erwirbt, weil seine Nachbarn rechts und links es ihm, sowie es die Presse verläßt, sofort nachdrucken können.

Welches Recht kann denn nun der hiesige Verleger von dem europäischen Autor erwerben? — Das Verlagsrecht? — Nein; und zwar aus zwei Gründen nicht. Erstens kann, wie ich vorhin gezeigt habe, ein europäischer Autor in den Vereinigten Staaten kein Verlagsrecht erwerben, sondern nur ein solcher, der in den Vereinigten Staaten lebt, d. h. permanent hier wohnt; und ein Recht, welches Jemand nie und nimmer erwerben kann, also nicht besitzt, kann er selbstverständlich auch an keinen Andern crediren. Zweitens: weil nach den in Deutschland bestehen-

den Verlagsgesetzen ein Autor nicht das Recht hat, eine Arbeit, welche er an einen Verleger verkaufte, noch einem zweiten zu überlassen, selbst nicht behufs einer Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, falls er nicht, wie das nur in seltenen Fällen geschieht, sich dies ausdrücklich vorbehalten hat, oder wenn er nicht die Genehmigung des ersten Verlegers dazu einholt oder erkauft. Man wird mir vielleicht einwerfen: das gelte nur für Deutschland und nicht für solche Fälle, wo neben oder nach einer Ausgabe in Deutschland auch eine in Amerika veranstaltet werden solle. Aber dem ist nicht so; die Herren in Deutschland basiren ihre Berechtigung zu Angriffen gegen den amerikanischen Nachdrucker ja eben darauf, daß sie das Verlagsrecht für die ganze Welt haben; und ich bin im Stande, aus meinem eigenen Geschäftsleben ein eclatantes Beispiel für meine obige Behauptung anzuführen. Im Jahre 1858 druckte ich Freiligrath's sämmtliche Werke in sechs Bänden. Es war das kein Nachdruck, sondern eine vom Dichter autorisirte Original-Ausgabe, für welche ich demselben Honorar zahlte,*) und zwar giebt es in Deutschland keine Gesammtausgabe von Freiligrath's Werken, vielmehr ist die meinige die einzige, welche existirt. Dennoch aber wird in Deutschland heute noch meine Original-Ausgabe als Nachdruck betrachtet und darf nicht importirt werden, weil in Deutschland ein Autor, der seine einzelnen Schriften bei verschiedenen Verlegern erscheinen ließ, nicht zur Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften berechtigt ist, wenn er sich nicht vorher mit den Verlegern seiner einzelnen Schriften darüber verständigt hat. Und während nun meine Original-Ausgabe in Deutschland als Nachdruck betrachtet wird und dort nicht importirt werden darf, bin ich wiederum hier nicht gegen Nachdruck derselben geschützt, und Jeder hier hat das Recht, sie zu irgend einer Zeit mir nachzudrucken, weil eben ein europäischer Autor hier kein Verlagsrecht erwerben kann. Wenn ich, wie geschehen, s. Z. meine Ausgabe für's Copy-right eintragen ließ, so geschah dies lediglich, weil ich damals mit dem Copy-right law noch nicht vollständig bekannt war, und nicht wußte, daß ein europäischer Autor hier kein Copy-right erwerben kann.

Welches Aequivalent kann nun der europäische Autor dem amerikanischen Verleger für das Honorar, welches letzterer ihm zahlt, gewähren? Kein anderes, als daß er ihm das Manuscript oder die Aushängebogen zum gleichzeitigen Abdruck in den Vereinigten Staaten zusendet, und dies Aequivalent ist denn doch wohl ein sehr dürftiges, wenn, wie es der Fall, in dem Augenblick, da das Buch hier ausgegeben wird, zwanzig Andere es ohne Weiteres nachdrucken können. —

So steht der Verleger in den Vereinigten Staaten dem europäischen Autor und Verleger gegenüber. —

Man glaube übrigens ja nicht, daß wir deutsch-amerikanische Verleger resp. Nachdrucker deshalb, weil wir kein Honorar für solches Material zahlen, billiger producirten und mehr verdienten, als die Verleger in Deutschland. Mit nichten. Das, was wir an Honorar ersparen, wird über und über durch die hohen Satz-,

*) Anmerkung. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß jener Fall der erste war, wo ein deutscher Verleger in den Ver. Staaten einem in Europa lebenden Autor Honorar zahlte.

Druck- und Papierpreise, durch hohen Buchbinderlohn, durch höhere Gehalte und hohe Miethen, durch die Theurung aller Lebensbedürfnisse und durch hohe Steuern aufgewogen, so reichlich aufgewogen, daß die Verleger in Deutschland, obgleich sie Honorar zahlen, noch immer weit billiger produciren und einen weit höheren Gewinn erzielen als es uns möglich ist.

Und wird nun endlich den Autoren in Deutschland, deren Sachen wir hier nachdrucken, dadurch ein Gewinn entzogen? Schwerlich; denn es ist nicht anzunehmen, daß von all den hiesigen Lesern der Nachdrucke in den deutsch-amerikanischen Blättern auch nur zehn sich dieses oder jenes bestimmte Werk anschaffen und mit fünf, sechs oder mehr Dollars bezahlen würden, daß sie es lesen würden, wenn es ihnen nicht eben hier in einem der Blätter, welche sie halten, geboten wäre. Oder erwächst durch unsern Nachdruck dem deutschen Verleger ein Verlust? Ebenso wenig. Was ich eben von den Autoren sagte, gilt auch von ihm; der Verleger macht seine Berechnung für den nationalen Markt und zahlt dem Autor in Aussicht auf den hiesigen Absatz sicher keinen Heller Honorar mehr. — Wollen aber jene Herren, welche uns deutsch-amerikanische Verleger schmähen, die Anschauung, daß Autoren und Verleger außer ihrem Broderwerb noch ein höheres Ziel im Auge haben müssen, das der Volksbildung und der Verbreitung von Kenntnissen nämlich, nicht gelten lassen — warum kehren sie dann nicht lieber vor der eigenen Thüre und machen ihre bildungsfeindlichen Tendenzen da geltend, wo ihnen wenigstens ein gesetzliches Recht dazu zusteht, indem sie etwa auf Abschaffung aller Leihbibliotheken antragen. Wenn tausend Leihbibliotheken jede ein Exemplar eines Romans anschaffen, so ist anzunehmen, daß diese tausend Exemplare von hunderttausend, oder gering angeschlagen von fünfzigtausend Leuten gelesen werden. Es werden also die vom Verleger verkauften tausend Exemplare von wenigstens vierzigtausend Leuten gelesen, die sie nicht kauften. Bleibt es sich da nun nicht für das Geldinteresse des Verlegers gleich, ob jene vierzigtausend sie lesen, ohne daß ihm ein Pfennig Gewinn daraus erwächst, oder ob ein Nachdrucker vierzigtausend Exemplare druckt und verkauft, die ihm ebenfalls keinen Gewinn einbringen? Ich führe das hier nur an, um darauf hinzuweisen, wie wenig angemessen es ist, den hiesigen Nachdruck zu schmähen, wenn man dort den Nachdruck, nur in anderer Form, gelten läßt und selbst füttert.

Daß Leihbibliotheken durch kein Gesetz beschränkt sind, obwohl sie, da sie Tausende vom Ankauf der Bücher abhalten, den Verlegern einen eben so großen, wenn nicht noch größeren Nachtheil zufügen, als der Nachdruck es vermöchte, ist, weil im Interesse der Volksbildung, ganz in Ordnung; beweist aber zugleich, daß die ursprüngliche Tendenz der Gesetze gegen den Nachdruck allenthalben keineswegs die ist, ein Monopol für Autor und Verleger zu gewähren und die Verbreitung von Bildung und Kenntnissen im Volke zu hindern. Und in den Vereinigten Staaten ist es durch die Constitution geradezu und positiv festgestellt, daß das Princip, welches unsern Gesetzen gegen Nachdruck zum Grunde liegt, die Förderung der Wissenschaft und Kunst und somit die Volksbildung ist, denn die Constitution sagt in Art. 1, Sect. 8 wörtlich folgendes: „The Congress

shall have power: *to promote the progress of sience and useful arts*, by securing for limited times, to authors and inventors, the exclusive right to their respective writings and discoveries." (Der Congreß soll die Macht haben, den Fortschritt der Wissenschaft und der nützlichen Künste zu fördern, indem er Autoren und Erfindern für eine beschränkte Zeit das ausschließliche Recht an ihren Schriften und Erfindungen sichert.) Diese Worte lassen keine Mißdeutung zu, denn sie sprechen klar und deutlich aus, daß das den Autoren — und nach dem Gesetz von 1790 auch deren Assignées (Cessionaren), den Verlegern — gewährte Recht nicht ein Monopol für diese, sondern lediglich ein Mittel zur Förderung des Zweckes sein soll, und daß dieser Zweck die Förderung der Künste und Wissenschaften ist.

Und weil dem so, weil der Geist unserer Constitution und die ganze Tendenz unseres Volkes gegen alles Monopolwesen gerichtet ist — wie das in einem freien Lande auch nicht anders sein kann — deshalb wollen wir auch nichts von geistigen Monopolen wissen; deshalb wurden die verschiedenen im Congreß der Vereinigten Staaten gemachten Anträge auf internationales Verlagsrecht zurückgewiesen und deshalb sagen die Vereinigten Staaten zur ganzen Welt: Druckt von uns nach, was Ihr wollt (und das geschieht in Europa auch reichlich), wir werden dagegen von Euren Literaturen benützen, was uns für die Interessen unserer Bürger frommt. Die Interessen der Volksbildung, der Völkerfreiheit und der Völkerverbrüderung dulden kein geistiges Monopol, sondern bedingen die Verbreitung von Kenntnissen durch die ganze Welt und den ungehinderten Austausch der Literaturen aller Völker.

Diese Auseinandersetzungen, glaube ich, werden jeden Unbefangenen, Jeden, der bisher mit den Gesetzen des literarischen Verkehrs nicht näher bekannt war, Jeden, dessen Gesichtskreis nicht durch selbstisches und kleinliches egoistisches Interesse beschränkt oder verdunkelt ist, in den Stand setzen, sich ein unpartheiisches Urtheil über den Werth oder Unwerth des internationalen Verlagsrechts und über die Berechtigung oder Nichtberechtigung des amerikanischen Nachdrucks zu bilden. Wie dieses Urtheil hier, in Europa, in Süd-Amerika, oder wo irgend intelligente, hellblickende und nach Freiheit strebende Deutsche leben, ausfallen wird, darüber habe ich keinen Zweifel.

Was wollen nun eigentlich jene Herren in Deutschland, die den deutsch-amerikanischen Verleger wegen Nachdrucks schmähen? — Können sie dem, was ich hier über geistiges und literarisches Eigenthum, über nationales und internationales Verlagsrecht vom gesetzlichen und sittlichen Standpunkte aus gesagt habe, irgend ein sittliches Motiv für ihre freiheits- und bildungsfeindlichen Tendenzen entgegenstellen? — Nein; sie wollen lediglich in ihrem Geld-Interesse die vier Millionen Deutsche, die hier leben, geistig monopolisiren; sie wollen die vier Millionen Deutsche, für die sie, als sie dem europäischen Misere zu entgehen gar nichts hatten, nicht einmal Schutz gegen die Beschwindelung vor den Auswanderer-Harpyen in den europäischen Häfen; für die sie, wenn sie nach jahrelanger Abwesenheit, und nachdem sie Jahre lang amerikanische Bürger gewesen, hinüber kommen, um noch

einmal Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester an's Herz zu drücken, dann dort als Unterthanen und als angeblich Militärpflichtige in die blaue Jacke gesteckt werden, kein Wort des Schutzes, kein Wort der Entrüstung über solchen Affront haben — lediglich ausbeuten; sie möchten, wie in England alles literarische Leben auf London, in Frankreich Alles auf Paris centralisirt ist und in Deutschland jetzt Alles auf Berlin centralisirt werden soll, auch das geistige Leben der Deutschen in den Vereinigten Staaten auf Leipzig centralisiren und die ganze deutsche Bevölkerung der Vereinigten Staaten in Beziehung auf geistige Nahrung von sich und ihren engherzigen Ideen abhängig machen, und damit der Entwickelung der großen Ideen der Menschheit einen Hemmschuh anlegen.

Als ich vor sechszehn Jahren, Anfangs 1852, im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, einen ausführlichen Bericht über den damaligen Stand der deutschen Presse und des Buchhandels in den Vereinigten Staaten veröffentlichte, schloß ich denselben mit folgenden Worten:

„Eine andere deutsche Presse als die Zeitungspresse giebt es in den Ver. Staaten noch nicht, wenn man nicht etwa das vereinzelt hin und wieder vorkommende Erscheinen eines deutschen Buches mit diesem Namen bezeichnen will; wohl aber steht hier dem deutschen Buchhandel und der deutschen Presse noch ein ungeheures und ehrenvolles Feld der Thätigkeit offen. Es ist nicht etwa meine Absicht, hier zur Vermehrung der bestehenden Sortimentshandlungen anzuregen; diese scheinen mir dem jetzigen Bedürfniß vollkommen zu genügen. Wo sich aber ein weiteres Bedürfniß herausstellt, da wird es auch an einer geeigneten Persönlichkeit zur Vermittelung zwischen Verleger und Publikum selbst in dem kleinsten Orte nicht fehlen; es kann daran hier nicht fehlen, hier, wo mehr oder weniger Jeder speculirt und zu erwerben sucht, und wo Einer oft zwei, drei, vier Geschäfte betreibt. Ob der, der den Vermittler zwischen Verlag und Publikum macht, in Deutschland den Buchhandel erlernt hat oder nicht, ist dabei gleichgültig, da es sich nur darum handelt, daß die Literatur, das Mittel zur Volksbildung, in's Volk gebracht werde; wohl aber glaube ich, daß tüchtige deutsche Verlagshändler, wenn sie mit einigen Mitteln hierher kommen, ein gutes Geschäft machen können. Ich meine aber nicht Leute, welche krämerisch den Buchhandel lediglich als eine Milchkuh betrachten und sich nicht scheuen, schlechten Samen auf einen guten Boden zu streuen, sondern Männer, welche von der Würde ihres Berufes erfüllt, neben dem Verfolgen ihres Erwerbsinteresses auch das große Ziel der Volksbildung und der Menschheitsentwickelung vor Augen und im Herzen haben. Solche Männer — davon bin ich überzeugt — werden nicht allein Vermögen erwerben, sondern auch hier, wo für die Förderung der großen Interessen der Menschheit der fruchtbarste Boden ist, der Sache der Menschheit die wesentlichsten Dienste leisten."

„Deutsche Bildung und deutsche Wissenschaft — und der Buchhandel ist ja der Träger der Wissenschaft — haben in Amerika noch eine erhabene Mission zu erfüllen. Erst wenn deutsche Wissenschaftlichkeit sich mit dem wunderbar praktischen Sinn des Amerikaners vermählt, wenn deutsche Bildung das Streben des Yankeethums nach äußerem Besitz veredelt, wenn deutsche Sitte ihre Freudenkerzen in den

öden Häusern der Amerikaner angezündet, wenn deutsche Frömmigkeit — jene reine echte, kindliche Religion des Herzens — dem kopfhängerischen Puritanismus wie dem egoistischen Atheismus, welche sich hier noch um die Herrschaft streiten, die Larve vom Gesicht gerissen und die Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen als das eine und einzige Ziel und Wesen der Religion, als Leuchte auf den Altar der Menschheit gestellt haben wird, erst dann wird die nordamerikanische Union, dieses große, durch seine freien politischen Institutionen, durch seine Lage, durch seine Macht, durch seine großartige Natur, durch seinen unerschöpflichen Bodenreichthum, durch seine Erwerbsverhältnisse und durch seinen blühenden Handel jetzt schon so glückliche Land das werden, wozu es von der Weisheit des Schöpfers bestimmt zu sein scheint: ein Haus vollkommenen Glückes und das Paradies der Erde!"

Jener Bericht hat mir damals so manchen freundlichen Dank von drüben eingetragen, während er hier mit Ungunst betrachtet wurde, und ich hier sogar einmal die Worte hören mußte: „Sie werden uns durch Ihren Bericht nur Concurrenten auf den Hals hetzen!" — Das war die Kundgebung jener kleinlichen, nur das eigene Ich berücksichtigenden Anschauung, welche den Blick in die Ferne trübt. Aber während der Zeit, welche seitdem verflossen, hat sich, was ich damals voraus sagte, bereits glänzend zu bethätigen begonnen, und wer das Jetzt der hiesigen literarischen Zustände mit dem Damals vergleicht, findet, daß dieselben seit jener Zeit einen gewaltigen, damals kaum geahnten Aufschwung genommen haben. Und so wird es fortgehen.

Das aber ist die Frucht unseres geistigen Freihandels, die Frucht davon, daß kein internationaler Vertrag uns hindert, die Literaturschätze aller Länder zu benützen. Dieser geistige Freihandel ist die Basis der riesigen Fortschritte, welche die Ver. Staaten vor allen andern Ländern hervorheben; sollte er je durch einen internationalen Vertrag über Verlagsrecht vernichtet werden, so würde von da ab die weitere geistige Entwickelung gehemmt sein. Aber das ist nicht zu befürchten, dagegen schützt unser Land der tief eingewurzelte Sinn seiner Bürger für Unabhängigkeit.

Nachschrift der Redaction. Die vorstehenden, allgemeines Interesse in Anspruch nehmenden Zeilen sind einem Schriftchen vorangestellt, welches Herr Friedrich Gerhard in New-York unter dem Titel: „Der Nachdruck deutscher Schriften in den Vereinigten Staaten und seine Gegner" veröffentlicht hat. Als Veranlassung zu dieser Schrift bezeichnet der Verfasser die „Angriffe wegen Nachdrucks, welche der Herausgeber der Leipziger Gartenlaube, Herr Ernst Keil, und einige seiner Mitarbeiter, nunmehr seit vier Jahren gegen mich, als Herausgeber der deutsch-amerikanischen Gartenlaube, gerichtet haben." — Wir sehen davon ab, auf Wesen und Form jener Angriffe speziell einzugehen, einmal weil dieselben, als zu persönlich, nicht hierher gehören, dann aber auch, weil schon die ruhige und sachgemäße Behandlung dieser Angelegenheit Seitens des Angegriffenen wohl geeignet erscheint, zu Gunsten des Letzteren zu sprechen.

Die Musik-Literatur Deutschlands im Jahre 1867.

Umfassend Bücher und Zeitschriften auf dem Gesammt-Gebiete der Musik.

Auf Grundlage der Hinrichs'schen und Hofmeister'schen Verzeichnisse zusammengestellt von

Wilhelm Effenberger.

(Die Zusammenstellung der Erscheinungen aus den Jahren 1857—1866 befindet sich auf Seite 52—70.)

1. Aesthetisches, Kritisches, Erläuterndes und Streitschriften.

Arnold, Y. v., Der Einfluss d. Zeitgeistes auf d. Entwickelung d. Tonkunst. 8. (43 S.) Leipzig 67, Rhode. br. * 10 Ngr.

Bruyk, C. van, Technische u. ästhet. Analysen d. wohltemp. Klaviers nebst ein. allgem., Seb. Bach u. die sogen. kontrapunktl. Kunst betr. Einleitg. gr. 8. (V u. 188 S.) Leipzig 67, Breitkopf u. H. br. 1 Thlr.

Engel, G., Die Vokaltheorie v. Helmholtz u. die Kopfstimme. gr. 4. Berlin 67, Besser. br. baar * 5 Ngr.

Gesang u. Oper. Kritisch-didaktische Abhandlungen in zwangl. Heften. Herausg. v. M. H. Schmidt. 7. Heft. gr. 8. (76 S.) Magdeburg 67, Heinrichshofen. br. * 12 Ngr.

Hiller, F., Aus dem Tonleben unserer Zeit. Gelegentliches. 2 Bde. 8. (IX u. 602 S.) Leipzig 67, Mendelssohn. br. * 2 Thlr. geb. * 2 Thlr. 10 Ngr.

Kriebitzsch, Dir. C. Th., Für Freunde der Tonkunst. Mit d. (lithog.) Porträt Fr. Schubert's (in Tondr.) 8. (VI u. 229 S.) Leipzig 67, Merseburger. br. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Rampis, P., Offene Antwort a. d. off. Brief d. Hrn. Chorreg. u. k. Sem.-Lehrer Winckler. Ein Beitr. z. Gesch. unsrer Kirchenmusik. Zustände u. Fragen. 8. (56 S.) (Eichstätt.) Weissenburg 67, Meyer. br. 5 Ngr.

Rochlitz, Fr., Für Freunde der Tonkunst. 1. Bd. 3. Aufl. 8. (X u. 251 S.) Leipzig 67, Cnobloch. br. * 1 Thlr.; gebd. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Tappert, W., Musikalische Studien. gr. 8. (III u. 252 S.) Berlin 67, Guttentag. br. * 1 Thlr. 15 Ngr.

Trockl, L. v., Die Entwickelung der Oper in Polen. Off. Brief an Hrn. Y. v. Arnold. 8. (55 S.) Leipzig 67, Rhode. br. * 12 Ngr.

2. Belletristisches.

Afrikanerin, die. Ein Opernroman. 3 Thle. gr. 16. (522 S.) Leipzig 67, Kollmann. br. 2 Thlr.

Ehlert, L., Briefe über Musik an eine Freundin. 2. Aufl. 8. Berlin 67, Guttentag. br. 27 Ngr., gebd. 1 Thlr 2 Ngr.

Horn, M., Der zerrissene Dreiklang. Roman aus dem Leben eines Musikers. 2 Bde. 8. (360 S.) Leipzig 67, Grunow. br. 2 Thlr.

Klapp, M., Mario. Der Roman eines Kirchensängers. Nach den Papieren eines Malers. gr. 16. (160 S.) Berlin 67, Behrend. br. 10 Ngr.

Polko, E., Verklungene Akkorde. Gedenkblätter. 8. (III u. 159 S.) Berlin 67, Lesser. br. 15 Ngr.

Vacano, E. M., die Virtuosen. Eine deutsche Geschichte. 8. (VI u. 230 S.) Berlin 67, Lassar. br. * 1 Thlr.

3. Biographien, Memoiren, Briefwechsel.

Beethoven, Briefe an Marie Gräfin Erdödy, geb. Gräfin Niszki u. Mag. Brauchle. Hrsg. v. Dr. Alfr. Schöne. gr. 8. (28 S.) Leipzig 67, Breitkopf u. H. br. * 10 Ngr.

Blätter der Erinnerung an den besonders auch um die Verherrlichung d. hl. Hildegardis u. durch Förderung d. Choralgesanges hochverdienten weil. Pfr. Ludw. Schneider v. s. Dienstnachfolger (Schmelzeis). gr. 16. (96 S.) Mainz 67, Kirchheim. br. * 5 Ngr.

Chrysander, Fr., G. F. Händel. 3. Bd. 1. Hälfte. gr. 8. (III u. 224 S.) Leipzig 67, Breitkopf u. H. br. 1 Thlr. 6 Ngr.

Gottschalg, A. W., Dr. Joh. Gottlob Töpfer, Prof. d. Musik am Großh. S. Schull.-Sem. u. Organist an d. Haupt- u. Stadtkirche zu Weimar. Eine biogr. Skizze. gr. 8. (24 S.) Weimar 67, Kühn. br. * 5 Ngr.

Jahn, O., W. A. Mozart. 2. umgearb. Aufl. gr. 8. 1. Thl. M. 3 Bildn. (Kupferst.) u. 4 Fcsles. (XXXV u. 750 S.) br. * $4\frac{2}{3}$ Thlr.

gebd. * 5 Thlr. 5 Ngr. — 2. Thl. M. 2 Bildn. (Kpfrst.), 19 Notenbeil. u. Reg. (VI u. 835 S.) br. * 5 Thlr. 10 Ngr., gebd. * 5 Thlr. 25 Ngr. Leipzig 67, Breitkopf u. H.

Kriebitzsch, C. Th., Für Freunde der Tonkunst. — Siehe 1.

Ludwig, C. A., Joseph Haydn. Ein Lebensbild. Nach auth. Quellen dargest. 8. (213 S.) Nordhausen 67, Büchting. br. 18 Ngr.

Mettingh, Frhr. Frdr. v., Lebens-Skizzen deutscher Tonsetzer. Ein Beitr. z. Geschichte der Oper. (Als Mscr. gedr.) gr. 8. (VII u. 30 S.) Nürnberg 67, Korn. br. * 10 Ngr.

Mozart's Briefe. Nach d. Orig. hrsg. von Ludw. Nohl. Jubiläums-Ausg. (Neue Titel-Ausg in 8 Lfgn.) 1—4. Lfg. 8. (272 S.) Salzburg (1865) 67, Taube. br. à 6 Ngr.

Nohl, Ludw., Beethoven's Leben. 2. Bd.: Beethoven's Mannesalter. 8. (XII u. 592 S.) Leipzig 67, Günther. br. * 2 Thlr. 20 Ngr.

Pohl, C. F., Mozart u. Haydn in London. 2 Abthlgn. 8. Inh.: 1. Mozart in London. Mit Fcsle. u. e. Handschr. M.'s. (XIV u. 188 S.) br. * 1 Thlr. 10 Ngr. — 2. Haydn in London. (XVI u. 390 S.) br. * 2 Thlr. 20 Ngr. Wien 67, Gerold's Sohn.

Zur Erinnerung an Karl Pfaff, geb. zu Stuttgart d. 22. Febr. 1795, gest. zu Eßlingen d. 6. Dezbr. 1866. 8. (162 S. m. lith. Portr. in Tondr.) Eßlingen 67, Schreiber i. C. br. baar 8 Ngr.

4. Gesang-Studium u. -Unterricht.
(Einschließlich Kirchengesang)

Arends, L. A. F., Ueber den Sprachgesang d. Vorzeit u. die Herstellbarkeit der althebräischen Vokalmusik. Mit entsprech. Musikbeil. gr. 8. (IV u. 123 S.) Berlin 67, F. Schulze's B. br. * 1 Thlr.

Bünte, W., Praktische Gesangschule f. Schulen u. Singvereine. 8. (32 S.) Hannover 67, Cruse. br. 3 Ngr.

Guttmann, O., Gymnastik der Stimme, gestützt auf physiol. Gesetze. Eine Anwsg. z. Selbstunterr. in d. Uebg. u. d. richt. Gebrauche der Sprach- u. Gesangsorgane. 2. verb. Aufl. 8. (XXX u. 169 S.) Leipzig 67, Weber. br. * 24 Ngr.

Hering, M.-Dir. **L.**, Die Elementar-Theorie d. Musik f. d. Schul-Gesangunterr. Mit ein. Anh. v. 34 2stimm. Chorälen u. e. Liturgie. gr. 8. (30 S.) Berlin 67, Schröder's B. br. * 5 Ngr.

Kopriwa, W. C., Elementarlehre d. Gesangskunst. Für Lehrer u. Schüler beim Einzeln- u. gemeins. Unterricht in Seminarien, Erziehungsanstalten u. bei Gesangsvereinen. 8. (IV, 44 u. 7 lith. S.) Preßburg 66, (Wigand). br. baar * 6 Ngr.

Quante, B., Zur Reform d. Kirchengesanges. I. Das gregorianische System. gr. 8. (XX u. 51 S.) Münster 67, Regensburg. br. * 15 Ngr.

Schäublin, J. J., Gesanglehre f. Schule u. Haus. 1. Curs. 3. umgearb. Aufl. 8. (72 S.) Basel 67, Bahnmaier. cart. * 6 Ngr., m. Anh. f. Lehrer (96 S.) * 8 Ngr.

Schletterer, H. M., Praktischer Unterricht im Chorgesange. Für Volksschulen, höhere Lehranstalten u. Gesangvereine. Lex. 8. (VII u. 56 S.) Nördlingen 67, Beck. br. 10 Ngr.

Schmidt, M. H., Ueber Männergesang. gr. 8. (45 S.) Magdeburg 67, Heinrichshofen. br. 7½ Ngr.

Schnöpf, P., Das Wissenswertheste für d. Unterr. d. Gesanges auf Gymnasien, Real- u. höheren Bürgerschulen, nebst 2- u. 3stimm. Chorälen, Chören, Liedern u. Kanons. gr. 4. (72 S.) Potsdam 67, Riegel. br. * 7½ Ngr.

Schwarz, Dr. W., System d. Gesangkunst n. physiol. Gesetzen. 3. (Titel-) Aufl. gr. 8. (X u. 201 S. m. Holzschn.) Berlin (59), Haude u. Spener. br. * 1 Thlr.

Tucher, G. Frhr. v., Ueber den Gemeindegesang d. evang. Kirche. Ein Nachtr. z. d. Verfass. „Schatz der evang. Kirchengesänge im 1. Jahrh. der Reformation." gr. 8. (56 S.) Leipzig 67, Breitkopf u. H. br. 10 Ngr.

Zangl, J., Handbuch des röm. Choral-Gesanges z. Gebr. f. Choralsänger u. Organisten hrsg. hoch 4. 2. Abthl.: Missale. (68 S.) br. * 24 Ngr. — 3. Abthl.: Rituale. (S. 69—181.) br. * 1 Thlr. 16 Ngr. Brixen 67, theol. Verl.-Anst.

5. Geschichtliches.

Arnold, Y. v., Die Tonkunst in Russland bis zur Einführung d. abendländ. Musik- u. Notensystems. 8. (65 S.) Leipzig 67, Rhode. br. * 12 Ngr.

Bellermann, H., Ueber die Entwickelung der mehrstimm. Musik. Vortr. geh. im Saale der Singakademie zu Berlin im wissensch. Vereine am 19. Jan. 1867. gr. 8. (40 S.) Berl. 67, Sacco Nachf. br. * 10 Ngr.

Brendel, Frz., Geschichte der Musik in Italien, Deutschland u. Frankreich. Von d. erst. christl. Zeiten bis auf d. Gegenwart. 25 Vorlesgn. 4. verm. Aufl. 8. Leipzig 67, Matthes. br. * 3 Thlr. 10 Ngr.

Dommer, A. v., Handbuch d. Musikgesch. von den ersten Anfängen bis zum Tode Beethovens in gemeinfassl. Darstellung. gr. 8. (V u. 607 S.) Leipzig 67, Grunow. br. * 3 Thlr.

Jahrbücher für musikalische Wissenschaft. Hrsg. v. F. Chrysander. 2. Bd. Lex.-8. (VIII u. 374 S.) Leipzig 67, Breitkopf u. H. br. * 2 Thlr. 24 Ngr.

Koch, E. E., Geschichte des Kirchenliedes u. Kirchengesanges d. christl., insbes. d. deutsch-evang. Kirche. II. Bd. 3. 4. Heft. III. Bd. 1—4. Heft. 3. Aufl. gr. 8. Stuttgart 67, Belser. à Heft 9 Ngr.

Mettenleiter, **Dr. D.**, Musikgeschichte der Oberpfalz. Aus Archivalien und anderen Quellen zusammengest. (2. Bd.: d. Musikgesch. Bayerns.) gr. 8. (XII u. 268 S.) Amberg 67, Pohl. br. * 2 Thlr.

Musica. Archiv f. Wissenschaft, Geschichte, Aesthetik u. Literatur d. heil. u. prof. Tonkunst. In zwangl. Heften hrsg. v. Dr. D. Mettenleiter. 2. Heft. 8. (S. 93 bis 243.) Brixen 67, theol. Verl.-Anst. br. * 26 Ngr.

Orlando di Lasso. Registratur für die Geschichte d. Musik in Bayern. In zwangl. Heften hrsg. v. Dr. D. Mettenleiter. 1. Heft. gr. 8. (III u. 129 S.) Brixen 67, theol. Verl.-Anst. br. * 20 Ngr.

Sänger, der deutsche, vom Schwarzwald. Erstes Jahrbüchlein z. Hebung u. Veredlung d. Volksgesanges, unter Mitwirkung einiger edler Fachmänner hrsg. v. F. Gantert. gr. 16. (52 S.) Mannheim 67, (Schneider) br. * 5 Ngr.

Schmahl, Org. **H.**, Die Orgel der Hauptkirche zu Altona u. ihre Renovation in d. J. 1866 u. 67, nebst einigen Erfahrgn. bei and. Orgelbauten. Für Organisten, Kirchenpatrone ꝛc. Mit Orgeldispositionen. gr. 8. (32 S.) Hamburg 67, Grüning. i. C. br. * 7½ Ngr.

Schubert, **F. L.**, Die Tanzmusik, dargest. in ihrer histor. Entwickelung, nebst e. Anzahl von Tänzen a. alter u. neuer Zeit. gr. 8. (VI u. 98 S.) Leipzig 67, Merseburger. br. 15 Ngr.

Weber, **H.**, Der Kirchengesang Zürich's, sein Wesen, seine Geschichte, seine Förderung. Ein Wort an die Vorst. u. Glieder der Gemeinde. 8. Zürich, Herzog. br. * 10 Ngr.

6. Harmonie- und Kompositionslehre.

Dellmann, **F.**, Die Harmonie d. Einzeltöne oder d. Ohm'sche musikal.-akust. Gesetz. 8. Kreuznach 67, Voigtländer. br. * 5 Ngr.

Hauff, **J. C.**, Die Theorie d. Tonsetzkunst. 2. Bd. Das Studium d. einf. Kontrapunktes, der Nachahmung u. d. figur. Chorales. 1. Lfg. Fol. (S. 1—104.) Frankfurt a. M. 67, Winter. br. * 2 Thlr.

Heyn, **C. W.**, Einige Regeln zur Harmonielehre f. Anfänger. 2. (Titel-) Ausg. gr. 8. (32 S.) Altona, (56) Verlagsbüreau. br. * 10 Ngr.

Lobe, **Prof. J. C.**, Lehrbuch der musikalischen Komposition. 4. Bd.: Die Oper. gr. 8. (VIII u. 485 S.) Leipzig 67, Breitkopf u. H. br. 3 Thlr.

Marx, **A. B.**, Die Lehre von der musikalischen Komposition, praktisch, theoretisch. 3. Thl. 4. unver. Aufl. gr. 8. (XIV u. 633 S.) Leipzig 67, Breitkopf u. H. br. 3 Thlr. 15 Ngr.

Samuel, **Ad.**, Cours d'Harmonie pratique et de Basse chiffrée. (Praktisches Lehrbuch der Harmonie u. d. Generalbasses.) 8. Mainz 67, Schott. br. 2 Thlr. 12½ Ngr.

Schnaubelt, **H.**, Kurze Abhandlung über die Grundzüge der Kadenzen u. musikal. Ausweichungen (Uebergänge) Zum Selbstunterricht f. junge Klavier- u. Orgelspieler, vorz. f. Schull.-Seminarien u. Musik-Institute. Lex.-8. (41 S.) Regensburg 67, Manz. br. * 12 Ngr.

Widmann, **B.**, Generalbass-Uebungen nebst kurzen Erläuterungen. Eine Zugabe z. jeder Harmonielehre, system. geordn. 2. verm. Aufl. hoch 4. (VI u. 90 S.) Leipzig 67, Merseburger. br. 22½ Ngr.

— — Handbüchl. d. Harmonie-, Melodie- u. Formenlehre. In system. gedrängter Darstellg. geordnet, theilw. m. Uebgn. versehen. 2. verb. Aufl. gr. 16. (VIII u. 200 S.) Leipzig 67, Merseburger. br. 15 Ngr.

7. Instrumenten-Studium u. -Unterricht.

Brendel, **Dr. F.**, Geist u. Technik im Klavier-Unterricht. Andeutungen zur method. Gestaltung desselben unter techn., pädag. u. künstl. Gesichtspunkten. Für Lehrer u. Lernende, Eltern u. Erzieher. 8. (V u. 152 S.) Leipzig 67, Siegel. br. 20 Ngr.

Hermes, **A.**, Klavier-Unterrichts-Briefe. Eine neue u. prakt. bew. Lehrmethode v. d. erst. Anfangsgründen b. z. Studium d. größeren Etüden v. Bertini, Czerny u. d. leichteren Sonaten v. Haydn, Mozart u. Clementi. qu. gr. 8. 5 Curse à 10 Briefe (à 16 S.) 1. Curs. 3. verb. Aufl. br. baar 1 Thlr. — 2—5. Curs. 2. verb. Aufl. br. baar à 1 Thlr. 10 Ngr. Compl. gebd. baar 8 Thlr. Wiesbaden 67, Expedition ꝛc.

Jackson's Finger- u. Handgelenk-Gymnastik. Zur Ausbildung u. Stärkung der Muskeln f. musikal. sowie f. techn. u. medicin. Zwecke. Mit 37 Abbildungen (Holzschn.) 8. (131 S.) Leipzig 67, Payne. br. * 15 Ngr.

Thieme, **D.**, Die unveränderl. Gesetze d. Anschlags od. mech. Fertigkeit im Klaviersp., beziehendl. im Spiel d. Tasteninstrumente überhaupt. 12. Dresden 67, Brauer. br. * 7½ Ngr.

Wittmann's, **R.**, Methodische Unterrichtsbriefe f. d. Pianoforte in leicht fasslicher, progressiv. Folge b. z. Höhe d. vollkommenst. Eleganz u. Korrektheit, Technik u. Nüancirung u. d. Grundsätzen d. grössten Meister arrang. Vorzugsw. ber. f. d. Selbst- u. Privatunterricht. 22—32. Brief. gr. 4. (96 S.) Leipz. 67, M. Schäfer. br. à 5 Ngr.

8. Instrumenten-Technik.

Richter, **E. F.**, Katechismus der Orgel. 8. Leipzig 67, Weber. br. * 10 Ngr.

Schubert, F. L., Die Orgel, ihre Geschichte u. Behandlung. gr. 16. (III u. 145 S.) Leipzig 67, Merseburger. br. 9 Ngr.

9. Lexika. (Encyklopädien und Fremdwörterbücher.)

Grassler, F., Handlexikon der Tonkunst. Mit vielen in den Text gedruckt. Notenbeispielen. 8. Langensalza 67, Schulbuchh. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

10. Literatur. (Kataloge, kritische und andere Verzeichnisse.)

Büchting, A., Bibliotheca musica od. Verzeich. aller in Bez. auf d. Musik in d. J. 1847—1866 im deutsch. Buchhand. ersch. Bücher u. Zeitschriften. Mit Ausschl. d. Liederbücher u. Musikalien. Ein Handbüchl. f. Buchhändl. u. alle Diej., welche sich f. d. Musik interessiren. Mit Sachregister. 8. (85 S.) Nordhausen 67, Büchting. br. * 10 Ngr.

Chwatal, F. X., Führer durch d. Pianoforte-Literatur. Verz. anerk. u. empfehlensw. Pfte.-Werke älterer, neuerer u. neuester Zeit. 16. Magdeburg 67, Heinrichshofen. br. 7½ Ngr.

Erk, Ludw., Chronolog. Verzeichn. seiner musikal. Werke u. literar. Arbeiten (1825—67). 16. Berlin, Selbstverlag. (Leipzig, Dörffl. u. Fr.) br. baar 3 Ngr.

Monatsbericht, musikalisch-literarischer, neuer Musikalien, musikal. Schriften u. Abbild. Red. v. A. Hofmeister. Jährl. 12 Nrn. (à 1—1½ B.) gr. 8. 39. Jahrg. Leipzig 67, Hofmeister. * 20 Ngr. Schrbp. * 24 Ngr.

Musica sacra. Vollständ. Verzeichniss aller seit d. J. 1750—1867 gedr. ersch. Kompositionen f. d. Orgel, Schriften über Orgelbaukunst. Nebst Angabe d. Verleger u. Preise. gr. 8. (56 S.) Erfurt 67, Körnersche Buchh. br. * 15 Ngr.

Schaab, R., Führer durch die Literatur des Männergesanges. Zum Gebr. f. Direktoren d. Männergesangvereine. 2. verm. Aufl. (V u. 74 S.) Leipz. 67, Forberg. br. 12 Ngr.

Verzeichniss sämmtlicher in Deutschland u. d. angrenz. Ländern gedr. Musikalien, auch musikal. Schriften u. Abbildungen m. Anzeige der Verleger u. Preise. In system. Ordnung. Hrsg. v. Ad. Hofmeister. gr. 8. 15. Jahrg. (IV u. 212 S.) Leipzig 67, Hofmeister. br. * 28 Ngr.

Voss, Ch., Catalogue de ses oeuvres musicales. 8. Leipzig 67, Geissler. br. 6 Ngr.

Wegweiser, musikalischer. Die Musik-Literatur Deutschlands in d. Jahren 1857 bis 1866. Umfassend Bücher u. Zeitschriften auf d. Gesammt-Gebiete d. Musik. Auf Grund der Hinrichs'schen u. Hofmeister'schen Kataloge system. zusammengest. (Aus d. „Archiv f. Buchhändler.") Lex.-8. (26 S.) Reudnitz 67, Pfeil. br. * 5 Ngr.

11. Musik-Lehre und -Unterricht im Allgemeinen.

Bussler, L., Musikalische Elementarlehre m. 58 Aufgaben. Für den Unterricht an öffentl. Lehranstalten u. d. Selbstunterricht. gr. 8. (VI u. 83 S.) Berlin 67, Stubenrauch. br. * 15 Ngr.

Franke, H., Handbuch der Musik. Für Musiker u. Musikfreunde, Musiklehrende u. -Lernende. 8. (VII u. 394 S.) Glogau 67, Flemming. br. 27 Ngr.

Irgang, W., Leitfaden d. allgem. Musiklehre f. Musikinstitute, Seminare u. z. Selbstunterr. 3. unver. Aufl. gr. 16. (V u. 71 S.) Görlitz 67, Köhler. gebd. * 10 Ngr.

Kubicek, F. W., Fragmente z. Tonsetzkunst., Heft 1. Methode d. Musikunterr. (Musik-Pädagogik.) 8. Wien 67, Mittenhuber. br. 15 Ngr.

Würst, M.-Dir., R., Die Elementar-Theorie der Musik u. d. Lehre v. d. Akkorden. Ein Lehrb. f. Musiker u. Musikfreunde. Lex.-8. (VIII u. 39 S.) Berlin 67, Bote u. Bock. br. * 15 Ngr.

12. Verschiedenes.

Arnold, Y. v., Ueber Schulen f. dramat. u. musik. Kunst. gr. 16. (128 S.) Leipzig 67, Rhode. br. baar 20 Ngr.

— — 24 auserlesene Opern-Charaktere in Bezug auf deren musikalisch-deklamatorische, wie dramat.-mimische Darstellung analysirt u. beleuchtet. In 12 Heften. Mit 120 erläuternden Zeichnungen. (Holzschn.) gr. 8. 1. und 2. Heft. (à Heft 80 S.) Leipzig 67, Rhode. br. pr. cplt. * 8 Thlr.

Köhler, L., Einige Betrachtungen über Sonst u. Jetzt. 8. (15 S.) Leipzig, Rhode. br. * 4 Ngr.

Musik, die, als Heilmittel. Von Dr. H. S. K....... Neue (Titel-) Ausgabe. 8. (32 S.) Wien (1867), Capellen. baar * 5 Ngr.

Tappert, W., Musik u. musikal. Erziehung. gr. 8. (72 S.) Berlin 67, Guttentag. br. * 16 Ngr.

13. Zeitschriften.

Neu erscheinend, beziehendlich auf pag. 69 u. 70 noch nicht mit angeführt:

Literatur-Blatt (Wiener) für Bücher u. Musikalien hrsg. v. A. v. Czeke. 12. 2. Jahrg. 1867. 36 Nrn. (à 1 B.) Wien, Bartelmus & Co. * 1 Thlr. 10 Ngr.

Zeitschrift, neue allgemeine, für Theater u. Musik. Red.: Yourij v. Arnold. Jahrg. 1867. 52 Nrn. (à 1½ B.) gr. 4. Leipzig, Rhode. Halbjährl. * 2 Thlr.

(Alle übrigen auf pag. 69 und 70 als im Jahre 1866 erschienen angeführten Zeitschriften sind auch für das Jahr 1867 in der bisherigen Weise ausgegeben worden.)

Stargard. — **Weber, Gustav.**
Kommt käuflich 22. Jan. 1867 mit allen Aktiven und Passiven an: C. Thonemann, welcher das Geschäft unter der Firma:
Gustav Weber'sche Buchh (C. Thonemann) **in St.**
fortführt.

Stettin. — **Dannenberg & Dühr.**
Kommt käuflich 13. Aug. 1867 mit Aktiven und Passiven in den alleinigen Besitz von: Heinrich Dannenberg. Die Firma bleibt unverändert.

Stralsund. — **Hingst, C.**
Kommt 1. Jan. 1868 käuflich in den Besitz von: Adolf Dühr, welcher das Geschäft unter der Firma:
C Hingst Nachf. (A. Dühr) **in Str.**
fortsetzt.

Strasburg. — **Liebe, Louis**, Musikh.
Kommt käuflich 30. Juni 1867 ohne Aktiven u. Passiven an: J Noiriel daselbst, welcher das Geschäft mit dem seinigen vereinigt. Erstere Firma erlischt.

Straubing — **Schorner Jac.**
Kommt käuflich 2. Jan. 1867 ohne Aktiven und Passiven an: Jos. Mauter, welcher das Geschäft unter seinem Namen fortsetzt.

Stuttgart. — **Autenrieth, Chr. Friedr.**
Kommt 1. Januar 1867 in den Besitz von: Gottl. und Traugott Autenrieth. Firma bleibt unverändert.

Stuttgart. — **Becher's** Verlag, **Ad.**
Kommt käuflich 27. Febr. 1867 mit sämmtlichen Aktiven an: A. Kröner daselbst, welcher den theologischen Theil wieder an: G. Egersdorff in Ludwigsburg, den schönwissenschaftlichen Theil an: Carl Conradi daselbst abgiebt, den ganzen Rest dagegen mit seinem Verlage verbindet. Erstere Firma erlischt.

Stuttgart. — **Belser**'sche Verlh., **Chr.**
Kommt käuflich 1. Juli 1867 an: Carl Walcker. Firma bleibt unverändert.

Stuttgart. — **Rommelsbacher, Johs.**
Ueberläßt käuflich 1. Jan. 1867 seine Sortimentsbuchh. ohne Aktiven u Passiven seinem Sohne Gustav R., welcher dieselbe in Verbindung mit Julius Kuttner (als Theilhaber) unter der Firma:
G. Rommelsbacher & Cp. in St.
fortsetzt, während der Vater den Verlag beibehält und denselben unter der bisherigen Firma debitirt.

Stuttgart. — **Schweizerbart**'sche Verlh., **E.**
Verkauft einen Theil ihres Verlags 1. Okt. 1867 an: Eduard Koch, welcher denselben unter der Firma
E. Schweizerbart'sche Verlh. (E. Koch) **in St.**
fortführt. Das Commissions-Geschäft, die Buchdruckerei und der übrige Verlag verbleiben dem früheren Besitzer, welcher ferner:
Fr. Schweizerbart, Verlh **in St.**
firmirt.

Stuttgart. — **Uhler, Conrad.**
Kommt käuflich 1. Septbr. 1867 mit allen Aktiven an: Konrad Wittwer, welcher das Geschäft unter seinem Namen fortsetzt. Erstere Firma erlischt.

Thun. — **Blom, Harald.**
Tritt mit dem Buchhandel in directe Verbindung und ändert Juni 1867 d. Firma in:
Eugen Staempfli in Th.

Ulm. — **Stettin**'sche Buchhdlg.
Kommt käuflich 1. Aug 1867 mit Aktiven und Passiven an Dr. P. L. Adam. Firma bleibt unverändert.

Upsala. — **Bonnier, Adolf.**
Kommt 1. April 1867 an: C J. Lundström, welcher das Geschäft fortsetzt unter der Firma:
Akademische Buchhandlung (C. J. Lundström) **in U.**

Verden. — **Steinhöfel**'sche Buchh.
Kommt 20. März 1867 in den Besitz von: Frau Marie Steinhöfel, geb. Eißfeldt. Firma bleibt unverändert.

Verona. — **Münster. Herm. Fr.**
Kommt 1867 an: M. Nußbaum. Firma bleibt unverändert.

Weiden. — **Straub. Edmund.**
Kommt käuflich 16. Okt. 1867 mit allen Aktiven und Passiven an: **Gust Taubald,** welcher das Geschäft unter seinem Namen fortsetzt.

Weimar. — **Institut, Geographisches,** sowie **Landes-Industrie-Comptoir.**
Kommt 1. Juli 1867 nach dem Austritte von Carl Gräf in den alleinigen Besitz von: Karl Voigt. Firma bleibt unverändert.

Wien. — **Bartelmus, C. J & Cp**
A. Delwein tritt aus und ändert sich die Firma in:
C. J. Bartelmus in W.

Wien. — **Gerold's Sohn, Carl**
Die seitherigen Besitzer nehmen 1. Jan. 1867; Hugo Pauli und Theodor Demuth als Mitbesitzer in das Sortiments-Geschäft auf und firmiren ferner:
Gerold & Comp. in W.
Das Verlagsgeschäft erleidet dadurch keine Veränderung.

Wien. — **Helf, Carl.**
Verkauft seine Sortimentsbuchh. 23. Sept. 1867 an Adolf Lehmann und Oscar Wentzel, welche das Geschäft unter der Firma:
Carl Helf's Sort.-Buchh. (Lehmann u. Wentzel) **in W.**
fortsetzen. Der Verlag sowie das Antiquariat verblieben dem früheren Besitzer unter der alten Firma.

Wien. — **Leykum, Alois.**
Kommt käuflich . . . . 1867 in den Besitz von: Eduard Eigl, wonach sich die Firma in:
A. Leykum's Wwe in W.
ändert.

Wien. — **Ludwig & Teufen.**
Das Geschäft kommt lt. Circ. vom 1. Sept. 1867 nach dem erfolgten Austritt des seitherigen Compagnons Wilhelm Ludwig in den alleinigen Besitz von: Carl Teufen, welcher das Geschäft nun unter seinem Namen fortführt.

Wien. — **Manz, Friedr., und Manz F., & Comp.**
Erloschen 1867. Beide Geschäfte kommen durch Kauf 22. Jan. 1867 sammt allen Aktiven und Passiven in den Besitz der
G. J. Manz'schen Buchh.
daselbst und werden unter dieser Firma (Sort. vom Verlag getrennt) fortgeführt.

Wriezen. — **Nicolai**'sche Sort.-Buchh.
Kommt 1. Jan. 1868 an: Franz Riemschneider, welcher das Geschäft unter der alten Firma, jedoch mit Weglassung des Zusatzes fortsetzt.

Würzburg. — **Etlinger**'sche Verlbh., C.
Verkauft den Kalenderverlag März 1866 an: Peter Galvagni, welcher denselben unter der Firma:
Etlingersche Buchh. (Pet. Galvagni), **in W.**
fortsetzt. Das Verlagsgeschäft der Ersteren erleidet dadurch aber keine Veränderung.

Zweibrücken. — **Herbart, J. Ch.**
Verbindet 30. Novbr. 1867 mit seiner Verlagshdlg. auch eine Sort.-, Buch-, Kunst- und Musikhdlg.

Erloschene Firmen.

Aring, G. H. W. & Co., Verlh. in Altona.
Afiel's Buchh., **Michael**, in Bukarest.
Bayrhoffer, Wilh., Musikh. in Cleve.
Beck, Theophil, Kunst- und Ldkh. in Schaffhausen.
Bette, Laura, photogr. Inst. in Berlin.
Bornefeld'sche Steindruckerei in Barmen.
Brigl, B., Verl.-Buchh. in Berlin.
Döring'sche Buch- und Kunsth. in Frankfurt a. M.
Bruère, Louis, Buchh. in Cöln.
Central-Schulbuchh. in Löbau.
Commandit-Gesellsch. des „Herold" (M. Grüncfeld) Berlin.
Expedition des „Oberfränkischen Adreßbuches" in Bamberg.
Expedition d. „Haushaltung" in Wien.
Expedition d. „Journals für Wagenbau" in Berlin.
Expedition d. „dtschn. Jugendzeitung" in Hamburg.
Expedition d. „kathol. Kirchenbl." in Freiburg i. Br.
Expedition d. „Frankfurter Latern" in Frankfurt a. M.
Expedition d. „Publicist" in Cöln.
Expedition d. „Wochenblattes des National-Vereins" in Heidelberg.
Expedition d. „Illustrirten Berliner Zeitung" in Berlin.
Fabel, Ferd., Kunst- u. Industrie-Comptoir in Wien.
Fahlisch, H. R., Buchh. und Leihb. in Berlin.
Faudel, Adolf, Buchh. in Berlin.
Friedrich, Th., Sort.-Buchh. in Braubach, Continuationen übernahm: C. H. Brückmann in Wiesbaden.
Grottendiek, Fr., Verl.-Buchh. in Wien.
Haasenstein & Vogler in Paris.
Harms, Ernst, Buch-, Kunst- und Musikh. in Preßburg.
Heubel's Verlag, **G.**, in Hamburg.
Heubner, Christian Friedr., Buch- u. Antiquh. in Wien.
Hoffmann, Robert, Buch-, Kunst- und Paph. in Radeberg.
Hövel, G. A., Verlh. in Berlin.
Jall's Buchh., **Carl**, in Mindelheim.
Juhr, A., Buchh. für franz. u. ausl. Literatur u. Musikh. in Brüssel. Fallirt.
Karfunkel's Buchh., **Jos.**, in Oels.
Knöpflmacher's Buchh., **J.**, in Wien.
Köhler, Ferdinand, Buch- u. Musikh. in Drontheim.
Köhler's Verl. u. Buchdr., **Ferdinand**, in Wriezen.
Köppel, Ludw., Buch-, Kunst- u. Musikh. in Lindenau b. Leipzig.
Latour, C. & Werkmeister, deutsche Buchh. in New-York.
Leben & Mundt, (vorm. J. F. Greß') Sort. in Wien.
Lintz, Ed., Musikh. in Trier.
Lühnenschloß jr., Heinr., Kunst-Verl. in Berlin.
Ollweiler, Wilh., Hofbuch- u. Kunsth. in Darmstadt.
Paulig, Friedrich, Verlag in Frankfurt a. O.
Pustowka, G., Buch-, Kunst- u. Musikh. in Brünn.
Richter's Buch-, Kunst- u. Musikh., **Alfred**, in Königsberg.
Riebow, Paul, Buchh. in Leipzig.
Rottig, Eduard, Sorth. in Frankfurt a. M.
Schäfer, Th., Verlh. in Linden vor Hannover.
Schlesinger, F., Kunstverlag in Berlin.
Siewicz, W., Antiq.-, Kunst- u. Schreibmath. in Culm.

Simon, Siegmund, Antiq.-Buchh. in Hamburg.
Steinbock, Rud., Oelfarbendruck-Inst. u. Kunstverl. in Berlin.
Steinthal, Moritz, phot. Kunst-Verl. in Berlin.
Verlags-Buchdruckerei in Mittweida.
Volkhart, A., Buch-, Kunst- u. Musikh. in Erfurt.
Wagner, Otto, Buch-, Kunst-, Musik-, Antiq.- u. Schreibmath. in Laibach.
Wang, Carl, Sort.-Buchh. i. Christiania
Zanna, V. & Co., Kunsth. in Augsburg.
Zuchold, Ernst A., Antiqh. in Leipzig, durch den Tod des Besitzers.

Verlags-Veränderungen.

Amthor, Ißleib & Rietzschel in Gera.
Der Verlag dieser Firma kommt 1. Oct. 1867 käuflich mit allen Aktiven und Passiven (excl. Volksatlas) an Dr. Ed. Amthor, welcher unter seinem Namen firmirt.

Armand. Der Sprung vom Niagarafalle. 4 Bände.
— In Mexico. 4 Bände.
Sonst Schmorl & von Seefeld in Hannover, jetzt Julius Werner in Leipzig.

Auswanderer-Zeitung, Allgemeine, redigirt von Dr. Büttner.
Jetzt Wilhelm Opetz in Leipzig.

Becher's Verlag, Ad., in Stuttgart.
Kommt 27. Febr. 1867 mit allen Activen an: A. Kröner in Stuttgart, welcher den theologischen Theil wieder an: G. Egersdorff in Ludwigsburg, den schönwissenschaftlichen Theil an: Carl Conradi in Stuttgart verkauft, den Rest dagegen mit seinem Verlage verbindet. Erstere Firma erlischt.

Bergson-Sonenberg, J. A. in Leipzig.
Verkauft unterm 6. August 1867 seinen gesammten Verlag (nebst Disponenden der Ostermesse 1867 und Auslieferungen seit Januar 1867) an Herrn Heinrich von Kamp in Mülheim a. d. R.

Brandstäter, Franz, Dr. Die Weichsel. Historisch, topographisch, malerisch unter Mitwirkung einer Anzahl von kundigen Männern beschrieben. Mit 36 lithographischen Darstellungen.
Sonst Kanter'sche Hofbuchdr. in Marienwerder; jetzt Ed. Levysohn, M.

Brook, A., Schutzlos aber nicht hülflos. Novelle. 2 Bde.
Sonst Rud. Kuntze in Dresden, jetzt Fr. Kortkampf in Berlin.

Degenhardt, Rud., Dr., Engl. Lesebuch.
Sonst W. Mauke Söhne in Hamburg, jetzt J. Kühtmann & Co., in Bremen.

Die Predigt der Gegenwart für evangelische Geistliche und Gemeinden. Eine homiletische Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung, herausgegeben von Dr. Billig, G. Steinacker, Dr. Wendel.
Sonst Otto Wigand in Leipzig; vom 5. Jahrgang (1868) ab: Verlag der Predigt der Gegenwart in Halle a. S.

Dorfzeitung, Illustrirte, für praktische Bienenzucht, gelangt in den Besitz des Hrn. L. Krancher, (Redakteur des sächsischen Bienenfreundes) und erscheint seit Juli 1867 unter dem Titel:
Deutscher Bienenfreund. Deutsche Dorfzeitung für praktische Bienenzucht. Chemnitz, G. Ernesti.

Eckermann, J. P., Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Dritter Theil.
Sonst Heinrichshofen'sche Buchh. in Magdeburg; jetzt F. A. Brockhaus in Leipzig.

Elze, Karl, Englischer Liederschatz. Vierte Auflage.
Sonst Gustav J. Purfürst in Leipzig; jetzt G. Emil Barthel in Halle.

Expedition von Schlössing's Unterrichtsbriefen in Berlin.
Gelangt 1. August 1867 käuflich mit allen Aktiven an: Burmester u. Stempell in Berlin.

Friedreich, Friedr., Malvina, der Rose Leben, Lieben und Tod.
Sonst Palm in Erlangen; jetzt J. L. Schmid's Verlag in Nürnberg.

Friedrich. Theater des Auslandes.
Sonst Franz Wagner in Leipzig; jetzt Georg Nolte in Berlin.

Geitler, F. B. in Wien.
Verkaufte die Dorfmeister'schen Taschen-Wörterbücher in französischer und italienischer Sprache an Herrn Fr. Karafiat in Brünn.

Gindely, A., Geschichte der böhmischen Brüder. 2 Bände.
— Geschichte der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefes von 1609.
— Rudolf II. und seine Zeit, 1600—1612. 2 Bände.
Sonst C. Bellmann in Prag; jetzt F. Tempsky in Prag.

Grimm, Gebrüder, Kinder- und Hausmärchen.
Sonst Franz Duncker in Berlin; jetzt Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandl. in Berlin.

Haas, W. Lob der Arbeit. Bilderbuch mit beweglichen Figuren.
Sonst Lechner's Verlag in Wien; jetzt Alfred Oehmigke in Neu-Ruppin.

Hase, Prof., Gnosis oder evangelische Glaubenslehre, für die Gebildeten in der

Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. 3 Bde. 1827—1829.
Sonst J. A. Barth in Leipzig; jetzt Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Haushaltungs-Tagebuch für deutsche Frauen.
Sonst Fr. Bartholomäus in Erfurt; jetzt C. Trothe & Co. in Berlin.

Hilgenfeld, Doctor u. Prof. der Theol. in Jena, die apostolischen Väter.
— der Paschastreit der alten Kirche.
— der Kanon und die Kritik des N. Testaments.
— die Propheten Esra und Daniel.
Sonst C. E. M. Pfeffer in Halle; jetzt Fues' Verlag in Leipzig.

Kavanagh, Julia, Frauen der Christenheit. Vorbilder der Frömmigkeit und Menschenliebe. Aus dem Englischen von Dr. Friedenberg.
Sonst Duncker & Humblot in Leipzig; jetzt Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg.

Liesching, S. G. in Stuttgart.
Verkaufte einen Theil seines Verlages an Gustav Schlößmann in Gotha.

Müller, W. Zeichnungen von Asmus Jacob Carstens. In Umrissen gestochen und herausgegeben. Lief. 1—11.
Jetzt Verl. v. Alphons Dürr in Leipzig.

Neue, F. Formenlehre der lateinischen Sprache. Band II.
Jetzt S. Calvary & Co. in Berlin.

Poenicke, Gustav in Leipzig.
Der gesammte populär-medizinische Verlag geht Sept. 1867 an G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig über.

Reichenbach'sche Buchh. in Leipzig.
Verkaufte den von Emil Deckmann in Leipzig übernommenen Verlag 15. Nov. 1867 mit allen Aktiven wieder an: Gustav Mode (Firma: S. Mode's Verlag) in Berlin, der denselben mit seinem Verlag vereint.

Rethel, Alfred. Das Lutherlied: Ein' feste Burg ist unser Gott. — Die Genesung. In Holz geschnitten von A. Gaber.
Sonst Rud. Kuntze in Dresden; jetzt Wilh. de Haen in Düsseldorf.

Schlönbach, Arnold. Die Hohenstaufen. Epos in 6 Gesängen.
Sonst Bibl. Institut in Hildburghausen; jetzt B. Seligsberg'sche Antiqu. in Bayreuth.

Schultze's Buchdr., Carl, in Berlin.
Firma erloschen. Verlag ging käuflich an R. Gärtner in Berlin über, welcher denselben unter seiner Firma debitirt.

Schweizerbart'sche Verlagsbuchh., E. in Stuttgart.
Verkaufte 1. Oktober 1867 den größten Theil ihres Verlages an Eduard Koch aus Heilbronn, welcher
E. Schweizerbart'sche Verlagshdlg. (E. Koch)
firmirt. Commissionsgeschäft, Buchdruckerei und der übrige Verlag verbleiben dem bisherigen Besitzer, welcher fernerhin firmirt:
Fr. Schweizerbart in Stuttgart.

Spurgeon, C. H., Weckstimmen. Predigten.
Sonst W. Oncken in Hamburg; jetzt J. G. Oncken in Hamburg.

Tutschek, Fr. Kinder-Quadrille zu 4 Händen — Frühlingsmarsch f. Pfte. zu 4 Händen.
Sonst J. B. Geitler in Wien; jetzt C. F. W. Siegel in Leipzig.

Villain, J., Deutschland's Papiergeld. Praktischer Geldnotizzettel.
Sonst F. Bartholomäus in Erfurt; jetzt C. Trothe & Co. in Berlin.

Weise, Karl, Familienleben in Dichtungen.
Sonst Theobald Grieben, jetzt Alb. Goldschmidt in Berlin.

Weltall, das. Encyklopädie der gesammten Naturwissenschaften in volksthümlicher Darstellung. 4 Bde.
Sonst R. Schlingmann in Berlin; jetzt L. Zander in Leipzig.

Wengler, Eduard, in Leipzig.
Gelangt 3. Juni 1867 käuflich mit Aktiven (jedoch ohne Passiven) an Carl Friedrich Häußler, welcher firmirt: Eduard Wengler's Nachfolger in Lpzg.

Werther, Dr. **C. A.,** Lebens-, Seelen- und Geisteskraft, oder die Kräfte der organischen Natur in ihrer Einheit und Entwicklung. 1. Theil: Die Pflanze und das Thier. Halle 1860.
Jetzt Ferd. Förstemann's Verlag in Nordhausen.

Wespen. Herausgegeben von Julius Stettenheim.
Jetzt E. Mecklenburg in Berlin.

Wienecke, Bruno, in Dresden.
Verlag übernahm: Hermann Fries in Leipzig.

Zdarssa's Buchh., Felix, in Budweis,
Verlag übernahm: die Stropek'sche Buchh. in Budweis.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im preußischen Staate, herausgegeben in dem kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Sonst Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker), vom Jahrgang 1867 ab Ernst & Korn in Berlin.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. A. Hilgenfeld. Jahrgang IV—X.
Sonst C. E. M. Pfeffer in Halle; jetzt Fues' Verlag in Leipzig.

Concurs-Angelegenheiten.

Aarau. Friedrich Gottfried Halbmeyer.
Laut gerichtlicher Bekanntmachung vom 28. Sept. hat das Bezirksgericht von Aarau den unterm 3. Novbr. 1866 über Herrn Halbmeyer erkannten Geldstag (Concurs), infolge des vom Concursiten mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Accommodements aufgehoben und Herrn H. wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Brünn. Seipt & Hoffmann.
Unterm 13. August 1867 schreibt Herr Fr. Karafiat in Brünn im Börsenblatte: „In Folge mehrfach an mich ergangener Anfragen bezüglich der Lagervorräthe der fallirten Firma Seipt & Hoffmann diene den geehrten Verlegern zur Nachricht, daß mir dieselben bereits Anfang dieses Jahres von dem Verwalter der Masse in Ballen verpackt übergeben und von mir an meinen Leipziger Commissionär Herrn Fr. Volkmar zur Weiterbeförderung gegen Nachnahme der entstandenen Spesen gesandt wurden. Ein Weiteres ist mir nicht bekannt; diejenigen Handlungen, denen nichts zugegangen ist, dürften ihr Guthaben wohl als Verlust betrachten müssen, da von den Aktiven der Concursmasse kaum die Gerichtskosten gedeckt werden.

Dessau. Otto Baumgarten.
Seit 23. August 1867 Concurs eröffnet; Concurs-Curator: Rechtsanwalt Jacoby in Dessau.

Forst. Johann August Unverzagt.
Seit 8. Juli 1867.

Leipzig. Gustav Adolph Poenicke.
Seit 25. November 1867; Gütervertreter: Herr Advokat Moritz Degen in Leipzig.

Leipzig. D. H. Geißler, Buch- und Musikalienhandlung.
Seit 30. November 1867; Gütervertreter: Herr Advokat Heinr. Müller in Leipzig.

Statistik.

Es liegt uns ein Vergleich der **ausländischen Correspondenz Nordamerika's** im zweiten Quartal des Kriegsjahres 1862 mit dem gleichen Quartal des Friedensjahres 1866 vor, den Büchern des Newyorker Postamts entnommen. Vom 1. April bis zum letzten Juni 1862 kamen in Newyork 2,060,212 Briefe aus dem Auslande an, in dem entsprechenden Vierteljahre von 1866 aber 3,738,995, also fast die doppelte Anzahl. Ein bemerkenswerth analoges Verhältniß zeigt sich in den aus und über Newyork nach dem Auslande gegangenen Briefen: 2,048,427 zu 3,772,378. Den brieflichen Verkehr stellen also die Zahlen 4,108,639 und 7,511,333 dar. Wie die einzelnen Länder der Fremde an dieser Correspondenz betheiligt sind, läßt sich daraus entnehmen, daß im zweiten Quartal von 1866 britische Dampfer 532,704, amerikanische 795,050, bremische und hamburgische 780,631, preußische 442,405 (also deutsche 1,223,036), französische 702,689, belgische 22,385, westindische 420,085, Privatschiffe 4306 Briefe mitnahmen, während die „Briefausfuhr" sich auf die verschiedenen Flaggen folgendermaßen vertheilte: auf die britische 212,606, auf die amerikanische 614,391, hamburgische und bremische 1,286,804, preußische 436,182 (also deutsche 1,722,986), französische 800,909, belgische 26,974, westindische 394,512. Unter deutschen Flaggen wird also nahezu ein Drittel der nach Amerika bestimmten und nahezu die Hälfte der von Amerika abgehenden Briefe befördert. (Ill. Ztg.)

Periodische Literatur. — Die gegenwärtige Auflage der pariser politischen Blätter wird folgendermaßen angegeben: Siècle 36,667, Figaro 35,933, Liberté 30,400, Courrier français 16,620, Opinion nationale 14,300, Patrie 12,000, Débats 9910, Temps 9000, Constitutionnel 8833, Union 8433, Presse 8000, Avenir nationale 7167, Univers 6967, France 6667, Gazette de France 5300, Epoque 4166, Situation 3666, Monde 3300, Etendard 3000, Pays 2667, Journal des Villes et des Campagnes 1600.

Auf den Sandwichinseln und zwar zu Honolulu, erscheinen jetzt 6 Journale, drei in englischer und drei in hawaiischer Sprache. Die Verbreitung der drei englischen Blätter, „Advertiser", „Gazette" und „Friend", beläuft sich auf ungefähr 2200 Exemplare, die der hawaiischen, „Koukoa", „Au Okoa" und „Alaula", auf 7800 Exemplare, im Ganzen 10,000 Abdrücke bei einer Bevölkerung von 60,000 Eingeborenen und 5000 Fremden.

Absatz-Ergebniss
von
**„Heinrich Heine's sämmtliche Werke.
Neue billige Ausgabe."**
Partie-Bestellungen bis zum 31. Dezember 1867.

	Expl.
Ackermann, Th., in München	20
Adolf & Co. in Berlin	16
Albrecht, C., in Berlin	26

	Expl.
Aldenhofen in Donaueschingen	48
Amelang's Sort.-Buchh, in Berlin	26
Andreae's Buchh. in Höxter	19
André'sche Buchh. in Prag	66
Anhuth, Th., in Danzig	34
Anstalt, Lit.-art., in München	16
Auffarth, B., in Frankfurt	24
Bachmann in Berlin	13
Bädeker's Buchh in Barmen	17
Bädeker, A., in Cöln	55
Bädeker's Buchh. in Elberfeld	53
Bädeker, A., in Rotterdam	24
Bechhold, H, in Frankfurt	33
Beck's Univ.-Buchh. in Wien	81
Bender, F., in Mannheim	39
Benrath u. Vogelgesang in Aachen	31
Bensheimer, J., in Mannheim	41
Bensinger, S., in Prag	14
Berendsohn, B. S., in Hamburg	13
Bernhardt'sche Buchh. in Hamburg	26
Besthorn, F., in Mitau	30
Bertram in Sondershausen	14
Bielefeld's Hofbuchh. in Carlsruhe	39
Bischoff, F., in Iserlohn	43
Bock's Buchh. in Leer	13
Boselli's Buchh. in Frankfurt	20
Bosheuyer's Buchh. in Cannstatt	13
Braumüller, W., in Wien	104
Braun u. Weber in Königsberg	32
Bretschneider, A., in Marienburg	13
Buchhandlg., Akad., in Greifswald	13
Buchhandlg., Akad, in Göttingen	13
Buchholz u. Diebel in Troppau	27
Burmester u. Stempell in Berlin	200
Calve's Univ-Buchh. in Prag	46
Carow, L., in Bromberg	13
Cohn, M., in Liegnitz	19
Cohen u. Sohn in Bonn	19
Coppenrath, A., in Regensburg	22
Creuzbauer in Carlsruhe	13
Cronbach, S., in Berlin	14
Cruse's Buchh. in Hannover	14
Czermak, K., in Wien	15
Dannenberg u. Dühr in Stettin	57
Dannenfelser, W., in Utrecht	13
Danner's Buchh. in Linz	18
Deiter, J., in Essen	31
Dempwolff's Buchh., C. A., in München	22
Deubner, J., in Moskau	39
Deubner, J, in Odessa	13
Dominicus, H., in Prag	27
Du Mont Schauberg'sche Buchh., Cöln	49
v. Ebner's Buchh. in Nürnberg	43
Ehlers, E., in Rendsburg	13
Ehrlich's Buchh. in Prag	18
Elkan, G., in Harburg	15
Engel in Lüneburg	16
Engelmann, G., in Riga	26
Ewich, J., in Duisburg	13
Faerber, M., in Gleiwitz	30
Feller u. Gecks in Wiesbaden	19
Fiedler's Buchh. in Breslau	13
Filtsch, S., in Hermannstadt	14
Finsterlin, J. A., in München	26
Fink, V., in Linz	14
Finsterlin, L., in München	43
Fleischmann's Buchh. in München	39
Fluthwedel u. Co. in Riga	42
Frank, Fr. W., in Hermannstadt	18
Fraenkel's Buchh. in Miskolc	15
Franz, G., in München	13
Frey in Ulm	14
Frommann, G., in Mainz	44
Gassmann, C., in Hamburg	30
Gehrich u. Co. in Crefeld	16
Gerold u. Co. in Wien	45
Gesenius, H., in Bremen	55
Giegler, R., in Leipzig	13
Goar, Is. St., in Frankfurt	21
Goretzki, F., in Beuthen	26
Götschel's Buchh. in Riga	26
Goldstein's Buchh. in Würzburg	13
Gosohorsky's Buchh. in Breslau	19
Gräfe, C., in Leipzig	14
Graser, H., in Annaberg	14
Graff u. Müller in Braunschweig	15
Grautoff, F., in Lübeck	13
Greif, C., in Wien	13
Greven's Buchh., W., in Cöln	18
Grill, C., in Pest	55
Grosse's Buchh. in Clausthal	13
Grosse, F., in Olmütz	13
Grüning, H., in Hamburg	14
Gsellius'sche Buchh. in Berlin	15
Gutmann, N., in Berlin	26
Haar u. Steinert in Paris	13
Haefele jr. in Leipzig	21
Haas, J., in Wels	13
de Haen, W., in Düsseldorf	13
Hansen, L. E., in Budweis	13
Haessel, G., in St. Petersburg	31
Hainauer, J., in Breslau	37
Harnecker u. Co. in Frankfurt	26
Hartleben u. Co. in Pest	33
Hauff, A., in Riga	13
Hauptmann's Buchh. in Brünn	34
Haymann, Frz., in Kaschau	13
Heckenhauer, J. J., in Tübingen	13
Heinsius, M., in Dresden	29
Heidenfeld, Bruno, in Breslau	13
Helf, C., in Wien	55
Helmich, Aug., in Bielefeld	13
Henckel, O., in Tetschen	13
Heimann, L., in Berlin	55
Hermann's Buchh. in Frankfurt	17
Helwing'sche Hofbuchh. in Hannover	17
Herrmann, L., in Berlin	26
Herzfeld u. Bauer in Wien	77
Hess, J., Ellwangen	23
Hess, G., in Frankfurt	15
Heymann, L., in Berlin	55
Hirt's Sort. in Breslau	30
Höckner, C., in Dresden	13
Hölzel, E., in Olmütz	32

	Expl.
Homann, L. G. in Danzig	17
Hopf, C., in Insterburg	31
Hoppe, Th., in Dorpat	17
Hoster, R., in Gladbach	26
Huber's Buchh., J., in Frauenfeld	18
Hübner u. Matz in Königsberg	110
Hügel, O., in Grosswardein	21
Jannasch, F., in Reichenberg	18
v. Jenisch u. Stage in Augsburg	14
Jenke, Bial u. Freund in Breslau	13
Jolowicz, J., in Posen	21
Jourdan, J., in Mainz	13
Jowien, W., in Hamburg	13
Issakoff, J., in St. Petersburg	55
Jungklaus, H., in Cassel	18
Jürgens, C., in Spandau	31
Kaiser, C., in München	39
Kanitz, H., in Gera	26
Kapp, D., in Mainz	31
Karafiat, Fr., in Brünn	300
Karfunkel, Ph., in Gleiwitz	39
Kellner, J., in Würzburg	13
Kilian's Univ.-Buchh. in Pest	19
v. Kleinmayr u. Bamberg in Laibach	13
Klemm, O., in Leipzig	13
Kluge u. Ströhm in Reval	13
Koch, W., in Königsberg	24
Köhler, K. F., in Leipzig	27
Kohn u. Hancke in Breslau	22
Korn, W. G., in Breslau	13
Kramers, H. A., in Rotterdam	26
Kraus, H. L. J., in Bremen	14
Kräuter's Buchh. in Worms	26
Krumm, H., in Remscheid	22
Küchler, G. W., in Darmstadt	31
Kühl's Buchh. in Fürth	22
Kühler, G., in Crefeld	39
Kühtmann u. Co in Bremen	26
Lampart u. Co. in Augsburg	41
Lampel, R., in Pest	26
Lang, A., in Moscau	13
Last, A., in Wien	55
Lauffer, Gebr., in Pest	77
Lechner's Sort. in Wien	44
Lehmann, C, in Iglau	16
Lehmann, N., in Prag	39
Lemke u. Co. in Breslau	100
Lengfeld's Buchh. in Cöln	88
Leo, F., in Wien	13
Leopold's Univ.-Buchh., Rostock	13
Leuckart, F. E. C., in Breslau	13
Leuschner u. Lubensky in Graz	58
Levysohn, E, in Marienwerder	18
Levysohn, W., in Grünberg	13
Leyrer's Buchh., Fr., in Marburg	15
Liebrecht, C. S., in Berlin	21
Liegel's Buchh., E, in Klagenfurt	20
Liesching u. Co. in Stuttgart	18
Lindauer's Buchh. in München	13
Lindemann, H., in Stuttgart	19
v. Lindenau u. Hobeda in Glauchau	15
Lissner, Th., in Leipzig	15

	Expl.
Löffler, T., in Mannheim	23
Löhner's Buchh., M., in Krems	15
Löscher, H., in Turin	17
Löwenstein u. Co. in Elberfeld	13
Lowitsch, C., in Berlin	28
Lucas, F., in Mitau	20
Luckhardt, C., in Cassel	13
Ludewig u. Wohlfarth in Graz	39
Ludwig u. Teufen in Wien	13
Maass, Ph., in Stockholm	26
Mai'sche Buchh. in Berlin	13
Manz, H., in München	20
Marcus, A., in Bonn	13
Markgraf u. Müller in Wien	66
Martin, H., in Wien	220
Maruschke u. Berendt in Breslau	30
Massute's Buchh. in Cüstrin	16
Matthiessen's Buchh. in Rendsburg	16
May's Buchh. in Chemnitz	13
Mayer, J. A., in Aachen	42
Mebus u. Co. in Elberfeld	16
Meck, W., in Constanz	19
Mecklenburg, E., in Berlin	200
Meltzer's Buchh., E, in Waldenburg	17
Meyer u. Co. in Königsberg	21
Meyer, F., in Wien	81
Meyer u. Zeller's Sort. in Zürich	26
Mitscher u. Röstell in Berlin	19
Mittler's Sort. in Berlin	21
Mode, S., in Berlin	15
Morgenstern, E., in Breslau	52
Moritz, Th., in Glauchau	13
Moser's Buchh. in Bozen und Meran	14
la Motte, C. F., in Sonderburg	17
Müller, H., in Berlin	13
Müller, J., in Amsterdam	31
Müller, A., in Brandenburg	19
Müller's Buchh., C. Ed., in Bremen	13
Münster's Buchh. in Triest	55
Münx, A., in St. Petersburg	26
Nagel, B., in Ofen	13
Nagel, F., in Stettin	39
v. d. Nahmer in Stettin	16
Neff, Paul, in Stuttgart	13
Neubert's Buchh. in Ludwigsburg	22
Neukirch's Buchh. in Basel	15
Nicolai'sche Sorth. in Berlin	14
Nitsch, A., in Brünn	13
Noordhoff, P., in Gröningen	13
Nutt, D., in London	13
Oehmigke's Buchh. in Berlin	94
Osterlamm, C., in Pest	42
Pardini, H., in Czernowitz	16
Peiser, W. J., in Berlin	39
Pellar, J. A., in Rzeszow	13
Pfeffer's Buchh. in Halle	26
Pfeifer, F., in Pest	26
Plahn'sche Buch. in Berlin	39
Pohlenz, E., in Carlsbad	13
Post, C. F., in Colberg	17
Prall, C., in Hamburg	13
Priber, M. G., in Leipzig	39

	Expl.
Priebatsch, L., in Breslau	35
Prior, W., in Kopenhagen	16
Radke, O., in Essen	55
Rath, M., in Pest	21
Rehfeld, E., in Posen	13
Reichenau, F. H. W., in Harburg	15
Richter, H., in Lemberg	81
Ricker, J., in Giessen	13
Rieker, O., in Pforzheim	15
Rieger's Univ.-Buchh. in Heidelberg	13
Riemann's Hofbuchh. in Coburg	15
Roemke u. Co. in Cöln	13
Rosenthal's Buchh. in Hirschberg	13
Rossbach, A., in Eschwege	14
Roth, W., in Wiesbaden	13
Roth, C., in Constantinopel	14
Roth, R., in Stuttgart	13
Röttger, E., in St. Petersburg	39
Rudolph's Buchh., L., in Odessa	26
Rziwnatz, Frz., in Prag	13
Sallmayer u. Co. in Wien	39
Samson u. Wallin in Stockholm	14
Sandbök, F., in Steyr	14
Satow, H. C. J., in Prag	32
Sauerländer's Sorth. in Aarau	13
Saunier's Buchh. in Danzig	39
Saunier's Buchh. in Stettin	45
Schabelitz'sche Buchh. in Zürich	21
Schaber, A., in Stuttgart	48
Schäfer, L., in Magdeburg	13
Schalek, J, in Prag	32
Schaub's Buchh. in Düsseldorf	39
Schaumburg, F., in Wien	13
Scherl, F., in Frankfurt	50
Schiefer, A., in Frankfurt	21
Schimpff, F. H., in Triest	28
Schlesinger u. Spiro in Posen	15
Schletter's Buchh. in Breslau	26
Schlieper, E., in Wien	39
Schmale, A., in Schwerin	22
Schmid, W., in Nürnberg	13
Schmidt, C. F., in Heilbronn	13
Schmidt, Carl, in Döbeln	13
Schmitz Sort., J. G., in Cöln	62
Schneider, J., in Mannheim	39
Schneider u. Co. in Berlin	26
Schneider, H. E. jun., in Torgau	13
Schönfeld's Buchh. in Dresden	18
Schonlau, G. H., in Hamburg	26
Schönlein, G. A., in Dresden	15
Schöpfer, A., in Reichenberg	14
Schöpff, H, in Dresden	14
Schreyer's Buchh., in Gunzenhausen	13
Schroeder u. Co. in Kiel	23
Schröter, A., in Plauen	13
Schulbuchhandlung in Braunschweig	13
Schulze, Fr., in Berlin	17
Schulze, Th., in Hannover	15
Schwartz'sche Buchh. in Kopenhagen	26
Scriba jeune, G., in Paris	33
Seidel u. Sohn in Wien	27
Seiler, H., in Steinamanger	13
Seligmann, J., in Stockholm	55
Send, A., in Meerane	16
Seyffardt's Buchh. in Amsterdam	55
Siebert, H., in Saarbrücken	13
Sochar, Carl, (Filh.) in Cilly	14
Soldan's Hofbuchh. in Nürnberg	13
Spaeth, J. M., in Berlin	105
Spethmann u. Co. in Schleswig	13
Springer'sche Buchh. in Berlin	26
Stahel'sche Buchh. in Würzburg	29
Stein's Buchh, J. A., in Nürnberg	17
Steinhauser, A. G., in Prag	55
Steinmetz, Th., in Offenbach	16
Steinthal, L., in Berlin	34
Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock	16
Stollberg's Buchh. in Merseburg	13
Stolp, K. O., in Pest	154
Storch, A., in Prag	13
Strauss, J. P., in Offenbach	18
Stuber, A., in Würzburg	16
Stuhr'sche Buchh. in Berlin	13
Sülpke, J. C. A., in Amsterdam	23
Szegierski, J., in Czernowitz	21
Taubeles, J., in Prag	13
Taubold, G., in Weiden	15
Tausch, H., in Halle	13
Tendler u. Co. in Wien	550
Theile's Buchh., Th., in Königsberg	18
Traub, B., in Szegedin	13
Trautwein'sche Buchh. in Berlin	15
Trube, J., in Offenburg	13
Türk, L., in Posen	27
Türk's Sort.-Buchh. in Dresden	14
Uflacker, H., in Altona	21
Ulrici, T., in Carlsruhe	27
Universitätsbuchhandlung in Kiel	15
Ursin, G. C., in Kopenhagen	26
Vincent, C., in Prenzlau	16
Volckmar, F., in Leipzig	1000
Volkmann, C., in Elberfeld	20
Vollmann, G. E., in Cassel	20
Wagner, Fr., in Braunschweig	28
Wallis, J., in Thorn	13
Wallishausser in Wien	39
Warnecke, G., in Cilly	52
Weber, W., u. Co. in Berlin	14
Weiss, G., in Heidelberg	13
Wende u. Co. in Warschau	61
Werther, A., in Stuttgart	30
Wilcken, Alex., in St. Petersburg	29
Winiker, C., in Brünn	17
Wirth's Sort. in Mainz	19
Wolf's Buchh., L., in Dresden	26
Wolff, M., in Diez	13
Wolff, B. M., in St. Petersburg	52
von Zabern in Mainz	13
Zamarski u. Fröhlich in Bielitz	15
Zeiser, J., in Nürnberg	27
Ziemssen, C., in Danzig	13

Preß-Angelegenheiten, Rechtsfälle.

Einen eigenthümlichen Nachbildungsproceß vor dem Berliner Kammergericht erzählt das „Börsenblatt": Der Hofbuchhändler Alexander Duncker hatte unterm 29 April 1862 von dem Maler Ludwig Pietsch das Eigenthum einer Zeichnung „Schiller bei den Seinen, Weimar 1802" erworben und das Recht der ausschließlichen Vervielfältigung sofort im Journal für Kunstsachen beim Cultusministerium eintragen lassen. Im September 1865 erschien nun in einer Nummer des „Daheim" der Abdruck eines Holzschnittes mit der Unterschrift „Schiller's Daheim, Originalzeichnung von L. Pietsch". Nach dem Gutachten des artistischen Sachverständigenvereins stimmte dieser Holzschnitt ungeachtet einzelner unwesentlicher Veränderungen in allen wesentlichen Theilen, namentlich in der Composition, in den Motiven der einzelnen Figuren, dem Ausdrucke und der Beleuchtung, mit der Duncker'schen Zeichnung derartig überein, daß sowohl gegen L. Pietsch als den Verleger Klasing zu Bielefeld die Anklage wegen unbefugter Nachbildung erhoben wurde. Beide Angeklagte bestritten, schuldig zu sein. Klasing wendete ein: Er habe einige Monate vorher bei Pietsch eine Photographie nach der Duncker'schen Zeichnung gesehen und denselben gebeten, ihm für „Daheim" eine Holzzeichnung über denselben Gegenstand zu liefern. Pietsch habe ihm die Veräußerung derselben mitgetheilt, worauf er, Klasing, ihm eingeschärft habe, nicht etwa eine Copie der Duncker'schen Zeichnung, sondern ein neues Bild zu liefern. In dem Briefe, mittelst dessen Pietsch ihm sodann die Holzzeichnung für das „Daheim" übersandt, habe derselbe ihm mitgetheilt, daß er die ursprüngliche Composition meist so völlig umgestaltet und durch die Darstellung des Zimmerraumes, wie er wirklich sei, in der allgemeinen Erscheinung so gründlich verändert habe, daß er dem Vorwurfe, sich selbst abgeschrieben zu haben, nicht zu begegnen fürchten dürfte. — Mit Rücksicht auf dieses Schreiben habe er keinen Anstand genommen, den Holzschnitt anfertigen, drucken und verbreiten zu lassen. — Pietsch seinerseits bestritt unter Verwerfung des Gutachtens des artistischen Vereins, daß der incriminirte Holzschnitt Copie der Duncker'schen Zeichnung sei, und behauptete unter Berufung auf das Zeugniß der mit dem noch erhaltenen Schillerzimmer in Weimar bekannten Maler Bleibtreu, Burger u. a., daß er die Hauptgestalten noch einmal nach Modellen und die ganze Localität, sowie die Möbel des Zimmers getreu nach Studien ausgeführt habe, die er erst längere Zeit nach Anfertigung der Duncker'schen Zeichnung zu machen Gelegenheit gehabt. — Das Stadtgericht verurtheilte jedoch beide Angeklagte zu je 50 Thlr. Geldbuße, der niedrigsten Strafe. In Bezug auf Klasing führte es aus: Derselbe habe es an der erforderlichen Aufmerksamkeit fehlen lassen; eine Vergleichung mit der in photographischen Abbildungen verbreiteten Duncker'schen Zeichnung hätte ihn überzeugen müssen, daß die von Pietsch angebrachten Veränderungen nicht so überwiegend waren, daß der Holzschnitt als ein neues eigenthümliches Kunstwerk betrachtet werden konnte. — Pietsch sodann habe, wenn auch nicht der vorsätzlichen, so doch der fahrlässigen unbefugten Nachbildung sich schuldig gemacht. Die Frage der Nachbildung betreffend, so heißt es im stadtgerichtlichen Erkenntniß wörtlich: „Der Gerichtshof hat, nach Anleitung der Motive in dem Gutachten des artistischen Vereins, den incriminirten Holzschnitt mit der Duncker'schen Originalzeichnung verglichen und ist in Folge dessen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die im „Daheim" enthaltene, als Originalzeichnung von L. Pietsch bezeichnete Abbildung als eine Vervielfältigung derjenigen Zeichnung anzusehen ist, welche Pietsch mit dem ausschließlichen Rechte der Vervielfältigung an den Hofbuchhändler Duncker verkauft hat, der Gerichtshof hat daher aus den Umständen, daß das Gutachten des artistischen Vereins nicht von berufsmäßigen Zeichenkünstlern, sondern von einem Kupferstecher, einem Historienmaler und anderen Künstlern abgegeben ist, und daß dem artistischen Verein nicht die Originalzeichnung des Malers Pietsch, sondern eine anerkanntermaßen übereinstimmende Photographie derselben vorgelegen hat, keine Veranlassung genommen, von den artistischen Sachverständigen (nicht aber von den von Pietsch vorgeschlagenen Sachverständigen) ein neues Gutachten, unter Vorlegung der Originalzeichnung und des incriminirten Holzschnittes zu erfordern." Hiergegen appellirten die Angeklagten, Pietsch, indem er den Antrag wiederholte, Klasing, indem er u. a. ausführte: Er könne nicht bestraft werden, weil er von Pietsch nicht eine Copie des an Duncker veräußerten Bildes, sondern eine ganz neue Zeichnung verlangt habe und er nicht habe annehmen können, daß Pietsch diesem Auftrage zuwiderhandeln würde. Als Besteller habe er es annehmen müssen, nachdem ihm Pietsch versichert habe, es sei ein neues Bild. Das Kammergericht bestätigte jedoch das erste Erkenntniß.

Die drei thüringischen Kleinstaaten Weimar, Schwarzburg und Reuß j. L. sind zu Verhandlungen über den Erlaß eines Preßgesetzes zusammengetreten, das dem kürzlich erlassenen Herzoglich Sachsen-Meiningischen Preßgesetz (vgl. Archiv f. Buchhändler. Zweites Heft) nachgebildet sein wird.

Durch Verordnung vom 4. und 5. Juli wird in den durch die Gesetze vom 20sten September und 24sten Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinig-

ten Landestheilen die Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern in derselben Weise erhoben wie in den alten Provinzen. Dasselbe ist mit der Stempelsteuer für in- und ausländische Kalender der Fall. Der Zeitungsstempel trat mit dem 30. September 1867, der Kalenderstempel bei den für das Jahr 1868 u. s. f. erscheinenden Kalendern in Kraft.

Das **Preßgesetz**, welches die zweite badische Kammer nun angenommen hat, unterscheidet sich von dem bislang geltenden hauptsächlich dadurch, daß die bisher verlangte Concessionseinholung zur Ausübung des Preßgewerbes, also auch zur Herausgabe einer Zeitung, ferner jede administrative Concessionsentziehung und das Cautionssystem gänzlich wegfallen. Die einzelnen Bestimmungen über Polizei der Presse, Beschlagnahme, gerichtliche Verfolgung wegen Preßvergehen sind innerhalb der Grenzen des Repressivsystems gehalten.

Unter dem Titel „Centralblatt für den gesammten Preßverkehr Deutschlands“ wird von Joh. Bloch, im Verlage von R. Mosse in Berlin, eine Zeitschrift monatlich zweimal herausgegeben. Dieselbe „soll einen Centralmarkt für den gesammten Preßverkehr schaffen, auf dem sich das gesammte Angebot und die Nachfrage nach Manuscripten aller Art, von Zeichnungen und Illustrationen für alle Fächer und von Stellungen im Gebiet des Preßverkehrs vereinigt finden sollen.“

Verkehrswesen.

Postwesen. — Postverträge (deren Wortlaut wir noch zum Abdruck bringen) sind abgeschlossen worden: am 23. November 1867 zwischen dem Gebiete des Norddeutschen Bundes und den Gebieten der Süddeutschen Staaten: Baiern, Württemberg, Baden, sowie Oesterreich und dem Großherzogthum Luxemburg; am 21. October 1867: zwischen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind zwei Postverträge abgeschlossen worden, von denen einer die Herstellung einer gegenseitigen directen Postverbindung zur Auswechselung von Correspondenzen in geschlossenen Sendungen (Postfelleisen, closed mail) und der andere die Auswechselung postamtlicher Geldanweisungen zum Gegenstande hat.

Dem Oesterreichisch-Italienischen Postvertrage zufolge zahlt der einfache, ein Zollloth schwere Brief an Porto 12 Kr. frankirt, 18 Kr. unfrankirt — bez. 40 und 60 Cent. Die Recommandationsgebühr kostet 6 Kr. bez. 30 Cent. Waarenproben, Zeitungen, Ankündigungen u. s. w. entrichten für 2½ Zollloth 2 Kr. oder 5 Cent.

Eisenbahnen. Eröffnet wurden: 15. Juli: die Strecke Teplitz-Dux mit den Zwischen-Stationen Settenz und Ullersdorf; 1. August: Göttingen-Arenshausen; 15. August: Schlesische Gebirgsbahn von Hirschberg nach Waldenburg; 17. August: Brennerbahn, für den Güterverkehr, am 24. August für den Personenverkehr; 3. September: Heppens-Oldenburg; 13. September: Balta-Olviopol; 18. September: Warschau-Terespol; 21. September: Haan-Solingen-Opladen (Bergisch-Märkische Eisenbahn); 29. September: Praga-Tiraspol; 1. October: Danzig-Neufahrwasser; Ende October: Mechernich-Call (Eifelbahn); 7. November: München-Ingolstadt; 14. November: Backow-Böhmisch-Leipa (Böhmische Nordbahn); 17. November: Moskau-Tula; 10. Dezember: die Marschansk-R.aschker Eisenbahn im Gouvernement Tambow; 10. Dezember: die Württemberg'sche Bahnstrecke Halle-Crailsheim, wodurch die Linie Stuttgart-Nürnberg-Leipzig wesentlich abgekürzt wird; 15. Dezember: die Strecke Essen-Wattenscheidt, für den Güterverkehr (Rheinische Eisenbahngesellschaft).

Telegraphie. Die Gesammtlänge der Telegraphenlinien auf der ganzen Erde, mit Ausnahme aller unterseeischen Kabel, beträgt über 180,000 Meil., die folgendermaßen vertheilt sind: Vereinigte Staaten 43,250, Deutschland und Oesterreich 30,000, Rußland 24,500, Frankreich 21,800, Großbritannien 17,250, Italien 9900, Spanien und Portugal 4850, Schweden und Norwegen 5900, Ostindien 13,500, Schweiz 2500, Belgien 1300, Südamerika 4000, Australien 1750.

Im Jahre 1866 haben die preußischen Telegraphen befördert: 1) im innern Verkehr — 133,866 Staatsdepeschen, 57,931 Telegraphendienstdepeschen, 2836 Eisenbahndienstdepeschen, 1,349,767 Privatdepeschen — zusammen 1,544,400 Telegramme; 2) nach Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins 286,813, von daher 284,551, zusammen 571,364 Telegramme; 3) nach andern Ländern 213,665, von daher 216,682, zusammen 430,347 Telegramme; 4) im Transit durch Preußen 376,837, überhaupt also 2,922,948 Telegramme.

Handel und Industrie. Dem am 31. Juli 1867 zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen vorläufigen Münzvertrage zufolge behält Oesterreich den Gulden als Rechnungseinheit bei, doch soll

diese Münze daneben die Bezeichnung „2½ Francs = 1 Gulden" erhalten. Oesterreich wird künftig keine anderen Goldmünzen als zu 5, 10, 20, 25, 50 und 100 Frcs. — gleich 2, 4, 8, 10, 20 und 40 Fl. — $\frac{9}{10}$ fein ausprägen. Die nach dem genau bestimmten Münzfuße ausgeprägten Münzen werden von den öffentlichen Kassen beider Staaten gegenseitig angenommen. Von 1870 an wird Oesterreich keine Silbermünzen mehr ausgeben, und am 1. Januar 1873 tritt die Goldwährung ein.

Es sind noch preußische Friedrichsd'or aus den J. 1755, 1756, 1757 und 1759 im Umlauf, welche nur einen Werth von 3 Thlr. 27 Ngr. haben und sich von den vollwerthigen durch größere Dicke, rothe Farbe, zumal auf den abgeriebenen Stellen, und gröberes Gepräge unterscheiden. Die Einlösung derselben ist öffentlich zur Sprache gebracht worden. Noch werthlosere Goldmünzen aus jener Zeit, wie dies behauptet wurde, sind nicht vorhanden. (Ill. Ztg.)

Pariser Weltausstellung. Verzeichniß der zur Vertheilung gekommenen Preismedaillen, welche sich auf den deutschen Buchhandel und die ihm verwandten Geschäftszweige beziehen. — I. Buchdruckerei u. Buchhandel. Goldene Medaille: Giesecke & Devrient in Leipzig. Silberne Medaille: W. Braumüller in Wien. F. A. Brockhaus in Leipzig. J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart. v. Decker'sche Geh. Ober-Hofbuchdr. in Berlin. Al. Duncker in Berlin. Ebner & Seubert in Stuttgart. G. Emich in Pest. Ernst & Korn in Berlin. C. Gerold's Sohn in Wien. Ed. Hallberger in Stuttgart. C. B. Lorck in Leipzig. F. Paterno in Wien. Friedrich Pustet in Regensburg. Trowitzsch & Sohn in Berlin. F. Vieweg & Sohn in Braunschweig. L. C. Zamarski in Wien. Bronze-Medaille: W. Beyerle in Darmstadt. Braun & Schneider in München. Breidenbach & Co. in Düsseldorf. C. H. Gerold in Berlin. E. Hochdanz in Stuttgart. J. Kösel'sche Buchh. in Kempten. Oscar Kramer in Wien. C. Mäcken in Stuttgart. G. J. Manz in Regensburg. C. C. Meinhold & Söhne in Dresden (für Ruprecht's naturhistorischen Wandatlas). W. Nitzschke in Stuttgart. Reiffenstein & Rösch in Wien. J. Rieter-Biedermann in Winterthur. A. W. Schulgen in Düsseldorf. Fr. Schulze in Berlin. K. Thienemann's Verlag in Stuttgart. II. Photographische Proben und Apparate. Silberne Medaille: E. Milster in Berlin. G. Schauer in Berlin. Bronze-Medaille: J. Albert in München. Korn & Co. in Berlin. Reiffenstein & Rösch in Wien. III. Musik-Instrumente. Silberne Medaille: Breitkopf & Härtel in Leipzig. IV. Geographische und kosmographische Karten. Goldene Medaille: J. Perthes in Gotha. Silberne Medaille: C. Flemming in Glogau. D. Reimer in Berlin. J. Wurster & Co. in Winterthur. Bronze-Medaille: J. Bädeker in Iserlohn. Th. Fischer in Cassel. Schotte & Co. in Berlin. Ehrenvolle Erwähnung: S. G. Liesching in Stuttgart.

Von den mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung stehenden ausländischen Firmen haben die nachstehenden Preise von der Pariser Weltausstellung erhalten: Goldene Medaille: L. Hachette & Co. in Paris. A. Morel in Paris. Silberne Medaille: J. B. Baillière & Söhne in Paris. Berger-Levrault Wwe. & Sohn in Straßburg. Firmin Didot Frères, Fils & Co. in Paris. Jules Hetzel in Paris. Victor Masson & Fils in Paris. Carl Muquardt in Brüssel. Henri Plon in Paris. Bronze-Medaille: Germer Baillière in Paris. H. Castermann in Tournai. S. Orgelbrand in Warschau.

Chemnitzer Industrie-Ausstellung. I. Eine silberne Medaille, als erster Preis: Justus Perthes in Gotha; II. Die bronzene Medaille: Bureau der Deutschen Industriezeitung in Chemnitz; Eduard Focke in Chemnitz; C. C. Meinhold & Söhne in Dresden. (Börsenblatt.)

Personalia.

Jubiläen. J. A. Mayer in Aachen, 15. Sept. fünfzigjähriges Jubiläum. Am 15. September 1817 in sehr bescheidenen Verhältnissen gegründet, hat die Buchhandlung sich im Laufe des verflossenen halben Säkulum zu einer der geachtetsten in den Rheinlanden emporgeschwungen und ist ein redendes Zeugniß von dem Fleiß und dem schaffenden Geist seines Gründers und jetzigen Leiters. Dem Begründer, Herrn Jacob Anton Mayer, sollte es leider nicht vergönnt sein, das fünfzigjährige Jubelfest seiner Schöpfung zu erleben. Schon vor nahezu 10 Jahren segnete er das Zeitliche, seiner überaus begabten, thätigen Gattin und seinem jüngsten Sohne, Karl Mayer, die Sorge für das umfangreiche Geschäft überlassend. Und seitdem nahm die Buchhandlung unter der Führung des Letztgenannten einen neuen Aufschwung, so daß sie trotz schwerer trüber Tage, wie sie ja keinem Geschäft erspart bleiben, in voller Blüthe ihren Jubeltag feiern konnte.

Georg Reichardt in Eisleben, 8. Oct., 50jähriges Buchhändler-Jubiläum. Der Jubilar trat am 8. Oktober 1817 als Lehrling in die Buchhandlung des verstorbenen B. F. Voigt in Sondershausen. Nach zehnjährigem Gehilfenstande zu Sondershausen, Nordhausen, Heilbronn und Cassel errichtete derselbe in Eisleben 1827 die erste Buchhandlung, wo er nicht ohne besondere Anstrengung sich einen bescheiden lohnenden Wirkungskreis gründete. Nachdem schon Ende 1864 sein ältester Sohn Bernhard das Sortimentsgeschäft, und im Laufe des Jahres 1867 sein zweiter Sohn Heinrich die Buchdruckerei selbstständig übernommen, ist der Jubilar jetzt noch mit der Fortführung seines Verlages, sowie mit der Redaction des Eisleber Tageblattes beschäftigt.

Joh. Carl Gotthelf Kluge, Gehilfe in der Hahn'schen Verlagshandlung in Leipzig, feierte am 1. Sept das fünfzigjährige Jubiläum seines Eintrittes in das genannte Haus. In Anerkennung solcher treuen Dienstleistung, wie der sonstigen guten Eigenschaften hat der König von Sachsen demselben die goldene Medaille des Albrechtsordens verliehen. Außerdem ist dem Jubilar auch die Auszeichnung zu Theil geworden, von der Deputation des hiesigen Buchhändlervereins ein Gratulationsschreiben zu erhalten, worin der Vorstand rühmend hervorhebt, wie schon die bloße Thatsache, daß seine Dienste fünfzig Jahre lang in ununterbrochener Folge einer in so hohem Ansehen stehenden Handlung gewidmet waren, ein sprechendes Zeugniß für den Werth seiner Leistungen und für die in der Ausübung seines Berufes stets bewiesene Treue ablege. Und je seltener ein solcher Fall eintrete, welcher der gesammten Corporation zur Ehre gereiche, um so mehr fühle sich der Vorstand derselben gedrungen, ihm zu dem erlebten Ehrentage seine Glückwünsche und seine achtungsvolle Anerkennung auszusprechen. (Börsenblatt.)

Am 13. August feierte der Verein der Niederländischen Buchhandlungen das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens und wurde Seitens des Börsenvereins ein telegraphischer Glückwunsch nach Amsterdam gesandt.

Auszeichnungen. Herr Achille Desbarats (Aue'sche Buchh.) in Dessau wurde vom Herzog von Anhalt zum Hofbuchhändler ernannt.

Herr Alphons Devrient (Firma Giesecke & Devrient) empfing vom König von Sachsen das Ritterkreuz des Albrechtsordens.

Herr Friedr. Wilh. Einhorn (Firma: E. F. Steinacker) wurde vom König v. Bayern zum Bayerischen Handelsconsul ernannt und empfing den kgl. preuß. Kronenorden 3. Cl.

Herrn Gustav Emich in Pest wurde der ungarische Adel taxfrei und zwar „in Anerkennung seiner um die Förderung der Literatur und Hebung des vaterländischen Buchdruckerei-Gewerbes erworbenen Verdienste" verliehen.

Herr Carl Grüninger in Stuttgart empfing vom Könige von Württemberg die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Herr Gustav Jonghaus in Darmstadt erhielt von dem Großherzog von Hessen das Ritterkreuz erster Classe des Philippsordens.

Herr G. J. Manz in Regensburg empfing vom König von Bayern in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Industrie das Ritterkreuz 2. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael.

Herrn Ernst Siegfried Mittler, Hofbuchhändler in Berlin wurde von dem König von Preußen das Ritterkreuz des kgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Herrn Fr. Andr. Perthes in Gotha wurde von dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Ritterkreuz 2. Classe vom Sachsen-Ernestinischen Hausorden, und von dem König von Preußen der Kronenorden 4. Classe verliehen.

Herr Moritz Schauenburg in Lahr empfing von dem Großherzog von Baden das Ritterkreuz 1. Classe vom Zähringer Löwenorden.

Herr Johann Seiser in Trient erhielt „in Anerkennung seiner loyalen Haltung und seines bewährten Patriotismus" das goldene Verdienstkreuz vom Kaiser von Oesterreich.

Herr J. J. Weber in Leipzig wurde unterm 26. Juli vom Bundesrath in Bern zum Schweizerischen Consul in Leipzig ernannt.

Der Verleger des Grässe'schen „Trésor de Livres rares et précieux", Hr. Rud. Kuntze in Dresden, hat dem König von Sachsen ein Exemplar dieses Werks überreichen dürfen und darauf ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben von demselben erhalten, worin er den Umstand, daß er die Annahme des Werkes ausnahmsweise genehmigt habe, als einen Beweis seiner Anerkennung der Verdienste bemerklich macht, welche sich Kuntze durch dessen Verlagsübernahme erworben habe. (Börsenblatt.)

Todtenschau.

Bach, Oswald Ferdinand, (Mitbesitzer der Bach'schen Buchh.) in Dresden, † 13. April.

Bethge, Gustav, in Berlin, † 25. Dezbr.

Bregenzer, Anton, früher in Speyer, † 20. Juli.

Brunet, Jaques Charles, Buchdr. u. Herausgeber d. bekannten: „Manuel du libraire" in Paris, † 15. Nov.

Campe, Julius, Chef der Firma: „Hoffmann & Campe" in Hamburg, † 14. Nov. Julius Campe war 1792 geboren und ein Neffe des berühmten Pädagogen und Schriftstellers Joachim Heinrich Campe, welcher die einst vielgenannte und unter gleicher Firma noch fortbestehende Schulbuchhandlung in Braunschweig begründete. In diesem Geschäfte erlernte auch Julius Campe den Buchhandel, fungirte später in der Buchhandlung seines Bruders in Nürnberg und bei Vieweg in Braunschweig. Später kämpfte er die Freiheitskriege mit und trat dann in Hamburg in die Hoffmann'sche Buchhandlung, welche, seit sein Bruder August Mittheilhaber derselben geworden war, und eine Tochter Hoffmann's geheirathet hatte, die Firma Hoffmann & Campe führte. 1823 trat August Campe das Sortimentsgeschäft an Julius ab und dieser verband damit einen Verlag, der in deutscher Literaturgeschichte, wie theilweise auch für die politischen Ereignisse Epoche machend wurde. Hier hatte das „junge Deutschland" sein Hauptquartier, hier fanden Gutzkow, Wienbarg &c. ihre erste Berücksichtigung, von hier gingen die Schriften von Börne und Heine als ebenso viele Brandfackeln in die Welt. Bis zum Jahre 1848 hatte Campe einen unausgesetzten Kampf mit Regierungen, Polizeimaßregeln und Censoren zu bestehen, die ihn jedoch nicht mürbe machten. Ihn schreckte es nicht, als alle erschienenen und noch zu schreibenden Bücher des „jungen Deutschlands" vom Deutschen Bunde verboten wurden. Selbst als ihm, dem Verleger der Vehse'schen „Geschichte der deutschen Höfe", auf Andringen Mecklenburgs ein Zeugnißzwang aufgelegt werden sollte und man ihm die, ihrer Zeit so berühmt gewordene Kommode abpfändete, blieb sein tapferes Herz ungerührt. Im Jahre 1848 war er Mitglied der Hamburger constituirenden Versammlung und bei Umgestaltung der Bürgerschaft ward er 1859 in die letztere gewählt, wo er bei den Versammlungen der äußersten Linken angehörte. Er besuchte auch regelmäßig noch die Bürgerschaft, nachdem der Führer dieser damals kleinen Partei seinerseits vom Besuch sich zurückzog. Nach Erneuerung der Bürgerschaft fungirte er als Alterspräsident derselben. Seine öffentliche Wirksamkeit hörte erst auf, als er vor einigen Jahren von einem Schlaganfall getroffen ward und ernstlich erkrankte. (Reform.)

Danner, G., in Mühlhausen, † 11. Jan.

Ebenhöch, Franz Ignaz, in Linz, † 14. März.

Gräfe, Heinr. Ed., Besitzer von: „Gräfe & Unzer" in Königsberg, † 23. August.

Hahn, Dr. **Friedr. Heinr. Ludw.,** (Mitbesitzer der Hahn'schen Hofbuchh.) in Hannover, † 27. Oct.

Hahn, Eduard, Mitbesitzer der Hahn'schen Hofbuchh. in Hannover und der Hahn'schen Verlbuchh. in Leipzig, † zu Vevey 23. April.

Helwing, Leopold, Besitzer der Firma: „Meyer'sche Hofbuchh. und Hofbuchdr." in Detmold, † 29. Juni.

Himmer, Joh. Peter, früher Besitzer der M. Rieger'schen Buchh. und Buchdr. in Augsburg, † 18. Dec.

Jent, Louis, Besitzer v. L. Jent's Sort.-Buchh. und Jent & Gaßmann in Solothurn, sowie von Jent & Reinert in Bern, † 27. August.
Der Verstorbene war das Kind armer Eltern aus der aargauischen Gemeinde Sasenwyl und wurde als talentvoller und strebsamer Knabe von der berühmten Buchhändlerfirma Sauerländer in Aarau in die Lehre genommen. Durch seine Thätigkeit und durch höchst ehrenwerthen Charakter gewann er nach und nach das Zutrauen seines Lehrherrn in dem Grade, daß er zur Gründung einer Filiale nach Solothurn versetzt wurde. Hier übernahm Jent im Verlauf der Zeit das Geschäft auf eigene Rechnung, verband sich mit dem Buchdrucker J. Gaßmann und gründete einen Verlag, welchem sich selbst berühmte Gelehrte, wie Agassiz, Desor und Vogt, mit ihren Werken zuwandten. Als die neue Bundesverfassung eingeführt und Bern zur bleibenden Bundeshauptstadt ernannt war, gründete der Verstorbene daselbst ein zweites buchhändlerisches Geschäft unter der Firma Jent & Reinert und verband damit die Herausgabe des „Bund." Wenn dieses Blatt trotz anfänglicher großer und mannigfaltiger Schwierigkeiten nach und nach zu einem der geachtetsten und verbreitetsten Journale der Schweiz heranwuchs, so beruhte das Gelingen des Unternehmens wesentlich auf der muthigen Ausdauer des Verlegers. Jent war ein klarer Kopf, ein unermüdlicher Arbeiter, energisch und ausdauernd in jeder einmal von ihm unternommenen Arbeit, und sehr loyal im geschäftlichen

wie im persönlichen Verkehr, so daß er nicht nur den verdienten Lohn für seine Thätigkeit ernten konnte, sondern auch die Achtung Aller erwarb, die irgendwie mit ihm zu verkehren hatten.

(Berner Sonntagspost.)

Illers, Georg, in Burgstädt, † 4. Jan.

König, Friedrich, Verl.-Buchhdlr. in Hanau, † 31. Dezember.

Lövy, Sigismund, in Dresden, † 30. Aug.

Müller, Adolph Emil, Besitzer von Gust. Köhler's Buchh. in Görlitz, † Juli.

Otte, Ferd., Besitzer der Akademischen Buchh. in Greifswald und von F. Otte's Buchh. in Wolgast, † Nov.

Poenicke, Gustav Adolf, Besitzer mehrerer Firmen in Leipzig, † 18. Aug.

Rudolph, H., in Gießen † 16. Juli.

Schreiber, Jac. Ferdinand, in Eßlingen, † 28. Oct.

Im Februar 1809 zu Ulm geboren, begann er seine selbstständige Laufbahn im Jahre 1832 als Begründer einer anfänglich sehr bescheidenen lithographischen Anstalt. Bei strebsamem Geiste und früher Verheirathung suchte er dieselbe bald mehr auszudehnen und, unterstützt von tüchtigen künstlerischen und pädagogischen Kräften, namentlich durch Ausbeutung der erziehlichen Richtung ihren Produktionen mehr als gewöhnliche Bedeutung zu geben. Das erste größere Unternehmen der Art waren die Bilder zum Anschauungs-Unterrichte, ursprünglich in 3 Theilen mit Text erschienen, denen sich später als 4. und 5. Theil die in neuer Form hergestellten biblischen Bilder anreihten. Welchen Erfolg jener Anschauungsunterricht seiner Zeit hatte und noch hat, weiß jeder Sortimenter, und wie die Eltern sich in der Jugend einst an den freundlichen Bildern erfreuten und belehrten, so greifen sie jetzt für ihre eigenen Kinder noch gern nach den seither in neuem Gewande hergestellten Bänden. Ihnen schloß sich bald eine Reihe naturwissenschaftlicher Bilderwerke an, wie Hochstetter's Giftpflanzen, desselben Verfassers Pflanzen- und Thierreich nach Schubert's Naturgeschichte, von Letzterem selbst bevorwortet und mit Liebe unterstützt, König's Getreidearten, Schmidlin's Futter-Gräser und Kräuter, Kurr's Mineralreich, sämmtlich mit naturgetreuen Abbildungen, auf deren Wahrhaftigkeit der Verstorbene eigenhändig einen ganz besonderen Fleiß verwendete. Ein Theil dieser Blätter fand in den Wandtafeln der Naturgeschichte der Säugethiere, Vögel und Amphibien (15 lackirte Wandtafeln) weitere zweckmäßige Verwendung und durch Empfehlung des französischen Unterrichtsministeriums, sowie durch Einführung in den russischen und schwedischen Schulen außergewöhnliche Anerkennung.

Neben diesen wissenschaftlichen Werken ließ Schreiber auch der Bilderbuchliteratur seine Pflege angedeihen und der Verlagskatalog weist eine nicht bloß ephemere Reihe derartiger Bücher vom kleinen Abcbuch bis zu größeren Bänden auf.

Daß ein solcher Verlag auch bald im Auslande Anerkennung finden mußte, liegt auf der Hand, und so erschienen bis jetzt von 75 Artikeln Ausgaben in englischer, französischer, holländischer, dänischer, lettischer, russischer, ungarischer, böhmischer, italienischer, polnischer, spanischer und portugiesischer Sprache.

Nachdem ein längeres Gesellschaftsverhältniß mit dem verstorbenen Collegen Schill in Stuttgart durch dessen Tod mit dem Jahre 1862 seine Erledigung fand, arbeitete Schreiber noch mehr auf einträgliche Vergrößerung seiner Anstalt hin, wozu er durch seinen Sohn Ferdinand, der jetzt die Stütze der Familie ist, mit jungen, buchhändlerisch ausgebildeten Kräften unterstützt wurde. Zwei mit Dampfkraft getriebene Schnellpressen, die eine für Steindruck, die andere sowohl für Stein- als Buchdruck, bieten neben den übrigen Pressen und zahlreichen Colorir-Personal dazu Mittel, wie sie selten in solcher Vereinigung getroffen werden.

(Südd. Buchh. Ztg.)

Schwann, Leonard, in Cöln (u. Neuß), † 19. Juli.

Steinhöfel, Joh., in Verden, † 20. März.

Tonger, Heinr., in Köln, † 29. Juni.

Weigel, Rudolph, in Leipzig, † 22. Aug.

Rudolph Weigel war Chef der unter der Firma seines Namens bestehenden Kunsthandlung, die er im Jahre 1831 gegründet und durch seine persönliche Wirksamkeit, unterstützt durch gründliche und umfassende Fachkenntnisse, sowohl zu hohem Ansehen in der Kunstwelt wie zu einem geschäftlichen Etablissement ersten Ranges erhoben hat. Er war am 19. April 1804 als der zweite Sohn des Buchhändlers J. A. G. Weigel geboren. Von seinem Vater, einem eifrigen Kunstkenner und Sammler, hatte er den Geschmack für die zeichnenden Künste geerbt; fleißiges Studium und Reisen in Deutschland, Holland und England bildeten ihn zu einer Autorität im Gebiete der Kunstwissenschaft, die er auch durch eigene Schriften, so namentlich durch das Prachtwerk „Holzschnitte berühmter Meister" (Leipzig 1851—54) vielfach bereicherte. Ein unvergängliches Denkmal seiner Thätigkeit ist der von ihm

herausgegebene, 1833 begonnene und 1866 mit einem Generalregister abgeschlossene „Kunstkatalog“ in 35 Abtheilungen oder 5 Bänden, welcher dem Bibliographen und Chalkographen die reichhaltigste systematisch geordnete Uebersicht bietet über die gesammte Literatur der vervielfältigenden Künste und über alle werthvollen Kupferstiche, Radirungen, Holzschnitte, Lithographien, Photographien etc. alter und neuer Zeit. Mit besonderer Sorgfalt und Vollständigkeit finden sich die Werke der deutschen Maler darin aufgeführt, so daß in dieser Hinsicht der Weigel'sche Katalog bei Anlage von Sammlungen und Museen als durchaus zuverlässiger Führer dienen kann (Dtsch. Allg. Ztg.)

Wiegandt, Karl Ferdinand, Besitzer der Verl.-Buchh.: Karl Wiegandt u. Mitbesitzer der Firma: Wiegandt & Hempel, † 5. Oct.

Witter, Carl, in St. Louis, Mo., † 18. Dezember.

Wolper, Herrmann, Besitzer von: Wolper's Buchh. in Bückeburg, † 29. Dezember

Zuchold, Ernst A., in Leipzig, † 9. Sept.

Miszellen.



Der italienische Buchhandel. Ueber diesen wichtigen Gegenstand theilt Ch. Daremberg im Journal des Débats vom 29. Novbr. 1867 folgenden beachtenswerthen Artikel mit, welcher auch für den deutschen Buchhändler von Interesse ist.

„In demselben Augenblick, wo ich vor einem der mir befreundeten Buchhändler die außerordentliche Schwierigkeit, um nicht zu sagen, fast die Unmöglichkeit bitter beklagte, sich in Paris irgend ein in Italien in den wichtigsten Städten, z. B. in Venedig, Florenz, Bologna, Neapel, um gar nicht von Rom zu sprechen, gedrucktes Werk zu verschaffen, brachte mir die Post die erste Nummer von zwei Veröffentlichungen die mich sofort wieder in gute Laune versetzt und meine Wünsche als leidenschaftlicher Bibliographiker nicht für nutzlose Seltenheit, sondern für nützliche Werke wieder belebt haben. — Die erste dieser Veröffentlichungen führt den Titel Bibliografia d'Italia. Diese Zeitschrift ist für Italien das, was für Frankreich das officielle Journal des Buchhandels ist; sie wird unter dem Schutz des Ministers des öffentlichen Unterrichts, von den Herren Bocca, Loescher und Münster, Buchhändler in Turin, Florenz und Venedig, veröffentlicht. Die Bibliografia, welche den Titel, das Format, den Preis, den Druckort, den Namen des Buchhändlers, das Datum der italienischen Werke angiebt, erscheint jeden Monat in groß Octav-Format, in zwei Spalten mit kleinem Text; der Abonnementspreis beträgt für das Jahr fünf Franken, wozu dann im Auslande noch die Portokosten etc. kommen. Jede Nummer zerfällt in vier Theile: Die italienischen Werke; die Zeitschriften; die Angabe der wichtigsten Artikel, welche in diese Zeitschriften eingerückt sind; endlich eine Auswahl der ausländischen Werke, die nach den Stoffen, die sie behandeln, und zwar bei jedem Stoffe in alphabetischer Ordnung aufgestellt sind. Ein Bulletin oder Feuilleton mit Buchhändler-Anzeigen vervollständgit jede Nummer. — Die zweite Veröffentlichung, welche literarischer und von einem nicht weniger allgemeinen Interesse und der großmüthigen Initiative des Herrn Eug. Bianchi zu verdanken ist, führt den Titel: Giornale delle biblioteche; dieses Journal erscheint alle vierzehn Tage in klein Folio von acht Seiten. Der jährliche Abonnementspreis für Frankreich ist dreißig Franken. Das Journal der Bibliotheken umfaßt sechs Theile: Die officiellen Akte in Bezug auf die Bibliotheken, die Buchdruckerkunst und den Buchhandel; wissenschaftliche, administrative und historische Studien über die Bibliotheken; — eine Uebersicht der vorzüglichsten Werke oder der wichtigsten Denkmäler der Typographie und der Manuscripte, welche in den italienischen öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt werden; — endlich eine bibliographische Revue und die Erzählung aller Thatsachen, welche in die Specialität des Journals gehören. — Es finden sich darin Artikel, über die in der Verwaltung der Bibliotheken auf der Halbinsel einzuführenden Reformen, Auszüge aus den Catalogen der öffentlichen und Privat-Bibliotheken (Manuscripte und Incunabeln) in Genua, la Cava, Parma, Venedig, Verona, Ferrara, Rom, Piacenza, Siena, Livorno und Sicilien; — Forschungen über die Geschichte und die Verwaltung dieser Bibliotheken; — Notizen über Volksbibliotheken; — endlich eben so gelehrte, wie vernünftige Artikel, welche der Feder des Abbé Valentinelli, Bibliothekar im Sanct Marcus in Venedig, zu verdanken sind, über die Nothwendigkeit, die alten Cataloge der Manuscripte neu herzustellen, oder die Bibliotheken, welche noch keinen solchen Catalog haben, damit zu versorgen. Der Verfasser hat einen Plan dafür aufgestellt, und er selbst giebt ein ausgezeichnetes Beispiel, indem er selbst einen Catalog der lateinischen Manuscripte der Bibliothek im Sanct Marcus fertigt.*) — Wir wollen diese neue Frucht der Wiedergeburt Italiens mit Dankbarkeit begrüßen; das literarische Leben ist eine köstliche Stütze des politischen Lebens; je mehr man

*) Veludo, einer der gelehrtesten Männer Italiens, hat es übernommen, den Catalog der griechischen Manuscripte aufzustellen. — Wir bitten unsere Leser recht lebhaft, diese Veröffentlichung durch ihre Unterzeichnung zu ermuthigen.

sich mit Büchern und Studien beschäftigt, desto weniger denkt man an Revolutionen. Diejenigen, welche Italien jeden Morgen zwei Finger breit von seinem Untergange sehen, brauchen nur die eben von uns erwähnten zwei Zeitschriften zu durchlaufen und sie werden darin auf allen Seiten, in allen Zeilen die Keime einer glücklichen Fruchtbarkeit und den Beweis eines immer lebhaften Geistes in dem Norden entdecken, der in der Mitte und im Süden Italiens erwacht. Die Gelehrten, die Philologen, Geschichtsschreiber, Philosophen, Theologen werden künftig wissen, was man jenseits der Alpen macht, schreibt und denkt. Der literarische Verkehr ist ein nicht weniger mächtiges Band als das der Brüderlichkeit der Waffen: er läßt kein Bedauern zurück, läßt keine Thränen vergießen und veranlaßt keinen der Unfälle, welche der Krieg in seinem Gefolge hat. Es genügt aber nicht zu wissen, daß Italien mit uns in der Zahl seiner veröffentlichten Schriften rivalisirt, es ist wichtig, daß wir sie auch kennen und dazu ist es nothwendig, daß eine oder zwei Städte bei unsern Nachbarn der Mittelpunkt des Buchhandels werden, wie Paris es für Frankreich und Leipzig es für Deutschland ist. Deutschland ist in dieser Art das Muster. Frankreich hat noch große Fortschritte zu machen, um dieses Muster zu erreichen; aus einem viel stärkern Grunde müssen die Italiener ihre Anstrengungen verdoppeln, um sich demselben zu nähern, da sie während so langer und so trauriger Jahre jeder literarischen und commerciellen Bewegung beraubt gewesen sind. Das Giornale delle biblioteche ist auch bestimmt, einen der wichtigsten Dienste zu leisten, den man in der Republik der Wissenschaft wünschen kann. Die öffentlichen Bibliotheken (ich verstehe darunter die königlichen Bibliotheken, sowie die der Städte und Gemeinden, der Universitäten und der Klöster) finden sich in einer fast unbegrenzten Zahl; die der kleinsten Ortschaften sind sehr reich an Büchern, Papieren und der kostbarsten Manuscripte; mehr als ein gelehrter Tourist hat einige dieser versteckten Schätze bekannt gemacht; aber wieviel bleibt noch zu thun, um alle Reichthümer in volles Licht zu setzen! wie viele Vorurtheile zu besiegen, wie mancher Widerstand zu brechen, wie viele Thüren gewaltsam zu öffnen? — Ich habe bei den zwei Ministern des öffentlichen Unterrichts, die in Italien zu kennen ich die Ehre hatte (Matteucci und Amari) ununterbrochen reclamirt, man möge die Direktion der Bibliotheken centralisiren; ich verlangte, daß Jedermann überwacht werde, ohne ihn in seinem Besitz zu stören; — daß man unter keinem Vorwande einen der Theile der öffentlichen Büchersammlung veräußern dürfe; — daß die Bibliotheken, selbst die der Klöster oder anderer Anstalten, wirklich öffentliche würden; — daß ein genaues und vollständiges Inventar der Manuscripte und Archive von Fachmännern aufgestellt und nöthigenfalls veröffentlicht werde. — Man muß um jeden Preis die schönsten Juwelen der Krone Italiens vor der Plünderung schützen oder sie der Finsterniß entreißen. Wenn jenseits der Alpen Alles wieder auflebt, welche Regierung würde dann wohl Bedenken tragen, die hundertjährigen Denkmäler, welche in den alten italienischen Städten aufgehäuft sind, vollkommen an's Licht zu bringen? Ch. Daremberg."

Abessinische Literatur. Jetzt, wo aller Augen nach der „afrikanischen Schweiz", nach dem Alpenlande nahe dem Aequator gerichtet sind, wo ein schwarzer Halbbarbar, Theodoros II. herrscht, der den Engländern noch genug zu schaffen machen dürfte, werden einige Notizen über die Literatur des dort hausenden schwarzen Volkes von Interesse sein, das gleich uns zur kaukasischen Raçe, doch zum semitischen Stamme gehört und also den Juden in Sprache und Erscheinung nahe verwandt ist. Wie bei uns im Mittelalter, lernen nur die Geistlichen und Aerzte lesen und schreiben, doch dient ihnen die Wissenschaft eigentlich nur dazu, die Psalmen zu recitiren und die Evangelien herzuleiern. Die abessinische Schrift, entstanden aus der altäthiopischen, ist sehr complicirt; da die Consonanten mit Buchstaben bezeichnet werden, die je nach dem angehängten Vocal sich umgestalten, so kommt das vollständige Alphabet auf nahezu 200 Buchstaben, die ein viereckiges Lapidar-Aussehen haben. Alle abessinischen Manuscripte sind meist sauber und elegant mit Rohrhalmen und rother oder schwarzer Tinte auf Pergament geschrieben; häufig sind colorirte Vignetten, Heilige darstellend, nach Art der mittelalterlichen Miniaturen in den Text verwebt. Viel Sorgfalt verwendet man auf die Ledereinbände, in welche man mit heißen Eisenstempeln zierliche Arabesken einbrennt. Dies ist also eine geschriebene Literatur; denn eine Druckerpresse existirt im Reiche Theodoros nicht. Durch die Bemühungen deutscher Missionäre, namentlich durch die Bemühungen des wackeren Isenberg, sind in London auch viele Bücher in ancharischer (einer der abessinischen Dialekte) Sprache gedruckt worden, darunter eine vollständige Bibel, eine kleine Geographie (Gewografija Jameder Temeheret, London 1841. 8°) und ein Abriß der Weltgeschichte (Jala la matarik). Die bedeutendsten Manuscriptsammlungen befinden sich in den Kirchen und Klöstern, doch fand bereits vieles den Weg nach Europa, um durch Ludwig Krapf der Tübinger, durch Eduard Ruppell der Frankfurter Stadtbibliothek einverleibt zu werden. Reiches Material zur abessinischen Literatur enthalten auch die Werke Hiob Leutholf's (Job Ludolf), der zu Ende des 17. Jahrhunderts in Frankfurt seine Historia Ethiopica, ein für die damalige Zeit klassisches Werk, veröffentlichte. Den Inhalt der verschiedenen abessinischen

Bücher betreffend, so wird er durch folgende Titel charakterisirt: Der Glaube der Kirchenväter. -- Die goldene Zunge oder Chrysostomos. — Der orthodoxe Glaube. — Das Concil von Nicäa. — Leben des heiligen Gibra Manfas Kedus. — Fatha Negust, das Buch der Gesetze, eine juristische Schrift, die nach Ruppells Meinung einen deutschen Missionär des 16. Jahrhunderts Peter Heyling aus Lübeck zum Verfasser haben soll.

In einer der neuesten Nummern des „Przleglad bibliograficzny pismiennictwa polskiego“ klagt der Herausgeber desselben über die schlechten buchhändlerischen Resultate bezüglich der Produkte der polnischen Literatur, indem er sagt: „Die Vergleichung des trägen Ganges unserer Literatur mit der Lebendigkeit, welche in der Literatur anderer Völker herrscht, bringt uns unwillkürlich eine Vergleichung der Ausgaben von Schiller's und Mickiewicz's Werken auf. Bei der Herausgabe der Werke von Mickiewicz verlor S. H. Merzbach in Warschau gegen 50,000 Rubel Silber, — die Pariser Ausgabe in 12 Bänden deckte kaum die Kosten und Brockhaus in Leipzig, welcher kein Honorar zu zahlen hatte, konnte kaum einige Tausende herausgeschlagen. Dagegen hat in Deutschland Buchhändler v. Cotta an Schiller's und Goethe's Werken ein Vermögen verdient, das wohl eine Million betragen kann, und heutigen Tages, wo die Privilegien bezüglich des Verlags von Schriften der genannten Schriftsteller fallen, hat man den Preis derselben herabgesetzt und es werden jedenfalls Hunderttausende Exemplare davon verkauft werden. Der Berliner Buchhändler Hempel hat in Beziehung auf die Herausgabe der deutschen Classiker eine Bekanntmachung ergehen lassen, und nachdem er von dem ersten Heft gegen 300,000 Exemplare und über eine Million Prospekte in die Welt geworfen, hat er für sein Unternehmen gegen 150,000 Abonnenten in Deutschland und Amerika gewonnen. Hinsichtlich des deutschen Buchhandels spielt Amerika eine wichtige Rolle, während von unsern polnischen Werken eben nur die Polen und zwar in begrenzter Anzahl etwas kaufen. Daher erscheint auch nur wenig und die inneren Verhältnisse Polens, sowie die allgemein überhandnehmende Armuth des Landes haben es bewirkt, daß jetzt viel weniger herausgegeben wird, als vor fünf Jahren“. (Börsenblatt).

Das Papier der Times besteht aus 50 Proc. Holzzeug und 50 Proc. Hadern. Das Holzzeug für das englische Weltblatt wird aus dem Harz (Preußen) bezogen und in feuchten Kuchen nach London geschafft.

Der Londoner Buchdrucker Blades beabsichtigt ein Werk herauszugeben, das alle ältern und neuern Medaillen im Abdruck enthalten soll, welche Beziehung zur Buchdruckerei haben; auch soll jedem Abdruck eine erklärende Notiz beigefügt werden. Um die Sammlung möglichst vollständig zu machen, ersucht der Unternehmer alle Collegen in Europa und Amerika, derartige Medaillen oder auf die Buchdruckerei bezügliche Marken ihm zugehen zu lassen.

Die neue, unter dem Namen „Muchbir“ (Anzeiger) seit dem 31. August in Konstantinopel herausgegebene Zeitung ist das erste freisinnige politische Blatt in türkischer Sprache, erscheint für jetzt wöchentlich und wird in London gedruckt.

Der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen ist kürzlich ein kleines Buch geschenkt worden, das für Dänemark eine große literarische Bedeutung besitzt. Es ist ein Exemplar des ersten Buches, welches, so viel man weiß, in Dänemark gedruckt worden ist, nämlich: G. Caorsins descriptio obsidionis urbis Rhodis, gedruckt in Odense 1482 von Johann Snell. Von diesem Buche war bisher nur ein bekanntes Exemplar vorhanden, und zwar in der Universitätsbibliothek zu Upsala; das neue wurde im vorigen Jahre in der leidener Bibliothek entdeckt.

Briefwechsel zwischen der Frau Commerzienräthin S. in Berlin und dem Dichter W. Jordan in Frankfurt. — Geehrter Herr Doctor! Da ich gestern in der Soirée bei Sr. Excellenz **** das Vergnügen hatte, Ihre Bekanntschaft zu machen, darf ich es wohl wagen, Sie um eine kleine Gefälligkeit zu bitten.

Wir beabsichtigen in unserm ästhetischen Kränzchen, das nächsten Samstag bei mir stattfindet, Ihr Lustspiel „Die Liebesleugner“ mit vertheilten Rollen zu lesen. Meiner Cousine, der Gemahlin des Banquiers Lastgold, hat Herr Dr. ****, der ihr literarische Stunden gibt, sein Recensionsexemplar zur Verfügung gestellt und ich habe mir ein zweites aus der Winkelhof'schen Leihbibliothek kommen lassen. Da jedoch in mehreren Scenen mehr als zwei Personen auftreten, so hätten wir gern noch ein drittes und wo möglich viertes Exemplar. Sie, als Verfasser, verfügen gewiß über beliebig viele. So bitte ich Sie hiermit freundlichst, mir einige davon auf ein paar Tage leihen zu wollen.

Indem ich mich zugleich beehre, Sie zu meinen Samstags-Abenden auf die Dauer Ihrer Anwesenheit in unserer Stadt ein für alle mal einzuladen, bin ich ꝛc.

Ihre Agnes S.

Antwort.

Eine Reihe von Soiréen, geehrte Frau Commerzienräthin, hat mir Gelegenheit gegeben, den feinen Geschmack und Sinn für Harmonie zu bewundern, den Sie beweisen in Ihrer jedes-

mal funkelneuen Toilette. Diesem Ihrem Talent muß ich die Lösung der Aufgabe überlassen: in gewiß gleich gewähltem und reichem Anzug um die schwer silberne Theemaschine zu sitzen und, aus vergoldeten Tassen trinkend, sich gleichwohl behaglich und in Ihren ästhetischen Neigungen unbeleidigt zu fühlen, indem Sie die geistige Kost zu sich nehmen aus Gefäßen von minder sauberer Beschaffenheit. Ich vermuthe, daß Sie Teller mit Sprüngen oder mit den Spuren der Mahlzeit eines Andern auf Ihrer Tafel nicht dulden würden. Wenn Ihnen gleichwohl die Rothstiftkreuze und Abdruckszeichen in einem zerlesenen Recensionsexemplar minder störend sind, oder wenn die nämlichen zarten Hände, die wenigstens drei Paar neue Glacéhandschuhe à 1 Thlr. wöchentlich verbrauchen, nicht zurückzucken vor der Berührung der Bücher aus der Winkelhof'schen Leihbibliothek, obgleich deren Deckel glasirt zu sein pflegen mit dem Fettglanz einer Metzgerschulter, — so ist Das Ihre Sache, und ich muß mich begnügen mit einiger Verwunderung über diese bemerkenswerthe Umpanzerung Ihres Feinsinnes mit einer dem Ekel undurchdringlichen Hornhaut.

Nicht versäumen aber darf ich diesen Anlaß, Ihnen Ihre Bitte in einer Beleuchtung zu zeigen, die ohne Zweifel Ihnen selbst sehr unerwartet sein wird.

Sie und Ihre Gesellschaft wünschen mein Lustspiel zu lesen. Dieser Wunsch, Frau Commerzienräthin, ist ein Erzeugniß meines Capitals und meiner Arbeit. Um ihn erregen zu können, bedurfte ich meines Erbtheils von Vater und Mutter, des poetischen Talents, der Sprachgewandtheit, der Uebung im Versemachen und einer Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten, die weder umsonst, noch ohne vieljährige Anstrengung zu erwerben sind. Mit diesem Betriebscapital hab' ich dann wochenlang am Schreibtisch sitzen, hierauf die Darstellung meines Stückes betreiben, die Proben leiten, die Rollen mit den Schauspielern einstudiren müssen. Das Stück hat Beifall gefunden und dadurch das Publikum begierig gemacht, es auch zu lesen. So hat es neben seinem Bühnenwerth auch einen Buchwerth erlangt. Die Nachfrage des Publikums, von der die Ihrige einen Theil ausmacht, ist fällig gewordene Rente meines Capitals, ist realisirbarer Verkaufswerth der von mir producirten Waare. Diese Rente nun hab' ich für eine gewisse Zeit, von dieser Waare einen gewissen Vorrath an Herrn Sauerländer in Frankfurt verkauft.

Es ist also ein irrthümlicher Ausdruck, wenn Sie mich ersuchen, Ihnen das Stück zu leihen. Was Sie mir wiedergeben, das wäre nur die Schaale einer gegessenen Auster; nämlich bedrucktes Papier, das die Eigenschaft verloren hätte, anderthalb Gulden aus Ihrer Kasse in diejenige meines Herrn Verlegers führen zu können. Dem Letzteren sind Sie durch das Faktum Ihrer Leselust den Ladenpreis schuldig geworden, zwar nicht nach dem Handelsgesetz, wohl aber nach einem höheren, das auf Ihrer gesellschaftlichen Stufe mindestens eben so bindend sein sollte: nach dem Gesetze des Anstandes.

Es gibt Leute, denen es Niemand übel nimmt, wenn sie dem Aufsteigen eines Luftballons oder einer Kunstreitergesellschaft von außerhalb der Planken gratis zuschauen, andere, für die der dritte oder zweite, andere endlich, für die nur der erste Platz schicklich ist. So gibt es denn auch große Klassen, die sich mit Büchern gegenseitig aushelfen oder in die Leihbibliothek schicken müssen. Aber stellen Sie sich Ihren Gemahl, den Herrn Commerzienrath, vor, die schwere Goldkette seines Chronometers zur Schau tragend auf der mit feinstem Piqué und Buckskin bekleideten Vorwölbung seiner wohlgenährten Gestalt, und dennoch, umgeben von zerlumpter Straßenjugend, vom Ast eines Baumes aus seine Schaulust am Pferderennen befriedigend.

Sie und Hunderte Ihres Standes verschmähen es nicht, eine ähnliche Situation einzunehmen gegenüber dem am wenigsten beschützten, unbewachbarsten Eigenthum, dem des Schriftstellers, — offenbar ahnungslos und weil sie noch niemals überlegt haben, worin dies Eigenthum bestehe.

Sie sowohl als Ihr Herr Gemahl sind ja warme Bewunderer Englands und englischer Sitten. Wohlan denn, seien Sie englisch auch in Ihrem Verhalten zur Literatur. In England hat Niemand Anspruch auf den Namen eines Gentleman, der nicht eine Bibliothek besitzt im Verhältniß zu seinem Vermögen. Eine Flucht von zwölf Zimmern und Sälen zu bewohnen, wie Sie, 6 Pferde und drei Bedienten zu halten, wie Sie, und dennoch geliehene Bücher, wohl gar aus der Leihbibliothek zu lesen, das würde in England für höchst unanständig gelten.

Trotz alledem aber, verehrteste Frau Commerzienräthin, bin ich gern bereit, Ihnen etliche Exemplare des gewünschten Lustspiels zu leihen, wenn Sie mir eine genau entsprechende Gegengefälligkeit leisten wollen.

Man versichert, daß Sie Ihrem Herrn Gemahl als Mitgift einen stattlichen Folioband in Maroquin zugebracht haben, dessen Inhalt sehr schätzenswerth sei, wenn auch zum Lesen nicht besonders unterhaltend; denn er bestehe aus lauter Staatsschuldscheinen. Ich bitte Sie, mir denselben nur auf einige Stunden zu leihen. Sie sollen ihn pünktlich nach Ablauf dieser Frist wiedererhalten; denn ich will weiter nichts, als die Zinscoupons für mich herausschneiden.

Ihr Jordan.

Eine Leipziger bedeutende Verlagsbuchhandlung (die sich „nie karg zeigt, wenn der Drang der Zeiten oder sonstige besondere Vorkommnisse rasche und ausgiebige Hilfe als Pflicht-

gebot erscheinen lassen), bei welcher seit langer Zeit „kaum eine Woche, ja vor irgend einer Festzeit kaum ein Tag vergeht, wo an sie nicht selten weitgehende Anforderungen gestellt werden wegen unentgeltlicher Ueberlassung von kleineren oder größeren Partien aus den Sammlungen der bei ihr erschienenen Volks- und Jugendschriften", hat jetzt ein Circular drucken lassen, das sie in Zukunft in den Fällen als Antwort ertheilt, „wo ein Entgegenkommen gleichbedeutend erscheint mit einem Mißverstehen der Aufgabe, die sie als Zielpunkt ihres Wirkens anzusehen hat." In dem Circular heißt es u. A.:

„Die Belehrung und Weiterbildung, welche umsonst, mühelos, ohne irgend welche Opfer als diejenigen an Zeit geboten wird, hat entschieden nicht die intensive, nachhaltige Wirkung, wie die mit erträglichen, verhältnißmäßig immer nur geringen Kosten erlangte. — Außerdem meine ich, unsere Nation müsse sich vor Allem immer mehr daran gewöhnen, nicht blos Bücher zu lesen, sondern auch sie zu kaufen. Es ist keine Zeit zu frühe, Jung und Alt zum Kaufen von Büchern anzuhalten, und der häßlichen Unsitte zu steuern, unentbehrliche Werke in Leihbibliotheken aufzusuchen oder sich solche gar schenken zu lassen. In Fällen, in denen die Anschaffung dem Einzelnen nicht möglich wird, ist stets dem Bedürfniß durch Vereinigung Gleichgesinnter abzuhelfen. So gut wie ein „akademischer" oder sonstiger „Verein" gar bald ein behäbiges Local und mundende Kost, frischen Trunk aufzufinden weiß, so werden dem ernstlichen Willen auch die Mittel zur Beschaffung von Büchersammlungen und schließlich einer Bibliothek nicht unerreichbar bleiben. . . . . Ehe in Bezug auf Bücher-Anschaffung nicht der rechte Geist die hier in Betracht kommende Leserwelt nach allen Richtungen durchdringt; so lange die Bücher, selbst die besten, ja sogar die billigsten von Vielen geringer geschätzt werden, als ein Paar feine Lackstiefeln oder irgend ein Aufputz-Gegenstand, so lange läßt sich der Höhegrad unserer nationalen Bildung wenigstens nicht mit dem Gradmesser der Achtung vor dem gedruckten Worte bemessen, wie dies beispielsweise in Amerika der Fall ist."

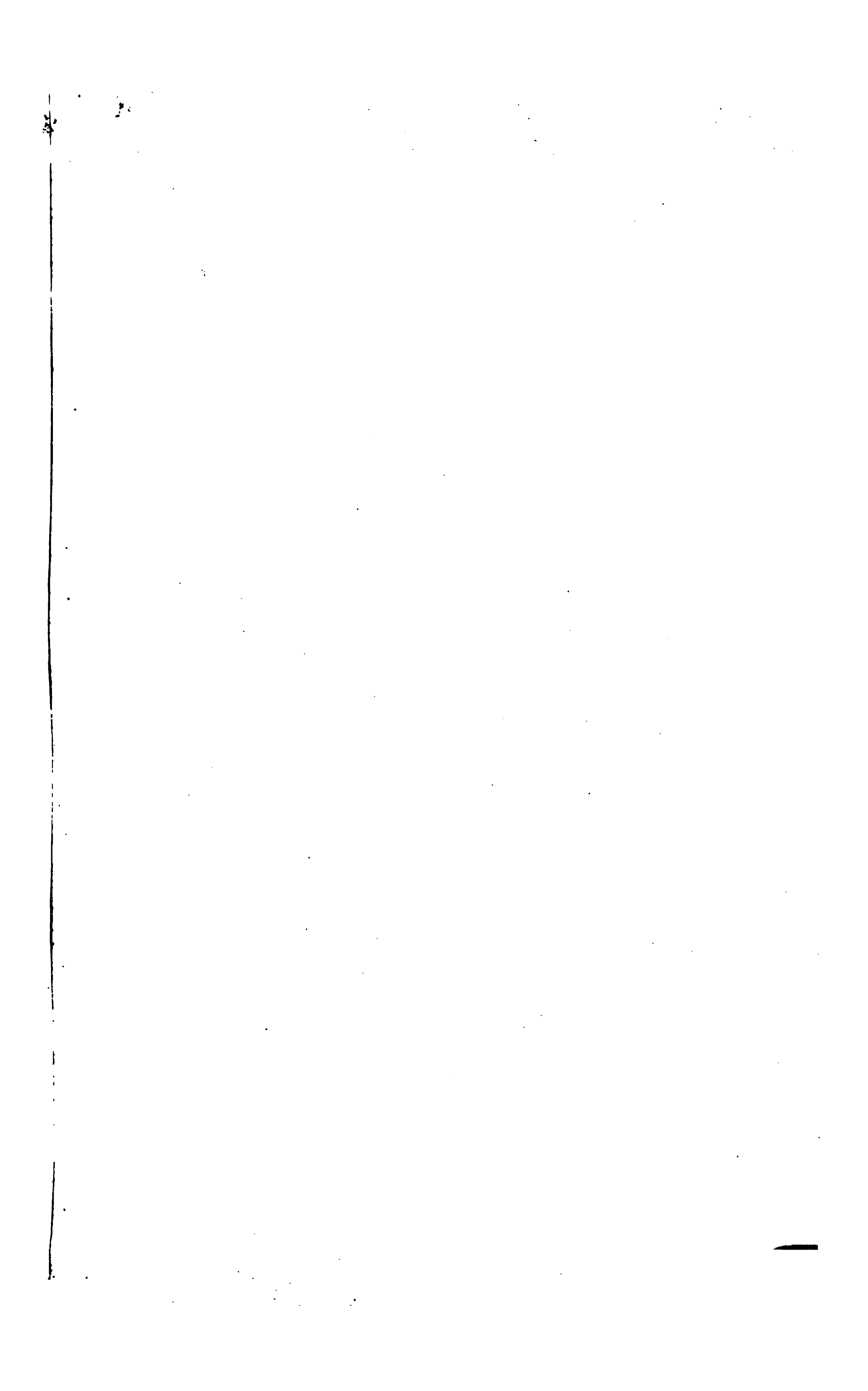
„Letzte Sensation." Das in New-York erscheinende Wochenblatt: „Nachrichten aus Deutschland und der Schweiz" bringt an der Spitze einer der neuesten Nummern folgende Mittheilung: „An unsere Leser im Allgemeinen und an unsere Agenten im Besonderen. Seit ein paar Tagen erscheint hier die infamste deutsche Zeitung, welche noch je, hier oder in Deutschland erschienen ist. Es ist dieses die sogenannte „Letzte Sensation", die unfläthigste, unzüchtigste Zeitung, welche es geben kann, eine Ueberseтzung der schamlosen, in englischer Sprache erscheinenden Last Sensation. Der Inhalt ist allem Anscheine nach nur darauf berechnet, aus unschuldigen, braven, deutschen Mädchen Futter für die hiesigen Bordelle und aus unverdorbenen deutschen Knaben und Jünglingen Zuchthauscandidaten und Loafers zu machen. — Wir hoffen, daß keiner unserer Agenten im Lande so ehrvergessen ist, daß er diese Zeitung verkaufen wird, nachdem er nun weiß, welcher Art dieselbe ist und daß Jeder vielmehr dem ehrenvollen Beispiel des Herrn Steiger folgt, der dem Herausgeber entschieden erklärte, daß er mit einer solchen Schandzeitung seine Hände und sein Geschäft ohne Rücksicht auf pecuniäre Nachtheile nicht besudeln wolle. — Daß die Deutschen übrigens allem Anscheine nach von einer solchen Zeitung nichts wissen wollen, läßt sich schon daraus entnehmen, daß eine hiesige deutsche illustrirte Zeitung, die solche unanständige Illustrationen brachte, durch Indignation der Abnehmer gezwungen wurde, davon abzustehen. Wir glauben daher im Interesse des guten deutschen Namens mit Zuversicht hoffen zu dürfen, daß dieses Attentat auf das deutsche Lesepublikum glänzend zu Schanden wird, zumal wir uns überzeugt halten, daß es **künftig** keinen Herausgeber einer deutschen Zeitung im Lande gibt, der nicht Ehre genug besitzt, um jede fernere Anzeige dieser Schandzeitung entrüstet von der Hand zu weisen."

Kuriosa. Als Merkwürdigkeit ist eine eigenthümliche Spekulation zu erwähnen, welche sich auf der letzten Seite einer kürzlich erschienenen Sammlung in's Deutsche übersetzter ungarischer Gedichte von Graf Stephan Pongracz findet. Es werden dort „wahrhaft echte" Tokaier-Weine, herbe mit 80 kr. bis 1 fl. 50 kr., süße mit 1 fl. 60 kr. bis 5 fl. österr. Währung die Flasche in Kisten von 12 bis 100 Flaschen ausgeboten. Raritäten werden bis zu 15 fl. die Flasche berechnet. Zum Schlusse wird sodann bemerkt, daß Abnehmer dieser durch beliebige Pester Häuser oder durch den Leiter des Unternehmens, Grafen Stephan Pongracz, Neue Weltgasse Nr. 8 zu Pest, zu beziehenden Weine ein Exemplar des vorliegenden Werkes unentgeltlich erhalten. Eine verlockendere Verbindung der poetischen Nationalliteratur Ungarns mit dem berühmten Product der Hegyallja ist kaum denkbar. Nur würde die Nachfrage, meinen wir, sich noch ungleich weiter steigern lassen, wenn, umgekehrt, jedem Exemplar der Gedichte eine Flasche Tokaier unentgeltlich beigegeben würde. (Allg. Ztg.)

In der Berliner Staatsbürger-Zeitung vom 25. Oct. ist folgende Anzeige zu lesen: „Schiller's sämmtliche Gedichte gratis erhält jeder Käufer in dem Ausverkauf des Herrengarderobe-Magazins „Zum Propheten", große Friedrichsstraße 60."

Bei G. Routledge u. Sons in London erscheint eine illustrirte Ausgabe vom Robinson Crusoë, welche nur aus einsilbigen Wörtern besteht.

Druck der L. Scheermesser'schen Buchdruckerei in Salzungen.






Stanford University Libraries
3 6105 011 706 145

